Concordia Seminary - Saint Louis

Scholarly Resources from Concordia Seminary

Lehre und Wehre Print Publications

1-1-1888

Lehre und Wehre Volume 34

Concordia Seminary, St. Louis, ir_csf@csl.edu

Follow this and additional works at: https://scholar.csl.edu/lehreundwehre

Part of the Biblical Studies Commons, Christian Denominations and Sects Commons, Christianity Commons, History of Christianity Commons, Liturgy and Worship Commons, Missions and World Christianity Commons, Practical Theology Commons, and the Religious Thought, Theology and Philosophy of Religion Commons

Recommended Citation

Concordia Seminary Faculty, "Lehre und Wehre Volume 34" (1888). *Lehre und Wehre*. 34. https://scholar.csl.edu/lehreundwehre/34

This Book is brought to you for free and open access by the Print Publications at Scholarly Resources from Concordia Seminary. It has been accepted for inclusion in Lehre und Wehre by an authorized administrator of Scholarly Resources from Concordia Seminary. For more information, please contact seitzw@csl.edu.

Lehre und Wehre.

Theologisches und tirchlich = zeitgeschichtliches

Monatsblatt.

berausgegeben

pon ber

deutschen ev. : luth. Innode von Missouri, Ghio u. a. St.

Rebigirt vom

Behrer : Collegium des Seminars ju St. Louis.

Emther: "Ein Prebiger muß nicht allein weiben, also, bag er die Schafe unterweise, wie fle rechte Chriften sollen sein, sondern auch daneben ben Bolfen wehren, daß fle die Schafe nicht angerifen und mit salfcher Lette versibren und Irribum einstiren, wie benn der Teufel nicht rudt. Aun sindet man jequud viele Leute, die wohl leiden mögen, daß man das Evangelium predige, wenn man nur nicht wider die Wolfe schreit und wider die Prästaten predigt. Aber wenn ich don recht predigt und die Schafe wohl weibe und lebre, so fit's dennoch nicht genug der Schafe gebitet und fie verwadret, daß nicht Bolffe sommen und fie wieder davonfubren. Denn was ift das gebauet, wenn ich Steine auswerfe, und ich sebe einem andern zu, der sie wieder einwirft? Der Wolf kann wohl leiben, daß die Schafe gute Welte baben, er bat fle beste lieber, daß sie Feift find; aber das kann er nicht leiden, daß bie Sunde feinblich bellen."

Bierundbreißigfter Band.

2t. Louis, Mo.

guth. Concordia, Berlag. — (M. C. Barthel, Agent.)
1888.

Period. 1040 V.34-35

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY
CAMBRIDGE, MAGS.

1888-89 m h a l t.

3444	Beite
Bornvort	
Ueber Chefchliegung und Chefcheibung	
In wiefern ift bas Evangelium eine Predigt ber Buge, ber Bergebung ber Gunben	
und der guten Berte?	
Rirdlid : Beitgefdichtlides	
Februar.	
Das lutherische und bas Dhio'sche Geheimniß in ber Lehre von der Betehrung und	,
Snabenwahl	
Ueber Cheichließung und Cheicheibung	
Die lutherische Kirche in den Ostseeprovinzen	
Bermischtes	
Siteratur	
Rirchlich . Beitgeschichtliches	
sendend . One folded and another	
März.	
Rliefoth's "Chriftliche Eschatologie	65
Einige Ginleitungsreben bes fel. Prof. Dr. Walther bei Abendvorlefungen	75
Ueber Cheschließung und Chescheibung	
Rirchlich : Beitgeschichtliches	
April.	
Dr. C. F. W. Walther als Theologe	97
Dr. Frant und Miffouri	101
Ueber Cheschließung und Chescheibung	110
Bermischtes	115
Rirchlich : Zeitgeschichtliches	120
∭ai.	
Dr. C. F. B. Walther als Theologe	129
Aus Auftralien	135
Ueber Chefchliegung und Chefcheibung	
Bermischtes	146
Rirchlich . Reitaelchichtliches	147

0	Seite
Die allgemeine Rechtfertigung	161
In Geschichte ber bier Bunkte"	167
leher Gheichliekung und Gbeicheidung	173
Rermifchtes	177
Eiteratur	180
Rirchlich = Zeitgeschichtliches	181
Juli und Anguft.	
Dr. C. F. W. Walther als Theologe	198
Die moberne Kenose im Licht ber Schrift	204
Our Melchichte her vier Bunkte"	217
Maken Chefeliebung und Chefcheibung	224
	230
Oldenskin	20 I
Rirdlid - Zeitgeschichtliches	246
September.	
Bur Geschichte der "vier Bunkte"	257
The C C C C C C C C C C C C C C C C C C C	204
Ging Gräder'iche Critit hed enangelischen Staatstredentbums"	200
CO![~10
Airdlid : Zeitgeschichtliches	277
October.	
Bon ber Einigkeit im Glauben	289
Bis makama Canala im Right her Schrift	Zyo
Our Relation to her nier Runtie"	002
Die ten analisamilde Conferenz	DIO
M 18 4 1 3	- 012
Bermijates Rirallia : Zeitgesaichtliches	314
Robember und December.	
Dr. C. F. B. Balther als Theologe	. 321
	. טאט
Quellita have nice Muntte"	. 042
and a supply the supply of the	·
Land Carte Cinche	. 000
m	. 000
Olamakini	. 00%
Rirchlich - Reitgeschichtliches	. 364

88. 89 mm min Enne

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Januar 1888.

Ro. 1.

Vorwort.

Bei der im November vorigen Jahres abgehaltenen hannoverschen Landessynode lenkte ein Glied berselben, der Rittergutsbesitzer v. Rlende, bie Aufmerksamkeit ber Synobe auf die Lehrabweichung, welche sich Profeffor Ritidl, Docent an ber Landesuniversität Göttingen, ju Schulben tommen laffe. Prof. Ritichl leugne die Lehre von der Erbfünde, von der Berföhnung und die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Chrifti im Abendmahl. Bur Erhartung feiner Befdulbigung verlas v. Rlende bie bezüglichen Stellen aus Ritschl's Lehrbuch "Unterricht in ber driftlichen Religion" und forberte bie Synobe auf, gegen folche und ahnliche Lehren Stellung zu nehmen. Dies hat Prof. Ritichl als ganz ungehörig bezeichnet. In einem vor seinem Göttinger Aubitorium gehaltenen Bortrage wies er — nach einem Bericht ber Göttinger "Freien Preffe" v. Rlende's Urtheil und Forberung als eine "bobenlose Anmagung" jurud, und zwar ale eine "bobenlose Anmagung" beshalb, weil ein "Laie", "eine berufemäßig mit ber Biffenschaft nicht befaßte Perfonlichkeit" (wie v. Rlende) "über bie langjährige Geiftesarbeit eines Gelehrten abzusprechen fich befugt halte. Den Reperrichter ju fpielen, baju gehöre allerbinge teine wissenschaftliche Qualification".

Wenn in der "lutherischen" Landestirche von Hannover der Geist Luthers auchsnur noch einigermaßen lebendig wäre, so müßte ob dieses Gebahrens des Prof. Ritschl einschurm der Entrüstung durch die Kirche geben. Man bedenke: Jemand, der ein Lehrer der Christen sein will, will nicht dem Urtheil der Christen in Bezug auf die Richtigkeit seiner Lehre untersworfen sein. Das ist papistischer Greuel in der ausgeprägtesten Gestalt innerhalb einer lutherischlsich nennenden Kirche. Das ist ein Streich in das Angesicht der Kirche Christi. Da ist Alles umgestoßen, was Luther aus Gottes Wort über Christenrechte wider die Tyrannei des Pabstthums gelehrt hat. Wir wiederholen es: wäre der Glaube der Kirche der Reformation auch nur noch eine kleine Macht innerhalb der hannoverschen Lan-

bestirche, so mußte die Aeußerung Ritschl's einen allgemeinen Brotest hers vorrufen, und die Gemeinde, welcher Prof. Ritschl als Glied angehört, mußte diesen "Lehrer der Rirche" nach vergeblich angewandter Bestrafung aus der christlichen Rirche hinausthun. Denn sicherlich ist tein Fünklein geistlichen Lebens mehr in einem sogenannten Lehrer der Rirche, der dabei beharrt, daß er nicht die "Laien" zu Richtern über seine Lehre leiden wolle.

Ber anders als die Chriften oder die Sorer follen urtheilen, wenn die Rechtgläubigkeit ber Lehrer ber Rirche in Frage tommt? Die Lehrer selbst können boch nicht in ihrer eigenen Sache Richter fein; fie find in biefem Sandel die Angeflagten. Die Ungläubigen, die Juden und Turfen wird man boch nicht zu Richtern einseten wollen. Go bleiben nur bie fogenannten Laien ober bie Christen als Richter übrig. Und biesen, und zwar biefen allein, gibt Gottes Bort bas Richteramt. Soren wir Luther. Er schreibt in seiner Schrift "Grund und Urfach aus ber Schrift, bag eine driftliche Versammlung ober Gemeine Recht und Macht habe, alle Lehre ju urtheilen": "Alle Warnung, die St. Paulus thut Rom. 16, 17. 18. 1 Cor. 10, 15. Gal. 3. 4. 5. Col 2, 8. und allenthalben, item aller Propheten Spruche, ba fie lehren, Menschenlehre ju meiden, die thun nichts Anderes, benn daß fie das Recht und Macht, alle Lehre ju urtheilen, von ben Leb : rern nehmen und mit ernftlichem Gebot bei der Seelen Berluft ben Buhörern auflegen." 1) Bu Matth. 7, 15. ("Butet euch bor ben falfden Propheten, die in Schafetleibern zu euch tommen, inmenbig aber find fie reißende Bolfe") bemerkt Luther: 2) "Siebe, bier gibt Chriftus nicht den Propheten und Lehrern das Urtheil, sondern ben Schulern und Schafen. Denn wie konnte man fich vor ben falichen Propheten bier huten, wenn man ihre Lehre nicht follte in Bedenfen nehmen, richten und urtheilen? Go tann je tein falfcher Prophet fein unter ben Buborern, sondern allein unter ben Lehrern. Darum follen und muffen alle Lehrer bem Urtheil ber Buborer unterworfen fein mit ihrer Ja, Luther ruft in beiligem Gifer für bie gottliche Bahrheit und in ber Erkenntnig, mas es bier gilt, aus: "Ueber ber Lehre ju erkennen und zu richten, gehöret vor alle und jebe Chriften, und zwar fo, bag ber verflucht ift, ber folches Recht um ein Särlein frantet. Denn Chriftus felbst hat solches Recht in unüberwindlichen und vielen Sprüchen angeordnet, 3. B. Matth. 7.: , Sehet euch für vor den falfchen Propheten, bie in Schafstleibern zu euch tommen.' Dies Bort fagt er je gewiß wider die Lehrer jum Bolt und gebeut ihm, daß es ihre falfche Lebre meiben folle. Wie konnen fie aber biefelbe meiben, ohne fie gu ertennen, und wie erkennen, wo fie nicht Dacht haben, zu urtheilen? Nun aber gibt er ihnen nicht allein Macht zu urtheilen, sondern gebeut

¹⁾ Luthers Sämmtliche Schriften. St. Louiser Ausg. X., 1542.

²⁾ A. a. D.

es ihnen auch; daß diese einzige Stelle genug sein kann wider aller Päbste, aller Bäter, aller Concilien, aller Schulen Sprüche, die das Recht zu urtheislen und zu schließen bloß den Bischösen und Geistlichen zugesprochen, dem Bolt aber, das ist, der Kirche, der Königin, es gottloser und kirchenzäuberischer Beise geraubet haben."1) Luther sagt daher endlich auch von denen, die "das Urtheil der Lehre den Schasen unverschämt nehmen und ihnen selbst zueignen durch eigenen Satz und Frevel": "darum sie auch gewiß für Mörder und Diebe, Bölse und abtrünnige Christen zu halten sind, als die öffentlich hie überwunden sind, daß sie Gottes Wort nicht allein verleugnen, sondern auch dawider setzen und handeln; wie sich's denn gebühret hat dem Widerchrift und seinem Reich zu thun, laut der Prophezzeiung St. Pauli, 2 Thess. 2, 3. 4."2) So Luther.

Aber ift gerade auch bie Species Theologen, welche fich "wiffenfoaftlich" nennt, bem Urtheil aller Chriften unterworfen ? Brof. Ritfol gibt ausbrudlich feine Biffenichaftlichteit als Grund an, weshalb er bem Urtheil eines "Laien" entnommen fein will. Er findet gerabe barin die "bodenlofe Anmagung", "daß eine berufemäßig mit der Biffen= fcaft nicht befaßte Perfonlichteit" über feine, bes miffenfcaftlichen Theologen, Rechtgläubigfeit urtheilen wolle. Run, die Chriften ju Coloffa waren ficherlich auch nicht alle "berufsmäßig mit ber Wiffenschaft befaßte Berfonlichkeiten", und boch trägt ihnen ber Apostel Paulus ein Urtheil auf über die "wiffenschaftlichen" Theologen ber damaligen Zeit, indem er fdreibt : "Sehet zu, daß euch Riemand beraube durch die Bhilofophie" (Col. 2, 8.). Bubem: Prof. Ritichl beschäftigt fich gerade auch in feiner Eigenschaft ale "wiffenschaftlicher Theologe" nicht etwa mit ber Botanit, sondern mit den Lehren ber driftlichen Rirde, also mit etwas, bas alle Christen angeht, woran ihre Seligkeit hängt, und worüber zu machen alle Chriften von Chrifto ausbrudlichen Befehl erhalten haben. So ift er auch als wiffenschaftlicher Lehrer ber Controle aller Chriften unterftellt.

Doch sind die Christen auch im Stande, zu urtheilen, wenn wissenschaftliche Theologen die driftliche Lehre vortragen? — Christus hat sie, die Christen, zu Richtern über alle Lehrer der Kirche, also auch über die wissenschaftlichen, gesetzt, und er hat sich in der Wahl seiner Richter sichers lich nicht vergriffen. Daß sie aber ihres Richteramtes warten konnen, dafür hat er selbst gesorgt. Er hat es wunderbarer Weise so eingerichtet, daß die Christen auch den wissenschaftlichsten Theologen gegenüber nicht in Berlegenheit zu kommen brauchen. Er hat die ganze driftliche Lehre an einen Ort gestellt, an welchen die "Wissenschaft" gar nicht hinanreicht. Der Ort heißt: göttliche Offenbarung. Und diese Offenbarung liegt

¹⁾ Wiber König Heinrichen in England. XIX, 424.

²⁾ Luthers Werte X, 1541.

in der beiligen Schrift vor, welche alle Artikel ber driftlichen Lebre in klaren, einfältigen, nicht bloß ben Theologen, fonbern allen Chriften verftändlichen Worten vorlegt. An diese Offenbarung ist auch der wiffenschaftlichste Theologe in Bezug auf alle Erkenntniß ber driftlichen Lebre ge-Er fommt nie, auch nicht burch "langjährige Beistesarbeit", über biefe Offenbarung auch nur um eine Linie hinaus. Mit feiner "Wiffenfcaft" - bas Bort einmal im guten Sinn genommen - fann ber "wiffenschaftliche" Theologe Fragen behandeln, die unter Umftanden in den Borbof, jur außeren Schale ber driftlichen Lebre geboren. Sobald er aber bie driftliche Lebre felbft vorlegt, muß er aus ber Ertenntnigquelle schöpfen, die ihm mit allen Chriften gemeinsam ift. Sobald er bas eigent= liche Beiligthum bes driftlichen Blaubens betritt, muß er Die Schube ber Biffenschaft ausziehen und in einfältigem Blauben an bie gottliche Offen barung einherwandeln, wie jeder andere Chrift auch. Er ftebt, was die Erkenntnig ber driftlichen Lebre anlangt, mit allen Chriften auf völlig gleichem Boben; alle Chriften find baber in Bezug auf Alles, was er an Lehre vortragen tann, fofort au fait. Lägt aber ein miffenschaftlicher Theologe es fich beitommen, driftliche Lebre, anftatt aus Gottes Bort, aus seiner Biffenschaft schöpfen zu wollen und so ben Christen unverständlich zu werben, so haben diese bestimmte Beifung, wie fie fich verhalten follen. Dann follen fie einen folden Theologen nicht als ein Bunber ber Weisheit anstaunen, sondern bes ihnen befohlenen Richteramtes marten und ibn ichlieflich als einen falichen Lehrer flieben und meiben.

Aber weiß ein Theologe nicht vieles, was die meisten Chriften nicht miffen, und worüber die letteren mithin fein Urtheil haben? Dhne Zweifel! Ein Theologe bat biftorifde, philologifde, vielleicht auch philofophifde Renntniffe, Die ben meiften fogenannten Laien ganglich abgeben. biefes Wiffen gebort nicht in bas Gebiet ber driftlichen Lehre felbft, fon= bern ftebt, recht vermenbet, nur in einem bienenben Berhältniß zu ber Lebre, bie auch ben einfältigen Chriften burch die ihnen juganglichen Mittel betannt und gewiß ift. Die Renntnig ber philosophischen Systeme ift unter Umständen auch in der Kirche von großem Rugen, aber burch biese Renntniß fann die driftliche Lebre nicht um einen einzigen Artifel bereichert, noch auch tann baburch ein einziger Artitel ber driftlichen Lebre geftust mer-Der Theologe, welcher die Beschichte ber driftlichen Rirche fennt, weiß, wie es ben Chriften und ber driftlichen Lehre ebebem ergangen ift; er weiß es für fich felbit und weiß es auch ben Chriften zu beren Belehrung au fagen, wie die driftliche Lehre im Laufe ber Jahrhunderte angefochten und vertheidigt worden ift. Aber die driftliche Lehre felbst fann er auf biefe Beife nicht bereichern. Und mas die Renntnig ber Sprachen, fonderlich der Grundsprachen der heiligen Schrift, anlangt, so ist diese von unermeglicher Bichtigkeit für bie Rirche. Aber auch ber fprachtundigfte Theologe entwächft, was die von ibm ben Chriften vorgetragene und vorzuBorwort. 5

tragende Lehre betrifft, nie bem Urtheil und ber Controle ber Chriften. Bott bat, wie icon oben bemerkt, die beilige Schrift munberbarer Beife fo eingerichtet, daß in berfelben alle Artitel ber driftlichen Lebre in ben einfältigften, flarften Borten ausgebrudt find. Die beilige Schrift ift in einer genügenden Angabl von Stellen fo ichlicht und einfältig, daß jebe Ueberfetung, die überhaupt noch ben Namen einer Ueberfetung perbient, fammtliche Artifel ber driftlichen Lebre wiedergeben muß, welche fich bann in biefer Uebersetung beim Lefen und Betrachten berfelben burch bas Beugniß bes Beiligen Beiftes, bas mit bem Sinn ber Schrift verbunden ift, bem Bergen und Gemiffen ber Chriften als gemiffe gottliche Bahrbeit Der ber Brundsprachen fundige Theologe versteht mehr Stellen ber beiligen Schrift und er verfteht fie, caeteris paribus, beffer, als die auf ibre Ueberfetung angewiesenen Chriften, fo bag er nun auch als Lebrer ber letteren auftreten fann und foll, aber mehr Lebren gewinnt er nicht, als ber feine Ueberfetung treu benutenbe Chrift. Das ift bie Folge ber eben angegebenen wunderbaren Beschaffenheit ber Schrift. Die Schrift ift für bie Einfältigen eingerichtet. Die Albernen macht fie weise (Bf. 19, 8.), fo weife, bag fie alle Lebre prufen und, mas ihren Glauben anlangt, Riemanbes Anechte ju fein brauchen.

Doch noch Gine! Ift nicht bie Art und Beise ber Behandlung ber driftlichen Lebre seitens ber Theologen oft eine folche, welche ihre Arbeit ber Controle ber Chriften entzieht? Reben fie - bie Theologen - nicht oft eine Sprache, bie bie "Laien" entweder gar nicht, ober boch nur theilweise versteben? Leiber ift bas ber Fall, und namentlich bei ben "wiffenschaftlichen" Theologen unserer Zeit. Aber es follte nicht fo Einem Theologen, ber vor bie Rirche hintritt, geziemt es nicht, bie Belehrtensprache ju reben. Unter fich mogen bie Theologen immerhin fo reben, daß andere Leute fie nicht verstehen, wiewohl man im Sinblid auf die moderne, abstract : philosophische und in ihrem Charafter unbeftimmte Theologensprache es für beffer halten muß, wenn auch bie Theologen unter fich fich mehr ber Laiensprache befleißigten. Und das aus einem boppelten Grunde. Einmal, bamit fie beffer fich felbst versteben, und fobann, bamit fie beffer von ihren Bunftgenoffen verftanden werben. Die abstract : philosophische Sprache verbedt bem modernen Theologen nur ju oft bie Rummerlichkeit und Unklarbeit ber eigenen Gebanken und gibt auch anderen "berufemäßig mit ber Wiffenschaft befagten Berfonlichkeiten" Beranlaffung, ibn nicht zu versteben. Doch bavon feben wir jest ab. Rebenfalls bat ber Theologe, wenn er vor die Rirche hintritt und die Chris ften lehren will, eine ben Chriften verftandliche Sprache ju reben. er bas nicht, fo ift bas eine Beleibigung und Berachtung ber Rirche, ber Braut Chrifti; und bie Rirche foll einen folden "Theologen" gar nicht Der mag fich ein anberes Relb ber Thätigfeit aussuchen, wo es weniger Schaden bringt, wenn burch bobe, unverftandliche Borte Bermirs

rung angerichtet wird. Die Christen haben nach Gottes Wort ein Recht, zu verlangen, daß die, welche sie lehren wollen, dies in einer ihnen berständlichen Weise thun.

So ist denn klar: Geht auf Seiten der Theologen alles ehrlich und ordentlich zu, so sind die Christen sehr wohl im Stande, in der Lehre zu urtheilen. So ist und bleibt die Kirche, auch was das Urtheil über die Lehre anlangt, "die Königin", wie Luther sich ausdrückt; die Theologen dagegen, auch die gelehrtesten, bleiben immer in der Stellung von Räthen. Und wahre Theologen wollen auch nichts anderes sein. Sie begehren nicht Herren über den Glauben der Christen zu sein, sondern halten es für ihre höchste Ehre, wenn sie ihnen Gehülfen der Freude sein können.

Möge unsere Synobe nie mit "Theologen" von ber Art und Gefinnung eines Ritichl beimgesucht werben, und möge biefes "Theologische Monatsblatt" nie im Dienfte folder Theologen fteben. Da gilt es aber, mit ber mobernen, wiffenschaftlich fich nennenden Theologie überhaupt unverworren ju bleiben. Denn biefe geht von bem Grundfat aus, bag "Theologie" und "Rirchenlehre" zwei gang verschiedene Dinge feien; bag Die Erkenntnig ber driftlichen Lebre, welche Die Theologen besitzen, gang anderer Art fei, als die Erkenntnig, welche ben gewöhnlichen Chriften ju-So ist es nur natürlich, wenn bie Vertreter bieser Theologie bie Chriften nicht als Richter leiden wollen über bas, mas fie als miffenschaftliche Theologen an Lehre in ber Welt verbreiten. Ritschl's Gebahren ift eine natürliche Frucht an dem Baume der modernen Theologie, wie denn auch icon andere Theologen berfelben Richtung abnlich, wie Ritichl, fic ausgesprochen haben. Wer die Frucht nicht will, der meibe ben Baum und die Wurzel. F. B.

Ueber Chefdliegung und Chefdeidung.

Grundfate bes amerikanischen Cherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

Der selige Dr. Walther fagt in seiner Pastoraltheologie § 20: "Che ber Prediger dazu schreitet, eine Sheschließung amtlich einzusegnen, hat er sich nicht nur zu vergewissern, ob er nach den Staatsgesetzen zu solcher Handlung competent sei, sondern sich auch mit den Gesetzen des Staates, in welchem er sich befindet, vertraut zu machen, deren Beobachtung zu einer giltigen und rechtmäßigen Cheschließung erforderlich ist, und, soweit diesselben Gottee Wort nicht entgegen sind, denselben gemäß zu verfahren." Diese Weisung liegt in dem Umstande begründet, daß in unserem Lande der Staat die durch einen Bastor den Gesetzen gemäß vollzogene Trauung auch insofern, als es sich dabei um eine bürgerliche Sache handelt, ein bürgerlicher Vertrag geschlossen, der Eintritt in einen bürgerlichen Stand

bewerkstelligt wird, als gultig anerkennt, wiederum aber auch je nach ben Gefeten bes einzelnen Staates biefe Function bes Paftors als in gewissem Sinne zu ben Functionen ber weltlichen Obrigkeit geborig und von ihr bem Baftor eingeräumt, gefetlich normirt. Nun gibt es aber außer ben in ben Statuten ber einzelnen Staaten geschriebenen Gesetzen auch eine Menge Rechtsgrundsate über Che und Chescheidung, Die gang ober fast allgemein anerkannt find und ben Enticheibungen binfictlich vortommenber Chefalle mit Berudfichtigung ber Statuten, fo weit biefe geben, ju Grunde liegen, ober boch ju Grunde liegen follten, und auch eine Befanntschaft mit ben wichtigften biefer Grundfate und eine Burbigung berfelben auf Grund bes göttlichen Worts ift für ben Baftor von praftischem Interesse, ja, tann in manden Fällen von großer Wichtigfeit für ibn werben. Bugleich aber wird eine Erörterung biefes Begenftandes uns vielfach Belegenheit geben, fcwierige Falle, die in ber Seelforge vortommen, ju berühren und ju beleuchten in einem Zusammenhang, ber ausführlichere Auseinandersetzungen, wie fie, wenn man ben Fall für fich beleuchten wollte, nöthig waren, unnöthig macht.

Sämmtliche Ehegesetz zerfallen in brei Klassen; sie betreffen nämslich entweber die Schließung der Ehe, oder ben Stand der Ehe, oder bie Lösung der Ehe. Für und sind die erste und die dritte dieser Beziehungen vornehmlich von Wichtigkeit, und auf sie vornehmlich werden wir unser Augenmerk richten, indem wir, wo wesentlich dasselbe, was nach bürgerlichem Recht gilt, auch in Walthers Pastoraltheologie als nach göttslichem Recht gültig dargelegt ist, der Kürze wegen auf die betreffenden Stellen verweisen.

I. Die Cheschliefung.

- 1. Bu einer gültigen und gesetymäßigen Cheschließung find folgende Stude erforderlich:
 - A. in allen Fällen
 - a. competente Personen; d. i. zwei Personen, eine männliche und eine weibliche, beren jede die Fähigkeit und Befugniß hat, die andere zu ehelichen;
 - b. ein Contract; b. i. beibe Personen muffen gegenseitig übereinstommen, fortan als Cheleute mit einander zu leben;
 - B. unter Umftanben noch
 - c. eine Celebrirung; b. i. ber Contract muß unter Umftanben bon gewiffen Formalitäten begleitet fein;
 - d. eine Bollziehung; b. i. bem Contract muß unter Umftanden bie Uebernahme ehelicher Rechte, Pflichten und Berbindlichkeiten folgen.
- Anm. 1. Zwischen ber Gultigfeit und ber Gefenmäßigfeit einer Che ift wohl zu unterscheiben. Gine Che fann gultig fein, ohne ge-

setmäßig zu sein; hingegen ist jede gesetmäßige Che auch vor bem Staat gultig. Und wieberum fann eine Che vor bem Staat fowohl gultig als gesehmäßig und babei boch vor Gott und ber Kirche ungultig fein. - Gine ungultige Che ift entweber schlechthin ungultig, null und nichtig, ober nur annullirbar. Gine ichlechthin ungultige Che tann nie eine Che gewesen fein und, fo lange bas hinbernig vorliegt, nie eine Che werben. Wenn bingegen 3. B. eine Berfon, Die ju ebelichem Umgang untüchtig ift, mit einer andern Berfon in bie Che tritt, fo ift biefe Che unter Umftanben annullirbar, und zwar fo, daß bann die Che als ab initio (von Anfang an) nichtig erflärt wird; fie gilt aber als Che bis gur Richtigfeitserflärung. -Eine gesetwidrige Chefdliegung, Die aber gultig ift, liegt vor, wenn 3. B. in Maryland ein Baar ohne Licenz getraut wird; bas Gefet bes Staates verbietet eine folche Cheschließung und straft bie Betrauten und ben, ber fie getraut bat, um je \$100.00, erfennt aber die Che als wirkliche Che an. Eine Che endlich, die vor bem Staat gultig und gefetmäßig, aber vor Bott und ber Rirche ungultig ift, wird g. B. in bem Falle vorliegen, bag eine Frau, welche auf einen von Gottes Wort nicht als zur Scheidung berechtigend anerkannten Grund bin burch ein weltliches Bericht von einem früheren Chegemahl geschieben worben ift, sich mit einem anbern Manne bat ebelich zusammensprechen laffen.

Anm. 2. Eine Che, die an sich annullirbar ist, also auf Gesuch einer ber beiden betheiligten Personen für nichtig erklärt werden könnte, kann in gewissen Fällen aushören, annullirbar zu sein. Dies gilt auch nach gött-lichem Recht. Wenn z. B. ein Mann in einem Zustand der Unzurechnungssfähigkeit copulirt worden ist, so kann er, nachdem er wieder zurechnungssfähig geworden ist, die She als nichtig erklären lassen. Dieses Rechtes bezibt er sich aber, und die She wird und bleibt gültig, wenn er, nachdem er zurechnungsfähig geworden ist, durch Beiwohnung die She bestätigt, als zu Recht bestehend anerkennt, und zwar gilt in diesem Falle dann die She als ab initio gültig.

Anm. 3. Umftände, welche in einem Staate eine Che ungesetzlich machen, können sie in einem andern null und nichtig machen; so wenn die Statuten ausdrücklich sagen, daß in folchem Fall die Che null und nichtig (void) sein solle.

Unm. 4. Belche ber oben aufgeführten vier Stude auch nach götte lichem Recht zu einer gultigen Che erforberlich find, wird unten bei ber Bessprechung ber einzelnen Stude Berudsichtigung finden.

a. Die Berfonen.

2. Bur Ghe überhaupt untüchtig find Berfonen, welche entweder das Alter der Mannbarkeit noch nicht erreicht haben, oder die auch in reifem Alter zur Leistung der ehe= lichen Pflicht körperlich unvermögend (impotent) find.

- Anm. 1. In den meisten Staaten ist durch Statut festgesetzt, welches Alter als mannbar gelten soll; wo solche Statuten nicht bestehen, gilt die Regel des common law, wonach eine männliche Person mit vierzehn, eine weibliche mit zwölf Jahren als mannbar angesehen wird.
- Anm. 2. Ter Umstand, daß eine ber beiden Bersonen das gesetslich seftgesetzte Alter ber Chetüchtigkeit noch nicht erreicht hat, macht die She nur annullirbar, daß sie also gültig ift, falls sie nicht annullirt wird, und ungültig ift, falls sie nicht bestätigt wird. Gine solche She wird bestätigt durch Beiwohnung, nachdem beide Theile in das Alter ber Chestüchtigkeit eingetreten sind; sie wird annullirt, wenn nach eingetretener gessetzlicher Reise beider Theile ein Theil die Anerkennung oder Beiwohnung verweigert. Eltern oder Bormünder des gesetzlich noch nicht ehetüchtigen Theils sind berechtigt, die Beiwohnung zu untersagen und zu verhindern.
- Unm. 3. Es versteht fich, bag nach Rom. 13, 1. Tit. 3, 1. 1 Betr. 2, 13. auch Chriften ichon um ber obrigteitlichen Berordnung willen bor bem Gintritt in bas gesetliche Alter ber Reife feine Che eingeben follen, und daß driftliche Eltern ihren Rindern, ehe biefelben nach bem burgerlichen Befet als ehetuchtig gelten, ihre Ginwilligung gur Cheschließung verfagen werben. Auch bag ohne physische Mannbarteit beiber Theile teine Ebe anzuerkennen ift, steht für uns außer Frage. Eine andere Frage ift jeboch, ob g. B. ein Jungling, ber vor völlig gurudgelegtem achtzehnten Lebensjahre mit Ginwilligung feiner Eltern ober feines Bormundes ein Radden geehlicht batte, vor Gott gebunden ware und jum Chebrecher wurde, falls er, nachdem er achtzehn Jahre alt geworben mare, von bem burd bas Befet feines Staates gemabrten Rechte Gebrauch machte unb, anftatt bie Che ju beftätigen, fie annulliren ließe. Wir wurden einen folden Bicht unbedentlich für einen Chebrecher halten und einem Mabden, bas fich nachher mit ihm wollte in die Ehe begeben, die Trauung verweigern, auch, wenn fie fich anderweitig mit ihm trauen ließe, als gegen eine Chebrecherin gegen fie procediren : fie vom Sacrament gurudweifen und, falls fie unbuffertig mare, von ber driftliden Bemeinbe ausschließen laffen.
- Anm. 4. Wenn eine in reifen Jahren stehende Berson durch eine unheilbare Mißbildung ober Krankheit untüchtig ift, der andern, zur She mit ihr verbundenen, Berson die eheliche Pflicht zu leisten, so kann, falls die Untüchtigkeit zur Zeit der Sheschließung schon bestanden hat und dem klageführenden Theil unbekannt war, auf die von diesem Theil erhobene Klage und den die Thatsache sesstellenden Beweiß hin von dem zuständigen Gericht die She für ab initio null und nichtig erklärt werden, falls nicht besondere Umstände die Abweisung des Gesuchs zur Folge haben. Es muß also ein wirklicher Defect, nicht nur eine Ungeneigtheit, sondern eine Untüchtigkeit vorliegen. Diese Untüchtigkeit muß unheilbar sein. 1) Die

¹⁾ Auf gewiffe nabere Bestimmungen biefes Moments wollen wir bier nicht eingeben.



Untüchtigkeit muß ben ehelichen Umgang betreffen; Unfruchtbarkeit ber rührt die Gültigkeit der She nicht. Die Untüchtigkeit muß zur Zeit der Sheschließung bestanden haben; tritt sie erst später ein, und wenn auch in Folge zu jener Zeit vorhanden gewesener Ursachen, so bleibt die She unbeeinträchtigt. Sine She, die auf Impotenz hin annullirbar ist, kann ihrer Natur nach nicht ratificirt werden; doch kann unter Umständen eine Berzögerung der Klage der Nichtigkeitserklärung hinderlich sein. Ueberhaupt kann die Nichtigkeitserklärung nur bei Ledzeiten beider Theile erfolgen, und die dieselbe erfolgt ist, gilt die She als bestehend. Bgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.

- Anm. 5. Da mit einer wirklich impotenten Berson ber andere Theil nicht ein Fleisch geworden ift, die She mit Recht als ab initio null und nichtig erklärt wird, so steht auch kein hinderniß der ehelichen Berbindung bes ledig erklärten ehetüchtigen Theils mit dem Bruder oder der Schwester bes untüchtigen Theils im Wege; benn nach 3 Mos. 18. ist nur die She mit eigenem Fleisch und Fleisches Fleisch verboten. Bgl. Walther, Pastoraltheol. § 21.
- 3. Bur Cheschließung untüchtig sind auch folche Bersos nen, welche geistig unfähig sind, einen Contract einzusgeben, einen wirklichen Confens, eine thatsächliche Einswilligung zu ehelichem Zusammenleben zu geben.
- Anm. 1. Das Wesen ber She liegt nach göttlichem wie nach weltlichem Recht in bem Consens ber beiden Theile. Ist also ein Theil geistig unfähig zu wissen ober zu verstehen, was in der Gheschließung vor sich geht, ober daß überhaupt eine solche vor sich geht, so kann auch keine wirkliche Einwilligung und somit auch keine Sheschließung statthaben.
- Anm. 2. Das geistige Unvermögen tann ein stehendes oder ein nur zeitweiliges, ein angeborenes oder ein nach der Geburt eingetretenes sein. Wahnsinn, wirklicher Blödsinn, Berauschtheit dis zur Bewußtlosigkeit oder Tollheit, auch auf sonstige Weise herbeigeführte Bewußtlosigkeit und Fieberbelirium sind hier namhaft zu machen. Singegen sind bloße Schwäche des Berstandes, Excentricität und leichtere Berauschtheit nicht ehehinderlich. Bgl. Walther, Pastoraltheol. § 22, Anm. 5.
- Anm. 3. Der Zustand geistiger Unfähigkeit beeinträchtigt die Gultigkeit der Che nur dann, wenn er zur Zeit und während der Eheschließung vorhanden gewesen ist. Nach der Eheschließung eingetretenes geistiges Unvermögen, Wahnsinn und bergleichen, ändert an der Gultigkeit der Ehe nichts, und wenn ein Geisteskranker in einem Zeitraum zeitweiliger Zurechnungsfähigkeit eine Ehe schließt, so ist dieselbe gultig, falls nicht ein Statut sie für ungultig erklärt. Nach göttlichem Recht hebt im letteren Falle auch ein Statut die Gultigkeit nicht auf. Bgl. Walther, Pastoraltheol. § 26, Anm. 11.

Anm. 4. Blinde und taubstumme Personen sind vor dem Geset nicht Ibioten und können, falls nicht andere hindernisse vorliegen, eine gultige Ebe schließen. Bgl. Balther, Bastoraltheol. § 22, Anm. 5.

Anm. 5. Eine Berson, welche in geistig unzurechnungsfähigem Bustande in die She getreten ist, kann im Falle nachher eingetretener Burechsnungsfähigkeit die She bestätigen durch Anerkennung oder Beiwohnung; erfolgt hingegen die Bestätigung nicht, so ist die She schlechthin null und nichtig. Die Bestätigung macht auch hier die She ab initio und auf alle Beit gultig.

Anm. 6. Hat zwischen Bersonen, von benen die eine geistig unfähig zu einer gultigen Gheschließung ist, während der Dauer solcher Unfähigkeit Bermischung stattgefunden, so ist dadurch der fehlende Consens nicht ersett, die She nicht vollzogen, und es stünde nach erfolgter Nichtigkeitserklärung dem ehetüchtigen Theil nach weltlichem Recht frei, sich mit irgend einer Berson zu verehelichen, mit der sie vor der nichtigen Cheschließung hätte in die She treten können. Nach göttlichem Recht hingegen müssen diejenigen Berwandten des andern Theils, mit denen, wenn die erste She gultig gewesen und durch den Tod gelöst worden wäre, eine zweite She verboten gewesen wäre, ausgenommen werden. Bgl. Walther, Pastoraltheol. § 21, Anm. 2.

In wiefern ift das Evangelinm eine Predigt der Bufe, ber Bergebung der Sünden und der guten Werte?

(Auf Befchluß ber Oft-Michigan-Baftoralconferen, mitgetheilt.)

(Schluß.)

Thefis IV.

"Das Evangelium illustrirt und erklärt das Gesetz mit seiner Lehre", daher kann man es die Predigt der Buße, der Bergebung der Sünden und der guten Werke nennen. Form. Conc. Sol. Decl. Art. V, p. 637, § 18.1)

Luther schreibt: "Hiervon (von ber wahren Buße) weiß Pabst, Theoslogen, Juristen, noch tein Mensch nichts, sondern ist eine Lehre vom himmel, durch's Evangelium offenbart, und muß Reterei heißen bei den gottlosen Heiligen." Art. Smalc. S. 318, § 41. Warum wissen diese alle davon nichts? Weil sie Schüler Mosis sind und

¹⁾ Anmerkung ber Redaction: In biefer Thesis und beren Ausstührung wird ber Ausbrud "Justrirung und Erklärung bes Gesetes" in einem weiteren Sinne gesbraucht, als bies in ber Concordienformel geschieht. Doch ist ber Ausdrud in biesem umsaffenderen Sinne auch von Chemnit, bessen Ausstührungen biesem Artikel zu Grunde liegen, gebraucht worben.



bleiben. Denn auch Dofe weiß hiervon nichts. Er offenbart uns unfer Sundenelend, unfere Uebertretung und Ungerechtigfeit, fo viel an ibm ift, nicht zu bem 3wede, bag wir ein Zutrauen und Liebe zu bem in Chrifto 3Efu geoffenbarten gnabigen Gott faffen follen, fonbern um uns ju zeigen, daß wir von bem beiligen und gerechten Bott verbammt werben, um uns die Berbammniß ju predigen. Durch bas Evangelium lernen wir ben rechten Brauch bes Gefetes tennen, wie Luther fich ausbrudt: ben usus theologicus. Ohne bas Evangelium mußte niemand, baß bas Befet beshalb Sunde offenbart, ftraft und verdammt, damit fie bereut und burch ben Glauben an Chriftum vergeben werben, bag es verbammt, bamit wir burch Chriftum gerecht und felig werben, bag es tobtet, bamit wir durch Chriftum lebendig werben, bag es in die Solle hinabstößt, bamit wir burch Chriftum in ben himmel erhoben werben, furg: bag es fei ein Buchtmeifter auf Chriftum, bag es um ber Gunbe wils len bergutommen fei, auf bag wir durch ben Blauben ge= recht werben. Das Befet trägt, fo viel an ibm ift, nichts ju unferer Rechtfertigung bei. Aber bas Gefet, nach feinem usus theologicus aus bem Evangelium erfannt, muß ber Rechtfertigung bienen.

Luther bemerkt zu Gal. 3, 19.: "Go bient auch bas Gefet per accidens mit feinem Umte gur Rechtfertigung, nicht zwar, als ob es rechtfertige, fonbern indem es jur Berbeigung ber Gnabe hindrangt und biefe angenehm und begehrenswerth macht. Deshalb ichaffen wir bas Befet auch nicht ab, fondern zeigen fein gehöriges Umt und Ruten an, daß es nämlich ein boch nütlicher Diener ift, ber auf Chriftum bindrangt. Wenn bich baber bas Gefet erniebrigt, erschredt und gang zerschlagen bat, fo daß bu icon am Rande ber Bergweiflung ftehft, benn fiebe gu, bag bu bas Befet recht zu brauchen weißt, weil fein Amt und Brauch ift, nicht allein Gunde und Born Gottes anzuzeigen, fondern auch auf Chris ftum bingutreiben. Diefen Brauch bes Gefetes zeigt allein ber Beilige Beift im Evangelio, wo bezeugt wird, bag Gott ben zerschlagenen herzen nabe ift. Wenn bu baber von biefem hammer gerichlagen bift, fo brauche biefe Berknirfdung nicht verkehrt, bag bu bich mit mehr und andern Gefeten (pluribus legibus) abmuhft, sondern bore Chriftum, ber Matth. 11, 28. fagt: ,Kommet ber ju mir alle, Die ihr mubselig und beladen feid. 3d will euch erquiden.' Benn bich bas Befet fo treibt, daß du, nachdem du an bir ganglich verzagt bift (desperatis omnibus rebus tuis), Silfe und Eroft bei Chrifto suchft, bann ift es in feis nem rechten Brauch, und ift durch bas Evangelium Dienlich gur Rechtfertigung; und bies ift ber beste und vollkommenfte Brauch bes Gesetes." Vid. D. Martini Lutheri Commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas. Erl. Tom. II, p. 71. 72.

Das Gefet foll ein Buchtmeister sein auf Christum, auf Christum allein. Es foll uns nicht auf andere Werklehrer und Gesetzeiber

hinführen, sondern einzig und allein direct auf Chriftum. Luther: "Das Befet ift fein Ruchtmeister auf einen anbern Besetgeber, ber gute Berte erforbert, fondern auf Chriftum, ben Gerecht. und Seligmacher, bag wir burch ben Glauben an ibn, nicht burch Werke gerecht werben. Aber wenn ber Menich bes Gefeges Rraft empfinbet, fo fieht er bas nicht ein, auch glaubt er bas nicht. Daber pflegt er gu fagen: 3ch habe ruchlos gelebt, benn ich habe alle Bebote Gottes übertreten, und bin baber foulbig bes ewigen Tobes. Wenn boch Gott meinem Leben noch einige Sabre ober boch einige Monate beimeffen wollte, fo wollte ich gerne mein Leben beffern und barauf folgend beilig leben. Da macht ber Renich aus bem mabren Brauch bes Gefetes einen Migbrauch und ich aut nach einem anbern Gefengeber aus, weil er Chriftum aus ben Augen verloren hat. . . Aber ber mahre Brauch bes Gefetes ift, bag ich wiffe, bag ich burch bas Gefet jur Erfenntnig ber Gunbe gebracht und gebemuthigt werbe, daß ich ju Chrifto tomme und burch ben Blauben gerecht merbe. Der Glaube aber ift fein Gefet noch Bert, fonbern eine gemiffe Buverficht, Die Chriftum ergreift, ber bes Gefetes Enbe ift (Rom. 10, 4.). Wie aber ? Richt bag er bas alte Gefet abichafft und ein neues brachte, ober ein Richter fei, ber burd Werke zu verfohnen mare, wie bie Bapiften gelehrt haben, fonbern er ift bes Befetes Ende gur Berechtigfeit einem jeben, ber ba glaubt, bas ift, ein jeber, ber an ihn glaubt, ift gerecht, bas Befet tann ihn nicht antlagen u. f. w. Dies ift bes Befetes Rraft und mahrer Brauch. Es ift baber gut, beilig, nutlich und nothwendig, nur daß man es recht gebraucht. Es migbrauchen baber bas Gefet erftlich die Beuchler, Die bemfelben die Rraft ber Rechtfertigung beimeffen; ferner bie, bie verzweifeln, bie nicht wiffen, bag bas Gefet ein Buchtmeifter auf Chriftum ift, bas ift, bag bas Gefes bemuthige nicht jum Berberben, fonbern gur Geligfeit. Denn Gott verwundet, bamit er beile, er tobtet, bamit er lebendig mache." L. c. p. 119. 120. - Diefen Brauch bes Gefetes tennt fein Bapift, tein Rethobift, fein Schwarmer, fein Gefetestreiber. Das Monche: und Nonnenthum, bas Ballfahrten, turg, bie gange papiftifche felbsterbachte Berts lehre, bie Bugbant ber Methobiften u. f. w., bies alles ift baber entftanben: Mofes tam über fie mit feinem Stabe, und ftatt bag fie auf Chriftum, auf bas Evangelium ihre Blide wendeten, verloren fie Chriftum aus ben Augen und find fo unter andere Gefetlehrer gerathen. Bei Mose allein lernen wir biefen usus theologicus bes Gefetes nicht. Man mertt es ihm nicht ab, bag er feine Schuler aus feiner Schule bin ju Chrifto treiben will, bağ er barum fo rauh, hart, graufam und unbarmbergig ift, um uns auf Chriftum, ben Erfüller bes Befetes, bingutreiben. Er offenbart une, fo viel an ihm ift, unfere Ungerechtigkeit und Berbammlichkeit nicht ju bem Amede, bag wir unfere Buflucht jur Berechtigfeit Jefu Chrifti nehmen, sondern damit er uns verdamme ins höllische Feuer. Und die Gerechtigkeit Chrifti, die wir durch ben Glauben zurechnungsweise haben, ift wohl die Gerechtigkeit, bie Dofes von Chrifto erforbert, nachbem biefer fich unter bas Gefet gethan bat, nicht aber bie, bie er von uns verlangt. Denn Mofes will feine geschentte, jugerechnete, frembe Gerechtigkeit bon uns, fonbern unsere felbsteigene, bie in unserm Thun und Laffen besteht. "Thue bas, thue bu es, fo wirft bu leben." - Luther, citirt bei Chemnit: "Das Gefet erforbert einen volltommenen Gehorfam gegen alle Gebote Bottes. Und biefes nicht barum, bag wir mabnen, wir konnen ibn aus eigenen Kräften leiften, sonbern bamit all unser Ruhm ausgeschloffen werbe und wir lernen, daß wir nicht burch unsere Werke gerecht werben, bag uns baber nöthig fei eine andere, frembe Berechtigkeit vor Gott. Dies fonnen wir aus bem Befet allein nicht lernen, fonbern muß aus bem Evangelio erfannt werben. Denn weil bas Gefet einen folden Behorfam forbert und verlangt, aber nicht ausbrudlich fagt, baß es uns unmöglich fei, benfelben zu leiften, vielmehr noch eine Berheißung bes Lebens hinzufügt für bie, bie ihn leiften, fo mahnt ein heuchlerifder Beift, wenn er bas Befet allein bat, er konne biefen Gehorsam vollbringen, weil Gott und boch nicht in feinem Befete burch Bebote und Berbote taufche, wie Erasmus fagt und jener Bharifaer. Luc. 18."

Der Mensch fommt weber aus fich felber noch burch Dofe allein aus bem Gebanken beraus, bag bas Gefet baju gegeben fei, um uns fromm und gerecht zu machen. Durch bas Evangelium aber lernen wir, "bag es bagu fommen fei um ber Gunde willen". Offenbart nun aber bas Evangelium, bag ber Menich burch eine gang andere Gerechtigkeit, als bie bes Befetes, nämlich burch bie Berechtigfeit Chrifti, vor Bott gerecht und felig werbe, bann entfteht bas Murren unzufriedener Menfchen: "Bas foll benn bas Gefet ?" Bas foll bas Gefet mit feinen Geboten und Berboten, mit feiner berrlichen Bertlebre, wenn nicht, uns fromm und gerecht zu machen ? Luther bemerkt ju Gal. 3, 14 .: "Benn aber die Gnade fommt, Die bas Evangelium verfündigt, bann entstebt sofort biefes Murren ungufriedener Menschen, ohne welches bas Evangelium nicht verfündigt werben fann." Worin hat biefes aber feinen Grund? Darin: bie menschliche Bernunft hat von der Berechtigfeit bes Glaubens schlechterdings feine Ahnung, biefe ift ihr ein tief, tief verborgenes und verbedtes Beheim= Auch im Gefet finden wir durchaus feinen Sinweis auf Diefe Berechtigfeit. Aber 3Gfus Chriftus, aus bem Schoof bes Batere fommenb, im Schoof bes Batere fitend, hat fie une verfündigt im Evangelio. Das ift ber gottgewollte Brauch, ber usus theologicus bes Gesetes, bag es uns schuldig mache, bemuthige, tobte, in die Bolle führe, auf daß wir burch Chriftum gerecht, erhaben, lebendig gemacht und in ben Simmel verfett werben. Und nur fo lange follen wir unter bem Befete fein, "bis bag ber Same tommt". Rurg: Gott hat barum alle Menfchen

burd bas Befet in feinen Rorn, Tob, Bolle und Berbamm= nig befchloffen, bamit er ben Reichthum feiner Gnabe über alle ausgießen tonne, und nur fo lange follen wir barunter befchloffen bleiben, "bis bag ber Same tommt." So lange aber ber Menich noch unter bem Gefete ift, weiß er von biefem usus theologicus legis nichts. Er fieht bas Geset fleischlich an und erfennt nicht beffen geiftlichen Sinn, fein beilfamer 3med und Brauch bleibt ibm verborgen, bis in Chrifto ber Schleier, ber über bem Befete ift, ge-2 Cor. 3. Erft burch bas Evangelium lernt er eigentlich, "baß er bes Ruhmes mangle, ben er an Gott haben follte". Unfer Ruhm, schreibt St. Baulus Rom. 3., ift aus (ift ausgeschloffen), nicht burch bas Befet ber Werke (bas ift Mofes mit feinem Gefet), sonbern burch bas Gefet bes Glaubens (bas ift bas Evangelium von Chrifto und Chrifti Gerechtigfeit). Wenn wir aber burch bas Evangelium erleuchtete Augen haben, fo feben wir biefes alles auch im Gefet. Luther: "Es brangt auch, wenn es in seinem rechten Brauch ift, mit feinen Schreden bas Bewiffen, bag es burftet und verlangt nach ber Berbeigung Gottes, und Chriftum anschaut. Aber hierzu bedarf es ber Ginwirkung bes Beiligen Geiftes." L. c. p. 143. Man barf fic also bas Evangelium nicht blok ale eine Freiftatt für die armen Gunber benten, Die offen ftebt für folde, die burd Dofen bineingetrieben werben, nein, ber Beilige Beift tritt im Evangelium an ben unter bem Befet arbeitenben Sunder beran und befreit ihn burch bas Evangelium vom fluch bes Befetes, er reift ibn burch bas Evangelium aus ber Befetesarbeit beraus. Da bedarf es einer fraftigen Wirkung bes Beiligen Geistes burch bas Evangelium, baf ber Sünder bem Evangelio glaube.

Ru ber Lehre bes Gefetes von ben guten Berten fügt bas Evangelium, insofern eine Erklärung bingu, als es erft burch bas Evangelium bei ben Menschen zu auten Berten fommt. Bom Gefete beift es 5 Dof. 29, 4.: "Der Berr hat euch bis auf diesen beutigen Tag noch nicht gegeben ein Berg, bas verftändig ware, Augen, bie ba faben, und Ohren, bie ba boreten." Bon ber Bredigt bes neuen Testamentes aber fagt ber Prophet, bag baburch bas Befet Bottes in unfer Berg gegeben und in unfern Sinn geschrieben wirb. Ber. 31, 33. Chemnit erflart biefe Stelle in feinem "Examen" ausführ= Das hier einschlagende Citat lautet: "Das alte Testament ift bie Lebre ber Gebote, Die außerhalb bes Menschen geschrieben ist; burch biese werben wir von außen her gelehrt, unter Bezeugung unfere Bewiffens (benn bes Befetes Bert ift befdrieben in ben Bergen), daß und welchen Behorsam Gott von und erfordere; auch verdammt fie die, die bieser Rorm nicht entsprechen, aber bie Rraft, bas ju leiften, mas fie erforbert, theilt fie nicht Das nennt Augustinus bas alte Testament, wobei bas Berg nicht erneuert wird; und obgleich ba bas Wert bes Gesetes, was bas Biffen anbelangt, in ben Bergen beschrieben ift, so wird es bennoch bas

Gefet genannt, welches außerhalb bes Menschen geschrieben ift, nicht in bie Bergen, fintemal bie Bergen nicht erneuert werben gum mabren innern Geborfam. Das neue Testament aber ift die Berbeikung ber Unabe um bes Sohnes, bes Mittlers, willen. Und mit biefer ift verbunden bie Berbeißung und Mittheilung bes Seiligen Geistes, ber bie Lehre, bie außerbalb (bes Menfchen) im gepredigten ober gefdriebenen Worte erfcallt [bies ift gegen bie Enthusiaften gerichtet], burch feine Wirksamkeit und Thatigfeit in bie Bergen fcreiben foll, bas ift, er foll ben Berftanb erleuchten, ben Willen und bas Berg wiedergebaren, auf bag wir bie Berbeigung vom Meffias im mahren Glauben von Bergen ergreifen tonnen. Die aber an feinen Namen glauben, benen gibt er bie Macht, Gottes Rinber zu werben. Joh. 1. Und bas ift es, mas Jeremias fagt, bag ber Beilige Beift bie Lehre bes Evangeliums in bie Bergen ber Gläubigen ichreibe, bamit erfullet wird, wenn er fpricht: 3ch felbst werde ihr Gott fein und fie felbst follen mein Bolt fein. Darnach fcreibt ber Beilige Geift auch bie Lehre bes Befeges in die Bergen ber Biebergebornen, bag bas Berg nach bem inwendigen Menfchen am Gefet Gottes Gefallen bat, Rom. 7., und fie aus bem Bergen gehorfam ju fein anfangen, Rom. 6." So tommt alfo auch Mofes mit feiner Berflebre, mit feinem Gefet ber Berte, erft burch bas Evangelium, burch bas Gefet bes Glaubens ju feinem Recht. Freilich, bas muß festgehalten werben: gute Berte lehren, zeigen und vorschreiben, ift Sache Mosis und bes Befetes, nicht aber bes Evangeliums. Das Befet erforbert auch unter Anbrohung zeitlicher und ewiger Strafen und mit Berbeigung zeitlichen und emigen Bohlergebens berrliche, große, gottgefällige Berte. Doch bringen bie, die unter bem Gefete leben, in alle Emigkeit kein einziges gutes Bert zu Stande. Mus bem Fleisch will eben nicht beraus ber Geift, ben bas Gefet erforbert, weil eben im Fleisch tein Beift ift. Auch theilt bas Gefet ben Geift nicht mit. Es gibt nicht bie Rraft, Die ba fein muß, wo aute Werte find. Die Werte, Die bas Gefet aus bem Menschen berausawingt, find eben erzwungene Berte, die bas Gefet felber wieber verbammen muß und verbammt. Das Evangelium, bas Reichs. geset bes neuen Bundes, fagt fein Wort von guten Berten; feine Sylbe bon unferm Thun und Laffen. Die bas behaupten, machen Chriftum, ben Berfündiger biefes Gefetes, ju einem Gunbenbiener. Gal. 2, 17. Denn alles, was und Butes und Bofes offenbart, bamit wir es thun und laffen, fteht megen bes ganglichen Berberbens ber menschlichen Ratur im Dienfte ber Sunde, tann aus uns nur Sunde hervorbringen. Ber baber bas Gefes predigt, um bamit bie Leute fromm ju machen, ber ift ein Gunbendiener und weiß nicht, wozu bas Gefet ba ift. Das Evangelium allein gibt ben Beift, ber bie Bergen erwedt und neugebiert. Es theilt bie Rraft und Luft ju guten Berten mit. Und die Berte, die aus diefem Geift beraus gefcheben, find mahrhaft gute, gottgefällige Berte. Bas also bas Gefet mit feinen Berheißungen, mit seinem Drohen, Schelten, Fluchen und Berdammen in alle Ewigkeit nicht zu Stande bringt, das bringt das Evangelium zu Stande, ohne ein Wort davon zu sagen. "Wenn du mein herz tröstest, so laufe ich den Weg beiner Gebote." Ps. 119, 32. Wenn ich Gnade empfange, Gnade schmede und empfinde, dann gehe ich auf den Wegen deisnes Gesetzes.

Durch bas Evangelium tommen benn auch bie Berheißungen bes Gefetes von ber Belohnung ber guten Berte ben Biebergebornen ju gute. Das Gefet ftellt herrliche Belohnungen in Ausficht, aber nur unter ber Bebingung einer volltommenen Gesetzerfüllung. Diefe Bedingung konnen wir aber nie erfullen. Somit tame uns nach bem Befet auch nie eine Belohnung gu. Das Evangelium aber lehrt uns nicht allein, wie wir vor Gott angenehm und gerecht werben, fonbern auch, wie nun ber angefangene unvolltommene neue Behorfam bes Befetes Bott gefällig ift. Form. Conc. S. 644 §§ 22. 23.: "Wie aber und warum bie guten Bert ber Glaubigen, ob fie gleich in biefem Leben von wegen bet Sunde im Fleisch unvolltommen und unrein fein, bennoch Gott angenehm und wohlgefällig find, foldes lehret nicht bas Gefet, welches einen gang volltommenen, reinen Behorfam, wo er Bott gefallen foll, erforbert. Sonbern bas Evangelium lebret, daß unfere geiftliche Opfer Gott angenehm fein durch ben Glauben um Chriftus willen, 1 Betr. 2. Ebr. 11. Solchergestalt find bie Chriften nicht unter bem Gefet, sondern unter ber Bnaben, weil die Person von bem Fluch und Berbammnig bes Gesetzes burch ben Blauben an Chriftum gefreiet, und weil ihre gute Bert, ob fie gleich noch unvolltommen und unrein, burch Chriftum Gott angenehm fein, weil fie auch nicht aus 3mang bes Gefetes, fonbern aus Berneuerung bes Beiligen Beiftes von Bergen, willig und ungezwungen thun, mas Gott gefällig ift, fo viel fie nach bem innerlichen Menschen neu geboren fein."

Wir machen bei Christen einen Unterschied zwischen Tobsun ben und vergeblichen Sunben, das ist, zwischen Sunden, neben welchen das neue Leben und die Rindschaft Gottes noch bestehen kann, und Sunden, die das geistliche Leben ertöbten und aus der Gnade stürzen. Haben wir diese tröstliche Unterscheidung bei Mose gelernt? Nein. Die Scholastiker ginz gen betreffs dieser Sache bei Mose in die Schule und sind infolgedessen auf die greulichsten Irrwege gerathen. Moses weiß von keinen vergeblichen, nicht verdammlichen Sünden, auch nicht an den Christen. Er verzdammt rein und rundweg alles, was Sünde ist und heißt. Bei ihm heißt es: "So jemand das ganze Geseh hält und sündigt an einem, der ist es ganz schuldig." Jac. 2, 10. Moses ruft auch den Christen zu: "Verslucht ist, wer nicht hält alle Worte dieses Gesehes, daß er darnach thue." Deuter. 27, 26. Das Geseh des Glaubens allein lehrt den Unterschied zwischen verdammlichen und nicht verdammlichen Sünden an den Christen.

Es ift auch dies eine Erklärung, die das Geset des Glaubens dem Geset der Werke hinzufügt, daß nicht allein öffentliche, grobe Sünden und Laster, die augenscheinlich und direct gegen das Geset verstoßen und an sich schon den Stempel der Gesetsübertretung ausweisen, vor Gott sündlich und verdammlich sind, sondern auch das ehrbare Leben und Wesen, die gleißenden Tugenden und guten Werke der Unwiedergeborenen. Ebr. 11, 6.: "Ohne Glauben ist es unmöglich, Gott gefallen." Röm. 14, 23.: "Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde."

Beil das Gesetz im ersten Gebot allen und jeden Unglauben gegen Gott verdammt, so lernen wir mit Beihilse des Evangeliums — ex antithesi —, daß auch die Species des Unglaubens im ersten Gebot mit verboten ist, der die in Christo Jesu erschienene Gnade Gottes nicht annimmt. — Einige haben dafür gehalten, die eigentlich verdammliche Sünde, nämlich der Unsglaube, die Berachtung und Nichtannahme der Gnade Gottes, werde im Gesetz Mosis gar nicht verdammt, sondern nur im Evangelio. Form. Conc. p. 633, § 2; 637, 19. Das ist ein Jrrthum. —

Das Befet verbammt alle Sunben. Das Evangelium, bas Wort vom Blauben, erklärt ex antithesi speciell ben Unglauben, welcher bie in Chrifto SEfu erschienene Unade Gottes verwirft und nicht an ben Sobn Gottes glaubt, für die allergrößte und Sauptfunde, die auch alle anbern Sunden behalt und auch bas allerehrbarfte Leben, welches ohne Glauben an Chriftum geführt wird, ju einem Leben ber Gunbe vor Gott macht. Joh. 3, 36.; Marc. 16, 16. Es ift offenbar, bas Gefet predigt nicht von ber Berheißung ber Gnabe Bottes ober von ben Bohlthaten Chrifti. Das ift Inhalt ber Predigt bes Evangeliums allein. Baulus schreibt ausbrudlich Gal. 3, 12.: "Das Gefet aber ift nicht bes Glaubens" δ δε νόμος ούχ εχ πίστεως - bas ift: bie Berheißung bes Gefetes wirb nicht burch ben Glauben, burch Sinnehmen und Sich:ichenken:laffen, fonbern burch Thun und Laffen erworben, "fondern der Menfch, ber es thut, wird badurch leben". Das Gefet an fich weiß nichts von bem Glauben an ben Sohn Gottes jur Gerechtigfeit. Dieser Glaube ist offenbart im Evangelio allein. Das Gefet ftellt freilich Gott auch als einen gnäbigen Gott bar, aber nicht wie bas Evangelium uns Gott gnabig barftellt ohne unfer Thun und Wert, in Chrifto JEfu, fonbern wenn wir bem Gefet einen volltommenen Gehorfam leiften. Beil fich nun aber Gott im Evangelio als gnabig und barmbergig offenbart hat, ber une um Chrifti willen alle Gunben vergeben, burch ben Glauben gerecht und felig machen will, und ernstlich will, bag wir biefes glauben, bag "wir biefen boren follen", Matth. 17, 5., und uns barauf verlaffen follen, fo macht fich allerdings ber, ber biefes nicht glaubt, ber Uebertretung bes erften Bebotes foulbig, indem er ja Gott in beffen Bort nicht glaubt, Gott nicht glauben aber im ersten Gebot verdammt ift. Joh. 6, 40. Aber wie gefagt: ohne Evangelium wüßten wir von dieser Species des Unglaubens nicht, die das Gesetz verdammt. Luther bemerkt zu Gen. 22.: "Weil das Gesetz im Allgemeinen prediget, man solle den Worten Gottes glauben, und nicht glauben sein sünde, so wird der Unglaube, der nichts von Christo wissen will, auch auf das erste Gebot zurück geführt." Form. Conc. p. 635, § 11—14. G. L., jun.

Rirdlig = Beitgefdigtliges.

I. Umerifa.

Merfwurdige Dinge berichtet bie "Rirfetibenbe" von einer Berfammlung, welche von Bertretern mehrerer norwegischen Rirchenkörper bem Borgang früherer Jahre nach im October v. J. ju Billmar in Minnesota gehalten worben ift. Anwesend waren bon ber norwegischen Synobe 33 Paftoren und 31 Delegaten, von ber Conferenz 28 Baftoren und 31 Delegaten, von der Augustanaspnobe 4 Baftoren und 3 Delegaten, von Sauges Spnobe 1 Baftor, außer Spnobalverbindung 6 Baftoren und 6 Delegaten. Bon alten Bekannten, die an ben Berhandlungen theilnahmen, nennen wir die Baftos ren Roren, Preus, Frich, Torgerson, Stub, Muu , die Professoren Larfen, Stub und Somidt. Sauptgegenftand ber Besprechungen war bie Lehre von ber Rechtfertigung, über welche Baftor Roren referiren follte. Derfelbe hatte vorgeschlagen, daß man ben Berhandlungen ben 4. Artifel ber Augsburgifchen Confession ju Grunde lege und nach Anleitung besfelben erörtere, mas bie Rechtfertigung fei, welches ihr Grund fei, welches bas Mittel berfelben fei. Auf Borichlag von Baftor Muus wurde jedoch beschloffen. folgende Frage und Antwort aus Bontoppidans "Erflärung" als Grundlage ju nebe men: "Bas ift bie Rechtfertigung? Dag Gott aus Gnaben einem buffertigen und glaubigen Gunder Christi Gerechtigfeit gurechnet, ibn von der Gunde und beren Strafe freispricht und ibn in Chrifto anfieht, ale ob er nie gefündigt hatte." Wie bei früheren Berhandlungen über biefen Artikel wurde auch biesmal viel davon gerebet, inwiefern man fage und fagen konne, icon in Chrifto und Chrifti Auferwedung fei die gange Belt gerechtfertigt. Als es fich um ben Grund ber Rechtfertigung banbelte, fprach Baftor Ruus die aus dem Munde eines Lutheraners gar verwunderliche Meinung aus, bag außer Chrifti Bert eine Maffe Bert und Thun bon unferer Seite Grund, wenn auch nur fecundarer und nicht verdienftlicher Grund, unferer Rechtfertigung fei. Er meinte, bies liege in Bontoppibans oben angeführten Worten "bußfertigen unb glaubigen" (Sunder); denn dazu, daß man buffertig und glaubig werde, sei "ein gang Theil Thun" vonnöthen. Das verschärfte er später babin, daß Bontoppidan in der befagten Antwort überhaupt nicht Chrifti Erlöfung, fondern Buge und Glaube Paftor Roren entgegnete, er wolle Bonals Grund ber Rechtfertigung angebe. toppidan in feinem Grabe bie Schmach nicht anthun, bag er ihn einer folchen Reterei beschuldigte, wie fie Muus ibm beilegte, und bob bervor, wie der Glaube bie nicht als That, fondern allein als Mittel, auch nicht als wirfendes ober mittheilendes, fonbern als annehmendes Mittel in Betracht tomme. Doch Baftor Muus ließ fich nicht weisen, sondern ertlarte, er ftimme bem nicht bei, wenn der Glaube als Mittel ber Rechtfertigung genannt werbe; er tenne tein folches Mittel, und Pontoppidan nenne teins. Lebre man, daß ber Glaube ein Mittel ber Rechtfertigung sei, fo mache man Sott ju einem Satum (einem unwiderstehlichen Geschid), welches mit Macht etwas in

ben Menschen treibe. Buge und Glaube seien nicht Mittel, die Gott brauchte, sonbern Bebingungen, die ber Menfch erfüllen muffe, und beren Erfüllung bes Menfchen freiem Willen zustehe. Ob ber Mensch fie aus eigener Kraft erfüllen könne, barauf wolle er sich bier nicht einlassen; aber er meinte, ber Mensch solle fich bamit tröften, bag er bie Bedingungen erfülle, welche Gott gestellt habe, ober die Werke thue, die Gott befiehlt, 3. B. bete, doch nicht als mit etwas Berbienstlichem. Obschon man, wie die "Kirketidende" bemerkt, meinen sollte, es musse, wenn man solche Aussprachen in einer luthes rifden Berfammlung bore, unnöthig fein, fie ju widerlegen, fo geschab bies boch von Baftor Roren mit Berweisung auf Rom. 5, 1. 3, 28. 30, und andere Schriftstellen, sowie auf den 4. Artikel der Augsburgischen Confession. Dennoch sprach sich auch am folgenden Tage ein Baftor Kildabl und Baftor Wold dabin aus, daß der Glaube nicht Mittel sei, sondern eine Bedingung, deren Erfüllung Gott von dem Menschen verlange, und der Letgenannte bekannte fich ausbrücklich zu bem, was Baftor Duus gefagt babe. In berselben Sitzung verlas Brof. Schmibt eine lange geschriebene Rebe, worin er Die Calviniften angriff und behauptete, die Lutheraner lehrten eine freie Babl zwis schen glauben und nicht:glauben. Ihm trat wieder Pastor Koren entgegen, der in biefer Sipung bas lette Wort hatte. - Wie ein völliges Ignoriren ber unlutherischen Muud'ichen Austaffungen erscheint es, wenn in ber Nachmittagesitzung jenes Tages ber von einer Committee eingebrachte Borichlag angenommen wurde: "Die gemeinschaftliche Berfammlung erklärt, daß fie nach ben gepflogenen Berhandlungen über ben Grund ber Rechtfertigung in unfere Berrn Chrifti Berfohnung fich bewogen findet zu glauben, daß unter ben bier vertretenen Spnoden feine firchentrennenbe Uneinigkeit in Betreff biefes Bunktes beftebe." Bei ber Abstimmung über biefen Borichlag enthielten fich jeboch 7 des Stimmens. Später wurde noch ein Antrag von Paftor Kilbahl eingebracht, welcher lautete: "Trot ber verschiedenen Ausbrude, welche auf beiben Seiten mögen gebraucht worden sein, finden wir, daß wir darin einig find, daß Christus volltommen allen Forberungen bes Befetes Benuge geleiftet, aller Menichen Gunben beaablt, Gott verföhnt hat, und daß Gerechtigkeit und der Sünden Bergebung so durch Chriftum erworben und für alle Menschen bereit ift. Damit aber ber einzelne Gunber ber Berechtigkeit und ber Bergebung ber Sunben theilhaftig werben konne, muß er im Glauben Chrifti Berdienft ergreifen. In bem Augenblid, ba ber Sunder an Chriftum glaubt, tritt die Sandlung Gottes ein, welche Rechtfertigung genannt wird, in dem Augenblid wird ber Gunder gerechtfertigt. Darum finden wir, bag wir über bie Berföhnung wefentlich einig find." Gegen diefe Ertlarung waren zwar Bedenten laut geworben, nicht sowohl gegen bas, was fie enthielt, als bagegen, bag fie manches nicht enthielt; man fand die Formel unvollftandig und meinte, eine Buftimmung ju berfelben könnte leicht migverftanden werben. Doch waren Manche besonders eifrig bafür, daß gerade biefer Borichlag angenommen wurde, und in ber letten Situng, als faum noch eine halbe Stunde übrig war, wurde die Abstimmung durchgebrückt und ber Antrag mit 77 Stimmen angenommen; es fiel wieber tein Rein, aber 39 erflärten, bak fie nicht ftimmten. - Gin Borfcblag, ber gewonnenen Blaubenseinigkeit burch Errich. tung eines gemeinsamen Lebrerseminars seitens ber in ber Bersammlung vertretenen Spnoben Folge zu geben, tam nicht zur Abstimmung. Erfolglos waren ferner die wieberholten Berfuche, eine Angabl Befchluffe, welche bie Laienbelegaten in einer Gepas ratversammlung angenommen hatten, gegen die aber 10 berselben Brotest eingereicht hatten, jur Berhandlung ju bringen. Diefe Beschlüffe gingen babin, 1. bag alle bie andern norwegischen Synoden bier sammt ben Antimissouriern in und außerhalb ber norwegischen Spnobe als rechtgläubige Lutheraner anerkannt werben follten; 2. baß man bie Diffourier gur Glaubenseinigkeit mit ben Anbern bringen follte; 3. bag man verzeihen follte, was in bem Rirchenftreit wiber bie Liebe gefündigt worden ift; 4. daß man ein gemeinsames Predigerseminar zu bekommen suchen sollte; 5. daß diese Stücke den Gemeinden in den Jahresversammlungen vorgelegt werden sollten. — Diese Borsschläge blieben also liegen. Hingegen wurde sofort angenommen der Antrag, daß die Bersammlung den Wunsch nach einer weiteren Conferenz dieser Art ausspreche und die Synoden ersuche, Bortehrungen zu einer solchen zu treffen.

A. G.

Das Council und Rropp. Zwischen bem General Council und ber theologis schen Anstalt des Baftor Baulsen in Kropp besteht keine officielle Berbindung. So war auch die financielle Unterstützung dieser Anstalt nicht vom Council als solchem in bie Sand genommen, sondern blieb Sache ber Liebesthätigkeit Einzelner im Council. Dabei ift Kropp bisher mangelhaft unterftutt worden. Um diefem Uebelftand abzubelfen, bat fich in Bhiladelphia ein "Kropper Missions-Silfe-Berein" gebildet, welcher in einem turglich veröffentlichten "Flugblatt" aufforbert, "allüberall folche Diffions Dilfsvereine in's Leben zu rufen". Er hofft, "daß jeder deutsche Lutheraner" (im Council), "ob Mann ober Frau, sich einem solchen hilfsverein anschließen und mit dem geringen Betrag von 50 Cents alle brei Monate unsere beutsche Mission zu forbern suchen wirb". Rach ben Mittheilungen im "Flugblatt" läßt fich nicht leugnen, daß man im Council jur Unterftützung von Kropp moralisch verpflichtet ift, denn Laftor Baulsen bat auf Anregung ber "beutschen einheimischen Missions: Committee" seine Anstalt in's Leben gerufen und bat "sein und seiner Frau Bermögen und mehr auf die Anstalt verwendet". Auch wird es mit Recht als ungeborig bezeichnet, wenn die Pfennige armer Christen Deutschlands in Anspruch genommen werben, um für bas Council Prediger auszubilden. Rertwürdig ift und, wie das "Flugblatt" den Mangel an deutschen lutheris ichen Bredigern gerade auch im Often ichilbert. Es ichreibt: "Trot aller Bemuhungen, ben Bedürfniffen unferer beutschilutherischen Kirche bierzulande gerecht zu werben, baben wir die betrübende Erfahrung und Thatfache, daß nicht nur Taufende von Lutheranern ben Secten anbeimgefallen, sonbern auch ganze Gemeinden reformirt geworben find; und das geschah lediglich wegen Mangel an tüchtigen opferfreudigen Baftoren." . . . ,,Erft vor einigen Wochen murbe in vielen Rirchen ber 100jahrige Todestag S. M. Rublenberge gefeiert, und in gang besonderer Beije in ber Trappe, Montgomerb County, wo Mühlenberg fo fegensreich gearbeitet und von wo, wie die Doctoren Mann, Rrotel, Schmuder und andere fo ftart betonten, das Lutherthum für ganz Amerika ausging." (?) "Bir borten, daß Dublenberg bort mit einer Gemeinbefcule angefangen, bas ABC bie Rinber gelehrt, fie in Luthers Ratechismus und in ber biblifchen Geschichte unterrichtet babe. Best fteht bort nur ein reformirtes College und bie lutherifden Rirchichulen find alle, alle geschwunden. 3m Jahre 1812, ale bie Synobe von Bennsplvanien 67 Brediger gablte, gab es 160 Gemeindeschulen in beren Begirt. Im folgenden Jahre gab es einige Schulen mehr. Dem Bericht ber Spuode ift aber noch beigefügt: "Enblich ift auch nöthig anzuführen, daß es weit mehrere deutsche Schulen in unserem Lande gibt, als hier angeführt worben. Die hier angegebenen find nur bie Bemeindeschulen, die unter ber Aufficht ber Gemeinde fteben; ce gibt aber febr viele andere beutiche Schulen, welche benachbarte Bauern untereinander errichten und barüber fie felbft bie Aufficht haben.' Beute findet fich in Diefen Begenden nicht eine einzige lutherische Gemeindeschule mehr. Dagegen gibt es nach bem Brototoll ber pennfplvanischen Synobe von 1887 im Bezirke ber Synobe 221 lutherische Sonntagschulen und 370 , unlutherifde' Sonntagidulen, in benen Luthers Lehre ben Rindern nicht beigebracht wirb. Es gibt Baftoren, die 5, 6, 7 und 8 Gemeinden bedienen, fo daß an manden Orten beute noch bas Wort Gottes febr rar ift. Alle Monat vielleicht eine lutberifche Bredigt. Solche Auftande tonnten nur fich entwideln, weil ben Beburfniffen ber lutherijchen Rirche wegen Mangel an Baftoren nicht entsprochen werben tonnte." Aus Borftebenbem erflart fich wenigstens in etwas bie befrembliche Thatface, bak man im Council sich nach Deutschland wenden muß, wenn man beutsche lutherische Brediger haben will. Bir nennen bie Thatsache befremblich, weil z. B. bie alte Bennsplvania-Synobe mit ihren alten beutschen lutherischen Gemeinben aus ihrer eigenen Mitte ben Mangel an beutschen lutherischen Bredigern beden follte. Go naturlich es ift, bag eine firchliche Gemeinschaft, Die erft baran ift, sich einzurichten, Die Lebrs frafte von Augen bezieht, fo natürlich ift es auch, daß eine Gemeinschaft, wenn fie über bas Anfangsftabium binaus ift und eine gange Reibe älterer Gemeinden in ihrer Mitte hat, der Regel nach die nöthigen Lehrfräfte aus der eigenen Mitte beziehe. Aber bie Bennsplvania-Synobe hat in unverantwortlicher Weise die Gemeindeschulen vernache läffigt. Das racht fich jest. Die Bemeinbeschulen find nicht nur jum rechten Fortbeftanbe der Rirche im Allgemeinen nothwendig, sondern auch bazu, daß die Rirche mit Lebrern und Bredigern aus ihrer eigenen Mitte versorgt werbe. Die Gemeinbeschulen find die Borschulen für die Ihmnafien und theologischen Seminare. Doch was in dies fem Stud feit vielen Jabrzehnten verfaumt ift, lagt fich jest fo balb nicht nachholen, und unter ben Umftanben ift est ficherlich nicht ju tabeln, wenn man aus Deutschland beziehen will, was man felbst nicht hat. Aber das "Flugblatt" betont in dem Ausbruck "beutsche lutherische Baftoren" in einer Weise bas Brabicat "beutsch", welche nicht ju billigen ift. Es fagt, daß die Professoren am Seminar ju Philadelphia große Dube batten, "ben englischen und pennsplvanisch-deutschen Studenten ,beutsche Theologie" (benn was ift das Lutherthum anders?) einzuprägen, verbunden mit bem ,beutschen Rleift, beutschen Ernft, beutscher Tiefe und Innigkeit', von welcher Dr. Spath kurglich in Hamburg fagte: "Solche erfrischt!" Hiernach scheint es, als ob bas "Flugblatt" fagen wollte, daß Lutherthum und "beutsche Theologie" ein und basselbe Ding waren und bas echte Lutherthum an ben beutschen Rationalcharakter gebunden fei. Es ift ficherlich nicht fo bofe gemeint, aber es klingt febr bofe.

Im lutherischen Boltsblatt von Canada lesen wir: "Dr. C. M. Schmuder schreibt im "Lutheran": "Man sage, was man wolle, die Photographie des Dr. Walther differirt gewaltig von denjenigen der lutherischen Theologen des gewöhnlichen Typus mit ihren Narietäten. Walthers Gesicht trägt den Typus eines calvinischen Theologen."
Wir hätten Dr. Schmuder für verftändiger gehalten.

Für Die Episcopalfirge fieht ber Rebacteur bes "Churchman" in ber "neuen Theologie" keine Gefahr. "Bei und", schreibt er, "ift fie nur eine "Schule' in ber Rirche. Sie tann bie Gemeinde nicht afficiren noch fie in ber Beise controliren, daß fie bie ,con: servative Orthoborie' bes Prayer Book jum Schweigen brachte ober mobificirte. Die Bemeinde felber tann bie ertlärte Wahrheit ber Rirche nicht andern ober einschränken. Das Prayer Book muß ,ipsissimis verbis' gebraucht werden; auch wechselt dasselbe nie feine Stimme. Prediger mogen tommen und Prediger mogen geben; fie mogen ,high, low ober broad' fein; die Rirche aber rebet durch die unabanderlichen allgemeinen Symbole, die Liturgie ber driftlichen Jahrhunderte, die Gottesbienftorbnung, beren bei weitem größter Theil in feinem eigentlichen Bergen und Rern nicht ,neue Theologie', sondern Wort der heiligen Schrift selbst ift. Go ift denn der Rirche nicht bange vor ber ,neuen Theologie'; was biefelbe Gutes in fich hat, das ift ihres eigenen katholischen Glaubens. Wan muß nur des eingedenk bleiben, daß hinter dem Prediger in der Episcopalfirche das immense, wuchtige, unwiderstehliche, ewige Steigrad bes historischen Episcopats, des historischen Glaubens und der biftorischen Liturgie ift. Diese Elemente von bleibendem Bestand, nicht unsere High Church, unsere Low Church ober Broad Church Schulen, find es, worauf wir bliden, wo es gilt, wenn Gottes Stunde gekommen ift, die unfteten und umbergetriebenen Elemente eines irregebenben Individualismus ober eines ernften Stepticismus zu überzeugen, daß es eine feste, ewige, göttliche tatholische Wahrheit gibt, die tief im Leben ber Rirche gegrundet liegt und in ben Ordnungen ber Rirche jum Ausbrud fommt." Das lautet ja recht zuverfichtlich. Aber fo wenig wir die Racht verkennen, welche in einer wohl charakteris firten Ordnung bes Gottesbienftes und in ben Bekenntniffen ber Rirche liegt, fo wenig tonnen wir barin ohne weiteres Mauer und Wall erbliden jur Sicherung bes Glaubens. bestandes einer Rirche. Die "biftorifchen" ötumenischen Symbole und eine "biftorifche Liturgie" und einen "biftorifden Episcopat" hat bie römifche Rirche auch gehabt, und boch bat in berfelben nicht nur bas antichriftische Babftthum feinen Thron aufgeschlagen und befestigt, sondern auch ber traffeste Rationalismus und endlich bas nadte Beibenthum fich gang behaglich eingerichtet, bag man auf bem boben Stuhl bes "biftorischen Spiscopats" ungeftraft von ber "Fabel von Chrifto" reben, die Auferstehung leugnen, auf ben boben Schulen Gottes Wort in ben Winkel bannen und ber beibnischen Philofophie Krone, Thron und Scepter überweisen konnte. Das laisser faire ift eine gefährliche Brazis und die Erkenntniß, daß die "neue Theologie" vom Teufel ift, follte auch ben Spiscopalen genügen, um fie zu energischem Kampf mit bem Schwert bes Seiftes, bem Borte Gottes, anzutreiben. Auch in einem noch beffer gebauten Saufe, als es die Spiscopalen bewohnen, ift die Beft eine gefährliche, töbliche Krankheit, und wenn unter ben Insaffen Leute ihr Wefen treiben, die gwar "tommen und geben", aber fo lange fie ba find, die Beft verbreiten, anftatt fie zu betämpfen, fo follte man fie nicht machen laffen, sondern sie so schnell wie möglich, falls fie nicht zu beffern find, an die Luft feten und ihnen ihr Bundel nachwerfen.

II. Musland.

Dentide Beurtheilungen der gunften Allgemeinen Lutherifden Confereng. Die Luthardt'iche Rirchenzeitung war mit ber Samburger Confereng febr gufrieben. Aber biefe Zeitung gibt boch nicht bas Urtheil aller Lutheraner Deutschlands wieder. Das "Rirchen-Blatt" ber Breslauer, wie innig es fich auch mit ben Brubern ber Conferenz verbunden weiß, vermift boch die Stellungnahme berfelben gegen die "Union" und ben eigentlichen Rampf fur bas lutherische Befenntnig. Bon mehreren Seiten aber weift man auf die Schwäche bes Luthardtichen Bortrages über die "Stellung und Aufgabe ber evangelisch-lutherischen Kirche gegenüber bem Borbringen ber römischtatholifchen Rirche in ber Gegenwart" bin. Luthardt batte, führt man aus, barauf binweisen sollen, daß die moderne Theologie in ben hauptpunkten ber driftlichen Lebre bon ber lutherischen Wahrheit abgefallen fei und wesentlich auf romischem Boben ftebe. Dabin fprach fich icon ber Baftor Bendt aus Guberhaftebt in Solftein auf ber Conferenz felbft aus. Wir laffen bier P. Wendt's treffliche Worte nachträglich folgen: "Eins ift noth! Mit biefem Bort, bas ber BErr einft zu ber Maria fprach, bat er auch und die rechte Weisung gegeben zu ber Beantwortung ber Frage, die und heute bier befcaftigt. Das Gine, mas noth ift, ift ber Glaube an 3Gfum Chriftum, ber und allein gerecht und felig macht. Rur von diefem Glaubeneftandpuntt aus tonnen wir bas Berhaltniß unserer Rirche ju ber romischen richtig beurtheilen und ben Rampf gegen Rom mit bem rechten Erfolg führen. Wenn man einen Reind befämpfen will, muß man bor allen Dingen fein Befen richtig ertennen. Man hat von dem Befen ber romischen Kirche vielfach einen falschen Begriff. Das eigentliche Wefen biefer Rirche liegt nicht, wie eine oberflächliche Betrachtung oft meint, in ben Machtansprüchen ber bierardie, fonbern in ihren falfchen pelagianischen Grundlehren von ber Gunde und Gnabe. Aus biefem pelagianischen Grunde ift bas große hierarchische Rirchengebäube bervorgemachfen, bas ber große römische Dogmatiter Bellarmin beschreibt in ben betannten Borten: Die Kirche ift fichtbar und greifbar, wie ber frangofische Staat und Die Republik Benedig. Rur wer jene fundamentalen Jrrlehren recht erkannt hat, wird Rom wirtsam betämpfen tonnen. Die romische Rirche ift die Gesehestirche, welche bem Chriften bie Anweisung gibt, nicht burch ben Glauben an Jesum Chriftum allein, sonbern zugleich burch die eigenen Werte gerecht und felig zu werben, weil fie weber die Tiefe ber Gunbe, noch die Macht ber göttlichen Gnabe recht ertennt. Bon Luther konnen wir lernen, wie ber Rampf gegen Rom ju führen ift. Befanntlich wollte Luther junachft nicht bie römische Rirche, sonbern nur fich felbft reformiren, aber weil er in feinen schweren inneren Rämpfen erfahren batte, daß die Rirche burch ihre falschen Lehren bie Seele nicht zum Beil und Frieden führen tonne, mar es ihm Gewissenssache, biesen grrlebren entgegenzutreten und bieselben in bas belle Licht bes Evangeliums zu ftellen, in bem er felbst Beil und Frieden gefunden batte. Go bat er benn die Baulinische Lebre, bie in ber mittelalterlichen Rirche immer mehr in Bergeffenheit gerathen war, erneuert, bag ber Menfch gerecht und felig werbe ohne bes Gefetes Werte, allein burch ben Glau: Dit diefer Waffe hat er Rom bekämpft und ift auf diefem Wege ber Reformator ber Rirche geworben. Die Lehre von ber Rechtfertigung ift es, um bie es fich haupt: fächlich banbelt in bem Rampf gegen Rom. Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen wurde, fo wurde er ohne Zweifel nicht allein ber römischen Kirche, sondern viel mehr noch feiner eigenen Rirche eine fcharfe Bugpredigt halten. Denn ber größte Theil ber sogenannten Protestanten will von ber Glaubensgerechtigkeit, wie fie Luther bezeugt hat, nichts wiffen. Die Rechtfertigung allein durch den Glauben ift ihnen eine Thorbeit, fie find ftolz auf ihre armfelige Gelbitgerechtigkeit und Werkgerechtigkeit und meis nen ju ihrer Seligkeit ber gottlichen Unabe und bes Berdienftes 3Efu Chrifti nicht ju beburfen. Auch von ber protestantischen Theologie fann man mit Recht behaupten, baß fie vielfach von ben reformatorischen Grundlehren fich entfrembet und ben romifchen Lehren fich genähert hat. 3ch bente babei keineswegs bloß an ben Rationalismus, fonbern auch an manche Lehraufftellungen ber neuern Theologie. Wer bie Lehren mancher neueren Theologen über die Gunbe und Unabe und die Rechtfertigung burch ben Glauben einer eingehenden Kritif unterwirft, wird gestehen muffen, daß dieselben ber Lehre bes Tribentinischen Concils naber steben, als ber Lebre Luthers und unserer Betennts nisse. Die moderne protestantische Theologie hat, soweit sie eben modern ist, eine romanifirende Richtung und infofern fie benfelben Irrthumern Borfchub leiftet, die die römifche Rirche festhält und die Luther bekämpft hat mit den Waffen des göttlichen Wortes. Richt mit Unrecht konnte Döbler, ber größte katholische Theologe ber neueren Beit, im Sinblick auf manche protestantische Theologen sagen, daß sie nur barum so gern auf Luther sich beriefen, weil Luther ihnen die Freiheit verschafft habe, das Gegentheil von dem zu lebren, was er gelehrt hat. Die Hauptaufgabe unserer Kirche besteht darin, daß sie sich immer mehr aneignet die lutherische Centrallebre von der Rechtsertigung allein durch ben Glauben, ben großen Artitel, von bem Luther gefagt hat: Bon biefem Artitel barf man nicht weichen, es falle benn Himmel und Erbe und was nicht bleiben will. Wenn wir diesen Artifel treu festhalten und recht gebrauchen, so werden wir mit voller Freubigkeit und Siegeszuversicht einstimmen können in bas Siegeslieb unserer Rirche: Ein' feste Burg ift unser Gott, Gin' gute Webr und Baffen." - P. Dr. Philippi urtheilt nach bem "Medlenburger" fo über biefe Aussprache P. Wenbt's: "Baftor Wenbt: Süberhaftebt wies mit Recht auf bas Gine bin, was noth thue; die Stärke Roms fei nicht feine hierarchie, fonbern feine falsche religiofe Grunbanschauung von Gunbe unb Gnabe. Daß bies römische Wesen in unsere eigene Rirche eingebrungen sei, baran sei unsere moberne protestantische Theologie selbst schuld, wir hatten also vor allen Dingen zur firchlichen Lehre von Sunde und Unade gurudgutehren." — Der "Medtenburger" felbft berichtet junachft noch naber über ben Borfall Benbt und schließt bann fein eigenes Urtheil an: "Dr. Luthardt läßt fich und seinen Lefern in Rr. 44 ber Allg. Ev.-Luth. Ratg." berichten: ,Baftor Benbt aus Guberhaftebt vermochte es nicht, bie Aufmertfamteit ber Berfammlung für seine Ausführungen über die Differengen in der Lebre gwischen uns und Rom ju gewinnen.' hier ift ber Rerv ber Sache bloggelegt. Es war und unverftanblich, was die während der ersten Sälfte der Rede des Bastors Wendt wiederholt ertonenben Schluftrufe 1) zu bedeuten hatten. Wir schoben fie auf die nicht gerade lebhafte Art besselben, ju fprechen. Beute mochten wir fast andere Grunde vermutben. Bebenfalls aber muffen wir die Lutharbt'iche Rirchenzeitung babin berichtigen, bag von dem Augenblid an, wo der Redner gegen die moderne gläubige' Theologie sich wandte (etwa von den Borten an: "Wenn Luther in unsern Tagen wiederkommen würde.), er fich ber lautloseften und ungetheilteften Aufmertfamkeit feitens ber Berjammlung ju erfreuen batte, ja, bag - une gang unerwartet - gablreiche Rufe ber Buftimmung ertonten, als er die Tribune verließ. Soviel jur Steuer der Wahrheit. Daß P. Wendt den Muth gehabt, den Finger auf die offene Bunde zu legen, mag die Cirtel der Lutbarbt'ichen Kirchenzeitung ftoren: ben Borfall tobtzuschweigen wird ihr nicht gelingen. . . Luthardt und feine Unbanger geben in ber Irre, wenn fie . Stellung und Aufgabe ber evangelifch: lutherischen Rirche gegenüber bem Borbringen ber römisch: tatholischen Rirche in ber Gegenwart' (fo lautete ja bas Thema bes Bortrags) glauben bestimmen und begrenzen zu sollen nach ben wirklichen und vermeintlichen Beränderungen, welche lettere - bie römische Rirche - angeblich zu ihrem Bortheil erfahren bat. Rag Rom noch fo febr außerlich und innerlich erftartt fein unter ben Schlagen bes "Rulturtampfes": bie Gefahr, welche beute von bort brobt, hat ihren Grund lediglich in unferen firchlichen Ruftanben. Und muchje bie außere Racht und Berrlichfeit bes Babftthums bis an bie Sterne: Die fcbriftwidrige und barum widerchriftliche tridentinische grrlehre wird über lutherische Wahrheit nie obsiegen. Die lutherische Rirche ift noch beute bas Salg ber Erbe und wird es bleiben bis an's Ende ber Tage: bies Salg aber ift vielerorten bumm geworben, und überall ba fteht Rom auf bem Sprunge, mit fliegenden gabnen triumphirenden Gingug zu halten. Babrlich, mare heute noch in der lutherischen Kirche die Bebre Luthers wirklich und vollinhaltlich im Schwange, wie wollte fie ber romifchen Runfte lachen! So aber find längft Materialprincip wie Formalprincip der lutherischen Lebre von rationalistisch : tribentinischem grrthum angefreffen und bamit ift bie Wiberftanbetraft ber etablirten Rirchen gebrochen. Dann aber ficht man wie einer, ber in bie Luft ftreicht, bas haben wir in Hamburg gesehen. Und mogen noch so wohlgesette Thefen noch fo mohl lauten: es ift und bleibt boch nur ein Scheingefecht, bas ba geführt wird."

Deutsches Spnodalwesen. Die beutschen kirchlichen Zeitschriften sind jest mit langen Berichten über allerlei im letten herbst abgehaltenen Spnodalversammlungen, B. die preußischen Provinzialspnoden, die bayerischen und hessischen Diöcesanspnoden, gefüllt. Was da geredet, verhandelt, beantragt, beschlossen wurde, hat wirklich blutwenig Interesse; benn von der Lehre war da gar nicht, vom christlichen Leben selten die Rede. Der Lehre wird principiell geschwiegen; sobald irgend ein Artikel der Lehre angerührt würde, würden "Rechte" und "Linke" sofort einander in Haaren liegen und den goldenen Kirchensrieden stören. Und die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben de Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben bes Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis wagt man auch nicht anzutasten. Hob die Schäben des Lebens, der kirchlichen Prazis was der kirchlichen Prazis der kirchlichen Prazis des kirchlichen Prazis der kirchlichen Prazis des kirchlichen Prazis der kirchlichen Prazis des kirchlichen Pra

¹⁾ Diefelben waren auf ber Schweriner Bierten Allgemeinen ebenfo wenig vertreten, wie bas nicht minder befrembliche iheatermäßige Sanbellatichen, bas in ber Bersammlung gewiß und auch wohl gegenüber ben herrlichen Borträgen bes Chors am Abend unangenehm berührte. Jungere Theilsnehmer schwer ichienen sogar Reigung zu versparen zu einer Berpflanzung der felbst fur die hörfale boch noch mindeftens zweifelbaften ornatio pedestris ihrer Studienjahre auf ben Boben ber Allgemeinen Lutherrichen Conferenz; boch blieb es zum Glud bei blogen Anfahen.



Berfaffung, tirchlichen Ordnungen, Gottesbienftordnung, Liturgie, Sonntagsheiligung und etwa noch etwas von Innerer Miffion ju hören. Auf ben preußischen Provinzialsynoben tam has betannte Thema von ber Selbständigfeit ber evangelischen Rirche zur Sprace. Der fogenannte Antrag Sammerftein, ber ein febr bescheibenes Dag von Gelbständigfeit für die evangelische Kirche verlangt, wurde von ber Mehrzahl ber Syno. ben angenommen. Einige besavpuirten ibn aber. Bang einig waren alle Synobalen in bem Begehr, daß ber evangelischen Rirche bie rudftanbigen Dotationen ausgezahlt merben möchten. Auf einer baberischen Diöcesanspnobe wurde die Anordnung bes Rirchenregiments, betreffe Ausschluß ber Methobiften von ber Taufpathenicaft in ber baberischen Landestirche, beleuchtet. Es tauchte die Frage auf, warum bann nicht auch offenbare Trinter und Flucher von biefem Chrenamt gurudgewiefen wurden. Doch bem boben Kirchenregiment hatte es eben nicht beliebt, hierauf eine Antwort zu geben, und . fo war die Frage erledigt. Den besfischen Diocesanspnoden war von ihrem Confifto. rium folgende Tagesordnung vorgezeichnet: 1) Brüfung der Legitimation der Mitglieder ber Spnode, 2) Babl ber Beifiger bes Diocefanspnodalvorftandes, 3) Babl ber Abgeordneten jur Gesammtinnobe, 4) Bestimmung bes Orts, an bem fich bie Diocesanfonobe kunftig zu versammeln bat, 5) Förberung ber Ginrichtungen für driftliche Liebesthätigkeit. Der lette Bunft tam wegen Beitmangels fo gut wie gar nicht gur Berbandlung. Rur das Gine wurde conftatirt, daß die Bezahlung ber Reisekoften ber Spnobalen, welche bie Staatstaffe verweigert, bas vornehmfte Wert driftlicher Liebesthätigkeit fein follte. Dan tann es ben herren Spnodalen nicht verbenten, bag fie aus ber Grörterung ber vier erften Buntte teine Luft und Reigung gewannen, abermals auch nur eine Mart Reisegelb an solche Zwede zu wenben. Summa: Synodus synodare, und es bleibt, wie es ware. (8. St.

3mmanuelsinnobe. Diefelbe bielt vom 5 .- 10. October v. 3. ihre jahrliche Spnodalversammlung und Baftoralconferenz in Reuruppin. P. Wagner aus Langen. berg bei Elberfeld referirte über bas Berhältniß der Immanuelsspnobe gur Breslauer Synobe. Er äußerte fich barüber alfo: "Wober ber Streit ber Brüber aus einem Saufe? fo muffen wir immer wieber fragen. Bei ben Batern finden wir fur unfere Lage feinen Rath; benn in ber alten Zeit ber lutherischen Rirche gab es feine Union, feinen Berfall, feine Rothwendigfeit ber Freitirche. Rein Bunder ift es, wenn man auf folch einem Wege einmal auch irrte. Ueber breifig Jahre ift nach beftem Bermögen geftritten worden. Wir muffen innehalten und fragen: was ift ber Bewinn bes Streites? Durfen wir unfere Trennung von ber Breslauer Spnobe noch aufrecht erhalten? Sind wir einander nicht näher gefommen? Dan bat wohl gemeint, die Gegenfate als Indes penbentismus und Organismus, als Baftorenherrichaft und Gemeinbeprincip barftellen ju tonnen. Man fieht jest aber mobl ein, daß biefe Behauptung nicht aufrecht ju erhalten ift. Die Immanuelspnobe ertennt alle von Gottes Wort gesetten Ordnungen an umb bat fich ihre Ordnung felbst auf Grund göttlichen Wortes festgesett. hier tann nicht gefunden werden, was uns trennt. Der Trennungsgrund tann nur in ber Lebre liegen: Ronnen und burfen menschliche Ordnungen in ber Rirche als gleichberechtigt neben Gottes Wort gestellt werben? Darf eine firchliche Oberleitung ben Anspruch erbeben, göttlich gefett ju fein? Ge ift flar: von ber Antwort auf biefe Frage hungt ber Beftand ber Reformation ab. 3ft bas Rirchenregiment göttlichen ober menschlichen Rechts? Rann es im Namen Gottes befehlen? Rann es Geborfam forbern unter Anbrohung bes Bornes Gottes? Darum handelt es fich. Wie aber, wenn barüber geftritten wird, muffen benn nun die Parteien auseinandergeben? fich die Abendmable. gemeinschaft versagen? An und für sich vielleicht nicht. Wenn nun aber die eine Bartei die andere brangt, wenn fie ihr die eigene Meinung aufzwingen will, wenn fie Anfpruch macht auf unlösliche Rirchengemeinschaft und bisciplinarisch vorgeht: was bleibt bann ben fo Gebrängten und Bebrobten anders übrig, als ein eigenes Rirchenwesen aufpurichten und fich bem gewaltfam geforberten Behorfam ju entziehen? Solches Ausgeben bringt gerriffene Bergen und gerriffene Bemeinben, aber es ift unvermeiblich. Die Breslauer Spnobe hat erftlich ihren besonderen Rirchenbegriff aufgeftellt, nach welchem bie außeren Ordnungen jum Jundament ber Rirche geboren. Danach bat fie biesen ihren Rirchenbegriff in Thaten umgesett: bas ift es, was die Trennung geschaffen bat. Die Generalspnode der Breslauer Spnode von 1864 thut darum unrecht, wenn sie unter Berschweigung unserer Gewissensbebenken und Lehrgrunde fagt, daß unsere Trennung ein eigenwilliger, fündlicher Separatismus fei, und hinzufügt: folche Leute feien ohne Bufe über bieje Sunde nicht zum Sacrament zu laffen. Warum verschwieg die Generals fpnobe jene Lebrgrunde? Bielleicht um nicht ben Wiberfpruch ber gangen lutherischen Rirche gegen fich felbst berausforbern zu muffen? Sat sich aber feit jener Beit nichts geändert? Sat die Macht der Wahrheit den Irrthum nicht überwunden? Run, Geb. Rath Sufchte bat die Lehre von der göttlichen Autorität des Kirchenregiments und der Kirchenordnungen zusammengefaßt in feiner betannten Schrift ,Deffentliche Erklärung' 2c. Die Breslauer Spnode lebnte es ab, biefe Schrift als ihre Lebre anzuerkennen, aber fie ließ es fich gefallen, daß das D.: R.: Collegium erflärte, es werbe nach folden Grund. faten regieren. Bas also theoretisch abgewiesen ward, wurde prattisch zugelaffen. Die Synode von 1864 aber iprach bas D.- R.- Collegium von ber wegen feiner Lehre erhobenen Anschuldigung frei. Die Spnobe von 1878 tritt ber Deffentlichen Erflarung' ausbrudlich bei, fest aber bingu, biefe ,Deffentliche Erflärung' folle in vortommenden Streis tigfeiten nicht entscheiden und auch nicht ale Synodalbeschluß gelten. Bei biesem Ja und Rein in einem Athem icheint die Breslauer Synobe ber Rube fich bingugeben; es fceint, als fei ihr ber ungeftorte außere Beftand wichtiger, als bie Ginmuthigfeit in ber Lehre. Die Frage ift aber boch noch vorhanden und wird, so lange noch Leben ba ift, jur Beantwortung drängen. Die Breslauer Synobe balt unfere Eriften; für Auflehnung gegen die allein berechtigte firchliche Obrigfeit. Wir fagen bagegen: unfere Grifteng ift ein wohlberechtigtes Beugniß für Schrift und Betenntniß der lutherischen Rirche." Diefe Darftellung und Rritit ift gang richtig. Man tann es nicht tief genug beklagen, baß die Breslauer Spnobe, die erfte und größte lutherifche Freifirche Deutschlands, nachbem fie einen guten Anfang gemacht, nachbem fie um lutherischer Wahrheit willen gur Marthrerin geworden und nun aus der Berfolgung zu ficherem, friedlichem Beftand gelangt war, von einem Zuriften, Suichte, ber in der Jurisprudenz von Bedeutung, aber in seiner Theologie gar schwach war, ein knechtisches Joch von Menschensatungen sich bat aufhaljen laffen. Das Befte ift noch, daß fie felbst diesen Menschenfundlein nicht ganz traut und einzelnen Paftoren Licenz gibt, anders zu denken. Indeß ift damit ber Jammer nur vollständig geworden, daß jene "Deffentliche Ertlärung" die Bestätigung ber Synobe, biefes Synobalbetenntnig aber feine bindende Rraft erhalten bat. Die Breslauer merten, daß ber Boben, auf bem fie ihr haus aufgebaut haben, schwantt, und klammern fich boch aus allen Rraften an biefen schwankenben Boben an. Gine Barnung für alle Lutheraner! Gin Beweis, daß es keine überflüssige Zuthat ist, wenn unfere lutherifchen Bekenntniffchriften fo oft und eingehend und ernftlich bas Rapitel von den Menschenordnungen abhandeln! - P. Meinel aus hamburg, Bertreter ber hermannsburger Schwefterspnobe, theilte feine Gebanten über Sacramentesperre mit. Die find etwa die: "Der herr Chriftus bat feiner Rirche feine beftimmte wortliche Anweisung gegeben wegen Berweigerung bes Sacraments. Doch bezieben sich die Stellen, welche von Ausschluß aus der Gemeinde handeln, ohne Zweifel auch bierauf, und weil ber unwürdige Genuß bes Sacraments ber Seele schadlich ift, fo muffen die offenbar Unduffertigen vom Sacramente abgewiesen werben (Mattb. 18.). Bu ben Unbufifertigen geboren auch die verstodten Reber und Irrlebrer (Rom. 16.; Tit. 3. 2c.) Folgs

lich muffen auch fie fammt ihren Gemeinschaften bom Sacramente gurudgewiesen werben. Ausschluß aus ber Rirche fällt mit Weigerung bes Sacraments jufanimen. Die Bebeutung ber Sacramentesperre ift also nach ber Schrift gleich bem Banne. Bei Luther ebenfo. Auch zu ben Zeiten ber Concordienformel ging man nicht fo leicht an die Abfage bes Sacraments. Barum? Beil man fie bem Banne gleichstellte. In ber neues ften Beit legt man ber Sacramentesperre noch eine anbere Bebeutung bei. Eine Bemeinschaft, welche auf bem lutherischen Bekenntnisse steht, weigert einer anderen, bie ebenso auf bem lutherischen Bekenntnisse zu steben ertlärt, bas Sacrament, weil biefe einige ober einen Lebrpunft bes Befenntniffes anbere auffaßt. Co thut 3. B. bie Dif= fourispnode gegenüber ber Immanuelsspnobe und will damit fagen, daß die lettere in etlichen Studen nicht richtig lebre. Ift Diese Bragis richtig? Rein, benn fie wiberfpricht fowohl ber Bedeutung ale ber Ginfetung bes Sacraments. Hur unbuffertigen Menichen, nur teterischen Gemeinschaften, welche bie Fundamentalartitel bes Chriftenthums ober einen von ihnen wenigftens umftogen, foll bas Sacrament geweigert werben. Ohnebies ift Sacramentesperre ein Migbrauch bes Sacraments." Das find freilich wunderliche Gebanken. Wie? hat benn herr P. Deinel noch nie bem Gedanken Raum gegeben, daß Abendmablsgemeinschaft nach 1 Cor. 10, 17. auch Betenntniggemeinschaft ift, bag man mit benen fich völlig Gins bekennt, mit welchen man an ben Altar tritt, bag barum Berweigerung ber Abendniablogemeinschaft ein thatfachlicher Broteft ift gegen bie Irrthumer berjenigen Rirchengemeinschaft, gegen die man fich also verhalt, ein thatfachlicher Beweis, daß die von dem einen Theil bestrittenen Lebren bem anderen Bewiffensfache find. Wie? Sind die von P. Meinel ausgesprochenen Bebanten wirt. lich bie ernftliche Meinung ber Immanuelsspnobe? Die balt auch feine Abendmables gemeinschaft mit ber unirten Lanbesfirche Breugens. Dat fie bamit biese Rirche, und gwar fammtliche Blieber ber preußischen Landestirche, in ben Bann gethan? Denn ichlieflich tann ja ber Bann nur über Berfonen, einzelne Berfonen, eben unbuffertige, verftodte Gunber, nicht über gange Rirchen und Bemeinden in genere, verhängt merben. - Sonft murbe in jener Synobalversammlung nur noch über bie einzelnen Bemeinden und die jungften Erlebniffe berfelben Bericht erftattet. Unter Anderem melbet bas betreffende Referat: "Dann trug uns P. Scholze ben ersten Theil seiner eben voll: enbeten Kirchengemeindeordnung vor, welche er für seine Gemeinde verfaft bat. Er bandelt barin eben fo flar und mabr von ber Lebre und von ber Stellung gegenüber ber römischefatholischen Rirche, ber reformirten Rirche, ber unirten Rirche, ben lutberischen Landesfirchen, ben Irrthumern ber Chiliaften, ber Breslauer Spnode, wie ber Miffouris spnode. Ferner theilte er und ben Abschnitt über die Rirchengucht mit, sowie auch bas Rapitel von Trauung und Che." Die gludliche, mit einer zweibandigen Rirchenordnung gesegnete Gemeinde! Indeg, unsere miffourischen Gemeinden hüben und brüben fühlen sich ebenso glüdlich, wenn sie in ihren Gemeindeordnungen von eirea 10 Seiten folche Rubriten, wie römische, reformirte, unirte Kirche, Breslauer und Wiffourifpnobe, Che und Trauung, gar nicht antreffen.

hanusberiche Landesstynode. Schon zu Anfang der Synode bei Besprechung bes Generalberichts, speciell bei Besprechung des Abschnitts, welcher sich auf die Ausbildung der Theologen bezog, lenkte der Deputirte Freiherr v. Klende die Ausmertssamteit der Synode auf den Umstand, daß auf der Landesuniversität Göttingen "gerradezu Jrrlehren" geführt würden. Bur Erhärtung seiner Anklage las er aus Prossesson Ritschlichen geführt würden. Bur Gröftlichen Religion" die betreffenden Stellen von der Erbsünde, von der Versöhnung und den Sacramenten vor. In der Synodescheint zunächst Riemand herrn v. Klende unterstützt zu haben. In dem Blatt "Unter dem Kreuze" lesen wir: "Es ist bezeichnend für unsere Zustände, sagt die Riedersächsische Zeitung, daß ein Laie es sein muß, welcher Einspruch gegen die Lehre des großen

•

Rirchenlichtes erhebt. Und wir feten bingu: noch bezeichnender ift es, bag, soweit die Reitung, beren Bericht uns vorliegt, entnehmen läßt, fein Theolog in ber Synobe ben Bortrag bes herrn v. Rlende unterftutt ober auch nur baju bas Wort genommen bat." Defto lebhafter ging es aber einige Tage später (am 15. Rovember hatte v. Klende in ber Synobe gesprochen) in Göttingen ju. Die Stubenten, die Schüler Ritichl's, wollten biefen für die Unbill, die ibm in der Spnode widerfahren mar, entschädigen. Sie brachten nach ber Göttinger "Freien Breffe" ihrem Lebrer bei Unfang feiner Borlefung eine fturmifche Ovation bar. Brof. Ritfchl fprach, nach bemfelben Bericht, feinen warmempfundenen Dant aus und wies in einem eingehenden Bortrage die bodenlofe Anmagung nach, die barin liege, daß eine berufemäßig mit der Biffenschaft nicht befaßte Berfonlichteit über die langjährige Beiftesarbeit eines Belehrten abzusprechen sich befugt halte. Rach bem Auftreten v. Rlende's tonnte bie Synobe jeboch bie Angelegenheit nicht gang ignoriren. Die "große Commission" legte nach bem Bericht ber "A. E. L. R." ber Synobe ichlieflich folgenden Antrag vor: "Je geringer ber Ginfluß ift, welcher ben Organen ber Rirche auf die Borbildung ber angebenden Theologen vor beren Aufnahme unter die Candidaten ber Theologie gufteht, und je schwerer es ben jungen Theologen unter den mancherlei Einwirkungen der Gegenwart und der gegenwärtigen Lage ber theologischen Wiffenschaft wird, ben lebendigen beilefräftigen Glaus ben ber Kirche festzuhalten, um so mehr muffen alle Organe und Blieder ber Kirche die Bflicht erkennen und bethätigen, jedes ihnen zu Gebote ftebende Mittel zu ergreifen und anzuwenden, biefen Glauben bei ben Candibaten vor beren Gintritt in bas geiftliche Amt zu frifchem Leben und zu neuer Kraft zu erweden. Die Spnobe vertraut, bag bie Rirchenregierung bie Erreichung biefes Zieles insbesondere auch bei ber Leitung und Ueberwachung ber Predigerseminare und bei bem neuen Institute bes Bicariats vornehmlich fich werde angelegen fein laffen. Rachbem bie bezeichneten ungunftigen Bahrnehmungen angefangen haben, schwere Beunruhigung in weiten Kreisen unseres drifts lichen Bolts hervorzurufen, bat die Synobe geglaubt, bei biefer Belegenheit mit ber vorstehenben offenen Erklärung nicht gurudhalten gu durfen." Dit Recht bemerkt biergu "Unter bem Rreuze": "Gin verwunderliches Actenftud! Das Berwunderlichfte ift ber Rame, ben die Commission ihrer Arbeit beilegt: eine offene Erklarung. Butreffenber ware bie Bezeichnung : eine Probe von ber Beschicklichkeit, in verhüllter Rebe gu iprechen. Denn verhüllt ift fo ziemlich Alles, mas offen bargulegen mar: Die Röthigung der Synode durch die Beschwerde des herrn v. Rlende, über ben Lehrzustand in der Rirche fich auszusprechen, ihr Zeugniß über die Berechtigung zu biefer Beschwerbe, bie Forderung ber Abhülfe nebst Angabe ber Mittel baju. Dargelegt, wenn auch nicht offen, boch verftanblich, ift nur Gines: bas Befenntnig von ber Ohnmacht ber Synobe. Dit diefen Borten beuten wir aber nicht auf die Rlagen über ben geringen Ginfluß bin, welcher ber Spnobe auf die Ausbildung ber jungen Theologen zusteben foll. Denn wir find ber Meinung, daß biefer Ginfluß, wenn auch immerbin beschräntt, boch größer ift, als die Spnode ihn zu verwerthen weiß. Wir reben von der Ohnmacht, nicht rudhalts. los für die Roth der Rirche eintreten zu können, in einer Sache, von der das Bestehen der Rirche abhängt, wie jeder Lutheraner mit Artikel VII. der Ausburgischen Confession be: tennt." Dennoch ftieß biefer "milbe" Antrag, wie ihn auch die "A. E. L. K." nennt, auf icharfen Widerspruch in ber Synobe, namentlich bei ben Bliebern bes Lanbesconfie ftoriums. Es sprachen gegen ben Antrag Dr. Mejer, Abt Dr. Ublborn, Oberconsiftorialrath Dr. Dufterbied u. A., die "berufsmäßig" über bie Reinheit ber Lehre in ber hannoverschen Landestirche wachen sollen. Für ben Antrag traten ein die Superinten: benten Diedmann, Meper, Schaaf, sowie eine Anzahl von weltlichen Abgeordneten. Bon bem Regierungsrath Dr. Bruel wird berichtet, daß er in einem fraftigen Schluß. wort "ben Laien ber Spnode bas Recht mahrte, für die Grundwahrheiten bes Befennts nisses aufzutreten und gegen falsche Richtungen, namentlich auch gegen ben wissen sich aftlichen hochmuth Zeugniß abzulegen". Der Antrag wurde schließlich von einer Majorität der Synobe angenommen. Die Berhandlungen über denselben glaubt bie "A. E. L. R." mit dem Ausdruck "Redeschlacht" charakterisiren zu können. F. B.

Dreifage Arone oder Bifcofsmuse? Das "Rirchenblatt" ber Breslauer fchreibt: Mit Dank entnehmen wir, und in bester Hoffnung, bem "Rhein. luth. Wochenblatt" folgendes: "Ratholische Zeitungen brachten in vergangener Boche die Nachricht, Rais fer Bilbelm babe bem Babft jum Jubilaum eine toftbare Tiara geschenkt. Diefe Mittheilung ist, wie die "Deutsche Evang. Kirchenztg." aus "zuverlässiger Quelle" erfährt, burchaus irrig. "Richt eine breifache Krone, sonbern eine einfache Bischofsmute, wenn auch in prächtiger Ausstattung, ift Leo XIII. von dem deutschen Raiser zu theil geworben. Man hatte ihm die Babl zwischen mehreren Gegenftanben überlaffen; er mabite biefe Babe ale bie ibm liebfte und angenehmfte. Bekanntlich ift ber Babft auch Bischof von Rom, und es ift fein gebacht, sowohl bag ein evangelischer Fürst in feinem Gefchent biefe Stellung berückfichtigt, als auch, bag ber Babft gerabe biefe Babe mablt'." Go weit bas "Wochen:Blatt". Auch eine "einfache Bischofsmute" ift icon ichlimm genug ale Geschent eines "evangelischen" Fürften an ben Babft, und wie bas "Bochen:Blatt" biefes Geschent "fein gebacht" nennen tann, ift uns unverständlich. Dem Babft ift es naturlich weber um die Tiara noch die Bischofs. mute an fich ju thun, fondern um die Anerkennung, welche die Fürsten durch die Darbringung von Geschenken irgend welcher Art ihm zutheil werben lassen. Dabin bat fich ber Babft nach aus Rom vorliegenben Depefchen auch ausbrudlich ausgesprochen. Wir Americaner haben zu beklagen, daß auch unfer Präfident Cleveland unter benjeni. gen ift, welche bem Babst Geschenke barbringen. Zwar hat er bemselben als Angebinde weber eine Bischofemute noch fonft eine Bipfelmute, fondern eine Conftitution ber Bereinigten Staaten überreichen laffen. Aber "fein gebacht" fonnen wir auch diese Babe nicht nennen, ba Prafibent Cleveland wiffen follte, bag ber Babft, wenn er die Conftitution ber Bereinigten Staaten wirklich ftubirt, bies nur zu bem 3med thut, um in biefelbe Breiche zu legen. Ueberhaupt: mas hat Brafibent Cleveland mit bem Babft ju schaffen? Er für seine Berson ist tein Ratholit, sondern Brotestant; so läßt sich sein Geschent schwer als das Geschent einer Privatperson auffassen. Als Bräsident der Bereinigten Staaten aber hat er fein Recht, bem Pabft Beschent zu machen.

Ein weißer Rabe. Bring Wilhelm, ber künftige beutsche Raiser, hat kürzlich eine Missionsversammlung im Haus bes Grafen Walbersee besucht, und ba auch, als von ber Berliner Stadtmission gehandelt wurde, das Wort ergriffen und dringlich vermahnt, Alles zu versuchen, die kirchlosen Massen zum Christenglauben zurüczuführen. Daß ber junge Hohenzoller in seiner christlichen Erkenntniß noch etwas verwirrt ist, indem er z. B. immer die Monarchie in's Christenthum hineinzog, muß man ihm in Anbetracht ber Umgebung, in ber er aufgewachsen ist, und des kläglichen Religionsunterrichts, ben er empfangen hat, zu gute halten. Die liberalen Kreise Berlins und Deutschlands sind bavon wenig erbaut, daß Saul auch unter die Propheten gerathen ist.

Mit den Altfatholiten in Deutschland und der Schweiz stehen die anglicanischen Bischöse von Litchfield und Salisbury in Unterhandlung. Zu Freiburg in Baden wohnten sie einer Confirmation bei, die Bischof Reintens vollzog. Bon da begaben sie sich nach der Schweiz, um mit Bischof Herzog, dem dortigen Haupt der Altsatholisen, zu verhandeln. In München hatten sie eine lange Besprechung mit Dr. Döllinger und Bros. Friedrich. Um solgenden Sonntag wohnten sie in ihrem Amtsornat dem altsatholischen Gottesdienst in der Arche bei, die der Wiener Stadtrath den Altsatholisen eingeräumt hat. Später trasen sie mit Bischof Reintens in Bonn zusammen, und der Correspondent der "Times" berichtet, ihre Besprechungen hätten eine solche Ueberein-

stimmung in Lehre und Prazis ergeben, daß eine baldige Altargemeinschaft zwischen Altstatholisen und Anglicanern mit Wahrscheinlichkeit in Aussicht stehe. Als Schritte zur Annäherung seitens der Altstatholisen werden bezeichnet die Herausgabe eines deutschen Meßbuchs, dessen Einführung an Stelle des lateinischen den Gemeinden empsohlen wird, und die Abänderung von "Nariä Himmelsahrt" in "Mariä Todestag", wie übershaupt die Herausgebrung der Marientage zu untergeordneten Feiertagen, wie sie auch in anglicanischen Gemeinden begangen würden.

A. G.

Die Freundidaft ber englischen Staatslirde für Die Altfatholiten bethätigt fich neuerdings auch barin, bag in London eine Monatsschrift, "The Old Catholik reform movement on the Continent", erscheint, welche ben 3wed hat, die ftaatse firchlichen Rreise in England mit bem Altfatholicismus beffer bekannt zu machen und fo für benjelben zu intereffiren. Gin Artifel über bas Thema: "Bas ift ber Altfatho. licismus?" folieft mit ben Borten: "Die Zutunft liegt in Gottes Sand. Bas aber bie Gegenwart betrifft, fo machen die Alttatholiten nicht bloß Anspruch auf unsere Som. batbie. sondern bieten auch bie Belegenheit ju brüberlichem Bertehr, wie fie noch nies mals bagewesen ift." Man ertennt bier, welches Gewicht man in ber englischen Staats: firche auf die Irrlehre von bem "hiftorischen Gpiscopat" legt. Da find Leute, Die Alttatholiten, welche bas Evangelium nicht fennen und von Gottes Wort ungefähr Richts annehmen, aber in bem gleichen Bahn von bem "biftorischen Spiscopat" befangen find. Go fieht man in ber englischen Staatsfirche in biefen Leuten fofort "Brus ber" und glaubt bie Belegenheit "ju bruberlichem Bertehr" geboten, "wie fie noch nies mals bagewesen ift". Uebrigens wird ber "brüderliche Berkehr" mit ber englischen Staatsfirche ben Altfatholiken wenig nüten. In ber ersteren ift zu wenig geiftliche Erkenntniß und geistliches Leben, als daß dadurch die Finsterniß und der Tod, welcher im Altfatholicismus herrscht, überwunden werden könnte.

Brofeffor Rar Muller hat in einer Rebe, Die er vor der "Brittischen und ausländischen Bibelgesellschaft" hielt, Folgendes ausgesprochen: "Ich tann behaupten, bag ich während ber vierzigjährigen Ausübung meines Amtes als Professor bes Sanstrit an ber Universität Orford so viel Zeit und Arbeit auf bas Studium ber ,beiligen Bucher bes Drients' verwendet babe, wie irgend ein Mann, ber jest lebt. 3ch tann besbalb mit Autorität vor biefer Berfammlung aussprechen, mas ich als ben Grundton aller biefer fogenannten beiligen Bucher gefunden habe. . . . Der leitende Gebante, welche ibr ganges Shitem burchgiebt, ift bie Seligfeit burch unfere eigenen Werte. Alle behaupten, Die Seligfeit fei um ein Entgelt ju haben, und biefes Entgelt feien unfere eigenen verbienstlichen Werte. Die Bibel, unfer ,beiliges Buch bes Drients', erhebt von ihrem ersten bis zu ihrem letten Kapitel einen fraftigen Brotest gegen biese Wert. lebre. Sie fpricht uns nicht frei von guten Berten, ja fie verlangt biefelben und befteht ernftlicher auf benselben, als irgend ein anderes beiliges Buch; aber fie muffen Erguffe eines bantbaren Bergens fein. Dantopfer, welche bie Fruchte mabren Glaubens find. Sie tragen nie ben Charafter eines Subnopfers. Wir follen nicht bem gegen. über, was an den Lehren biefer verschiedenen ,heiligen Bücher' trefflich und mahr ift, bie Augen verschließen. Aber laffen Sie und bie, welche unter unserer Leitung fteben, Sindus, Bubbhiften und Duhammedaner, dabin unterweifen, daß es nur ein ,beiliges Buch bes Drients' gibt, welches ben mabren Fels bes Beils zeigt, auf bem bie Seele Rube finden tann in dem Augenblid ihres Gingangs in die unfichtbare Welt. Diefes beilige Buch' lehrt bas Wort, welches über allen anderen von Jedermann angenommen und geglaubt werden follte, und besonders von uns, die wir den Chriften: namen tragen - bag 3Gfus Chriftus getommen ift in bie Belt, bie Gunber felig gu machen!" - In ber That ein ichones Beugniß für bie Dahrheit, bag alle Lehre, bie bes Menfchen Seligfeit auf fein eigenes Thun ober Berhalten baut, ber conftanten Lehre ber ganzen heiligen Schrift, einer Lehre, durch welche sich die Bibel von allen sogenannten "heiligen Büchern" menschlichen Ursprungs unterscheibet, strads zuwider, ja recht heibe nisch ift. Und so rebet berselbe Max Müller, der sich in Wort und Schrift so bitter darwüber beklagt hat, daß man unter den Christen bei der Beurtheilung der heidnischen Religionen so wenig Gerechtigkeit habe walten lassen, so sehr der Liebe vergessen habe!

"Die eb.-luth. Rirde und Die Soule" ift bie Ueberschrift eines langeren Artitels, ben Baftor Bleeter ju Mibbelburg in ber hollanbifch lutherifchen Beitfdrift "Een vaste Burg is onze God" veröffentlicht hat. Der Berfasser begegnet in biesem Artitel ben Aufstellungen eines Landsmannes und vertritt diesem gegenüber mit Begrundung aus ber Schrift und bem lutherischen Betenntnig die Sate, daß die Bflege ber driftlichen Schule eine Bflicht ber Rirche fei, beren gebührenbe Erfüllung fich von bem mobernen Staat gar nicht erwarten laffe; ferner bag bie lutherische Rirche mit Recht alle Bermengung zwischen Rirche und Politit, fowie alle Glaubensmengerei grundfätlich verwerfe, von keinerlei Union ohne Lehreinigkeit etwas wiffen wolle. Die lutherifche Rirche, fagt er, ift eine ehrliche Kirche, die auch nicht auf krummen Wegen sich Eingang und Ginfluß verschaffen will, baber benn auch die Geschichte nicht von Arppto-Luthe. ranern zu fagen weiß, wie fie von Arppto-Calviniften zu berichten bat. Die bollanbifch. lutherische Rirche muß, damit ber Religionsunterricht zu seinem vollen Rechte tomme, wieder wirklich lutherische Gemeinbeschulen betommen, und bag bies geschehe, muffen fich bie Baftoren ber Sache annehmen und junächft, wo es geht, in kleineren Gemeinben, ben Schulunterricht felber in die Sand nehmen, wie man es in dem prattischen Amerika und nach beffen Borbild in der deutschen Freikirche gemacht hat. Denen unter seinen Landsleuten, welche Deutsch versteben, empfiehlt er zu lefen, was ber in St. Louis im Concordia: Berlag herausgegebene "Lutheraner" über die Gemeindeschule gebracht hat. A. G.

Ueber den Rothstand der russischen Lutheraner schreibt ein Berichterstatter der "A. E. L. R.": "Dort entdeckt ein Bastor 36 deutsche evangelische Familien auf dem Onjepr, den sie seit 7—8 Jahren in großen Frachtschiffen, ihrer stetigen Behausung, des sahren; sie haben noch nie einen evangelischen Geistlichen in Rußland gesehen. Im Kirchspiel Orenburg trifft im vergangenen Jahre der Kirchspielprediger eine evangelische Familie, die seit 15 Jahren keinen Bastor gesehen; vier Kinder sind zu tausen, das älteste unter ihnen 11 Jahre alt. Im Kirchspiel Neusan in der Krim entdeckt der Pastor in demselben Jahre drei Ortschaften mit lutherischen Familien, von denen er trot dreisähriger Arbeit in seinem Bezirk noch nie gehört, und bekennt gleichzeitig, daß er die Zahl der Ortschaften, die er noch nie besucht, die er nicht einmal alle dem Namen nach kennt, von deren religiösem Leden er nichts weiß, auf hundert veranschlagen müsse. Es erscheint nicht minder unglaublich, daß z. B. der Divisionsprediger zu Irkutöt die Lutheraner in seinem riesigen Pfarrbezirk, der außer dem Gouvernement Irkutöt noch Jakutöt und Transdaitalien umsah, seit dem Jahre 1883 nicht mehr bedient hat."

† Miffionar Dr. Blomfirand. Am 17. October ftarb zu Lund in Schweben der emeritirte lutherische Missionar Dr. Blomftrand. Er war geboren 1822 zu Weziö in Schweben, studirte in Lund, wo er 1844 zum Magister artium ernannt wurde, und war von 1846—55 Privatdocent der Theologie an derselben Universität. 1855 trat er in die Leipziger Mission ein, der er die 1885 hauptsächlich durch literarische Arbeiten in tamulischer Sprache, Unterricht am Seminar u. a. diente. Große leibliche und geistige Schwäche nöthigten ihn im Frühjahr 1885 zur Rücklehr nach Schweden, wo er aber nicht die gewünsche Stärkung sand. (A. E. L. R.)

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Rebruar 1888.

Ro. 2.

Das lutherifde und das Ohio'fde Geheimniß in der Lehre bon der Betehrung und Gnadenwahl.

"Warum werben — bei ber allgemeinen Gnabe Gottes und bei bem gleichen natürlichen Berberben aller Menschen - bie Ginen por ben Andern befehrt und felig? Barum werben nicht Alle bes Seils thatfaclich theilhaftig?" Diese Frage, auf welche man bei eingebenber Bebandlung ber Lebre von ber Bekebrung und Seligkeit ber Meniden kommt. ift innerhalb ber lutherischen Rirche zuerst für Melanchthon verhängnigvoll An diefer Frage ift Melanchthon ju Fall gekommen und ber Bater bes Synergismus innerhalb ber lutherischen Rirche geworben. Relandthon war anfänglich humanist. Als er aber nach Wittenberg tam und baselbft, an Luther's Seite gestellt, von bem hellen Licht bes wieber aufgebenden Evangeliums umstrahlt wurde, ba wurde feine verftandesmakige Richtung zeitweilig gang gurudgebrängt; er nahm in bem Feuer ber ersten Liebe seine Bernunft gefangen unter ben Geborsam Chrifti. Aber bas murbe anders, als Melanchthon im Laufe ber Reit gelbstanbiger" murbe. "Dich plagt Deine Philosophie", fdrieb Luther im Jahre 1530 von Coburg aus an Melanchthon nach Augsburg. Dies Wort Luther's tennzeichnet Melanchthon für bie zweite Beriode feines Lebens. Beil ihn feine Philosophie plagte, bas beißt, weil er feiner humanistisch= rationalistischen Richtung wieder Ginfluß gestattete, fo schwand ihm nicht nur das feste Berg in Begug auf die lutherische Lebre vom Abendmabl. sonbern fälschte er auch bie driftliche Lehre in beren Centrum, in ber Lehre bon der Befehrung und Rechtfertigung. Melanchthon wollte fich bei ber boppelten geoffenbarten Bahrheit: bie Seligwerdenben werden allein burch Gottes Unabe felig und die Berlorengebenden geben allein burd eigene Schulb verloren, nicht beruhigen, sonbern er wollte auch die oben angegebene Frage, die Gottes Wort nicht beantwortet und barum bienieben auch nicht beantwortet werben fann, beantworten. Delanchthon wollte miffen und ber menschlichen Bernunft erklären, warum bei

ber allgemeinen Gnabe Gottes und bem allgemeinen Berberben ber Menichen bie Ginen vor ben Unbern befehrt und felig murben; er wollte, um fein eigenes Beispiel zu gebrauchen, erklären, warum g. B. ein David angenommen, ein Saul bingegen verworfen fei. Melanchthon gewann bie gesuchte "Erklärung"; und gwar fo, bag er Davib, im Bergleich mit Saul, ein befferes Berhalten jufdrieb, daß er alfo bas menfchliche Berhalten als Urface bes Unterschiebes zwischen ben Beiben angab. In den folgenden Borten fpricht Melanchthon fowohl feine falfche Lehre als auch feinen rationaliftischen Beweggrund gu berfelben aus: "Da die Berheißung allgemein ift und in Gott nicht widersprechende Billen find, fo muß in une nothwendig eine Urfache bes Unterschiebes fein, warum ein Squl verworfen, ein David aber angenommen wirb, bas ift, es muß in diefen Beiben ein verfchiedenes Sanbeln fein." 1) Wie Melanchthon, fo feine Unhänger vor und nach feinem Tobe, bie Philippiften. Much fie wollten bei ber Frage: "Warum bie Ginen vor ben Unbern?" nicht ben Finger auf ben Mund legen, sonbern rebeten, inbem fie bas rechte Berhalten bes Menschen ber Gnabe gegenüber als britte ausschlagende Urfache bei jeder eintretenden Befehrung binftellten. Go Pfeffinger: "Es tommen als wirtende Urfachen zusammen ber Beilige Beift, welcher burch bas Wort Gottes eine Bewegung ver= ursacht, und ber (bas Bort) erwägenbe Berftand und ber nicht miber= ftrebende men ich liche Bille." - "Wenn (nämlich) ber Wille unthätig ware ober fich rein leibendlich verhielte, fo mare fein Unterschied amischen ben Frommen und Gottlofen, ben Ermählten und ben Berbammten, zwischen Saul und David vorhanden, und Gott murbe parteiifch und ein Urheber ber Wibersvenstigkeit in ben Gottlosen und Berbammten fein. Es folat baber, bag in und eine Urfache fein muß, warum die Ginen guftimmen, die Andern nicht zustimmen." 2) So Philipp Melanchthon und die Philippisten.

Die treuen Lutheraner protestirten ganz entschieden gegen diese Lehre. Insonderheit protestirten sie gegen den Sat Welanchthon's und seiner Anshänger, daß in uns eine Ursache des Unterschiedes sei, warum ein Saul verworfen, ein David aber angenommen wird. So die Jenenser

²⁾ Concurrunt agentes causae, Spiritus sanctus movens per verbum Dei, mens cogitans et voluntas non repugnans. — Si otiosa esset voluntas seu se pure passive haberet, nullum esset discrimen inter pios et impios, electos et damnatos, inter Saulum et Davidem. Et Deus fieret acceptor personarum et auctor contumaciae in impiis et damnatis. Sequitur ergo in nobis esse aliquam causam, cur alii assentiantur, alii non assentiantur.



¹⁾ Cum promissio sit universalis nec sint in Deo contradictoriae voluntates, necesse est, in nobis esse aliquam discriminis causam, cur Saul abjiciatur, David recipiatur, id est, necesse est, aliquam esse actionem dissimilem in his duobus. (Loci, ed. Deter Erl. 1828 ©. 74.)

Theologen bei bem Colloquium zu Altenburg (1568—1569), so bie Bersfasser ber Concordienformel 1) bei bem Colloquium zu Hertherg (1578), 2) so Conrad Schlüsselburg 2) 2c. Zugleich erklären sich die treuen Lutheraner gegen jegliche "Erklärung" der Thatsache, warum die Einen vor den Andern oder warum nicht Alle bekehrt und selig werden; sie wollen die Erörterung dieser Frage in das etwige Leben versparen, kurz, sie erkennen bier ein Geheimniß an.4)

Genau fo fpricht fich nun auch die Concordien formel selbst aus. Die Concordienformel bekennt fich in biefem Buntte zu bem, was in ben spnergistischen Streitigkeiten bie Lutheraner ben Philippisten gegenüber lehrten. Wenn bie Frage fo gestellt wird: "Warum bie Ginen vor ben Andern?" ober in ben Worten ber Concordienformel ausgebrudt: "Einer wird verstodt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer - wird wiederum bekehrt", fo foll man - nach ber Concordienformel - biefe Frage nicht mit einem hinweis auf bas verschiebene Berhalten ber Menichen beantworten wollen, fonbern babei fteben bleiben, bag man bei bem einen Theil Gottes Gericht und die moblverdienten Strafen ber Sunben, bei bem andern Theil aber Gottes unverdiente Bnabe erfennt. Concordienformel ift fo weit bavon entfernt, bas Berhalten bes Menichen ale Erklärung berbeizuziehen, daß fie vielmehr ausbrudlich fagt: bie Bekehrung wird bem ju Theil, ber mohl in gleicher Schuld ift mit bem, welcher verftodt, verblenbet und in verfehrten Ginn babingegeben wird: und ben Berftodten und Berblendeten widerfährt bas, "was wir alle" (auch bie Seligwerbenden) "wohl verdient hatten, wurdig und werth waren". hiernach muß fur jeben Unbefangenen flar fein, in welchem Sinne die lutherische Rirche in ber Lehre von ber Befehrung und Gnabenwahl von einem "Geheimniß" rebe, bas in biesem Leben unauflöslich sei. Dan rebet in ber Rirche von Geheimniffen in einem boppelten Sinne. Einmal nennt man ein Geheimniß, was nur burch göttliche Offenbarung tund geworden ist und von Seiten des Menschen allein durch den Glau= ben ergriffen werben fann. In Diesem Sinne find alle Artitel bes driftlichen Glaubens Gebeimniffe. Sobann nennt man ein Geheimniß, worüber überhaupt keine göttliche Offenbarung vorliegt und wo daher auch kein Blaube und fein Erkennen ftatt hat; wo ber Chrift schweigen und auch ben Bedanten Salt gebieten muß. Gin Beheimnig ber letteren Art findet die Concordienformel in ber Lehre von ber Befehrung und Gnabenwahl. Sie tennt den Grund, warum die Seligwerdenden bekehrt und selig werden: es ift Gottes lautere unverbiente Unabe. Sie fennt auch ben Brund,

¹⁾ Dit Ausnahme von Chytraus, ber nicht jugegen mar.

²⁾ Acta Colloquii ju hertberg ic. herausgeg, von Dlearius. Salle 1595 G. 12.

³⁾ Catalogus V, 16.

⁴⁾ Siehe einige Citate in "Lehre und Behre" 1880 S. 265-270; 1881 S. 372-374.

warum die Berlorengebenden unbefehrt bleiben und verdammt werben: es find Gottes wohlverbiente Strafen ber Gunden. Dies rechnet fie ju bem, was in Gottes Bort ausbrudlich geoffenbart ift. "Ueber bas" aber - faat fie - "bat Gott in biefem Gebeimniß noch viel verschwiegen und verborgen und allein feiner Beisheit und Erfenntnig vorbehalten, welches wir nicht erforiden, noch unferen Gedanten bierinnen folgen, ichließen ober arubeln . . . follen." Sierzu rechnet fie, wie bie Thatfachen, "bag Gott fein Bort an einem Orte gibet, am anbern nicht gibet, von einem Ort hinwegnimmt, am anbern bleiben läßt", fo auch bie Thatfache: "Einer wird verstodt, verblendet, in verkehrten Sinn gegeben; ein Anderer - wird wiederum bekehret." Auf die hier von Melanchthon gegebene Erklärung, bag in ben Beiben ein verschiebenes Sandeln fei, bag fich ber Gine im Bergleich mit bem Undern beffer ober ichlechter verhalte, verzichtet fie als auf eine irrige Erklärung. Sie fagt vielmehr: ber bekehrt wirb, ift wohl in gleicher Schuld mit bem, ber verftodt wird; er hat fich nicht wohl, fondern auch "übel verhalten." Und bie Strafen, welche die Berlorengebenden treffen, find bas, "was wir alle wohlberbient hatten, wurdig und werth maren." Wir meinen, bag fur Jeben, ber feben will, flar fei, worin bas lutherifche Bekenntnig bas Geheimnig bei ber Bekehrung finde, welcher Art bas lutherische Gebeimnik in diefer Lebre fei.

Die neuere "wissenschaftliche" Theologie will grundsählich die Geheimnisse in der Theologie dem "denkenden Geist", oder der menschlichen Bernunft, aufklären. Insonderheit will sie die in Rede stehende Frage, beren Lösung die Kirche der Reformation auf das ewige Leben verschoben hat, in diesem Leben lösen. Sie hält es unter ihrer Würde, in dieser Frage "mit Paulo den Finger auf den Mund zu legen." Und Herr Prof. G. Fritschel von der Jowaspnode hat vor mehreren Jahren sogar behauptet, es sei nicht lutherisch, sondern calvinistisch, wenn man diese Frage nicht beantworten, sondern niederschlagen wolle.

Eine eigenthümliche Stellung aber nehmen die Bortführer der Ohioschnobe ein. Sie lehren, daß die Bekehrung, die Erhaltung im Glauben und die Seligmachung vom "Berhalten" des Menschen abhängig sei. Ja, sie gehen weiter als die meisten Synergisten je gegangen sind. Herr Prof. Stellhorn wiederholt in der letten Nummer der "Theologischen Zeitzblätter" die schon früher ausgesprochene Behauptung, "daß in gewisser Sinsicht Bekehrung und Seligkeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ist." Und doch wollen die Ohioer das "Geheimniß" in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl stehen lassen. Das ist merkwürdig! Sie besitzen den Schlüssel, der das Geheimniß erschließt, und sie handhaben den Schlüssel auch fleißig. Und doch soll das "Geheimniß" bleiben! So muß denn auf Seiten der Ohioer eine große Täuscherei vorliegen. Ihr "Geheimniß" kann nicht mehr das "lutherische", sondern muß ein Geheimniß eigener Art sein.

Borin befteht benn bas Dhio'fde Geheimniß? herr Prof. Stellborn fagt: "Das Gebeimniß in ber Gnabenwahl und Befehrung besteht nicht barin, bag überhaupt Manche vor Andern befehrt werben, sondern barin, bag Biele nicht bekehrt, mit andern Worten, bag nicht alle bekehrt werben, an benen ber Beilige Geift burch bas Evangelium arbeitet." Diefe Worte machen bie Sache vorläufig noch buntler und verwirrter. Es liegt nämlich ein gang neuer Sprachgebrauch vor. In ber lutherischen Rirche find bie Fragen: "Barum Einer vor bem Andern?" und "Barum nicht Alle?" als gleich bebeutend gebraucht worden. In beiben Fragen hat man nur ein und basselbe Gebeimniß gefunden. Die Concordienformel selbft beschreibt ja bie geheimnisvolle Thatsache so: "Giner wird verstockt, verblenbet, in verkehrten Sinn gegeben, ein Anderer, fo mobl in gleicher Schuld, wird wiederum befehrt" 2c., das beißt doch: Einer wird befehrt, mabrend ein Anderer verftodt wird, ober: Einer wird vor bem Unbern In ber Apologie ber Concordienformel wird biefelbe Sache fo ausgebrudt: "Wann aber gefragt wirb, warum benn Gott ber Berr nicht alle Menschen (bas er boch wohl tonnte) burch seinen Beiligen Geift bekehre und gläubig mache 2c., (bag wir bann) mit bem Apostel ferner sprechen sollen: ,Quam incomprehensibilia sunt judicia ejus et impervestigabiles viae ejus!' (wie unbegreiflich find feine Berichte und unerforfdlich feine Bege)." Bir muffen baber biefen Dbio'ichen Sprach. gebrauch ale einen verwirrenden und irreführenden bezeichnen.

Aber auch vom Dhio's chen Standpunkte aus ift es junächst ganglich unverständlich, warum es ein Gebeimniß fein foll, "bag nicht Alle befehrt werben", nicht aber "daß überhaupt Manche vor Andern befehrt werben." Rach Dhio'scher Lehre bangt boch bie Befehrung nicht allein von Gott ab, fondern auch vom Menschen, nämlich von bes Menschen (gutem) Berhalten ber bekehrenden Onabe gegenüber. Da ift es freilich tein Beheimnig, warum "Giner por bem Anbern" befehrt wirb, benn er leiftet bas gute Berhalten, von welchem die Bekehrung abhängig ift. Aber ebenso wenig ift es von diefem Standpunkte aus ein Geheimniß, warum "nicht Alle" betehrt werden; es leiften eben nicht Alle bas rechte Berhalten, von welchem neben Gottes Birfung bie Befehrung abbangen foll. Wenn barum bie Obiver fagen, fie finden ein Geheimniß barin, daß nicht Alle betehrt werden, aber nicht barin, bag überhaupt Manche vor Andern befehrt werben, fo ift biefe Rebeweise, bei ihrer Lehre vom "Berhalten" ale bem ausschlaggebenben Factor bei ber Bekehrung, nur greignet, ben etatus controversiae zu verbeden und in Bezug auf die in Frage tommenden Thatsachen irrezuführen.

Doch in welchem Sinn wollen denn die Ohioer von einem Geheimniß reben? Herr Brof. Stellhorn fagt, der Schreiber dieses hätte wissen konnen, daß in seiner (Prof. Stellhorn's) Formulirung des Streitpunktes "ber Ton nicht auf ,vor Andern', sondern auf ,überhaupt Manche' liegen soll und die Worte ,vor Andern' nur hinzugefügt sind, weil die Bekehrung

"Mander' thatfächlich immer zugleich eine Befehrung "Mancher vor Andern" ift". Es icheint bemnach, als ob Berr Prof. Stellhorn bei feinem "Gebeimniß" von ber Bergleidung abgeseben miffen wolle. Bir fagen: es ich eint fo. Denn er greift bei Darlegung feines Bebeimniffes gelegent. lich boch wieder auf die Bergleichung gurud. Aber geben wir einmal auf ben von ihm angebeuteten Gebanken ein. Er will bei feiner Ausfage, bag in ber Befehrung "Mancher" vor Anbern fein Gebeimnig liege, fo verftanben fein, bag babei bas "vor Anbern" nicht betont werbe. Bierburch tritt nun aber wieber ber Wiberfpruch, in welchem er gur Concordienformel fteht, flar hervor. Die Concordienformel redet von einem Geheimniß nur unter bem Gefichtspunkt, bag bas "vor Anbern" gerabe "betont" wirb, baß eine Bergleichung ber Befehrtwerbenben mit ben Unbefehrtbleibenben ftattfindet; "wann wir (bie wir befehrt und felig werden)" - fagt fie - "gegen ihnen" (bie nicht befehrt und felig werben) "gehalten und mit ihnen verglichen werden" (Lateinischer Text: nos cum illis collati et quam simillimi illis deprehensi); bie Concordienformel rebet von einem Beheimniß unter bem Befichtspunkt, bag wir, bie Seligwerbenben, und mit ben Berlorengehenden "wohl in gleicher Schulb" befinden. Wenn alfo herr Prof. Stellhorn bei Darlegung feines Bebeimniffes will, bag man in der Redemeise "Manche vor Andern" von der Bergleichung absehe und fich "überhaupt Manche" bente, fo mag er nun als Gebeimniß binftellen, was er will; es ift auf teinen Fall mehr bas Geheimnig ber Concordienformel.

Doch hören wir nun die positiven Aussagen herrn Brof. Stellhorn's über bas Gebeimnig ber Ohio Synobe. Er fdreibt: "Saben wir benn nicht icon oft erklart, bag wir es nicht begreifen, wie es tommt, bag von zwei Menschen, bie beibe basfelbe Bort Gottes boren, an benen beis ben folglich berfelbe Beilige Beift mit berfelben betehrenben Unabe arbeitet, ber eine bas muthwillige Wiberftreben läßt und befehrt wird und ber andere muthwillig widerstrebt und also nicht bekehrt wirb'; ,wie ein Mensch ber alles Mögliche thuenben, nur nicht zwingenben und unwiderftehlich wirkenben Bekehrungsgnabe Bottes muthwillig widersteben tann; wie es möglich ift, bag er fein Berg ben machtigen, liebesheißen Strahlen ber göttlichen Gnabensonne gegenüber muthwillig verschließen und verbarten fann?' Erfennen wir ba nicht wirklich ein , Geheimnig' an, und awar ein Geheimniß barin, daß Biele nicht bekehrt werben, aber nicht barin, baß überhaupt Manche (vor Anbern) befehrt werben? Richt bas alfo ift ein Geheimniß ober etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnabe Manche überwinden tann, fondern bies, wie es einem Menschen möglich ift, ber Bnabe Gottes zu widerstehen." So weit Prof. St. hiernach besteht ihm bas Bebeimniß in der Befehrung und Gnadenwahl barin, bag er fich munbert über die Bosheit ber Menfchen, die fich nicht bekehren, mabrend fie es boch gang gut tonnten. Das Dhio'iche Gebeimnig ift ein menfcliches, nicht

ein göttliches. Es spielt fich ab in ben Bergen ber Menschen, und zwar einseitig in ben Bergen ber Berlorengebenben, nicht ber Seligwerbenben. "Richt bas" - fagt Brof. St. - "ift uns ein Geheimniß ober etwas Unbegreifliches, wie Gottes Gnade Manche überwinden tann, fondern bies, wie es einem Menfchen möglich ift, ber Bnabe Gottes zu wiberfteben ?", "wie es möglich ift, bag er fein Berg ben mächtigen, liebesbeißen Strablen ber gottlichen Gnabensonne gegenüber muthwillig verschließen und verharten tann." Es ift also wirklich so: bas Bebeimnig ber Obioer besteht barin, bag fie fich über bie Bosheit bes Mannes munbern, ber vor ben Strahlen ber Bnabe fein Berg verschließt, vor welchen boch ein Anderer fein Berg öffnet. Bebeimniß in ber Lehre von ber Bekehrung und Gnabenwahl ift ben Obioern ein Bebeimnig bes menichlichen Bergens, wie fie benn auch ausbrud. lich gefagt haben, es fei nicht ein "theologisches", sonbern ein "pfpchologis fces" Geheimniß. Die Concordienformel rebet bei benen, die nicht betehrt und felig werben, von Gottes unerforschlichen, wiewohl von ben Renfchen verschulbeten und gerechten Gerichten; Die Dhioer tonnen bier consequenterweise nur von ben unerforschlichen Tiefen bes menschlichen Bergens reben. Uebrigens ift nicht abzuseben, warum man, vom Dbio'ichen Standpuntte aus, bas pfpcologifche "Gebeimniß" nicht auch umtehren und es nicht auch bei benen finden follte, die betehrt werden. Dan konnte fic namlich mit bemfelben Recht über bie Leute munbern, welche fich vermittelft "ber alles Mögliche thuenben, nur nicht zwingenben und unwiderstehlich wirtenden" Gnabe befehren, mabrend die allermeiften Menfchen bemfelben Quantum Gnade gegenüber unbefehrt bleiben. Dan tonnte ausrufen: Beld' ein pfocologisches Rathfel, daß biefe wenigen Leute unter genau benfelben Berhältniffen fich gang andere verhalten, ale bie große Rajorität; bag fie fich recht verhalten, mabrend bie große Menge unter benfelben Berhaltniffen fich übel verhalt! Bir meinen: bas ließe fich vom Obio'iden Standpunkt aus ebenso gut boren.

Doch genug! Das Ohio'sche menschliche Geheimniß hat nicht bie mins beste Aehnlichkeit mit bem Geheimniß der Concordiensormel. Es verdankt sein Entstehen dem Umstande, daß man in der Lehre von der Bekehrung und Gnadenwahl doch auch ein Geheimniß haben wollte und mußte, um in diesem Stücke als lutherisch zu erscheinen. Das Geheimniß aber, wels des die Concordiensormel vorlegt, konnte man nicht gebrauchen. Es paßt durchaus nicht zu dem Ohio'schen Bekehrungsapparat, insonderheit nicht zu dem Ohio'schen "Berhalten", von welchem neben Gottes Gnade die Bekehrung abhängen soll. Das Geheimniß der Concordiensormel, neben die Ohio'sche Lehre von der Bekehrung gestellt, wirst die letztere über den hausen. So haben sie sich ein anderes Geheimniß ersonnen, neben welchem ihre Lehre bleiben kann.

In herrn Prof. Stellhorn's Artikel findet sich noch eine eigenthümliche herausforderung. Prof. St. schreibt: "Liegt ihm" (Brof. B.) "etwas

baran, jur gottgefälligen Ginigung unferes theuren lutherischen Bions bas Seinige beizutragen, fo zeige er aus Gottes Wort und bem Bekenntnig unferer Rirche, bag es falfch ift, ju fagen: ,Wenn ber Beilige Geift burch bas Wort Gottes am Bergen eines Menfchen arbeitet, um ihn zu bekehren und felig zu machen, und ber Menfch wird boch nicht betehrt und felig: fo liegt bas einzig und allein baran, bag ber Menfch fich ber befehrenben und seligmachenben Unabenarbeit bes Beiligen Beiftes gegenüber nicht recht verhalten bat; batte er fich aber recht verhalten, 1) mas er in Rraft ber an ibm arbeitenben Gnabe tonnte, fo mare er unfehlbar betehrt und felig geworben.1) Daraus folgt aber unwiderfprechlich, bag in gewiffer hinfict Betehrung und Seligfeit auch vom Menfden 2) und nicht allein von Gott2) abhängig ift." - Soweit herr Prof. Stellhorn. Bas er uns hier zumuthet, ift eigentlich unbillig. Dan follte nämlich innerhalb ber lutherischen Rirche garnicht erft einen Beweis für die Frigfeit bes Sages, daß die Befehrung und Seligfeit "auch vom Meniden und nicht allein von Gott abhängig ift", forbern. Gobann haben wir, burch bie Umftande genothigt, biefen Beweis in ben letten Jahren oft genug geführt. Doch wir wollen ihn in Bezug auf die vorstehende Aussprache Berrn Brof. Stellborn's mit wenigen Worten abermals führen. Die Dhio-Spnobe bekennt alfo, "bag in gewiffer Sinfict Betehrung und Seligfeit auch vom Menschen und nicht allein von Gott abhängig ift." Fragt man, "in welcher Sinficht" benn bie Betehrung auch vom Menfchen abhängig fei, fo lautet die Obio'iche Antwort nach ben unmittelbar vorbergebenden Borten: infofern fich ber Wenfc ber befehrenden Gnabe gegen= über auch "recht verhalten" muß. Rach Obio'icher Lebre bangt alfo bie Bekehrung von Zweierlei ab: 1) von ber Gnabe Gottes, 2) vom Berhalten bes Menschen. Wenn wir nun behaupten, bag bies offenbar fonergiftische Lehre fei, fo wird uns herr Brof. Stellhorn barauf verweisen, bag er im Borbergebenben gesagt bat: "batte er fich aber recht verhalten, mas er in Rraft ber an ibm arbeitenben Gnabe fonnte"; er wird alfo fagen, er laffe bas rechte Berhalten, von welchem bie Befehrung "auch" abhängig fei, nicht von ben naturlichen Rraften bes Menfchen, fonbern von ber Gnabe Gottes gewirft fein, fo baf Gott ober bie Gnabe Gottes boch Alles in Allem bleibe. Aber gegen biefe Auslegung legt fein, Brof. Stellhorn's, eigener Schluffat, ber ja "unwidersprechlich" mabr fein foll, energisch Beto ein. Lehrte Brof. St. nämlich wirklich, daß auch bas rechte Berhalten von Gott gewirft werbe, ließe er bas rechte Berhalten wirklich ein Broduct ber Enabe fein, fo mußte er fagen, bag baber bie Befehrung und Seligfeit auch allein von Gott abhängig fei; nicht aber, "baß in gemiffer Sinfict Befehrung und Geligfeit auch vom Denichen und nicht allein von Gott abbangig ift". Go gewiß er nun letteres fagt und

¹⁾ Bon Brof. St. bervorgehoben.

²⁾ Bon une bervorgeboben.

als unumftögliche Bahrheit binftellen will, fo gewiß lehrt er, bag bas "rechte Berhalten" nicht ein Product der Gnade, sondern der natürlichen Rrafte bes Menichen sei, daß also ber Mensch auch aus natürlichen Rraften gur Betehrung mitmirte. Brof. Stellborn tann bier nicht entrinnen. Sein Jrrthum ift in bem Sate, "bag in gewiffer hinficht bie Befehrung und Seligfeit auch vom Menschen und nicht allein von Bott abhängig ift", fo flar jum Ausbrud getommen, bag alle Berschleierungen ihn nicht mehr verbeden können. Alle Reben, daß man bas "rechte Berhalten" bes Menfchen, wovon die Befehrung abbangig fein foll, bon ber Onabe gewirft fein laffe, werben fofort als Ausreben getennzeichnet durch ben Schluffat, bag bie Befehrung "nicht allein von Gott abbangig ift". Es ift alfo "unwibersprechlich": Brof. Stellborn lehrt eine Bekehrung und Seligkeit, bie 1) von Gott, 2) von ben natürlichen Kraften bes Menschen abhangig ift. Den Rachweis, bag bies weber bie Lehre ber Schrift noch die bes lutherischen Befenntniffes fei, wird Berr Prof. Stellhorn uns wohl erlaffen.

Bir können baber auch bie Stellung ber Spnoben von Miffouri und Dhio zu einander nicht gang fo auffaffen wie herr Brof. Stellborn. schreibt nämlich : "So lange Brof. B. bas nicht thut" (nämlich die Unhalt= barteit ber Obio'ichen Lehre vom biblifch lutherifden Standpuntte aus nicht nachweift) . . . "fo lange trägt auch er die Schuld und Berantwortung, wenn Synoben, bie, soviel wir feben fonnen, gleichermagen nichts anderes wollen als echtes, biblifches Lutherthum und, abgesehen von bem letten Lebrftreit, fic boch ichlieflich nicht nur im Gangen, fonbern auch im Gingelnen am nachften fteben, bie Rampfesftellung bitterfter Begner nach wie vor beibehalten." Bom letten Lehrstreit laft fich eben nicht abseben, und ber Bunkt, um welchen es fich in bemselben handelt, ift von ber weittragenbften Bebeutung. Dhio fagt: Befehrung und Seligfeit bangt nicht allein von Bott ab, fondern auch vom Menfchen; wir fagen: Befehrung und Seligfeit bangt allein von Gott ab, und nicht auch vom Menschen. Bir find also im Centrum ber driftlichen Lehre uneinig. Dhio irrt schwer im Centrum ber driftlichen Lehre. Wir glauben gerne, bag lange nicht alle Glieber ber Dhio Synobe ber von herrn Brof. Stellhorn ausgesproches nen grundstürzenden Errlebre im Bergen austimmen. Aber wir baben bie Lehrstellung ber Obio-Synobe nach bem, was in ihr als publica doctrina gilt, zu beurtheilen.

Bei dieser Gelegenheit muffen wir darauf hinweisen, daß Herrn Prof. Stellhorn in seinem letten Artikel gegen uns ein großes Bersehen passirt ift. Er schreibt: "Ift hiernach zwischen ihm (Wissouri) und Ohio kein anderer Unterschied als etwa der, daß Missouri "Roß' nennt, was wir "Pferd' nennen, wie Prof. P. meint?" 1) Das haben wir weder gemeint



¹⁾ Theol. Beitblätter 1887, S. 327.

noch gesagt. Brof. St. führt — unabsichtlich — unsere Worte falsch an. Wir fagten, "L. u. B." 1887 S. 253, in Bezug auf die Formulirung bes Streitpunktes von Prof. Stellhorn (bas Gebeimnig in ber Gnabenwahl und Befehrung beftebe nicht barin, daß überhaupt Manche vor Andern bekehrt werben, sondern barin, daß Biele nicht bekehrt, mit andern Worten, daß nicht Alle befehrt werben) Folgenbes: "Das ift ja überaus merkwürdig! ber gange Unterschied zwischen uns und Obio foll in nuce barin besteben, bağ wir bas Gebeimnig barin finden, ,bag überhaupt Manche vor Andern befehrt werben', Dbio aber barin, ,bag nicht Alle befehrt werben'! Dann ware zwischen uns fein anderer Unterschieb, als nur ber, bag wir ,Rog' nennten, mas bie Obioer , Bferb' nennen." 3m Folgenben behaupten wir bann, daß herr Brof. Stellhorn ben Streitpunkt zwischen uns und Dbio nicht richtig formulire und eine große Differeng zwischen uns bestebe. Aber Prof. St. bat aus unferm "ware" einfach ein "ift" gemacht. Und nicht nur grundet er felbft auf feine irrige Ginführung unferer Borte etliche Betrachtungen, sondern auch Baftor C. F. Seit ift - wiewohl berfelbe ben gangen längeren Abschnitt richtig citirt - burch Brof. St's. Auffaffung wahrscheinlich veranlagt worben, in ber letten Rummer ber "Theologischen Beitblatter" mit unbandigem Geschrei ju verfünden, wir gaben uns nun "auf gang unmertbare Beife für übermunben aus". Go etwas follte nicht paffiren.

Auch bleibt Herr Prof. Stellhorn babei: wiewohl wir Missourier zu Anfang bes Gnadenwahlsstreites oft sagten, Thomasius lehre falsch von ber Gnadenwahl, ja, hebe die Gnadenwahl ganz auf, so hätten wir doch den Schein erweckt und den Leuten weis machen wollen, als stimme Thomasius mit uns gegen Ohio. Bir halten es nicht für unsere Pflicht, dieser Beshauptung gegenüber ein weiteres Bort zu verlieren und den Gedankengang zu seciren, wodurch Prof. Stellhorn seine Behauptung rechtsertigen zu können glaubt. Herr Prof. Stellhorn bleibt ferner dabei, es sei recht geredet, daß Thomasius in allen zwischen Missouri und Obio streitigen Punkten mit Ohio stimme, wiewohl Thomasius das Ohio'sche "in Ansehung des Gkausbens" allerdings für versehlt erkläre. Auch darüber glauben wir kein Bort weiter sagen zu sollen.

Ueber Cheichliefung und Cheicheidung.

Grundfate bes ameritanifchen Cherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

4. Schlechthin unbefugt zur Cheschließung ift eine Bers fon, die icon in ber Che fteht, ein Chegemahl am Leben hat. Anm. 1. Ein Mann tann nicht zwei Weiber, ein Weib nicht zwei Männer zugleich zur Ehe haben, und wer einmal in die Ehe getreten ift, tann nicht auf's Neue in die Che treten, wenn nicht die erfte Che, falls sie gültig war, durch den Tod oder durch absolute Scheidung gelöst, oder, falls sie annullirbar war, in ordentlicher Weise nichtig erklärt ist. Eine vorgebliche oder vermeintliche She, die mit Berletung irgend einer dieser Bestimmungen geschlossen wird, ist null und nichtig. Das alles gilt auch nach göttlichem Recht, doch mit der Einschränkung, daß die Scheidung oder Richtigkeitserklärung auch nach Gottes Bort berechtigt gewesen sein muß.

Unm. 2. Gine zweite Che, mabrend bie erfte noch zu Recht besteht, ift auch bann ungultig, wenn eine ber fo unrechtmäßig verbundenen Berfonen von bem Sindernik feine Renntnik batte, ober wenn basfelbe obne beiber Biffen bestand, also von einer Seite ober von beiben Seiten eine Absicht ber Rechtsverletzung nicht vorlag. Auch in biefem Falle bat bie zweite Che nie beftanden; es tann also auch eine solche Berbindung nicht eigentlich burd Chescheibung gelöft werben, und mo burd Statut eine icon bestebenbe Che als Scheibungsgrund für eine fpatere fogenannte Che angegeben ift, redet bas Befet nur in uneigentlichem Sinne von Scheidung, und bat basselbe nur ben 3med, ein Tribunal für bie Untersuchung bes Falles und bie eventuelle Nichtigfeitertlärung ju bestimmen. Rur wo nach vom gemeinen Recht abweichenden Grundfaten geurtheilt wird, ftellt fich bie Sache etwas anbers. So lange in Teras vor Einführung bes gemeinen Rechts noch nach spanischem Recht verfahren wurde, trat eine Frau, bie unschuldiger Beise mit einem ichon verbeiratbeten Manne in die Gbe trat, in alle Rechte einer Chefrau, und folche putative Che bestand in Geltung, fo lange bie Frau ohne Kenntnig bes vorhandenen Chebinderniffes verblieb. Rach biesem Berfahren wird auch durch den Tod der ersten Frau die vutative Che mit ber zweiten zu einer orbentlichen, in jeber Sinfict rechtsgultigen. - Rach ben befonderen Statuten gewiffer Staaten wird eine bei bestebender erfter Che geschloffene zweite burch Richtigkeitserklärung nicht ab initio, fondern von der eingetretenen Annullirung an nichtig. - In einem Staate, beffen Statuten feine Celebrirung ber Che, feine Trauung erheischen, gilt eine solche zweite Che in bem Kall als zu Recht bestebend, wenn nach bem Absterben bes ersten Gemable bie bei beffen Lebzeiten unrechtmäßig verbunden gewesenen Bersonen ihre Beiwohnung fortseten. Auch eine firchliche Trauung fann einem Baar, bas in butativer Che gelebt hat, nachdem Gott felbft bas bisberige Sindernig burch ben Tod ents fernt bat, wo nicht andere Ursachen bagegen reben, gewährt werden. -Bgl. Balther, Baftoraltheol. § 22, Unm. 10.

Anm. 3. Ein Conflict zwischen göttlichem und bürgerlichem Recht tritt nach unsern Gesetzen bann ein, wenn eine Person sich auf einen von Gottes Wort nicht anerkannten Grund bin hat scheiben lassen, bann, während ihr verlassenes Gemahl ledig blieb, sich anderweitig verheirathet hat, nun aber ihre Sünde erkennt und bereut und zu dem noch ledig lebenden und zur Fortsetzung der Che bereitwilligen ersten Gemahl zurücksehren möchte. Denn in solchem Falle bestehen nun zwei Chen, eine vor Gott, nämlich die

erste, beren Lösung Gott nicht anerkennt, die aber vor bem Staat aufgehoben ift, und die andere vor bem Staat, die aber Gott nicht als berechtigt anerkennt. Die Auflösung ber zweiten Ghe wird ber Staat auf ben Bemiffensgrund bin nicht gemähren, mabrend Gott die Fortfegung berfelben verdammt. Die Fortsetzung ber Ghe mit bem erften Gemahl bingegen, welche nach göttlichem Recht bei vorhandener beiberfeitiger Bereitwilligfeit geboten mare, verbietet ber Staat als außerebelichen Umgang. In biefem Fall, ber feinen hauptmomenten nach thatfachlich unter unfere Beobachtung und Beurtheilung gefommen ift, bat junachft bie buffertige Berfon die Beiwohnung und ben ehelichen Umgang mit bem andern Theil ber vor bem Staate bestehenden Che abzubrechen und es barauf ankommen ju laffen, baß fie auf Berlaffung vertlagt und gefchieben wirb, worauf bann bem Wiebereintreten in die Che mit bem erften Gemahl von Staatswegen nichts mehr im Bege ftunde, falls nicht ber betreffende Staat bem foulbigen Theil nach erfolgter Scheibung eine neue Che untersagte, in welch letterem Falle die Leute in einen andern Staat ziehen mußten.

- Anm. 4. Auf ben Fall ber unverschulbeten Verschollenheit bes einen Theils, in welchem nach Ablauf einer bestimmten Zeit ber verschollene Theil als todt angesehen und bem andern Theil eine neue She erlaubt wird, brauchen wir beshalb nicht näher einzugehen, weil bei den heutigen Berskehrsmitteln das Berschollensein, wenn nicht wirklich der Tod eingetreten ist, auf böswillige Berlassung wird zurückzuführen sein, von der wir an dieser Stelle noch nicht zu handeln haben. Nur dies sei bemerkt, daß auch nach bürgerlichem Recht der todtgeglaubte Theil, wenn er zurückehrt und sein Gemahl anderweitig verheirathet sindet, falls er nicht mit Recht als desertor anzusehen ist, als rechtmäßiges Ehegemahl anerkannt wird und die zweite She hinfällt. Bgl. Walther § 26, Anm. 13.
- Anm. 5. Unter welchen Umständen das Eingehen einer zweiten She bei schon bestehender früherer She als Bigamie strafbar ist, gehört in das Criminalrecht und kann somit hier unerörtert bleiben, indem die Rirche bei solcher bürgerlichen Bestrafung nicht mitzuhandeln hätte.
- 5. Unbefugt zur Cheschließung ist auch eine Person, welcher als dem schuldigen Theil bei erfolgter Chescheis dung das Gericht den Statuten des Staates gemäß auf bestimmte Zeit oder bei Lebzeiten des unschuldigen Theils das Eingehen einer neuen Che untersagt hat.
- Anm. 1. Zwar ift nach göttlichem und weltlichem Recht ein Mensch entweder verheirathet ober unverheirathet, an ein Ehegemahl gebunden ober an kein Gemahl gebunden. Es kann niemand ein Shemann sein, der keine Ehefrau hat, und keine Chefrau kann die sein, die keinen Chemann hat. Ein Mensch kann nicht vor demselben Geset außer der Ehe und in der She stehen. Durch eine Scheidung, die nach dem weltlichen Recht geschehen ist, sind deshalb vor dem Staat beide Theile, der schuldige wie der unschuldige

Theil, ledig, ohne Che; und durch eine Scheidung, die vor Gott eine Lösung des Shebandes ist, sind wiederum vor Gott beide Theile, der schuldige wie der unschuldige, ledig, ohne Che, ob auch der schuldige Theil der schuldige bleibt. Wo also der unschuldige Theil nicht mehr durch eine schon bestehende Che verhindert ist, eine neue Che einzugehen, da liegt auch dies Shehinderniß thatsächlich für den schuldigen Theil nicht mehr vor; denn es haben ja vor der Scheidung für die nun Geschiedenen nicht zwei Chestande, einer für den Mann, der andre für die Frau, bestanden, sondern es war eine Che, in der sie beide ledten, und wenn diese gewesene Che den einen Theil deshalb nicht mehr an der Wiederverheirathung hindert, weil sie eben nicht mehr besteht, so kann dieselbe Che nicht als nach demselben Recht noch bestehend dem andern Theil als Chehinderniß wirken.

Bobl aber tann ber- fall nun nach geschehener Scheibung vor bem Staatsgeset fo liegen, bag für ben ichulbigen Theil ein neues Chehindernif erwachsen ift, und zwar nicht aus seinem früheren Cheftand, fonbern aus feiner Schuld an ber Berreigung jenes Banbes, falls nämlich als Strafe folder Schuld nach bem Staatsgeset bie Entziehung bes Rechts ber Bieberverebelichung in irgend einer Beife über ibn verhängt wirb. Statuten biefer Art befteben in nicht wenigen Staaten ber Union, fei es nun, bag ein Statut biefe Strafe vorschreibt, ober bag bas Befet bem Bericht gur Berbangung berfelben Bollmacht gibt, und fei es, bag bie Rechtsentziehung mabren foll, fo lange ber geschiedene unschuldige Theil lebt, ober fo und fo viel Sabre, ober bis fie vom Gericht aufgehoben und bem Bestraften bas ihm abgesprochene Recht wieder jugesprochen wird, fei es, bag biefe Strafe einer Scheidung wegen Chebruchs (außerehelichen Umgangs), ober bag fie auch einer Scheidung wegen Verlaffung folgt, endlich fei es, daß bem Berurtheilten jede neue Che unterfagt wird, ober fei es, daß ber Theil, welcher Chebruch begangen bat, nur mit der ober dem particeps criminis, der Berfon, mit welcher ber ebebrecherische Umgang stattgefunden hat, nicht in bie Che treten barf. Alle bie angeführten ftrafrechtlichen Bestimmungen finden fich bin und ber in Gefetbuchern unserer Staaten. Richt alle Staaten haben folde Gefete, auch gilt eine folde Bestimmung nur fur ben Staat, ber fie in seinen Statuten bat; boch ift in manchen Staaten burch Statut festgesett, bag wenn eine Berfon, ber in bem betreffenben Staat bas Biederverheirathungerecht entzogen ift, mit einer anbern Berfon in einen andern Staat gebt, beibe in ber Abficht, bas Befet ju umgeben und fic bort trauen zu laffen, Die fo geschloffene Che in bem Staat, beffen Statut übertreten, beffen Strafverhangung beiseitegesett worben ift, ungultig fein foll.

Unm. 2. Allerdings gibt es auch Staaten, welche das Berbot ber Biederverheirathung bes schuldigen Theils nicht, wie oben entwickelt, als eine strafrechtliche Entziehung, sondern als eine noch aus der früheren Che

herzuleitende Berneinung bes Rechts zu neuer Cheschließung auffassen, und in diesen Staaten läßt sich das Geset auch nicht dadurch umgehen, daß sich ber schuldige Theil in einem andern Staate trauen läßt und nachher verzheirathet zurücksehrt, sondern er muß, um wieder heirathen zu können, das Domicil, welches ihm die Wiederverheirathung unmöglich macht, ganzlich verlassen und in einen andern Staat auswandern.

Anm. 3. 3m allgemeinen wird, wo eine folde Entziehung ober Borenthaltung ber Befugniß gur Wieberverheirathung für ben iculbigen Theil überbaupt wirtungefraftig ift, eine tropbem gefchloffene Che einfach für null und nichtig angesehen, felbst wenn die neue Che mit bem ale unschulbigen Theil geschiedenen früheren Gemahl geschloffen worden mare. fann alfo ber Fall vortommen, bag A. und B. gerichtlich geschieben worden maren, bag nun B., ber foulbige Theil, mit einer britten Berfon, C., feine Che ichließen tonnte, daß aber auch A. und B. nach geschehener Aussohnung und gemährter Berzeihung fich nach bem Staatsgefet nicht in neugeschloffener Che verbinden durften und ihre Che, falls fie diefelbe boch foloffen, als feine rechtegültige anerkannt murbe. Und boch tann ja eine folche Erneue= rung ihrer Che ben Geschiedenen Gewiffensfache fein, bag ihnen also nichts übrig bliebe, als (falls nicht gerichtliche Erlaubnig jur Chefchliegung im Staat zu erlangen wore) sich in einem anbern Staate nieberzulaffen, bort ibre Cheschließung ju bewertstelligen und als Cheleute ju leben. Unm. 3. bes vorigen Paragraphen. Es verfteht fich, bag auch mit einer andern Berson ber schuldige Theil nach bem Tod ober ber Wieberverheirathung bes unschuldigen Theils unter oben angegebenen Gefeten fich nur nach vollzogener Auswanderung verebelichen fann. A. G.

Die lutherifde Rirde in den Offfeeprovingen.

Den Lesern dieses Blattes ist schon öfter von der gegenwärtigen Drangssal der Lutheraner in den russischen Ostseeprovinzen berichtet worden. Die dortige lutherische Kirche ist zur Zeit in der That ecclosia pressa und erweckt daher mit Necht die Theilnahme der evangelischen Christenheit. So dürfte es von Interesse sein, die jüngsten kirchlichen Ereignisse jener Lande in das Licht der Bergangenheit zu stellen, das Sonst und das Jest mit einsander zu vergleichen. Ein ausschlicher Artikel in der von Luthardt hersausgegebenen "Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben", heft 11 und 12, 1887, orientirt uns über den Gang und Stand des Luthersthums in Russand. Wir entnehmen demselben folgende Daten.

Die Lehre Luther's faste in jenen Brovinzen, Aurland, Livland, Efts land, schon zeitig Burzel. Richt nur die beutschen Colonisten, welche bort die Herrschaft erlangt hatten, die Bürger in den Städten, die Ritter auf den Burgen, auch die Eingeborenen, Auren, Liven, Esten, nahmen das

Evangelium mit Freuben auf. Schon im Jahr 1523 fcbrieb Luther "an alle Chriften in Liefland, ju Riphe, Revell und Tarbthe": "3ch babe erfabren mundlich und fcriftlich, wie bag Gott, ber Bater unferes BErrn und Beilandes AGfu Chrifti, auch bei euch fein Bunber angefangen und euere Bergen mit feinem gnabenreichen Licht ber Bahrheit beimgefucht, bagu auch fo gesegnet bat, bag ibr'e von Bergen aufgenommen als ein mabrhaftige Gottes Bort ..., bag ich euch mit Freuden mag felig fprechen, bie ihr am End ber Welt, gleichwie die Beiden (Apost. 13, 48.), bas beilfame Bort mit aller Luft empfabet." In einem Brief an Spalatin aus bem folgenden Jahr beißt es: Evangelium oritur et procedit in Livonia, sic mirabilis est Christus. In bem erften Briefe fügt Luther bingu : "Es werben ungezweifelt auch unter euch Bolfe tommen, zuvor wo bie guten Sirten, fo euch jest Gott gesandt bat, binmeg tommen . . ., und wo ibr an ber reinen Lehre hangen und bleiben werdet, wird bas Kreug und bie Berfolgung nicht außen bleiben." Damit mar jenen fernen Glaubenegenoffen im Often ihr funftiges Beschid geweiffagt.

Die Rirchenordnung ber Stadt Reval vom 19. Mai 1525 mar bie ältefte evangelische Rirchenordnung. Derfelben folgte bie ber Stadt Riga und anderer Städte. In ben Städten war es ber Rath, der, wie in ben beutschen Städten, als Bertreter ber Stadtgemeinde bie Reformation einführte und burchführte. Doch mar die Ortogemeinde, die Berfammlung ber Burger, auch birect thatig, wie bei Berufung ber Prediger, bei Ausübung ber Rirchenzucht. In Rurland forgte ber Bergog in Gemeinschaft mit ben Rittern bafur, bag überall Bort und Sacrament nach Chrifti Ginsetzung verwaltet wurde. So ging es mit bem Evangelium in jenen Lanben ruftig pormarts. Wie ernftlich fich bie bortigen Lutheraner Die Reinerhaltung ber Lehre angelegen sein ließen, beweift ein Borfall aus Riga vom Sabr 1527. Gin Brediger Bombouver batte Die Lebre von der Recht= fertigung allein burch ben Glauben angetaftet. Er ftritt barüber in einer öffentlichen Disputation mit ben zwei anbern Bredigern ber Stadt. versammelte Gemeinde verbammte barauf seine Meinung als "eine gott= lofe, irrige, teuflische" und that ibn, nachbem er vergeblich jum Wiberruf vermahnt war, in ben Bann.

Eine schwere Zeit der Prüfung tam über die zwei Provinzen Kurland und Livland, sonderlich die lettere, als sie unter polnische Herrschaft gezathen waren. Die Ritterschaft verlangte in dem Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November 1561, "daß uns unangetastet und heilig gehalten werde die Religion, wie wir sie nach den evangelischen und aposstolischen Schriften der reineren Kirche der nicänischen Synode und nach dem Augsburgischen Bekenntniß disher gewahrt haben, und daß wir niesmals durch irgendwelche Vorschriften, Maßregelungen und Abstimmungen geistlicher oder weltlicher Behörden auf irgendeine Weise belästigt oder bes helligt werden; sollte es wider Erwarten doch geschehen, daß wir gemäß

ber Richtschnur ber heiligen Schrift, die vorschreibt, Gott mehr als ben Menschen zu gehorchen, unsere Religion und unsere gewohnten Gebräuche bewahren und in keiner Weise zulassen, daß wir davon losgerissen werden." Als die polnischen Könige dann, unter dem Einfluß der Jesuiten, ihr Wort brachen und die ihnen untergebenen Evangelischen zur pabstischen Religion mit Gewalt zu zwingen suchten, haben Ritter und Gemeine ihr Gelübde gehalten, haben sich mit Knütteln aus ihren Kirchen treiben lassen und wälbern und Höhlen ihren Gottesbienst fortgesetzt.

Rach ber Zeit bes Marthriums folgten wieber Tage ber Erquidung, als 1621 Livland und Rurland, wie früher icon Eftland, in ben Befit Buftav Abolf forgte väterlich für biefe neuen Bro-Schwedens überging. vingen feines Reiche, und gerabe auch fur Rirche und Schule, und ließ ben einzelnen Städten und Bemeinden ihre firchlichen Rechte und Freiheiten. Wenige Tage vor seinem Tob unterzeichnete er die Stiftungsurkunde ber Universität Dorpat. Rarl XI. bagegen brachte bas landesberrliche Rirchenregiment jur Geltung. Fast alle Pfarreien wurden unter fonigliches Batronat geftellt. Das Gemeinbevorsteheramt murbe abgeschafft. Der ichmebifde Generalgouverneur mar summus episcopus. Rarl XI. erklärte: Bir tonnen nicht langer jugeben, bag ein fo großes Regale (bie Rirchenregierung) und ber toniglichen Gewalt allein jugeboriges Recht von Unferer boben Bewalt follte abgesondert und getrennt werben, sondern haben beshalb erklärt, bag biefes blog als ber bochften Obrigteit allein vorbehal= ten fein muß." Durch fonigliches Ebict murbe bie Concordienformel jum Betenntnig bingugeschlagen. Alle Rinder gemischter Chen mußten luthes rifc getauft werben.

Es war ein griechisch: tatholischer Fürft, welcher bie lutherische Rirche ber Oftseeprovingen aus ben Fesseln bes orthobog-lutherischen Staatsfirchenthums befreite und ben einzelnen Bemeinden ihre firchliche Gelbfts ftanbigfeit jurudgab, Beter ber Große. Derfelbe entrig ben Schweben im fcmebifcheruffifden Rriege jene vielbegehrten, gefegneten Lander an ber Ditfee. Obgleich er ale Eroberer unumschränkte Bewalt hatte, beschwor er bod eine Capitulation, die babin lautete, bag "bie bis babin exercirte Religion secundum tessaram ber unveranderten Augeburgischen Confeffion und von felbiger Rirche angenommenen fymbolifchen Bucher ohne einigen Einbrang, unter mas Borgang er auch fonnte bewirft werben, rein und unverändert conferviret und bei ber Abministration sowohl internorum als auch externorum ecclesiae von altereber gewöhnlichen Confiftorien (b. b. Rirchenbeborben ber einzelnen Städte) und tompetirenden jurium patronatus sonder Beränderung ewiglich conferviret werden." 3m Rystädter Friedensschluß vom 30. August 1721 murbe garantirt, "bag in folden cebirten Ländern tein Gemiffenszwang eingeführt werben foll, jedoch bag in felbigen bie griechische Religion binfuro ebenfalls frei und ungehindert erercirt werben fonne und moge."

Beraume Zeit haben die ruffischen Raifer die Freiheit ber lutherischen Rirche ihres Reiches geschütt, und biese Freiheit biente nur jum Wohl und Bebeiben ber Rirche. Es war bann junachft ein innerer Feind, ber bas Erbe ber Reformation icabigte. Der Rationalismus, bie Muftlarung fand auch in ben Oftfeeprovingen Gingang und bat ba viel verberbt. Es folgte aber auch hier ein Diederermachen bes Glaubens. Um Ende bes vorigen Jahrhunderts machte fich auch wieder Drud von oben fpurbar. ftaatlichen Behorbe, bem fogenannten Reichs : Juftigcollegium, wurde bie oberfte Entscheidung ber firchlichen Ungelegenheiten ber fremden Confessio-Dasselbe erließ 1794 und 1805 Berordnungen betreffs ber Difchehen zwischen Lutheranern und Griechen zu Gunften ber griechi= fchen Rirche. Der lutherische Theil mußte einen Revers unterschreiben, ber ibn jur griechischen Taufe ber Rinder Dieser Che verpflichtete. lutherischen Baftoren mar bie Trauung gemischter Baare untersagt. beg war es ein ruffifcher Staatsmann griechischer Confession, ber ben Betenntnißstand ber lutherischen Rirche gegenüber ber brobenben Unionegefahr schützte und sicherte. Um Reformationsfest 1817 wurde in Betersburg ein abnliches Schauspiel aufgeführt, wie in Berlin. Die lutherischen Baftoren ber Stadt übertrugen bem reformirten Baftor Muralt die Festpredigt und feierten mit bem herrnhuter Prediger und etlichen anwesenden englischen Missionaren gemeinsam bas Abendmahl. Und es wurde nun fraftig barauf hingearbeitet, die verschiebenen protestantischen Confessionen Ruglands in Eine allgemeine "evangelische" Rirche zu vereinigen. Da legte fich ber Staatsrath Alexander Turgeniew in's Mittel, erinnerte an ben Nystädter Friedenstractat und bestimmte die ruffifche Regierung, andere Bahnen ein= jufchlagen, ale bie preußischen Ronige, und bas Sonderbekenntnig und bie Selbstständigkeit ber lutherischen Rirche aufrechtzuerhalten. Der Raifer Ricolaus I. unterstellte bie lutherische Rirche Ruglands mit Ausnahme von Finnland und Bolen einem General-Confiftorium. Durch ebendiese Rirchenordnung vom Sahr 1832 murben nochmals bie lutherischen Symbole, einfolieglich der Concordienformel, als einige Norm für alle öffentliche Berfundigung, für mundliche und schriftliche Lebre bestätigt. Gerade in ben letten Jahrzehnten hat die lutherische Boltsschule in ben Oftseeprovingen einen Aufschwung genommen und Früchte getragen, wie wohl in keinem protestantischen Land Deutschlands. Die Freigeisterei bes modernen beutichen Lebrerftandes hat bier am wenigsten ber Berbreitung ber reinen Ratecbismuslehre Gintrag gethan.

Und nun der gegenwärtige Nothstand? Schon in den vierziger Jahren, unter Nicolaus I., machte die griechische Rirche unerhörte Propaganda unter ben Lutheranern Livlands. Durch eitle Bersprechungen, Geld und Bestechung wurden Tausende von Lutheranern, und darunter gewiß manche Einfältige, zur griechischen Kirche hinübergezogen. Der vorige Kaiser, Alexander II., übte Toleranz. Er ließ es geschehen, daß viele jener Ab-

trunnigen gurudfehrten und in den Berband ihrer ebemaligen, ber lutherifden Gemeinden wieder aufgenommen wurden. Jener Revers bei gemischten Chen murbe aufgehoben. Der jetige Raifer, Alexander III., bagegen erweift fich gerade gegen seine lutherischen Unterthanen als Barbar und afiatischer Despot. Daß ber Revers bei Mischehen wiederberaeftellt ift, ift bas Geringste. Deutschthum und Lutherthum foll spftematisch ausgerottet werben. Die griechischen Bopen beschwagen, belügen und betrugen bas arme Landvolt. Die Schulen fteben unter ber Aufficht, b. b. Rnute, staatlicher Inspectoren. Der Bau lutherischer Rirchen ift von ber Ruftimmung bes griechischen Clerus abhängig gemacht. Go ift fürglich ber Bau einer lutherischen Rirche in Mutft (Eftland) fiftirt worben. Befitthum lutherischer Gemeinden, Land und Gebäude, wird unter irgend einem Titel und Schein bes Rechts expropriirt. Die Gouverneure ber Provingen verbieten Bibelftunden. In Livland allein befinden fich 50 lutherische Baftoren auf ber Untlagebant, weil fie bie in ben Jahren 1865-1885 gus rudgetretenen 30,000 Convertiten firchlich bedienen. Giner ift bereits in bas Innere bes Reichs verwiesen.

Ja, bas ift Drud, Chriftenverfolgung, wie fie in biefem Jahrhundert etwa nur in ber Berfolgung ber Lutheraner von Seiten bes preußischen Ronigs, Friedrich Wilhelm III., ihres Gleichen bat. Doch muffen wir folieglich fagen, bag von gang anderer Seite, von ber fogenannten lutherischen theologischen Facultät in Dorpat mehr Unheil über die Oftsee: provinzen ausgegangen ift, als von allen polnischen und rusischen Tyrannen inegefammt. Die bortigen Professoren lutherischen Ramens baben fich rudfichtelofer, als je ein König und Raifer, über ben firchlichen Rechtsftand, über die Berbindlichkeit der lutherischen Symbole hinmeggesett, haben fich an bem Allerheiligsten ber Rirche Luther's vergriffen, an ber Autorität ber beiligen Schrift, fie geben barauf aus, Gottes Bort bem lutherischen Chriftenvolt aus bem Bergen ju reißen. Bas Luther ben Chriften Livlands von Kreug und Berfolgung und gerade auch, mas er von ben tommenden Bolfen geweisigat bat, bat fich erfüllt. Die lutherische Rirche ber Oftfeeprovingen frankt ichließlich an benfelben Schaben, wie bie beutschen Landes-Indeg es findet fich gerade bort noch ein häuflein maderer Chriften, welche gewiß auch alle fünftigen Trubfale burch Gottes Unabe besteben werben. Und es gibt bort noch eine ziemliche Ungahl Baftoren, welche im Gegensat ju ber neueren Theologie am Wort und Bekenntnif festhalten. Möchten biejenigen, welche fich bisber ihren lutherischen Glauben etwas baben toften laffen, fich nur ein Berg faffen und bas Joch bes falfchen Lutherthums ganglich abschütteln! Möchte ber Christus mirabilis, ber einst in Livland sein Bunder gethan, sein munberbares Wert in jenen Provingen bamit fronen, daß er ben treuen Gohnen Luther's baselbst eine firchliche Beimath bereitet in einer freien lutherischen Rirche, in welcher die reine Lehre und rechte Brazis regiert! ®. St.

Bermischtes.

In unferer practifd und theoretifd materialiftifden Beit, in ber Taufende und Millionen bas, mas ihre Bater geglaubt haben, als eines aufgeflarten Gefdlechte unwürdig, ale unleibliche Bumuthung an ben feis ner Feffeln entledigten Menschenverstand jum alten Gerumpel geworfen baben, feben wir folche ihrer Meinung nach fortgeschrittene Geifter in fern entlegenen Rumpeltammern umberftöbern und mit alten, moderigen Superfitionen findischgeworbener, am Marasmus hinfiechenber Bolter jum Borfcein tommen, diefelben abstäuben, mit einigen mobernen Rattunftreifen behängt, auf abenteuerliche Altare ftellen und mit einem nebelhaften Cultus umgeben. Diefer Art ift bas Thun und Treiben ber Freimaurer; ju biefen Erscheinungen gehört auch, was man aus bem vom modernen Unglauben tief durchdrungenen Frankreich bort, bag nämlich bort, wo man mit bem überlieferten Chriftenthum aufzuräumen fich bemüht, felbst bie Spuren besfelben zu verwischen befliffen ift, in neuester Zeit bem aus Ufien importir: ten esoterischen Budbbismus eine neue Beimath zu bereiten angefangen bat. Es hat fich zu biefem 3med aus Leuten, benen die Bunber ber beiligen Schrift unglaublich vortommen, eine besondere Gesellschaft gebilbet, beren erfter Brafibent, ein Monfieur Louis Dramard, als 3mede ber Berbindung angibt: 1.) einen Mittelpunkt ju bilben für eine allgemeine Berbrüberung ber Menscheit, ohne Unterschied ber Race, bes Glaubens ober ber Farbe; 2.) das Studium ber orientalischen Literaturen, Religionen und Wiffen= schaften zu ermuthigen; 3.) bie unerflarten Gefete ber natur zu erforschen und die latenten Kräfte bes Menschen zu entwickeln. - Das an britter Stelle genannte Strebeziel wird vornehmlich burch bas unter 2.) aufge= führte Studium ber orientalischen Religionen und Wiffenschaften verfolgt werben follen, und es liegt fein triftiger Grund vor, zu bezweifeln, bag ber Sput, ben biefe Forscher nach ben "unerklärten Befegen ber Natur" aufführen werben, und die Zumuthungen, die fie an die "Gläubigen" ihrer esoterischen Onofis ftellen werben, ben Unfug aller Beifterklopfer weit binter fich laffen werben, und bag bie "latenten Rrafte bes Menfchen", bie fie weden werben, diejenigen fein werben, burch beren Wirfung fich vollziebt, was ber Apostel ausspricht mit ben Worten: "Da fie fich für weise hielten, find fie ju Rarren worden." Ja, man wird fich nicht wundern burfen, wenn einer und ber andere biefer Efoteriter thatfachlich noch im Tollhaus Quartier finden wirb. A. G.

Literatur.

Doctor Martin Luther als Tredejunge. Eine Bergmannspredigt von M. Chriacus Spangenberg. Mit einem Borwort, Spangensberg's 22 Predigten über Luther betreffend. Herausgegeben von Heinrich Rembe. Eisleben. 1887. Druck und Verlag von Eb. Winkler. XXIII und 64 Seiten; Preis, broch.: 25 Cts.

Bon ben 22 Predigten, die Spangenberg, seit er sich "diesem geistlichen Gottestämpfer und Friedeboten jährlich in seiner besohlenen Gemeine zween Tage zu Gebächtniß der Wohlthaten, die Gott durch ihn beschert, hinsort zu halten fürgenommen", zu gesegnetem Gedächtniß Dr. M. Luther's gehalten hat, trug die vierzehnte den Titel: "Bon dem seligen Gottesmanne D. Wart. Luth., das geistlich Bergwert belangende, wie er sich daraus, dasselbige zu dauen ergeben", und in acht Predigten wird nun Luther als Bergmann dargestellt, der als treuer und wohlgeschieter und zugerüsteter Arbeiter in seines Gottes geistlichem Bergwert unter großem Segen seine Arbeit verrichtet habe. Die zweite dieser Bergmannspredigten, von denen der Versassels ich unter meinen besohlenen Psarrfindern das mehrertheil Bergleute habe, den ich verursachet worden, des lieden Lutheri Amt, Mühe, Sorge, Fleiß und Treue in der Bergarbeit fürzubilden". liegt hier in einem von Hensde besorzten und mit einem Vorwort verssehenen Reudruck vor. Was ein "Treckejunge" ist und inwiesern Dr. Luther in vielsacher Hinsicht einem solchen verglichen werden konnte, das eben zeigt der alte Spangenberg in dieser Predigt, die er am 19. Februar 1570 gehalten und nachher in Druck gegeben hat.

Der Briefmediel bes M. Cyriacus Spangenberg. Berausgegeben von Beinrich Rembe.

In einzelnen Druckbegen ift uns ber erste Theil dieser Schrift zugegangen. Dieser erste Theil enthält auf 132 Seiten Gr. 8° 49 Briefe von Spangenberg und an denselben aus den Jahren 1550—1572. Fast sämmtliche hier veröffentlichte Briefe waren dieher ungedruckt. Als Fundorte sind angegeben: Eisebener Thurmarchiv, Stadtbibliothek zu Franksurt a. M., Staatsarchiv zu Schwerin, Staatsarchiv Zübeck, Derzogl. Bibliothek Gotha, Pfarrarchiv der St. Undreastirche zu Eiseben, Derzogl. Bibliothek Ju Bolsen-büttel, Antiquariat von Otto Aug. Schulz in Leipzig. Den Briefen sind hie und da von dem Derausgeber kurze biographische Kotizen in Unmerkungen beigesigt worden. — Chriacus Spangenberg's Name ist mit der Kirchengeschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eng verslochten. So wird jeder, der diese merkwürdige und für unsere lutherische Kirche so überaus wichtige Zeit genauer kennen lernen will, auch dankbar nach dem greisen, was ihm bier von dem Brieswechsel Spangenberg's geboten wird. Erinnern müssen wirt, daß dem Wert sofort ein möglichst genaues Verzeichniß der Drucksehler, deren sich nicht wenige sinden, beigegeben werden möchte. Der Preis ist uns noch nicht mitgetheilt. Wir behalten uns vor, später noch aussührlicher auf diese Schrift zurückzlommen.

Rirglig = Beitgeschichtlices.

I. Amerika.

Die Evangelische Allianz. Rürzlich fand in Washington, D. C., eine Bersammlung der sogenannten "Evangelischen Allianz" statt, einer unionistischen Bereinigung von Predigern und Laien aus verschiedenen, sich evangelisch nennenden Gemeinschaften, z. B. Methodisten, Preschyterianern, Baptisten, Namenlutheranern und anderen mehr. Hauptzwed soll sein die Berbrüderung der verschiedenen evangelischen Sonderkirchen. Ihre Entstehung verdankt diese Allianz nehst Andern auch dem verstorbenen, zur sogenannten "lutherischen" Generalspnobe gehörenden Dr. S. Schmuder, welcher für biese Berbrüberung zur Berleugnung ober Bertuschung ber Wahrheit ein so weitherziges Glaubensbekenntniß versaßte, daß sich alle Secten zu bemselben bekennen konnten. Der gemeinsame Glaube ist darin auf Kosten der Schriftlehre aus's Neußerste beschränkt. Die Glieder der Generalspnode, welche sich an der letzen Allianz: Versammlung betheiligten, sühlen sich jedoch nun sehr zurückgesetzt, weil sie dabei nicht mitreden dursten. Geschieht ihnen recht! Wer sich einen Lutheraner, einen Bekenner der reinen Bibellehre nennt und wer ein solcher von Herzen auch ist, wird Irrgeister und keterische Menschen meiden und nicht gemeinschaftliche Sache und Bruderschaft mit ihnen machen. Tit. 3, 10. 2 Joh. 9—11. — Bei jener Allianz Versammlung wurde auch tüchtig über die "Fremden" loszezogen; speciell den Deutschen galten die Liebenswürdigkeiten. Die lutherischen Deutschen haben durch Gottes Inade mehr für den Austau des Reiches Gottes in diesem Lande gethan, als alle Schwärmer im Lande, und somit verdankt auch jenen das hiesige Gemeinwesen nicht zum geringsten Theile viele der Segnungeh, die das Reich Gottes mit sich bringt.

Heber die Grundung neuer Gemeinden an Orten, wo ichon eine Gemeinde beftebt, bat man bei ben Episcopalen auf ber letten Stnobe 1887 einen "Canon" angenommen, nach welchem fortan verfahren werben muß. Diefes Rirchengefet lautet: "An Orten, mo die Rirche icon besteht, foll feine neue Pfarrei gebilbet, feine neue Rirche ober Ravelle errichtet, teine neue Gemeinbe gesammelt werben, auch soll die Lage einer icon bestehenden Rirche, Rapelle oder Gemeinde nicht geandert werden, ohne die schriftliche Buftimmung bes Bischofs ber Diocese und die formliche Genehmigung ber ftebenben Commission. Doch foll die stebende Commission in folder Sache nicht handeln, bis juvor ben Baftoren und Borftanben ber brei Rirchen ober Genieinben, beren Rirche gebaube ber Stelle, bie fur bie neue Rirche in Borfchlag gebracht ift, am nachsten liegen, Anzeige gemacht worden ift, und bis folden Paftoren und Borftanben wenigstens ein Ronat Zeit gelaffen ift, etwaige Ginwendungen, die fie mogen zu machen haben, vorzulegen. - An Orten, wo die Rirche' noch nicht besteht, foll die schriftliche Erlaubnig bes Bifchofs ber Diocefe, ber auf und mit Beirath und Zustimmung ber stehenden Commission zu bandeln bat, genugen für die Bilbung einer neuen Bfarrei." Durch die Befolgung biefer Regel foll es vermieben werben, bag auf gleichem Bebiete ober in gu naber Rachbarschaft mehrere Gemeinden entstehen, beren eine ber gebeihlichen Ents widelung ber anderen hinderlich werben wurde, eine Rudficht, die man auch Gemeinden, bie nicht unter bischöflicher Derrichaft steben und fich nicht burch folde Rirchengesete regieren laffen, sondern nur die Liebe und bas Gedeiben ber Kirche jum Makstab ju nehmen haben, empfehlen bürfte.

Dr. Spath und die Hamburger Conferenz. In der letten Rummer von "Lehre und Wehre" tadelten wir es, daß hr. Dr. Spath die Hamburger Conferenz um die Anhersfendung von "deutscher Theologie" bat. In Bezug auf unsere Ausstellung schreit hr. Dr. B. M. Schmuder im "Lutheran": "Besonders wird es getadelt, daß Dr. Spath den Bunsch äußerte, es möchte uns deutsche Theologie gesendet werden, mit welcher "Lehre und Wehre" verschont bleiben möchte. Die ganze Erörterung ist ein Ipiel mit Worten. Die deutsche Theologie, welche Dr. Spath unter uns im Schwange sehen möchte, ist nicht die, von welcher der Schreiber so verächtlich redet, sondern die gute, alte, orthodore Theologie Auther's und der Betenntnißschriften, welche durch Gottes Inade von den Deutschen in deutscher Junge wieder hergestellt worden ist, und welche Amerika und alle andern Länder gut gebrauchen könnten." Hr. Dr. Schmuder wolle Folgendes bedenken: Wenn Dr. Spath die Hamburger Conferenz dat, dieselbe möchte nach Amerika "deutsche Theologie sat, welche die Conferenz, sonderlich die hervorragenosten Glieder derzeitelben, z. B. ein Luthardt, vertreten. So haben sicherlich alle Glieder der Conferenz selben, z. B. ein Luthardt, vertreten.

Dr. Späth verstanden. Hätte Dr. Späth unter "deutscher Theologie" die "alte gute orthodoge Theologie Luther's und der Bekenntnisse" verstanden, so hätte er, um nicht misverstanden zu werden, etwa sagen müssen: "Gebt und deutsche Theologie, aber nicht die, welche ihr gegenwärtig habt, sondern die Theologie, welche vor 300 Jahren von Luther und den Bekenntnisschriften gelehrt worden ist." Sine solche Bitte würde die Conferenz freilich etwas sonderbar gefunden haben. Uebrigens scheint auch Hr. Dr. Schmuder in dem Jrrthum befangen zu sein, daß die moderne "lutherische Theologie", wie sie z. B. von einem Luthardt vertreten wird, eine Wiederherstellung der Theologie Luther's und der Bekenntnissschriften sei.

Die Gefdicte Jonas. Ueber biefen Gegenftanb bat Brofeffor Townfenb in ber Plomouth-Rirche ju Brooflyn eine Predigt gehalten, die jest ale Bamphlet im Drud erschienen ift. Rachbem ber Berfaffer ausgeführt bat, daß sich bie Errettung bes Bropheten aus bes Balfisches Bauch auf natürlichem Bege nicht erklaren laffe, fagte er: "Falls biefe Beschichte Jonas und viele andere, welche ein ebenfo auffallendes und wunderbares Eingreifen Gottes involviren, nicht buchstäblich wahr wäre, so wäre der Grund unserer driftlicen Religion babin, mare unser evangelischer Glaube ferner nicht werth, bag man für ihn einträte, mußte ein neues Religionsgebäube entbedt werben, ober wir mußten hilflos und hoffnungelos ohne bie Erquidungen und Tröftungen bleiben, welche jo lange die Menschheit aufgerichtet haben. In feiner Abhangigkeit von seinen behaupteten Thatsachen unterscheibet fich bas Chriftenthum von anderen Religionen. Andere Religionospfteme find speculativ; ihre Thatsachen find nebenfachlich. Die Thatsachen der christlichen Religion hingegen sind wirklich und stehen oben an; das beißt, wenn Abam und Abraham nie gelebt haben, wenn Gott nicht burch Mosen bas Gefet gegeben hat, wenn Chriftus eine mythische Person war, wenn er nicht gelebt hat, nicht geftorben und auferstanden ift, bann fällt, wenigstens nach bem Urtheil eines Menichen, ber ben geringften Respect vor logischen Beweisführungen und Schlüffen bat, bas ganze Bebäube bes Chriftenthums zu Boben. Chriftenmenfchen muffen fich an bie Thatfachen halten ober aber consequent fein und ihr ganges Spftem aufgeben. Logis scherweise gibt es für einen evangelischen Christen teinen britten Weg. Die Berichte ber Bibel und bas Chriftenthum find immer ungertrennlich vereint gewesen und muffen es bleiben. Die Uebereinstimmung bes Chriftenthums mit fich felbft und ber Duth. mit bem bie natürlichen und übernatürlichen Ereigniffe, welche bas Alte Teftament eraablt, von ben Grundern des Chriftenthums wiederholt betont werden, zwingen zu bem Schluß, bag bie Bibel eine Ginheit ift und bag, mas bie Erlofung ber Belt anlangt, Judenthum und Chriftenthum unzertrennlich finb. . . Und auch bas ift mahr: bie behauptete Thatfache, daß Gott an Jona ein Wunder gethan habe, damit ber Brophet um fo treuer die gottliche Botichaft ausrichten möchte, und bag er möchte ein propbetisches Reichen ber Auferstebung Chrifti und unserer eigenen Auferstebung fein, ift nicht unglaublicher als irgend eins ber Dutende von Wundern, welche in ber Bibel be-Wenn man eine leugnet, muß man fie alle leugnen. Die Geschichte Jonas ift nicht unglaublicher als die Theilung der Wasser des Rothen Meers, nicht unglaublicher, als daß Elias Feuer vom himmel gerufen bat, nicht unglaublicher als bie Erhaltung Daniels in ber Löwengrube ober bag feine brei Befährten im Feuer gewanbelt find, nicht unglaublicher als die Geschichte von Chrifti Tob, Begräbnig und Auferftebung, bavon bes Jona Erfahrungen ftets als prophetifche Topen angefeben worben find und worauf ber Glaube und die hoffnung ber gangen driftlichen Welt in böchfter Abbängigteit beruben." - Daß folche Reugnisse jest mehrfach laut werden, ift ein erfreulicher Beweis bafur, daß die rationalistische "neue Theologie" burch ihren Widerspruch hie und da eine entschiedene Reaction hervorruft und die Prediger nöthigt, Farbe ju betennen. A. G.

II. Ausland.

Die prenfifde Staatsregierung und Die ebangelifde Rirde. Warum bie preufifche Staatsregierung auf bie "evongelische" Rirche nicht bie gleiche Rudficht, wie auf bie römische Rirche, nehme, bas erklart bie "Conservative Monatsschrift" in ber Januar-Rummer alfo: "Der Polititer rechnet überall mit Größen, die fich als lebendig und wirtfam in ber Gegenwart ausweisen, sei es burch einen Drud, ben fie ausüben, ober ihren Biberftand. Er fieht die Sachen nicht mit Glaubensaugen an, sondern mit berechnenben. Darum muß für ihn die evangelische Rirche gang anbere erscheinen, als bie tatholische Rirche ift. Die lettere ift etwas Greifbares; jede Stelle, an ber man fie anpadt, führt und weift auf einen Mittelbuntt bin, die Curie. Der Babft ift bie Rirche, und ber Pabft ift eine reelle Macht, mit ber ein Diplomat auf feine Weise verhandeln tann über Krieg und Frieden. Wo aber ftogt ber Polititer auf eine greifbare Macht in ber evangelischen Rirche? wo nur auf eine Stelle, an ber er fie als folche anfassen tann? hier fteht er vor einem gangen heer von Babften, die nichts weniger find als Diplomaten, und wo bie haltung bes einen nicht eine Spur von Gewähr gibt für bie haltung ber anbern. Welch eine Berwirrung und Bergurnung ber Parteien hat sofort wieber nur das Auftauchen des "hammerftein'schen Antrages" angerichtet! . . . Welche theologische Stellung foll nun bie Staatsregierung gegenüber ber evangelischen Rirche mit ihren auseinanbergebenben Richtungen einnehmen? Goll fie etwa fagen: Wir ertennen bie Partei ber Confessionellen und ber Bositiv Unirten ale bie mabren Bertreter ber evangelischen Rirche an und ftellen uns baber freundlich zu ihren Antragen, mabrend wir die Protestantenvereinler und die Mittelpartei beiseite schieben und ihre Oppofition gegen bie Berfassungenaberungen überseben? Richt nur Dr. Bepschlag und bie Seinigen, auch ein Mann wie Dr. Fabri, find ja entschieben gegen Die Sammerfteiner aufgetreten. Wem foll die Staatsregierung nun Recht geben? - Wir hoffen, daß bas Auftreten ber Generalspnoben eine gute Birtung übt, erftlich burch bie große Uebereinftimmung ber Forberungen und Buniche und zweitens burch die Sachlichkeit und Saglichfeit berfelben. Allein in Bezug auf ben letteren Buntt tonnte gar nichts Befferes verlangt werben, als ber icon am 20. Märg 1887 veröffentlichte, von ben Berren von Rleift-Retow und von Sammerftein ausgearbeitete Gesehentwurf. Aber bie Theologen umgeben bie Sache noch fortwährend mit einer folden Staubwolke von princiviellen Grörterungen, perfonlichen Antlagen, Berbachtigungen (in Bezug auf Romanifirung, bierarchische Beftrebungen u. f. m.), daß von einer vernünftigen sachlichen Discuffion jenes Entwurfes gar teine Rebe fein tonnte." Dabrlich, eine braftifche Beschreibung beffen, mas bie lanbesberrliche Union in ihrem weiten Schoofe vereint.

Confisorial. Bolitif. Daß von den heutigen Consistorien auf die sogenannten evangelisch: lutherischen Landestirchen Deutschlands eitel Unheil ausgeht, dieweil sie durchaus Christum und Belial unter Einem hut halten wollen, beweist solgende Episode aus der letten Hannover'schen Landessynode. Als daselbst die grundstürzende Ritschlische Theologie verklagt wurde, trat das "lutherische" Landesconsistorium mit aller Energie als Anwalt des Berklagten aus. Der höchste geistliche Würdenträger der Hannover'schen Landestirche, Abt Dr. Uhlhorn, der im Rus eines orthodogen Lutheraners steht, machte geltend, wissenschaftliche Kämpse seinen den jungen Theologen nicht zu ersparen, in der ganzen theologischen Wissenschaft stehe jeht ein Umschwung bevor, an dieser Thatsache sei nichts zu ändern, die älteren und jüngeren Geistlichen müßten sich vertragen, jene Geduld üben, diese Bescheidenheit, auf daß keine neuen Parteibilbungen entständen; die Ritschlische Lehre habe in den Gemeinden keine Beunruhigung hervorsgerusen, aber freilich müsse solche entstehen, wenn nach der Weise jenes Antrages (der ein ganz leises Tadelsvotum gegen Ritschl enthielt) das Feuer angeblasen werde. Das

beißt alfo: jener greuliche Mißstand ber Lanbestirchen, daß Diener berfelben das ganze Chriftenthum von A bis 3 leugnen und laftern, ift unveränderliche Thatfache; die alteren Beiftlichen, welche noch etwas auf Blauben und Chriftenthum halten, muffen bie jungeren Beiftlichen, die Schuler Ritichl's, die nichts mehr glauben und die ihnen anvertrauten Seelen mit ihrer gottlofen Lebre in die Bolle fturgen, in Bedulb tragen, und lettere ihre teuflische Beisbeit nur mit Bescheibenheit vortragen; nicht Abab ift's mit seiner Abgötterei, sondern Elias, der die Abgötterei straft, welcher Ifrael verwirrt und bas Feuer anbläft; nur keine neue Barteibildung, nur Friede, Friede um jeden Breis! Ein Theolog, ber fo urtheilen und bemgemäß als Rirchenregent practiciren tann, bat gewiß alles Licht und Sals verloren. Sämmtliche Confiftorialrathe stimmten bem bei. Babrlich, biefe Danner haben's größere Sunde, ale Ritichl felbft, ber immer beibe mar und nie eine blaffe 3bee bom Chriftenthum gehabt bat. Wenn man noch bingunimmt, was ber juristische Prafibent bes Consistoriums, Dr. Mejer, in einer andern Session ber letten Synobe über Rirche und Rirchenregiment proclamirte, "bie Rirchengewalt Ausfluß ber Staatsgewalt", fo erhalt man einen beutlichen Begriff von bem Berrbilb, bas man "lutberische Lanbesfirche" nennt. Wie können aber jene alteren, gläubigen Baftoren, ohne ihrerfeits zu verleugnen, ein foldes Confiftorium, welches fo frag und offenbar ben Berrn Chriftum verleugnet, noch als ihre Rirchenbeborbe anertennen? ₿. St.

Der deutsche Staat und Die fircliche Trauung. In ber A. E. L. R. lefen wir: "Die Strafbeftimmung bes & 67 bes Reichscivilftanbegefetes, wonach ein Religions. biener, welcher ju ben religiöfen Feierlichfeiten einer Chefchliegung ichreitet, bevor ibm nachgewiesen worden ift, daß die Che vor dem Standesbeamten geschloffen sei, sich ftrafbar macht, findet nach einem Urtheil bes Reichsgerichts, zweiten Straffenats vom 11. November v. J., feine Anwendung auf einen Religionsbiener, welcher in Bezug auf eine im Ausland nach bortigem Recht burgerlich gultig geschloffene Ghe im Inlande ju ben religiöfen Feierlichkeiten einer Cheichliegung fcreitet. Wohl aber bat ber Religions. biener, gleichviel ob es fich um eine im Inland ober im Ausland burgerlich geschloffene Che handelt, fich ftete die burgerliche Bultigfeit ber geschloffenen Che nachweifen ju laffen. Berfaumt er biefes, und ift er fich ber Berabfaumung bewuft, fo ift er aus & 67 bes gedachten Befetes ju beftrafen, auch wenn er in dem irrthumlichen Blauben fich befand, daß bie Che rechtsgultig geschloffen worden fei." Das ift ein volltommen ju billigenbes Gefet. Es ftebt aber ju befürchten, bag nicht nur die Römischen, sonbern auch blinde Protestanten in bemfelben einen Gingriff in die Rechte ber "Rirche" feben. F. P.

Stadtmissionen in Prengen. Der Aufrus bes Hüssecommittees für die Stadtmissionen der evangelischen Landestirche Preußens ist jetzt veröffentlicht worden. In vier eigenen und 16 gemietheten Sälen treibt hiernach die Stadtmission in Berlin jetzt ihr Werk. Ein Personal von vier theologisch gebildeten und ordinirten Inspektoren, von 33 Stadtmissionaren, fünf Stadtmissions-Arbeiterinnen steht an der Arbeit. Eine jährliche Einnahme von mehr als 100,000 Mt. ist für das gesammte Werk erforderlich. Im vorigen Jahre hat die Stadtmission ein Desicit von 30,000 Mt gehabt. Will sie den Ansorderungen genügen, welche die wachsende Bevölkerung an sie stellt, so muß sie ihre Kraft stärten. Statt dessen steht sie, wenn die sinanziellen Schwierigkeiten bleiben, vor der Nothwendigkeit, ihre Arbeit einzuschränken. Damit dies nicht geschehe, richtet sie jetzt die Bitte um reichliche Unterstützung an ihre Freunde in der gesammten Landesskirche. Aber auch in den Provinzialhauptstädten müßte die Stadtmission stärker sein, als sie ist. Königsberg mit 145,000 Evangelischen, Stettin mit 125,000, Ragbeburg mit 161,000, Bressau mit 180,000) haben nur je vier Stadtmissionare. Alle vier Städte zusammen können für das Bert nur 26,000 Mt. auswenden. Den bestehenden

Stadtmissionen in allen Provinzialhauptstädten foll die hlikreiche Hand dargereicht werden. Ihre Ausgabe beträgt ungefähr den vierten Theil der für Berlin nöthigen Mittel. Rach diesem Maßstade soll auch der Ertrag des Aufruss getheilt werden. Außerdem wird für die Stadtmission in den großen Städten Preußens eine einheitliche Organisation geplant, an deren Spike eine geeignete Persönlichkelt berusen werden soll. An eine Entsernung und Brachlegung Stöcker's wird jedoch dabei nicht gedacht.

(A. E. L. R.)

Bodernes Lutherthum. Seit dem Lutherjubiläum baut man allenthalben in Deutschland Luthertirchen und führt Lutherfestspiele auf. So hat das sogenannte Herrig'sche Lutherfestspiel in den deutschen Städten Worms, Ersurt, Wittenberg, Eissleden, Halle, Wagbedurg, Görlit, Nordhausen Umzug gehalten. Bom 10. dis 27. Nosdember ist es in Leipzig von Studenten 14mal nach einander aufgeführt worden. Das größte Local der Stadt mußte gemiethet werden. Das ist einmal etwas Neues, und das schaulustige Bolt will immer etwas Neues sehen. So erklärt sich der Zudrang aus der altheidnischen Losung: "Brod und Spiele". So ist mehr als naid, wenn tirchliche Blätter hierin eine mächtige, sich Bahn brechende "religiöse Boltsbewegung", einen Beweis dafür erblicken, daß "bei dem deutschen Bolt in allen Schichten Reigung da sei, sich in das Wert der Reformation zu versenten". Kurz, man baut Luthertirchen und führt Luther aus Theater; was will man mehr?

Dr. Muntel's "Reues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche" hat mit Schluß des letten Jahres zu erscheinen ausgehört. Die Bemühungen des Hersausgebers gingen dis zulest dahin, den "Segen" der landestirchlichen Berfassung nachzuweisen, wiewohl er dadei auch immer die Befürchtung aussprach, es werde schließlich in Deutschland doch zu einer Freikirche oder zu "amerikanischen" Zuständen kommen. F. B.

Conferenz ber bentiden Reformirten. Dr. Muntel berichtet: Unmittelbar vor ber großen Ratholiten: Berfammlung ju Trier fanden fich zu Detmold 120 Meltefte und Baftoren jufammen, eine größere Babl als in früheren Sabren. . . Bon ben Bresbyteris anern in England mar ein Abgefandter jur Begrugung ericbienen mit ber Ginlabung, im nächften Jahre bem großen Welt Concil ber Reformirten, als ber Bertretung von 45 Millionen Glaubensgenoffen, beiguwohnen. Auch die deutschen Reformirten Ameritas hatten einen Abgefandten gur Begrugung geschickt. - Die Berhandlungen leitete Baftor Reier aus Bilfum mit einem tüchtigen Bortrage über-bie Borbilbung ber Beiftlichen zu ihrem Amte ein, welcher in bem Sate gipfelte: Die Rirche muß fich, was fie bis jest fast gar nicht gethan, um bie Studirenden und bie Candidaten ber Theologie geordnet tummern, um fie fur ihren boben und verantwortungevollen Beruf gu ergieben. Für die Reformirten ift diese Sache dringlicher und schwieriger als für die übrigen Rirchen, ba ihr Betenntniß fast nirgends auf ben Universitäten vertreten ift. Sie muffen erft wieber einen Stamm von Candidaten beranbilben, ber reformirt gläubig ift, und bas ift weit aussebend. Die Darftellung, welche Baftor Brandes aus Göttingen über den Stand der reformirten Kirche in Deutschland gab, konnte nicht anbers als nieberschlagend fein, wenn man ibn mit früheren Zeiten verglich. Doch troftete fie Generalsuperintenbent Bartels aus Murich in feiner Predigt bamit, daß fie gwar nur eine fleine Rraft batten, aber boch eine Kraft bes Lebens. Auch bie Berforgung ber beutschen Brüder im Auslande wollte man fich angelegen sein laffen.

Rudgang ber "freireligiöfen" Gemeinden in Deutschland. Die "A. E. & R." berichtet: Die freireligiösen Gemeinden haben in ber letten Zeit ganz außerordentlich abgenommen. Während in ben vierziger Jahren an tausend dieser Gemeinden in Deutschland vorhanden gewesen sein sollen, weiß der "Freidenker: Kalender" ihrer jett nur noch 40 zu nennen. Die stärtste ist die Berliner mit etwa 1000 Seelen, in welcher

aber die Socialbemokraten sich der Gemeindeleitung bemächtigt und den Sprecher abgessethaben. Auch die freiprotestantischen Gemeinden in Rheinhessen, die sich Witte der siedziger Jahre infolge Sinsührung einer Kirchensteuer bildeten, scheinen auf dem Ausssterbeetat zu stehen. Ansänglich waren noch drei Prediger unter ihnen thätig, jest nur noch einer.

Ablösungsvertrag zwischen der Stadt Breslau und den ebangelischen Gemeinden. Zwischen dem Magistrat der Stadt Breslau und den sechs städtischen evansgelischen Gemeinden sind seit längerer Zeit Berhandlungen zu dem Zwede geführt worden, um eine Lösung des Patronatsverhältnisses herbeizusühren. Die Berhandlungen sind nun zum Abschluß gekommen. Die Stadt zahlt den Kirchengemeinden 1½ Millionen Wart und ist damit allen Berpflichtungen gegen dieselben enthoben. Gin aus allen Gemeinden gebildeter Ausschuß hat die Berwaltung des Kirchenvermögens. Wie die "A. G. L. K." berichtet, erwartet man von der Reuordnung der Dinge "eine Steigerung des kirchlichen Lebens innerhalb der Gemeinden".

Prozek Thummel. Die "A. E. L. K." vom 13. Januar berichtet: "Der Prozek Thummel ift vom 4. bis 6. Ranuar vor bem Landaericht ju Kaffel verbanbelt und bas Urtheil auf ben 13. Januar vertagt worden. Aus ber Rebe bes Staatsanwalts, Dr. v. Ditfurth, welcher gegen Thummel neun Monate und gegen ben Berleger Biemann zwei Monate Gefängniß beantragte, beben wir nur folgende Stelle bervor: Der Angeklagte beruft fich auf Dr. Dt. Luther. Bunachft ift zu erwägen, bag Luther vor 300 Jahren gelebt hat, baß fich inzwischen die Sitten, ber Ton, die Geschmaderichtung u.f. w. geandert haben. Wenn Luther heute lebte und basfelbe fagen und schreiben würde, was er damals gethan, dann würde er zweifellos auf Grund bes 2166 bes Strafgefetbuches verurtheilt werben. . . . Run fagt ber Angeklagte, bas ftebt in ben fymbolischen Buchern, ich bin barauf verpflichtet. Da ift boch ebenfalls einzuwenden, daß biefe Schriften vor 300 Jahren gefcrieben find. Der Angeklagte mar berechtigt, in sachlicher Beise bie Deffe zu befprechen. Die Angriffe, bie er gethan, qualificiren fich aber ale Beschimpfung einer Einrichtung ber tatholifden Rirche und find mithin nach & 166 ju beftrafen. Die Befoimpfung ber tatholischen Rirche an fich finde ich in ben Worten: "Rirche des Antichrift." Beide Bertheibiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Sello aus Berlin und Rechtsanwalt Dr. Klafing aus Bielefelb, wenbeten fich mit Rachbrud gegen biefe Aussprüche bes Staatsanwalts, und Dr. Rlafing fagte u. a.: Diefe Meuferung (über Lutber) bat eine folche weittragende Bedeutung, bag es genügt, biefelbe feftgunageln. Benn biefe Meußerung weiter in bie Deffentlichkeit getragen wirb, bann burfte fie zu ben weitgebenoften Confequengen führen. Gludlicherweise ift biefe Behauptung bisber nur von Einem Staatsanwalt aufgeftellt worben. Sollte aber, was ich nicht hoffen will, diefe Auffaffung jum berrichenben Grundfat werben, follte es babin . tommen, daß die evangelischen Bekenntnißschriften nicht mehr öffentlich verkundet werben burfen, bann befürchte ich, bag eine Bewegung entfacht werben wirb, vor welcher ber 3 166 bes Strafgefesbuches nicht wird Stand balten konnen." - So weit bie "A. G. L. R." Man hat, wie wir icon früher bemerkten, teine Ursache, fich fonberlich für bie Berfon bes Pfarrer Thummel ju begeiftern. Er ift fein geeigneter Bortampfer bes Lutherthums, weil er selbst nicht lutherisch ift im Sinne bes lutherischen Bekenntniffes, auf bas er fich beruft. Aber bie Sache bat in ben Berichtshofen langft eine principielle Wendung genommen. Der Staat geftebt ju: Thummel konnte fich mit Luther und ben lutherischen Bekenntniffdriften beden; Luther und die lutherischen Befenntnifichriften reden ungefähr, wie Thummel, vom Babft und ben pabftlichen "Einrichtungen". Aber nach ber Ansicht bes Staates geboren auch Luther und bie Berfaffer ber lutherischen Bekenntnisschriften - auf die Anklagebank. Bas fie rettet, ift einzig

und allein ber Umftanb, bag fie vor 300 Jahren gelebt haben. Es ift boch gut, bag Gott seine Kirche vor mehr als 300 Jahren reformirt hat. Wenn er es beutzutage thun wollte, wurde man ihm feinen Reformator wegen unordentlichen Betragens binter Schloß und Riegel feten. Der Staatsanwalt scheint jugegeben ju haben - was er vielleicht mit Erfolg hatte beftreiten können — daß noch eine eigentliche Berpflichtung auf bie lutherischen Befenntnißschriften in Preugen bestebe. Dies jugegeben, ift fein Ginwand, "bağ biefe Schriften vor 800 Jahren geschrieben find", febr gebantenlos. Daß bie Betenntniffchriften bor 300 Jahren gefchrieben finb, ftellt Baftor Thummel wohl taum in Abrede. Baftor Thilmmel beruft fich aber barauf, bag er jest, und nicht bor 300 Jahren, auf die Bekenntniffe unter Genehmigung bes Staates berpflichtet sei. — Rachbem Borftebenbes geschrieben mar, erfahren wir aus ber "A. E. 2. R." vom 20. Januar ben Musgang bes Prozeffes Thummel. Der Gerichtshof in Raffel hat fich nicht allen Ausführungen bes Staatsanwalts angeschloffen. Er scheint, was bas Princip anlangt, die Sache forgfältig in der Schwebe zu halten. "Es ift" beißt es in ber Begründung bes Urtheils nach ber "A. E. L. R." — "im Laufe ber Berhanblungen gur Sprache getommen, ob ber Angetlagte bas Recht haben foll, bie in ben evangelischen Betenntnisschriften niebergelegten, oft scharfen Stellen öffentlich ju bertreten. Ginen allgemeinen Grundfat in biefer Richtung zu formuliren, lag für ben Gerichtshof tein Anlag vor; benn berfelbe hatte tein Princip auszusprechen, weber im bejabenben, noch im verneinenben Sinne, um fo weniger, ale unter Umftanben alles, mas in jenen Schriften gefagt ift, ausgesprochen werben tann, mabrend bennoch ein Ausbrud aus dem Gangen genommen strafbar erscheinen kann." Es wird von bem Gerichtshof aber angenommen, bag Baftor Thummel, als er fich ber Ausbrude ber Betenntniffchriften bebiente, minbeftens nicht bas Bewußtsein einer Beleibis gung gehabt habe. Der Gerichtshof unterscheibet bann zwischen Ausbruden, bie "verletend an sich", und solchen, die "geradezu beschimpfend" sind. Die ersteren sind nicht als vor bem Gericht ftrafbar angufeben, und hierber rechnet ber Gerichtsbof 3. B. bie Bezeichnung der Meffe als Götenbienft, ber tatholischen Rirche (?) als Antichrift. Bas die "Beschimpfung" anlangt, so gibt ber Gerichtshof folgende Definition vom Befen berfelben: "Das Befen ber Beschimpfung begreift nicht blof ben Dangel an Achtung in fich, sonbern es muß bie Berachtung ju Tage treten." Man barf also "Mangel an Achtung" ben Ginrichtungen ber Babftfirche gegenüber zu Tage treten laffen, aber feine "Berachtung" berfelben. Gine folche Berachtung" aber bat Pfarrer Bummel merten laffen, wenn er 3. B. die Meffe als einen "Schreckfput" bezeichnete, ober fie mit dem "Hotuspotus eines indianischen Wedicinmannes" verglich. Wegen bieser "Berachtung" und wegen Beleidigung des Richterftandes, die in Thummel's Schrift: "Rheinische Richter und römische Briefter", gefunden wurde, verurtheilte ber Raffeler Gerichtshof Pfarrer Thümmel zu sechs Wochen und Buchbändler Wiemann (als ben Berleger ber Schrift) zu zehn Tagen Gefängniß. Beibe baben gegen biefes Erkenntnik bereits Revision eingelegt. F. B.

Eine Ratholikenversammlung in hamburg hat auf Windthorst's Betreiben die felgenden Beschlüffe zum Pabstjubiläum gesaßt: "1) Die zur Feier des 50jährigen Judisläums des Pabstes Leo XIII. aus hamburg und Umgegend versammelten Katholiken in der Zahl von 6000 Personen — fühlen sich gedrungen, Pabst Leo XIII. den Ausbruck ihrer Berehrung, ihres Gehorsams und ihrer Liebe darzubringen. Dankerfüllten herzens erkennen sie die große Gorgsalt an, mit welcher der Pabst sein seiner glorreichen Regierung bemüht ist, die herstellung des kirchlichen Friedens, welchen sie selbst seit langen Jahren ersehnen, herbeizusühren. Den hofsnungen des heiligen Baters, daß es den weiteren Berhandlungen desselben gelingen werde, die herstellung der vollen Freiheit zu erreichen, sich vertrauensvoll anschließend, werden sie nach wie vor

in aller Treue und mit allen Kräften die Bemühungen des heiligen Baters unterstüßen und für die Rechte und Intereffen ber Rirche einsteben." (Da batten wir bas Brogramm ber Centrumspartei für bie Bufunft. 2. u. 28.) "2) Sie fprechen bie Ueberzeugung aus, bag bie Wieberberftellung ber Territorial: Souveranetat" (bes welts lichen Reiches) "bes heiligen Stubles für die Selbständigkeit besselben und für feine volle Freibeit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweisbare Nothwendigkeit ift, und daß jede von Gott eingesette weltliche Macht im wohle verftandenen eigenen Intereffe und gur Wiederberftellung ber erschütterten Gesellichafteorbnung bandelt, wenn fie die vom Babfte besbalb erhobenen Anfpruche erfolgreich unterftütt." (Die deutsche Regierung 3. B. muß die Forberungen des Babstes Italien gegenüber "erfolgreich unterstüten", sonst handelt sie nicht im Interesse ber "erschütterten Gefellschaftsordnung", ja, fonft tonnte in Frage tommen, ob fie eine "von Gott eingefette weltliche Macht" fei. L. u. W.) "3: Sie begrüßen mit lebhafter Freude bie Thatjache, bag die dem Beiligen Stuhle gebührende Beltftellung, für welche die Territorial: Souveranetat gleichfalls eine nothwendige Unterlage ift, wieder mehr jur Anerkennung gelangt, und find überzeugt, daß dieje Weltstellung zur Aufrechterhaltung bes Friedens, fowie zur Bermittelung ber widerftrebenden Intereffen bes Bolfes und ber Gefellichaftstlaffen Dasjenige leiften werbe, was weltliche Racht nicht vermag." (Die "bem beiligen Stuble gebührenbe Weltstellung" ift "wieber mehr gur Anerkennung gelangt": ju diefer anmagenden Rebe haben, leider! Die Fürsten, resp. Staatsobers häupter durch ihre thörichten Gratulirereien jum Jubilaum bes Babftes Beranlaffung gegeben. L. u. W.) Die "Ev. Rirchen Btg." berichtet weiter: "Bota zu Gunften ber Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft bes Pabstes wurden noch von mehreren ans beren beutschen katholischen Jubilaumsversammlungen gefaßt, so namentlich von einer zahlreich besuchten Bersammlung im Gürzenichsaale in Röln. Aus Anlaß bieser Kundgebungen, insbesondere ber lettgenannten, bat ber ,Moniteur be Rome' bereits ben triumphirenden Ausruf gewagt: , Wohlan, ift biefe Stimme eines gangen Bols tes (!) nicht von unwiderstehlicher Beredsamkeit?""

Ein Coburgifder Generals Superintendent. Die "A. G. L. K." berichtet: In Coburg feierte General Superintendent Dr. Müller türzlich sein 50jähriges Diensts jubitäum, wozu ihm auch die jüdische Gemeinde eine Gratulation zugehen ließ. Gen.s Sup. Dr. Müller hat dafür am 16. October seinen Dank ausgesprochen mit dem Bunsche, "daß auch für die Zukunft Genossen verschiedener Religionen in unserer Stadt friedlich und einträchtig dei einander wohnen und in dem einen gesegneten Streben zussammentreffen, daß sie Gott fürchten und recht ihun. Das helse Gott."

In Medlenburg & Somerin hat ber Großherzog entschieben, daß teine militärische Shrenbegleitung zum Grabe stattfinden darf, wenn dem Berstorbenen ein tirchliches Besgräbnig verweigert wirb. (A. E. L. R.)

Der dem Antidrift dargebrachte Tribut. Die M. G. L. K. berichtet: Der Pabst kann mit seinem Jubiläum zusrieden sein. 60,000 Pilger, worunter 35,000 Jtaliener, 5000 Franzosen, 4000 Deutsche und 2000 Spanier, sind zum Jubiläum nach Rom ges wandert, und 52 Kardinäle und 560 Bischöse schlossen sich ihnen an. Der Gesammtswerth der Geschenke wird auf 60 Millionen geschätt. Das baare Geld beträgt 14 Millionen. Unter den Geschenken befinden sich auch 90,000 Flaschen Bein, für die man einen besonderen Keller bauen mußte.

Behn neue "Seilige". Sein Jubilann hat der Babst auch baburch verherrlicht, daß er zehn neue Heilige creirt hat. Die A. G. L. R. berichtet: Am 15. Januar hat in Rom die Heiligsprechung der sieben Gründer des Servitenordens und der Jesuiten Beter Claver, Johann Berchmans und Alphons Robriguez stattgesunden. Die Feier vollzog sich in Gegenwart von 40 Kardinälen, mehr als 300 Bischöfen und über 2000

Gelabenen, unter ihnen 15 Bermanbte ber ju Ranonisirenden, in ber Aula, bem Riefenfaale, ber fich über bem Atrium von St. Beter befindet. Der Babft murbe in ber Salla ducale von den Karbinalen, sowie von den Batriarchen und Bischöfen erwartet. Bon ba ging die Brocession mit bem Babfte auf bem Tragsessel in die Sirtina. Der Babft und bas ganze firchliche Gefolge hatten brennende Kerzen in ber Sand. Bor bem Ginjug in die Rapelle ftimmte ber Babft bas Ave maris stella an, bas bann von ben Sangern und bem Befolge fortgefest murbe. Beim Gingug in die Kanonisationetapelle wurde der Babst von der Motette: Tu es Petrus begrüßt. Rach mehreren einleitenben Gebeten trat ber Brafeft ber Rongregation ber Riten, Karbingl Bianchi, vor ben Ibron und erhob nacheinander, indem er auf die Tugenden der Beiligzusprechenden binwies, bie Forderung der Beiligsprechung instanter, instantius, instantissime. Der Babft erwiderte: Oremus. Dann wurde die Litanei ju allen heiligen gebetet, worauf ber Bablt das Veni creator spiritus anstimmte. Rachdem von der Kongregation noch male bie Bitte um bie Kanonisation erboben worben war, verlas ber Labft ben Aft ber Beiligsprechung. In biesem Augenblid ertonten bie filbernen Trompeten, und fammtliche Gloden ber Stadt begannen jum Breife ber neuen Beiligen ein feierliches Geläute, mabrend ber Babft bas Tebeum intonirte. Darauf begann bie Bontifitalmeffe, bei welcher ber Babft eine homilie über bie neuen Beiligen verlas. Beim Offertorium erfolgte burch zwölf Karbinale und Ordensgenoffen ber neuen Beiligen die Oblatio, bie Darbringung von Geschenken als: Brot und Wein, zwei Turteltauben, ein Taubenpaar und mehrere kleine Bogel. Schlieglich empfing ber Babft bie Rommunion burch ben Rarbinal-Diaton. Die gange Feier nahm mehr als funf Stunden in Unspruch.

Der Lordmapor von London. Nachdem vorher ein Jude diese hohe Würde innegehabt hatte, ist jest ein Katholit gewählt, das erste Mal seit der Resormation, der Katholit Kepfer, von Geburt ein Belgier. Gigentlich soll nur ein Glied der englischen Staatstirche diese Amt bekleiden. Aber davon ist nichts weiter übrig geblieben, als daß der Lordmapor dreimal im Jahre dem Gottesdienst je einer benannten Staatstirche beiwohnen muß; übrigens kann er sich zu jeder Kirche halten, die ihm gesällt, auch zu gar keiner. Mit Kepser's Katholizismus wird es nicht viel zu bedeuten haben. Er ist Freimaurer, trosbem daß der Babst die Freimaurer mit dem Banne belegt hat.

(Reues Beitblatt.)

Dem Benguiß Spurgeon's gegenüber bat fich, wie ju erwarten ftanb, von manchen Seiten Widerspruch erhoben. Man behauptet, er habe ju fcwarz gesehen ober jebenfalls zu ichwarz gemalt. hingegen treten auch bervorragende Männer ibm an bie Seite und beftätigen, mas er über ben Buftand ber theologischen Welt in England behauptet hat. So erflart ber gemejene Prafes ber Congregational Union, "bie gange intellectuelle Atmosphäre Englands sei mit giftigen Reimen geschwängert, beren viele, wenn fie ein Reft in jungen, halbgelehrten Beiftern fanden, eine rajche, fieberhafte Auflöfung des Glaubens und göttlicher Dinge erzeugten". Dr. Bruce, ber erwählte Prafes berfelben Rorpericaft, fligirt die neue Religion furg in ben Worten : "Die Gultur tritt an die Stelle ber Befehrung, die Liebe an die Stelle bes Glaubens. Wir find durch die Geburt, nicht burch bie Wiebergeburt, Rinber Gottes. Die Schriften bes Alten und Reuen Testamente haben feine besondere Inspiration, feine besondere Autorität Dichter und Philosophen unfere Jahrhunderts haben so viel Recht Inspiration zu beanipruchen, wie David oder St. Betrus. Der Geift ber Zeit ift ber Beift Gottes - alle Menschen werben bier oder bort bes Beile theilhaftig. Es gibt in ber Welt mehr Chriftenthum als in ben Rirchen, u. f. w." - Spurgeon's Austritt aus ber Baptist Union hat übrigens jett ichon mehrfach Rachahmung gefunden, indem mehrere nambajte Brebiger und Gemeinden feinem Beispiel gefolgt find. Die Directoren bes unter seiner Leitung ftebenden Pastor's College wollen eine Conferenz einberufen, behufs gemeinsamen Borgehens in der von ihm eingeschlagenen Richtung, und es steht zu erwarten, daß von den zahlreichen aus dieser Schule hervorgegangenen Predigern sich viele ber Bewegung anschließen werden.

A. G.

Die Miffion Des Islam bilbete ben Gegenstand eines Bortrags, ben ein Canonicus Maat Taplor auf bem letten englischen Kirchencongreß in Bolverbampton gebalten bat und in welchem ausgeführt wurde, bag die Diffionsthätigkeit ber Dubams mebaner weitaus erfolgreicher fei als bie ber driftlichen Diffionare. Der Jolam, fagte Taylor, herriche jest von Sanfibar bis nach China, von Morocco bis nach Java, und breite fich quer burch Africa aus. Bon ben 250 Millionen Menschen in Indien feien 50 Millionen Muhammebaner, und bie Civilifation bes Abendlanbes bereite bem Islam ben Weg; die Balfte ber Bevolterung Africa's fei icon für benfelben gewonnen. Gunftiger für die driftliche Diffion lautete, was ein Baftor R. J. Smith vortrug. Derfelbe wies barauf bin, bag ber Roran noch nicht in die africanischen Sprachen übertragen fei, mabrend die Bibel icon in vierzig Sprachen africanischer Stamme, und amar ber fraftigften und ausbauernbsten, übersett ift, und bag man taum fünfzig africanifche Eingeborne finden werbe, die im Stande waren, die Lehren des Islam in einer Controverse mit Rachbrud und Erfolg zu vertreten, mabrend boch die driftliche Miffion fich unter ben eingebornen Africanern icon gang achtungswerthe Bertreter in iconer Babl gewonnen bat. A. G.

Lutherische Militar- Prediger in Aufland. Die "A. E. L. R." berichtet: Infolge einer Aufforderung der evang. luth. Unterstützungskasse haben die Bastoren Hurt und G. Keußler zur geistlichen Bedienung der lettischen und estnischen Untermilitärs evang. luth. Consession im Juni d. J. das Königreich Bolen bereist. Das Ergebniß dieser Reise gipfelte in dem dringenden Wunsche, daß durchaus dem bösen geistlichen Nothstand der sich selbst überlassenen und tieser Berwahrlosung ausgesehten Untermilitärs sowohl in deren religiös sittlichem als auch im eigenen Interesse des Militärswesens durch Anstellung ständiger Divisionsprediger die hochbenöthigte Abhülfe gesschafsen werde. Erfreulicherweise ist denn auch durch eine allerhöchst bestätigte Resolution des Militärconseils vom 7. September besohlen worden, bei den drei im Militärsbezirte Warschau stationirten Armeecorps je einen lutherischen Geistlichen anzustellen.

Rufland. Die A. E. &. R. berichtet: Generaladjutant Fürst Barclay be Tolly: Weimarn hat vom Czaren einen öffentlichen Berweis erhalten, weil er seine Buftimmung zu der evangelischen Taufe seiner Entel gab. Die Angelegenheit erregt begreiflicher Weise Aufsehen. In orthodoxen rufsischen Kreisen halt man die Strafe noch für zu milbe.

Die Juden im öftlichen Europa. W. Faber, evangelisch lutherischer Missionar unter den Juden, schreibt in "Nachr. aus dem Inst. Jud.", Leipzig, Abventszeit 1887: "Im öftlichen Europa beginnt die religiöse Bewegung unter den Juden, welche das hebräische Reue Testament hervorgebracht hat, in aller Stille immer weitere Kreise zu ziehen. Keine Woche vergeht, ohne daß wir oft mitten aus den finstersten Gegenden der sanatischs orthodogen jüdischen Bevölkerung des Ostens dringliche Bitten um Neue Testamente, um christliche Schriften und christliche Unterweisung erhalten. In mehreren galizischen Städten haben sich Bereine junger Männer zusammengeschlossen, welche mit einander das Neue Testament studiren. Wir haben jeht auch vielsach das Alte und Neue Testament, hebräisch, in einem Band zu östlichen Juden gesandt. Schon die Existenz dieser vollständigen hebräischen Bibel ist eine Predigt für Viele, in deren hande sie kommt. In vielen der jüdischen Lesehallen ist sie von geheimen Anhängern des Christenthums ausgelegt worden. Ost vernehmen wir die Bitte: "Ich habe das Buch von dem Neuen Bunde gesehen in dem Hause meines Freundes R. N., und nun komme ich, von herzen stehend, mir auch dieses Buch zu senden, in welchem das Leben wohnt." — Zuweilen

freilich werben von fangtischen Ruben bie Bücherpadete, welche wir senben, aufgefangen. Dann baben bie, welche fie erbeten batten, Schimpf und Spott, vielfach auch Schläge und Berfolgungen ju leiden. Deshalb werben wir oft gebeten, nicht in die Stabt, aus welcher bie Bitte tommt, die Bucher ju senden, sondern postlagernd in eine andere. Da reisen benn unsere jubischen Freunde bin und holen bie Reuen Testamente und driftlichen Schriften. 3m Bebeimen, oft im Dunkel ber Racht bringen fie bann ben toftlichen Schat in die Beimath. Da wandert er heimlich aus einer Sand in die andere, und wie die Blumen erwachen im Krübling, so beginnt's auf bem Brachader Afrael's mitten in ber schaurigen Debe ber Berftodung unter ber gebeimnigvollen Birtung bes Thaues bes göttlichen Wortes zu grünen und zu knospen. Wie jauchzt uns bas Berg, wenn wir von gang unbefannten Juden aus weiter Ferne Briefe erhalten, welche beginnen: 3m Ramen 3Glu, unferes Delfias, Friede fei mit euch!', und bie bann bitten um bas Evangelium vom Beiland und die Berfolgung nicht fürchten. "Freilich", schrieb fürzlich einer, ,find meine Füße gefeffelt, mit argwöhnischen Augen werbe ich auf Schritt und Tritt bewacht. Man verfolgt mich zu Saufe und auf ber Strafe, am meiften thun es meine Eltern, benn fie liegen noch in ben Banden bes blinben Fanatismus." - Es feblt auch nicht an falfden Brübern, welche fich in bie gebeimen Chriftenthumstreise einfoleichen und, nachdem fie alles ausgetunbschaftet haben, grimmige Berfolgung über bie Anbanger bes Evangeliums bringen. - Manche biefer Seelen febnen fich nach ber Freiheit ber Rinder Gottes, fie mochten fo gerne die beilige Taufe empfangen und offen ben Beiland bekennen. Aber bis jest fteben wir rathlos ba. Es ift gang unmöglich, eine folde Menge von Kamilien nach Deutschland tommen zu laffen. Womit follen fie bier ihr Brod verdienen, jumal fie meistens bie Sprache unseres Landes nicht verfteben? - . . . Mit beißen Thranen bat mich ein jubischer Mann, ber ichon viel um bes Seilandes willen gelitten bat, um bie Taufe. Es war in ber Nacht vom 3. auf ben 4. September; wir fuhren mitten im Rarpathengebirge von einem jubifchen großen Dorfe nach ber benachbarten Stadt, um noch in nächtlicher Stille bie Befinnunge: genoffen ju grußen. Der Mann wurde nicht mube, vom Evangelium ju boren, er tannte es ja längst, ja, manche Bucher bes Reuen Testaments wußte er fast auswendig . aber es war ihm ein Labfal, sein bekümmertes Herz ausschütten zu können und fich tröften ju laffen. Und boch konnte ich ihm keinen Weg zeigen, wie er bas brennenbe Berlangen nach ber Taufe befriedigen konnte." (Warum benn nicht? L. u. B.) "Als wir an einer Baldquelle rafteten, um das Pferd zu füttern und zu tränken, knieeten wir dann in der Einsamteit nieber und baten aus ber Tiefe bes Bergens ben BErrn, daß er, der Durch. brecher aller Banbe, und balb einen Ausweg zeigen moge aus ber großen Seelennoth und daß er für bas arme Jubenvolt, welches in diesem Lande burch eigene Schuld geiftig so gefnechtet ift, bas Licht bes Evangeliums aufgeben laffen moge! Wir wollen bes beren barren von einer Morgenwache jur andern."

Aus Efhland berichtet Dr. May bem Londoner Blatt "Church Bells" unter dem Titel "Ein hirtenbrief eines russischen Bischofs an schwedische Convertiten" Folgendes: "In Esthland hat ein Theil der Einwohner die schwedische Sprache beibehalten. Bon diesen Leuten ist ein Theil aus irdischen Rüchichen zur russischen Rirche übergetreten. Sin hirtenbrief, den der russischen Rüchichen Rüchichen zur russischen Riche übergetreten. Sin hirtenbrief, den der russische Allen Bischof Donat von Riga und Mitau an sie gerichtet hat, ist vom Stockholmer "Baktar" abgedruckt worden, und wir fügen denselben mit einigen geringen Kürzungen und Weglassung der zahlreichen Citate aus der Schrift hier bei. "Gnade und Friede die Fülle sei mit euch, ihr neuen Kinder der orthodogen Kirche, schwedische Bewohner von Wormso und Groß: und Klein Rowö. Die Fürbitte der seligen Jungsrau Maria, der Mutter Gottes, der himmlischen Mächte, der heiligen Engel und aller Heiligen broben ist erhört worden vor dem Herrn. Um solche Fürbitte rusen wir unablässig alle Glieder der Gemeine im himmel an, daß sie stets ihren liedenden Schut euch angedeihen lassen, und daß neue Anbeter gesammelt werden möche

ten aus bem schwebischen Bolt. Unser Berr JEsus Chriftus hat erklart, bag mehr Freube im himmel fei über einen Gunber, ber Buge thut, als über neununbneunzig Berechte. Er ift felber hocherfreut gewesen über euren Gingang in die rechtgläubige Rirche, und mit ihm haben fich gefreut die felige Jungfrau, die Mutter Gottes, und alle Beiligen und Engel. 3br habt bie beiligen Engel zu euren Beidütern empfangen, und bie rechtgläubigen Beiligen, beren Ramen ihr jest tragt, find eure Fürsprecher broben geworben. Gleicherweise freuen wir uns, ich und bie Priefter, welche ju eurer Erleuchtung gearbeitet haben; ja alle ruffischen Brüber werben fich in Freuden mit uns vereinen, wenn fie erfahren, bag bie rechtgläubige ruffische Rirche neue Rinder gewonnen bat aus bem schwedischen Bolt. Die mutterliche Liebe ber rechtgläubigen Kirche hat euch alle die Reichthumer ber Liebe Chrifti eröffnet, welche er burch fie vermittelft ber beiligen Sacramente und rechten Unterricht in ber Wahrheit und Beiligkeit barreicht, baß ihr bas ewige Leben erlangen möget. In bem Sacrament ber Salbung habt ihr bas Siegel bes heiligen Beiftes empfangen, eure Seelen ju ftarten und zu befeftigen, euren Berftand zu erleuchten, euren Willen aufs Gute zu richten. 3m Sacrament ber Buge habt ihr bas wunderbare Mittel ber Befreiung von Gunden und ber Wiederherstellung ber Reinigkeit eurer Taufe; für euch erlangen wir von Chrifto felbst Bergebung aller Sünden, die ihr vor bem Priefter bereut. Im Sacrament bes heiligen Abendmahls empfangt ibr Chrifti Leib und Blut jur Bereinigung mit ibm, jur Beiligung eurer Seele und eures Leibes und zu eurer Auferstehung am jüngften Tage zum ewigen Leben im himmel. 3hr habt jest das Recht theilzunehmen an den Gebeten bes Gottesbienftes und an ber Weihrauchopferung mit Dant gegen Chriftum, bag er uns gnäbig fei und uns von unfern Gunben reinige, und bag er auch barmbergig fei unfern Brubern im Blauben, die entschlafen find. Durch euren Eintritt in die Rirche habt ihr empfangen bie Beiligung eures häuslichen Lebens; bie Gnabe bes Beiligen Geiftes wird bie Treue und Liebe eurer Che fegnen nach dem Bilbe ber Bereinigung Chrifti mit feiner Gemeine. In dem Sacrament der Krankenölung habt ihr eine wahre Arzenei erlangt, sowohl für bie Krantheiten bes Leibes als für die Gebrechen ber Seele. Ihr feid jest in Gemeinfcaft verbunden mit ben Beiligen und ben Engeln im himmel, ben Freunden Gottes und euren alteren Brubern, habt ben Segen ihrer Gebete und ihres Schutes. Die Rinder ber rechtgläubigen Kirche von ihrem Tauftage an, fo habt auch ihr jest ein jeber feinen Schutengel, ber euch antreibt zu guten Werfen und euch abhält von Sünden und allem Uebel. Gott bat euch jest nach seinem Erbarmen bas Recht bewilligt, für eure ents schlafenen Bäter und Brüber zu bitten, Almosen zu geben und in Gebeten Gott barzubringen bas beilige Berfohnopfer bes Leibes und Blutes Chrifti ju ihrer Seligkeit. Die Besuche bei ben Grabern eurer Eltern, Bruber und Schwestern, Chegatten und Rinder find nicht mehr fo fruchtlos wie zubor; ihr konnt jest mit Troft hintreten und bantbar glauben, bag eure Bebete in ber That benen nüten, die im Glauben abgeschieden find, und bag für eure Liebe gegen bie, welche etwa ihre Sunben mit fich ins anbre Leben genommen haben, ein Segen auf euch felbst gurudfließt. Doge ber breieinige Bott, ber Bater, ber Cohn und ber Beilige Beift, euch erhalten bei bem heiligen orthobogen Glauben und in der Liebe zur orthodogen Rirche; moge er euch erhalten burch bie Unabe ber Sacramente, bag ihr ftets angenehme Rinber bes himmlifchen Baters fein möget, erlöft burch bas Blut IEfu Chrifti und geheiligt burch bie Rraft bes Geiftes, ber ba lebenbig macht: fo wird fich freuen unfere Mutter, die heilige orthodoge Kirche, und ber Gefalbte bes hErrn, unfer orthodoger herr und Raifer, Alexander Alexandrowicg. Amen." Wir haben an biefem hirtenbrief eine Blumenlese griechisch katholischer Irthumer und ein von einem griechischen Bischof felber bargelegtes Berzeichniß ber Traber von Menschenfündlein, welche bie verlorenen Göbne ber lutherischen Rirche in Rufland erhandeln, wenn fie fich an ben "Bürger besfelbigen Landes", ben ruffifchen Staats. glauben, bangen, nachbem fie ihr lutberifches Baterbaus verlaffen baben.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Zuärz 1888.

Ro. 3.

Rliefoth's "Chriftliche Eschatologie".

Das in ber Ueberschrift genannte Buch, welches bereits im Jahre 1886 erschienen ift, bat eine Besprechung in diefer Beitschrift bisber nicht gefunden. Und doch will und bedünken, daß eine folche nicht ganz überflüffig fein möchte. Erftlich bat der Ruf beutscher "Wissenschaftlichkeit" auch für manche Ameris taner etwas Berführerisches. Und wer wollte es leugnen, daß wirklich in Abficht auf Belehrfamkeit und wiffenschaftliche Brundlichkeit - trot mancher Fragezeichen, die wir auch in dieser Sinsicht etwa zu seten hatten - in Deutschland Großes geleiftet wird, und gwar auch auf bem Gebiete theologis fder Wiffenschaften? Beil aber die neueren Theologen, auch die "lutheris fcen", bie Theologie felbft für eine bloße Biffenschaft halten und biefelbe philosophisch, rationalistisch behandeln, kann sie natürlich nicht anders als burd und burch verfehrt fein, und es fann nicht oft und nicht nachbrudlich genug vor ihr gewarnt werden, zumal auch amerikanische Theologen mehr und mehr nach ihr sich zu bilden angefangen haben. Bum anbern ift gerade Rliefoth, ber Prafibent ber medlenburg-fcmerin'ichen Landestirche, nicht bloß einer ber hervorragenoften, angesehensten und einflugreichsten Bertreter moderner Theologie, sondern er steht auch in dem Rufe, einer "glaubigen" und "lutherischen" Theologie Bahnbrecher gewesen ju fein. Ift es boch auch nicht zu verkennen, daß er, nicht ein bloger Rathebertheolog, wie unsere beutschen Professoren, sondern ein praktischer Rirchenmann, vor einem halben Jahrhundert den alten Rationalismus aus der medlenburgischen Landeskirche mit Besen auszukehren anfing, und wir sind weit entfernt, feine wirklichen Berbienfte irgendwie fcmälern zu wollen. mehr aber biefe, wie bie große Bedeutung biefes Mannes überhaupt, erfannt werben, um fo gefährlicher wirfen feine Brrthumer. follte man nach unferer Meinung nicht gang an ihm vorüber geben. wollen wir's turz machen und zur Charafterisirung ber neuesten Schrift Rliefoth's nur etliche hauptftude und Grundzuge berausgreifen.

Wir muffen zunächst bemerken, daß Kliefoth, ber über die letten Dinge schreibt, schon in den ersten Dingen und Elementen von der driftlichen Babrbeit abweicht.

Bum Erften ruht Rliefoth's Theologie nicht auf bem gesunden drift: lutherischen Schriftprincip. Bang in ber Beife ber mobernen Theologie rebet Rliefoth wieberholt von bem "Gangen ber Schrift", welches er bie Analogie bes Glaubens ju nennen beliebt. Die rechte Analogie bee Glaubens, welche uns bie eigentlichen dicta probantia und loci classici ergeben, ift ihm wie biefe unbefannt, Denn er fagt unter Unberem: ... "wie es benn überhaupt miglich ift, bogmatische Lehrfate auf einzelne Schriftworte zu bauen." (S. 16.) Das "es ftebet geschrieben" ift alfo auch bei ihm, wie bei ber mobernen Theologie überhaupt, abgethan. Bu mas für Refultaten Rliefoth tommen tann, indem er von einzelnen Schrift= ftellen abfeben und fich an bas "Ganze ber Schrift" halten will, beg jum Beweife fei es uns gestattet, gleich nur ein einziges, aber recht eclatantes Beispiel anzuführen. S. 347 lesen wir: "Bon mehr als einer Seite werben wir zu ber Annahme geführt, bag bas Leben ber Bollenbeten nicht bas einer nivellirten und atomiftischen Menge feliger Seelen, fondern ein ethisch gegliedertes und geordnetes fein wirb. Wenn wir oben gefeben haben, daß die Bollenbeten, weil wieber unter Zeit und Raum geftellt, auch wieder ein werkthätiges Leben haben muffen, fo ergiebt fich von felbft, bag bas bei einer Bielheit und Gemeinschaft, wie bie neue Menscheit nach allem Borgefagten boch fein foll, nur fein tann, wenn es, wie bas Menschenleben biefer Erbe in getrennte Berufe gegliebert, und boch wieber jum ineinanber greifenden Bangen verbunden, alfo burch fittliche Lebensordnungen geregelt ift. Ferner bezeugt 1 Dof. 1. 2., daß icon vor bem Gundenfalle ber Cheftand eingesett und bem Menschen bie Berrschaft über bie Erbe beigelegt ift, baß alfo Beides als jum Befen bes Menfchen geborig angefeben werden muß. Nun aber ift ber Cheftand bie Burgel, aus welcher alle Berhaltniffe menfchlicher Gemeinschaft vom Saufe an bis jum Staat hinauf, alle Berhaltniffe ber Ueber- und Unterordnung amischen ben Menschen vom Sausvater und feinem Befinde an bis jum Ronig und feinem Reich von felber erwachsen, aus welchen fie fich auch immer wieber verjungen. Wird alfo ber Cheftand (f. oben) mit ben nach Matth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen auf die neue Erbe hinübertreten, fo werben baselbst auch alle jene anderen in ihm wurzelnden Berhältniffe ethischer, socialer und politischer Art ihre verklärten Analoga finden muffen" u. f. w.

Jeder einfältige Bibelchrift weiß, daß Kliefoth's Hoffnung in Bezug auf die She im Himmel nichts als ein Traum ist, und es genügt die Antwort, welche der Herr Christus den Sadducäern gegeben hat: "Ihr irret und wisset die Schrift nicht, noch die Kraft Gottes. In der Auferstehung werden sie weder freien, noch sich freien lassen; sondern sie sind gleich wie die Engel. Gottes im himmel." Ist es nicht erstaunlich, daß ein "lutherischer", ein

driftlicher Theolog angesichts solcher klaren Schriftselle solchen Träumen nachhängen kann und bieselben allen Ernstes als Resultat wissenschaftlicher Forschung ber Christenheit barzubieten sich erlauben barf? Bas er von "nach Ratth. 22, 30. und Parallelen nothwendigen Aenderungen" sagt, ist ja natürlich etwas, wobei man sich nichts benken kann.

Rum Anbern liegen biefelben velagianischen und fynergiftis iden Anidauungen von Gunbe und Bnabe, wie fie Rliefoth icon in feinen "Acht Buchern von ber Rirche" vorgetragen bat, auch biefer feiner neuesten Schrift zu Grunde. Go rebet er g. B. G. 3 von bem Rath Gottes, "bie Erlösung bes Menschen unter Bewahrung ber fittlichen Freiheit bes Menschen zu erwirken". Bir meinen boch, die Erlösung sei Bieberberftellung der Freiheit, welche durch die Sünde verloren gegangen ift. - Bon ben Beiben, welche bas Evangelium nicht gehört haben, glaubt Rliefoth, bag nur Ginige von ihnen bie "vocatio generalis, welche burch bie allgemeine Bottesoffenbarung in Ratur und Bewiffen an fie ergebt, überhoren und fie erftiden" u. f. w., Andere aber geben berfelben "Gehor, bersuchen auch auf Grund berselben gegen bie ihnen inwohnende Abamsnatur und bie fie umgebenbe Gemeinschaftssunde zu reagiren, und erhalten fich badurch auf einem Standpunkt, auf welchem fie, wenn ihnen bas Beil in Chrifto burch specielle Berufung geboten murbe, es nicht verwerfen, sonbern fich die Babe ber Buge und bes Glaubens schenken laffen wurden. Ran tann baber auch von benen, welchen bie Berufung burch bas Evangelium in diesem Leben nicht zu Theil wird, bennoch fagen, daß ihr Erbenleben ichließlich immer eine Frucht entweder jum Leben ober jum Tobe ertrage". (S. 110.) Das ift bie befannte velagianische Auffaffung von ber Sunbe, wie wir berfelben bei ben mobernen "Lutheranern" auf Schritt und Tritt begegnen. 1) Die Schrift aber fagt: "Da ift nicht, ber nach Gott frage." (Rom. 3, 11.) "Daber ihr teine hoffnung hattet und waret ohne Gott in ber Welt." Eph. 2, 12.

Es sei gestattet, bei turzer Streifung ber in neuerer Zeit so oft ventilire ten Frage wegen ber Seligteit ber heiben, welche als heiben starben, nur noch ein Bort Augustins anzuführen. Derselbe schreibt in seiner Schrift: de dono

¹⁾ Interessant ist es übrigens zu sehen, wie Diechoff, der nicht so grob pelagianissett und in seinen Irrthümern subtiler ist, über diese Lehre urtheilt. In seiner neuesten Schrift: "Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt" (S. 10) stellt er die Lehre der mittels alterlichen Scholastil u. A. mit den Worten dar: "Man lehrt, daß die zur ewigen Seligskeit nothwendige Gnade niemandem sehlen werde, der sich dadurch, daß er thut, was in seinem Bermögen steht (qui facit, quod in se est), zur Gnade disponire..." Und dann sährt er sort: "Durch diese Sähe ist unstreitig dem Unterschiede von dem nackten Belagianismus die praktische Bedeutung genommen. Der Mensch strebe nur vermittelst seiner natürlichen Kräfte, "ex naturalidus", wie der Ausdruck lautet, zu thun, was er vermag (quod in se est), so braucht er wegen der Gnade, welche ihm außerdem nöthig ift, keine Sorge zu tragen; dieselbe wird ihm nicht sehlen, sie wird sich, ohne daß es eines Beiteren bedarf, mit seiner Leistung verbinden."



perseverantiae im IX. Cap. also: "Cur enim non dicatur, et ipsum Evangelium cum tanto labore passionibusque sanctorum frustra esse praedicatum, vel adhuc etiam praedicari, si judicari posterant homines, etiam non audito evangelio secundum contumaciam vel obedientiam, quam praescivit eos habituros fuisse, si audissent?"1)

Es liegt in ber Ratur ber Sache, bag Rliefoth von feiner velagianisirenben Grundanschauung aus ben rechten Unterschied zwischen Befet und Evangelium verwischt und auch von ben Enaben : mitteln nicht ben rechten Begriff bat, alfo bag bei ihm alle Erziehungs. mittel in ber hand Gottes, bie in Folge ber Sunde eingetretenen ,,dolores et labores" (Schmerzen und Müben) bie Bebeutung von Gnabenmitteln haben, wie er benn 3. B. fagen tann: "Der geiftliche Tob mit feinen Confequenzen ift Straffolge ber Sunde, aber gerade biefe bem geiftlichen Tobe folgenden labores und dolores find auch in ber hand ber beimfuchenden Gnabe bie gewaltigen Mittel, um die Sehnsucht nach bem Beil ju weden" u. f. w. (S. 47 f.) Wir wiffen aus Bottes Bort, bag Sebn= fucht, nicht etwa nach irgend einer Erlöfung ober einem Türkenparabiefe, fondern wirkliche "Sehnsucht nach bem Beil", nicht anders benn burch bas im Evangelium bargebotene Beil, nur durch bas Evangelium gewirkt werben fann, bag alfo folche Sehnfucht, wo fie immer vorhanden ift, allein burch bas Evangelium gewirft, ja, bag folde Sehnsucht felbst nichts anderes als bas erfte Funklein Glaubens ift, welches auch die Rechtfertigung bereits ergriffen hat. Es liegt bas ja auch schon in ber Ratur ber Sache. Denn bas "Seil", nach welchem man "Sehnsucht" haben foll, muß man gubor in feinem Befen und in feinem Berthe ertannt haben, fo bat man auch Bertrauen bazu — und mas ift bas anders als Glaube? — man liebt es auch u. f. w. Sonft kann man zwar wohl von einer fündlichen Sehnsucht nach einem abgöttischen "Beil", nicht aber von mahrer Sehnsucht nach bem mabren Beil reden. Dber man ift eben ein Belagianer.

Eine faliche Unthropologie liegt auch der Jrrlehre zu Grunde, welche Kliefoth bekanntlich ichon in feinem Commentar zur Offenbarung Johannis

¹⁾ Barum sagt man nicht gleich, daß auch das Evangelium mit so viel Mühen und Leiden der Heiligen umsonst gepredigt worden sei und noch umsonst gepredigt werde, wenn die Menschen auch ohne Gehör des Evangelii nach ihrem von Gott vorhersgewußten Widerstreben oder Gehorsam gerichtet werden konnten? — Zwar lehrt Kliessoh nicht ganz mit Pelagius (der dies übrigens widerrusen hat) und seinem pelagianisschen Kollegen, dem Oberkirchenrathe Bard, daß die Heiden auf Grund ihrer guten "Herzensdisposition" selig werden könnten. Bielmehr bezeichnet er dies ausdrücklich als "die Ansicht der Naturalisten und Nationalisten, nach welcher die in dem gedachten Falle Besindlichen auf Grund ihrer in diesem Leben bewiesenen natürlichen Tugend oder Unstugend nach ihrem Tode gleich den berufenen Christen in die Seligkeit oder Unseligkeit gehen", und sagt von dieser Ansicht, daß sie "vor dem christlichen Denken gar nicht in Betracht kommen kann". Seine Weinung ist aber, daß sie "durch Achten auf natürliche Gottesoffendarung und Gewissen ad januam ecclesiae geführt" würden, damit sie, also vorbereitet, im "Hades" noch zur Erkenntniß des Heils kämen.



vorgetragen hat, als ob in ber Trubfal ber letten Beit vor bem jungften Tage (ber also und überhaupt nach Rl.'s Meinung noch lange nicht kommen kann) eine "Sonberung ber Bläubigen von ben Ungläubigen" (S. 31. 206), eine "ungemischte Gemeinbe ber Gläubigen, bie aber an ber Welt feinen Theil mehr hat" (S. 211), ja, eine Gemeine ber Reinen entstehen werbe. So fagt er S. 194, bas Biel ber inneren firchlichen Entwidelung beftebe barin, "bag ber Inhalt ber Beilemahrheit nach allen Seiten vom menfchlichen Denten tiefer und tiefer erfaßt, bag bas menschliche Leben nach allen feinen Richtungen je langer befto mehr vom Worte und Geifte bes BErrn burchbrungen und bemgemäß geftaltet, bag bie Bemeinde Befu mehr und mehr bie Braut bes BErrn ohne Rungel und Matel werben foll, bie nicht anbere benkt und nicht andere lebt ale ihr BErr, bie in allen biefen Begiehungen bas Bolltommene erreicht ift." Und S. 216 fcreibt er: "So mogen wir uns nun fagen, wie die Endgemeinde fein wird: wenn die Chriftenheit um die Mitte ber letten Beltwoche gefichtet, von ber Belt gesondert und eine reine Bemeinde der Gläubigen werden wird, da wird fie so fein, daß der Satan sie nicht mehr wegen falscher Blieder und Berwelt= lichung täglich vor Gott verflagen tann; aber am Ende ber letten Weltwoche, wenn sie sich auch in ber Aligus peraln bewährt baben wird, wird fie auch nach bem Stande ihrer Beiligung ein Gottesvolt fein, über welches bie Seligen im himmel fich freuen und Gott preisen werben, bas icon ben Seligen im himmel gleichsam bie banbe binüber reichen wirb, bas bie Belt verläßt und dem Lamme nachfolget, wo es hingeht, wahrhaftig, un= tadelig, bereit, als Erstlingsfrucht ber emigen Ernte in's himmelreich einjugeben. Das alfo, weber eine Weltherrichaft bes Chriftenthums, noch ein taufenbjähriges Reich, fonbern ein von ber Welt gefonbertes, gläubiges und beiliges Bottesvolt - bas ift bas Enbe ber Chriftenheit und Rirche auf Erben." Benn Rl. bingufügt : "Bobei felbstverftanblich ber Begriff ber Beiligkeit nicht über bas Dag beffen, was ber in Fleifch und Blut wandelnde Menich zu leiften vermag, hinaus angespannt, aber auch nicht unter bies Dag berabgebrudt merben barf", fo fceint er mit bem Borberfate felbft ein Gefühl von ber Berfehrtheit feiner methodiftifchen Bolltommenbeitelehre gehabt ju haben; boch erscheint biefe feine allgemeine Beforantung als nichtsfagend und wird burch ben Nachfat alsbald wieder aufgehoben. Dazu balt er nach wie vor bie Behauptung fest, bag bie Chriften ber Endzeit, weil fie in ber Schrift Jungfrauen genannt werben, die nicht mit Beibern beflect find, fich "von ber Che felber" enthalten murben.

Bas Kliefoth von ber Kirche lehrt, ift aus feinen "Acht Büchern" hinlanglich bekannt. Wir heben barum, biefes Lehrstück betreffend, aus ber "Eschatologie" auch nur Einiges hervor. Benn Kliefoth S. 4 ganz recht sagt: "Die Gemeinschaft ber Erlösten ist schon jest die Eine, heilige, allgemeine, aber fie ist als solche nur bem BErrn bekannt, noch in Gott ver-

borgen, noch nicht erschienen; es erübrigt, daß sie auch erscheine als das, was sie ist", so möchte man fast glauben, daß er dem Katechismus und dem Apostolicum gemäß lehren wolle. Dennoch weiß er mit der Kirche als dem in den Herzen verborgenen geistlichen Reiche Christi nie recht was anzufangen. Daher wir denn in den "Acht Büchern" nicht bloß, sondern auch in der "Eschatologie" immer und immer wieder Neußerungen begegnen, wie z. B. S. 3, wo er von den Gläubigen sagt: "Sie bilden vermöge der Einheit ihres Heilandes und der Gleichheit des in ihnen allen gesetzen Heilsledens wesentlich eine Gemeinschaft, aber diese Gemeinschaft ist disher nach keiner Seite hin verwirklicht") . . . "es erzübrigt,") daß wie Ein Hirte ist, auch Eine Heerde werde." 1) Also ist die Kirche im Sinne lutherisch-christlichen Glaubensbekenntnisses eine, wie die Papisten sagen — "idea Platonica"!

So ist es benn ganz natürlich, daß Aliefoth mit den Juden von den herrlichen Weissaungen von der Kirche des neuen Testa = mentes, wie sie sich in den Propheten des alten Testamentes sinden, so gut wie gar nichts erfüllt sieht, sondern ihre Erfüllung erst in der Zukunft erwartet. So z. B. Jes. 11. (s. S. 293) die Epiphaniasepistel Jes. 60.: "Wache dich auf, werde Licht" u. s. w. (S. 159.) (Epiphanias ist für dergleichen judaisirende Theologen natürlich nicht vorhanden.) So auch Jes. 25, 6.: "Und der Herr Zebaoth wird allen Bölkern machen auf diesem Berge ein settes Mahl" u. s. w. (s. S. 159), trop Matth. 22, 4.: "Siehe, meine Mahlzeit habe ich bereitet, meine Ochsen und mein Mastvieh ist gesschlachtet, und alles bereit; kommt zur Hochzeit." Was fragen die Juden und judaisirenden Schriftausleger nach der neutestamentlichen Erfüllung?"

Dahin gehört es auch, wenn Kliefoth behauptet (S. 196): "Erst zu ben Thatsachen des Endes, erst zu den Folgen der Parusie gehört die Bindung' des Teusels", und es sei eine "verwirrende Annahme", wenn man Offenb. 20, 1. ff. "auf die jetige Zeit der dristlichen Kirche deutet". Wenn er dann unmittelbar darauf selbst fortfährt: "Rur so weit ist der Satan jetzt gebunden, als er weichen muß, wo immer und so weit immer die Menschen sich unter das Kreuz stellen", so fragen wir erstlich: Ist denn das gar nichts? und erinnern daran, daß Offenb. 20. auch nicht von einer absoluten, sondern nur von einer beziehungsweisen Bindung des Teusels die Rede ist: "daß er nicht mehr versühren sollte die Heiden, bis daß" u. s. w. Und ist denn das gar nichts, was der Herr von dem "Stärkeren" sagt, der den Starken "binde" (Watth. 12, 29.)? Und ist das nichts, was wir

¹⁾ Bon une unterftrichen. H-r.

²⁾ So fagt auch Kliefoth S. 200 (vgl. S. 162), daß nach seiner "Ansicht" Sach. 13, 7. "auf eine zweite Zukunft bes Meisias vorausblickt", vor welcher ein Zustand sein werde, "in welchem der hirte geschlagen und die heerbe zerstreut werden wird", trot Matth. 26, 31. Und Ps. 16, 10.: "Du wirst meine Seele nicht in der hölle lassen" u. s. w. versteht er trot Apost. 2, 25. ff. von David! (S. 49.)

Apost. 17, 30. lesen: "Und zwar hat Gott die Zeit der Unwissenheit überssehen: Nun aber gebietet er allen Menschen an allen Enden Buße zu thun"? Ja, wenn man nur Epiphanias, wenn man nur das neutestamentliche Reich Gottes zu erkennen und zu würdigen wüßte!

Bie verborgen aber Kliefoth das Reich Gottes im neuen Testamente ist, konnte er wohl selbst nicht deutlicher kund thun als dadurch, daß er sagt: "In einer Beziehung könnte man sogar sagen, daß in dieser Hinsicht" (den "Umgang zwischen Gott und den Menschen" betreffend) "die Bollensdung der alttestamentlichen Dekonomie ähnlicher als der neutestamentlichen sein werde, sosern Gott unter dem Alten Bunde bei den Menschen gewohnt hat, und dies in der Bollendung wieder thun wird." (S. 334.) Also im neuen Testamente wohnt der Herr nicht in seiner Kirche? Und Worte, wie Joh. 14, 23. Matth. 28, 20. 2 Cor. 6, 16. und viele andere, sind umsonst geschrieben?

Bir notiren nur noch einige besonders hervorstechende Bunkte aus Rliefoth's Lehre von den letten Dingen.

Da ist zunächst seine Habeslehre. Wir haben schon barauf hingewiesen, daß er auch für die Heiben, welche hier auf Erden das Evansgelium nicht gehört haben, dort noch im "Zwischenzustande" eine Heilserbietung und Bekehrung annimmt. — In Bezug auf den Zustand der abgeschiedenen Seelen der Gläubigen redet Kliefoth so, als ob das "bei Spristo sein" (Phil. 1, 23.) noch gar nicht für Seligkeit zu achten sei. Ein Grund dafür ist ihm u. U., daß die Seele durch den Tod "ihres Leibes und in ihm des Organs, durch welches sie mit der umgebenden geschöpfslichen Welt in Beziehung stand, die Einwirkung derselben ersuhr und Sinzwirkung auf dieselbe übte", beraubt ist (S. 50). Als ob Christus nicht auch ohne Bermittelung des Leibes die Seele beseligen könnte! Baulus sagt ausdrücklich, daß er Lust und Berlangen hat, abzuscheiden und bei Shristo zu sein, welches auch (falls es nicht um Anderer willen nöthiger wäre, im Fleische zu bleiben) ihm selbst "viel besser wäre" (Phil. 1, 23.).

Wenn Kliefoth, die Lehre vom Antichrift betreffend, S. 217, beshauptet, unsere alten Dogmatiker hätten "nicht so zusahrend gehandelt", bas Urtheil, der Pabst sei der Antichrist, für einen Glaubens: und Beskenntnißsatz zu halten, und zum Beweise Quenstedt anführt, welcher aussbrücklich hervorhebe, es handle sich bei dieser Frage nicht um einen "Glaubensartikel, cujus ignorantia vel negatio damnat", so ist dieses zwar nur ein logischer Schnitzer, welchen sich Kliefoth zu Schulden kommen läßt, indem er daraus, daß Quenstedt sagt, es sei nicht ein solcher Glaubensartikel, dessen Unbekanntschaft oder Leugnung verdammt, alsbald schließt, es sei nach Quenstedt's Meinung überhaupt gar kein Glaubensartikel. Wenn er aber weiter behauptet: "Sollte er das" (nämlich ein Glaubensartikel) "sein, so müßte er, so wie er lautet, seinem ganzen Inhalte nach aus der heiligen Schrift erhoben werden können, weil nur die Schrift

allein Artifel bes Glaubens fegen tann. Das ift aber nicht ber Fall, ba bie Schrift nirgendwo vom Pabst ju Rom rebet" 2c. - so batte es allerbings nach Kliefoth bamals, als bas Neue Testament noch nicht geschrieben war, auch nicht ein Glaubensfat fein konnen, bag Schus von Nagareth ber geweiffagte Deffias ift. 1) Run gibt zwar Kliefoth zu, bag allerdings bas Resultat ber Feststellung 2) beffen, "was die beilige Schrift von ber ju erwartenben Erscheinung eines Untidrift weiffagt", "bie Bedeutung eines Blaubensartifels angufprechen" habe, "weil es ein Theil ber gottlichen Beiffagung ift" (S. 218). Damit mare nun zwar die hauptfache gewonnen, wenn nur Theologen wie Kliefoth folde Weiffagungen recht verftanben. Beil aber bie Beissagung erft recht im Lichte ber Erfüllung ertannt und verstanden wird, Rliefoth aber gegen bie Erfüllung fein Muge verschließt, muß er auch in Bezug auf die Beiffagung im Dunkeln tappen, ähnlich wie die Juden Chrifto gegenüber. Und mas ift es, wenn er behauptet, "Refultate . . . geschichtlicher Forschung und Urtheile über ge= schichtliche Thatsachen und Erscheinungen können, wenn sie nicht - was bier nicht ber Fall ift - ein ausbrudlich gemährleiftenbes Wort ber Schrift für fich haben, niemals bie Bedeutung von Blaubensfäten ansprechen, felbft nicht, wenn fie mahr find, und felbft nicht, wenn fie fich in Betenntnißschriften ausgesprochen finden"? Bir wollen hierauf Luther ant= worten laffen, ber in feiner Schrift wider Erasmus ("daß ber freie Wille nichts fei". Dresbner beutsche Ausg. S. 247 f.) also schreibt: "Du warteft vielleicht auf einen Spruch aus ber Schrift, ber mit biefen Worten und Silben alfo laute: Das beste und bochfte Stud am Menschen ift Fleisch; fonft willft bu weit überaus gewonnen haben. Gleich als wenn bie Juben forberten, man follte ihnen aus ben Propheten einen Spruch bringen, ber mit biefen Silben und Worten also lautet: 3Efus, ber Zimmermanns-Sobn, ber geboren ift von Maria ber Jungfrauen zu Bethlebem, ber ift Meffias und Gottes Sohn."

Wenn Kliefoth schreibt: "Die modernen Bertheibiger bes Sates, daß ber Pabst ber Untichrift sei, fühlen das zum Theil selbst" (daß nämlich, wie Kl. meint, das Urtheil in dieser Sache "freibleiben" muffe) "und schwächen ihr Berdict gegen die Leugner dieses Sates dahin ab, daß dieselben zwar dadurch nicht aushörten, Lutheraner zu sein, aber doch nicht

¹⁾ Wenn unsere Gegner bas tertium comparationis dieses von lutherischen Theologen oft gebrauchten Bergleichs nicht zu finden vermögen und daraus (wie schon vorgekommen) den Schluß ziehen, wir stellten den Glauben vom Antichrist mit dem Glauben an Christum auf Eine Stufe, so mögen sie verzeihen, wenn unser Respect auch vor ihrer Wissenschaftlichkeit nicht immer gleich groß ist. — Möglich übrigens, daß auch die Wahrheit, daß JEsus der Christ ist, nach Meinung der Neueren noch kein Glaubensartikel war, solange "die Kirche nicht entschieden" hatte.

^{2) &}quot;Resultat der Feststellung", d. h. die so viel gerühmte "Entscheidung" oder "dogmatische Fixirung" der "Kirche", nicht die Schriftwahrheit selbst an und für sich!

H—r.

für genuine Lutheraner, nur so zu sagen für Lutheraner zweiter Klasse passiren könnten", so besindet er sich da in einem Jrrthum. Denn so haben wir in dieser Sache nie unterschieden. Zur Klärung aber sei bemerkt, daß wir zwar einfältige Leute, welche sonst die lutherische Lehre wohl inne haben, aber das Pabstthum nicht kennen und darum auch nicht beurtheilen können, wohl für Lutheraner und Glieder der lutherischen Kirche halten, daß wir aber allerdings Theologen und Lehrer der Kirche, welche geschichtlich die Lehre und Prazis des Pabstthums kennen, aber dabei leugnen, daß der Pabst ein Antichrist sei, für lutherische Theologen, auch "zweiter Klasse", nicht anzusehen vermögen.

Bas ift ferner damit gesagt, daß Kl. S. 218 behauptet, die Bejahung der Frage, ob der Babst der Antichrist sei, könne darum "nicht entsernt ein lutherisches Characteristicum sein", weil "laut der Geschichte die Resormirten und namentlich einzelne Denominationen derselben es von jeher in Betonung dieser Thesis den Lutheranern weit zuvorgethan haben", um daraus alsbald weiter zu schließen: "Durch Bejahung dieser Thesis wird man nicht ein Lutheraner und durch Ablehnung derselben hört man nicht auf es zu sein"? Gewiß ist, daß man durch Bejahung bloß dieses Sates noch lange kein Lutheraner wird. Wenn wir aber solche Logik wollten gelten lassen, daß man ihn deshalb leugnen dürse, weil auch die Resormirten ihn bekennen, so würden wir ja noch manche andere und wichtigere Glaubensartikel preisgeben müssen.

Es wurde zu weit führen, wollten wir und auf ben von Kliefoth versuchten Gegenbeweis, welcher übrigens (um mit seinen eigenen Worten zu reben) nur die bekannten Deduktionen Unberer wiedergibt, bes weiteren einlaffen. Aber einen Sat, in welchem feine Argumentationen bafür, daß ber Pabft ber große Untidrift nicht fein konne, gemiffermagen gipfeln, konnen wir anzuführen uns boch nicht versagen. Er schreibt S. 224 u. A. fo: "Der Antichrift wird an die Stelle, wo Gott fich burch Wort und Sacrament ben Menschen gibt, fich und bas Seinige feten, wird Wort und Sacrament falichen und in ihr Begentheil verfehren, um ben Denichen ftatt Gottes und feiner Beilsgaben fich und bas Seinige zu geben. basselbe, mas Offenb. 13, 6. babin ausbrudt, bag ber Antichrift bie Sutte Bottes läftern wirb." Es ist erstaunlich, daß Rliefoth imstande ist, so etwas zu ichreiben, um zu beweisen, bag ber Babft nicht ber Antichrift fei. Bas er hier als Characterifticum bes Untidrifts angibt, haben wir im Babftthum leibhaftig vor Augen.

Das sogenannte tausendjährige Reich betreffend, erkennen wir mit Freuden an, daß Aliefoth es verstanden hat, stellenweise ganz vortrefslich und in nahezu mustergultiger Weise den vulgaren Chiliasmus und auch die damit zusammenhängenden Gedanken einer allgemeinen Judensbekehrung zu widerlegen. Und boch wird seine Auffassung und Stellung dadurch wieder der chiliastischen bedenklich nahe gerückt, daß er die näms

lichen jübische fleischlichen Borstellungen und Erwartungen vom Reiche Gottes anstatt mit den Chiliasten gewöhnlichen Schlages auf diese jetige Erde — in's herrlickeitsreich verlegt, in welchem die Juden in Zerusalem, die Bölker drum herum wohnen sollen u. s. w., ja wo, wie wir bereits ansfangs erwähnten, alle irdischen und weltlichen Verhältnisse, sogar die Ehe, in verklärter Weise fortgesett werden sollen. Somit bewegt sich Kl. trot seiner Polemit gegen ein tausendjähriges Reich auch seinerseits in sogenannten "realistischen" d. h. fleischlich jüdischen Vorstellungen.

Bas die Schrift von der Auferstehung des Fleisches sagt, wird von Kliefoth spiritualistisch verslüchtigt. Trot des Auferstehungsleibes des Herrn, dem der unsrige nach Phil. 3, 21. ähnlich werden soll, und trot solcher Schriftstellen wie hiob 19, 25., Jes. 26, 19., Ps. 34, 21., 1 Cor. 15, 53. bezeichnet er es als eine "mechanische" Borstellung unserer lutherischen Dogmatifer, daß dieser unser Leib mit seinen Gliedern auferstehen werde.

3mar fonnten wir auch manches in ber Kliefoth'ichen Schrift anerfennen und rühmen, wie 3. B., daß er S. 257 ff. die unter heutigen "lutherifden" Theologen weit verbreitete Meinung von ber Speifung bes Auferftehungsleibes durch bas Abendmahl grundlich zu widerlegen weiß. Wollten wir aber noch weiter auf biefe Schrift eingeben, fo murben wir auch noch viel mehr zu beanstanden baben. Wir haben uns bemüht, möglichst bei ben Sauptsachen zu bleiben. Nach ben mitgetheilten Broben aber mögen unfere Lefer felbft urtheilen, ob die überschwängliche Empfehlung biefer Schrift, wie fie die "Medlenburgifden Landesnachrichten" gegeben baben und mit ihnen bas Luthardt'iche "Theol. Literaturblatt", gerechtfertigt fei. Es heißt in ber Empfehlung: "Sie werden eine Menge neuer Aufschluffe in bemfelben finden, eine mefentliche Bereicherung ber gefunden Ergebniffe moderner Forschungen und der eregetischen bes Berfaffere, felbit auf diefem Gebiete, bei gleichzeitiger Ausscheidung bes franthaften, subjectiven, fcmarmerifden Beimerte, eine Eschatologie, welche gleich febr bem Betenntniffe ber Rirche und bem Bewicht bes prophetischen Bortes gerecht wird. Bang neu erscheint im Rliefoth'ichen Buche bie Unichauung von ber Reitlosigfeit bes Zwischenzustandes, die Bestimmung bes Berbaltniffes bes bekehrten Ifraels zur Beibenwelt, speciell die Deutung bes (ber) crux intorpretum, Rom. 11, 25. 26., die Saffung des Dillennium, die Erörterung über bas Geschick ber Nichtberufenen und vieles Unbere. Auf bem Gebiete ber Eschatologie ift nach unferer Meinung das Buch bei weitem bas Bebeutenbste, mas geleiftet ift. Ungesichts ber vorliegenben glanzenben Brobe bes Berfaffers von feiner bogmatifchen Leiftungefähigkeit möchte man beflagen, bag wir aus feiner geber nicht eine Dogmatit baben."

Wir unsererseits bedauern, daß Männer wie Kliefoth, die ber Kirche boch auch manchen Dienst geleistet haben, durch ihre dogmatischen und exegestischen Erörterungen die Lehrverwirrung in der Kirche nur noch größer machen.

Ginige Ginleitungsreden des feligen Brof. Dr. Walther bei Abendborlejungen.

Die Aufgabe, welche ein Theologe in dieser Welt bat, ift zu allen Beiten eine gar große und schwierige gewesen; boch zu keiner Zeit mar fie eine fo große und ichwierige als in unserer. Erftlich ift bie Bahl ber Mitarbeiter und Mitkampfer, die ein mahrer Theolog bat, so gering, wie fie feit ber Reformation nicht gewesen ift. Wohl machen noch immer Taufende Unfpruch barauf, echte lutherische Theologen ju fein; es gibt wirklich grundlich gelehrte Manner, welche behaupten, daß fie alle ihre Gelehrsamkeit, alle ihre Gaben ber evangelisch-lutherischen Rirche ju Dienste ftellen, laffen es auch gern gescheben, bag man fie öffentlich Säulen unserer Rirche nennt. Wenn man fie aber fragt, ob fie die Lehre, welche einst Luther vor viertehalbhundert Jahren an den Tag gebracht hat und die in den lutherischen Bekenntniffen niebergelegt ift, glauben, lehren, bekennen und vertheibigen, die Gegenlehre bingegen widerlegen und verdammen wollen, bann ift ihnen folde Frage lächerlich. Sie antworten: Wie? Sollen wir auf ben Standpunft bes 16ten Sahrhunderts jurudgeben ? Sollen wir die großen Errungenichaften unferer Forfdungen mit Mitteln, die unfere Borfahren nicht fannten, aufgeben? Sie glauben über bie Theologie bes 16ten Sabrhunderts binausgekommen zu fein. — Babrend nun die reinen lutherischen Lehrer wenig Mitftreiter haben, fo fteben ihnen bingegen große Maffen von Brrglaubi= gen gegenüber; vielfach folde, die une Lutheraner im Gifer weit übertreffen, in Liebe, Friedfertigkeit, Seiligkeit uns Lutheraner weit binter fic ju laffen icheinen. Reben biefen befteht noch bas Babftthum wie eine machtige Reftung, die alle noch fo erschredlichen Sturme, Die fie erfuhr, überbauert bat. Das Pabstthum, welches zwar geschwächt ift in außerlicher, politischer Macht, aber beffen geistige Dacht über viele Millionen von Bergen und Bewissen gewachsen ift, bas Babstthum, welches gerabe auch hier in Amerika wie eine machtige Gunbfluth, die alles überfluthen will, baber brauft. Dazu fommt endlich noch, daß wir offenbar in jener in der Schrift geweiffagten letten Beit leben, in der Beit ber Religions. fpotter, bie wie eine Bestileng immer weiter um fich gegriffen haben in ber außeren Chriftenheit. "Es ift fein Gott", fo hallt ihr Gefchrei wieber. "Nieber mit ben Rirchen, nieber mit ben Rirchenschulen, nieber mit allen Bfaffen! Sie find noch bas einzige Sinderniß bes golbenen, langersehnten Beitalters allgemeiner Freiheit, Bleichheit und Bludes. Sinmeg mit bem Befpenft einer bolle! hinmeg mit allem troftlofen Troft eines jenfeitigen himmels! hier ift bie bolle, wir wollen fie ausrotten! hier ift ber himmel, wir wollen ibn bauen! Laffet une effen und trinken, benn morgen find wir tobt, und mit bem Tobe ift alles aus!" Das ift bas Bilb unferer Beit. Muffen Sie nicht gurudichreden vor ber Aufgabe, Die Ihnen in dieser Zeit gestellt werden wird? Scheint nicht ber Kampf ein rechter Titanenkampf zu sein? Nein, nein! Je höher das Verderben unserer Zeit gestiegen ist, je allgemeiner es geworden ist, desto höher und erhabener ist ber Beruf eines Theologen, im letten Schiffbruch der Welt zu retten, was zu retten ist. Ein rechter lutherischer Theologe hat rechte Arznei für die Schäden unserer Zeit, jene Universalmedizin, die allein diese Krankheit der Welt heilen kann. Diese Medizin ist das Evangelium von Christo, die trostreiche Lehre von der Rechtsertigung eines armen Sünders vor Gott, aus lauter Gnade, ohne alle Werke, allein durch den Glauben.

(Rachgeschrieben und eingefandt von P. A. Pfotenhauer.)

Nach Gottes Wort wird fein Mensch, nachdem er einmal geschaffen worden ist, je wieder zu sein aufhören. Mit Erschaffung eines jeden Mensschen ist ein unvergängliches, in alle Ewigkeit fortdauerndes Besen in's Dasein gerusen. D, bas zeigt, daß der Mensch ein überaus wichtiges, ja, ganz bewunderungswürdiges Geschöpf ist. Er ist wichtiger als Sonne, Mond und Sterne, wichtiger als himmel und Erde; benn dies alles wird einst vergehen, nur der Mensch nicht.

hierzu tommt auch noch biefes: nicht nur wird tein Mensch jemals zu eriftiren aufhören, Gott hat ibn auch bagu beschieben. nach biefem turgen, zeitlichen Leben ein emiges, unaussprechlich seliges und herrliches Leben zu erlangen und zu genießen. Bu biefem 3med hat Gott ber Bater einen jeden Menschen erschaffen, ju biefem Zwed hat Gott ber Gobn ihn hochtheuer erlöft, ju diefem Zwed hat Gott der Beilige Beift ihn ju feiner Gnabenwertftätte auserseben. Nach biefem armen zeitlichen Leben foll erft bas rechte Leben bes Menichen beginnen. Diese große, unermegliche, so schon geschmudte und mit zahllofen Baben ber göttlichen Bute ausgestattete Belt, bie foll boch nur ein einft wieder abzubrechenbes Gerufte fein einer ichones ren Welt, ber emigen Bohnung bes Menschen, foll nur eine buntle Borhalle sein zu einem himmel, in welchem ewiges Licht ftrablt. liche Freute und alle wirkliche Ehre, Die ber Denich in biefem Leben genießt, foll nur ein Borfchmad fein ober nur ein Tropfen von bem Deer von Bonne, welches Gott ewiglich umwallt und umbrauft, und felbft die hochfte Ertenntniß, welche ein Dienich in biefem Leben erlangen fann, ift nichts weiter ale ein kleiner Blid auf ein Bild ber Bahrheit, die erft bort ent= schleiert werben wirb, die erft bort bell aufgeben wird wie die Sonne, in bem Menschen emiglich zu leuchten und ihm bas Auge feines Antliges emiglich zu entzuden; benn bort foll ber Mensch Gott schauen von Angesicht zu Angeficht in ewiger Freude und feligem Licht.

In welcher menschlichen Sprache gibt es nun Worte, welche die Liebe Gottes recht ausbrücken können, die ihn bewogen hat, dem armen Mensichen, der nicht nur Staub und Asche ist, sondern von Gott abgefallen und ein Feind der göttlichen heiligkeit geworden ist, — die ihn bewogen hat,

bem Menschen ein solch seliges herrliches Loos zu bestimmen? Je mehr man barüber nachbenkt, je mehr fühlt man sich gedrungen, nur zu staunen und in Demuth vor dem Gnadenthron Gottes sich auf sein Angesicht zu werfen und diese Liebe anzubeten.

Ber aber durfte es wohl magen, diese ewige Seligfeit und Berrlichfeit für fich zu erwarten, wenn er fich nicht grundete lediglich auf Gottes Unabe und Erbarmen? Dber follte es wirklich Menfchen geben, die ba meinen, baf fie fich jene ewige Seligfeit und herrlichteit burch ihre eigenen Werte verbienen fonnten, bag fie biefelbe als einen foulbigen und gerechten Lobn von Gott erwarten, ibn mobl gar forbern burften ? Dan follte es nicht für möglich halten, bag es folde Menschen gabe. Und boch ift bas Und wo finden wir folde mahnwitige Menschen ? Nirgends andere ale im antidriftischen Babitthum; benn fo mabnwigig find felbit bie Rationalisten nicht. Sie fagen wohl, daß man burch feine Frommigfeit und feine Tugend bie Seligfeit fich verdienen muffe. Aber von mas für einem himmel und von was für einer Seligkeit reben fie? Bon einem ein wenig iconeren Buftanbe, ale wir auf biefer Erbe genießen. Sie reben von dem ewigen Leben ale von einer weiteren Fortsetzung und Forts entwickelung biefes Lebens. Da ift es fein Bunber, wenn Dlenfchen, bie nur nach ihrer Bernunft geben, meinen, bag man durch feine Frommigfeit in diefen boberen Grad aufsteigen konne. Aber bas ift unbegreiflich, wie ein Dlenfc, ber nicht von Babnwit geschlagen ift, glauben fann, er konne burch feine armfeligen Werte fich ben Simmel erfaufen, er fonne eine emige Seligfeit und herrlichfeit in ber innigften Gemeinschaft und in bem Anschauen Gottes verdienen. Wie gefagt, bas antichriftische Babftthum lehrt es und dies wird uns benn in unferm Referat bezeugt mit ben Borten: "Deswegen ift also benen, die Butes wirken bis an's Ende und bie auf Gott hoffen, bas emige Leben vorzustellen, sowohl als eine ben Rinbern Gottes burch Befum Chriftum erbarmungsvoll verheißene Gnade, wie auch als eine Belohnung, die ihnen nach Gottes eigner Berbeigung für ihre guten Berte und Berbienfte treu gemahrt merben foll. . . " (Rachgeschrieben und eingefandt von Brof. G. B. Müller.)

Benn Gott uns allein um bieses irbischen Lebens willen in das Dasein gerufen hatte, so ware das ein unauflösliches Räthsel, so müßten wir uns darüber wundern, daß Gott den Menschen geschaffen hat; benn dies irdische Leben ist nicht werth, um seiner selbst willen gelebt zu werden. Bie kurz ist doch der Menschen Leben! Nicht nur sterben jährlich Hunderttausende bald nach ihrer Geburt, nicht nur werden Schaaren von frästigen Jünglingen und blübenden Jungfrauen plößlich vom Tode hinweggerafft, nein, auch diesenigen, welche vergleichsweise ein hohes Alter erreichen, muffen doch am Ende ihres Leben bekennen: Ach, es ist uns, als hätten wir nur einige Tage gelebt. Daher auch Moses im 90. Psalm sagt:

"Darum fahren alle unsere Tage bahin, burch beinen Born; wir bringen unsere Jahre zu, wie ein Geschwäs. Unser Leben mahret siebenzig Jahr, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahr, und wenn's köftlich gewesen ift, so ist's Mühe und Arbeit gewesen; benn es fahret schnell bahin, als flogen wir bavon."

Und die Glücklichsten dieser Welt genießen wohl dann und wann einen Tag der Lust. Aber die glücklichen fröhlichen Tage werden immer durchstreuzt von Tagen der Unlust, der Sorge, der Furcht, wenigstens der Unzufriedenheit. Um nur ein Beispiel anzusühren. Göthe, der große Dichter, hatte alles, was nur ein Menschenberz sich wünschen kann. Er war reich, geehrt, hohen Ansehens und Standes. Er war ein gesunder Mann. Er war eine Person von eminentem Einsluß. Und dieser Mann, welcher so glücklich hätte sein können wie nicht leicht ein anderer, dem alles zu Gebote stand, was er begehrte, mußte in seinem hohen Alter das Bekenntniß thun: "Man hat mich immer als einen vom Glück Begünstigten gepriesen. Auch ich will mich nicht beklagen und den Gang meines Lebens nicht schelten. Allein, im Grunde ist es nichts anderes als Mühe und Arbeit gewesen und ich kann wohl sagen, daß ich in meinen 75 Jahren keine vier Wochen durchs lebt habe, in denen es mir eigentlich behaglich gewesen wäre."

So ging es einem Göthe. Aber wie geht es erst anderen! Die meisten Menschen spielen gar keine Rolle. Sie bringen ihr Leben wie ungelebt zu. Benn sie sterben, ist es, als wenn eine Blume verwelkt ist. Kein Mensch fragt mehr nach ihnen. Biele andere haben keine Freunde, die ihnen rathen und beistehen. Gar viele sinden während ihres Lebens kein Herz, das für sie schlägt, das sie liebend tröstet. Und wer vermag die Schaar berjenigen zu zählen, deren ganzes Leben eine ununterbrochene Kette von unsäglichen Leiben, Armuth, Krankheit, Schande bis zum Tode ist?

Wahrlich, dies Leben ift nicht werth, um seiner felbst willen gelebt zu werben. Bare ber Mensch nur um dieses irdischen Lebens willen in's Dafein gerufen, ach, so ware sein Leben nur ein grauenhaftes Trauerspiel.

Aber Gott sei Lob! Er hat ben armen Menschen nicht um dieses armen Lebens willen erschaffen. Dies Leben hat eine große, herrliche Besbeutung. Es ist nur eine herbe Schale um einen süßen Kern. Gott hat etwas Großes vor, nicht nur mit der Menscheit im allgemeinen, sondern mit jedem einzelnen Menschen, auch mit einem jeden unter uns. Und was ist das? Diese Zeit soll nur der Anfang sein eines ewigen Lebens, und zwar eines vollkommenen, ewigen Lebens der Seligkeit. Diese Erde ist nur eine Borhalle zu einem ewigen Tempel. Diese Welt ist nur ein gesbrechliches Gerüst, das einst wieder abgebrochen wird, und dann wird das stehen vor dem entzückten Auge eine neue, schöne, herrliche Welt.

Was ist aber bas Mittel, bas Große, wozu bie Menschen bestimmt find, in's Werk zu seine? Es ist bies: Er, ber große Gott, ist selbst vom himmel berabgekommen, ist ein Mensch geworben und hat die elenden

Sünder selbst mit sich versöhnt. Nun will er nichts weiter, als daß der Sünder an diese ewige, unbegreifliche Gottesliebe glaube, durch diesen Glauben selig werde und dann sammt den Engeln des himmels ihn über sein wunderbares Erbarmen lobe und preise. Das gibt unserem Leben seinen großen unaussprechlichen Werth, der aber durch nichts in dieser Welt aufgewogen werden kann. Ja, die Rechtsertigung der ganzen Menscheit, das ist der Generaltrost, den wir armen Menschen in diesem Jammersthal haben. Betrachten wir nun jenen herrlichen Trost der Menschheit, jenen Schat, den Gott jedem andietet und ach! so gerne geben möchte. Er wird uns dargelegt in dem Referat, das unseren Betrachtungen zu Grunde liegt.

(Rachgeschrieben und eingefandt von Brof. G. B. Müller.)

Ueber Cheichliegung und Cheicheibung.

Grundfate bes ameritanischen Cherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

6. Zwei Personen, die im Allgemeinen zur Cheschlies fung tüchtig und befugt sind, konnen gewisser Umftande wegen unbefugt sein, einander zur Che zu nehmen.

Anm. 1. hierher gehört ber schon in anderer Berbindung oben § 5, Anm. 1. erwähnte Fall, da nach einem Staatsstatut dem wegen Chebruchs geschiedenen schuldigen Theil die She mit der Person, mit welcher der ehes brecherische Umgang stattgefunden hat, gerichtlich untersagt ist.

Anm. 2. Bornehmlich find bier ale unbefugt, einander gur Gbe gu nehmen, folde Personen zu bezeichnen, welche in einem Bermanbtschafts. berbaltniß zu einander fteben, bas nach bem Staatsgeset als Gbebinderniß wirkt. Die hierauf bezüglichen Statuten find in verschiebenen Staaten berschieden, theils ftrenger, theils weniger ftreng als bie in Gottes Wort (f. Baltber § 21, Anm. 1.) festgesetten Bestimmungen. Go findet sich die Che amischen Geschwisterkindern verboten, die Ehe mit des verftorbenen Bemable Bruber ober Schwefter erlaubt. In vielleicht ben meisten Staaten wird eine bei ehehinderlicher Berwandtschaft eingegangene Berbindung als Che burch bie juftebenden Gerichte auf geschehene Rlage für ab initio null und nichtig erklärt. Bu beachten ift, daß die Bluteverwandticaft in ben ebehinderlichen Graben, sowohl wenn fie ehelichen, als wenn fie außerehelichen Ursprungs ift, und sowohl wenn sie von beiben Eltern, als wenn fie nur von Bater ober Mutter in früherer ober späterer Ghe herftammt, als hinderniß wirkt. (Bgl. Balther § 21, Unm. 2.)

Anm. 3. Leicht zu entscheiben ift die Frage, wie sich die Kirche einer Berbindung gegenüber zu verhalten hat, welche der Staat als Ehe gelten läßt, Gottes Wort hingegen verbietet. Ein Baftor wird feine hand nicht zu einer Bermählung bieten, durch die er Leute ehelich zusammengeben

wurde, die Bott nicht als Cheleute ausammenfügen will. Schwieriger au beantworten ift aber bie Frage, ob ein Baftor g. B. Geschwiftertinder, Die fich einander mit Einwilligung ber Eltern verlobt baben, anhalten mußte, ibr Verlöbnig zu lofen, weil bas Befet bes Staates, in welchem fie leben, bie Schliegung ber Che untersagte, und ob er Bersonen, Die aus biesem Grunde ein Berlobnig rudgangig gemacht batten, anderweitig trauen hier ift nun junachft festzuhalten, bag ja nirgenbe ein Bebot Gottes vorliegt, welches gerade A. und B. einander gur Che anwiese, bag also bie Bahl ber Berson, außer soweit Gottes Ordnung hinfichtlich ber Bermandtichaft eine Grenze gezogen bat ober ber Eltern Bille in Betracht tommt, ein freies Mittelbing ift, binfictlich beffen alfo bie Obrigfeit Anordnungen treffen fann, ohne die Gemiffen zu verleten. Berbietet alfo bie Obrigkeit eine Berbindung, die Gottes Bort gwar erlaubt, aber boch nicht geboten bat, fo ift foldes Berbot von une Chriften ju respectiren. Und ba wir ferner das orbentliche Berlöbnig als Cheschliegung anseben, fo muffen wir in einem Staate, ber bie Ebe gwifden Geschwifterkinbern verbietet, auch beren unbedingte Berlobung als bem Staatsgefet guwiber anfeben und behandeln. Gine folde Berlobung mare amar teine Berfundis auna gegen bas fechste, wohl aber ein Berftog gegen bas vierte Gebot, beffen fich Chriften nicht ichulbig machen follen. Wollten fie fich aber boch ebelichen, fo mußte man ihnen anbeimgeben, in einen anbern Staat gu gieben und baselbst ihre Ebe ju schließen. Das mare wieberum teine Ber-Die Obrigfeit gebort awar zu ben Eltern und herren im vierten Gebot, und wie ber Eltern Bille ju respektiren mare, wenn fie ju ibrer Tochter fagten: Du follft beinen Better nicht beirathen, fo auch bas gleiche Berbot ber Obrigfeit. Aber mabrend ber Eltern Dachtbefugnig fich über bie gange Belt erftredt, geht bie Bewalt ber Staatsobrigfeit nur bis an bes Staates Grenze; ihre Gefete haben über bieselbe binaus feine Gultigkeit, und wer Unterthan einer anderen Staatsobrigkeit wird, bat Bflicht und Recht, nach beren Gefeten fein Thun und Laffen einzurichten. - Roch anders lage bie Sache, wenn einem Baftor ein Brautpaar vorfame, bas fich in einem andern Staate verlobt batte, in welchem folche Che unverboten mare, und bas nun in bem Staate, ber fie verbote, nicht getraut werben konnte. Diefen Leuten mare nicht nur anheimzugeben, fonbern jur Bflicht ju machen, bag fie wieber hingingen, mo fie bergefommen maren, ober sonft in einen Staat jogen, in welchem ihrer staatlich gultigen Chefchließung nichts im Wege ftanbe, und bort fich trauen liegen, und man burfte ihnen nicht geftatten, baß fie aus einanber gingen und fich anberweitig verebelichten; benn ihr Verlöbnig mare von vorne berein gultig und alfo auch binbend; benn fie hatten fich nicht innerhalb folder Grenzen verlobt, innerhalb welcher ihnen Gott burd bie Obrigfeit folde Che unterfagt batte.

Anm. 4. Nicht ein eigentliches Shehinderniß ift auch in folchen Staaten, welche bie Einwilligung ber Eltern ober Bormunder als Bor-

bedingung zur gesetmäßigen Trauung minderjähriger Bersonen forbern, bas Reblen folder Buftimmung; basfelbe benimmt ber ftaatlichen Bultigfeit ber Che nichts, sondern macht nur die Berson, welche die Trauung volljogen ober bie Licenz ertheilt hat, straffällig, und wir werben auf biefen Bunft fpater jurudtommen muffen, wo wir von ber Trauung werben ju banbeln baben. Sier nur ber Bollftanbigfeit megen bie Bemerkung, bag auch in foldem Fall bie Rirche nad Gottes Wort (vgl. Walther § 22, Anm. 4.) vielfach bie Anerkennung wird verfagen muffen, wo fie ber Staat gewährt, und bag eine folde Berweigerung firchlicher Unerkennung feine Berfagung bes vom vierten Gebot erheischten Geborfams gegen bie Obrigfeit ift, indem ber Staat barnach nicht zu fragen bat und in unserm Lande auch nicht barnach fragt, was wir firchlich anerkennen ober nicht, noch wenis ger une befiehlt, auch ale driftlich anzuerkennen, mas er burgerlich gestattet, vielmehr jeden turz abweisen murbe, ber fich bei ibm beklagen wollte barüber, bag wir ibn als einen Beiben und Bollner halten, weil er thut, mas ibm bas burgerliche Recht erlaubt, Gottes Wort aber unterfagt.

b. Der Contract.

- 1. Der Checontract ist die beiderseitige freie Einswilligung zweier ehetüchtiger und zur She mit einander berechtigter Personen, einer männlichen und einer weibslichen, als Cheleute mit einander und nur mit einander zu leben, bis der Tod des einen oder des andern Theils diese Berbindung löst.
- Anm. 1. Ohne beiberseitige Einwilligung gibt es keine Ehe; benn eben in dieser beiberseitigen Verwilligung besteht ihrem Wesen nach die Ehe. Consensus facit matrimonium. Ohne den Consens entsteht keine Ehe. Auch eine Trauungsformalität ohne die wirkliche beiderseitige Einwilligung ist keine Cheschließung, auch dann nicht, wenn ohne Verwilligung zu eheslichem Zusammenleben fleischliche Vermischung erfolgt ist. Doch kann der zur Zeit der Trauung sehlende consensus nachträglich geleistet und dadurch die Ehe thatsächlich geschlossen werden.
- Anm. 2. Daß durch die beiderseitige Einwilligung eine She nur dann zu Stande kommt, wenn beide Personen überhaupt ehetüchtig und zur Sheschließung überhaupt, sowie zur Shließung gerade dieser She, berrechtigt find, ist schon in den früheren Paragraphen dargethan. Bo eine wirkliche She unmöglich oder unstatthaft ist, da ist der consensus entweder ein Biderspruch in sich selbst oder etwas, das von vorne herein durch das Gesch ausgeschlossen war, also auch nicht nach dem Geset geltend gemacht werden kann.
- Anm. 3. Der Checonsens besteht nicht in einer Bereitwilligkeit zur Che überhaupt, sondern zur Che mit der bestimmten Person, mit welcher in dem concreten Fall die Ehe geschlossen werden soll. Gine wirkliche Che

kommt beshalb nicht badurch zu Stande, daß eine Berson in der Meinung und Absicht, mit der Person A. in die Ehe zu treten, ihre Bereitwilligkeit erklärt, die Berson B. zu ehelichen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß hier gesagt ist, die Person A. und die Person B. Es muß ein wirklicher error personae vorliegen; daß jemand nur unter irrthümlicher Annahme hinsichtlich des Namens, des Standes, der Bermögensverhältnisse, des Alters, des Gesundheitszustandes oder der herzensstellung des andern Theils das Jawort gegeben hat, macht den consensus nicht hinfällig. Bal. Walther § 22, Unm. 5.

Anm. 4. Schon anders stellt sich die Sache, wenn die Einwilligung bes einen Theils von bem andern burch Betrug erschlichen, alfo nicht fowohl von bem einen Theil unvorsichtigerweise gegeben, als vielmehr von bem andern Theil boswillig geftohlen worden ift. In dem vorigen Fall war noch ein freier Confens, wenn auch unter unzutreffenben Boraussetzungen, fo lange nicht ein wirklicher error personae vorlag, in welchem Falle auch fein wirklicher Checonsens Statt hatte. Wo hingegen absicht. licher Betrug vorliegt, wird ber Bille bes betrogenen Theils in einer Beise beeinflußt, daß unter Umständen die freie Einwilligung in Frage geftellt fein tann. Da jeboch nicht jebe auch noch fo geringfügige Unmahrbeit, auch wenn fie gur Gewinnung ber Ginwilligung bes anbern Theils beigetragen bat, ben Confens binfällig machen kann, fo wird in jebem eingelnen Kalle genau ju untersuchen fein, in welchem Dage die absichtliche Unwahrheit wirtfam gewesen ift, und es gehören bie Falle, in benen es fich um die Frage handelt, ob eine Che megen vorliegenden Betrugs als nichtig zu erklären fei, zu ben schwierigften ber schwierigen Chefalle. Allgemeinen läßt fich wohl als Regel annehmen, bag ber Confens bann ale binfällig angufeben ift, wenn nachweislich ein folder Betrug begangen worben ift, welcher ben Grund jur Einwilligung gegeben bat, und ohne welchen ber Confens bes anbern Theils ficherlich nicht, und zwar zu feiner Beit, gegeben worben ware, auch biefer Umftand bem Theil, welcher ben Betrug geübt hat, bekannt war. Bgl. Balther a. a. D. — Aber eben bie Anwendung ber Regel hat oft, wohl meiftens, ihre großen Schwierigkeiten, und zwar für bie paftorale Pragis insofern noch besonders, als für uns auch bie Eltern in Betracht tommen, auch mo fich bas weltliche Recht nur um die beiben Personen fummert, um beren Cheschliegung es fich handelt, fo baß für uns ber Fall eintreten tann, baß eine Ghe hinfällig wirb, weil bie elterliche Ginwilligung burch Betrug erschlichen worben ift, mabrend von ben Berfonen, die sich ehelichen wollen, keine als betrogen gelten kann, wohl gar beibe ju bem Betrug zusammenwirften. Nicht auf Betrug be: rufen fonnen fich Berfonen, die vor ber Ginwilligung Berbacht geschöpft hatten, es möchte mit diefer ober jener Angabe nicht feine Richtigkeit haben, bie aber, obschon fie ber Sache hatten auf ben Grund tommen können, auf bie Untersuchung verzichtet und, ohne ber Sache weiter nachzugeben, ihre Einwilligung gegeben haben; benn nach folder Handlungsweise hätten bie Belogenen vielmehr über mangelnde Sorgfalt auf ihrer Seite als über Bestrug auf anderer Seite zu klagen. Ja, auch wo zwar kein Berdacht aufgestiegen, die Ermittelung des Sachverhalts aber leicht möglich gewesen wäre, wird vorgefallener Betrug die gewährte Einwilligung nicht hinfällig machen, falls dieselbe nicht durch andere Ursachen hinfällig wird, wie z. B. wenn der Betrug in der Berheimlichung einer schon bestehenden She besstanden bat.

Anm. 5. Sinfällig ift auch ein Checonfens, ber burch 3 mang erzielt worden ift, weil eben in solchem Fall nur ber Form, nicht aber bem Befen nach, ale ein Resultat freier Billensentscheibung, Die Ginwilligung erfolgt ift, also thatfachlich tein Confens und somit auch bem Befen nach teine Che vorliegt. Doch ist eine Berson noch nicht als durch 3mang gur Beirath genothigt anzuseben, wenn fie gegen ihre Reigung burch Ueberrebung ober auch durch Bedrobung mit ber Entziehung gewisser Leistungen ober Bortheile fich zur Ginwilligung bat bewegen laffen. Wenn g. B. Eltern ihrer Tochter, bie im Stanbe mare, fich burch ihre Arbeit ju ernahren, erflart batten: "Nimmft bu ben ober ben nicht, fo mußt bu unfer Saus verlaffen und feben, wo bu Brod und Untertommen findest", fo fann fie nach gegebenem Jawort nicht Zwang vorschüten, sonbern fie batte es barauf ankommen laffen mögen, daß fie fich batte ibren Unterhalt erwerben muffen wie viele taufend andere Dabchen auch. Unders hingegen lage ber Fall, wo eine Tochter arbeiteunfabig mare und burch Berftogung fich bem Mangel an bem nöthigen Lebensunterhalt preisgegeben feben mußte. -Richt als wegen 3mangs hinfällig wurde ein Checonsens gelten, wenn 3. B. einem Manne bie Bahl gelaffen worben mare, entweber eine gewiffe Berfon zu ehelichen, ober wegen eines von ihm begangenen Berbrechens gerichtlich belangt zu werben, zur Bezahlung einer Schuld genöthigt gu werben, die man ihm fonft erlaffen batte; benn es fann einer nicht als widerrechtlichen Zwang geltend machen, wenn man ihm fein Recht widerfabren laffen will. Bgl. Balther a. a. D.

Anm. 6. Hinsichtlich aller ber brei angeführten Stücke, bes Irrthums, bes Betrugs und bes Zwangs, gilt sowohl nach weltlichem als nach göttlichem Recht, daß das Eingehen auf eheliche Beiwohnung, nachdem der Irrthum oder der Betrug entdeckt ist oder der Zwang aufgehört hat, das Recht auf Geltendmachung jener Umstände zur Beiseitesetung der Ehe auschebt, indem eben die Bewilligung solcher Beiwohnung thatsächlich nichts anderes ist als ein Eheconsens, und zwar nunmehr ein freier und ungezwungener, der also nicht durch eine spätere Sinnesänderung hinfällig gemacht oder zurückgenommen werden kann. Und ferner ist nicht berjenige Theil zur Geltendmachung des geschehenen Betrugs oder Zwangs berechtigt, der densselben geübt hat; denn es darf niemand das Recht in Unspruch nehmen, um von seinem Unrecht Bortheil zu ziehen.

Rirhlich = Beitgeschichtliches.

I. Amerifa.

"3ft eine Berftandigung möglich?" Unter biefem Titel veröffentlichte Brof. Dr. Jacobs im "Workman" einen Artitel, in welchem er die Ansicht ausspricht, baß bie Augsburgifche Confession eine geeignete Grundlage fein mochte, um mit ben berschiebenen protestantischen Rirchengemeinschaften Lehrbesprechungen jum 3med einer Berftandigung zu pflegen. Bevor bies geschehen tonne, mußten jedoch die Lutheraner unter fich felbft auf Grund ber Mugeburgifchen Confession einig fein. Go folägt er benn bor, daß die Lutheraner Conferengen veranftalten, um die Bedeutung ber Borte ber Augsburgischen Confession, die boch alle (?) so theuer achteten, zu ermägen. Done Zweisel kein übeler Borschlag, wenn er auch nicht neu ist! Zwar scheint Dr. Jacobs auf eine Betheiligung feitens folder lutherischer Rirchentorber, wie 3. B. bie Spnobals confereng ift, vergichten zu wollen; benn er benkt fich als Theilnehmer an ben Conferengen Leute, welche "allesammt Mühlenberg als bas große Bertzeug (unter Gott) verebren und anerkennen, burch welches ihre Entwidelung beftimmt wurde". Aber bas fann und nicht abhalten, ben in Aussicht genommenen Befprechungen ben beften Erfolg ju munichen. Leider ift vorerft noch nicht viel Aussicht, daß es überhaupt zu Bespredungen auf Brund ber Mugsburgischen Confession fomme. Gin Schreiber im ,, Lutheran Observer", ber fich "Pax" nennt, empfindet es schon als eine Beleidigung, daß bie, welche bereits "auf ber Augsburgischen Confession fteben", noch erft behufs einer Berftanbigung über biefelbe fprechen follen; bies involvire, daß es unter ben in Ausficht genommenen Theilnehmern von ber Conferenz Leute gebe, welche bies Bekenntnig nicht aufrichtig ober nur theilweise annähmen, eine Behauptung, welche "the growing good feeling in the church" ftore. Ueberhaupt liege bem Borschlag, alle Artitel ber Mugeburgifden Confession ber Reibe nach burchzusprechen, bie falfche Unficht ju Grunde, daß man im Glauben gang einig fein muffe. "Pax" ift für Conferengen Aber er will nicht eine "doctrinal conference", sondern meint: "the thing now in wird wohl teine "Berftandigung" möglich fein.

Das General Council bat, wie wir feiner Zeit berichtet haben, bei feiner lette jährigen Bersammlung eine Commission eingesett, welche aus ben Truftees bes Council, ber beutschen Committee für innere Mission und ber theologischen Facultat ju Philadelphia bestehen und zu Berhandlungen mit Paftor Paulsen in Betreff bes Berbaltniffes zu feiner Anftalt ermächtigt fein follte. Diefe Commiffion bat nun am 17. Februar eine Berfammlung gehalten und beschloffen, was fich nach ben von Seiten ber beiben Parteien veröffentlichten Auseinandersehungen erwarten ließ, nämlich, "baß nach bem wohlerwogenen Urtheil ber Committee bie Bildung oder Fortsetzung irgend welcher amtlichen, gesetzlichen ober organischen Berbindung ober Bereinbarung mit ber theologischen Schule zu Rropp für bas General Council nicht munichenswerth und nicht weise fein wurde". Die Unnahme biefer Resolution geschab nach ausführlichen Erörterungen, die an Deutlichkeit taum etwas zu munichen übrig ließen, mit 16 gegen 4 Stimmen, und es verdient wohl bemerkt zu werden, daß unter ben Zustimmenden auch Deutsche und Blieber ber beutschen Diffionscommittee waren. Es tommen in biefer Fehde eben Intereffen und Antipathieen jur Geltung, die verschiedenen Gebieten angehören und mit ihren Burgeln in lange vergangene Jahre gurudreichen. Best gerabe ift die Erbitterung hochgradig bei fteigendem Thermometerftand; ber Federfrieg wird in ben beiberseitigen Pregorganen mit einer Beftigkeit und Ausgiebigkeit geführt, bie eine Aussöhnung wohl nicht mehr erwarten läßt. Der Brand, welcher schon an dem in der Segend von Philadelphia seit Jahren angehäuften Brennstoff reichlich Rahrung hatte, flammte mit plöplich verstärkter Gluth empor, als herr Pastor Paulsen nach seinem Besuch in Amerika anstatt des Wasserübels die Oelkanne in Anwendung brachte und über Personen und Justände im Council sich in einer Weise vernehmen ließ, daß selbst eine Anzahl Glieder der deutschen Missionscommittee, die doch als Hauptstüge Kropps diesseits des Wassers angesehen wird, mit Entschiedenheit ihre Entrüstung auszusprechen und Protest einzulegen sich veranlaßt sahen. Im Lause der Verhandlungen, die dem oden mitgetheilten Beschluß vorhergingen, wurde ausgesprochen, daß nichts Geringeres als das Leben des Council auf dem Spiele stehe und der einzige Weg zum Frieden der sei, daß man klar, frank und frei, ossen, unmisverständlich und prompt alle und jede Verdindung mit Kropp abbreche.

A. G.

In "Lutherste Bidnesbyrd" bringt Brof. Mohn eine Liste ber aus ber Norwegisichen Synobe ausgetretenen Gemeinden und deren Seelenzahl. So weit die Liste bis dahin gediehen war, fanden sich in derselben aufgeführt 57 Gemeinden mit zusammen 23,682 Seelen. — Bemerkenswerth ist hinsichtlich der Zustände in der Norwegischen Synode der Umstand, daß doch nicht immer die ganzen Gemeinden austreten, sondern mehrsach sich der Fall ereignet, daß ein Rest bleibt, der sich nicht mitreißen läßt, wenn es an's Ausziehen aus dem "alten lutherischen Haus" gehen soll.

A. G.

Die religionslofe Staatsidule, in ben Mugen vieler Ameritaner ber Stoly ber Ration und der hort ihrer Freiheit, wird doch in immer weiteren Rreisen verbächtig, nicht nur insofern, als die Kirche sich mit einem Unterricht, wie er da ertheilt wirb, nicht zufrieden geben tann, fondern auch infofern, als eine religionelofe Erziehung nicht folche Burger berangiebt, wie wir fie unserem Lande munschen sollten. Bei Gelegenheit einer Berfammlung ber National Reform Association wurde unter anderen Resolutionen, bie Dr. Smith, ber Moberator ber Generalfpnobe ber Bresbyterianer, einbrachte, auch bie einftimmig angenommen, "baß die Scheidung unserer öffentlichen Erziehung von allen religiöfen Ginfluffen und 3becn, welche viele anftreben und an manchen Orten erreicht baben, bem mabren Wefen ber Erziehung und bem öffentlichen Bohl entgegen fei." Und im "Congregationalist" fpricht ein Rev. Abams von Chicago in einer längeren Abhandlung ben Sat aust: "Je eber unfere Burger fich barüber flar werben, bag auf Schulen, welche nicht gang entschieben bie Berantwortlichfeit gegen Gott einschärfen, gur Erziehung berer, welche in ben nächsten zwanzig ober breißig Jahren bie Angelegenheiten biefer Ration verwalten follen, tein Berlag fein tann, befto beffer." - Leiber bleiben folde Auslaffungen verhallende Declamationen, wo eben bie Gemeinden nicht zugreifen und Schulen einrichten, die Befferes leiften können als bie Staatsichulen, und jo lange nicht die anglo-amerikanischen herren Baftoren so opferwillig find, daß fie fich die Mühe nehmen und anfangen, selber Schule zu halten, wenn die Gemeinden noch nicht fo weit find, daß fie Schullebrer anftellen konnen ober wollen. Das Declamiren thut's nicht, es muß gehandelt werden, und das hält fehr schwer, nachdem man fo lange fich allgemein auf andere Leute verlaffen hat. Den Batern unserer Spnobe ift es von vornes berein in biesem Stud ein rechter Ernft gewesen, und bafür find wir ihnen Dank schuls big; benn es murbe auch unter uns gar fcmer halten, jest ein folches Schulmefen in's Dafein zu bringen, wie es bei uns befteht, wenn bamit jest follte ber Anfang gemacht werben. A. G.

Die Mission der Cpiscopalen unter ben beutschen Sinwanderern in New York hat sich als nicht erfolgreich erwiesen. Die Erfahrung, welche man gemacht hat, war, daß die Leute einige Sonntage in den Gottesdienst tamen, dann aber, da sie sanden, was ihnen fremd war, und nicht fanden, was ihnen bekannt war, eine lutherische oder eine tatholische oder sonst in Deutschland stärker vertretene Kirche aufsuchten, daß

hingegen die Eingewanderten, welche nicht in eine solche Kirche gingen, auch für die Episcopalen nicht zu haben waren, da sie eben als kirchenseindlich oder ganz indisserent überhaupt von keiner Kirche etwas wissen wollen.

"Sameiningin", das Organ der isländischen Synode in Amerika, bringt in der Januarnummer einen aussührlichen Bericht über die erste isländisch-lutherische Kirchsweihe in Amerika. Dieselbe fand statt am 18. December v. J. zu Winnepeg in Manistoda, wo die isländische Gemeinde eine Kirche von 66×46 Fuß errichtet hat. Im Bormittagsgottesdienst predigte Past. Bjarnason über 1 Mos. 28, 10—19.; im Abendsgottesdienst Past. Bergmann über die Worte aus 2 Kön. 8, 12.: "Warum weinet mein Herr?" mit Beziehung auf Luc. 19. Am Montag: Abend wurde dann noch eine Rachsseier gehalten mit einer Borlesung über das Thema: "Einige Abende in Rom vor achtszehnhundert Jahren".

Rene Theologie. Bei einer fürzlich abgehaltenen Candidatenprüfung vor einem Council ber Congregationaliften murbe bie brennenbe Frage von bem Abichluß ber Gnabenzeit burch ben Moberator mit ber Erklärung erledigt, bag bie Probezeit am Tage bes Gerichts zu Ende gebe; und biesem Ausspruch ftimmte ber Candibat und ftimmten die Beifiger schweigend zu. Damit ift also auch für die Berftorbenen bis zum jungften Tage noch Zeit zur Buge nicht ausgeschlossen. In ber Bredigt, welche berselbe Moberator bei berselben Gelegenheit hielt, wurde die Bersönlichkeit bes heiligen Geiftes ausdrudlich geleugnet. Der Berichterftatter bemertt biezu im "Congregationalist": "Imischen bem Reuen und bem Alten ift eine große Kluft befestigt. Der Kampf ift un-Unsere Gemeinden können nicht lange jum Theil ber ,neuen Richtung' und jum Theil ben alten Unsichten angehören. Es können zwei nicht mit einanber manbeln, fie feien benn eins unter einander'." Er führt bann weiterbin aus, es fei boch wunderlich, daß man bei der Brüfung der Missionscandidaten auf Rechtgläubigkeit febe hinfictlich folder Lehrstücke, von welchen viele, die hier in der Chriftenheit die Bemeinde zu lehren hatten, abgewichen feien, und fragt, ob benn jene Brrthumer, wenn fie babeim unschäblich seien, nicht auch unter ben Beiben unschäblich maren. — Es mare wohl zu wünschen, daß die Bemerkung von der Unvermeidlichkeit des Kampfes im Berlauf ber Dinge fich bestätigte und balb bestätigte. Gie mußte fich ja bestätigen, wenn nicht eine in unfern Tagen vorhanden und im Bunehmen begriffen mare, bas faft ober gang ebenfo gefährlich ift wie ber Brrthum, nämlich ber Inbifferentismus, ber eben im Ueberseben der "großen Rluft" zwischen Babrbeit und Irrthum Erstaunliches leiftet. auch in den Bestrebungen nach Church Unity, die einmal wieder recht floriren und, wie Dr. Shields von Brinceton im "Century" fcreibt, in ben letten Monaten große Fortschritte gemacht haben. Dieser Beift läßt, wo er waltet, einen frischen, froblichen Krieg für die Wahrheit nicht aufkommen und hat entsetlich lange Arme, die es ihm möglich machen, auch über eine weite Rluft hinweg dem, der drüben fteht und drüben bleibt, bie band zu reichen. Und beförbert wird ber kirchliche Indifferentismus eben auch burch bas Bufammenarbeiten mit folden, beren Lehrstellung man nicht als bie richtige anertennen tann.

Bei den Breshhterianern in den Vercunigten Staaten ift dem Indifferentismus sein Dasein im Allgemeinen leicht gemacht. "Der amerikanische Presbyterianismus", schreibt Prof. Briggs in der "Presbyterian Review", "ist von Ratur breit, katholisch und großherzig." Imar wird die Verpflichtung auf das "System" von Westminster gesfordert; aber die Verpflichtungsformel bindet nicht an den Buchstaden, nicht an alle Einzelheiten, an nichts, das nicht wesentlich zum System gehört; hinsichtlich aller unwesentlichen Stüde gewährt die Constitution das Recht freier Discussion, und die Entssechung darüber, was wesentlich oder unwesentlich sei, kann sehr verschieden ausfallen. In welcher Richtung die Lehrstellung auch der ganzen Gemeinschaft weiter rückt, läßt sich

daraus erkennen, daß die letzte Generalspnobe die Beseitigung der Bestimmung in der Consession of Faith, wonach die She mit des verstorbenen Cheweibes Schwester versboten war, zum Abschluß gebracht hat. Unter solchen Umständen versteht es sich leicht, daß auch diese Presbyterianer den Unionszumuthungen, welche man jetzt hin und her unter den reformirten Kirchen einander stellt, ein freundliches Gesicht zeigen, wenn sie sich auch auf Geneigtheit der unionsbestissenen Spiscopalen, ihren "historischen Spiscopat" dranzugeben, nicht eben große Hossinungen machen und keine Lust zeigen, ihrersseits dem Prälatenthum ihre Thore zu öffnen.

A. G.

Unter ben Presbyterianern muß, wenn man nach ihren amtlichen ftatiftischen Angaben urtheilt, die Rinbertaufe in beflagenswerthem Dage vernachläffigt ober absichtlich außer Brauch gefest fein. In einer von ben zuständigen Beamten unterzeichs neten Tabelle über die Jahre 1883 bis 1887 finden wir folgende Ungaben. 3m Jahre 1887 hatten bie nörblichen Presbyterianer 6437 Rirchen, communicirende Glieber 696,827; getauft wurden Erwachsene 20,115, Kinder 23,470. Es wären somit ans nabernd so viele Erwachsene getauft worden wie Rinder; auf jede Rirche tamen noch nicht vier getaufte Rinder, und nur ein getauftes Rind fame auf je breißig communis cirende Gemeinbeglieber. Das ift wahrhaft entseplich. Richt beffer fteht es bei ben füblichen Presbyterianern. Da finden wir angegeben 2236 Rirchen, 150,398 commus nicirende Gemeinbeglieber, getauft 4214 Erwachsene und 5090 Rinber; fame also wieberum auf je breißig communicirende Blieber nur ein getauftes Rind, und in jeber Rirche waren burchschnittlich nur zwei bis brei Rinber getauft worden, mabrend bie Babl ber in vorgerudtem Alter Getauften auch bier ber Babl ber getauften Kinber nabe fteht. Bie fich die Zahlen anders ftellen, wo die Taufe recht im Brauch fteht, läßt fich einigermaßen erseben aus bem ftatistischen Jahrbuch ber Miffourispnobe. Nach ber Ausgabe für 1886 tommen nämlich burchschnittlich auf jeden Baftor ohngefähr 36 Betaufte und immer 1 Getauftes auf je 7 ober 8 communicirende Glieber.

Eine Betrachtung über das Babfijubitaum leitet ber episcopale "Churchman" mit folgenden Sagen ein: "Die neulich angestellte Feier bes Pabstjubilaums legte Beugniß ab für zwei Dinge: erftens, daß ber Babft ber erfte Rirchenmann ber Welt ift; jum anbern, bag er fein weltlicher Fürft mehr ift. Es liegt etwas Unmuthenbes und Rub. rendes in ben enormen freiwilligen Spenden, die von allen Theilen der Welt an Leo XIII. gefdidt worden find. Der Mann felber ift anziehend; feine Berfonlichteit verleiht allen ben Gaben, die er empfing, ben Reiz eines aufrichtigen Tributs an einen liebenswürs bigen Charafter. Die Welt scheint zu fagen: "Wenn wir benn Habfte haben muffen, bann seien fie wie biefer." Dan schaut bem "Churchman", auch wenn man ibn icon einigermaßen tennt, unwilltürlich in's Beficht, ob er bas wohl ernft meint, ober ob er ironisch redet; aber er fieht wirklich gang gerührt brein babei, und es ift keine Frage, ber Teufel hat's ibm auch angethan, wie ben protestantischen Großen ber Erbe, die ihre Geschenke gen Babel gesandt haben. - In Baltimore find fich zwei Judenrabbis in Cachen bes Babftspectatels an die Raber gefahren. Gin Rabbi, Dr. Bettelbeim, batte in einer Bredigt bem Babfte auch feinen allerdings nur in beredten Worten beftebenben Tribut bargebracht. Das war bem Habbi Dr. Hochheimer boch zu ftart, und bei nachfter Belegenheit trat er in einer Predigt seinem Rachbar gegenüber und sprach feine entichiebene Berurtheilung eines folden Beginnens aus, daß ein judifcher Rabbi von einer jubischen Ranzel ben Babft als Friedestifter preise, ber boch, so lange er weltliche Berrichaft gehabt habe, ein Berfolger, Bedränger, Berbrenner, Beschimpfer ber Juben gewesen sei, insonderheit in Rom die Juden mit Schmach belaben, eingeferkert, abgefclachtet babe, ber gute Babft! - Wenn nun diefer Rabbi bochheimer ben gegenwartigen Babft verantwortlich balt für bie Graufamfeiten, bas Rauben und Morben feiner Borganger, fo befundet er damit mehr Berftandniß für das Babftthum, als fich bei manchen Christen, auch christlichen Theologen sindet, die nicht sehen, was ein Blinder mit dem Stock fühlen kann, daß der Pabst eben der Pabst ist, mag er nun Gregor VII. oder Innocenz III. oder Bonisaz VIII. oder Alexander VI. oder Leo X. oder Leo XIII. heißen, und daß, wer Leo XIII. gratulirt und hosirt, damit eben eine Macht anersennt, die seit mehr als tausend Jahren Greuel auf Greuel gehäuft hat und nur jeht gerade nicht kann, wie sie gerne möchte.

A. G.

Ein Bort gegen Die Resniten. Bor Rurgem nabm ber Senat mit einer giemlichen Majorität die fog. "Educational Bill" an, ein Gefet, in welchem von ber Regierung ber Bereinigten Staaten jebem Staate eine Gelbsumme gur Unterftugung bes öffentlichen Schulwesens bewilligt wirb. Senator Blair, welcher bie Eingabe gemacht batte, ichloß feine Befürwortung bes Gefetes mit folgenben, im Auszug wiedergegebenen Borten: "Als vor einiger Beit ein ahnliches Gefet vorgeschlagen mar, zeigte mir ein anderer Senator ben Brief eines Resuiten, welcher bas betreffenbe Congresmitalieb bat. ber Unnahme bes Gefetes entgegen ju treten und biefelbe unmöglich ju machen. Es gibt eine im gangen ganbe verbreitete Berbindung, welche auch die vorliegende Eingabe nicht zur Unnahme tommen laffen will. Ale ich vor zwölf Jahren zum Repräsentantenbaus gehörte und es fich barum handelte, burch eine Beränderung der Conftitution die Bewilligung von Gelbern zur Unterftutung religiöfer Schulen zu verhindern, zeigte mir ein Freund neun Jesuiten, welche im Berathungsfaale felbst gegen ben Borichlag ihre Bublereien betrieben. . . 3ch fummere mich nicht barum, wie weit fich die romische Rirche ausdehnt . . .; aber zu berfelben gebort bie Jesuitengesellschaft, welche fich über unfer Land Gewalt verschaffen will. Gie ift in ber alten Belt von tatholischen nicht weniger als von protestantischen Regierungen ausgewiesen worden und tam nach Amerita, wo fie jest burch Unterbrudung bes öffentlichen Schulwefens bie Controle an fich reißen will. Wie die Zesuiten die Lander ber alten Welt verlaffen mußten, fo wird auch bier bie Zeit tommen, wo man über ihre Ausweisung verhandeln muß. . . Rur Rebacs tion eines jeden großen Reitblattes unferes Landes gebort jest ein Refuit, beffen Aufgabe es ift, bei jeber Belegenheit gegen bas öffentliche Schulwefen Amerita's einen Schlaa au führen; je genauer man die Sache untersucht, besto klarer tritt dies Kactum bervor!" hat Senator Blair sich ber Uebertreibung schuldig gemacht? Bielleicht ein wenig, was bie Anftellung von Zefuiten im Rebactionszimmer ber Tagesblätter anbetrifft, nicht aber in feiner Rlarftellung ber Biele, welche bie Jefuiten bier zu Lande verfolgen.

R. G.

Talmage, der Broofiner Senfationsprediger, balt in ber Boche furze Gottesbienfte, in benen er fog. "tabernacle talks" liefert. Rurglich ließ er fich folgenbermagen aus: "Es fcheint faft, ale ob biejenigen, welche eine perfonliche Regierung Chrifti auf Erden erwarten, schlieglich boch Recht behalten. Die Welt fing mit einer Theofratie, einer perfonlichen Regierung Gottes, an. Warum foll fie nicht unter einer Theofratie, einer perfonlichen Regierung Chrifti auf Erden, fcliegen? Es gibt feine Regierungsform, welche bas Bolt gang zufriedenstellt. Taufende find die beschräntten Monarcieen, Taufende den Despotismus, Taufende die republikanische Regierungsform mube. Es möchte fein, daß die Ungufriedenheit fich fteigert, und daß bann, wenn bie Unfähigkeit ber Menschen flar geworben ift, ber ewige Gott in ber Geftalt Chrifti berabkommt und die Bügel ber Berrichaft ergreift, welche ju führen Menschenbande nicht ftart genug waren. Obgleich ich diese Theorie noch nicht gründlich genug ftubirt habe, um fie anzunehmen, fo febe ich boch ein, welch ein berrliches Ding es ware, wenn Chriftus tommen und eine allgemeine herrschaft aufrichten, wenn Sunde und Unterbrudung und Rrieg aufboren und bie Welt ein folches Glud genießen würbe, wie fie es fich noch nie hat träumen laffen. . . Ein Bölkercongreß hat vor brei Jahren ben Meribian bestimmt, nach welchem nun in ber gangen Welt die Zeit berechnet wird. . . Wenn Chriftus tommt, fo geschieht bas in Folge ber in Washington von ben Gelehrten getroffenen Anordnung in der gangen Welt gur felben Stunde, gur felben Minute, zur selben Secunde. . . Die Welt hatte feine Uhr, ben genauen Augenblick ber Beburt Chrifti anzuzeigen; fie batte feine Uhr, ben genauen Augenblid feines Tobes anzuzeigen; fie hatte keine Uhr, ben genauen Augenblick seiner Auferstehung anzuzeigen; fie wird aber eine Uhr haben, ben genauen Augenblick seiner zweiten Zukunft anzuzeigen, fei es, bag er jur Beltberrichaft, fei es, bag er jum Gericht tommt. . . Wenn Chriftus wirklich je tommt, um perfonlich auf Erben zu regieren, jo thut er es nach meiner Deis nung auf biefem Erbtheil; benn wenn er in Europa ober Afien berabtame, fo tame er zu diefem ober jenem Bolte. Auf diefem Erdtheil aber find alle Bolter versammelt und es wurden ihn empfangen alle Königreiche, alle Raiferreiche und alle Republiken. Welch ein geeigneter Ort für fein Reich, wenn er feinen Thron mitten auf biefem Erbtheil errichtete! Afien wurde von ber einen Seite, Guropa von ber anderen Contribution senden!" Soweit Talmage. Welch ein unfinniger Schwärmer ist der Mann, dessen Predigten und Reden in Folge bestimmten Uebereinkommens in hunderten von Tagesblättern erscheinen. 3. 6.

II. Ausland.

Sadfen. Gine Betition bes Dresbener Bereins "Urne", bag in Sachsen bie Feuers bestattung erlaubt sein möchte, ift von ber Ersten Kammer des sachsischen Landtags abzgewiesen worben.

Bismards Ausspruch in seiner letzen Rebe im deutschen Reichstag: "Wir Deutsschen fürchten Gott, aber sonst Niemanden in der Welt" ist auch von vielen kirchlichen Zeitschriften abgedruckt worden. Nun wird sich freilich jeder Christ darüber freuen, daß der von Gott so hochdegabte Kanzler, so viel an seinem Theile ist, das Ansehen und die Macht des deutschen Reiches im Interesse des leiblichen Friedens geltend macht—eine sast einzigartige Erscheinung in der Weltgeschichte. Aber der oben angesührte Aussspruch ist doch nichts weniger als zutressend. Nicht die "Deutschen" als Bolk, sondern nur die Christen unter den Deutschen "fürchten Gott". Die Nichtschriften unter den Deutschen — und sie bilden die Majorität des Bolks — "fürchten Gott" ebensowenig, als die Nichtschriften anderer Nationen.

Babblouifde Sprad: und Lehrbermirrung. Schon in mehreren Rummern biefes Blattes find Vortommniffe aus ber letten Dannover'ichen Lanbesipnobe mitgetheilt worden. Die "Sannover'iche Baftoral: Corresponden;" bringt jest in Ro 4 1888 einen ausführlichen Bericht über bie Aussprachen ber Synobalen betreffs ber Ritschl'ichen Theologie. Diefe Rebefchlacht ift ein intereffantes Studchen moberner Rirchengeschichte. Bir geben baber etliche Proben. Rachdem die "Hannover'sche Paftoral:Correspondenz" angemertt, bag bie Befprechung bes 16. Antrages ber "großen Commission", betreffend die Borbilbung der Candidaten, ju jener hitigen Debatte ben Anlaß gab, fährt fie fort: "Man hatte bie Abficht, von einer Beurtheilung ber Riticht'ichen Theologie gang ju foweigen. Da aber Biefinger erflarte, Ritfol ftanbe auf bem Grunde bes Belenntniffes, er wolle nur ausscheiben, was ber Spekulation angehöre, ob er manche Anbern wichtig erscheinende Buntte in die Detaphpfit verweise, barüber tonne die Synode nicht enticheiden; Rejer aber behauptete, ob ein einzelner Bertreter ber Theologie im Befennts niß ftebe ober nicht, tonne man nicht beurtheilen, Gott allein ftebe bas Urtheil ju, wollte Diedmann nicht länger schweigen, zwischen ber Lehre Hitschl's und ber lutherischen sei eine fundamentale Differenz, ba er weber bie rechte Lebre von ber Berson noch von dem Berte Chrifti babe. Roch ichlimmer ftebe es mit Schult. Dufterbied gab fein theologifches Botum ab, bag allerbinge Ritichl in fundamentalen Artifeln von bem Befenntniß ber Kirche abweiche. Er nannte biefelben, welche Uhlhorn einft gegen bie Proteftantenvereinler angeführt hatte. Ritichl leugne bas ftellvertretende Leiben Chrifti, die Braerifteng, Die gottliche Berfon Chrifti, Die Trinitat, auch lebre er nicht recht von ber Rechtfertigung. Auf ber anbern Seite lobte er Ritfchl's Chrlichleit, seinen Rampf gegen bie pantheistische Metaphosit, seine Lebre, daß das Berbaltniß bes Ginzelnen zu Chris ffus burch die Gemeinde vermittelt fei, feine Lehre von ber Bolltommenbeit. Dunch. meber erflärte fich nicht mit ben letten Worten, wohl aber mit bem erften Theile ber Rebe Dufterbied's einverftanben, fprach gegen Biefinger und Mejer, grunbfturgenbe Brrlebren mußten auch die Laien erkennen. Guben wollte jest nichts mehr von bem Commissionsantrage wiffen, ba er jum Rampfmittel geworben; Guntel pries Ritichl's Ruhm, ber weit lutherischer sei, als Frant und Luthardt; Ublhorn fand, es muffe anerkannt werben, daß ber lutberische Charafter ber Kakultat neuerdings gewahrt sei, und gab julest fein Botum ab, er wolle auch nicht ben Schein auf fich laben, als ob er mit ben über die Göttinger Fatultät laut geworbenen Urtheilen übereinftimme; Bruel, für ben Commissionsantrag, suchte ibm ben perfonlichen Stachel zu nehmen. Lichtenberg nannte Riticht eine große Bierde ber Universität, eine Stupe für ihren europais ichen Ruf, obgleich er zugab, daß die Fakultät fich im Widerspruche mit bem gläubigen Bewußtsein ber Gemeinden unsers Landes befinde und jeder jugeben muffe, daß Souls im Gegenfat zu bem Glauben ber Bemeinben ftebe. Der Rofder'iche Antrag auf motis virte Tagesordnung fiel, und ber Commissioneantrag wurde mit 47 gegen 21 Stimmen angenommen." - Die Sache wurde nun einer besondern Commission übergeben, welche einen näher formulirten Antrag, in welchem von bem geringen Ginfluß ber firch. lichen Organe auf die Borbildung ber Theologen, fowie von ber Beunruhigung ber Bemeinden durch die neuere Wiffenschaft die Rede mar, der Synode vorlegte. Un biefen letten Commiffionsantrag ichloß fich folgende Discuffion an. "v. Rlente manbte fich birect gegen die theologische Fatultät, sein Rampf gelte allen Irrlehrern, möchten fie Ritichl ober Schult beißen, er habe den firchlichen Nothstand por bas juständige Forum gebracht, bie Beiftlichen mußten in ber lautern Lebre bes göttlichen Bortes unterwiesen werben. Trop bes Protestes ber vorigen Synobe gegen Riticht habe bas Lanbesconfis ftorium bei ber Jubelfeier eine anerkennende Abresse an die Fakultät gerichtet, es wolle alfo ben Rothstand nicht anerkennen. 3hm fei für fein Beugniß von Befannten und Unbefannten gebankt. Ginen von ihm vorgeschlagenen schärfern Antrag habe bie Commiffion nicht gebilligt, ba fie fein Recht, in die Universitäten einzugreifen, habe. Aber indirect enthalte ber Antrag einen Protest gegen die theologische Fakultat. Trop ber Irrlebre einer theologischen Satultat werbe ber herr die Rirche erhalten, die Synobe muffe Beugniß ablegen, daß ihr Gottes Wort bober ftebe als Menfchenfundlein. Gegen biefe Worte erhob fich ber sonft so sanftmuthige Wiefinger in bellem Born. Er fragte ben Baron v. Klenke, welche Irrlebren ibm vorzuwerfen feien, ba er ber theologifchen Fatultät angebore. Er weise bie ungerechten Antlagen mit Entruftung zurud. Munchmever gab zu, daß v. Rlenke unbedacht von der Kakultät geredet, indessen Wiesinger sei in denfelben Fehler verfallen, indem er durch feine eigene Reinigung die Fakultät von den Borwürfen babe reinigen wollen; und v. Klenke erklärte, er habe mit feinen Ausführungen Wiefinger nicht gemeint, übrigens batte Biefinger erklaren muffen, mit ben 3rre lebren feiner Collegen unvermengt ju fein. Ginige Tage fpater lief noch ein Schreiben Prof. Wagenmann's ein, in welchem er ben Schut des Präsidenten gegen den der Fatultat gemachten Borwurf anrief, mas aber weiter feine Folge hatte. Es wird uns berichtet, daß man eine Gesammterklärung ber Satultät beabsichtigt gehabt babe, allein Ritichl felbft fei bagegen gewesen, vermuthlich aus bem Grunde, ben DAR. Dufterbied 1881 (S. 237) anführt, weil Hitschl selbst nicht leugnen wollte, daß seine Theologie erbebliche Abweichungen von bem Bekenntnig ber Rirche enthalte. - Der lette Absat von ber Beunruhigung' in ben Gemeinden führte eine von Mejer verlesene Erklärung bes Lanbesconfiftoriums berbei, worin ben jungeren Beiftlichen ein gutes Zeugniß ausgeftellt und erflart murbe, von einer Beunruhigung ber Gemeinden fei ihm nichts befannt. Aber bem gegenüber erhob sich eine große Anzahl Laien. Boran bezeugte Lodemann bas Borhandensein einer folchen, Die weltlichen Spnobalen seien auch im Stande, Die Leugnung ber Lehre von ber Dreieinigkeit und von ber Gottheit Chrifti, und wie er bier gebort habe, von ber Erbfunde als Irrlebre ju ertennen. Delgen ftimmte ibm in Beziehung auf seine Beimath bei. Das Schlimmfte sei, bag bie Laien ber Irrlebre nicht genügend entgegenzutreten vermöchten, weil fie ben Umfang berfelben nicht beutlich erfennen konnten. Auch Schaaf zeigte an einem Beispiel, bag in Oftfriedland große Beunruhigung berriche, ein im Geruch ber Ritichl'ichen Lehre ftebenber Candibat habe feine Aussicht, gewählt zu werben. Uebrigens fei ber Gegensat zwischen alteren und jungeren Beiftlichen nicht richtig angegeben. Sehr entschieben sprach fich in bemselben Sinne v. Mabrenholt aus, besonders nehme man Anftog baran, daß unter rechtgläubig flingenden Formeln ritichlianische Irrthumer verbedt wurden. Als aber Uhlhorn noch. male erklärte, es fei bem Lanbesconfistorium nichts von ber Unruhe bekannt geworben, wenn man hier bas Feuer anzunde, tonne man rufen, es brennt! (hierzu erinnert bas "Rreugblatt" an bas Wort: ich bin gekommen, ein Feuer anzugunden auf Erden, und was wollte ich lieber, benn es brennete ichon), ferner ebenfo wie vorber Dufterbied eine Erinnerung an feine Pflicht für überfluffig halten wollte, er werbe thun, mas er für beilfam balte, auf die Befahr bin, bag man ibn, wie man ibn früber mit Steinen beworfen habe, jest jum Theilnehmer an bem jesigen Umschwunge machte, trat Beinse auf. Gine Beunruhigung fei ba, er wundere fich über die entgegenftebende Ertlarung bes Lanbesconfiftoriums, und bag fie nach ben geborten Reugniffen wieberholt fei. Doch mit der Thatfache der Beunruhigung sei die Göttinger Lehre nicht gerichtet. Er tonne tein Urtheil fallen, aber mohl bas Landesconfiftorium. Es fei beffen Bflicht, Aufflärungen zu geben. Er frage, ob biefe Lehre von unfern Bekenntniffen abweiche ober nicht, ja ober nein, er bitte um bestimmte Antwort. Ge trat eine kleine Bause ein, es war ftille im Saale, leife fprachen zwei Mitglieber bes Landesconfiftoriums mit einanber. Da trat Uhlhorn auf, bas Landesconsistorium sei nicht bazu ba, über eine theologifche Lebre ein Urtheil abzugeben, sonbern barüber zu machen, bag bekenntniß bie Norm der Lehre und Amtsverwaltung bleibe. Wenn Frommel auch gegen den Schluse fat fich erklärte, ba Zweifel über bie vorhandene Beunrubigung ausgesprochen feien, fo batte er aus ben Acten ber Bocation bes B. N. in S. bie Wiberlegung biefer Ameifel entnehmen tonnen. Uebrigens legte er ber Gottinger Theologie nicht folche Bichtigfeit bei. Er ftimmte Munchmeyer ju, bag nicht bas Feld ber Bufunft ber neueren theologifchen Richtung gehöre. Wenn einmal das Hindvieh aus dem Wege schreite, so brauche man noch nicht die Beforgniß zu begen, daß die Labe Gottes umfalle. Gbeling batte fcon früher ben Untrag über Rr. 16, jur Tagesordnung überzugeben, geftellt, nachbem man Runchmeber's und Ublborn's Reben gebort; fein Bunfch, daß berfelbe gleich gur Abstimmung gebracht und damit die weitere Debatte abgeschnitten würde, wurde vom Brafibenten nicht erfüllt. Nachdem Bruel noch febr ernft, fachlich gesprochen, die Spnode habe mohl über die driftlichen Grundmahrheiten zu urtheilen, ber Antrag fei unanfectbar, aber es trete eine Erregung bei benen, die in Beziehung zur Universität stänben, ein, sowie etwas gegen eine Universität gebeutet werden konne; er konne nicht über einzelne Gate einer theologischen Doctrin urtheilen, aber wohl erkennen, bag von bem bodmuth und bem Mangel bes driftlichen Glaubens und ber Liebe in ber Wiffenschaft ber driftlichen Beilsmahrheit eine große Befahr brobe — wurde ber Antrag auf Schluß angenommen. Der Ebeling'iche Antrag wurde abgelehnt, ihr Botum gegen benselben motivirten Remmers, als burch fein Spnobalgelubbe gebunben, Delten, v. b. Often, weil es Pflicht der Spnode, bei der vorhandenen Beunruhigung in Beachtung und Erwägung der firchlichen Zustände auf die der Landeskirche drohenden Gesahren hinzuweisen, Hagemann, Haltenhoff, Schünhoff dafür, ersterer, welcher 1881 für den Ausschußantrag gesstimmt hatte, weil er kein Urtheil über die jüngeren Geistlichen und ihre Lehrer abgeben wollte. Der Commissionsantrag erster Hälfte wurde mit großer Majorität, die zweite Hälfte mit 35 gegen 30 Stimmen angenommen." — Die Sache bedarf keines Commentars. Ja, welch ein Bild der Berheerung! Der Wolf ist in die Heerde eingebrochen und würgt und mordet die Schase. Schase der Heerde schreien und wehren sich. Die Obershirten (Consistorium, Prosessione 2c.) stellen dem Wolf das Zeugniß aus. daß er gar kein so böses Thier sei, und lassen ihn ungehindert weiter würgen. Die Gemeindehirten zuchen die Achseln und geben die Erklärung ab, daß der Kolf eigentlich nicht in den Schassstall passe, daß er die Schase "beunruhige", bleiben aber sammt ihren Heerden ganz ruhig mit dem Wolf in Einem Stall.

Auf Commando lutherifch! Dem "Rheinisch : lutherischen Bochenblatt" wird aus Berlin Folgendes geschrieben: "Unfere Berliner lutherische Rirche liegt in geringer Entfernung von ber tatbolifden Michaelistirche, welche lettere zugleich Garnisonfirche für bie hiefigen fatholischen Solbaten ift, jo bag allfonntäglich, wenn auch bei uns ber Bottesbienft beginnt, jablreiche Truppenabtheilungen an unfrer Rirche vorbeimarschiren. Da fiel es benn fürzlich auf, daß eine kleine Abtheilung Soldaten vor unferer Rirche Salt machte, in biefelbe bineinging und bem Gottesbienft beiwohnte. Manche glaubten, es lage ein Arrthum bor; boch bem war nicht fo, fondern bie Sache ift bie: Unfer Silfe. prediger, ber aus bem Königreich Sachsen ift, hatte in Erfahrung gebracht, daß bei bem hier in Garnison stehenden Gisenbahnbataillon eine Compagnie Sachsen sich befindet. Er ging ju bem Sauptmann berfelben und feste ihm auseinander, daß fur biefe Gols baten bie lutherische Kirche in ber Unnenftrage biejenige fei, zu welcher fie geboren. Seit ber Zeit werben die betreffenden Soldaten in unfere Rirche ,commandirt' und neb: men auf ben für fie reservirten "Militarplagen" ibren Sit. Demnach ift unsere Rirche jett Garnisonfirde für die fächfischen lutberifden Solbaten, und die Civilsachlen geben so vielfach an derselben vorbei und wiffen nicht ober wollen nicht wiffen, daß die preu-Bifche Landestirche einen anderen Betenntnifftand bat als die Landestirche Sachfens." (B. a. S.) Wie lange werben wohl noch die Brestauer Lutheraner auf bem fogenanns ten Rechtsftand ber "lutherischen Landestirchen" herumreiten? Ronnen fie bas wirklich nicht einsehen, bag bie Dinge bes Reichs Gottes nicht mit juriftischem Dag gemeffen werben bürfen? ௧. St.

Bremen. "Wie traurig es daselbst in kirchlicher hinsicht aussieht, zeigt der von dem dortigen Domprediger Schranım herausgegebene, Leitsaden für den Confirmandenunterricht. Da wird Gott ,der ewige Weltengeist", ,die Bernunst in allen Dingen", die Dreieinigkeit eine ,in die Bibel eingeschwärzte" Ersindung der Kirche, JEsus ,der Liebling Gottes, der frömmste Mensch", sein Tod ein "Marthrium der Wahrheit", die Verzsöhnung ein "jüdisches Borurtheil" der Apostel, die unsichtbare Kirche "alle guten und edlen Menschen" jeglicher Hautsarbe und Keligion, die Tause "ein schönes Familiensest, eine religiöse Weihe des Familienlebens", Auserstehung der Todten und göttliches Gerricht Täuschung, alle Wunder Aberglaube und "Sagen", alle übernatürliche Offenbarung Misverstand, das Beten "ein an unser höheres, besserses Selbst gerichtetes Selbstgespräch" genannt. Bei solcher Leugnung nicht nur aller Grundwahrheiten des Christenthums, sondern selbst aller natürlichen Religion ist es denn auch nicht verwunderlich, wenn es in dem Leitsaden unter Frage 155: "Was haben wir von der Anbetung Jesu halten?" heißt: "Streng genommen ist sie Gößendienst; denn sie sehr das Geschöpf an Stelle des Schöpfers und steht auf einer Linie mit dem Mariendienste; denn wenn Jesus Gott

war, fo wird feine Mutter ja mit Recht bie Mutter Gottes genannt und als folche verehrt. Dennoch wollen wir die Anbetung IGsu nicht mit jenem Ausbrud bezeichnen, weil es ein Jrrthum ift, ben unsere tatholischen und orthodogen Brüber für Wahrheit halten, abnlich wie man auch bie Gunden seines Batere ober Brubere nicht mit bem ftrenaften Ramen benennt, sonbern milber beurtheilt' u. f. w. Dagegen haben nun 22 Baftoren ber bremischen Staatstirche eine Eingabe an ben Senat als oberfte firchliche Beborde gemacht, worin fie es tief beklagen, daß ,einer großen Ungahl von Kindern' baselbst ,eine Lehre als driftliche Wahrheit in's Leben mitgegeben werde, die alle Fundamentalwahrheiten bes driftlichen Glaubens leugne', aber ,ein Ginschreiten ber firch. lichen Beborbe gegen biefen Uebelftanb' nicht erbitten zu wollen erflaren, ,ba fie Antrage in biefer Richtung für aussichtslos halten mußten'. Nur gaben fie fich ber hoffnung bin, daß ein hober Senat es nicht zugeben werbe, daß die firchliche Lehre von einem Diener ber Kirche beschimpft, daß die Lehre ber Rirche — noch von Taufenden geglaubt - von Lehrern berselben Kirche als gögenbienerisch bargestellt werde' u. f. w. In Folge bavon bat die Senatcommiffion mit Baftor Schramm verhandelt, ber fic bereit erklärt bat, hinfort in seinem Lebrbuche biese eine Frage zu ftreichen, womit die Sache als erledigt betrachtet ift, b. b. Baftor Schramm fann und barf feinen rabicalen Unglauben ruhig weiter predigen und lebren, ohne bag ihm irgend etwas barum von feinem Oberbischof geschieht. Go ftebt's leiber in ber Stadt, die fich einst burch öffents liche Inschrift rubmte, eine Berberge ber Rirche Chrifti ju fein." (Freifirche.)

And eine Subne! Die .. A. G. 2. R." foreibt: .. Ale ein Achtgiger ftarb fürzlich ber Aefthetifer Friedrich Bifder, ber urfprunglich Theolog, ein Alters: und Gefinnungegenoffe von D. F. Straug, burch die rudhaltlofe Aussprache feiner Feindschaft gegen bas Chriftenthum und die Kirche gelegentlich seiner Antritterebe als Brofessor ber Aefthetit im Jahre 1856 fich eine zweijährige Suspenfion von feinem Lehramte jugog und wie einft Strauß ben Weg von Tübingen nach Burich nahm, um unter bem Minifterium Golther wieder in bas Land gurudgutebren, gwar nicht als Brofeffor an ber Universität, aber am Bolvtechnicum in Stuttgart mit einem Lebrauftrag auch in Dubingen. Bie fein Freund Straug hat auch er getrennt von feiner Frau gelebt. Mert. würdig bleibt die bei seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen die Kirche auffallende ausbrudliche Anordnung, bag ein evangelischer Beiftlicher an feinem Grabe ein Gebet sprechen möge. Wer von ber pietätslosen Art weiß, wie Bischer bei feinem Austritt aus ber Repetentenstellung im Stift und Gintritt in Die Brivatdocenten. Laufbabn von ber evangelischen Rirche, ju beren Dienft er ale Stifterepetent verpflichtet mar, fich verab. ichiebete, wird in biefer Anordnung bes fterbenden Aeftbetifere gern ein Reichen bavon erbliden, daß Bijder ichon als Aesthetiker jene Art ber Lossagung von ber Rirche als eine jugenbliche Berirrung burch biefe Beftimmung über fein Begrabnig babe fubnen wollen. Er ift in Smunden begraben, wo er fich mabrend ber Sommerferien bei Berwandten aufbielt." Alfo offenbare Chriftusfeinbichaft, Bottesläfterung "eine jugendliche Berirrung", die man icon vom afthetischen Standpunkt aus bereuen tann und welche burch ein kirchliches Begräbnig gefühnt wird! Man fiebt, wohin die "Gläubis gen" ichlieflich tommen, wenn fie mit Ungläubigen an Ginem Joche gieben.

Neber das gute Einvernehmen zwischen Berlin und Rom berichtet die "A. G. L.R.": "Bei dem Krönungs- und Ordensfest am 22. Januar haben auch drei preußische Bischöse höhere Orden erhalten. Persönlich anwesend von denselben war nur der Fürste bischos Dr. Ropp von Breslau. Derselbe wohnte auch dem nach der Ordensseier von dem Oberhosprediger Dr. Kögel unter Afsistenz der übrigen Hof- und Domprediger absgehaltenen evangelischen Gottesdienst in der Schloßcapelle dei. Als im Jahre 1861 in Königsberg die Krönung des Königs stattsand, wohnten die daselbst erschienenen Bis

schöfe bem nach der Krönung abgehaltenen Gottesbienst nicht bei. — Fürstbischof Dr. Ropp hat dem Reichstanzler in Friedrichsruh den Dant des Pabstes für die zur Jubelsfeier ausgesprochenen Glückwünsche persönlich überbracht und im Namen des Pabstes die zur Feier des 50jährigen Priesterjubiläums Leo's XIII. geschlagene goldene Mesdaille dem deutschen Reichstanzler überreicht."

Propaganda Roms. Der "B. a. G." fcbreibt: "In einer Berfammlung bes Evangelischen Bundes in Berlin wurden mertwürdige Mittheilungen gemacht über bas Treis ben ber tatholischen barmbergigen Schwestern in ben protestantischen Stäbten Rords beutschlands. Die Babl biefer eifrigen Werberinnen für Rom ift in stetem Wachsen begriffen, in Breufen beläuft fie fich bereits auf 3977. Sanze evangelische Stäbte und Spitaler find ihnen übergeben, mabrend es nie vortommt, daß evangelische Diaconiffen an ein katholisches Spital berufen werben. Schlägt eine protestantische Stadtbeborbe etwa einmal die Aufnahme tatholischer Schweftern ab, fo geht burch die ganze ultramontane Breffe ein Schrei ber Entruftung über folde unzeitgemäße Intolerang. In bem fast ganz evangelischen Frankfurter Regierungsbezirk tommen 20 katholische auf 18 evangelische Schwestern. Sammeln die tatholischen Schwestern Gaben für ihre Anftalten, fo wetteifern protestantische Ginwohner, ihnen die Banbe zu fullen. Erft bringen fie als Krankenwärterinnen in die Brivathäuser, bann miethen fie einige Krankensimmer, in Kurzem wird bann ein Krankenbaus gebaut; bazu tritt ein Töchterpenfionat, bann eine Schule, und so befestigen fie fich nach und nach in rein protestantischen Stabe Die Befämpfung bes evangelischen Glaubens ift babei ibr ftets im Auge bebaltenes Biel. Es wird mitunter auf romifcher Seite offen eingestanden, bag bie barmbergigen Schwestern Bioniere bes Ratholicismus find. Ihnen folgt bann ein ganges Net tatholischer Bereine, und ichlieflich werben noch Klöfter ale Festungen gebaut. 3m Nordoften Berlind übt die fatholische Bropaganda großen Ginfluß. Dort lag ein Mitglied eines evangelischen Junglingsvereins in einem Krantenhause. Die barmberzige Schwester nahm ihm die Bibel weg und gab ihm bafür tatholische Anbachtebucher. Der junge Dann ftand icon im Begriff übergutreten, batte aber bei bem Acte bes Uebertrittes, bei welchem gleichzeitig zwanzig evangelische Männer und breißig evangelische Frauen fatbolisch murben, noch ben Muth, fich Bebentzeit auszubitten."

Paffor Thummel in Remscheib hat an den Evangelischen Arbeiterverein in Dortsmund ein Schreiben gerichtet, in welchem er seine Zustimmung zu einem Begnadigungszgesuch, das dieser Verein an den Kaiser zu richten vorhatte, versagt. "Denn es handelt sich", schreibt er, "nicht um eine Person, sondern um das Recht der evangelischen Kirche, in der ausgezwungenen Vertheibigung ihrer heiligsten Interessen an den Mitteln des römischen Gegners und an diesem selbst die freieste Kritik üben und die entgegengesehte evangelische Wahrheit sagen und schreiben zu dürsen. Bei dieser Lage der Dinge muß das Wort Begnadigung' fern bleiben; es gilt zu tämpfen und es handelt sich um Rechte."

Aus den Offeeprobinzen berichtet die "A. E. L. R.": "Der ruffische Reichsrath hat verfügt, daß das Ministerium des Innern berechtigt sei, die lutherischen Geistlichen, gegen welche eine Untersuchung eingeleitet wird, ihres Amtes zu entsehen, welches Recht bisher nur den geistlichen Behörden zustand." — "Zu Weihnachten 1886 hatten sich drei reformirte Geistliche des Cantons Schafshausen in einem vertraulichen Sendschreiben an den Oberprocurator des heiligen Synod, R. P. Pobedonoszew, gewendet und auf Grund des Schriftwortes "So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit" die Theilnahme desselben für die lutherischen Glaubensgenossen in den Baltischen Provinzen erzbeten, in denen nicht allein zu milderen Zeiten abgeschafste strenge Gesehe wiederum einz geführt, sondern auch neue Verordnungen zum Schaben der evangelischen Kirche und in

offener Richtachtung alter feierlich beschworener Rechte erlaffen wurden. Auf biefes Senbidreiben bat Bobebonoszem an einen ber Unterzeichner besielben, ben Decan Dr. Metger in Schaffbausen, eine längere Erwiderung gerichtet, in welcher er die beftigsten Anflagen gegen bie Stänbe ber Oftseeprovingen, insbesonbere gegen bie Beiftlichen unb ben Abel, erhebt. Die mabren Intereffen bes Lutherthums ftanden ihnen fern, fie benutten die lutberische Kirche ausschließlich bagu, um bas Landvolt zu fnechten, übten die größte Intolerang, und verstiegen sich fogar zu hochverrath, indem sie ben Letten und Eften, um fie in bem ihnen aufgebrängten Betenntnig gurudgubalten, vorfpiegelten, bag. die ausländischen Lutberaner Rukland bald den Krieg erklären würden, weil es die Baltischen Angebörigen ber lutberischen Rirche verfolge. Riemand werbe in Rugland um seines Glaubens willen verfolgt; die griechische Rirche treibe keine Propaganda, freis willig traten Letten und Eften zu ihr über; die Gewiffen wurden nicht bedrangt, im Gegentheil, die ruffische Regierung erft führe völlige Gewiffensfreiheit in den Baltischen Brovingen ein. Dieses ungeheuerliche Schreiben bat Bobebonosgew bann in ber Spnobalbruderei bruden und sammt bem Schaffhausener Sendschreiben an bobe Bürbentrager bes Reiches vertheilen laffen, um biefe zur Theilnahme an bem Rampfe gegen bie intoleranten, ja bochverrätherischen Lutheraner ber Baltischen Brovingen zu erwärmen. Damit nun diefe Burbentrager Belegenheit erhalten, in die wirklichen Berbaltniffe ber lutberifchen Kirche Ginficht zu nehmen, bat ein patriotischer Livlander (B. M.) foeben einen "Offenen Brief an Konftantin Betrowitsch Bobebonoszew' in Leipzig in ruffischer Sprace als Manuscript erscheinen laffen und biefe Schrift allen hervorragenden ruf. fifchen Staatsmannern zugeben laffen. Soffentlich gelingt es ber warmen überzeugten Sprace bes Berfaffers, wenigstens einige ber maggebenben Berfonlichkeiten zu einer naberen Brufung ber ihnen bisber nur in unwahrer Darftellung befannt geworbenen Lage ber lutherischen Rirche Livlands zu veranlaffen."

Offeeprovinzen. Der "Bilger aus Sachsen" berichtet: "Reuerdings hat der Minister der Bolksauftlärung einen thatsächlichen Angriff auf die theologische Facultät in Dorpat gemacht. Es galt im vergangenen September einen neuen Prorector zu wählen: denn neben dem Rector, der im Wesentlichen dieselbe Stellung und Ausgabe hat, wie die Rectoren der Universitäten Deutschlands, hat Dorpat das Amt eines Prorectors, welchem die polizeiliche Aussicht über die Studenten zusteht. Die Wahl ersolgt statutensgemäß durch das Conseil, und wählbar ist jedes Mitglied desselben. Es wurde mit großer Majorität Prof. Dr. Bold gewählt und berselbe dem Ministerium zur Bestätigung vorgestellt. Sine Antwort auf diese Borstellung ist erst vor Aurzem, also nach mehr als einem Bierteljahr, ersolgt. Sie lautete desinitiv ablehnend. Und zwar soll der Minister die Bahl eines Theologen unpassend gefunden haben, da bei der gegenwärtigen Ausgeregtheit der Studenten auf den Universitäten (boch nur auf den russischen!) die Beaussichtigung derselben besonders sorgsam sein müsse. Es sei demnach eine Reuwahl zu vollziehen, bei derselben aber die gesammte theologische Facultät aussausschließen!"

England und Rom. Der "P. a. S." theilt Folgendes mit: "Bon Seiten der Protestantischen Allianz in England ist eine Denkschrift an Lord Salisdury gerichtet worden, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der Herzog von Rorfolt als Specialgesandter der Königin im Ornate eines Earl-Marschalls von England, mit den Insignien des Hosendades und Christusordens angethan, vom Basste am 17. December in seierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschente der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Nach der Etiquette des Baticans habe der Herzog sogar dreimal knieen müssen, der er sich dem Throne des Habstes näherte. Die Denkschrift macht darauf ausmerksam, daß die Pählte

Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen versteckten Tabel aus, baß die Königin gerade Meßgeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederhersstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Bersassung sein, und ersuchen die Bittsteller Lord Salisbury, in keiner Weise bieses anerkannte Streben des Pabsithums zu ermuthigen."

"Die Römifctatholifden in England" ift ber Titel einer grundlichen Abhand. lung in ber "Quarterly Review", aus welcher hervorgeht, bag bie Ansicht, Rom babe im Lauf ber letten vierzig Jahre in England einen gewaltigen Anfang zu einer Rud. eroberung Großbritanniens für ben Babst gemacht, jum großen Theil auf papistischer Aufschneiberei beruht. Die Babl ber in ben Jahren 1840 bis 1878 jum Babfithum Uebergetretenen betrug noch nicht zweitausenb, obicon 2671 papistische Briefter böberen und niederen Hanges es an Bemühungen nicht fehlen ließen. Wenn die römischkatholifche Bevölkerung von England und Wales Schritt gehalten batte mit bem Bachsthum ber Bevöllerung feit 1841, fo mußte fie gegenwärtig 2,360,000 Seelen gablen; fie beläuft sich aber nach papistischen Angaben nur auf 1,372,760, und zu biesem Bestand bat noch ber Umftand beigetragen, bag in ben Sunger: und Rieberjabren 1846 und '47 eine ftarte Ginmanberung aus Irland ftattfand, die ber romifchtatholischen Bevolterung mehr ale eine Million Seelen guführte. Den angeftellten Berechnungen gufolge machten die Bapiften bor fünfzig Jahren ohngefahr ein Drittel ber Bevolkerung bes Infelreiche aus; beute bilben fie nur ein Siebentel, bag alfo nicht ein Fortidritt, fonbern ein bebeutenber Rudgang ftattgefunden bat. Bum Beleg bafür, bag die Römlinge felber ihren Rudgang eingesteben, wird bas Jesuitenblatt "Month" angeführt, bas bie Thatfache ju erklären sucht, bag Rom in England jährlich mehr verliert als gewinnt. und die Ansicht ausspricht, daß die Mehrzahl ber Abgehenden fich ber Episcopalfirche zuwenden. Ale Beispiel führt bas genannte Jesuitenorgan einen Fall an, in welchem von einer Familie, die brei Benerationen umfaßt, nur noch bas erfte Elternpaar romifc ift, mabrend alle übrigen 45 Blieber anderemo find. Die allerdinge gablreichen vorgenommenen Kirchbauten find jum Theil ohne ein vorhandenes Bedürfniß ausgeführt worben, und die unbezahlten Bautoften follen bedeutend fein, in manchen Fällen als hoffnungelose Berschulbung auf bem Rirchengut laften. In Anbetracht ber bekannten Befliffenheit Rome, feine Errungenschaften fraftigft aufzubauschen, barf man wohl annehmen, bag bies Subtractionserempel ber "Quarterly Review" im Gangen richtig fein wirb, und wir tonnen ben Englanbern nur munichen, Gott wolle die Betheiligung ber englischen Krone bei bem Bötenopfer anläglich bes Pabstjubilaums nicht baburch ftrafen, daß, wenn man in einigen Jahren wieber einmal nachrechnen wird, ber Musweis mehr zu bes Untichrifte Gunften ausfällt als am Anfang bes Jahres 1888.

A. G.

Retrologisches. Am 10. Februar ftarb in Leipzig ber Professor ber orientalischen Sprachen H. L. Fleischer. Das Leipziger "Theol. Literaturblatt" berichtet: "In der Leichenrede konnte von ihm" (Fleischer) "bezeugt werden, daß er in den letten Wochen bekannt, wie glücklich es ihn mache, zu dem innig reinen Glauben seiner Kinder: und Jugendzeit zurückgekehrt zu sein." — Am 12. Februar starb in Gohlis bei Leipzig Dr. F. W. Schütze, dis 1885 Director des Seminars zu Walbenburg in Sachsen, Berfasser "Evangelischen Schulkunde" und der "Entwürfe und Katechesen über Luthers Kleinen Katechismus".

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

April 1888.

Ro. 4.

Dr. C. F. 28. Balther als Theologe.

Mit Nachfolgendem wollen wir nicht eine Biographie des seligen Dr. Walther ober auch nur einen Theil derselben liefern. Eine Biographie Walthers für unser Christenvolk wird der "Lutheraner" noch im laufenden Jahrgang zu veröffentlichen beginnen. Eine ausführliche, in Buchform ersscheinende Lebensbeschreibung aber, welche das Leben und Wirken dieses Lehrers der amerikanisch-lutherischen Kirche zu Rut und Frommen der ganzen lutherischen Kirche zur Darstellung bringt, wird hoffentlich noch später geschrieben werden, wenn der literarische Nachlaß, namentlich der ausgedehnte Briefwechsel des Seligen, geordnet und zugänglich gemacht ist. Inzwischen mögen in unserem theologischen Monatsblatt die solgenden Ausführungen Platz sinden, in welchen Walther als Theologe in einigen Hauptzügen geschildert werden soll.

Wir können Walther als Theologen nicht beschreiben, ohne junächst barauf hinzuweisen, was er unter Theologie überhaupt verstand. bier in bestimmten Gegensat ju ber neueren Theologie. (Bgl. bie Anti= thefen "L. u. B." 21, 162 ff.) Die neuere Theologie befinirt die Theologie etwa als "firchliche Wiffenschaft vom Chriftenthum" ober als bie "wiffen= schaftliche Erkenntnig bes Glaubens" ober gar als bas "wissenschaftliche Selbstbewußtsein ber Rirche". Bon ber Definition ber alten lutherischen Theologen, welche die Theologie in ihrem eigentlichen und nächsten Sinne als einen perfonlichen habitus bes Theologen faßten, nämlich als bie Tüchtigkeit, vermittelst bes Wortes Gottes Sünder zur Seligkeit zu führen, fagt die neuere Theologie, daß fie zwar gut gemeint, aber "wissenschaftlich" nicht haltbar sei. Die neuere Theologie scheibet zwischen Theologie und Tirchlicher Heilsverkundigung. Die lettere habe die driftlichen Lehren vorjulegen, infofern fie von ber Gemeinde burch ben Glauben aufzufaffen find; bie Theologie bagegen habe bie Aufgabe, bas von ber Gemeinde Geglaubte bem bentenben Berftanbe "wiffenfcaftlich zu vermitteln". Die neuere Theologie verzichtet baber auch auf ihre "unmittelbare Beziehung zur Seligkeit". Die altlutherische Desinition, welche diese Beziehung durchaus festhielt, soll auf einer Verwechselung von "Theologie" und "tirchlicher Heilsverkündigung" beruhen. Dem gegenüber hielt nun Walther mit den alten lutherischen Theologen daran fest, daß die Theologie ein habitus practicus Bedodoros sei. Er hat in "L. u. W.", Jahrg. 14, S. 4 st., einen längeren Artisel: "Was ist Theologie? Beitrag zu den Prolegomenen der Dogmatit" veröffentlicht, welchem er die folgende Thesis voranstellt: "Die Theologie ist der vom Heiligen Geist gewirkte, aus dem Worte Gottes vermittelst Gebet, Studium und Ansechtung geschöpfte praktische Habitus eines Menschen, die in dem geschriebenen Worte Gottes zur Seligkeit geoffenbarte Wahrheit lebendig zu erkennen, mitzutheilen, daraus zu begründen, zu erklären, anzuwenden und zu vertheidigen, um den sündigen Menschen durch den Glauben an Christum zur ewigen Seligkeit zu führen."

Bon dieser Definition weift bann Balther nach, sowohl bag fie bie schriftgemage als auch die von ben meisten lutherischen Lehrern gegebene fei.

Ueber die objective und subjective Auffassung der Theologie, oder über die Theologie als Lehre und als habitus des Theologen, schickt Walsther Folgendes voraus:

"Die driftliche Theologie tann in verschiebener Beife betrachtet merben, entweber subjectiv, ale etwas in ber Seele eines Menfchen Befindliches, ober objectiv, als eine Lehre, in welcher biefes munblich ober fdriftlich bargestellt wirb. Im ersten Falle wirb fie absolut, wie fie an fich ift, nach ihrem Befen, abgeseben von bem, was mit ihr gescheben tann, betrachtet; im andern Kalle wird fie relativ, mas fie in einer gewiffen Beziehung ift, nach einer gewiffen Bufälligfeit, rudfictlich eines Gebrauchs, ber von ihr gemacht wird, betrachtet. Im erfteren Falle nimmt man bie driftliche Theologie in ihrer primaren und eigentlichen, im andern in ihrer secundaren und uneigentlichen Bebeutung. Da nun die Theologie erft in ber Seele bes Menfchen fein muß, ebe fie von ihm gelehrt, in Rebe ober Schrift bargeftellt werben fann, und ba alles bie Theologie Betreffende nach bem zu beurtheilen ift, mas fie an fich und ihrem Wefen nach ift, so ift in ber Thefis nach bem Borgang ber meiften Dogmatiter unferer Rirche bie Definition ber subjectiv ober concretiv betrachteten Theologie, b. i., wie fie fich in einem Subject, in einem Concretum ober in einer Berfon befindet, vorangestellt." 1)

Die Theologie, subjectiv betrachtet, ist dann Walther "nicht eine gewisse Summe von gewissen Kenntnissen", sondern ein Habitus, eine Tücketigkeit oder Fertigkeit, etwas zu bewirken. "Die heilige Schrift" — sagt er (a. a. D. S. 10) —, "obgleich in berselben das Wort Theologie nicht vorkommt, gibt uns doch dies als die Gattung, zu welcher die Theologie gehöre, selbst an. Da nämlich die Theologie, subjectiv betrachtet, das-

7.

^{1) &}quot;L. u. W." 14, 8 f.

jenige ift, was in benen sein soll, welche in ber Kirche bas Amt ber Lehrer ju vermalten haben, fo haben wir in ber biblifden Beschreibung eines Lehrers zugleich die eines rechten Theologen zu suchen und zu ertennen." Walther verweift auf Ebr. 5, 12-14. 2 Cor. 3, 5. 2 Tim. 3, 17. In Bezug auf 2 Cor. 3, 5. bemertt er: "In biefer Stelle ichreibt ber Apostel, nachdem er 2, 16. in Bezug auf sein Lehramt ausgerufen batte: "Wer ift hierzu tuchtig?" Folgenbes: "Richt bag wir tuchtig find von uns felber, etwas zu benten, als von uns felber, fondern bak wir tüchtig find (ή έχανότης ήμῶν = unfere Tüchtigkeit) ift von Gott.' Bas Ebr. 5, 14. eine Fertigkeit (Efic, habitus) genannt wird, wird also bier Tüchtigs teit ((zavorns) genannt. Tüchtigkeit aber schließt nicht nur eine gewisse Rabigfeit und Geschicklichkeit in fic, unter Beobachtung gewiffer Regeln eine gewiffe Wirtung bervorzubringen, sondern zugleich auch eine Disposition ber Seele, also eine Rertiateit."

Gang besonders aber betont Walther, daß die Theologie burch und 2 burch praktisch sei, daß es sich in ihr nicht um eine Befriedigung bes Ertenntniftriebes, sonbern um die Rubrung ber Sunder gur Seligfeit banbele. Die Theologie ift ihm nicht ein "theoretischer habitus", "ber bie Ertenntnig felbst zu seinem Ziele hat und barin beruht" (a. a. D. S. 73), fonbern ein "prattifcher Sabitus". "Letteres ift fie" - fcreibt er (a. a. D. S. 72) - "barum, weil ihr 3wed ein lebiglich prattifcher ift. Worin ber 3wed ber Theologie beftebe, zeigt Baulus Tit. 1, 1. 2. an, wo er fcreibt: "Baulus, ein Rnecht Gottes, aber ein Apostel Jesu Chrifti, nach bem Glauben ber Auserwählten Gottes und ber Erkenntnig ber Bahrheit gur Gottfeligkeit, in ber hoffnung bes emigen Lebens.' Siermit gibt ber Apostel offenbar ben Awed feines Amtes an, bag er es nämlich empfangen babe in Ansehung bes Glaubens (xara mioriv) ber Ausermählten und ber Erfennts nig ber Babrbeit zur Gottseligfeit, und biefes Alles auf Soffnung (en ελπίδι) bes emigen Lebens. Bas aber Amed bes Amtes ift, ist auch Amed ber Theologie. Es ift dies also ber mabre Blaube, die Erkenntnig ber Bahrheit zur Gottseligkeit und endlich bas ewige Leben. Siehe Rom. 1, 5., verbunden mit 1 Tim. 4, 16." Es wird niemand ben Berfuch maden, die Schriftmäßigkeit biefer Bestimmung anzufechten. Die Schrift bezieht alle Aemter und Gaben, die Gott in der Rirche gibt, auf die Braris; burch bieselben foll ber Leib Chrifti erbauet werden jum geiftlichen und etwigen Leben (Eph. 4, 11. ff.). Findet die neuere Theologie, bag biefe Zwedbestimmung nicht auf fie paffe, so ist bamit bargethan, bag bie Schrift von biefer Theologie nichts weiß, daß diefelbe nach ber Schrift nicht eriftenzberechtigt ift, wenigstens nicht in ber Rirche Gottes. bie Theologie burch und burch praktifch fei, erweift Balther ferner baraus, baß bie mabre Theologie burchaus an die Schrift gebunden ift, nicht mehr und nicht weniger vorzulegen bat, als mas in ber Schrift ftebt. Die beilige Schrift hat aber nach ihrem eigenen Zeugniffe teinen anbern Zwed,

Digitized by Google

als burch ben Glauben an Christum selig zu machen, 2 Tim. 3, 15. 16. Joh. 5, 39. Joh. 20, 30. 31. So hat auch die Theologie keinen andern Bwed. Walther schreibt: "Daß ber . . . Zwed der Theologie dieser sei, ben fündigen Menschen durch ben Glauben an JEsum Christum zur ewigen Seligkeit zu führen, ist . . . unbestreitbar. Da nämlich die Theologie nichts anderes, als die in Gottes Wort zur Seligkeit in Christo geoffenbarte Wahrheit, zu ihrem Gegenst and hat, so kann sie auch keinen andern Zwed, als den Zwed dieses Wortes Gottes haben." Diesen Zwed der Theologie kann nur der leugnen, welcher der Theologie erlaubt, anstatt allein aus dem lautern Brunnen Israelis auch aus den trüben Gewässern der menschlichen Speculation zu schöpfen.

Walther will festgehalten wiffen, daß Alles, mas nicht in Gottes Wort geoffenbart und nicht barauf gerichtet ift, ben Menfchen gur Seligkeit gu führen, überhaupt nicht jur Theologie gehöre. "Nicht nur bilbet also bie Erörterung philosophischer Fragen aus bem Licht ber Natur ober aus ben Principien ber Bernunft feinen Theil ber theologis fchen Betrachtung, fondern felbst alle Forschungen über in ber beiligen Schrift Enthaltenes find nur insofern und insoweit wirklich theologische und gehören nur insoweit und insofern zu ben Begenständen ber theologis fchen Betrachtung im eigentlichen Sinne, ale biefelben bie Führung eines Sunders jur Seligfeit bezweden und berfelben bienen. 3mar gibt es taum eine Runft und Biffenschaft, Die nicht ber Theologie bienen konnte und follte, aber too immer es fich nicht um eine in Gottes Bort enthaltene Bahrheit, und zwar insofern diese gur Seligkeit geoffenbart ift, handelt, ba bat auch die eigentlich theologische Betrachtung noch nicht begonnen." Walther fagt mit Meisner (a. a. D. S. 76): "Wer biefen 3wed nicht immer beabsichtigt und nicht in aller feiner Theorie (ober rowois Erkennts niß) im Auge hat, ber verbient ben Namen eines mahren Theologen nicht."

Auch das scheindar Theoretische in der Theologie ist, genauer zugessehen, doch durchaus praktisch. Walther eignet sich aus Calov ("L. u. B."
14, 374) das Folgende an: "Daraus" — nämlich auf die Führung zum Genießen Gottes und zur ewigen Seligkeit — "hat alles, was in der Theologie gelehrt wird, sein Absehen. Obgleich nämlich Einiges davon theoretisch zu sein scheint, so wird es doch nicht als Theorie und also als Segenstand bloßes betrachtenden Nachdenkens (contemplationis) in der Theologie vorgelegt, sondern um der Praxis willen. Wenn z. B. die Natur Gottes, eines Engels oder des Menschen erkannt wird, so geschieht dies nicht so, daß wir in dieser Erkenntniß beruhen; jene Erkenntniß ist vielsmehr auf die Praxis gerichtet, daß wir Gottes genießen, den Engeln gleich werden und zu der dem Menschen bestimmten Seligkeit gelangen." "Alles, was zu diesem Zweck nicht sührt oder dient" — sagt Walther mit Gerhard (a. a. D. S. 376) —, "sei es direct oder indirect, sei es unmittelbar oder mittelbar, das gehört nicht zur theologischen Erkenntniß."

Und in diesem Endawed ber Theologie, Gunder burch ben Glauben an Chriftum jur Geligfeit ju führen, fab Balther bas Roftliche bes Berufs eines Theologen. hiervon bat er oft mit brennenden Lippen zu ben Stubenten geredet, um ihnen ben Dienft in ber Rirche, ber vor ber Belt verachtet ift, als ben bochften, wichtigften und feligften Dienft lieb ju machen. Walther pflegte auch bavon ju reben, wie die Theologie für jeben Theologen eine gewaltige Dabnung enthalte, feine eigene Seligfeit mit Furcht und Bittern ju ichaffen, weil eben in ber Theologie Alles auf die Seligkeit bes Menschen gerichtet fei. Dhne Zweifel hat auch gerabe bies viel mit bem Rudgang ber Theologie in unferer Beit ju thun gehabt, bag man ben Bred der Theologie entweder gang aus dem Auge gelaffen oder boch febr in die Ferne gerudt hat, daß man die Theologie nicht mehr als habitus practicus faffen will. Sielten die modernen Theologen, die boch Lehrer ber Rirche fein wollen, feft, bag all ihr Lehren und Schreiben nur ben Bred haben durfe, Gunder durch ben Glauben an Chriftum felig ju machen, fo wurden fie die Rirche mit ihren theologischen Speculationen, bie ben Blauben an Chriftum weber erzeugen noch ftuten, sonbern nur gerftoren fonnen, verschonen. F. B.

(Fortsetung folgt.)

Dr. Frant und Miffonri.

Bu ben Gegnern ber Missourier gehört auch der Professor Dr. Frank zu Erlangen. Das wird leicht ersichtlich, wenn man die Weise nur hört, mit welcher er die Missourier begrüßt. Er sagt: "Die Nichtbeachtung bieses verschiedenen Gegensaßes, in welchem die Erwählten stehen können und wodurch der Begriff der Erwählung selbst sich nothwendig verschiebt, theils erweitert, theils verengt, war die Ursache, weshalb schon in der altern evangelischen Kirche die Lehre von der ewigen Wahl und Prädestination dogmatisch nicht aus's Reine gebracht werden konnte; sie wird auch an ihrem Theile mitwirken zu der Resultatlosigkeit, in welcher der neuerbings durch die Missourier wieder erregte Streit über die Gnadenwahl, bei welchem nun freilich die unevangelische Gebundenheit dieses Lutherthums zugleich grell zu Tage tritt, verlaufen dürste."1) Fragt man nun: welches denn der Gegensaß ist, aus dessen Nichtbeachtung so schwerwiegende Ergebnisse hervorgingen, daß man lange vor uns über die Erwählung "nicht

¹⁾ Deffen "Spftem ber driftlichen Wahrheit", 2. Aufi., I, S. 309 ff. Sin Werk, bas im Ringen, die Dogmatik abstract-philosophisch darzustellen, wohl überhaupt an ber Grenze ihrer Rütlichkeit und Genießbarkeit angelangt sein dürste. Daß dieses mit Beeinträchtigung höherer Borzüge einer Dogmatik geschieht, kann kaum verkannt werden. Daß das "Spstem" auch wider die christliche Wahrheit ist, soll erörtert werden. Einige Biederholungen verzeihe der Leser dem, der oft anknüpsen mußte.



auf's Reine" fam — benn baß die "unevangelische Gebundenheit" unseres "Lutherthums" ohne Resultat bleiben soll, damit geschähe ihm schon recht, wenn anders das "Spstem" Recht hätte —, so antwortet Dr. F.: Der Erwählte stehe nach der Schrift 1) in Gegensatzu ben Nichtberusenen wie 1 Betr. 1, 1. Eph. 1, 4., wo dann die Erwählten die seien, welche sonst berusene Heilige genannt würden (1 Cor. 1, 2.). Die Erwählten ständen aber 2) auch in Gegensatzu den Berusenen, wo sie dann die wären, welche wirklich des Ziels der Berusung theilhaftig, auch nicht "in den letzten und schwersten Versuchungen zu Falle kommen" würden (Matth. 24, 22. 24.). Dies sei zur Orientirung des Lesers bemerkt. Daß diese Gegensätze aber fälschlich ausgestellte seien, soll unten gezeigt werden.

Mit Andern entleert auch Dr. Frank Act. 13, 48.: "und wurden gläubig, wie viel ihrer jum emigen Leben verordnet maren". Nach ihm wurde ber eregetische Beweis ber Concordienformel XI, 8. wenigstens ein eregetischer Fehlgriff fein. Als ewig werbe, so fagt er, bie göttliche Anordnung Act. 13, 48., welche fich in ber geschichtlichen Thatsache erfulle, nicht bezeichnet. Es fei ein Regreß von bem Gefchehenden (bag fie glaubten) ju bem göttlichen Factor, bamit man Beruhigung babei faffe, bag biefe, und gerade fie jum Glauben gelangten. Das Berftanbnig ber göttlichen Caufalität ergebe fich aber erft aus Betrachtung ber göttlichen Absolutheit . . ., und aus ihrer Beziehung auf die menschliche Selbstbeftim-Man muffe völlige Baffivität auf Grund ausschlieglicher Gnabenwirfung mit burchgreifenber und entscheibenber Spontaneität bes Begnabigten vereinen. Menfoliche Selbftfetung fei empfangene, ale Befähigung, Anlage, sei variabel, auch so aber Selbstfetung. Die Rehabilitation bes Menschen vollziehe fich nicht nur an ibm, sonbern unter allen Umftanben burch ihn. 1) Diese Faffung konnte fast burch ihre Siegermiene imponiren; aber barunter verbirgt fich nur ber Mangel an Wahrheit. fcreitet gebarnifct einber; aber es fehlt ihr bie Auctorität von Gott. Dr. F. versucht taum eine Begrundung feiner Sate burch bie Schrift, und bie versuchte ift eine miglungene; noch kommt ba auch ber 11. Artikel ber Concordienformel in Betracht.

Nach der Schrift erbarmt sich Gott, welches er will. Nach Chrifti Spruch kommt Niemand zu ihm, es ziehe ihn benn der Bater. Und wenn wir das Ziehen durch's Wort nicht von der Bekehrung in toto verstehen wollten, so erklärt Christus aber, daß er mit dem Ziehen die Gabe des himmlischen Baters meine, zu ihm zu kommen. Daß er aber nicht bloß eine Fähigkeit meint, sondern das Rommen selbst, was eben seine Gabe ist, das sagt er Watth. 11.: Niemand kennet den Bater, denn nur der Sohn, und wem es der Sohn will offenbaren. Christi Offenbaren ist "seine Erkenntniß", nichts Anderes, als der rechtsertigende Glaube, daher auch Paus

^{1) &}quot;Spftem ber driftlichen Bahrheit". I, 313. 366; II, 346 ff.

lus fagt: Euch ift (es) gegeben, bag ihr an ihn glaubet. Bleibt baber Gottes Bille, bag allen Menfchen geholfen werbe, jedermann fich jur Buge tehre, bas Evangelium aller Creatur gepredigt werde, unverrudt und unangetaftet, fo bleibt aber auch alfo bas Wort Matth. 11, 27. Rach bemfelben bangt aber unfer Nehmen, Ertennen, Glauben nicht von unferm Billen ab, sondern von feinem Billen. Bollte man nun fagen: Die Gott betehren will, benen gibt er bie Fähigfeit, bag fie es tonnen; bie Befehrung vollzieben fie: fo gibt aber bie Schrift feinen Anhalt zu einer Unterscheidung awifden einer von Gott anfänglich gegebenen Befähigung gur Betehrung und bem Selbstvollzuge biefer burch ben fo Befähigten. Bielmehr bas: Euch ift's gegeben, euch ift's geoffenbart, ichließt eine gebacte Befähigung und einen gedachten Selbstvollzug als Eins zusammen, als Gottes Geben. Ebenfo ftellt Baulus 2 Cor. 3, 5. unfere Tuchtigkeit nicht als ein Broduct spontaner, b. i. freiwilliger, Sandlung, ermöglicht aus vorhergeschenkten Rraften, sonbern als Wirtung Gottes allein bar. Die Schrift nennt nur zweierlei Wirtungsweisen Gottes: Er gibt Buge und Bergebung ber Gunben, ben Schreden und Leid aber bie Gunde und bie glaubige Aneignung Will man zwischen beibes einen activen, zum bes Berbienftes Chrifti. Blauben göttlich befähigt gemachten, Menschen einschieben, und bas etwa als Erforidung ber pfpdifden Bergange in ber Betehrung und als gemiffe, bem menschlichen Denten überlaffene Erganzungen ber Schrift angefeben wiffen, fo tennt bie Schrift nicht nur eine Lehre von einer Befähigung jum Blauben, welcher Glaube bann Product ber Erlöferfraft fei, aber "ein foldes Broduct, das völlig bes Denfchen" fei, "in welchem bie Berufung Raum gewonnen", nicht, fondern fie ift biefer Lehre bom Glauben, als einem Act ber Spontaneität eines, ber noch nicht glaubt, fcnurftrade juwiber. Paulus fagt: Bir glauben nach ber Birtung feiner mächtigen Starte; ba wir tobt waren . . . , hat er une fammt Chrifto lebenbig gemacht. Bir zweifeln gar nicht, daß die Bertreter ber Lebre vom Glauben als einem Acte "feiner Spontaneität, womit er ben Beilserwerb . . . fich zueignet", auch Paulo und ben Ephefern folche vorangebende Befähigung und bie ihr folgende Action bes Glaubens beimeffen werben. Allein Baulus läßt ben Blauben berer, die noch nicht glaubten - wie fie immer beschaffen sein mochten -, bervorgeben aus ber Wirkung Gottes, nicht als That eines folden, welcher noch nicht glaubte. Und die Befdreibung ber Schrift über ben Borgang ber Bekehrung eröffnet uns gar nichts bavon, bag bie gläubig Erscheinenden und fich gläubig Betennenden nun eine Reibe freiwilliger Thaten geübt batten, ju beren jeber fie jubor befähigt worben, beren lette ibr Glaube fei, sondern bie Schrift zeigt, daß Chriftus, der Beld und Deis fter, unfern Billen burch feinen Willen fortführt, baber auch Baulus fagt: 36 bin von Chrifto ergriffen. Und Eph. 2. nennt uns Baulus ferner lebendig gemacht und auferwedt fammt Chrifto; aber unferer Spontaneis tat, unferer Lebensfähigkeit, unferes Bollens jum Auferfteben (!) gebenkt er dabei nicht. Denn wir sind todt, so lange wir nicht lebendig gemacht sind. Und es ist, daß wir lebendig gemacht sind, nichts Anderes, als daß wir zu Christo kamen, daß wir den Heilserwerd und zueigneten. So hat nun in diesem Borgange unserer Bekehrung Gott und gezogen, und gegeben. Nach Dr. F. ist der Glaube unsere Selbstsehung; wir sind vorher zu einem Subjecte gemacht, welches diesen Act vollziehen konnte. Nach der Schrift bereitet Gott die Gefäße der Barmherzigkeit nicht bloß vor, sondern ganz und gar.

Es ist biefe Lehre nur ber etwas anders eingekleibete Gedanke Latermanns: Der Mensch bekehrt fich frei ju Gott, nicht in bem Sinne, als wenn ber freie Bille bes Menschen bas aus seinen eignen Rraften leifte, fondern daß er aus Rraft ber ihm göttlich mitgetheilten Gnabe fich alfo bekehrt, daß er sich auch nicht bekehren kann. 1) Den Schluffat Latermanns fpricht bas "Spftem" in bem Sate aus, bag Bott ben Bollenben giebt, b. b. einen, in bem ein gewiffes Bollen icon gewirtet (er wenbet bas Wort bes Chrystomus auf ein anderes Subject an, als jener), woraus folgt, daß ber, welcher tropbem, daß er konnte, boch nicht wollte, nicht gegezogen wird, fich alfo auch nicht betehren tann. Allein es icheibet bie Schrift nicht Bottes Zieben von unsern Rommen; es ist beibes ein ungertrennliches Wirken bes Beiligen Geiftes. Sie trennt nicht ab ein Geben Bottes von unferm freiwilligen Rehmen, als einer Selbstfetung, fonbern es bleibt auch biefes gegeben. Durch biefe menschliche Bertheilung einer einbeitlichen göttlichen Wirkung ober eines göttlichen Werks — wie benn die Concordienformel die Bekehrung nennt ein einig und alleiniges Wert Gottes (II, 87) - in gedachte Acte, wo einer von Gott geschenkten Sähigkeit immer die freiwillige, felbstgefeste Sandlung bes Menfchen folgt, wird nun die Bahrheit ber Schrift: Es liegt nicht an jemandes Bollen ober Laufen, sondern an Gottes Erbarmen, umgekehrt: Es liegt an jemandes Bollen.

Die dargelegte Schriftwahrheit sagt bas. Bekenntniß aus mit ben Worten: Gott hat verordnet, die Auserwählten . . . zu bekehren. Dieses begleitet sie mit dem erklärenden Zusate: daß er alle, . . . so Christum . . . annehmen, selig machen wolle; denn der Erfolg der göttlichen Bekehrung ift eben der, daß sie, die immer ihre Personlichkeit hatten, nun solche Personen werden, die Christum durch rechten Glauben annehmen. Daß es aber heißt: Die Auserwählten will Gott bekehren, alle, die Christum ansnehmen, selig machen, damit erinnert die Concordiensormel als eine Presdigerin "vom Glauben", daß niemand wähnen solle, Gott wolle ihn nicht bekehren, auch kein Christ in der Schwachheit seines Glaubens halten solle, er sei kein Auserwählter. Allein unser Unnehmen ist dennoch das Resultat des gnädigen Willens und Wirkens Gottes, nicht unserer Selbstsehung; weil

¹⁾ De aet. Dei praedest., th. 35.

bie Bahl in Christo alles, was zu unserer Seligkeit "gehört, schafft". Die Concordienformel sett nicht in Widerspruch dieses Schaffen und jenes Ansnehmen, wie diejenigen und als Ergebniß ihres ohnmächtigen Rüttelns an dem Felsen der Bahrheit zulett nur einen Selbstwiderspruch hinterlassen: Bollige Passivität, ausschließliche Gnadenwirkung, entscheidende Sponstaneität des Begnadigten; sondern aus Gottes Schaffen, Wirken erfolgt unser Annehmen.

Am kläglichsten wird aber nun diese Lehre in ihrer Hohlheit und Unhaltbarteit offenbar, wenn fie fich nach einer Begründung burch die Schrift umfieht: "Um ein Thun, ein mocete handelt es fich für die, welche bas Wort gehört haben Act. 16, 30. 2, 37.; und nicht blog um ein Sichziehenlaffen", fagt Dr. Frant.1) Und boch ift ber Rertermeifter noch gar nicht ein folder, welcher, ba er fpricht: Bas foll ich thun? bas Bort gebort hat. Soll er bennoch icon bie Theologie bes Erlanger Professors wiffen, bag es fich um ein Thun hier handele, fo fagen wir mit Luther : "Wie tommt es, daß ihr Theologen nun zwiefältig zu Rindern werdet, daß ihr alsbald, wenn ihr ein Wort, bas gebotweise geredet ift ober etwas beißet (thun), ergreifet, bas thunweise aufnehmet, gleich als fei es gethan, ober es fei alsbalb möglich zu thun alles, mas nur geboten ift." 2) Und wie tommt es, bag bie, fo noch nicht Chriftum tennen, noch nicht glauben, fonbern nur als Bitternbe vor Gottes Rajeftat, Gottes Dacht und Gericht erscheinen, nun es als eine Lehre ber Schrift aussagen sollen: wir machen unsern Glauben, wenn fie fragen: mas follen wir thun? Fragt boch auch Paulus (Act. 9.) gang ähnlich. Lebrt er aber nach feiner Betehrung, daß es fich für die, fo bas Wort gehört haben, um ein Thun handele? Benn alles an Gottes Erbarmen liegt, nichts an unferm Bollen ober Laufen, fo muß nothwendig auch, bag wir glauben, an Gottes Erbarmen liegen. Das befennt auch Paulus, wenn er fagt: Mir ift Barmherzigkeit wiberfahren. Bas aber uns wiberfahren ift, bas ift nicht etwas, was die Berfonlichkeit fest, sondern es tommt burch eine außer ihr liegende Dacht an fie beran. Dem Kerkermeifter wiberfuhr bas Bunber. Es erschüttert seinen ftolgen Willen, bringt ihn gur Frage. Pauli Gebot: "Glaube", wird bas Mittel, ben Billen au gieben; unter Bauli "Bort bes Berrn", thut ber Berr bas Berg auf; Chriftus offenbart es ibm; er empfängt ben Beift bes Glaubens, bas ift, ben vom Beifte Bottes gewirtten Glauben; es ift ihm gegeben, wie die Freude im Beiligen Beift bezeuget. Beit entfernt baber, bag bie, welche glauben, nun inne wurben, es habe fich um ihr Thun gehandelt, werben fie vielmehr inne, daß fie gar nichts thaten, sonbern ihnen ein gnäbiges Wirken Gottes wiberfuhr, und es fich um ein Thun Gottes an ben Elenben handelte: Bottes Babe ift es.

¹⁾ II, 330.

²⁾ Biber Grasmus. Milmauteeer Ausg. S. 116.

Und nicht beffer fällt auch ber Beweis aus, welchen bas "Suftem" bon benen entnimmt, welche Bewalt thun und bas himmelreich an fic Nicht blog um "ein Nachgeben (hanbelt es fich) gegenüber bem göttlichen Gnabenzuge", fagt &., "fonbern um ein Bufammenraffen feiner gangen Rraft, ein Gewaltthun und Anfichreigen (βιάζειν und άρπάζειν Datth. 11, 12.). Infofern gibt es Reinen, ber nicht willentlich bekehrt worben mare. Aber ba wir die Richtung bes natürlichen Menschen als gottwidrige, bon bem lebendigen Gott abgewandte tennen, fo muß die Befähigung ju folch entschiedenem Selbstwollen erft burch die Rrafte ber Berufung in ibm gewirkt werden, und man darf bem Sate: Deus volentem trahit nur beis ftimmen, wenn man fich juvor über ben andern: Deus nolentem trahit geeinigt hat".1) Gewiß will Chriftus nicht fagen, daß wir das himmelreich an und reißen, ohne daß ber Bater es gibt, ohne daß wir glauben. Aber meint das "Spftem" — die Befähigung zu bem Gewaltthun nur werbe ihnen burch bie Berufung gegeben, barauf reißen fie in einer Gelbstthat, ju berfelben ihre gange Rraft ausammenfaffend, es an fic. Die Befähigten feien Bollende, benn Gott giehe ben Bollenden; aber ihr Glaube fei nun freis willige Sinkehr jum Mittler, fpontaner Act. D trugerifche Runft! Chriftus fagt, niemand konne kommen, ber Bater giebe benn; es konne auch niemand tommen, ber Bater gebe es benn. Go ift offenbar, bag bas Bieben bes Baters von bem ganzen Berte ber Betehrung zu verstehen ift; ebenso ift bas Rommen ju JEfu gegeben, mas wiederum die Betehrung bezeichnet. Bo bleibt bann wohl bas Bufammenraffen feiner gangen Rraft? Es bleibt ein machtlofes Rütteln an ber Schrift und ein wiber fie gebenbes Gebantenbilb.

So ift Matth. 11, 12. vielmehr eine jener aufmunternben, ben Willen bewegenden und ziehenden Stellen, bavon Chemnit fagt: "Das ermabnenbe, aufmunternbe, tabelnbe Bort ift bas Mittel ober Organ, burd welches ber Seilige Geift ben Willen bekehrt"; aber er fagt jugleich : "Bott ift es, welcher wirket, daß wir wollen, und daß wir konnen die Gnade Gottes aufnehmen."2) Der Beilige Beift beile und erneuere die verberbte Natur also, daß er wirte Wollen, Können und Thun (velle, posse et facere). Und mit Augustin fpricht er, daß ber Mensch ber Gerechtigkeit theilhaftig fei (mas boch nur burch ben Glauben geschieht) burch bie Gnabe Gottes. Gott wirke in bem Denfchen als einer vernünftigen Creatur durch bas Bort und die Sacramente feinem guten (Gottes) Willen gemäß bas Wollen, fo daß der bofe Wille in einen guten verwandelt werbe. Go rede auch Luther (Sol. Decl. II, 23). — Wenn nun Wollenbe erft recht wollen follen, nämlich bas himmelreich an fich reißen, fo ift bas ein Spiel mit Mequipocationen! Ein gutes Wollen haben, ift bekehrt fein, ein neues Herz haben.

¹⁾ II, 330.

²⁾ Exam., de lib. arbitr., p. 224. 220. 218. 223.

Sodann aber stellt unser Herr sich und seinen himmlischen Bater in dieser Rebe, wie anderwärts, als höchst barmberzig, so hier gleichsam wie ohnmächtig den armen Sündern gegenüber dar, als einen Gott, welcher sich von denen, die sich vom Satan berauben ließen, die Bergebung ihrer Sünden und seinen himmel willig und gern entreißen lassen will, damit er uns ein rechtes Evangelium predige. Es nennt die himmlische Weisheit einmal unser Annehmenkönnen auch ein Anundreißen, damit er uns lode, zu glauben, Gott wolle die, so elend, blind und bloß sind, und nichts haben, reich und mächtig machen.

Und endlich zeigt der Herr Christus in dieser merkwürdigen Rede auch prophetisch an, daß die Zeit erfüllt, wo Israel den freien offinen Born wider die Sünde nun habe, und alle Heiden zu dem Berge des Herrn laussen (Sach. 13, 1. Jes. 2, 2.). Aber der Herr sagt ja nun nicht: die befähigt sind, reißen es an sich, sondern: die Gewalt thun; es sind Rehmer. Er bildet uns damit ab als solche, welche fremden Erwerd an sich reißen, die Gewalt thun an dem, das nicht das Ihre ist. Und das kann nichts Anderes sein, als die Güter und Wohlthaten Christi, am Kreuze und erworden, und daß sie Gewalt thun und an sich reißen, ist ihr Glaube, durch welchen sie vor Gott gerecht werden. Wenn nun das "System" und lehren wollte, daß der Wille des Menschen, vom Worte bewegt, gewiß bei dem Acte des Glaubens nicht wie ein Stein sei, sondern sein Jawort dazu gebe, so ließe sich das wohl hören. Aber der Glaube soll nun sein ein freiwilliger Act des so Befähigten. Allein die Schrift löst nicht von Gottes Wirken das Glauben des Menschen los. Der Glaube ist Gottes Werk.

Das "Spftem" verfteht nun unter bem alle feine Rraft Busammenraffenben junachft einen Erwachsenen; fei es, bag biefer jum erften Dale bas Bort bort, ober als ein Getaufter wieder abgefallen war. Die Bekehrung eines folden tommt nun ju Stande, daß er, burch's Bort gegogen, all feine Rraft jufammenrafft und nude crude als ein Gläubiger erscheint. tann nun freilich im Boraus von einer Dogmatit ober einem "Syftem ber driftlichen Bahrheit", welches als Ertenntnigprincip bas gläubige Bewußtsein geltend macht, taum einen schriftgemäßen Aufbau ber göttlichen Bahrheit erwarten. Erkenntnigprincip ber driftlichen Bahrheit ift und bleibt Gottes Bort. Aber weil bas "Spftem" fich nun bas eigene, liebe Seten, Bestimmen, Dichten und Trachten gewahrt bat, fo fieht es mit ber "Unterwerfung unter die oberfte Rorm ber . . . Schrift", mit ber "Bufammenftimmung mit bem ihr entsprechenben Beugniß ber Rirche", welches "in biefem gläubigen Bewußtsein gegeben und vorausgesett" 1) fein foll, nur um fo jammerlicher aus. Die Schrift weiß nichts bavon, daß die Bekebrung möglich werde baburch, daß das Subjectum convertendum nun feine Rraft jusammenraffe. Dag wir tuchtig find, ift von Bott. Bei ben

¹⁾ I, 79.

Menfchen ift's unmöglich, aber bei Gott find alle Dinge möglich. Es ift nur bie alte Beife, philosophirenbe und rationalifirenbe Boraussepungen in die Schrift hineinzutragen, wie bas "Spftem" feinen Sinn in Matth. 11, 12. unterzubringen bemüht ift. Das Bekenntnig aber nennt bas, mas Busammenraffung feiner Rraft fein foll, "Gottes bes Beiligen Beiftes Bert", und ber geiftlich tobte Bille ift Subjectum convertendum, ju welchem Berte ber Befehrung bes Denichen Bille nichts thut; läßt allein Bott wirken, bis er wiedergeboren ift (II, 91). Sind wir ba folde, bie alle ihre Rraft jufammengerafft haben? Bir forbern Chrifti Junger auf, au fagen, ob ihr "gläubiges Bewußtsein" nicht mit ber Schrift und ben angeführten Worten ber Concordienformel ftimmt? Doch hat bas "Spftem" ein anbersartiges gläubiges Bewußtfein! Dag bem fo, bas zeigt nur, bag bas gläubige Bewußtsein überhaupt nicht maggebend bier fein tann, fonbern nur bas Wort, beffen Wahrheit allein bas Befenntnig jum Ausspruch bringt. Bir glauben aber recht, wenn wir unfer Bewußtfein nach ber Schrift normiren; und fo finden fich lutherifche Chriften allerdinge in bemfelben Berftande über die Rrafte bes freien Billens, über bie Beteb. rung und den Glauben, wie ibn bas Bekenntnig barlegt. Denn bas Befenntniß ift ja nicht ein Buch, worin jebermann erft lernen foll, mas freier Bille, Befehrung u. f. w. fei, fonbern es ift ein Beugnig und Betenntnig beffen, mas bie Chriften nach ber Schrift von biefen Lehrstuden glauben, und es ift ber Ausbrit ihres Glaubens. So ftimmen nun aber die Dog. matiter breier lutherischer Universitäten in ber Selbstbestimmung, Selbstenticheibung ober Selbstfetung bes Willens in ber Befehrung überein, und fie meinen, bem Synergismus baburch ju entgeben, bag fie einen burch bie Gnade befähigten Willen als ben fich entscheibenben annehmen. bestoweniger machen fie ben Menschen, wenn nicht jum Anfänger feiner Bekehrung, fo boch jum Bollenber berfelben, ftogen ben § 90 ber Sol. Decl. im II. Artifel um, indem fie bie verworfene Lehre von den tribus causis efficientibus in anderer Geftalt wiederholen. ja, wenn es bei ber Betehrung auf ein Rusammenraffen all feiner Rraft antommt, auch bamit bie Erklärung gefunden fein: warum einer verftodt, ber andere betehrt wird. Letterer rafft feine Rraft jusammen! Allein bas lutherische Bekenntnig weiß nichts von folder Busammenraffung, bat feine andere Erflärung, als bag Gott burch fold Befehren feine Gnabe und Barmbergigfeit ohne Berbienft bes Menschen preise (XI, 61). Die Schrift gibt nicht bem Menschen bie Ehre, Die That bes Glaubens ju vollbringen, fondern Gott. Er gab es, ju glauben; und er gab es, weil er in Gnaben es wollte (Phil. 1. Matth. 11.). Das schmälert gar nicht Gottes allgemeines Erbarmen, nicht feinen Willen, daß allen geholfen werbe. bie, welche glauben, bezeugen, daß Gott biefen feinen Willen, daß jebermann geholfen werbe u. f. m., an ihnen bestätigt bat, bag fie beffen ein Exempel find, wie Paulus fich ein Exempel ber Gebuld Chrifti nennt.

Und daß wir glauben, kommt baher, daß der Heilige Geist den Glauben in uns entzündet. Entzünden und Glauben ist aber nicht zu scheiden als ein Thun Gottes und als ein Thun des Menschen, sondern es fällt beides zussammen. Sosern von der menschlichen Bethätigung die Rede ist, als: er eignet sich Christi Berdienst an, er glaubt, er nimmt Christum an, fällt diese stets mit der Wirkung des Heiligen Geistes zusammen; sie ist nur durch ihn ermöglicht, aber auch nur durch ihn wirklich geworden. Daher heißt der Heilige Geist der Geist des Glaubens. Die Kirche ruft: Accende lumen sensibus, d. i. die Erkenntniß Christi, welcher ist das wahrhaftige Licht.

Wie aber bas "Syftem" an bie Stelle ber schriftgemäßen und bem Betenntnig conformen Lehre von ber Befehrung fein philosophisches Menfcengebilbe fest, fo auch bringt es eine andere Gestaltung ber Lebre von ber Ermablung. Es foll gang flar fein, baf bie Seligfeit ber Ausermablten im engeren Sinne nicht ihnen im weiteren Sinne jugeschrieben werben tonne, weil Betrus ermahne, ben Beruf und Ermahlung fest zu machen. 1) Run ift ja offenbar, bag bie Apostel bie Gemeinden, an welche fie schrieben. nicht bloß als Berufene, bavon wenige auserwählt, ansehen, sondern als Blaubige. Eben fo menig burfen wir unsere Gemeinden blog ale viele, bie berufen find, ansehen, sondern ale - wenn auch oft in großer Schmachbeit - Glaubende, von benen die offenbaren Berächter follen binausgethan werben nach apostolischem Befehl. In Thessalonich waren gewiß alle, benen bie apostolische Predigt ju Gebor gekommen, berufen; allein Baulus idreibt nur ber getauften, um's Wort gesammelten und ben Glauben an JEfum bekennenden Gemeinde: "Wir wiffen, wie ihr auserwählet feib." Auch die Apostel beanspruchen nicht, die Auserwählten zu tennen im absoluten Sinne, fondern fprechen biefes nur bem Berrn gu. Sie halten aber bie, fo glauben gemäß ber hoffnung ju Gott und ber Liebe, bie munichet, baß alle, bie bas Bort hören, "folche (wie fie) murben" und es bleiben möchten, für auserwählet. Das Wort ber Ermahnung ift nun bas Wertzeug und Mittel, burch welches Chriftus, wie feine Apostel, ihren Willen ftartt, fo daß fie ber Berführung widersteben. Das Bort ber Berbeihung ift bas Mittel, woburd ihnen ber Beilige Geift reichlicher gegeben wird, fo baf fie ihren Beruf und Erwählung fest machen. Die Ermahnung Betri peranbert also nicht ben eigentlichen Begriff von ber Erwählung. Die Apostel Die Gläubigen und Seiligen jugleich Auserwählte nennen, namlich nach ber Liebe und hoffnung, fo wird boch bamit ber Begriff ber Auserwählten nicht auf bie ausgebehnt, welche fich julett als folche erweisen, bie "nicht von uns" waren. Die Apostel haben nur, wie Luther fagt, ben gottlichen Begriff von ber Erwählung; bas ift ber, bag tein Ausermablter verloren gebt. So bat auch die Concordienformel nur

¹⁾ I, 309.

bie Erklärung über bie Auserwählten, daß sie, als Rinder Gottes zum ewigen Leben erwählt und verordnet, aus Christi hand nicht zu reißen sind; jede Person der Auserwählten wolle Gott durch seine Gaben und Wirkung erhalten; Gottes ewiger Borsat könne nicht sehlen oder umgesstoßen werden (Sol. Docl. XI, 5. 8. 23. 46.). Daß nun Dr. F. eine neue Begriffsbestimmung über die Erwählung versucht, das ist leider ebenso ein Zeichen, daß er, wie in der Lehre von der Bekehrung, so auch in der von der Erwählung wesentlichen Bestimmungen des schriftgemäßen Bekenntznisses, welche wir als von Gott geschenkte, aus dem Rampse hervorgegangene Errungenschaften der Kirche ansehen, eben so ferne steht, als der Kreis seiner theologischen Gesinnungsgenossen, welche zwar lieder das Selbstbestimmung nennen, was er als Selbstsehung bezeichnet; zusammen aber alle mit ihm alte Irrthümer in neuer Gestalt lehren.

A. G. Döhler.

Ueber Chefdliegung und Chefdeidung.

Grundfate bes ameritanischen Sherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Bragis.

2. Eine Che ist durch die beiderseitige Einwilligung nur dann zustande gekommen, wenn die contrahirenden Personen gleichzeitig in die Cheschließung gewilligt haben.

Anm. 1. Daburch, bag zwei Berfonen nach einander in ber Beife, baf bie Einwilligung ber einen ihren Anfang nahm, nachdem bie ber anbern aufgehoben war, in die Ghe gewilligt haben, entsteht keine Che. Sat 3. B., wie es nicht felten geschieht, eine Jungfrau auf einen Beirathsantrag fich Bebentzeit ausbedungen, fo wird zwar anzunehmen fein, daß ber Berber, wenn es ihm mit seiner Werbung Ernst war und er nach sorafältiger Erwägung gehandelt bat, ben Ablauf ber Bebenfzeit abwarten werbe, und er wird feiner Besonnenheit und driftlichen Gewiffenhaftigfeit meiftens ein nicht eben gunftiges Reugnif ausstellen, wenn er, ebe ibm ein Bescheib geworben ift, jurudtritt, feine Werbung jurudzieht. Doch barf ibm bie Freibeit, jurudjutreten, nicht ichlechtbin abgesprochen werben; man barf ben Stand ber Dinge nicht fo ansehen, als ware ber eine Theil burch seine Berbung, in der allerdings eine Einwilligung zur Che ausgedrückt ift, feinerfeits gebunden, mabrend es bem andern Theil noch frei ftanbe, die Einwilligung au versagen, die Werbung abzuschlagen. Gin Cheband besteht nur fo, bag beibe Theile gebunden find, und in bem hier vorschwebenden Falle murbe ber Mann nicht jum Chebrecher, wenn er, ebe ihm nach bewilligter Bebentzeit ein Samort ertheilt mare, auf basselbe verzichtete.

Für uns ift der oben im Paragraphen ausgesprochene Grundsat, der für das bürgerliche Recht vornehmlich bei ber Frage, ob eine Ebe auch

brieflich geschlossen werben könne, in Betracht kommt, von viel weiter trasgender Bedeutung, weil für uns nach geschehener ordentlicher Verlobung schon eine She besteht, auch wo das weltliche Recht nur ein Sheversprechen sieht, und weil für uns die Einwilligung der Eltern schwerer in's Gewicht fällt als für den Staat. Wir müßten nämlich, salls zwei junge Leute eins geworden wären, sich zu ehelichen, die Eltern aber des einen Theils oder beider Theile sich für die Ertheilung ihrer Zustimmung Bedenkzeit vorsbehalten hätten, jeder der beiden jungen Personen das Recht zugestehen, vor der erfolgten elterlichen Einwilligung zurückzutreten, so gewiß das vor Gott gültige Sheband erst dann als geschlossen gilt, wenn auch der Consens der Eltern zu dem bestehenden Consens der jungen Leute getreten ist. Der letztbehandelte Fall kann natürlich nicht vorkommen, wo, wie es sich gehört, die jungen Leute einander erst dann das Wort geben, wenn die Eltern das ihre gegeben haben.

Anm. 2. Die Frage, ob burch von beiben Seiten brieflich ausgefprocenen Confens eine Che guftande tommen tonne, verneint bas weltliche Recht in ben Staaten, in welchen eine Trauung als nothwendig für bie Anerkennung einer Che gefetlich vorgeschrieben ift. Für Staaten, in benen folde gesetliche Bestimmungen nicht besteben, neigt man fich einer Bejahung au; boch reben bie Autoritäten nicht alle mit gleicher Entschiebenbeit. Und tann es nicht zweifelhaft fein, daß zwei Perfonen, von benen bie eine brieflich um bie andere angehalten und bie andere, ohne daß bie Berbung mare gurudgezogen gewesen, ebenfalls brieflich ihr Samort ertheilt bat, als Chepaar ju betrachten find, falls nicht fonft ein Binderniß vorlage, und Leute, die fich fo verlobt haben, fonnen nachträglich, wenn fie einander ju Geficht betommen und, ohne bag ein Betrug (f. § 1., Unm. 4.) vorlage, ihre Erwartungen nicht bestätigt finden, nicht die brieflich gefchebene Berlobung beiseiteseten; benn fie haben, indem fie fich brieflich verlobt haben, barauf verzichtet, ihren Confens burch Umftande bestimmen ju laffen, bie nicht bei bem brieflichen, sonbern erft bei bem perfonlichen Bertehr fich bemertbar gemacht haben.

Anm. 3. Geschieht eine Werbung burch eine Mittelsperson, etwa burch ben Bater bes Mannes, ber in die She zu treten gedenkt, so ist, salls die Mittelsperson mit solcher Werbung beauftragt ist und dieselbe dem ershaltenen Auftrag gemäß ausführt, der beiberseitige gleichzeitige Consens von dem Augenblick an, da die Mittelsperson ein unbedingtes Jawort erhalten hat, als bestehend und gültig anzusehen, nicht erst dann, wenn der Beaufstragte über seinen Ersolg an den Auftraggeber berichtet hat. Dasselbe gilt, wenn das Jawort mit einer Bedingung gegeben ist, zu deren Ansnahme die Mittelsperson von ihrem Auftraggeber im Boraus bevollmächstigt war. Wäre hingegen die Bedingung der Art, daß ihre Annahme nicht in dem Auftrag der Mittelsperson wäre eingeschlossen, so bestünde der beiderseitige Consens erst dann zu Recht, wenn der Auftraggeber von

ber bem Jawort beigefügten Bebingung in Kenntniß gesetzt und seinerseits bas Erfülltsein berselben bem Theil, ber bie Bedingung gestellt, zur Kenntniß gebracht hätte. Wie die Sache stehen würde, wenn die gestellte Bebingung sich auf Zukunftiges bezöge, wird unter dem folgenden Paragraphen zu erörtern sein.

- 3. Bon bem eigentlichen und wirklichen Checonsens, burch ben eine She zustande kommt, die Consentirenden thatsächlich in den Shestand treten, ist wohl zu unterscheisden ein Uebereinkommen, welches dahin geht, daß die so Contrahirenden sich zu einer bestimmten oder unbestimmsten künftigen Zeit zur She nehmen wollen.
- Anm. 1. Bum Wefen eines Checonsensus gehört, bag bamit bas gegenwärtige, wirkliche Eintreten in ben Cheftanb gemeint fei, nicht nur eine gufünftige eheliche Berbindung in Ausficht genommen werbe. Ein Uebereinkommen ber letteren Art, das also per verba de futuro geschieht, ift zwar auch ein Contract, und ber Umftand, daß berfelbe, wie gewöhnlich ber Fall liegt, eine Bedingung einschließt, nimmt ihm feinen contrattlichen Charafter nicht, sonbern verpflichtet vielmehr bie Contrabirenden, bem Nebereinfommen gemäß ju handeln, daß alfo ber Theil, welcher etwa bie Bebingung zu erfüllen batte, verpflichtet ift, fich biefe Erfüllung angelegen fein ju laffen, ber andere Theil, ber etwa die Bedingung geftellt hatte, gehalten ift, die Erfüllung berfelben ober bas Singefallensein bes Contractes burch Nichterfüllung ber Bedingung abzuwarten, und bag beibe Theile einen Contractbruch begehen, wenn fie bei noch schwebenber Sache ein auf Chefoliegung abzielendes Berhältnig mit einer britten Berfon anknupfen. So verwerflich aber ein folder Contractbruch, für ben nicht ein genügenber Grund vorläge, auch mare, fo konnte man ihn boch nicht als einen Chebruch bezeichnen; benn eine nicht thatfachlich vorhandene, sondern nur in Ausficht genommene Che tann nicht gebrochen werben. Das weltliche Recht unterscheibet beshalb forgfältig zwischen einem Checonsens per verba de praesenti, burch welchen eine Che entfteht, und einem Confens burch bloge verba de futuro, Die nur als ein Berfprechen gutunftiger Che gelten, ein Berfprechen, das zwar auch in ber Beise gerichtlich anerkannt wird, bag ber unschulbige Theil gegen ben, ber es gebrochen bat, flagbar werben fann, nicht aber in der Beife, daß der contractbruchige Theil als Chebrecher behandelt, 3. B. falls er fich anderweitig verheirathete, wegen Bigamie belangt würde.

Nach bieser Unterscheidung würde nun vor dem bürgerlichen Recht manche Berlobung nur als Sheversprechen per verba de futuro gelten, die wir als thatsächliche Sheschließung ansehen müßten und ganz nach den oben dargelegten Grundsäten behandeln würden. Sine unbedingte Berslobung per verba de præsenti, wonach die contrahirenden Personen von

Stund an als Brautleute bafteben wollen, gilt uns nicht nur als ein Cheversprechen, sonbern als thatfacliche Cheschliegung, als ein Eintreten in ben Cheftanb. Anbers aber verhalt es fich mit einer Rusage ber Brautschaft per verba de futuro, wo es heißt: "Ich will bich von da ober da an, wenn biefe ober jene Bedingung erfüllt fein wirb, ale Braut, ale Brautigam ansehen." Eine folche Busage konnen auch wir nur ale ein Berfprechen gutunftiger Che anseben und behandeln. Wir werben allerbings eine Berfon, die ein foldes Berfprechen ohne genügenden Grund bricht, die Erfüllung ber ftipulirten Bebingungen leichtfertig ober boshaft unterläßt, bie vereinbarte Beit nicht abwartet und bergleichen, in Rirchenzucht nehmen, fie, wo es noch Zeit ift, jur Ausführung bes Bereinbarten, wo bas nicht mehr möglich ift, jur buffertigen Unerkennung bes begangenen Unrechts, ber verübten Treulofigfeit anhalten muffen, nicht aber bes Chebruchs zeihen konnen, so gewiß ein Treubruch Sünde ist, aber eine Che ober, was uns bem Befen nach gleichbedeutend ift, eine Brautschaft, Die noch nicht beftebt, fondern erft in der Zukunft, nach erfüllter Bedingung, eintreten, rechtskräftig werben soll, auch nicht gegenwärtig gebrochen werden kann. Bergl. Balther § 22, Anm. 3. und 6.

Ueberhaupt tann ja von einem bedingten Checonsens nur in bem Sinne gerebet werben, daß das Infrafttreten ober die Bollziehung ber Che von bem eingetretenen ober bestehenden Erfülltsein bestimmter Bebingungen abhängig gemacht werben mag, nicht aber in bem Sinne, bag eine Ebe auf gewiffe Bedingungen bin wirklich geschloffen ober vollzogen und im Falle ber Nichterfüllung berfelben als erloschen ober gelöft angesehen werben konnte. So mag 3. B. ein Madden ben Bescheid geben: "Ja, ich nehme bich zur Ehe, sobald bu beine Schulden bezahlt haft, sobalb bu so ober so viel Bermögen aufzuweisen, diese ober diese Anstellung erhalten haft." Richt aber tann eine Che in ber Beife mit Bedingung eingegangen werben, daß ber eine Theil jum andern fpricht: "Ich will bich als Chegemahl halten, so lange bu so ober so viel verdienst, diese ober jene Stellung einnimmft." So gilt benn auch als Regel, daß wo ein Confens per verba de futuro mit Bebingung gegeben mar, bag also die Che erst bann ju Recht besteben ober vollzogen werben follte, wenn die bestimmte Bebingung erfüllt mare, jebe folche Bebingung als aufgegeben und somit bie Che als burch Confens de praesenti thatfächlich ju Recht bestehend und vollzogen anzusehen ift, wenn auf bas bedingte Bersprechen, auch ohne vorberiges Erfülltfein ber Bebingung, freiwillige fleischliche Bermischung ge-In foldem Falle nimmt bas Befet, um nicht außerehelichen Umgang annehmen zu muffen, eine Bergichtleistung auf bie Erfüllung ber flipulirten Bedingung, eine Umsetzung bes bedingten in einen unbedingten Checonfens an. Bal. Walther § 22, Anm. 3. Dies gilt nach bem burgerlichen Recht allerdings nur für folche Staaten, in welchen eine Che auch obne Trauung durch bestimmte Personen anerkannt werben fann, und auch sonst kann die Regel durch besondere Umstände Ausnahmen erfahren, wenn nämlich nachweislich trot ber copula kein wirklicher Checonsens vorhanden war; doch können wir wohl hier von einem näheren Eingehen auf solche Ausnahmefälle Abstand nehmen.

Richt in bem Sinne, in welchem wir bier von bedingten Berlöbniffen gehandelt haben, mare eine Berlobung bebingt, wenn bei berfelben stipulirt mare, daß die Trauung und bas auf biefelbe folgende ebeliche Beisammenwohnen erft nach Ablauf einer bestimmten Zeit eintreten folle, inzwischen aber die Berlobten als Brautleute gelten follen und wollen. In foldem Falle ift bie Che von ber Berlobung an gultig, und es wird zwar ein ehrfamer Brautigam ober eine ehrenwerthe Braut auch eine folche Bebingung nicht ohne gewichtige Grunde beiseite feten; boch wird man, falls ber eine Theil vor ber vereinbarten Zeit bie Bollziehung ber Ghe verlangte, bie früher von ihm angenommene Bebingung nicht in der Weise geltend machen fonnen, daß man auf Grund berfelben fich bem besagten Berlangen entschieben wibersette, die Trauung vor Ablauf ber Frift verweigerte, mobl gar bas Abgeben von ber eingegangenen Bebingung als Grund gur Löfung ber geschloffenen Berbindung behandelte, und ber schuldige Theil mare, mo bies geschähe, nicht ber, welcher bie Forberung gestellt, sonbern ber, welcher ibre Bemährleiftung beharrlich verweigert batte.

Nicht eine auf Grund einer per verba de praesenti geichehenen Berlobung berechtigte Forberung hingegen mare bie ber Gemabrung ebelichen Umgangs vor geschehener Trauung. In Staaten, Die eine Trauungsceremonie als unerläglich jur staatlichen Anerkennung ber Che porschreiben, mare ichon burch bas Staatsgefet folder Umgang als augerebeliche Bermischung verboten. Aber auch wo biefer Umftand nicht mitzureben batte, mare bie Berweigerung, nicht bie Forberung ober Gemabrung, berechtigt; benn wenn auch burch bie orbentliche Berlobung bie Che bem Wesen nach burch consensus de praesenti geschlossen ist, so ist boch, wenn Berlobnig und Brautstand überhaupt einen Sinn und 3med haben, die Bollziehung ber Ehe zwar implicite auch zugesagt, aber mit consensus de futuro, nämlich mit bem Borbebalt, bag es bamit nach driftlicher und bürgerlicher Bucht und Ehrbarkeit ehrlich und ordentlich folle gehalten werben; bas Wort: "Laffet alles ehrlich und orbentlich zugeben", ift auch ein Bort Gottes und gilt auch ben Brautleuten (wie auch ben Cheleuten nach vollzogener Che), und Brautleute verfündigen fich ichandbar und mit Lug und Trug, wenn fie nicht als Brautleute leben, bis fie öffentlich betannt gegeben haben, bag fie nun auch als Gatten leben wollen.

A. G.

Bermischtes.

Altteftamentliche Beiffagungen. Rachbem es brüben in Deutschland bei ber "theologischen Wissenschaft" Mobe geworden ift, die alttestamentlichen Weiffagungen von Chrifto ihres Inhaltes zu entleeren (hat boch auch Brof. v. hofmann ben Sat aufgestellt: "Nicht ift Jehova Chriftus und Chriftus Jehova", Schriftbeweis I, 150), ift für einen Theologen brüben icon einiger Muth vonnöthen, wenn er es wagt, die breite Strafe ber berrichenden Wiffenschaft zu verlaffen und bie verlaffene Babn ber fogenannten driftlich : popularen Auffaffung ber altteftamentlichen Berbeißungen wieder zu betreten. Diesen Muth bat u. A. neuerdings ein ebemaliger Oftindischer Missionar, nämlich ber jetige f. baver. Bfarrer Jul. Döberlein in einem Bortrag bewiesen, welcher im "Correspondenzblatt f. b. ev. I. Geiftlichen in Babern" vom 13. December 1887 abgebrudt ift. Dieser Bortrag, ber mit Rücksicht auf die geplante Bibelrevision gehalten murbe, unterzieht brei Sauptstellen, "wo ber verheißene Meffias über unsere menschliche Natur erhaben als Bott begeichnet ift", einer erneuten Brufung. Es find bie Stellen: Gen. 3, 15.; Bf. 45, 8.; Ref. Auszüglich theilen wir bier mit, was Döberlein über bie erfte und Die lette Stelle faat. Ru 1 Mof. 3, 15. bemerkt ber Bortragenbe: Das Brotevangelium muffen wir um fo ausführlicher behandeln, weil unbegreiflich balb alle Chriften ben Juben glauben, ba fei nur ein menschlicher Retter vom Tobe genannt. Ber aber Gottes Troft glaubt, wie er lautet, muß icon im Bilb bes Schlangentreters einen übermenschlichen Sieger über Sunbe und Tob erkennen. . . . Das verftand Eva wohl und wartete auf biefen Erlofer mit Ungebulb. Wie fann es ba anbers fein, als bag fie in ihrem erften Sohn ben berbeißenen Bunbermann zu haben hoffte? Rain fann fein bloges "Rind" bebeuten, wie bie heutigen Erklarer alle wollen. Rain beißt Gewinn, ein Rind bes Tobes ift aber nach ber Schrift noch tein Gewinn. Gewinn ift nur, was etwas bilft. Bom Tobe helfen aber tann nur ber, ber ben Satan befiegt; ben hoffte Eva zu haben. Das zeigt sie beutlich mit ihrem Ausruf kanithi isch eth Jehovah. gewonnen ben Mann, ben BErrn.) Das Wort eth hier anders zu nehmen, als alle 42 Male vorber, ift nicht erlaubt, sonft mare bie Schrift ichlecht ge= forieben. Soll es beigen "mit" (= mit Gottes Bilfe), fo barf es nicht aussehen, wie nota accusativi. Denn bas ift bie erfte gewöhnliche Bebeutung und biese muß es bier so gewiß baben, als wir 26, 34. ischah oth-Johudith überseten muffen: Efau nahm ein Weib, nämlich Jubith. . . Dag nur Gott vom Tobe belfen tann und nicht ein Rind bes Tobes, mußte Eva auch ohne "prophetische Entwidlung", ber Rern war von Anfang an verheißen, b. i. der gottgleiche helfer, nur von wem, wo und wann er geboren wirb, offenbarte Gott immer flarer. Dag bie Mutter aller Lebenbigen nicht wiffen tonnte, weß Leben ftarfer fei als ber Tob, beißt boch

feiner Mutter wenig Berftanb gutrauen. Nein, fie tonnte gar nicht anders, als auf einen Gottmenichen warten, und bag fie ben erwartete, zeigt fie mit jedem Wort. Diefer Glaube ift ihre Ehre. . . . Dag Eva in Rain fein menschliches Rind zu baben meinte, sonbern ben verbeißenen Beiland, zeigt gleich ber nächste Bers thatfaclich, wo fie ihren zweiten Sohn Sabel nennt, b. b. Gitles, Nichtiges . . . weil fie bereits an Rains Unarten genug ertannt, wie febr fie fich getäuscht. . . . Es ift gang abnlich wie bei Noahs Geburt, ben Lamech barum fo nannte, weil er hoffte, Diefes gebnte Blied werbe boch ber ersebnte Trofter fein, ftatt beffen tam bie Sündfluth. Es ift fower faglich, wie leicht bie Schriftgelehrten all biefen Lebren ber Schrift mit ber nichtsfagenden Uebersetzung ausweichen: 3ch habe einen Mann burch ben Berrn. . . . Unter ben Ueberfegern fteht Luther allein; Septuaginta und Vulgata, Bung und Gesenius, b. Bofmann, Delitich, Dillmann und fammtliche Bibeln, frangofisch, englisch, italienisch, tamulisch (außer Fabricius, ber Luther folgt) bis jur Probebibel nehmen eth als "burd", nur ein Rabbiner nahm es icon als Accus fativ. Die Sprace ber Schrift hat Luther verstanden, Die Brobebibel nicht. In Bavern haben fich wenige für Luther erklärt, furglich ein gelehrtes Rapis tel gegen ibn; bie Burttemberger Gutachten find gur Balfte gegen Menderung. Auch wir wollen uns Luthers Geift nicht nehmen laffen. Gott bat fcon im Paradies flar feinesgleichen verheißen, nicht etwa unferesgleichen. Ru Jef. 9. bemerkt Döberlein: Um flarften aber that Gott Die Gottheit Chrifti burch bie Bropheten fund, bie fein Bolf über ben Jammer biefer Beit tröften follten mit ber verheißenen emigen Berrlichkeit. allerherrlichften beschreibt ba ben verheißenen Davidssohn felbft Jefaia, ba er ibn auf ben Unglauben bes Saufes Davide ale ben Jungfraufobn 3mmanuel verhieß, Jef. 7, 14. Bas wir an bem haben, preift Befaia nun im 9. Rapitel, wo er nach ber größten Bebrangniß burch bie Feinde bie Gläubigen tröftet mit emigem Frieden. . . . Sier haben wir gewiß bas iconfte Bilb eines verheißenen Königs vor Augen gemalt und bamit ben glanzenbsten Beweis, bag biefer erwartete Belfer tein Rind bes Tobes, wie wir, fonbern ber BErr bes Lebens, alfo ein Mann von gleicher Macht und Gute, wie Gott felbst, ift. Er beißt ja bier El gibbor, ju bem fich 10, 21. Afrael endlich als ju feinem Gott befehrt, wie 5 Dof. 10, 17. ber Gott ber Götter und Berr ber Berren felber beißt, ja ber Jer. 32, 18. Berr Bebaoth genannt wirb. Sier in Chrifto meniger feben als Gott von Emigfeit mare eine abfictliche Blindheit. Rein, wie Eva ihn ben Berrn nennt und bie Rinder Rorah Gott, so preift ihn Befaia bier, fo laut er tann, als BErrn über alles und liebreichen Gott gugleich. Es ift ein Frevel, nun ju zweifeln, wen Gott feinem Bolt verbeißen. Döberlein ichließt feinen Bortrag mit folgenben iconen Worten, bie wir freudig mitbekennen: Uns aber, bie bie Bahrheit lieben, ift's ein unschätbarer Troft, daß unser Glaube an Gottes Sohn icon so viel bunbert und tausend Jahre zuvor dem Bolke anvertraut war, das ihn selbst nicht will, also um so zuverlässiger uns überliefert hat. Unser Herr ift kein Sünder, wie wir, auch kein erfundener Gott, wie Rector Dillmann klagt (?), sondern Gott vor der Welt und verheißen von Anfang, er bleibt auch Herr bis an's Ende und unser Gott in Ewigkeit. Den dürsen wir mit allen Königen anbeten hier und dort. Amen.

Die "wiffenicaftliche" Theologeniprache. Gin Recenfent im Egerfchen "Literatur : Bericht" fagt in einer Besprechung von Brof. Dr. D. Rablers "Biffenschaft ber driftlichen Lehre": "Nur gumeilen wird Ginfachbeit und Ueberfichtlichkeit vermißt, es bangt bas mit bem oft febr fcmer verständlichen Ausbruck und ber zuweilen eigenartigen Terminologie zu-Es ift wohl gut, wenn bem Lefer eine geiftige Arbeit jugemuthet wird, aber bier wird dies boch in hobem Dage geforbert. Raum ein Buch aus ber neueren Theologie ift fo schwer zu verstehen. Wir haben ichon an Beratlit ben Duntlen erinnert. Ift bas burchaus nothig? Auch bie innerlichften und verborgenften Borgange bes driftlichen Lebens ober ber götte lichen Gnabenveranstaltungen laffen fich boch, wenn man über ihren Berlauf" (aus Gottes Bort, E. u. B.) "flar ift, einfach und flar ausbruden und bedürfen nicht einer fo schwer verftanblichen Form." Bas ber Recenfent hier fagt, ift febr richtig. Alles, was wir von Gott und göttlichen Dingen wiffen, läßt fich in einfacher und flarer Sprace ausbruden, wie benn die beilige Schrift fammtliche Artifel ber driftlichen Lehre in ben einfältigften, Jedermann verftändlichen Worten vorlegt. Undere freilich fteht es in Bezug auf die "Biffenschaft ber driftlichen Lebre". Sier burfte man ben "fehr fcmer verftanblichen Ausbrud burchaus nöthig" haben, um fich felbst und Andere in der Täuschung zu erhalten, daß man eine wunderfame Beisheit von fich gebe, resp. ju lefen betomme. Burbe man bas, was man über bas ausgebrudte Wort Gottes binaus burch bie "Wiffenfcaft", bas ift, burch Speculation und Conftruction erkannt ju haben glaubt, in einfachen, flaren Borten ausbruden, fo murbe ber gange Bauber verschwinden und die "ridiculus mus" jum Borschein tommen.

F. P.

Das Rirchenlied ber Zutunft. Die "Blätter für hommologie" bringen als Curiosum einige Auszüge aus einem 62 Seiten umfassenden Schriftchen, das unter dem vielversprechenden Titel in Deutschland ersschienen ist: "Das Kirchenlied der Zukunft. Anklagen — Borsschläge — Proben von Dr. Wilhelm Bode. hagen i. W. Druck und Berlag von hermann Riesel u. Co. 1886." Wir entnehmen zu gleichem Zwed diesen Auszügen das Nachfolgende.

Bunächst ein paar ber wichtigsten "Anklagen" bes Berfassers bes genannten Schriftchens. Seite 6 heißt es: "Daß unser protestantisches Rirchenlied ohnmächtig und unzeitgemäß ift, ift leicht bewiesen. Wo hört man, daß biese Gesange zum Christenthum ober zur evangelischen Lehre be-

kehren? . . . in ben Rirchen, vornehmlich in ben Stadtfirchen, wo verfpurt man benn ba noch etwas von ber gerühmten Dacht bes lutherischen Gefanges? 3d erschrede immer nach ber erften Beile einer Strophe und meine, ich habe ju frub eingesett, weil ich Riemand fonft fingen bore. . . . Die Schuld liegt nicht an ben Sangern, sonbern an ben Liebern. find in Wort und Beife veraltet." - Biefern nun unfere Rirchenlieber in Bort und Beife veraltet find ober fein follen, mogen folgende Stellen zeigen: S. 9. "Alles ift mit ber Beit fortgeschritten, nur ber Gottesbienft nicht. Rur in ber Rirche follen wir noch fprechen und fingen, wie man por zweihundert und breihundert Jahren fprach und fang. Die Lieber unserer Zeit find in ichnellem, lebenbigem Tempo tomponirt, die Lieber bes fechzehnten und fiebzehnten Sahrhunderts, geiftliche wie weltliche, find langfam und schwerfällig, bie Tone lang gezogen." (Dag bie urfprungliche Gefangeweise rhythmisch war und bag man auch in Deutschland manderorts zu biefer Gesangsweise zurudgekehrt ift und in Zeitschriften fie vielfach empfiehlt, ift bem herrn Doctor offenbar unbefannt. S. 10. "Ich will bie Lieber unserer Besangbucher nicht verspotten, aber fcmer mare es nicht. Dan lefe einmal einige Blätter aufmertfam burd, man wird ftaunen über bie geiftige Armuth, die plumpen Anschauungen, bie bauerische Sprache biefer Befange. . . Der Bebantentreis bes fechzebnten und fiebzehnten Sahrhunderts ift eben viel beschränkter als der unserer fortgeschrittenen, verworrenen Beit und wir sprechen ein gang anderes Deutsch, als Luther und Baul Gerhardt sprachen. Bas einft vorzüglich war, muß heute unbrauchbar geworden fein."

Bu bem Borschlag, an die Stelle des bisherigen Kirchenliedes Gefänge im Stil der Heilsarmee oder der eigenen Dichtungen des Berfassers und seiner Gesinnungsgenossen zu setzen, bringt das Schriftchen schließlich einige "Broben" vom "Kirchenlied der Zukunft", von welchen die "Blätter für Hymnologie" folgende beiden mittheilen:

- S. 53. Und wenn mir am Tage die Klage ausbricht: Wie bin ich so ganz doch allein!
 Die Freunde verstehen und schützen mich nicht, Allein zu sein, o das ist Bein!
 Da denk ich an dich, den einst alles verrieth, Wir ist fast, als wärst du mir nah, Als säh mich das Aug', das so gütig sieht: O mein Stern, o mein Heiland, bleib da!
 - S. 61. Noch hat der Teufel Knechte Zu dunklem Teufelszweck, Noch zittert der Gerechte, Noch höhnt der Böse keck, Noch muß die Unschuld zagen, Weil ihr das Laster ziert, (?) Noch muß der Weise klagen, Weil noch der Wahn regiert.

Borstehendem gegenüber ist am Plate, an ein Urtheil Herbers zu erinnern. In seiner Borrede zu der von ihm im Jahre 1778 besorgten neuen Ausgabe des Weimar'schen Gesangbuches nämlich "charakterisirt er höchst sinnig und wahr unsere alten Kirchenlieder, spricht scharf gegen die Wishandlung und Berunstaltung derselben durch flache Reuerer, und straft es streng, daß man auf solche unverantwortliche Weise die Gemeinden des geistlichen Segens beraube, welcher ihnen durch die unveränderten, unentkräfteten Lieder zusloß" (C. v. Raumer). In dieser Borrede heißt es denn unter Anderem:

"Ber bie Entstehung biefer Lieber und bie Geschichte unserer Rirche weiß, bem barf ich's nicht beweisen, bag fie echte Bepräge ihres Ursprungs und ber Reinigkeit unferer Lebre find, und tein gefunder und wurdiger Rachkomme wird bas ererbte Siegel und Ehrenzeichen feines Stammes um ein Bilb von ber Gaffe meggeben, wenn's auch noch fo fcon gemalt mare. Der Rirche Gottes liegt unendlich mehr an Lehre, an Bort und Beugs niß, in ber Rraft feines Urfprungs und ber erften gefunden Bluthe feines Buchfes, als an einem beffern Reime, ober an einem iconen und matten Reine Chriftengemeinde fommt gusammen, fich in Boefie ju üben, fondern Bott zu bienen, fich felbft gu ermahnen mit Bfalmen und Lobgefängen, geiftlichen lieblichen Liebern und bem berrn zu fingen in ihrem Bergen. Und bagu find offenbar bie alten Lieber viel tauglicher, als bie neuveranberten ober gar viele ber neuen; ich nehme babei alle gefunden Bergen und Gewiffen zu Beugen. In ben Befangen Luthers, feiner Mitgehilfen und Nachfolger (fo lange man noch ecte Rirdenlieder maden und nicht ich one Boefie bidten wollte), welche Seele ift in ihnen! Aus bem Bergen entsprungen, geben fie ju Bergen, erbeben basfelbe, troften, lebren, unterrichten, bag man fich immer im Lande ber geglaubten Babrbeit, in Gottes Gemeine, in freiem Raume außer feiner alltäglichen Denfart und geicaftigen Nichtsthuerei fühlt.1) Gins geworben mit vielen anbern, bie Ein Anliegen mit uns vor Gottes Thron treibt, und einerlei Betenntniß, Gine hoffnung, Gin Troft beseelet, fühlt man fich wie in einem Strome gur anbern Welt bin, fühlt, mas es fei: ich glaube eine driftliche Rirche und ein emiges Leben. In allen Befangen, bie und bie Ausbreitung und Erhebung nicht geben, die uns nicht mit bem unmittelbaren Gefühle ber Bahrbeit und ber Stimme einer bobern Welt burchicauern, bleiben wir, wer wir find; fie find also billig, bei all ibrem Buten, feine Rirchenlieber, fo lang wir beffere haben. Sollten biefe letteren, bie ich bie befferen nenne, nun auch in alten Melobien und Reimen fein, follten fie auch die treubergige Sprache ber verlebten Beit, und bie und ba zu viele Gilben in einer Reihe baben: gerabe biefe alten Melobien, biefe treubergige Altvaterfprache einer verlebten Reit, unb

¹⁾ Bom Ginfenber unterftrichen.

ber ungezählte, hinüberlaufende Herzensüberfluß zu vieler Silben und Worte, macht auf eine bewundernswürdige Weise den Reiz und die Kraft dieser Lieder, so daß man nicht glätten, nicht rüden und schneiden kannoder der erste unmittelbare Eindruck wird geschwächt und das Ehrwürdige der alten Vatergestalt geht verloren. Was ich von dem umfassenden Geiste einiger dieser Zieder gesagt habe, gilt von dem unaussprechlich kindlichen Tone anderer alten Lieder ebenfalls. Es ist in ihnen die wahre Stimme der Einsamkeit und Gebetsstille aus dem Kämmerlein, wie sie Christus will, und man sieht aus jeder Zeile, daß nur die selbstgefühlte Noth, das eigen geshabte Anliegen den Versassen, wachen den Berd eines eben solchen alten Liedes wahr:

Benn ich in Röthen bet und fing, So wird mein Herz recht guter Ding. Der Geist bezeugt, daß solches frei Des ew'gen Lebens Borschmad sei.

So mancher mube Pilger ber Erbe hat sich oft an diesen Gesängen als an ber Stimme Gottes und treuer Zeugen ber Borwelt erquidet; sie find ihm im Gedächtnisse, in herz und Sinn gegenwärtig, und kommen ihm in ber Stunde ber Kümmerniß gern mit ber Zeile, in bem Zuge wieder, ber jest seiner Seele am meisten noth ist."

Rirhlig = Zeitgeschichtliges.

I. Amerika.

Das "Gemeinde Blatt" ber ehrm. Bisconfin : Spnode hat eine Ramens. schwester bekommen, mit welcher es nicht verwechselt zu werden bittet. Das "Gemeinde blatt" fdreibt: Bu Brefton in Canada wird nämlich feit Rurgem von Baftor &. Rern "Das Gemeindeblatt" berausgegeben, "ein Monatsblatt, ben Intereffen ber ev. luth. Immanuel: Synobe gewibmet". Diefe Immanuel: Synobe ift eine alleinftebenbe Synobe, wurde, wie wir aus Ro. 4 obigen Blattes ersehen, am 31. Oct. 1885 von ben brei Baftoren S. R. Müller, E. Frommelt und J. Beininger gegründet, gablt nunmehr 20 Baftoren, welche 25 Gemeinden bebienen, ju ihren Gliebern. Bas die Grunder jener Spnode jum Busammenschluß in einer spnobalen Gemeinschaft veranlaßte, war "bas Berlangen nach einer Berbindung, in welcher neben ber Bflege bes Deutschthums, Bekenntniftreue und Friedensliebe in paffenber Beife gepaart, und in ber Alle willtommen geheißen werben tonnen, bie noch fo viel Intereffe für bie Rirche haben, daß fie fich dafür intereffiren und zur Theilnahme melden und bereit erklären, fich in gute Ordnung ju schiden." Diese Synobe mußte, wie das Blatt ferner fcreibt, "weil durch unwürdige Subjecte getäuscht", schon vier Blieder ausschließen und ward von brei anderen treulos verlaffen. Zwischen bem jungen Blatt und bem "Hausfreund" bes P. Seberinghaus aus ber Generalfpnobe ift eine grimme Gebbe entftanben und zwar in Folge mehrerer Angriffe bes P. Severinghaus auf die Immanuel: Synobe. Rach ben oben aus bem Canabischen "Gemeinbeblatt" abgebruckten Grunbfaten ber Immanuel: Synobe wird sich bie Berwandtschaft bes neuen Blattes mit "unserem eb.-luth. Bemeinbeblatt" vorerft nur auf ben Ramen beschränken.

Eine .. antimiffourifde" Berfammlung bon ungefähr 50 norwegischen Baftoren und ebenso vielen Gemeindebelegaten tagte, wie die "Ev.: luth. Kirketidende" berichtet, vom 22. bis 29. Februar in Minneapolis. Das Programm ber Berhandlungen bilbete eine Borlage, welche eine Committee, bestebend aus P. Rasmussen, Prof. Schmidt und P. Elleftab, jur Befprechung empfohlen hatte. Der Entwurf umfaßte zwei Reiben Sate mit ben Ueberschriften: I. Das wir wollen. II. Das follen wir thun in Sinfict auf fircliche Berbinbung? Bon ben acht Gaten ber erften Reihe tamen nur brei jur Berhanblung, nämlich folgende: "1. Wir wollen treulich festhalten an bem Bekenntnig unferer norwegisch lutherischen Rutterfirche als an einem und von Bott geschentten theuren Erbe und toftlichen Schat. 2. Wir wollen und ernste lich babin bestreben, daß bieses rechtgläubige Betenntnig unserer Mutterfirche eine gesegnete Wacht in unserer firchlichen Arbeit sein möge. 3. Wir wollen suchen binfictlich ber Forberung ber Rechtgläubigkeit die geborigen Grenzen in Acht zu nehmen und nicht eine vollkommene und unbedingte Einigkeit in allen möglichen Lehrpunkten forbern." Da fich gegen bie beiben erften Sabe fein Biberfpruch erhob, ging man weiter und verbanbelte eine Stunde lang über ben britten Sat. Db berfelbe von ber Berfammlung angenommen wurde, und welche ober welcherlei Lehrpunkte man als folche, über bie man wohl auch uneins fein könnte, namhaft gemacht, wo man bie "geborigen Grenzen" gezogen haben mag, die man in Acht zu nehmen fuchen will, erfahren wir aus bem uns vorliegenden Bericht leiber nicht; boch wird man wohl fagen durfen, daß eine Committee, bie in einer Borlage für firchliche Berhandlungen auf bie Gate von bem "theuren Erbe und toftbaren Schat," bes von der Mutterfirche übertommenen Betenntniffes, bas eine gefegnete Dacht in ber gemeinsamen firchlichen Arbeit fein foll, in fo unbestimmten Worten einen Sat über die Zulässigkeit dieser ober jener Differenzen in "Lehrpunkten" folgen läßt, sich und ber Bersammlung, der sie Antworten auf die Frage, was man wolle, an die hand geben will, kein eben günstiges Zeugniß ausstellt. Als Antworten auf die zweite Frage enthielt die Vorlage folgende Säte: "1. Wir follen thun, was wir mit gutem Gewiffen tonnen, um die Bilbung einer eigenen Spnobe gu vermeiben. 2. Wir follen vielmehr babin arbeiten, bag bie Babl ber bestebenben norwegisch-lutherischen Spnoben eber verringert werbe, indem bie, welche mit Ernft festhalten wollen an bem Erbe unferer norwegisch-lutherischen Mutterfirche, babin tommen, baß fie eine norwegisch-lutherische Kirche in Amerika bilben. 3. Um, wo möglich, ein Sott woblgefälliges Refultat in diefer Richtung zu erreichen, stellen wir ehrerbietigst der Confereng, Hauges Synobe und ber Augustanasynobe anheim, auf ihren Jahresverfammlungen a. über eine gemeinschaftliche Bersammlung zwischen fich und uns Befoluß zu faffen; b. eine Committee von 7 Bliebern von jeber Spnobe einzuseten, bie aufammen mit 7 von uns bie nothwendigen Borarbeiten für eine folche gemeinschaftliche Berfammlung machen, sowie Zeit und Ort für biefelbe bestimmen follen. 4. Die Bersammlung mählt hier zwei Committeen, eine von 7 Gliedern, die mit Committeen von ben genannten Spnoben zu tagen hatte, und eine von 5 Bliebern, die fich bei ben Jahresversammlungen ber respectiven Synoben einfinden foll, um für biefen Borichlag gu reben, wenn baju Gelegenbeit geboten wirb. Diefe Committeen werben mit Stimms zetteln gewählt, nachdem eine doppelte Anzahl Candidaten für jede Committee vorgefolagen ift. 5. Sofern die alten Bereinigungsarbeiten zwischen ben Synoben fortgefett werben, feten wir eine Committee von 6 Bliebern ein, die mit Committeen ber anderen Spnoben tagen foll. 6. Um, wo möglich, noch jur Glaubenseinigkeit mit ben Diffous riern zu gelangen, wirb eine Committee von 5 Bliebern eingefest, die mit ihnen in Collos quien verhandeln foll, wenn fie bagu willig find." Das Ergebnig ber Berhandlungen über biefen Theil ber Borlage mar, bag alle Puntte angenommen wurden. Gin Amende ment, bas Brof. Mobn beantragte und wonach in Bunkt 3 unter ben bort genannten

Spnoben auch die norwegische Spnobe aufgeführt werben sollte, wurde, nachbem u. a. Prof. Mohn und P. Muus bafur, P. Rasmusfen, Prof. Schmidt und andere bagegen gerebet hatten, verworfen. Des Weiteren rathichlagte man noch, was mittlerweile geichehen follte jum 3med bes Busammenhaltens, und folgenbe Borfcblage murben angenommen: "1. Um jusammenzuhalten, muffen wir eine mittlerweilige Ordnung haben, wozu außer einem Directorium für unfer Predigerfeminar auch eine Auffichtscommittee gehört, an welche Paftoren und Gemeinden fich wenden können, um in vorkommenden Fällen Rath und Anleitung ju fuchen. 2. Diese Committee befteht aus 6 Bliebern, 3 Baftoren und 8 Laien. 3. Diefe Committee wählt aus ihrer Mitte einen Bormann, ber nach Berathung mit ben anberen Committeegliebern a. die Ordination beforgt für die Gemeinden, welche es begehren; b. dafür forgt, daß größere und kleinere Zusammen. künfte unter uns zu gegenseitiger Stärkung zu Stande kommen, und für die Förderung beffen, wofür wir zu arbeiten haben, Sorge trägt." Auch wurde beschloffen, alle antimiffourischen Gemeinden zu ersuchen, fich vor ber Bersammlung im Sommer barüber auszusprechen, ob fie fich an ber Unterftutung bes Seminars betheiligen wollen, unb an das Directorium ju berichten. Und ferner beschloß man, daß die Committee, welche fich bei ben respectiven Sabresberfammlungen einzustellen babe, allen braugenftebenben Gemeinden anheimgebe, fich auszusprechen über die Bereinigung und besonders über bie Betheiligung bei einer etwaigen Berbindung zwischen den Antimissouriern und einer ober mehreren ber brei Synoben. — Das ware also ben hauptsachen nach, was biefe norwegischen Antimissourier "wollen", bas die Mittel und Bege, die ihnen gur Erreichung ihrer Biele geeignet erscheinen. Was unter ihren banben erwachsen wirb, muß bie Zeit lehren, und was unter ihren Sanben verbirbt, wird ber Tag flar machen.

A. G.

II. Ausland.

Eine Entigeidung des "Eb. : luth. Laudesconfiftoriums" bon Sachfen bat in ben bortigen firchlichen Rreisen Auffeben erregt. Giner ber meiftbegüterten Ritterguts. befiger Sachfens, Batron über mehrere luth. Rirchen, v. Schönberg zu Thammenhain bei Burzen, welcher vor mehreren Jahren zur röm. fath. Kirche übertrat, obwohl in den Chepacten et.: luth. Rinbererziehung festgesett worben mar, errichtete balb barauf in ber in feinem Schloffe befindlichen Rapelle rom. tath. hausgottesbienft ein, ber von einem haustaplan abgehalten wurde. Run befindet fich in Thammenhain neben ber Dorf. firche noch eine fogenannte Sof: ober Schloftirche, bie laut Stiftungsurfunde gur Berkündigung des reinen Wortes 1570 von Hans v. Lindenau gegründet und in den Ritters gutehof eingebaut ift, und in welcher abwechselnd mit ber Dorftirche ber Frühgottesbienft Das Lutherfest 1883 gab ber Patronatsberrichaft Gelegenheit, ihren Gemeinden den Unterschied bes Bekenntniffes fühlen ju laffen. Der bamals in Tirol weilende Befiter bes Schloffes gab ben ftrengften Befehl, "baß teine Blume, tein Blatt aus berrichaftlichen Barten und Walbern" jum Fefte Berwendung finden burfe. Um unliebjame Differenzen zu vermeiben, fab ber Pfarrer bamals von dem luth. Feftgottes. bienfte in ber Schloftirche ab. Um biese laut Stiftungeurkunde für ben ev.-luth. Bottesbienft geftiftete Schloftirche banbelt es fich nun in bem neuerlichen Falle. Gine ältere Schwefter bes Befigers, ebenfalls, wie alle Tochter ber Familie, von flein auf rom.: tatholifch erzogen, und mit einem Grafen Schaffgotich verlobt, follte am 11. Jan. b. J. getraut, und nach bem Berlangen ihres Brubers sollte die röm. fath. Trauung in ber luth. Schloftirche vollzogen werben. Der Besiter hatte erft gar nicht anfragen wollen, ob ihm die Erlaubnig baju ertheilt werde, ober nicht, fondern als Batron eigenmächtig über bie Kirche verfügen wollen. Endlich ließ er fich berbei, bem Amtshaupts mann mitgutheilen, bag er feine Schwefter in ber hoffirche tatholifch trauen und von

nun an in berselben an den Sonntagen, an welchen kein ev.-luth. Gottesdienst stattsinde, regelmäßig kath. Gottesdienst halten lassen werde. Auf Bericht des Superintendenten aber hat das Ev.-luth. Landesconsistorium mit Berusung auf das Geseh vom 26. Mai 1807 die kath. Amtshandlung in der luth. Schloßkirche für durchaus unzulässig erklärt und unter hinweis auf die durch fortgesehte Umtriede hervorgerusene hochgradige Aufregung der Gemeinde jede Benuhung der Kirche zu kath. Zweden unter Androhung der strafrechtlichen Bersolgung wegen Haussriedensdruchs auf das strengste untersagt. (A. E. L. A.) Die Courage, welche das sächsische Sonsistorium in diesem Fall entwicklt hat, war sehr billig. Es hatte die allgemeine Stimmung auf seiner Seite. Erst dann, wenn die genannte Behörde die "ev.-luth." Kirchen des Landes, in welchen offenbare Gotteslästerer ihr Wesen treiben, von ihren Greueln gesäubert hat, wollen wir unserzseits ihren Ruth und ihre Bekenntnistreue loben.

Staat und Rirde. "Das preußische Abgeordnetenhaus hat am 2. Marg eine Berhandlung erlebt, welche von ben liberalen Senfationsblättern als Beginn bes ,evangelischen Kulturtampfes' ausgeschrieen wirb. Das ift natürlich bewußte Entstellung bes Sachverhalts. Um einen evangelischen Rulturkampf' kann es fich schon beshalb nicht handeln, weil die verschiebenen von conservativer, ultramontaner, nationals liberaler und freiconservativer Seite jum Cultusetat geftellten Antrage fich nicht auf die Wiebererlangung alter Rechte, sondern lediglich darauf bezogen, bag bie materielle Lage ber evangelischen wie ber römisch : katholischen Kirche einer mehr ober weniger weitgebenden Umgeftaltung unterzogen werden foll. Am weiteften gebt in diefer hinficht ber von bem Abg Frhrn. v. hammerftein eingebrachte Antrag, weil er, im Busammenhange mit bem bekannten Borgeben besselben im Jahre 1886, die Ausstattung der evangelischen Kirche mit selbständigen Mitteln bezweckt, während die übrigen Borfclage mit Ausnahme bes von bem Abg. Dr. Bruel herstammenben, ber fich mit bem Sammerftein'ichen Antrage nabe berührt, nur eine gewiffe Erweiterung ber Staats. leiftungen als folder verlangen. Die Antwort ber Staatsregierung fiel wenig befriedigend aus. Minister v. Gogler wie Dr. v. Scholz traten bem Antrag hammerstein mit einer grundfählichen Scharfe entgegen, ju ber die ruhig fachliche Begrundung bes. selben keinen Anlaß geboten, und wurden dabei von dem freiconservativen Abg. Frhrn. v. Reblit noch überboten, welcher bie Gelegenheit benutte, um auf die bebenklichen Rachtgelufte ber "Drthoboren" bingulveisen, und aus diesem Grunde vor jedem Bugeftandniß an bie Selbständigkeit ber Rirche ju marnen. Dan geht schwerlich febl, wenn man biefen heftigen Ausfall mit bem befannten Streite um die Berliner Stadtmiffion und Berwandtes in Berbindung bringt. Der bamals angesammelte Groll ift noch teineswegs verraucht, und wo fich bie Möglichkeit bietet, Revanche ju nehmen, wird fie gern benutt. Für die beiden Minister wird dieser Standpunkt zwar nicht maßgebend gewesen fein. Sie wiffen jeboch, bag ein übermächtiger Wille in Breugen von ber burch ben Antrag hammerftein vor zwei Jahren in Fluß gebrachten Bewegung nichts wiffen will, und feben es nicht als ihre Aufgabe an, biefem Willen entgegenzutreten. Bei bem Finanzminifter mag überdies bie allgemeine Abneigung gegen neue Ausgaben bazu getommen fein, bie bei ben Staatsmännern baburch nicht geringer zu werben pflegt, bag ihnen im befonderen Falle zugemuthet wird, für firchliche Zwede etwas berzugeben. Dr. v. Schols ichien biefe Rumuthung in ber That als nabegu verletend zu empfinden, fo fcarf und raub klangen feine Borte, foweit fie fich gegen die Confervativen kehrten, In lauter Boblwollen bagegen zeigte sich bie Antwort an die Nationalliberalen eingewidelt. Diefe batten fich mit ber Aufforderung begnügt, bag für bie evangelischen und die fatholischen Beiftlichen von 1889 ab ein allmählich steigendes Mindesteinkommen bon 2400 bez. 1890 Mt. fesigefest merben moge. hiermit erflarte fich ber Finanzminister einverstanden. Db ber Antrag aber Berudfichtigung finden wird, ift bei allebem nicht ausgemacht. Im Abgeordnetenhause wog der Eindruck vor, daß die Regierung über ihre eigenen völlig unzureichenden Borschläge hinsichtlich der für die Kirchen beiber Betenntnisse auszuwendenden "Beträge" nicht hinausgehen wolle. Das würde der disherigen Prazis durchaus entsprechen. Für alle möglichen Dinge ist Geld vorhanden. Bor wenigen Jahren erst hat man Millionen für Kunstzwecke bewilligt, die wer weiß wann zur Berwendung kommen werden; für die Kirche aber ist alles zu viel; da hat man niesmals etwas übrig; da gestattet es die Finanzlage nicht." (A. E. L. K.) Man sieht, selbst in Preußen, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln "evangelisch" ist, dessen herrscher haus sich evangelisch nennt, ist "die evangelische Kirche" das Aschenbröbel, während die römische Kirche vom Staat begünstigt wird. Das Evangelium, auch wo es in der schwächsten Potenz erscheint, wie in Preußen, ist ein Frembling in der Welt, und darum sollten die Evangelischen sich damit begnügen, daß sie vom Staat geduldet werden, und aus Staatshülse und Staatsgunst, auf alle jene zweiselhaften Bortheile einer Staatsklirche verzichten.

Raifer Bilbelms Sterben. Darüber berichten beutsche Blatter nach bem "Reichsanzeiger" Folgendes: "Am Donnerstag ben 8. Marz, Abends 5 Uhr, trat ber Oberhofprediger Dr. Rögel an bas Rrantenbett bes Raifers und nach einem turgen Wort ber Begrüßung, worin er von ber betenden Theilnahme bes ganzen Bolkes sprach, jagte er bem hoben Patienten bas Pfalmwort 23, 4. vor: "Ob ich schon wanderte im finfteren Thal, fürchte ich tein Unglud; benn bu bift bei mir; bein Steden und Stab troftet mich.' Dann Jef. 54, 10.: ,Es follen wohl Berge weichen und Sügel hinfallen; aber meine Gnabe foll nicht von bir weichen, und ber Bund meines Friedens foll nicht binfallen, fpricht ber BErr, bein Erbarmer; und Jef. 43, 1.: "Fürchte bich nicht, benn ich habe bich erlofet; ich habe bich bei beinem namen gerufen; bu bift mein.' Beibemal antwortete ber Raifer mit ber Zustimmung: "Das ift icon." Ale ber Beiftliche fortfuhr: ,3ch weiß, daß mein Erlöfer lebt. Chriftus ift die Auferstehung und bas Leben' ba lautete die Beftätigung : "Das ift richtig." Sprüche, die im Laufe ber Abenbftunben bem Rranten zugerufen murben, maren: 3oh. 14, 27.: ,Den Frieden laffe ich euch, meinen Frieden gebe ich euch; nicht gebe ich, wie die Welt gibt; euer Berg erschrede nicht und fürchte fich nicht; Rom. 5, 1.: ,Run wir benn find gerecht worden burch ben Blauben, fo haben wir Frieden mit Gott burch unseren Berrn Jefum Chriftum; Matth. 28, 20.: "Siebe, ich bin bei euch alle Tage bis an ber Welt Enbe; ' 1 Joh. 1, 7.: "Das Blut JEsu Christi, bes Sohnes Gottes, macht und rein von aller Sunde; " Joh. 1, 29 .: "Siehe, bas ift Gottes Lamm, welches ber Welt Sunde tragt; banach Rom. 14, 7-9 .: ,Unfer feiner lebt ihm felber und feiner ftirbt ihm felber; leben wir, fo leben wir bem BErrn, fterben wir, fo fterben wir bem BErrn; barum, wir leben ober fterben, fo find wir bes BErrn. Denn bagu ift Chriftus auch geftorben und auf. erftanben, daß er über Tobte und Lebenbige Berr fei.' Swifden ben einzelnen Spruchen lagen längere Baufen. Aus ben Liebern ber Rirche murbe bem Kranken fein Lieblings: vers vorgesprochen: "Wenn ich einmal soll scheiben, so scheibe nicht von mir ' 2c.; unb: .Chrifti Blut und Gerechtigkeit, bas ift mein Schmuck und Ehrenkleib' 2c.; aus bem Lieb: Befiehl bu beine Wege' ben Schlufvers: , Mach Enb, o Herr, mach Enbe, mit aller unfrer Roth' 2c. Bei bem Spruch: "Berr, nun läffest bu beinen Diener in Frieden fahren, wie du gefagt haft; benn meine Mugen haben beinen Beiland gefeben', fragte bie Frau Großherzogin von Baben ihren Bater, ob er es verftanben habe. Er bejahte es, indem er bie letten Worte vernehmlich wiederholte: , Meine Augen haben beinen Beiland geseben.' In einer ber Paufen sagte ber Raifer, unveranlagt von sich aus: Er bat mir mit seinem Ramen geholfen.' Gin anberes Mal fprach er wie ein Eräumender vor fich bin: "Wir wollen eine Erbauungsftunde einrichten." Rach einem Bwijchenraum erwachend, erklärte er: ,3ch habe einen Traum gehabt. Es war bie lette Reier im Dom.' Doglicherweise bat er fich im Geift fein eigenes Leichenbegangniß vergegenwärtigt. In ber Racht jum Freitag um vier Uhr betete Dr. Rogel: ,Erscheine mir jum Schilbe, jum Troft in meinem Tob' 2c. Das barauf folgende Baterunfer fprach Ihre Majestät die Raiferin laut mit. Als ber Beiftliche mit bem 27. Pfalm, Bers 1, begann: "Der herr ift mein Licht und mein beil, vor wem follte ich mich fürche ten? Der BErr ift meines Lebens Kraft, vor wem follte mir grauen?' und die Frau Großberzogin an ben Raifer die Frage richtete: ,Bapa, haft Du es verftanden?' gab er gur Antwort: .Es war icon.' Die Großberzogin fragte bierauf: . Beift Du, daß Mama an Deinem Bette fitt und Dir die Sand balt?' Da ichlug er fein Auge auf und fab bie Raiserin lange flar an. Dann ichloß er bas Auge, um es nicht wieber ju öffnen. Der lette Blid galt ber Kaiferin. Als fich die Zeichen bes Tobes beutlich ankundigten, fegnete ber Beiftliche ben Sterbenben ein mit ben Worten: ,Der Berr behüte beinen Ausgang und beinen Gingang bon nun an bis in Ewigkeit! Biebe bin in Frieden! Es ift noch eine Rube vorhanden bem Bolke Gottes. Bater, in beine Sande befehlen wir seinen Beift, bu baft ibn erlöft, bu treuer Bott.' Dann, als ber lette Athemaug gethan und das Leben entflohen war, kniete die konigliche Familie nieder, und Dr. Rogel sprach ein Gebet, worin er ben breieinigen Gott für die Treue pries, mit der er ben Rönig getragen, erlöft, erworben, gewonnen und geheiligt habe und feinen hingang jum heimgang gemacht und ibn jum Segen gefest für gang Breugen und für bas Deutsche Reich. Er befahl bie Raiferin und die Rinber, Schwiegerkinder und Rinbes. kinber bes Raiserpaars, sowie alle Glieber bes königlichen hauses bem Troft bes heiligen Geiftes und ichlog mit bem Rleben: "Erbarme bich unseres Königshauses, unseres Bolfes und Baterlandes und erfülle auch beim hinscheiben an bem Raifer bas Bort: 3d will bich fegnen, und bu follft ein Segen fein. Amen."

Ronnen in Sadfen. "Raum daß die Elfäffer Ronnen aus Sachfen eine reiche Collecte bavon getragen und unter bem Berbachte ber Falfchung bas Land verlaffen haben, tommt aus Chemnit die Rachricht, bag ,, bie grauen Schweftern ber Glifa: beth" collectiren. Es scheint, als ob bie reiche Ernte ber ersteren neuen Augug nach Sachsen führen wollte. Es ift bringend zu munschen, daß die Beborben diesem Unfuge ein Enbe machen. Wie wird jest unfere Rirche von romifcher Seite geschmabt und verläftert, und bafür follen wir romifche Anftalten von unferm Gelbe mit bauen und erbalten! Die Römer haben Butrauen zu unserer Gutmuthigkeit und unferm Mangel an Ehre vor der eigenen Rirche, fo daß fie mit Hoffnung auf Erfolg an die Thuren ber Lutheraner flopfen, fie, bie ben Broteftantismus für ben peftilenzialischften Irrthum aller grrthumer erklaren. Abgeseben von bem Aergerniß, bas biefes Collectiren bet Römer jebem Lutheraner gibt, bringt es noch eine große Schädigung unseres Dresbener Diaconiffenhaufes, benn viele geben in ber Meinung, bas Diaconiffenhaus ju unterftuben. Die Leitung besfelben wird taum rubig jufeben tonnen, wie romifche Schweftern ihm bie Gulfsquellen abgraben." (B. a. S.)

Römische Frecheit. Die Berliner ultramontane "Germania" schreibt wörtlich Folgendes: "Das, was der schauerliche Mönch von Wittenberg vor 350 Jahren in die Wege geleitet, das ift nicht mehr Resormation, nein, es ist der Sturz ins Bodenlose, es ist die gewaltthätigste, die radikalste, die liederlich ste Revolution, welche die Welt je gesehen; es ist die Revolution auf dem kirchlichen, religiösen, sittlichen, auf dem politischen, socialen, volkswirthschaftlichen, auf dem wissenschaftlichen und geschichtlichen Gebiete." "Die Fundamente der "evangelischen Kirche" liegen seit langem für alle Welt klar zu Tage. Demnach ist aber der Protestantismus die platte Regation allen und jeden Supranaturalismus; da wird alles gestellt unter das Geset der natürlichen, der stofflichen Entwickelung; da ist für den Gott der Bibel und der Offenbarung kein Blätchen mehr übrig, wo er auch nur den bescheidensten Unterschlupf sände; seine

Fundamente sind die vollendete Gottlosigkeit und der religiöse Ribislismus, und auf solden Fundamenten läßt sich eben nichts aufbauen als haß und Phrase, als Berfall und Untergang, zeitlich und ewig." Wenn ein protestantisches Blatt gegen die römische Kirche ähnliches schreibt, wird es in Deutschland strafrechtlich versfolgt. Die römische Kirche allein genießt dort vollständige Preßreiheit.

Eintommen bes Pabftes. "Die bem Babfte obliegenden Laften betragen jährlich fieben Millionen Frs. Diefe Ausgaben bedt im mefentlichen ber Beterspfennig. Derfelbe ift ursprünglich eine englische 3bee. Aber 1861, nach ber erften Berftudelung bes pabftlichen Staates, bem man von 20 Brobingen nur fünf beließ, wurde ber Beters. pfennig von Belgien zu neuem Leben erwedt. Die Diocese Gent batte es zuerft ans geregt, bie anderen Länder folgten. Bis jum Jahre 1870 brachte ber Beterspfennig burchschnittlich 7,117,000 Fre. jährlich bem Pabfte ein. Seitbem ift berselbige bie einzige Ginnahme bes Pabftes und bat in teinem Jahre unter feche Millionen Fre. ergeben. Bei bem jegigen Babftjubilaum haben bie Bifcofe fur ben Beteropfennig ind. gefammt als außerorbentliche Spenbe 32,500,000 Frs. bem Babfte überreicht. Außerbem bat die Meffe bes Babftes brei Millionen Gre. eingebracht. Somit ift ber pabftliche Schat jett beffer gefüllt als je vorber. Für die Bedürfniffe ber Miffionen bient bem Babfte bas 1822 in Ebon geftiftete , Bert jur Berbreitung bes Glaubens'. Es bat bis beute 220 Millionen Frs. eingebracht, bie für Miffionszwecke verwendet worben find. 3m Jahre 1887 find für biefes Wert 6,648,000 Fre. eingegangen, wogu jeboch Deutschland nur 409,000 Frs. und Defterreich fogar nur 80,000 Frs. beigesteuert baben. Die Gegenftanbe ber vaticanischen Ausstellung, welche einen Werth von 90 bis 100 Millionen Fre. haben, find nicht vertäuflich. Ein Theil berfelben, ber von funftlerischem Werthe ift, wird zu einem bleibenden Ruseum, bas übrige für arme Rirchen verwendet und ben Miffionen jugetheilt." (A. E. L. R.)

"Rirdenbauplane". Die "Ev. R.Big." bespricht und verurtheilt in mehreren Rummern "Reue Kirchenbaupläne", mit welchen man anläglich ber Antrage hammerftein: Rleift in Deutschland bervorgetreten ift. Anerkennung bagegen zollt fie bem Bauplan bes Baftor M. v. Nathufius, welcher "unter Ausscheidung alles Rebelhaften und Ungefunden ein den gegebenen Berhältniffen correct fich anpaffendes und vor Allem auf Stärfung ber firchen: und bekenntniffreundlichen Barteibeftrebungen fein Abfeben richtenbes Butunftsprogramm" vorlegt. Sonberlich icheint ber "Gvangelischen Rirchen-Reitung" auch bies zu gefallen, baß Rathufius burchaus ben landesberrlichen "Summeviscopat beibehalten wissen will, indem er (Rathufius) schreibt: "Richt handelt es sich um eine folche Befeitigung bes lanbesherrlichen Regimentes, bag eine Freikirche nach Art ber Amerikaner ober Inbevenbenten an seine Stelle trate. In Deutschland haben fich von ben Tagen Karlmanns an bie Berhältniffe und die Begriffe fo ents widelt, daß die driftliche Obrigkeit ihrer Berpflichtung einer advocatia ecclesiae. im wohlverftanbenen Intereffe bes Baterlanbes nicht fo leicht vergift." Alfo weil bie "Berhältniffe" und "Begriffe" sich einmal so "entwickelt" haben, muß ber Lanbesherr als Summepiscopus beibehalten werben, felbft auch, wenn ber Landesberr ein Unglaubiger ober ein Freimaurer ober auch ein Bapift fein follte. F. B.

Protest gegen die Errichtung eines heines Denkmals. In der "Ev. Rirchens Beitung" lesen wir: Gine zahlreiche Bersammlung der Chriftl. Socialen nahm im Ansschluß an einen anderthalbstündigen zündenden Bortrag von hofpr. Stöcker über das Project eines heine Denkmals in Duffeldorf mit allen gegen 7 Stimmen folgende Ressolution an: "Die heute, den 24. Februar 1888, in der Tonhalle äußerst zahlreich bessuchte Bersammlung der christlich socialen Partei spricht sich auf Grund eines von herrn hofprediger Stöcker gehaltenen Bortrages über "Deinrich heine und sein Denkmal' dahin aus: daß die Errichtung eines heine-Denkmals eine Schmach für das christliche Deutsch-

land, eine Schande für das nationale Deutschland, ein Aergerniß für das sittliche Deutschland, eine Unmöglichkeit für das monarchische Deutschland sein würde — und richtet die Bersammlung an Se. Excellenz den herrn Minister des Innern das Ersuchen, die staatliche Genehmigung zur Errichtung eines solchen Denkmals auf preußischem Boden zu versagen." — Die Resolution soll außer dem Herrn Minister auch den anderen zu der Angelegenheit in Beziehung stehenden Instanzen, insbesondere auch dem Magistrat von Düsseldorf unterbreitet werden.

Die Rirdenversolgung in den Offleeprovingen hat, wie die A. E. E. R. mittheilt, wieder ein Opfer gefordert. Paftor A. B. A. Hörschelmann in haggers in Eftland ift durch Senatserkenntniß wegen "Tadels der griechisch-orthodogen Kirche" und "Berhinderung des Uebertrittes zu berselben" zu viermonatlichem schweren Kerker und zur Berbannung in die entferntesten Gegenden von Oftsibirien verurtheilt worden. Diese Strafe ist härter als der Tod. Daß sie durch kaiserliche "Gnade" gemilbert wird, erscheint nicht unwahrscheinlich, nachdem mit dem, wie bereits erwähnt, zu breijähriger "Berschidung" nach Archangel verurtheilten Pastor Christoph zu St. Johannis in Esteland das geschehen ist; berselbe geht auf ein Jahr nach Astrachan.

Die Allianz und der englische Gratulant zum Pabstinbilanm. Die "Eb. Rirchens Zeitung schreibt: Die Executivommittee der Protestantischen Allianz hat eine Denksschrift an Lord Salisdurh gerichtet, in welcher dem Bedauern darüber Ausdruck gegeben wird, daß der herzog von Rorfolt als Spezialgesandter der Königin (im Ornate eines Carl-Marschalls von England mit den Insignien des Hosendands und Christusordens angethan!) vom Pabste am 17. December in seierlicher Audienz empfangen worden sei, um Leo XIII. die Glückwünsche und Geschenke der Königin zu seinem Jubiläum zu überbringen. Rach der Stiquette des Batikans habe der Herzog sogar dreimal knieen müssen, ehe er sich dem Throne des Pabstes näherte! Die Denkschrift macht darauf ausmerksam, daß die Räbste Autorität über Könige und Fürsten beanspruchen, und spricht einen verstedten Tadel aus, daß die Königin gerade Weßgeräthe zum Geschenke ausgewählt habe. Die Wiederherstellung amtlicher Beziehungen mit dem Pabste würde ein Bruch der protestantischen englischen Bersassung sein. Die Bittsteller ersuchen den Premier, in keiner Weise dieses anerkannte Streden des Pabstithums zu ermutbigen.

Einen neuen Predigerorden nach mittelalterlichem Bufchnitt mit bem breifachen Gelübbe ber Armuth, ber Chelofigkeit und bes Geborfams für bie englische Episcopals firche balt ber Archibiaconus Farrar für eins ber ichreienbften Bedürfniffe unserer Beit. "Gilt es, ihnen einen Ramen ju geben", schreibt er, "fo nennt fie, wie ihr wollt, Erorciften, wenn es euch beliebt; benn gewiß wird ihre Dauptarbeit bas Teufelaustreiben fein, bes Saufteufels, bes Bolluftteufels, bes Teufels ber Gottlofigfeit, ber Armuth (!), ber Unwiffenheit, ber Gunbe." Dann fingt er in einem Athem bas Lob ber alteften Eremiten, burch beren Birten ein Athanafius, ein Sieronymus, ein Auguftin erftanben fei; bas Lob eines Benedict von Rurfia und ber alten Benedictiner, eines Columban, eines Bonifacius, eines Dominicus und Frang von Affifi und ber Bettelmonche, eines Biclif und Savonarola, eines Luther (!), Spener, Besley, Phitefielb, und fahrt fort: Bir tonnen feine Beiligen Schaffen. Gie find Gaben Gottes für Zeiten großer Roth. Aber wir konnen unsere armseligen personlichen Anftrengungen beisteuern, und wir konnen etwas lernen von ben Methoben, nach benen die Beiligen arbeiteten in längst vergangenen Tagen. Run waren in jeber biefer großen wiebergebarenben (!) Bewegungen zwei machtige Elemente wirkfam, und beiber Elemente wird man jest beburfen, nämlich Enthufiasmus und Selbstaufopferung." Er ift überzeugt, bag Enthusiasmus genug in ber Rirche vorhanden fei; es bedurfe nur eines Mofes, ber mit feinem Stabe ben Relfen ichlage, bag bie Baffer bervorsprudelten. Er zweifelt nicht. bag wenn etwa ein Bijchof von eminenter Beiligfeit, Ginfalt und Singebung es ju feiner Lebensaufgabe machen wurde, ben Bedürfniffen ber Gegenwart zu entsprechen und so viel wie möglich die Gefahren ber Butunft abzutvenben, indem er einen besonderen Miffionirerorben grunbete, bei beffen Gliebern ber Grundton bes Lebens Demuth und Selbstaufopferung mare, berfelbe eine neue Epoche hereinführen und einen unfterblichen Ramen hinterlaffen wurde. "Als Garibalbi", beißt es weiter, "aus Rom vertrieben war, erließ er eine Broclamation, in welcher er sagte : Solbaten, ich habe nichts, bas ich euch bieten konnte, als hunger, Dubfal und Lumpen. Wer fein Baterland lieb bat, ber folge mir.' Und eine Armee italienischer Jünglinge sprang auf die Füße und folgte ihm. Wird nicht eine ahnliche Armee fich finden, das Wert bes Friedefürften zu treiben? Sind wir folde Bessimisten, daß wir nicht glaubten, daß eblere Schaaren ba wären mit offenen Ohren und eifrigen Banben, wenn ber Trompetenruf Gottes erschallte?" 3m Folgenben entwidelt er bann feinen Blan und begründet er bie Rothwendigfeit ober Zwede mäßigleit bes breifachen Gelübbes in einer Beise, bie, so weit fie geht, einem Gregor VII. Freude machen fonnte und zeigt, daß ber Mann von seinen Beiligen längft vergangener Tage allerdings Unterschiedliches gelernt bat. Raturlich verhehlt fich ein Ropf wie Farrar, ber nicht gewohnt ift, die Welt burch fein Schluffelloch zu betrachten, feineswegs, baß er mancherlei Einwurfe gegen seine Blane gewärtig fein barf, und er fest fich auch gleich mit einigen ber nächstliegenben auseinander. Er fagt fich, daß man ibn auf bie Geschichte bes Monchsthums, auf die Bollerei und Faulheit und andere Abscheulichkeiten, bie unter jenen Orben eingeriffen waren, und auf bie großartigen Digerfolge bes gangen Ordenswesens verweisen werbe. "Aber", sagt er, "der beabsichtigte Orden unterscheibet fich in wefentlichen Einzelheiten von bem ber Monche, auch ber Bettelorben. Diefe Miffionirer werden ihre feften Boften haben, nicht bin- und bergieben; fie werben fo recht mitten in ber Welt leben, nicht außerhalb berfelben; fie werben, mag es auch noch fo fclecht geben, nicht betteln. Und über bas alles - und bies ift ein febr wefentlicher Unterschied — werden ihre Gelübbe und Regeln nie für langere Zeit als, fagen wir eine mal, fünf Jahre bindend sein; man wird ihnen nicht gestatten, unwiderrufliche Gelübbe au thun." Auch ber Befahr, bag fich bie Reibereien und Gifersuchteleien awischen ben Mönchen und ber Beltgeiftlichkeit, wie fie bie Pabftfirche bes Mittelalters weit und breit beunruhigt baben, zwischen seinen neuen Orbensleuten und ben Bredigern ber Ge meinden wiederholen möchten, will Farrar vorgebeugt seben, indem die Orbensbrüber ben Baftoren untergeordnet fein follen. Ja, fein follen; aber fie werben's nicht fein, werben es gar nicht fein konnen, wenn fie, wie Farrar fich bie Sache borftellt, einen feftgefügten Organismus bilben und ber Orbensregierung burch ihre Gelübbe zu ftrengem Behorsam verpflichtet sein sollen. Go ift auch bas Gelübbe ber Armuth ein Ding, bas fich noch nie auf die Dauer bewährt hat, wenn auch nicht alle geiftlichen Armencolonieen es auf einen Besit von fünfzehntausend Bauernböfen gebracht haben, nicht alle, die aus der Armuth Profession machten, zwar in Stinking Lane ihre Londoner Mirkfamkeit anhoben, aber nachber in Brachtvaläften bausten und in ben Londoner Bantbäufern 50,000 Ducaten hinterlegten, mit benen fie fich vom Gelübbe ber Armuth lostaufen, vom Babft die Erlaubniß, Landbefit ju haben, erwirten wollten. Und bas Colibategelubbe - boch wir schweigen; ber Teufel murbe icon bie Stelle finden, wo ber Raun am niedrigften mare, und es ift bes Stants fo icon die Menge in ber Belt, bak man bie Colibatverlobten nicht zu vermehren suchen follte, auch nicht auf fünf Sabre ober fo. Bas es bamit auf fich bat, tonnte man boch auch von gewiffen "Beiligen" vergangener Tage gelernt haben. Rurz, wir möchten keine Actien auf ben neuen Grorciftenorben nehmen, fo wenig wir vertennen, bag bas Problem, beffen Lofung ber englische Archibiaconus mit feinem Blane im Auge hat, wie nämlich bas anwachsenbe Broletariat ber Grofftabte unter ben Ginflug bes Evangeliums ju bringen mare, mit feinen fcmer ju überminbenben Schwierigkeiten folden, welche Chriftum und fein Reich und die armen Bertommenen lieb haben, am Bergen liegen und fie zu immer neuem Rache benten und angestrengter Thätigteit aufforbern follte. A. G.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

ZAai 1888.

Ro. 5.

Dr. C. F. B. Balther als Theologe.

(Fortfetung.)

Wir haben gesehen, daß Walther unter Theologie die Tüchtigkeit verstehe, Sünder vermittelst bes Wortes Gottes zur Seligkeit zu führen. Wie wird nun diese Tüchtigkeit erlangt, oder: wie wird Jemand ein Theologe?

Auf diese Frage hat Walther wiederholt in Schriften Antwort gegeben. Bei dieser Frage hat er auch jedesmal bes Längeren verweilt, wenn er fie im Börfaal ben theologischen Studenten zu beantworten hatte.1)

Die Theologie ift Walther eine Beisheit von Dben ber. Richt etwa nur so, bag ber Theologe Alles, mas er lehrt, einzig und allein ber gottlichen Offenbarung entnimmt, sondern gerade fo, daß bie Fähigkeit, die gottliche Offenbarung ju erkennen, mitzutheilen und baburch jur Seligkeit zu führen, lediglich eine vom Beiligen Geift gewirkte ift. fein Mensch ben Stoff, mit welchem es die Theologie zu thun bat, burch Speculation erfinden tann, fo tann auch tein Mensch die Fähigkeit, biefen Stoff recht zu behandeln und zu verwerthen, burch menschliche Rraft und Runft, etwa burch bie Befolgung einer bestimmten "wiffenschaftlichen Rethode", in fich hineinbringen. Der theologische Sabitus, sagt Walther, "ift ein übernatürlicher, ein nicht burch menschliche Rraft und menschlichen Fleiß zu erlangender".2) "Es gibt gewiffe natürliche Gaben, welche bem Amte bienen: Scharffinn, Berebsamkeit 2c. Aber ju ben eigentlichen Amtsgaben, die einen Diener ber Rirche machen, gehören biefelben nicht. Diefe gibt Paulus 1 Cor. 12. und Rom. 12. an: Beisheit, Erfenntnig, Glaube, Geifterunterscheibung, Weissagen, Lehren, Ermahnen, Regieren 2c." Der Beilige Beift, welcher bie gottliche Bahrheit in ber

¹⁾ Benn bei ben folgenden Citaten nicht ausbrudlich gebrudte Quellen angegeben find, so find ungebrudte, von Balthers hand herrührende Notigen benutt worden.

²⁾ Paftoraltheologie S. 3.

Schrift geoffenbart hat, muß sich durch diese Wahrheit auch die Berkzeuge schaffen, welche dieselbe erkennen und Andern zur Seligkeit mittheilen und anwenden können. "Allein der Heilige Geist macht D. D.'s" (Doctoren der Theologie), bemerkt Walther zu Luthers bekanntem Wort, wie Doctoren der Heiligen Schrift im Unterschiede von "Doctores der Kunst, der Arzenei, der Rechten, der Sententien" 2c. in's Dasein treten. 1)

Balther erklart baber auch, bag in Luthers Sat ,,oratio, meditatio, tentatio faciunt Theologum", "bie allein richtige theologische Dethodologie" gegeben fei.2) In feiner "Baftoraltheologie" bemerkt er S. 6: "Um ju bem theologischen Sabitus . . . ju gelangen, bierzu find nas mentlich jene brei Stude erforberlich, welche in bas befannte Lutheriche Uriom gefaßt find: Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum." Die Oratio! bas ift bas bemuthige und ernftliche Gebet, bag Gott uns burch feinen Beiligen Geift bas rechte Berftandnig ber Schrift gebe und uns ja nicht mit unserer Bernunft breinfallen laffe. Denn "obwohl ber grammatische Sinn ber Schrift flar ift, so muß boch ber Beilige Beift bas lebendige und beilfame Berftandnig ber Schrift erfoliegen", und ber "Anfang" aller Theologie ift, an aller eigenen Beisheit verzagen, ben eigenen Sinn bem Borte Bottes unbedingt unterwerfen und alle Erkenntnig in geiftlichen Dingen bem Worte Gottes entnehmen wollen. Das vermag aber fein Menich nach feiner natürlichen Art. So gilt es, mit ber Oratio anzuhalten. Und bas um fo mehr, je größer bie Gelehrfamteit und natürliche Begabung ift. "Duchtige Kenntniffe und reiche Gaben find etwas Berrliches. Aber es ift auch nicht zu vergeffen : je größer bie Renntniffe und Gaben, um fo größer bie Gefahr, bag man fich Alles gutraut, auch in ber Theologie." Die Meditatio! Das ift bas anhaltenbe Studium ber Schrift, "bie Bertiefung in bas göttliche Bort", "mit Gottes Bort umgehen auf allerlei Beife", nach Luther: "nicht allein im Bergen, fonbern auch äußerlich bie munbliche Rebe und buchstabischen Borte im Buch immer treiben und reiben", wie man aromatische Rrauter reibt, bamit fie ihren foftlichen Beruch von fich geben, fest Balther hingu. Dag bie Tentatio gur "theologischen Methobologie" gebore, ftebt g. B. 2 Cor. 1, 3. ff. Wenn Luther fagt: "Sobald Gottes Bort aufgebet burch bich, fo wird bich ber Teufel heimsuchen, bich jum rechten Doctor machen und burch feine Anfechtung lehren, Gottes Bort ju fuchen und ju lieben", fo fest Walther hingu, bas fei freilich "eine munberliche Doctorpromotion". Aber Gott halte diese Beise inne; "baber foll fein Student ber Theologie fich barüber betrüben, wenn ihm Gott allerlei Anfechtungen gufchidt." Er will an biefer "Methodologie" festhalten, obwohl er fich bewußt ift, daß man jest vielfach über diefelbe als eine für unfere Beit ungenügenbe lächelt.

¹⁾ Baier, ed. Balther, Proleg. Cap. I, S. 69.

²⁾ Lehre und Wehre XIV, S. 149.

Doch bie oratio, meditatio, tentatio, von welchen Luther rebet, finben fich nur bei einem Biebergeborenen. So fcarft benn Balther weiter auf's Nachbrudlichfte ein, bag nur berjenige ein Theologe werben konne. welcher gubor ein mabrer Chrift geworben ift. Er fdreibt 1): "Rein Unglaubiger, fein natürlicher Mensch, fein Sunbendiener, fein Unchrift, tein Beuchler, sondern allein ein Gläubiger, ein Biedergeborener, ein Bebeiligter, turz, allein ein mabrer Chrift tann ein mabrer Theolog fein; wie ber Chrift ben Menschen, so bat ber Theolog ben Chriften gur Borausfetung, und wie ber Glaube bie Erkenntnig, fo fcblieft bie Theologie ben "Die heilige Schrift" - fahrt er fort - "ertlart bies Glauben in sich." flar und deutlich. Der Apostel, von bem Amte bes Wortes rebend, ruft 2 Cor. 2, 16. aus: , Wer ift hierzu tuchtig ?' und antwortet hierauf: , Nicht, bag wir tuchtig find von und felber, etwas ju benten als von und felber; fondern bag wir tuchtig find, ift von Gott; welcher auch uns tuch. tig gemacht hat, bas Amt ju führen bes Neuen Teftaments.' 2 Cor. 3, 5. 6. So gewiß nun hiernach bie Tüchtigkeit jum Amt eine allein von Gott verliebene ift, so gewiß ift auch ber theologische Sabitus, ber allein zur Rubrung bes Amtes befähigt, ein allein von Bott verliebener. Der beilige Apostel fagt ferner: ,Der naturliche Mensch aber vernimmt nichts vom Beifte Gottes' (οὐ δέχεται τὰ τοῦ πνεύματος = ertennt und nimmt nicht an, mas bes Beiftes Bottes ift, ober bie geoffenbarten Glaubensgeheimniffe), es ift ibm eine Thorheit, und tann es nicht erkennen, benn es muß geiftlich gerichtet fein. Der Beiftliche aber richtet Alles' (1 Cor. 2, 14. 15.). gewiß nun hiernach ein naturlicher Mensch geistliche Gegenstände nicht verftebt, noch recht barüber urtheilen tann, fo gewiß tann auch ein natürlicher Rensch (ψυχικός ανθρωπος) kein mahrer Theolog fein, ber es eben vor Allem mit bem Urtheilen über geiftliche Gegenstände ju thun bat. ein mabrer Beiftlicher (πνευματικός) fann auch ein mahrer Theolog fein. Amar fann auch ein unbefehrter Menfc bie Theologie ale Lehre in feinem Berftanbe und Gedachtniß wie in einem Buch tragen, auch biefelbe Anbern mittheilen; aber, obgleich er baber auch Andere bekehren tann, so ift er bod vermoge feiner Ropferkenntnig und feines Mundbekenntniffes fo menia felbft ein mahrer Theolog, wie ein die Lehre ber Theologie in Buchstaben enthaltendes Buch; er ift nichts als, mas ber Apostel von Solchen fagt, ein tonenbes Erz und eine flingende Schelle', 1 Cor. 13, 1. Bahrend er Andern die reine Wahrheit zur Seligkeit lehrt, ist fie ihm selbst ein noch unaufgeschloffenes, unverstandenes Bebeimniß, ja, eine Thorheit.2) Indem er Andern predigt, wird er felbst verwerflich, 2 Cor. 9, 27. Er trägt bas Bebeimniß bes Glaubens nicht in reinem Gewiffen, 1 Tim. 3, 9. Er gehört noch zur Belt, baber er ben Geift ber Bahrheit nicht empfangen tann."

¹⁾ Lehre und Behre XIV, 265.

^{2) &}quot;Bielleicht ohne bag fie es ahnen, ift bas Evangelium allen Gunbenbienern ein Anftog und ein Aergernig."

"Die Gottseligkeit" — bemerkt Walther anderswo in Bezug auf benselben Gegenstand — "ist für den Theologen nicht bloß vortheilhaft, sonbern eine conditio sine qua non." Er verweist auf 1 Tim. 3, 1—7. und
Tit. 1, 5—9., wo bei der Beschreibung eines rechten Theologen "die Amts- und Heiligungsgaben zusammengenommen werden." Mit dem
"lehrhaftig" in einer Reihe steht da das "nüchtern, mäßig, sittig, gastfrei".
Darin gibt Walther den Bietisten gegen einige spätere "Orthodore" Recht,
daß es keine Erleuchtung ohne Bekehrung gebe.

Baltber weift bann auch an ben einzelnen Thätigfeiten, welche bem Diener ber Rirche obliegen, nach, bag biefelben nur von einem im lebenbigen Glauben Stebenden verrichtet werben können. "Es ift ja freilich" fagt er - "eine überaus wichtige Lehre unserer Rirche, daß bas Wort Gottes an fich lebendig und fraftig ift und nicht erft lebendig und fraftig wird burch bie Frommigfeit berer, bie basselbe vortragen. Aber baraus folgt nicht, daß es gleichgültig ift, ob Jemand, ber bas Predigtamt verwaltet, fromm fei." "Befondere ift es wegen ber rechten, fo nothwendigen Scheidung bes Gefetes und Evangeliums in ber Predigt und in ber Privatfeelforge unumgänglich nöthig, daß ber Prediger felbst ben Bergensglauben in fich trage und felbft geiftliche Erfahrung gemacht habe." In feiner Baftoraltheologie citirt er die Worte Luthers 1): "3ch erfahre es an mir felbst, sebe es auch täglich an Anderen, wie schwer es ift, die Lehre des Gefeges und Evangelii von einander ju fondern. Der Beilige Beift muß bier Meifter und Lehrer fein, ober es wird fein Menfc auf Erben verfteben noch lehren können. Darum vermag tein Babft, tein falfcher Chrift, tein Schwärmer biefe zwei von einander zu theilen." Daneben bat er bie Borte notirt: "Die Lehre de discrimine legis et evangelii tann man wohl in seinem Berftand richtig auffaffen ohne lebendigen Glauben, aber in ber Unwendung geht man bann irre." Ferner werbe ber unbefehrte Brebiger, ber im Grunde feines Bergens nur Brod, Chre und ein gutes Austommen, nicht aber bas Beil ber ibm anvertrauten Seelen fuche, es unterlaffen, bie Gunden recht ju ftrafen, weil er fich baburch Feinde ju machen und fo um bas But ju tommen fürchtet, bem er nachtrachtet. "Der unbekehrte Prediger barf auch nicht ein allzudeutliches Bild von einem mahren ober falichen Chriften aus Gottes Bort entwerfen, benn er muß fürchten, baß feine Buborer fagen werben: "Go bift bu ja felbst nicht!" ober: "Gerabe fo bift bu felbft!' Bei einem unbekehrten Prediger fehlt die Treue, ber Gifer, Die tägliche Sorge und in ber Predigt Die rechte Begeisterung. Rein Amt hat fo große Berfuchungen gur Untreue wie bas Predigts Seche Tage tann ber Pfarrer ruben, wenn er will, und manchmal fieht es die Gemeinde gern, daß ihr ber Prediger nicht ju nabe fommt. hat er gute Gaben, fo tann er bei feiner Faulheit boch fo predigen, bag

¹⁾ E. A. 19, 238.

bie Leute wunder was zu hören vermeinen. Der unbekehrte Prediger wählt dann lauter Gegenstände, die er leicht behandeln kann, und vermeibet schwierige, wenn die Behandlung berfelben auch noch so nöthig wäre."

Daher war benn Walther als theologischer Lehrer auch stets bemüht, nicht nur die driftliche Lehre klar vorzutragen, sondern auch an die Herzen und Gewissen der Studirenden zu kommen. Bohl die meisten seiner Schüler werden bezeugen, daß sie durch Walthers theologischen Unterricht reiche Förderung in ihrem geistlichen Leben erfahren haben. Sein ganzer Unterricht war lehrhaft und erbaulich zugleich. Der eine oder andere seiner Schüler ist gerade erst in seinem theologischen Lehrsaal zu einem lebendigen Glauben an Christum gekommen.

So fehr nun aber Balther einerseits betonte und die Stubirenden ber Theologie immer wieder baran erinnerte, daß "nur ein in ber Gnabe Stebenber, nur ein Wiebergeborener" ein Theologe werben konne, fo warnte er andererfeits auch vor bem Digbrauch, welchen bie Secten und Schwärmer mit biefer Bahrheit treiben. Er fagte: "Man tann bie Lehre, bağ bie Theologie ein habitus practicus θεύσδοτος fei, auch migbrauchen", nämlich jur Berachtung eines gründlichen theologischen Studiums, ober boch jur Läffigkeit und Trägheit im Studium. "Die Methobisten meinen, sobald fie fich bekehrt haben, nun auch Brediger fein zu konnen." Beber Theologe ift ein Chrift, aber nicht jeder Chrift ift ein Theologe. Der theologische Sabitus wird allein von Bott verlieben, aber auf bem Bege eifrigen Studiums. Walther citirt, "Pastoraltheologie" S. 6, die Borte L. hartmanne: "Bas einft Tertullian mit Recht von ben Chriften gefagt bat, Chriften werben nicht geboren, 1) sonbern gemacht, bas ift auch in Betreff treuer Diener und Lehrer ber Rirche mabr, welche eine lange Borbereitung und ein großes Studium nöthig haben, wenn fie geschickt in bas fo erhabene Amt eintreten follen. Denn hier genügt bloges perfon = liches Unfeben ober Ernft und Beiligkeit bes Lebens nicht, es find vielmehr auch theologische Kenntniffe erforderlich." Dazu bemerkt Balther: "Nur Biedergeborene können Theologen werden, aber die Theologie wird nicht, wie bas geiftliche Leben, in einem Augenblid Jemand Wie baber Balther bie gründlichste theologische Schulung au Theil." anstrebte, gerabe auch um ber eigenthumlichen Berhältniffe willen, in welche die Kirche der Reformation hier gestellt ist, 2) so suchte er die Studirenden auch jum äußersten Fleiß im Studium anzuspornen. Er pflegte biefen vorzuhalten, daß Manner wie Chemnit, Gerharb, Calov, ja felbst auch Luther, die großen Theologen geworben find, "nicht durch ibre großen Gaben, fondern durch ben eifernen Rleiß, ben fie angewendet haben". Unter Notigen, die bem Schreiber biefes ju Bebote

¹⁾ nämlich "burch bie natürliche Geburt".

^{2) &}quot;Rirgends ift fo gründliche Erkenntniß nöthig, als bier in Amerika, um ber Secten willen."

stehen, findet sich auch die folgende, die wir in ihrer aphoristischen Form unverändert hierherseten, da sie klar die Gedanken erkennen läßt, welche Walther den Studenten aussührte: "Geizig mit der Zeit sein — mit der Feder lesen — Excerpte machen — planmäßig studiren — den Tag und die Woche eintheilen — das Beste lesen — nicht oben hin lesen — alles von Zeit zu Zeit repetiren — Index verum — erst necessaria, dann utilissima, dann utilia — theologisches Interesse — nicht für das Examen studiren — inutilia gar nicht." Walther warnte die angehenden Theologen, im Ziel bescheiden zu sein. Niemand solle sich etwa durch den Gedanken, daß er nur mittelmäßig begabt sei, verleiten lassen, nun auch von vorneherein mit mittelmäßigen Leistungen sich zu begnügen. "Im Ziel bescheiden sein, ist eine sündliche Bescheidenheit."

So verstand Walther es, wenn er sagte: "Die Theologie ift ber vom Beiligen Beift gewirkte, aus bem Worte Gottes vermittelft Bebet, Stubium und Anfectung geschöpfte Sabitus." Wir fonnen Diefe Begriffsbeftimmung nicht aufgeben. Es ist die lutherische, die Gottes Wort entnommene. Daß wir auf ichwarmerische Bahnen gerathen und meinen follten, jeder Chrift fei ohne Beiteres fähig und berufen, öffentlich ju lehren, biefe Gefahr liegt uns ferner. Auch die Secten find in ben letten Jahren wenigstens theilweise von biesem Wahn gurudgekommen und bringen auf theologische Schulung. Aber es muß uns burch Gottes Gnade auch gegenwärtig bleiben, baß bie bloße Schulung noch feine Theologen jumege bringt, baß vielmehr alles theologischen Wissens und Ronnens Grundlage und Anfang ber lebenbige Glaube an Chriftum, die rechtschaffene Betehrung fei. Nur im geifts lichen Leben stebende junge Manner find fähig, Theologie ju ftubiren; nur lebendig gläubige Baftoren find tuchtig, ihr Umt ju verwalten. Die rechtgläubige lutherische Rirche hierzulande bat noch immer großen Mangel an Diefer Mangel wird auch in ber nachften Butunft vorausfict= Pastoren. lich nicht geringer, fonbern noch größer werben. Aber bie Noth tann nie fo groß werben, dem biblifchelutherischen Grundsat entgegen, daß nur betehrte Chriften Prediger fein follen und rechte Brediger fein tonnen, offenbar Unbefehrte in's Predigtamt berufen ju laffen. Dag bie rechtgläubigen lutherischen Synoben biefes Landes auf eine fo gesegnete Wirtsamkeit jurudfeben burfen, tommt namentlich auch baber, bag Gott ihnen mit ber reinen Lehre auch ein lebendig gläubiges Ministerium beschert bat. Erhält und gemährt Gott ihnen diese Babe auch in Zufunft, bann wird ihre gefegnete Gemeinschaft bleiben und gebeiben. Gingen wir durch unsere Undankbarkeit und Unachtsamkeit dieser Gabe verluftig, bekamen wir ein jum großen Theil geiftlich tobtes Ministerium, fo murbe bie frische, fröhliche Thätigkeit in unserer Gemeinschaft balb aufhören und auch ber äußere Abfall von ber rechten Lehre bald erfolgen. · F. B.

(Fortfetung folgt.)

Ans Anftralien.

Am 29. und 30. Juni 1887 ift zu Bethanien eine Conferenz bes Dini= fteriums zweier Synoben abgehalten worden, ber Auftralischen Synobe und ber Ammanuel-Spnobe. Amed berfelben mar, völlige Glaubenseinigkeit ber beiben burch Lehrbifferengen noch auseinanbergehaltenen Synoben berauftellen. Nicht eine außerliche firchliche Ginigfeit mit Uneinigfeit in Lebre, Glauben und Geift wollte man guftanbe bringen, sondern als rechtschaffene Chriften und Glieder ber mabren Rirche Gottes ber Ermahnung bes Apoftels an bie Philipper nachtommen, in Ginem Beift und Giner Seele gu fteben und für ben Glauben bes Evangelii ju fampfen, Gines Sinnes, einmutbig und einbellig ju fein und ob bem Bort bes Lebens ju balten. Diefe driftliche, gottgefällige und von Gott gewirkte Gefinnung tritt offen au Tage somobl in ben Thefen, welche für die Berhandlung vorbereitet worden waren und vorlagen, ale in ben gepflogenen Berhandlungen felbst. Das barüber geführte Brotofoll ift von ber am 17. November zu Lights Baf abermals tagenden Baftoralconferenz, nachbem es revidirt, angenommen und von ben Baftoren Phil. 3. Ofter und G. 3. Rechner, ben aus beis ben Spnoben gemählten Borfigern, unterschrieben war, jum Drud in ben Rirdenblättern beiber Synoben beförbert worben.

An der Conferenz hatten 14 Paftoren der Auftralischen Synobe und 8 Bastoren der Immanuel Synode theilgenommen. Auf einer Borberasthungsconferenz war beschlossen worden, daß die Stellung zum Bekenntniß der lutherischen Kirche zunächst zur Aussprache kommen sollte. Für diesen Zwed hatte das Ministerium der Australischen Synode durch Pastor Ofter eine Borlage in 15 Thesen entworfen. Es sind die folgenden:

- These I. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als bas geoffenbarte Bort Gottes ist bie einige Regel und Richtschnur, nach welscher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen.
- These II. Symbole, b. h. öffentlich anerkannte Glaubensbekennts niffe sowie die Privatschriften der alten und neuen Lehrer sind der heiligen Schrift nicht gleich zu halten, sondern als Zeugen anzunehmen, welcher Gestalt und an welchen Orten solche Lehre der Propheten und Apostel ershalten worden.
- Thefe III. Die angezogenen Schriften find nicht Richter wie die beilige Schrift, sondern allein Zeugniß und Erklärung des Glaubens, als turze und runde Bekenntnisse gestellt für den einhelligen allgemeinen dristlichen Glauben und Bekenntniß der rechtgläubigen und wahrhaftigen Kirche.
- These IV. Das driftliche Concordienbuch vom Jahr 1580 ift bas Gesammtbekenntniß ber evangelisch-lutherischen Kirche als ber rechtgläubisgen Rirche seit ber Reformation.

Thefe V. Wir bekennen uns zu bemselben fo, daß wir seine Geltung nicht allein für die Zeit seiner Abfassung behaupten, sondern auch für die Gegenwart und für die Zukunft.

Thefe VI. Wir betennen uns zu bemfelben nicht bloß insofern, fondern barum, weil es mit Gottes Wort burchweg übereinstimmt.

Thefe VII. Wir bekennen uns zu demselben so, daß wir nicht nur ben barin gegebenen Lehrgehalt, sondern auch die darin gebrauchten Redesweisen, mit welchen die Lehre zum Ausdruck gebracht wird, als verbindlich erachten.

These VIII. Wir bekennen uns zu bemselben nicht nur in der Affirmativa, sondern auch in der Negativa, d. h. nicht bloß in seiner Bezeugung der reinen Lehre, sondern auch in seiner Berwerfung der falschen Lehre, somit in der Abwehr alles Syncretismus oder Religionsmengerei.

These IX. Wir bekennen uns auch zu bem Damnamus und Damnant (Berbammungsurtheil) in bemjenigen Sinne, wie es die Berfasser ber Concordienformel erklärt haben.

Thefe X. Wir bekennen uns zu bemfelben fo, daß wir aus unirsten ober falschgläubigen Anstalten keine Lehrkräfte für den Schulbienst, Kirchendienst und Missionsdienst berufen, dagegen unsere Predigtsamtscandidaten auf die symbolischen Bücher verpslichten, und niemand unter uns öffentlich lehren oder Sacramente verwalten darf ohne ordentslichen Beruf.

These XI. Wir bekennen uns zur christlichen Concordia so, daß wir bie Forschungen und Ergebnisse ber sogenannten Theologie der Forts bildung und Weiterentwickelung für schädlich ansehen und vermeiden.

Thefe XII. Bir bekennen uns zu berfelben fo, bag wir in Sachen bes Cultus, ber Berfaffung und Rirchendisciplin verfchiebene Geftalstungen als berechtigt ober boch zuläffig halten.

These XIII. Wir bekennen uns zu berselben so, daß wir in Sachen ber Lehre die Theorie von den Offenen Fragen nicht anerkennen, sons bern zurüdweisen.

These XIV. Wir wollen die Treue im Bekenntniß dadurch bethätisgen, daß wir in unseren Kirchen und Schulen nur solche Religiones buch er als: Agende, Katechismus, Gesangbuch, Predigtbucher, Bibelscommentare u. s. w. gebrauchen ober einführen, deren Inhalt mit der Kirchenlehre übereinstimmt.

These XV. Wir wollen endlich die Bekenntnistreue auch dadurch beweisen, daß wir an dem Grundsatz festhalten: Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft; mithin gehört lutherisches Abendmahl nur für lutherische Christen.

Bon biefen Thefen tamen nur die erften fieben gur Berhandlung. Bei Befprechung ber erften Thefe wurde hervorgehoben, daß wir, als Lutheraner,

teine andere Erkenntnigquelle kennen und annehmen wollen als bie beilige Schrift; bag bie Rirche feine Glaubensartitel machen tonne; daß lettere vollftanbig in ber beiligen Schrift enthalten feien; bag bas, mas nicht in Gottes Bort begrundet ift, nicht zu einem Glaubensartifel erhoben merben burfe, ob dies nun von der Bernunft oder ber sogenannten Tradition ober von neuen Offenbarungen ober von ber Biffenschaft geforbert werbe. Durch bie Symbole ber Rirche werben nur bie in ber beiligen Schrift enthaltenen Blaubensartitel gegen die Angriffe und Verfälschungen von Regern und Frelehrern vertheidigt. Gigentlich und in Bahrheit gebe es teine Fortentwickelung ber driftlichen Lebre, ba feine Lebre weiter entwickelt ober fortgebilbet werben fonne, als fie bereits in Gottes Wort gegeben ift. Da= gegen könne und solle in ber Rirche jeberzeit Fortschritt und Bachsthum in ber Erfenntnig und Rlarbeit über bie in ber beiligen Schrift geoffenbarten Lehren ftatthaben. Die heutige moderne Theologie wolle mit bem Musbrud "Fortentwidelung ber Lehre" ihren Abfall von ber alten Bibellehre Bon Bliebern ber Immanuel Synobe murbe bagegen geltenb gemacht, daß es eine gefunde, biblifche Fortentwickelung gebe, 3. B. die bes apoftolischen Symbolums im 2ten hauptftud bes lutherischen Ratecismus und die Beiftesarbeit bes Busammentragens ber biblifchen Lehren.

Es ift ohne Zweifel in unserer Zeit für jeben, ber, wie bie lutherischen Bekenner jur Reformationegeit, ob bem Worte bes Lebens, bas une burch bie Apostel und Propheten gegeben ift, halten will, nothwendig, fich vor bem Betruge ber jest viel gerühmten Fortentwidelung ber driftlichen Lehre zu buten. Der Musbrud "Fortentwidelung" bat eine Bebeutung er= halten, welche bas gerade Gegentheil einer Entfaltung bes ichon Borban= Wenn 3. B. wir Miffourier die biblifche Lehre ber benen bezeichnet. lutherischen Symbole in folder Beise weiter und weiter entfalten, bag wir ben in ber Schrift ichon vollständig geoffenbarten Inhalt dieser Lehre in unseren Synobalversammlungen, Conferenzen, Predigten, schriftlichen und mundlichen Erflärungen unter ben verschiedensten Befichtspunften in wechselnder, balb gedrängter, bald ausführlicher, Form und mannigfacher Bufammenftellung barlegen, Die in biefer Lehre enthaltenen Beisungen, Erklarungen und Urtheile auf verschiedene alte und neue Buftande und Borgange in Rirche und Welt anwenden, ale unzweifelhaft richtig in Lehre, Ermahnung und Strafe gebrauchen und also die in diefer Lehre liegenden Rrafte nach allen Seiten bin wirksam werben laffen: fo werben wir von den modernen Fortentwicklern ber symbolischen Lehre für Leute angeseben, die für eine echte Fortentwidlung sich ganglich unfähig zeigen und beren Thun und Laffen jum Beil und im Dienfte echter Theologie ber Berachtung preisgegeben, unterbrudt und beseitigt werben muß. Es ift amischen ber Fortentwickelung und ber Entfaltung ber geoffenbarten Lebre ein Friede unmöglich, benn bie eine ift ber Tod ber anderen, und mas bie eine fest, bebt bie andere auf. Die moderne Fortentwickelung ber Lehre

3. B. von der Kenose hebt die Unveränderlichteit des wahren Gottes und das gottmenschliche Wert der Erlösung auf, setzt an die Stelle des wahren Gottes einen Gott, dem die Schöpferherrlichkeit sehlt, als denzienigen Gott ein, der die Welt mit ihm selber versöhnt hat. Wollen wir also die in der Schrift geoffenbarte Lehre von der Natur und dem Wesen Gottes und von der Versöhnung der Welt mit Gott sesthalten, so müssen wir nothwendigerweise den veränderten Gott und dessen Versöhnung als ein die seligmachende Wahrheit beseitigendes, aus der Schatsammer des alten Adams hervorgeholtes Menschenfündlein betämpfen und von Christenberzen fernzuhalten suchen. — Die Thatsache, daß, wie das Protokol berichtet, die erste These ohne Vorbehalt angenommen wurde, ist darum ein beutliches Lebenszeichen der wahren Kirche Christi.

Die Thefen 2, 3, 4 und 5 wurden ebenfalls angenommen, nachbem gur 4ten bemerkt worben mar, bag bie fcandinavischen Rirchen einen Theil bes Concordienbuchs nur aus localen Grunden, nicht aber in Gegenftellung gegen bie barin enthaltene Lebre, nicht ju ihrem firchlichen Betenntnig erhoben haben; und jur 5ten Thefe: daß eine fogenannte bloß hiftorifche Auffaffung ber fymbolischen Bucher burchaus verworfen, bagegen bie biftorisch bogmatische als die richtige erkannt und befolgt werbe. 7 tamen mit einander verbunden gur Berhandlung. Nachdem die Ertlärung vorausgeschidt worben war, bag mit bem "weil" nur fo viel gefagt fei, bag jebe in ben Symbolen enthaltene Lehre als mit Gottes Bort ftimmenb von uns Lutheranern fur verbindlich ju achten fei, nicht aber bag bie Symbole "Wort für Wort" mit ber Bibel übereinstimmen ober ein volltommenes, vom Beiligen Geifte inspirirtes Buch feien - wurde vornehmlich die Frage befprocen, bis zu welcher Grenze bas quia (weil) ber Berbindlichkeit zu ben Bekenntniffen zu versteben fei. Die Baftoren ber Immanuel-Synobe erklärten, daß bie von den Symbolen felbft als bas Beugnig ber Rirche über ftreitige Lehren namhaft gemachten, jedoch mit Ginfclug ber fonft von ber Rirche allgemein angenommenen Lehren jene Grenze bilben, über welche hinaus es nicht erforberlich fei, eine Uebereinstimmung ber in ben Symbolen ausgesprochenen Lehren mit ber beiligen Schrift zu bekennen. Die Baftoren ber Auftralifden Synobe bagegen hielten feft, bag bie Berpflichtung burch quia fich auf alle in ben Betenntniffen genannten Lehren beziehen muffe. Es wurde eine umfaffende Abhandlung burch Baftor Dorfc über die Frage, warum lutherische Prediger fich mit quia und nicht bloß mit quatenus (infofern) ju verpflichten batten, verlefen, welche Abhandlung jugleich einerseits zeigte, bag in ben Bekenntnißschriften allerbings in formeller Beziehung menschliche Schwachheiten mit unter gelaufen feien, auf welche eine unbebingte Anertennung ber Symbole fich feineswegs begiebe, fondern auf ben vollen barin gegebenen Lehrgehalt; andererfeits bie bauptfächlichen Abweichungen von einer ehrlichen und aufrichtigen Berpflichtung auf ben gangen Lebrgehalt unserer Betenntnigschriften beleuchtete. hierauf erfolgte eine Erklarung bes Ministeriums ber Immanuel-Spnobe, die babin lautete, bag fich in ber beiligen Schrift viele fich auf die Rufunft beziehende Stellen befanden, welche im Betenntnig nicht eine genugende Erflärung gefunden haben, und bag beshalb bie Freiheit gewahrt bleiben folle, "folche Stellen in ben Bereich ber prattifchen Amtsthatigkeit bineinzuziehen, auch wenn biefelben über bie Feftstellungen ber Symbole binausgeben". Bu biefen Stellen gebore bie Lehre vom Antichrift. Aufgeforbert, beftimmt anzugeben, ob bie Symbole barüber recht ober falfc lehren, ob die Erklärungen, welche die Symbole in ben betreffenden Studen geben und soweit fie bieselben geben, vom Ministerium ber Immanuels Spnobe für richtig gehalten werben, citirte Baftor Raibel bie folgende Stelle aus ben Schmaltalbischen Artiteln: "Nun ift es ja am Tage, bag bie Babfte fammt ihrem Anhang gottlofe Lehre und falfchen Gottesbienft erhalten und handhaben wollen; fo reimen fich auch alle Untugenden, fo in ber beiligen Schrift vom Antichrift geweiffagt find, mit bes Babftes Reich und feinen Bliedern" - und gab bie Erflärung, bag er in biefem Stude nicht mit ben Symbolen ftimme, benn "ber Pabft leugne ja nicht, bag Chriftus in bas Fleisch getommen ift"; und Baftor Rug erklarte, bag er in Erwägung ber eben verlefenen Stelle aus ben Schmalfalbischen Artifeln fich nicht mehr betennen tonne ju bem Sat in ber vorbergegangenen Erflarung bes Minifteriums ber Immanuel Synobe, bag fie bem, mas bie Symbole über jene Schriftstellen enthalten und festseten, von Bergen gus ftimme.

Diefe Bemertungen liefern ein bemertenswerthes Beispiel von ber Berwirrung, welche bie neumobische Fortentwickelung im Glauben ber Chris ften anzurichten vermag, felbft bei folden, bie wie bas Prototoll zeigt, biefer Fortentwidelung aus Liebe ju Gottes Wort ihre Buftimmung verfagen. Die Schriftstelle, welche ben Beweis bafür liefern foll, daß ber Babft nicht ber Antidrift fei, lautet alfo: "Ihr Lieben, glaubet nicht einem jeglichen Beift, sonbern prufet bie Beifter, ob fie von Gott find; benn es find viel falicher Propheten ausgegangen in die Welt. Daran follt ihr ben Geift Bottes erkennen: Ein jeglicher Beift, ber ba bekennet, bag JEfus Chriftus ift in bas Fleisch tommen, ber ift von Gott; und ein jeglicher Beift, ber ba nicht bekennet, bag 3Efus Chriftus ift in bas Fleisch tommen, ber ift nicht Und bas ift ber Geift bes Wiberdrifts, von welchem ihr habt gehöret, daß er tommen werbe, und ift jest icon in der Belt." (1 30h. 4, 1-3.) Daraus wird ber Schluß gezogen, daß ber Babstgeift nicht ber Geift bes Biberdrifts fei, ba biefer leugne, bag JEfus Chriftus ift in bas Rleisch gefommen, ber Babftgeift bagegen leugne bas nicht. Bas folgt nun nothwendig aus biefem Schluß? Bas anbers, als bag ber Babftgeist von Gott ift! Denn wenn ein jeglicher Beift, ber ba bekennet, bag 3Efus Chriftus ift in bas Fleisch tommen, von Gott ift, und ber Pabftgeift biefes Betennt= niß thut, fo muß er ebenfo gewiß von Gott fein, ale es gewiß ift, bag er,

weil er biefe Bahrheit nicht leugnet, nicht ber Beift bes Biberdrifts ift. Tropbem fühlt ein folder Lutheraner, ber bas lettere behauptet und gmar, wie wir bas von bem Ministerium ber Immanuel: Synode glauben, ohne fich einer Gunde an Gottes Bort bewußt zu fein, nicht im geringsten fich in seinem Gemiffen beunruhigt, daß er bem Babftgeift, obwohl er von Gott ift, nicht gehorsam ift, bag er es nicht mit bem von Gott gekommenen Babftgeift für feine beilige Pflicht halt, die Knechte des nicht vom Babfte erbachten, fondern von den Aposteln uns geoffenbarten Schus Chriftus, ber in's Fleisch gekommen ift, zu verfluchen, aus ber wahren Rirche auszustoßen, und die feligmachende Erkenntnig biefes JEfus Chriftus in bitterem Saffe aus ben Bergen ber Chriften ju reißen. Ja, ein folder Lutheraner tann fogar foweit geben, bag er bem Babftgeift, obwohl er von Gott ift, Berach. tung und Trot entgegensett und bamit Gott einen Dienst zu erweisen bermeint. Die echte moderne Fortentwickelung pflegt freilich ihren Begnern gegenüber mit höchster Gemiffenhaftigfeit ben Wortlaut ber Schrift in's Feld zu führen, für fich felbst bagegen aller Freiheit bes Beiftes fich zu bebienen und fich an ben Wortfinn nur folder Stellen ber Schrift zu binben, burch welche fie, wie fie meint, in ihrer Freiheit nicht gestört wird. Die Schrift "JEsum Christum bekennen" nennt, bas weiß bie neue Fortentwidelung zwar nicht, aber ein Chrift weiß es ja boch und Johannes fest biefes Wiffen bei feinen Lefern voraus. Bas aber bas mabre Chriftum Bekennen betrifft, soweit es in ber bem Babft unterworfenen Rirche auch jest noch vorhanden sein mag und fich von bes Babftgeistes Chriftum Betennen unterscheibet, fo erlauben wir uns hier an einige Worte Luthers vom Jahre 1542 ju erinnern (Erl. Ausg. Bb. 65, S. 202 ff.). Er fagt u. A.: "Und ich halt ben Dabomet nicht für ben Endechrift: er macht's zu grob und hat einen kenntlichen schwarzen Teufel, ber weber Glauben noch Bernunft betrügen fann, und ift wie ein Beibe, ber von außen die Chriftenheit verfolget, wie die Römer und andere heiden gethan haben. Denn wie fann ber einen Chriften betrugen, ber bie beilige Schrift, beibe Neu und Alt Testament, verwirft, die Taufe, Sacrament, Schluffel ober Bergebung ber Gunden, Baterunfer, Glauben, geben Bebot, auch ben Cheftanb für nichts balt, und eitel Mord und Ungucht lehret? Aber ber Babft bei uns ift ber rechte Endedrift, ber hat ben hoben, subtilen, schönen, gleißenden Teufel, ber fitt inwendig in ber Chriftenheit, läßt die beilige Schrift, Taufe, Sacrament, Schluffel, Ratechismum, ben Cheftand bleiben; wie St. Baulus fagt, er fite (bas ift, regiere) im Tempel Gottes (2 Theff. 2, 4.), bas ift, in ber Rirchen ober Chriftenheit, nämlich in foldem Bolt, bas getauft, bas Sacrament, bie Schlüffel, bie beilige Schrift und Bottes Bort hat, und boch fo meifterlich regieret, bag er barneben feine Drectal, feinen Alforan, feine Menschenlehre alfo über Gottes Wort erhebt, daß ben Christen die Taufe, Sacrament, Schluffel, Gebet, Evangelium und Chris ftus felbe nichts mehr nute find, sondern burch eigen Bert felig ju merben

gläuben muffen. Darauf alle Stift, Rlöfter und all fein Regiment gerichtet ift. Diefer Teufel betreugt nicht biejenigen, fo muthwilliglich betrogen fein wollen, wie unter bem Dabomet, fonbern bie, fo nicht gern betrogen fein wollen, ja, die Auserwählten Gottes, Matth. 24. Denn er führet biefe Namen alle, Bott, Chriftus, Gottes Sobn, Beiliger Geift, Rirche, Taufe, Sacrament, und alles, mas bie Chriften gläuben und lehren, und mas ber Mahomet verwirft; und ftoget boch unter folden Namen und Schein bie Bahrheit zu Boben burch feinen Alforan, wie St. Paulus fagt: Speciem pietatis habentes, virtutem ejus abnegantes (bie ba haben ben Schein eines gottseligen Wesens, aber seine Kraft verleugnen fie. 2 Tim. 3, 5.)." - Das Protofoll berichtet: "Nachbem Baftor Dorfc auseinanbergefett batte, wie durch die Lebre und Braris ber romischen Rirche antichriftischerweise bas Berföhnungswert Chrifti geleugnet werbe, auch bie mehrfach ausgesprochene Behauptung, ber Dogmatifer Baier habe ben Babft nicht für ben Untidrift gehalten, durch ein Citat aus beffen Compendium felbst widerlegt batte, Baftor Ofter ferner barauf bingewiesen, bag ber Biberdrift in ber Epistel Johannis und 2 Theff. nicht ein und basselbe fei: erflarte Baftor Raibel: er gebe gerne ju, bag fünf Sechstel aller in ber Schrift von bem Antichrift bezeugten Untugenben fich auf ben Pabft in Rom reimen, jedoch nicht alle. Und jum Beweise, daß fie in diesem Stud unter ben Lutheranern nicht allein stünden, verlas er einen langen Artifel . über ben Antichriften aus bem , Gottholb' (Jahrg. 1880), einem innerhalb ber Breslauer Synobe erscheinenben Blatte. Rach längerer Debatte bin und ber erklärte Baftor Dorfc, es entstebe jest die Frage, ob beide Theile (bie Auftralische und die Immanuel Synode) überhaupt weiter verhandeln wollten."

Rach mehrfachen Erklärungen, Berwahrungen und Erkäuterungen wurde ber Beschluß gefaßt, in ber nächsten Zusammenkunft zu Lights Paß am 16. und 17. November 1887 über die Lehren vom Chiliasmus und vom Antichrift zu verhandeln. R. L.

Ueber Cheichliefung und Cheicheidung.

Grundfate bes ameritanischen Sherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

c. Die Celebrirung.

1. Der Umstand, daß eine Che durch den bloßen Consfens der contrahirenden Bersonen, ohne Mitwirkung einer britten Berson und ohne Beobachtung gewisser Formalistäten geschlossen worden ist, beeinträchtigt die Gültigkeit solcher Ehe nur da, wo die Nothwendigkeit solcher Formas

litäten als nach bem gemeinen Recht unerläßlich festgestellt ist ober ein Statut biefelben mit hinzufügung einer Richstigkeitserklärung für ben Unterlassungsfall forbert.

Anm. 1. Daß zur Gültigkeit einer Che gewisse äußerliche Beranftalstungen nicht schlechthin nöthig sein können, ist schon baraus klar, daß bie Cheschließung ihrem Wesen nach besteht in bem beiderseitigen gleichzeitigen Consens der beiden contrabirenden Personen, als Scheleute mit einander zu leben, wie denn auch unsere Kirche die kirchliche Trauung nicht als schlechts hin nothwendig ansieht und behandelt. Bergl. Walther, Pastoraltheologie § 24, Anm. 1.

In ben Gefetbuchern aller unferer Staaten finden fic Anm. 2. allerdings mancherlei Borfdriften hinfictlich ber Bege und Beisen ber Chefchliegung; ba wird bestimmt, wer befugt fein foll, eine Trauung ju vollziehen, mas der Trauung vorhergegangen fein foll, ob bei der Trauung Reugen augegen fein follen, wie und wo die geschehene Trauung gur Anzeige gebracht werben foll, welche Angaben ein Trauschein enthalten foll, und bergleichen mehr. Da es jedoch Chen gegeben bat, ebe bie Statuten verfaßt maren, und ber allgemeine Grundfat anerkannt ift, bag bie Gefete nicht jum Rachtheil ber Gbe gestellt fein follen, wie auch in allen zweifelhaften Fällen die Maxime gilt: "Semper praesumitur pro matrimonio", so wird man, folange ber Wortlaut bes Gefetes eine folde Auffaffung gulagt, gefepliche Beftimmungen über die Form ber Chefdliegung ale Beifungen aufzufaffen haben, beren Digadtung freilich je nach ben Festsetzungen ber Statuten ben Uebertreter mag ftraffällig werben laffen, und nur bann als Forberungen, beren Nichterfüllung bie in abweichenber Beise geschehene Chefchließung hinfällig macht, wenn bas Gefet, welches bie Bestimmungen enthält, auch jugleich ertlärt, daß mas mit Berletung folder Beftimmungen geschieht, null und nichtig fein foll. Diefe Regel bedt auch bie einzelnen Theile bes Befetes für fich, daß nämlich, wo bas Befet nur ju einer eingelnen Bestimmung bie Nichtigkeitserklärung auf ben Uebertretungefall fest, nur die fo gebarnifcte Bestimmung ale fur die Gultigfeit ber Che unerlägliche Forberung anzuseben ift und, wo allen fo gefagten Forberungen Benuge gethan ift, die Ehe ju Recht befteht, wenn auch andere Beftimmungen, die ohne Nichtigkeitserklärung fteben, übertreten worden find. Wenn g. B. ein Gefet die Trauung verbietet, wo nicht guvor eine Liceng eingeholt ift, fo ift eine auch ohne Licens vollzogene Trauung und bie fo geschlossene Gbe gultig, wo nicht bie Bestimmung, bag Licenz einzubolen fei, eine Nichtigkeitserklärung über ben Uebertretungefall mit fich führt. Dber mo bas Gefet verlangt, bag bie Licenz gelöft werben muß, und zwar in einem bestimmten County geloft werben foll, und bei ber ersteren Bestimmung die Rullitätserklärung fteht, bei ber zweiten nicht, so gilt die Cheschließung auch bann, wenn bie Licens in einem andern als bem porgeschriebenen County gelöft ift.

Doch ift zu beachten, bag biefe Regel für bie Auslegung folcher Befete nur von ben Statuten folder Staaten gilt, in welchen bas gemeine Recht bie Che anerkennt, welche, wo bas . Statut als unerlägliche Forberung fteben wurde, hinfällig mare. Benn man g. B. in Daffachusette bafur balt, bag bas Befet bes Staates, abgefeben von allen mobernen Statuten, bie Gegenwart eines Paftors ober einer obrigkeitlichen Person als wefentliches Element einer gultigen Chefdliegung auffaßt, bann aber ein Statut nur Friedensrichter und Baftoren als jur Trauungsvollziehung befugt bezeichnet, fo ift eine vermeintliche Cheschliegung, Die ohne Gegenwart einer Amtsperfon geschehen ift, null und nichtig, obicon bas Statut ohne Rullis tateclausel ftebt; benn bie Nichtigkeiterflarung liegt schon in bem allgemeineren Gefet, bas bor bem Statut in Rraft mar. hingegen ift, ba in bemselben Staate bas gemeine Recht bie Bustimmung ber Eltern nicht als mefentlich jur gultigen Berebelichung Minberjahriger binftellt, bie Che zwischen minberjährigen Berfonen auch ohne elterliche Ginwilligung als zu Recht bestehend anerkannt worben, obicon ein Statut bie Trauung folder Berfonen unter folden Umftanben ben fonft gur Trauung befugten Amts. personen bei schwerer Strafe untersagt batte. Die Gultigkeit ber Trauung bleibt in folden Fällen auch bann unberührt, wenn ber, melder bie Trauung mit Berletung bes Gefetes vollzogen bat, verklagt wird und feine Strafe leiben muß, als g. B. wenn ein Baftor bie vorschriftsmäßige Regiftrirung ber Trauung verfaumt batte und bafur einer Belb: ober Befangnißstrafe verfallen mare.

- Anm. 3. Die Nothwendigkeit gewisser Formalitäten vor, bei und nach der Trauung hängt ab von den Gesehen des Staates, in welchem die Ste geschlossen wird. So muß eine Trauung in Maryland nach den Gesehen dieses Staates geschehen; wenn aber Personen, welche diesem Staate angehören, sich in einem andern Staate trauen lassen, so gelten dabei die Gesehe des andern Staates, und die so geschlossen Ste ist dann auch im Staate Maryland gültig. Gin Schiff auf hoher See und ein Kriegsschiff, wo es auch sei, gilt als ein Theil des Landes, welchem es angehört, und die Gesehe dieses Landes gelten somit für Trauungen an Bord.
- 2. Bu ben Beranstaltungen, welche wir unter ber Bezeichnung "Celebrirung" zusammenfassen, gehört außer ber Trauung je nach ben Gesetzen ber einzelnen Staaten bie Einholung einer Licenz vor der Trauung, das Berhör zur Feststellung bes Nichtvorhandenseins ehehinderlicher Umstände, die Einwilligung der Eltern oder Bormünder bei Minderjährigen, die amtliche Anzeige der geschehenen Trauung.

Anm. 1. Das Wefen ber Trauung besteht nach bem bürgerlichen Recht barin, bag ber Celebrant, eine zur Berrichtung ber Trauung befugte Berson, in Gegenwart ber Sbecontrabenten von ber Thatsache, bag bie-

felben sich wollen trauen lassen, Kenntniß nimmt und sie als Shemann und Shefrau erklärt. Nach welchem Formular dieser ganze Act vollzogen wird, ob dabei überhaupt gewisse Ceremonien vorgenommen worden sind; ob die Brautleute sich die Hände gereicht, Ringe gewechselt, die üblichen Fragen beantwortet haben, thut nichts zur Sache; nur muß fest stehen, daß beide durch die Trauung wollen ehelich zusammengesprochen sein, und es wäre selbstverständlich keine Trauung möglich, wenn z. B. die Braut auf die Frage, ob sie N. N. zum ehelichen Gemahl haben wolle, mit "Nein" antwortete. Zu bemerken ist jedoch, daß im Staat Marhland das Geset kirchliche Trauung, d. h. Trauung durch eine kirchliche Amtsperson in kirchlicher (religious) Form verlangt.

Unm. 2. Die Staatsgesete pflegen anzugeben, mas für Berfonen jur Bollziehung ber Trauung befugt fein follen, und ju diefen geboren in allen unfern Staaten auch bie "Diener bes Evangeliums" (ministers of Damit ift jedoch nun nicht jeder ju trauen bevollmächtigt, ber fich Baftor ober Brediger ober minister nennt, fondern nur wer auch firchlich als folder anerkannt ift, wie bies besonders burch die firchliche Ordination geschieht. Go pflegt benn auch in ben Statuten die Bezeichnung "ordained minister" ju fteben, baneben auch wohl noch ein Wort wie stated ober settled, und unter fo gefagten Gefeten ift es minbeftens fraglich, ob ein Reiseprediger, ber nicht von einer Gemeinde berufen ift und inmitten berfelben feinen eigentlichen Bohnfit hat, jur Bollgiebung einer Trauung berechtigt ift. In Connecticut gilt ein Diakon ber Wethobistenkirche, ber ale licensirter Prediger thatig ift, nicht ale settled in the work of the ministry und somit auch nicht als befugt eine Trauung vorzunehmen. In Wisconfin ift auch ein ordinirter Baftor erft bann berechtigt ju trauen, wenn er eine Abschrift feines Ordinationsscheins an vorgeschriebener Stelle jur Registrirung eingereicht und barüber ein Beugnig erhalten Im Allgemeinen flimmt man an, bag berjenige als minister of the gospel befugt ift, Trauungen ju verrichten, ber auch nach ber Auffaffung ber Rirche, welcher er angehört, von Amtswegen befugt ift, eine firchliche Trauung zu vollziehen und fonftige firchliche Amtshandlungen, wie taufen und Sacrament reichen, ju verrichten, und zwar hat ein folder bie Befugnig, nicht nur innerhalb feiner Bemeinde, fonbern auch außerhalb berfelben, nicht nur Glaubensgenoffen, fonbern auch Andersgläubige gu trauen. - Auf bie Quater ift in ben Statuten besonbere Rudficht genommen.

Anm. 3. Soll die Trauung als solche gelten, so muß der zur Trauung staatlich Bevollmächtigte als Celebrant zugegen sein; er muß willens sein, die Trauung da und dann zu verrichten. Gine Trauung hätte also nicht dann stattgefunden, wenn zwei Leute in eines Pastors Studirstube kämen oder an sonst einem Ort vor ihn träten und, ohne daß er die Absicht hätte, sie jest zu trauen, sich in seiner Gegenwart zuriesen: "Ich nehme bich jum Shemann" und: "Ich nehme bich jum Sheweib." Auch muß ber Trauende als britte Person da sein; es kann also ein Bastor nicht sich mit seiner Braut trauen ober ehelich zusammensprechen.

Anm. 4. Die Licenz ist die staatliche Erlaubniß zur Trauung der in der Licenz genannten Personen, und durch dieselbe übernimmt der Beamte, welcher sie ausstellt, dem Staat gegenüber die Berantwortlichkeit für die beabsichtigte Cheschließung. Jedoch fällt diese Berantwortlichkeit auf die Person, welche die Trauung vollzieht, salls dieselbe irgend eine Aenderung an der Licenz vornimmt, z. B. einen unrichtig duchstabirten Namen corrisgirt. Ist ein solcher Schreibsehler vorgekommen, so wird man die Person, welche die Licenz eingeholt hat, anweisen, vor der Trauung die Correctur durch den Beamten ausstühren zu lassen, der das Document ausgesertigt hat, und dem allein das Recht zusteht, es zu ändern.

Anm. 5. In einem Staat, bessen Gesetz ben Celebranten verpslichtet, eine der Personen, die getraut sein wollen, oder beide unter Eid zu vershören, ob nicht irgend ein Chehinderniß vorliegt, übernimmt der, welcher traut, dem Staate gegenüber die Berantwortlichkeit dafür, daß entweder alles seine Richtigkeit hat oder die vorschriftsmäßig verhörte Person wegen Reineids belangdar wird, falls durch die Cheschließung das Gesetz überstreten wäre. Auch wo über das Alter und das Nichtvorhandensein einer ehehinderlichen Berwandtschaft kein Zweisel sein kann, wird man unter einem solchen Gesetz doch die Brautleute eidlich bestätigen lassen, daß sie nicht durch ein schon oder noch bestehendes Seband an eine andere Person als die, mit welcher sie jetzt getraut sein wollen, gebunden sind.

Bo bas Gefet bei ber Trauung minderjähriger Berfonen verlangt, daß die Eltern ober Bormunder ihre Einwilligung entweder in verfönlicher Anwesenheit mundlich ober, falls fie nicht jugegen find, schriftlich erklaren, hat, wo eine Licenz erforberlich ift, ber Beamte, ber biefelbe ausstellt, ober, wo ohne Licenzen getraut wird, die Berson, welche bie Trauung verrichtet, genau barauf ju achten, bag bie fdriftliche Erklärung auch in ber vom Befet vorgeschriebenen Beise, etwa in Begenwart zweier Reugen, Die bas Schriftstud mit unterzeichnen muffen, ausgefertigt und unterzeichnet, ober mas fonft bie Statuten bestimmen mogen, beobachtet worden fei. Dag g. B. die Eltern burch bie Brautleute, ober auch burch andere Zeugen, und waren es acht ober gebn, bem Baftor mundlich fagen laffen, fie feien mit ber Trauung einverftanden, tann die fchriftliche Er-Bat die minderjährige Berson bei Lebzeiten bes flarung nicht erfeten. Baters ober ber Mutter einen Bormund, fo ift bie Ginwilligung bes Bormunde nothwendig, wo das Gefet die Trauung einer minderjährigen Berfon "obne Ginwilligung ber Eltern ober bes Bormunde" verbietet. Auch gelten bie Bestimmungen über Minberjährige von außerehelichen Rinbern ebenso wie von ehelichen, und bie Ginwilligung ber Mutter tann bie bes Baters nicht erseten, außer wo biefer auf die väterliche Controle über bas Kind verzichtet hat ober berselben gerichtlich verlustig erklärt ist. Doch nimmt ber Staat nur auf Eltern ober Bormunder, die innerhalb seiner Grenzen wohnen, solche Rücksicht, daß also ber Bastor z. B. in dem Falle, daß die Eltern des Bräutigams oder ber Braut noch in Deutschland sind, sich um die staatsgesetzlichen Bestimmungen über die Form der Einwilligung nicht zu kummern hat, sondern nach seinem durch Gottes Wort bestimmten Ermessen handeln kann.

Anm. 7. Bas hinfichtlich ber Registrirung vollzogener Trauungen zu geschehen hat, geben die Statuten ber einzelnen Staaten an; ebenso sinden fich in manchen Staatsgesetbuchern Borschriften bezüglich der Angaben, welche ein unter dem Geset geforderter Trauschein enthalten muß.

A. G.

Bermischtes.

Die confessionelle Saltung des Bierer'scheu Conversations: Lexis tons. Unter biefer Ueberfchrift lefen wir in ber "Deutschen Ev. Ratg." (Hofpred. Stöder): "Ein Conversations-Lexicon will womöglich allen alles fein. Tropbem wird es wohl niemals fo farblos, fo ,allgemein' fein tonnen, daß alle Barteien und alle Confessionen in gleicher Weise baburch befriedigt werben könnten. So haben die römischen Katholikenversammlungen, weil ihnen die feitherigen Conversations: Legica von Brodhaus und Meper 2c. ju ,akatholisch', ju ,protestantisch' gewesen find, die Abfaffung von echt ultramontanen Conversations. und Staatswörterbüchern beschloffen und find eifrig an ber Durchführung biefer Blane. Belden Standpunkt nimmt nun in confessioneller Sinficht ber neue Bierer ein, ber von Sofeph Rurichner, bem Rebatteur ber Zeitschrift "Bom Gels jum Meer", mit einem Sprachlegicon in 12 Sprachen verbunden, eben herausgegeben wird? Wir muffen nach bem Bergeichniß feiner Mitarbeiter und ber erften Lieferung bes Bertes leiber fagen: ben bentbar ungludlichften. Bir finben unter ben Mitarbeitern Namen, welche in den ultramontanen Rreisen guten Rlang haben, ben Professor Scheeben 3. B. und ben Dr. Paulitschie. Daneben außer bem Rirchenrechtslehrer Sinschius teinen protestantischen Theologen von hervorragender Bedeutung, vor allem feinen Dogmatifer. Und blättern wir nun in ber erften Lieferung, fo trauen wir unfern Augen taum, in bem bebeutungsvollen Artifel über ben Ablaß, ber in bem Streit zwischen Tetel und Luther ben Unftog jur Reformation gegeben bat, eine durchaus ultramontane Unschauung vertreten ju seben, und am Fuße bes Artikels ein eingiges, fcroff ultramontanes Wert über ben Ablag verzeichnet zu feben, mab=. rend fonft bei allen größeren Artifeln eine größere Bahl von Werten verzeich. net ift. An bem Beifpiel eines Baters, ber bei öfters wieberholten Bergeben feinem Rind zwar die Sunde immer wieder verzeihen, aber ihm als Strafe

ober Bufe irgend eine Leiftung auflegen, bann aber bei gutem Betragen bes Kindes und etwaiger "Fürbitte einer um den Bater besonders verdien= ten Berson' die Buge erlaffen wird, foll gezeigt werben, wie Gott und ,in feiner Stellvertretung banbelnb' bie Rirche ben Menichen gegenüber im Ab-Digbrauche seien beim Ablag wohl vorgekommen, allein ,mindeftens ebenfo groß find die Migbeutungen, die die Lehre vom Ablag außerhalb ber katholischen Kirche erfahren bat'. ,Im Grunde ift ja eben die Rechtfertigung burch ben Glauben nach protestantischer Lehre felbst nur ein volltommener Ablaß, ben jeber baburch erlangt, bag er glaubt, mahrend ber Ratholik außer bem Glauben noch eine gange Reibe innerer und äußerer, oft febr fdwieriger Acte zu verrichten bat, bis er zunächst bie Berzeihung ber Sunde und bann erft bernach ben volltommenen Ablag erlangt.' -Damit fest uns Bierer, ober fagen wir, Bierer Rurichner-Scheeben ben breihundertjährigen romischen Labenhüter vor, als mare ber Protestantis. mus eine leichtere und oberflächlichere Religion, als ber Ratholizismus, weil es bei une ,mit bem Glauben abgemacht fei', bort aber noch fo und fo viele Bugwerke. Ablaffe 2c. hinzukommen. . . Pierer ruhmt weiter an ben Abläffen, die Fruchtbarkeit berfelben nach der Richtung, daß fie zu guten Werken, Stiftungen 2c. antreiben, sei namentlich bei bem im Jahre 1300 zuerst ausgeschriebenen Jubiläumsablaß in großartiger Beise zu Tage getreten. Und von bort batirt benn auch ber Anfang ber heutigen Ablagpragis. [Lies: Bon bort an haben bie Bapfte, fo oft fie Gelb brauchten, Ablaffe ausgeschrieben.] ,Db ber wirkliche Erfolg immer biefer Absicht entsprochen, gilt auch fatholischerseits als offene Frage. Namentlich mögen auch [,, mögen auch"!!] manche Ablagprediger fich nicht ftrenge an die kirchliche Lehre und Absicht gehalten haben. Dagegen ift es heutzutage anerkannt [von wem ?], bag wenigstens Tepel nicht in ber frivolen Beife ben Ablag gepredigt hat, wie fie ihm von manchen Gegnern [3. B. Luther ?!] jugefdrieben wurbe, obgleich auch er nicht von allen Uebertreibungen frei ju fprechen ift." So weit die "Deutsche Ev. Ratg." Auch in Amerita ift biefer neue "Bierer" auf bem Büchermartt erfcbienen! F. B.

Rirhlig = Zeitgtschichtliches.

I. Amerita.

Die Bedürfniffe der amerikanische lutherischen Rirche. In "h. und 3." lesen wir: "Muß lernen selbständig zu werben, — so überschreibt Dr. Jacobs einen Artikel im "Workman", in welchem er ausführt, was nöthig ift, damit unsere lutherische Kirche den Ginfluß ausübe, zu dem sie in Amerika bestimmt sei. Was dies selbe bis jest am meisten daran gehindert hat, ift ihre abhängige Stellung, welche sie zur Kirche im alten Baterlande eingenommen. Um jedoch selbständig zu werden, sind

bauptfächlich zwei Dinge nötbig, nämlich erftlich bie Beranbilbung unserer Baftoren und die gründliche Ausbildung berfelben auf unfern eigenen ameritanischen Anftalten. Wir seien, meint er, in früheren Jahren viel zu viel barauf angewiesen gewesen, unsere Paftoren von braußen zu beziehen. Zweitens muß aber auch unsere lutherische Kirche in Amerika darauf feben, daß eine eigene Literatur geschaffen werbe, sonderlich in Betreff ber Schrifterklarung. Unfere ameritanische Rirche habe allerbings bereits eine schöne Anzahl Werke hervorgebracht; aber nur wenige von permanentem Werthe." So weit nach "h. und B." Dr. Jacobs. Wir können bemselben nicht gang beiftimmen. So natürlich es ift, bag bie lutherische Rirche, welche nun nach und nach fein Fremb. ling mehr im Lanbe ift, sonbern bereits tiefe Burgeln geschlagen bat, ihre Prebiger nicht "von braugen beziehe", sonbern in ihren eigenen Anstalten heranbilbe, so ift es boch schließlich ein Bunkt von untergeordneter Bedeutung, wo Jemand seine theologis iche Ausbildung erhalten bat. Worauf es vor Allem ankommt, ift bies, daß bie theo. logische Ausbildung rechter Art sei. Richt sowohl bas Streben, eine unabhängige Stellung "gur Rirche im alten Baterlanbe" einzunehmen, als vielmehr bas Beftreben, nur gefund lutherifche Prediger in ben Dienft ber Rirche ju ftellen, muß uns veranlaffen, "bie Beranbilbung unferer Baftoren" felbft zu beforgen. In bem Dage, in welchem die hiefige lutherische Rirche gefund lutherische, treue, selbstverleugnenbe Brediger fich erzieht, wird es ihr gelingen, ben rechten Ginfluß auszuüben. Auch icheint uns die Schaffung einer "eigenen Literatur" wenigstens nicht im Borbergrund ber Bedürfniffe zu fteben. Die lutherische Rirche bat eine vortreffliche alte Literatur, bie boch teinem Paftor gang verschloffen ift. Die Rirche bier braucht gunachft und vor Allem Baftoren, die bie einfachen lutherischen Ratechismuswahrheiten recht verfteben und in unermublicher Treue lehren. Die "eigene Literatur" tommt bann nach und nach gang von felbft. Uebrigens ift es schwerer, bie einfachen Ratechismuswahrbeiten vor bem Bolte recht zu lehren, als Commentare für bie Baftoren zu fcreiben.

F. B.

Ueber Intherifche Gemeindeschulen ichreibt P. M. in "Unter bem Kreuge" u. A. Folgendes: Nur burch bie eigentliche Rirchenichule fichert ja die Rirche ihre Butunft. Eine Rirche, welche fich in Anbetracht ihrer heranwachsenben Blieber auf bie Staats. ichule verläßt und mit Confirmanbenunterricht und Sonntagefcule hinreichend auf bas junge Beschlecht einwirten zu können mabnt, verurtheilt fich felbst als Rirche gum langfamen Ausfterben. Das wirb bon unferen einheimischen Rirchen balb in gleichem Grade gelten, wie von benen Nordameritas. — Auch die lutherische Kirche macht gegenwärtig bort brüben mächtige Fortschritte. Bor Jahrzehnten gablte fie unter ben proteftantischen Kirchen noch wenig mit. Jest fteht fie, besonders durch die thatkräftige Arbeit ber weftlichen Synoben, mit etwa einer Million Communicanten in ben erften Reihen. Aber für die Butunft feftgestellt ift die lutherische Rirche bort boch nur ba, wo fie das unbeschreiblich opfervolle und mubselige Wert ber Alltage:Rirchenschule nicht scheut. Leiber ift in ber lutherischen Rirche bes öftlichen, alten Gebiets (Benniple vanien, New Port 2c.), ber unfere Stammesbrüber bort, als ber Rirche ber glaubens. treuen Bater, fonft fo viel verdanten, der Gifer für Begrundung beuticher firchlicher Alltagefdulen in neuerer Zeit erlabmt, faft erlofden und beginnt fich erft allerneueftens hier und ba wieder zu regen. Bu einem großen Theil ift bort bei bem Mangel beutscher Alltagsschulen bie lutherische Rirche verenglischt, mas wir an fich nicht tabeln wollen, benn ber beutsche Stamm hat ben Luther und bas Lutherthum nicht gepachtet. Bon Anfang ber hat es reichlich auch auf andere Stämme feine Wirkung erftredt: auf bolländer, Schweben, Norweger, Danen, Finnen, Islander, Efthen, Letten, Slowalen, felbst Franzosen. Aber ber seiner Sprache und Sitte nach englisch gewordene Theil ber Lutheraner von Pennsplvanien 2c. überläßt noch zuversichtlicher als der deutsche bie Schulung bes heranwachsenben Geschlechts ber religionelosen public school und tröftet fich mit Sonntageschule und Confirmanbenunterricht, also mit mehr ober weniger mobernen Ginrichtungen und Austunftsmitteln, Die, wie klar am Tage liegt, nicht bie hinreichende Kraft besitzen, bas junge Bolt bei der Kirche zu erhalten. . . . - Die tatholische Kirche bat in ber Erg: Diöcese Rew Port 42 bobere und 137 Bolts: Kirchenschulen mit im Bangen eirea 42,000 mannlichen und weiblichen Schülern. Gine wie große ober wie geringe Babl, fo fragt man nicht ohne Besorgniß, bat in bemselben Sprengel bas bort besonders vertretene lutherische Beneralconcil sammt ber alten Benerals spnode, die freilich nur noch dem Ramen nach lutherisch ist, dem entgegen zu stellen? Und wie gang anders nimmt fich die Sache im Westen aus, wo allein die Missouris fpnobe mit jest fast 1000 Baftoren und über 1400 organisirten Gemeinden 1090 Rir : denschulen mit 620 Lehrern und 71,500 Schulfindern aufweisen fann - auf faft 1100 Schulen nur 620 Lehrer? Daraus geht hervor und gerade bies ift bezeichnenb, daß die kleinere Sälfte dieser Rirchenschulen von ben jungeren Laftoren neben ihrem geiftlichen Amte mit verfeben wird - eine ansehnliche Kraftleiftung! . . . Die neue Belt gebort bem Thatigen. 3m Großen und Bangen vertheilen bie Bewalten bort auf bem Boden republikanischer Freiheit Sonne und Schatten gleichmäßig. Die Rirche wird ba ihres Bludes Schmied, boch thut's gerabe ba nicht bie noch fo ausgebreitete Thätigkeit einzelner begabter und hervorragender Berfonlichkeiten, sondern nur die Regfamteit und bas Ineinandergreifen ber gefammten firchlichen Rrafte und Thatigfeiten, jebe an ihrer Stelle. Die fatholische Rirche ift bort nach allen Seiten emfig am Wert und fordert nach ihrer immer flug auf's Beltliche gerichteten Art auf Grund beffen auch ihren Theil an öffentlichem Ginfluß, Staatsgunft und Staatshülfe. Bei ihr fest fich Alles leicht in Courantmunge um. So brachte neulich auf Grund bezüglicher Zeitungsberichte bas lutherische Rirchenblatt von Reabing:Philadelphia bie Notig, bag bie Regierung ber Bereinigten Staaten im borigen Jahre für Berfolgung von Erziehungs. zweden unter ben in bestimmte Landbezirke verwiesenen Indianern im Ganzen 318,147 Dollars (1,336,000 Mart) verausgabt habe. Davon hat die tatholische Kirche für ihre Miffionefchulen 176,592 Dollars erhalten, die protestantischen Rirchen gufammen bas gegen haben fich bavon nur 141,555 verdient. - Man bat feiner Beit viel bavon gefabelt und gefaselt und ben Lehrern bamit die Röpfe verbreht: auf ben Schlachtfelbern bon Roniggrat babe ber preußische Schulmeifter ben öfterreichischen befiegt. Biel gutreffender tonnte man im Blid auf Nordamerita fagen: bort ift bem Betteifer freiefter, weitefter Spielraum gegeben, bort mag ber lutberifche Schulmeifter ben tatbolifchen folagen. Aber es barf bet moberne "Babagoge" nicht fein, ber richtet ficherlich nichts aus, fondern ber Lehrer im ichlichten Dienfte ber Rirche und von ber anftrengenben, aufopfernden Mitarbeit ber Diener am Borte unterftust und im Bunbe mit biefer, also bie Rirchenschule im eigentlichften Sinne! Wenn bie Rirche fich unter Berfebung von Predigt, Seelforge, Gemeindeamt zc. gliedlich in ihrer Thatigfeit verzweigt und zusammenschließt, fo forgt fie für ihre Gegenwart. Aber erft, wenn fie allerorten Rirchenichulen errichtet und unterhalt, forgt fie jugleich für ibre Butunft.

Der Pabft und Die Berfaffung ber Bereinigten Staaten. In einer hiefigen politischen Zeitung lefen wir: "Der Babft hat bem Carbinal Gibbons in Baltimore ein Schreiben zugefandt, in welchem er ihm aufträgt, bem Präfibenten ben Dant für bie ihm zu seinem Zubiläum übersandten Glüdwünsche und für Ueberreichung eines tunftvoll hergeftellten Exemplars ber Berjassung ber Bereinigten Staaten auszulprechen. "Bir wünschen", so heißt es in bem Schreiben, daß Sie bei Erfüllung diefer Pflicht ben Brafibenten Unserer Hochschung für die Berfassung ber Bereinigten Staaten versichern, die Bir empfinden, nicht nur weil dieselbe es fleißigen und

unternehmenden Bürgern möglich gemacht hat, einen so hohen Grad wirthschaftlicher Entwickelung zu erreichen, sondern auch, weil unter ihrem Schute Ihre katholischen Mitbürger eine Freiheit genossen haben, welche in so ausgesprochener Weise das wunders bare Wachsthum ihrer Religion bisher befördert hat und dieselbe, wie Wir hossen, in den Stand setzen wird, auch in Zukunst der dürgerlichen Ordnung zum höchsten Bortheil zu gereichen." Die "Hochschatung", welche der Pahft für die Verfassung der Vereinigten Staaten zu besitzen vorgibt, ist ungefähr dieselbe, welche der Fuchs für das Huhn empfindet, das er zu fressen beabsichtigt. Das hat der Pahft selber in seiner Enchelika vom 1. November 1885 ausgesprochen, in welcher er es für ein "Verbrechen" erklärt, wenn Staaten sich nicht in den Dienst der pähftlichen Religion stellen. Wenn er daher wieder einmal von "Hochschäung" für unsere Berfassung, die vollsommene Trennung von Staat und Kirche sesses, so ist das pure Leuchelei. Aber der Pahft kann den politissirenden Amerikaner frech und dreist anlügen; dieser macht ein ganz ernstes Gesicht und eine Berbeugung dazu.

The Sabbath Association of Illinois nennt fich eine Befellichaft, die fich jur Aufgabe geftellt bat, ber überhandnehmenden Sonntagsarbeit entgegen zu wirken, befonbers bie Sonntagszeitungen und ben Betrieb bes Eisenbahn., Boft- und Telegraphenwefens am Sonntag in Begfall zu bringen ober möglichft einzuschränken. Bum 3wed ber Agitation in dieser Richtung schicken fie an die Baftoren aller firchlichen Gemeinschaften Formulare für Betitionen an bie Zeitungsberausgeber, Gifenbahn: und Telegraphengesellschaften, an bas Repräsentantenhaus und ben Senat ber Bereinigten Staaten, und ferner eine Menge fleiner Bettel gur Bertheilung an bie Gemeinbeglieber. Die Baftoren werben gebeten, jeben Rirchenftuhl mit einem Bleiftift zu verfeben, beffen fich bie Rirchenbesucher bedienen konnten, um auf ben ihnen zugetheilten Bettelchen ihre Ramen und bie Angabe bes Betrags einer Beifteuer in bie Raffe bes Bereins ju verzeichnen. Bettelchen und Gelbbeitrag follen bann Die Leute in ben Rlingelbeutel ober bas Rörbchen ober Beden, womit man die Collecten einzusammeln pflegt, einlegen, ber Baftor aber wird erfucht, die Hamen unter die Betitionsformulare abichreiben zu laffen und bie so entstandenen Betitionsliften sammt ben eingegangenen Beiträgen an bie in ber Aufforderung angegebenen Beamten ber Gesellschaft einzuschiden. - Hun ift es ja gewiß außer Zweifel, daß die immer jahlreicher und immer umfangreicher erscheinenben Sonntageblätter, besonbere bie Sonntageausgaben ber großen täglichen Zeitungen tein Scaen für unser Land und Bolt sind, bag, wer in ber Sonntagefrühe ein solches Beitungeblatt mit feinem mannigfaltigen Inhalt durchgeseben und entweder fich in dies fen ober jenen Artitel vertieft hat, ober wie ein Schmetterling von Strauch ju Strauch geflattert ift, fich bamit in große Befahr begeben bat, die rechte Sammlung und Rich. tung ber Bebanten auf bie Buter bes Saufes Gottes, bie ibm im Gottesbienft follen gespendet werden, zu verlieren, wird wohl thatfachlich manches in sich aufgenommen baben, bas ibn ftoren, ihm ben Segen bes Tages verfürzen und verfummern wirb. So ift es auch leiber mabr und tief ju beflagen, daß nicht nur bie Gifenbahngefellschaften, sondern auch andere Arbeitgeber, Fabritherren, Bierbrauer u. a. m., in unfern Tagen immer weniger fich ber Gunbe furchten, daß fie ihre Arbeiter zwingen, ben gangen Sonntag über, ober gerade mabrend bes Bormittage ber Arbeit nachzugeben, mabrenb fich bie Gemeinde jum Gottesbienft versammelt. Aber so wenig wir mit unferen Tem. perengichwarmern Sand in Sand arbeiten tonnen, obicon wir bas ichreckliche Berberben nicht unterschäßen, bas ber Saufteufel anrichtet, so wenig können wir mit biesen Sabbathevereinlern Schulter an Schulter fampfen, obichon wir den Reind, ber zu befampfen ift, wohl fennen und würdigen. Wie nämlich jene Enthaltsamteitefanatifer fich geberben, als gebe es nur eine Gunde in ber Welt, die Truntsucht, und als laffe fich, wenn man ben Benuß geiftiger Betrante abichaffte, die Erbe zu einem Parabies umgestalten, bas ben Ramen Jammerthal nicht mehr verdiente, fo reben auch biefe Sabbathreformer, als mare ber Welt baburch bas Beil gefichert, bag ihre Bestrebungen burchgingen. "Wenn", schreiben sie, "ber Dämon ber Sabbathsentheiligung alle die Uebel erzeugt, bie uns als Ration bruden, ift es nicht Sache ber Beisheit bes Bolles Gottes, fich ju einer gemeinsamen Anftrengung zu verbinden, diese riefige Ungerechtigkeit aus unserm geliebten Baterland ju bannen?" Als ob die bekannten Borfenspeculationen, die Benuffucht und Pflichtvergeffenheit fo vieler Frauen, die Arbeitsscheu so vieler Manner, bie erbärmliche Kinderzucht so vieler Familien und andere schwere Uebelstände nicht auch ju ben Schaben ber heutigen Gefellschaft, unter benen wir als Bolt ju leiben haben, ju rechnen waren! Und ferner operiren auch biefe Sabbathebereinler wie die Temperengler mit angeblichen Geboten Gottes, wo thatfachlich tein Gebot Gottes vorliegt, inbem fie behaupten, alle Arbeit, außer ben Werken ber Roth ober ber Barmbergigkeit am Sonntag verrichtet, sei gegen das göttliche Gefet, der "Sabbath fei die Scheibelinie zwischen Chris ftenthum und Beidenthum". Gine Bittidrift mit folden Aufftellungen tann, wer bie schriftgemäße Lehre vom Sonntag kennt und anerkennt, nicht ohne Berleugnung ber Bahrheit unterzeichnen; noch weniger kann er andere zur Unterzeichnung derselben veranlaffen. Go gewiß jebe ungefunde Lehre fündhaft ift, fo gewiß gilt auch bier bas Bort: "Mache bich nicht theilhaftig frember Sunde", auch wo es gilt, anderen Sunden entgegen zu wirken. A. G.

In Andober, wo ja auch feit Jahren bas Alte mit bem Reuen tampft, haben fich die Dinge babin geandert, daß die Fortschrittlichen aus ber Defensive jum Angriff übergegangen find und bor Bericht bie Frage anbängig gemacht haben, ob bas Bifitorencollegium die Befugniffe habe, welche es bei feinem Borgeben gegen die fortgeschrittenen Professoren vorausgesett habe. Das Berfahren ber Beborbe, von welchem im vorigen Jahre zu berichten war, ift als unberechtigt und fehlerhaft beanftandet, und bas Obergericht foll nun Entscheidungen abgeben, die, wenn fie zu Gunften ber Rläger ausfielen, nicht nur ben lettjährigen Prozes über ben Saufen werfen, sonbern auch für bie Butunft den Bifitoren die Sande binden wurden. Brof. Smpth, der fruber zugeftanden bat, bag auch feine schriftftellerische Thatigkeit ber Beauffichtigung Seitens bes Bifi. torenrathes unterftellt fei, fofern fich beweifen laffe, bag, mas er veröffentliche, feine Berpflichtungen als Professor ber Rirchengeschichte an ber Anstalt ju Andover thatfach. lich verlete ober nothwendig und offenbar auf folche Berletung binauslaufe, beruft fich jest darauf, daß der Urtheilsspruch der Bisitoren binfällig fei, weil nicht bewiesen sei, bag er Lehren, die fich mit bem Betenntnifftand bes Seminare nicht vertrugen, wirklich in feinen Borlefungen vor feinen Stubenten vorgetragen habe. also boch unterschieden werden zwischen bem Professor Smoth und bem Schriftsteller Smpth, und bas beansprucht berfelbe Mann, ber in feinem Prozeg und spater in Drud feine Stellung fo befinirt hat: "Ich möchte nicht einen feinen ober fünftlichen Unterfcied machen zwischen meinen Austaffungen in ber , Review' und im Borfaal. Rein ehrlicher Mann, jedenfalls fein vertrauenswürdiger Religionslehrer tann zweierlei und einanber widersprechende Meinungen haben, die einen für seine Schüler, die andern für fich privatim ober ju irgendwelchem anderen Gebrauch. Wenn ich in der ,Review' gelehrt habe, mas gegen bas Betenntnig ift, fo werbe ich mich nicht barauf berufen, bag ich in meinen Borlefungen zurückaltender gewesen bin ober ganz geschwiegen habe." Ran wird alfo, wenn man jest zwischen bem Professor und bem Schriftsteller gleicher Berfon unterscheiden foll, zuvor auch zwischen bem Smpth von 1887 und bem von 1888 unterscheiben muffen, und ber Fortschritt bewegt fich bier in berselben Richtung, wie ber in ber fortschreitenben Theologie: abwärts. A. G.

II. Ausland.

Bie der Babft in Berlin gehatichelt wird. "Der Pabft bat aus Anlag bes Ab. lebens Raifer Wilhelms bem Raifer Friedrich ein Beileidsschreiben burch ben Wiener Runtius Galimberti überreichen laffen. Auffallend ift in diefem Schriftftud, bag ber Babft als Grund feiner ,großen Betrübnig' über bas hinscheiben Raifer Wilhelms gang unverhüllt die selbstische Ermägung ausspricht, daß er nicht wenige und nicht geringe Beweise' feiner ihm geneigten Gefinnung von Raifer Bilbelm empfangen und ,nicht geringere für die Butunft' erhofft habe. Sobann bag felbft in einem folchen Schreiben, beffen Schlußfat übrigens burchaus nicht mit ben sonstigen Auslaffungen bes Babftes über bie Protestanten ftimmt, bie Ansicht von ber Ueberordnung bes Babstes über alle Fürften ber Erbe jum Ausbrud tommt. Der Schlugfat nämlich lautet: ,Dies erfleben Wir von dem allmächtigen Gott und bitten ibn jugleich, daß er Uns und Em. Majeftat burch unlösliche Bande ber Liebe in Gnaden umfaffen moge. Schon die Soflichfeit, follte man fagen, habe verlangt, bier ju fagen: Ew. Majeftat und Und. Gleichwohl batte fich Galimberti in Berlin ber ausgezeichnetsten Aufnahme zu erfreuen. Wie er anläglich feines erften Besuches in Berlin ber Gaft bes Raifers Wilhelm mar, fo murbe er auch diesmal auf Befehl des Raifers Friedrich als beffen Gaft angesehen und bebanbelt, wie ihm benn auch überhaupt alle jene Ehren erwiesen murben, ,welche bem Bertreter bes Babftes gutommen'. Fürft Bismard beftätigte ibm in anberthalbftunbigem Gefprach, bag es nicht minber bes Raifers wie fein Wille fei, bie freundschaftlichen Banbe mit bem pabftlichen Stuble zu befeftigen. Er erblide in ber Entfendung Balimbertis ein Unterpfand gleicher Gefinnungen und Abfichten feitens bes Babftes. Cultusminifter v. Bogler ertheilte ibm namentlich über die Anordnungen ber preugischen Regierung in Betreff ber geiftlichen Orben febr beruhigenbe Buficherungen und legte ibm u. A. Rachweise vor, daß an 4000 Orbensmitglieder beiberlei Geschlechts nach Preugen gurudgefehrt feien. Auch foll ein Gefetentwurf bereits fertiggeftellt fein, welcher bie Rückerstattung ber Güter an kirchliche Orben zu regeln bestimmt ist. Galimberti erhielt auch den Besuch des Dr. Windthorst, welcher ihn sehr befriedigt über den ihm gewordenen Empfang verlaffen haben foll."

Preußische Bibelgefellschaft. "Das neuerbaute Haus ber Preußischen Hauptbibelgefellschaft in Berlin, Klosterstr. 71, ist am 25. März eingeweiht worden. 177 Tochtergesellschaften unterstüßen jest das Wert der Gesellschaft, deren Jahresvertrieb seit dem J. 1814 nach und nach auf 85,825 Bibeln und 22,021 N. T. im v. J. gestiegen ist. Da die Britische Bibelgesellschaft sich immer mehr und mehr zu Gunsten der Preußischen Hauptbibelgesellschaft zurüczieht, so hat die letzere jest auch die Versorgung der preußischen Armee mit Bibeln übernommen, wodurch ihr allerdings bedeutende Mehrstoften erwachsen, da dei der Armee für die Bibel nur 1 Mt. und für das N. T. mit Psalmen nur 25 Ps. sestgeset sind, während die Herstellungskosten sich auf 1 Mt. 67 Ps., bez. auf 60 Ps. pro Eremplar belausen. Bis Ende Februar d. J. sind von der Gesellschaft 3297 Bibeln und 17,410 N. T. in der preußischen Armee verbreitet worden."

(A. E. L. R.)

Juden in Deutschland. Rach bem Statistischen Jahrbuch über die jüdischen Gemeinden im Deutschen Reich, welches der Deutsch-israelitische Gemeindebund veröffentslicht, gibt es (der "Allg. Ztg. des Judenthums" zusolge) gegenwärtig im Deutschen Reich nur eine große, noch immer anwachsende jüdische Gemeinde: Berlin mit 64,300 Seelen. Aber von hier die unter 20,000 ist keine vorhanden; denn Breslau zählt 18,000, Hamburg 16,000 und Frankfurt a. M. 15,500. Dann erst kommt Posen mit 6700, Köln mit 5300, München mit 4800, Königsberg mit 4400, Nürnberg und Mannheim mit je 4200, hannover mit 3600, Mainz und Leipzig mit je 3500, Fürth mit

3300, Strafburg mit 3100 und Raffel mit 3000 Seelen. Ueber 2000 Seelen haben Dangig, Stettin, Beuthen, Dresben, Stuttgart, Rarlerube, Mulhaufen i. E. Ueber 1000 jablen 28 beutsche Städte. Das macht zusammen 220,000 Seelen, von benen 40 % in Gemeinden von mehr als 1000 Seelen beisammen wohnen. Der übrige Theil ift aber in gabilofen kleineren Gemeinden burch bas gange Deutsche Reich gerftreut, und an vielen Orten wohnen nur einige Juben. Go find in ber Proving Oftpreußen Juben in 64 Orten anfäsfig und nur in zwei über 1000 Seelen; in Westpreugen in 59 und nur in zwei über 1000 Seelen; in ber Proving Sachsen in 33 Orten, und nur Magbeburg gablt 1700 Seelen; in Sannover in 127 Orten, und nur bie Stadt Sannover befaßt mehr als 1000 Seelen; in Weftfalen in 167 Orten, und nur Dortmund gablt 1180 Die fo weit zersplitterte jubifche Bevölkerung im Deutschen Reich befitt außer in Burttemberg und Baben teine Organisation. In Breußen steht jebe Gemeinbe felbftandig für fich allein mit nur gang außerlicher Beauffichtigung feitens ber Staats. beborbe. In ben 1866 neu erworbenen Brovingen besteht zwar noch bie frühere Berfaffung, aber nur mit geringen Befugniffen. 3m Reicholand bestehen noch bie Ginrichtungen aus frangofischer Zeit. Auch die Rabbinateverhaltniffe find nur in einigen beutschen Staaten gesetlich geordnet, in Preugen bingegen burchaus nicht. Jede Syna: gogengemeinde bat bier bas Recht, einen Rabbiner anzustellen ober nicht, ibn frei ju mablen, und ber Bewählte bat feinerlei beftimmte Prufung zu befteben. Seine Ans ftellung muß nur von der Auffichtsbehörde bestätigt werben, welche ihn jeboch nur ablebnen tann, wenn er politisch ober moralisch Anftog gegeben bat. Rachbem bas alte Rabbinergeschlecht ausgestorben, haben benn auch nur wenige Gemeinden das Bedürf: niß gefühlt, jungere miffenschaftliche Rabbiner, welche Shmnafial: und Universitäts: ftubien gemacht haben, anzustellen, ba eine berartige Berufung, namentlich für die fleineren Gemeinden, mit nicht geringen Opfern verbunden ift Go bat 3. B. Die Proving Oftpreußen mit 64 Orten, wo Juden wohnen, nur fünf Rabbiner; Westpreußen mit 59 Orten nur 12; Bofen mit 117 Orten nur 27; die Broving Sachsen mit 33 Orts icaften fogar nur 4; und Westfalen mit 167 Ortschaften bat feinen einzigen Rabbiner; felbft nicht einmal in Dortmund, wo 1180 Ruben wohnen, ift ein folder angestellt. Das gegen befitt wieder die Rheinproving mit 213 Ortschaften gebn Rabbiner. - "Wenn wir auf bie Regierung ber brei letten preußischen Ronige gurudbliden", fagt bie "Allg. Beitung des Jubenthums", "fo gewahren wir balb, daß unter ihnen Schritt für Schritt bas Bringip ber Gleichstellung bor bem Gefet auch für und Juben gur Geltung gelangte. Friedrich Bilbelm III. erklärte burch bas Ebikt vom 11. Mär: 1812 seine jubifchen Unterthanen fur preußische Staatsburger, wenn auch noch mit gewissen Ginfdrankungen. Es galt biefes Chikt für ben bamals fehr reducirten preußischen Staat. Als biefer aus ben Freiheitstriegen mit vergrößertem Umfange bervorging, blieben bie 21 Rubengesete in ben einzelnen Landschaften bestehen. Unter Friedrich Wilhelm IV. beseitigte bie Gewerbeordnung von 1845 bie letten gewerblichen Schranken, die noch für Die Juben bestanden, und bas Jubengeset vom 23. Juli 1847 gab uns wenigstens bie volle Freigugigfeit. Die Berfaffungen von 1848 und 1850 erkannten alle Breufen ale vor bem Befete gleich an. Demungeachtet hielt bie Staatoregierung, wie fie offen betannte, ben Ausschluß ber Juben aus ben Staatsämtern nach obigem Jubengesete aufrecht, ba fie behauptete, daß felbft ber Berfassung gegenüber bas Specialgeset in Bels tung bleibe. Da war es, als Wilhelm I. im J. 1866 ben Rorbbeutschen Bund und 1871 bas Deutsche Reich begründete, daß auf Antrag der Regierung von dem nordbeuts fcen und bem beutschen Barlamente bie völlige Gleichstellung ohne jede Berudfichtigung ber Confession zum Geset erhoben wurde. Allerdings wurden die Ruben nach Beendis gung bes Rrieges wieder vom Eintritt in ben Offiziererang ausgeschloffen, mas 3. B. in Deftereich nicht ber Rall ift, und wir baben noch fein Beisviel, bag ein Jude in ein boberes Staatsamt befördert worden. Allein dies haben wir der Beiterentwicklung zu überlassen" 2c. Und von dem Erlaß des Kaisers und Königs Friedrich heißt es: "Diese Worte bedürsen keiner Erklärung. Sie weisen den Dämon der Unduldsamkeit, der Berfolgung, sei es unter dem Borwand der Religion oder der Rasse, weit und entschieden zurück. Sie machen die Hoffnungen der Feinde der Gleichberechtigung für die Regierung Friedrichs zu Schanden. Dier ist von keiner "Consession" die Rede, hinter welcher man die Parität nur für die beiden Kirchen versteckt. "Belcher Religionsgemeinschaft und welchem Bekenntniß sie auch angehören", dies ist klar und unbedingt." (A. E. L. R.) Wan sieht, daß die Juden allein unter allen Religionsgenossenschaften im beutschen Reich volle Religionsfreiheit genießen. In ihren Gottesdienst, in die Ausbildung ihrer Rabbiner redet ihnen der Staat kein Wort drein.

Domban in Berlin. Ein kaiferlicher Erlaß an ben Cultusminister, batirt vom 29. März, fagt: "Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Doms in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeindemitglieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residentzsstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden kann. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen." Die "Evang. Kztg." meint in Folge dessen: Unsere Kaiserstadt wird nun auch einen evangelischen Dom von würdigerem Aussehen und ansehnlicheren Größensverhältnissen erhalten.

Consistorialpolitis. Ginem bairischen Berichterstatter zufolge hat bas bairische protestantische Oberconsistorium zwei auf der letten Landessynode einstimmig gefaste Synodalbeschlüsse, betress firchlicher Zuchtübung groben sittlichen Aergernissen gegenüber, einsach cassister und außer Gültigkeit gesetzt, mit dem Bemerken: "Die Kirchenzucht kann immer nur vorhandenes Leben offendaren, nimmer aber ein nicht vorhandenes schaffen und aus todten Gemeinden lebendige machen." Die deutschen Consistorien setzen ihren Beruf darein, kirchliches Leben, wo es je noch vorhanden ist, die letzten Gewissengungen landesklirchlicher Pastoren und Christen zu erstiden, die todten Gemeinden vollends todt zu machen.

Die Redaction Des ,, Breslaner Rirgen-Blattes" ift vom "Ober-Rirchen: Colle- gium" bem Baftor Biehler m Guben übertragen worben.

Privatgymnafinm in Breflum. "Alle Lefer der ,Baft.: Corr.', welche ber Ents widlung diefer Anftalt bisber mit Intereffe gefolgt find, werden burch ben die ftaatliche Anerkennung verjagenden Bescheid bes Dlinisters schmerzlich berührt sein. Dan vergegenwärtige fich ben Opfermuth ber betheiligten Rreife, welcher es möglich machte, nicht nur die Baulichkeiten berguftellen, fondern auch die jährlichen Unterhaltungekoften ohne öffentliche Mittel aufzubringen. Große Stabte verftaatlichen ihre Lebranftalten, weil fie die Roften nicht erschwingen können, und dort in Schleswig-Solftein errichtet ein verhältnigmäßig fleiner Areis ein neues Gomnafium durch freiwillige Gaben! Der "Reichsbote' läßt benn auch feinen ganzen Born über die Berfügung aus, indem er fcreibt: "Der Staat hat eine Menge von Sandelsschulen, die theilweise unter judischer Leitung fteben, mit der Berechtigung jum Ginjährigen: Dienft ausgeftattet: bem mit großen Opfern begründeten driftlichen Symnafium in Bretlum aber wird diefelbe vorenthalten und bemfelben baburch ber Tobesftog verfest. Warum will man folche Brivat: Gym. nafien nicht auftommen laffen neben ben Staats: und Communal: Somnafien? bat fich Gutereloh nicht glangend bewährt, bieten die aus ben hervorragenbften Mannern bes Abels, ber Beiftlichkeit und bes Burgerftandes beftebenben Committees biefer Gomnafien etwa weniger Garantie, als bie Magiftrate ber Stabte, unter welchen bie Communal Bomnafien fteben? Ber die Geschichte unseres beutschen Schulmefens tennt, weiß, daß wir ben Brivatschulen bie größten Fortschritte unserer Babagogit verbanten, und daß es gerade die christliche Weltanschauung war, welche die tiefften und fruchtbarften Antriede zur Berbesserung des Schulwesens gegeben hatte. Warum also will man christliche Ghmnasien nicht ausstemmen lassen, warum erklären sich Mitglieder der Resgierung ausdrücklich dagegen, trothem diese Ghmnasien sich bereit erklären, allen wissensichaftlichen Ansorderungen zu entsprechen und keinerlei Unterstützung des Staates zu verlangen? Fürchtet man ihren christlichen Charakter oder fürchtet man, daß in ihnen eine Aritik der bestehenden Lehranstalten liegt? Man ist ja doch sonst für die freie Conscurrenz, warum denn hier nicht? Man sollte denken, der Staat müßte sich freuen, wenn in seinem Bolke viele solcher Pflanzschulen christlicher Weltanschauung entständen, und wenn sie dem Hellenismus und Naturalismus so mancher Ghmnasien eine tüchtige Concurrenz machten."

Die Entheraner in den Officeprovingen. "Nach einer Melbung aus St. Bestersburg hat der Reichsrath mit 28 gegen 12 Stimmen die Borlage des Grafen Tolftoi, der zusolge es künftighin dem Minister des Innern gestattet werden sollte, lutherische Pastoren in den Baltischen Provinzen nach erfolgter Suspendirung von Seiten der Gouverneure abzusehen, ohne in jedem einzelnen Falle das Botum des Consistoriums einzuholen, abgelehnt. Gegen die Borlage stimmte auch der Bruder des Kaisers, Großsfürst Alexei." (B. a. S.)

Gebet auf Commando. "Das Betersburger Obertommando bat an die Armee folgenden Tagesbefehl erlaffen: "Während der beginnenden großen Kaften haben fämmtliche Offiziere und Mannichaften aller driftlichen Glaubensbetenntniffe unbedingt zur Beichte und zum Abendmahl zu geben, wobei die Stabs: und Oberoffiziere verpflichtet find, foldes mit ihren Compagnien, Escabrons ober Batterien zu thun. Die felbftanbigen Truppenbefehlshaber haben ein gang besonderes Augenmert auf diejenigen ihrer Untergebenen zu lenken, welche ohne besonders wichtige Beranlaffung die Beichte unterlaffen. Es ift unbedingt nothwendig, unter ben Mannschaften bie beiligen Gebräuche ber Religion und die entsprechenden Anforderungen ber Rirchengesete aufrecht zu erhalten und mit allen Mitteln in ihnen die Ueberzeugung zu erwecken, bag nur berjenige ein treuer Diener bes herrschers und bes Baterlandes sein wird, ber ben heiligen Glauben achtet und die kirchlichen Festsetzungen befolgt. Auch die Juden und die Mohammedas ner follen jur ftrengften Innehaltung ibrer religiöfen Bebräuche angehalten werben. Es ift bies immerbin anertennenswerth, wenn auch ju wünschen mare, daß die ruffischen Rachthaber mit fich felbft ben Anfang machten." (M. E. E. R.)

Römifche Urtheile und Bunfche in Bezug auf Rormegen. Die "D. Ev. Ritg." berichtet: Der "Apostolische Präfect" Dr. J. B. Fallize schreibt im Paulinusblatt von Trier 1888, 5, nachdem er die Borurtheile gegen das fremde, kalte Land widerlegt hat: "Und die Wilden (von Norwegen)"? — "Jest muß ich aber lachen. Es geht dir, lieber Lefer, wie es mir erging, bevor ich hierher tam, und wie es ben Deiften gebt, welche Norwegen nicht tennen. Wollte Gott, daß es in gang Guropa feine fclimmeren "Wilben' gabe, als in Norwegen! Die guten Norweger find nämlich ein Bolt, bas in Bezug auf Künfte, Wissenschaften und alles, was überhaupt Bildung heißt, ben civilifirtesten Bölkern der Welt ebenbürtig an der Seite fteht. Es gibt kaum einen Lappen broben in ben Bolargegenden, ber nicht lefen und schreiben könnte; also verftebt bas ficher jeder eigentliche Norweger. Die Universität von Christiania, die vielen Symnafien, Acabemien, Realschulen und Mittelschulen in allen Städten, ber rege Berkehr mit allen Lanbern, bas unvergleichliche Telegraphennes, die Telephonlinien, die bis jum bochften Rorden hinauf die Saufer ber Stabte verbinden, die gahllofen Zeitungen, die an allen Eden und Enden bes Landes erscheinen, alles bas burfte bir mohl fagen, bag hier feine , Bilben' find. — Aber auch ber Charafter bes Bolfes hat durchaus nichts Bilbes an fich. 3ch habe viele Länder burchreift, aber eblere, freundlichere, höflichere

Leute als die Norweger babe ich nirgends gefunden. Sie find die Bergensgute felbft. Seit ben acht Monaten, die ich bereits in Norwegen verbracht, habe ich bas Land in allen Richtungen burchpilgern muffen und wenigstens taufenb beutiche Meilen gurud. gelegt. Auf allen biefen Reifen habe ich ausnahmslos von hoben und Rieberen fo viel Liebes und Freundliches erfahren, daß ich aus dem Staunen gar nicht heraustam; bas gegen ift mir noch nie etwas begegnet, was auch nur im Entferntesten einer Unartigkeit ähnlich gewesen ware. Rur eines babe ich an den Norwegern auszuseten, und bafür tonnen die meiften von ihnen nichts: weitaus die Debrgabt von ihnen ift protestantisch." Welch schönes Reugnig bamit bem Protestantisnus ausgestellt ift, und wie lächerlich unnöthig baburch die römisch-tatholische "Mission" an ben vortrefflichen Norwegern ericheint, bei welchen fein Bauer Rachts Speicher ober Saus ichließt, das entgeht bem herrn "Brafecten". Er fabrt fort: "Es gab eine Beit, ba hatte Norwegen ein tatho. lisches Erzbisthum und vier Bisthumer; es war ein herrlicher Garten Gottes. [Raturlich! Aber ba tam bie Reformation aus Deutschland ber: mit Lift und rober Gewalt wurde fie hier eingeführt [wie überall - nach Janffen!!] . . Um den Kern wieder zu bringen, find wir fatholifden Glaubensboten wieder bier. Leiber . . . ju menige: wo es früher fünf Bisthumer gab, gibt es beute im Gangen acht feste Stationen mit fieb. gebn Brieftern." (Auch zu Alten, im Innern von Finnmarten unter ben Lapplanbern, find einige römische Missionare stationirt). Obwohl er nun, ben Tragaltar im Reisetoffer, überall umberreise von Chriftiania bis Bergen, so genuge bas nicht. Dan habe teine Mittel, zuviel in Kirchen und "andere Gebäude" (3. B. das Barmberzige:Schwes ftern: Spital in Sammerfest, ber nörblichften Stabt Europas) geftedt. "Und boch mare bier fo viel zu erreichen. Die Brotestanten find und nicht bloß freundlich gefinnt, fonbern fie lieben uns bereits formlich. Sie besuchen febr fleifig unfere Rirchen und finben unfere Religion febr fcon (febr fcon!!! und, nach allem ju fchließen, ift bort, wo Stationen errichtet werben konnten, ber Boben ju gablreichen Bekehrungen bereitet. Ja, gebilbete protestantische Norweger behaupten fest, es ftebe ju erwarten, daß nach einem Sabrhundert gang Rormegen wieder fatholisch sein werde. Dies außerte noch fürglich ein Brofeffor ber biefigen Universität (in Chriftiania) in einer großen Gesellichaft, ohne Biberfpruch zu finden. Die fast unbewußte Reigung bes Boltes zur tatholischen Rirche ift fo groß geworben, daß die Regierung fich vor wenigen Monaten veranlagt fab, fast Die gange tatholische Liturgie wieber in ber Staatsfirche einzuführen, um Diefen Drang bes Bolkes zu befriedigen." — "Da thut es doppelt web, so bulflos dazustehen und so wenig thun zu konnen." - "Satten wir wenigstens tatholische Rirchen und eine, wenn auch fleine katholische Zeitung, um einerseits unsere zerftreuten Ratholiken zu belehren und zusammenzuhalten, andererseits die lernbegierigen Brotestanten zu belehren (!!)."

Den Altfatholisen auf bem europäischen Festland haben auf Beranlassung bes anglitanischen Erzbischofs von Canterbury die Bischöfe von Litchsielb und Salisbury zusammen mit dem Prediger J. R. Reble, Bicar von Perry Barr, einen Besuch abgesstattet, über den nach ihrer Rücksehr der Bischof von Litchsield, Maclagan, in seiner Kathedrale einen Bortrag gehalten hat. Von dem Unsehlbarkeitsdogma und dem Batticanischen Concil ausgehend, erzählte er seinen Zuhörern zunächst die Geschichte der "altsatholischen" Kirche in Deutschland und der Schweiz. Sie sind keine Separatisten, sagte er unter anderem; sie wollten nicht die katholische Kirche verlassen; aber sie glaubten nicht, daß die katholische Kirche die römische Kirche seit. Bald nach dem Batticanischen Concil forderte der Erzbischof von München Döllinger aus, sich einer frischen Anstrengung für die Sache der heiligen Kirche anzuschließen. Die Antwort war: "Ja, für die alte Kirche", und in diesen Worten hat der bedeutsame Rame "Altsatholiken" seinen Ursprung. An der alten Kirche wollten sie selfthalten, der Kirche der Apostel, der Kirche ber ersten Zeit, der Kirche der unzertheilten Christenheit. Eben diese Kirche war

es, an die wir appellirten in den Tagen unserer gesegneten Reformation, und bier follte auch ber Grund unserer besonderen Sympathie mit biesen Leuten liegen. Waren wir nicht die Altfatholifen Englande? Wir haben bie tatholische Rirche nicht verlaffen. Bir baben nicht gebrochen mit ihrem beiligen Amt, ihrer alten Liturgie, ihren glorreichen Ueberlieferungen. Bor breihundert Jahren tampften wir eben ben Rampf, ben biefe Altfatholiten in Deutschland, Defterreich und ber Schweiz nun feit fiebzehn Sabren tampfen. Wir mogen vielleicht benten, fie batten bei ben Schritten, welche fie thaten, auch diesen ober jenen Fehltritt gethan; aber haben wohl wir lauter richtige Tritte gethan? Sie find gur Beit noch in ben erften Stadien einer großen Rrifis und somit nothwendig in gewiffem Grabe in einem Uebergangoftadium. Auch die englische Rirche ift nicht in einem Tage, faum in einem Jahrhundert auf ben Standpunkt gekommen, ben fie jest einnimmt, und es ftebt uns nicht zu, unsere im Ringen begriffenen Bruber bart zu beurtheilen, viel weniger, fie zu verbammen. Es ift unfer bobes und beiliges Recht, wenn wir es nicht von uns weisen, ihnen die helfende Sand zu bieten, theile nehmende Worte an fie zu richten in ihrer Brufungszeit. Es bandelt fich bier nicht um eine Bereinigung zwischen ihnen und uns, außer in der großen Ginbeit ber tatholischen Rirche; aber die Möglichkeit einer Communion mit ihnen, einer gegenseitigen Aners tennung brüderlicher Freundschaft ift vorhanden, und bies ift es, was fie angelegentlich bon und begehren. Sie ertennen unfere Stellung in ber tatholifchen Rirche gang und boll an; fie bitten, bag wir bie ihre auch anerkennen. Gie begehren in beiliger Benoffenschaft mit und verbunden ju fein ju gemeinsamem Gintreten für ben Glauben, ber ben Beiligen verlieben ift. Bas auch ber Befcheid fein mag, ben ber anglicanische Eris. copat auf ber großen Synobe, die im Juli ju Lambeth gehalten werben foll, geben wirb. hoffentlich wird es ein Bescheib der Liebe sein, ausgesprochen in der Ginigkeit des Geistes und in dem Band bes Friedens. - Er munichte, fagte er ferner, die Beit murbe ibm gestatten, von ben ichonen Gottesbienften zu ergablen, benen er und fein Bruber pon Salisbury hatten beiwohnen burfen, und von ben intereffanten Berhandlungen mit Bon Schulte, dem gelehrteften Canonisten ber Gegenwart, mit Friedrich und Döllinger. Enblich fprach er bie Bitte aus, bag boch bie Gemeinbe einen Thatbeweis ihrer Spms pathie mit biefem ringenden und bulbenben Zweig ber fatholischen Rirche liefern möchte. indem fie bagu beitruge, bag bie Altfatholiten in Defterreich bie Mittel in die Sande betämen jum Unterhalt eines Bifchofe, ba bie öfterreichische Regierung teinem auslanbifchen Bifchof geftatte, unter ihnen ju fungiren und Aufficht ju führen, hingegen einen einbeimischen Bischof ber Altfatholischen und bamit auch biefe felbst fofort anertennen wurbe. Gin eigener Bifchof, bas meint er, fei, weffen fie am meiften bedurftig maren. und berfelben Meinung ift auch die "Anglo:continentale Gefellschaft", die bei ihrer letten Berfammlung, nachbem bie Bischöfe von Litchfield und Salisbury über ihren Bejuch Bericht erstattet batten, ihre bergliche Sympathie mit ber Sache ber Altfatholiken ausfprach und ihre hoffnung, bag bald irgend welche materielle Unterftützung dieser Sache möchte bargereicht werben, befonders für den "öfterreichischen Bisthumsfond". — Gewiß, ber Bifchof, ber ift bas Band, welches die englischen Episcopalen mit ben Altfatholiten zusammenknüpft. Daß biese Renitenten einen Episcopat mit richtiger "apostolischer Succeffion" haben und zugleich ben anglicanischen Episcopat als richtig apostolisch fuccedirt anerkennen, bas läßt fie in ben Augen ber Episcopalen als Leute erscheinen. aus benen noch etwas werben fann. A. G.

Spurgeon gegenüber ift Dr. R. B. Dale, ber zur Zeit, als ber fühne Baptistenprediger gegen die abschüffige Theologie blant zog, in Australien weilte, gleich nach seiner Rückehr für die mitbetroffenen Congregationalisten eingetreten. Auch er kann aber nicht umbin zuzugeben, daß viele Pastoren, obschon sie noch an anderen Centrallehren des evangelischen Glaubens festhielten, aufgehört hätten, die Inspiration des gangen Alten und Reuen Testaments zu glauben. Das beißt nach Spurgeon, aus ber Bibel Maculatur machen. Auch bag viele Prediger nicht mehr die Ewigfeit ber bollen. ftrafe glauben, räumt Dr. Dale ein. - 3m baptiftischen Lager tabelt man Spurgeon barüber, daß er fo ichwere Beschulbigungen erhoben habe, ohne die Ramen berer ju nennen, welche er mit benfelben im Auge habe, und diefer Tabel ift nicht ohne Berechtigung, obschon fich mohl erwidern ließe, daß man ja, als es an ber Beit war, nach ben Namen zu fragen, feineswegs fo neugierig gewefen ift. Die Baftoren in London, welche aus Courgeons Schule bervorgegangen find, fteben bis auf wenige Ausnahmen auf Spurgeons Seite, wollen aber, anftatt ibm nach aus ber Baptist Union auszutreten, biefelbe zu einer "entschieden evangelischen Körperschaft mit fcriftgemäßer Conftitution" machen, und es foll eine Conferenz ber Londoner Baptiftenprediger einberufen werben, bon ber alle, welche die Lebre bon einer Probezeit nach bem Tobe vertreten, ausgeschloffen fein follen. — Selbst bis nach bem fernen Auftralien und Tasmanien binüber bat bas Auftreten bes Londoner Bredigers gegen ben Rationalismus feine Wirtung geubt, indem bie dortigen Baptiften den Mangel formulirter Bekenntniffe ale einen Rife ftand erfannt haben und burch Annahme bestimmter Lehrfate jur Bafis firchlicher Gemeinschaft abzustellen bemüht finb.

Aud Die .. Evangelifde Alliance" in England fieht fich burch bas mehrfach erbobene Reugniß gegen die fortgeschrittene Theologie unserer Tage zu einem Gintreten für die Grundlehren des driftlichen Glaubens hingebrängt, und die Commiffion, welche die betreffenden Anordnungen zu machen hat, bringt folgende Gegenstände der Berhandlungen für eine Reibe von Specialversammlungen in Borfcblag: 1. Die Schrift: a. ihre Inspiration; b. ihre Autorität; c. ihre Sufficieng. - 2. Die Gunbe; a. ibr Gindringen burch Abams Rall; b. ibre Ausbehnung, bas gangliche Berberben; c. ibre Folge, Die ewige Berdammnig. - 3. Die Erlofung; a. ber Berr JEfus Chriftus, Gottes eingeborner Sobn; b. ber Berr Jefus Chriftus, die Berfohnung für unsere Gunbe; c. ber herr Jejus Chriftus, bie Gerechtigkeit ber Glaubigen. - 4. Die Berfon und bas Bert bes Beiligen Geiftes. - Ein Correspondent bes "Presbyterian" bemertt nicht ungeschidt: "Es ift ja febr erfreulich, wenn man noch Chriften aus allen unseren Rirchen um biese alten Lehren fich schaaren fiebt. Grundlehren find es in ber That, und wenn fie geleugnet werben, ift wenig, wenn überhaupt etwas, vom Evangelium übrig. Aber webe bem Tage, ba bie Behauptung und Bertheibigung biefer abttlichen Wahrheiten folch zufälligen Gesellschaften wie ber "Evangelischen Alliance" anbeimgegeben ift. . . Wenn bie Rirchen diese Grundlehren fahren laffen, find fie in ben Sänden ber Evangelischen Alliance' nicht ficher aufgehoben."

Die protestantisch-theologischen Facultäten in Frankreich. In Frankreich hat sich wieder einmal die bekannte Geschichte in Bezug auf die protestantisch theologischen Facultäten abgespielt. In der Deputirtenkammer wurde der Posten für diese Facultäten aus dem Budget mit einer Zweidrittelmajorität gestrichen. Darauf ein allgemeiner Sturm der protestantischen "kirchlichen Behörden" mit Protesten und Betitionen auf den Unterrichtsminister und sonderlich den Senat. Der Senat hat denn auch am 28. März mit großer Stimmenmehrheit die protestantischen Facultäten im Budget restituirt, und die Deputirtenkammer hat sich's gefallen lassen. Die französischen Protestanten freuen sich, daß nun die Existenz ihrer Facultäten und Seminare wieder ein Jahr gesichert sei. Sie werden sich nun aber allmählich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, daß sie ihre Facultäten selbst unterhalten müssen. Die herren Radicalen in Frankreich, durch deren Jusammengehen mit den Ultramontanen der Posten sür die protestantischen Facultäten in der Deputirtenkammer gestrichen war, sind übrigens nicht consequent. Sie wollen ja die völlige Trennung von Kirche und Staat. So lange der französische Staat aber so viel unnüßes Bolt in den papistischen Seminaren 2c.

füttert, braucht er auch in Bezug auf die protestantischen Facultäten und Seminare nicht so sparsam zu sein. F. B.

Die ebangelifde Rirde in Spanien. Die "D. Gv. Ratg." fcreibt: Wie in vielen andern Städten, hielt Paftor Jean Emeritano Fuente aus Spanien auch bier (in Berlin) einen Bortrag über bie Evangelisation in Spanien. Er war felbft ursprüng. lich jum romifchen Briefter beftimmt, wurde aber in reiferen Jahren für ben Glauben ber evangelischen Rirche gewonnen. "Spanien ift ein Land bes Aberglaubens, Beil und Gulfe im Leben und Sterben erwartet man von ber Maria und ben Beiligen; ein Land bes Kanatismus, in bem bie Feinde Chrifti mit allen möglichen Mitteln bie "Reper' verfolgen und zu vernichten fuchen; ein Land bes Unglaubens, in bem ber Betreuzigte öffentlich verhöhnt wirb, und Renan und Schopenhauer im Bolte Gingang finden. Gegen Aberglauben, Fanatismus und Unglauben hat bas Evangelium seine Rraft zu beweisen und auch schon baburch bewiesen, daß seit 1869 60 evangelische Gemeinden mit 12,000 Seelen besteben. Die Rutunft ber Evangelisation liegt in ben evangelischen Elementarschulen, beren es jett 60 mit 7000 Kinbern gibt. Auch bie Sonntageschulen und bie Bertheilung evangelischer Schriften find ber Sache bes Evangeliums febr forberlich." Der Bortragenbe, ber in gutem Deutsch fprach, folog mit Samaliels Borten. (Der luth. Rirchenb. f. Auftralien.)

Civilehe in Spanien. Den spanischen Kortes lag jüngst ein Gesehentwurf über bie Swilehe vor. Diesem Entwurf zu Folge wird die Schließung der Ehe nach der althergebrachten Beise in der Kirche stattsinden. Um den Act vor der Civilgesetzgebung noch ausdrücklich zu legitimiren, soll der Ortsrichter oder ein anderer Staatsbeamter der Trauung beiwohnen und darauf die Einschreidung der neuen Scheleute in das Standesamtsregister vornehmen. Diesen Modus hatte der Batican für annehmbar erklärt, aber sich gegen die Beisügung eines Zusats ausgesprochen, wonach die Sche zwischen Spaniern in fremdem Lande, gemäß den Gesehen dieses Landes geschlossen, ohne weiteres Gültigkeit haben solle. Denn dieser Zusat hätte es möglich gemacht, daß nur vor der Civilbehörde im Ausland geschlossene Schen spanischen Unterthanen in dem ganz katholischen Spanien Gültigkeit gehabt hätten. Diesen Zusat wollte das Minissterium Sagasta aber nicht streichen. In Folge dessen wurde vom Runtius in Radrid der ganze Entwurf zurückzogen. Reue Berhandlungen mit dem Batican sollen nun stattsinden, und dann abermals den Kortes ein Entwurf vorgelegt werden.

(D. Ev. Kztg.)

Auftralien. Die Erfolge ber Diffion werben von unfern ungläubigen Beitungen besprochen und zwar vom Standpuntte ber Sparfamteit aus. "Bas ift", so fragt bie "Auftralafian", "ber Erfolg ber Miffionsarbeit, wenn er in flaren Bablen ausgebrückt wird?" und beantwortet biefe felbstgestellte Frage folgenbermaßen: "In Indien ift es ben 841 Miffionaren ber "Rirchen: Miffiond: Befellichaft" gelungen, im vorigen Jahre 297 Bekehrte unter einem Kostenauswande von £48,296 zu gewinnen. Ein besseres Berbaltnig murbe auf Ceplon, ber Festung bes Bubbbismus, erzielt, mo es 347 Diffionaren gelang, 207 Berfonen für bie bescheibene Summe von £10,138 gu bekebren. Gin triumphreicher Erfolg wurde in China erzielt, wo jeder Miffionar bargeftellt wird mit einem ganzen Bekehrten und bem Theile eines anbern; bort befinden fich 219 Miffionare mit 360 Befehrten, welche £16,365 toften. Auf ber anderen Seite fceint bie muhame. banifche Welt gang hoffnungelos ju fein. Die Befellichaft bat bereits £11,804 ausgegeben und bafür nur bie Betehrung eines muhamebanischen Mäbchens in Berusalem aufzuweisen, welches augenscheinlich noch nicht gewillt ift, bem Ramen Duhamebs ganglich zu entsagen, benn es ift, wie berichtet wird, sehr leicht beeinflußt und bedarf fteter Leitung. Sieraus ergibt fich, daß im Durchschnitt mehr Miffionare und Miffions: gebulfen porbanben find ale Betebrte; bag bie Roften für einen Betebrten niemals weniger betragen benn £25 und bag auf einem Miffionsfelbe ber Erfolg bes gangen Roftenauswandes nur durch ein einziges Mädchen dargestellt wird, welches, wie es icheint, einer Angahl Diffionare bedarf, um basfelbe vor Rudfall gu bewahren. Rann irgend Jemand, angesichts biefer Thatsachen, noch vorgeben, bag er an ben Erfolg ber außern Miffion glaube?" hierauf antwortet ein anderes englisches Blatt mit folgenben iconen Borten: "Wenn ber burchichnittliche Betrag ber Roften für Ginen Betebrten sich auf £25 beläuft, tann dies etwa als verschwenberisch bezeichnet werden? Rach bes berrn Chrifti Meinung wenigstens ware bie gange Welt nicht fo viel werth als Gine einzige Seele. Und ift es nicht eine sonderbare Welt, welche heutzutage es ganz gelaffen anseben tann, bag für einen Tafelauffat £2000, für bie Bergierung eines Feuerblates £3000, für ein Rennpferd £8000 und für ein Baar rolagefärbte Bafen £10,000 begablt werben, aber bei ber Entbedung, bag fich ber burchichnittliche Gelbbetrag, für bie Befehrung eines armen Beiben verausgabt, auf £25 beläuft, von einem thatfachlichen Entfeten ergriffen wirb?" (Der Luth. Rirchenb. für Auftralien.)

Die protestantische Mission auf Reukaledonien. Wie es scheint, geht die französische Regierung jest entschieden vor, dieselbe zu vernichten. Der bekannte Missionar Jones, welcher unter der Londoner Missionsgesellschaft nun bereits 30 Jahre auf der Insel Mare im Segen gearbeitet hat, ist plöslich auf höhern Besehl von der Insel verbannt worden und vor Rurzem in Sidneh angekommen. Er berichtet, daß schon vor zwei Jahren der Gouverneur einen Gesandten zu ihm geschickt habe mit der Drohung, daß man ihn sofort des Landes verweisen würde, wenn man fände, daß er in irgend welcher Beise das Bolt beeinfluße, sich unfreundlich gegen die Regierung zu beweisen. Er habe die Jusicherung gegeben, daß er nie dergleichen thun werde. Man hatte nun von den protestantischen Eingebornen verlangt, daß sie sich den französischen Priestern unterstellen sollten, was diese aber verweigerten. Daraushin erhielt Jones die Rachricht von der Regierung, daß man einen französischen Missionar an seine Stelle schicken werde und er sosort das Land räumen müsse. Missionar Jones hat sich um Beistand an den Gouverneur von Reusüdwales gewandt. Ob es etwas nützen wird?

Sabanifde Bibelüberfegung. Am 3. Februar fand in Totio eine Feier ftatt, welche ber Bollenbung ber Uebersetzung ber Bibel in's Japanische galt. Bahlreiche Europäer und japanische Chriften betheiligten fich an berfelben. Der ameritanische Miffionsarzt und bekannte Lexikograph Dr. hepburn gab einen Rücklick auf die Geichichte bes jest vollendeten Bertes. 3m Jahre 1872 wurde eine Commission von Miffionaren in Notohama ernannt, um bas Reue Teftament zu überfeten: 1876 murbe eine folche für die Uebertragung auch bes Alten Teftaments gebilbet. Um bie Ginbeitlichkeit bes Stils und Charakters der Ueberfetung zu wahren, arbeiteten alle Subcommissionen unter ber Oberaufsicht und ber Oberrebaction ber in Totio gebilbeten Centralcommission. Besonders wurde darauf gesehen, alle dinesischen und auslänbifchen Ausbrude zu vermeiben. Richt geringe Schwierigkeiten verursachte begreiflicher. weise die Uebertragung ber in ber Bibel vorkommenben Bezeichnungen für Thiere. Bflanzen und Mineralien. Die Rosten ber Uebersetung bes Alten Testaments wurden von der britischen und nationalen Bibelgesellschaft sowie von der nationalen schottischen Bibelgefellichaft getragen, mabrend bie amerikanische Bibelgefellichaft bie Roften für bie Uebertragung des Neuen Teftaments beftritten bat. (Ev. Ratg.)

Retrologisches. In Salle starb am 5. April nach längerem Leiden Dr. theol. Eduard Riehm, Professor sür alttestamentliche Eregese. — Zu Rostod starb am 12. April im 57. Lebensjahre Brof. Dr. J. Bachmann. — In Hannover starb am 10. April Pastor emeritus und Dr. theol. Münkel.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Juni 1888.

Ro. 6.

Die allgemeine Rechtfertigung.

Die genuin lutherische Theologie zählt unter ihren Glaubenssäten und Glaubensschäten bie Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung. Wir Lutheraner lehren und bekennen, daß durch Christi Tod die ganze Sünderwelt von ihren Sünden gerechtfertigt und daß durch Christi Auferstehung die Rechtfertigung der sündigen Welt feierlich proclamirt worden ist. Dieser Lehrsat von der allgemeinen Rechtfertigung ist Bürgschaft und Gewähr für die Reinerhaltung des hohen Artikels von der Rechtfertigung aus dem Glauben. Wer das seschhalt, daß Gott in Christo die Welt sich versschnt und den Sündern insgemein die Sünden vergeben hat, dem ist die Rechtfertigung, die aus dem Glauben kommt, gewißlich ein purkauterer Gnadenact Gottes. Wer die allgemeine Rechtfertigung leugnet, den hat man billig im Verdacht, daß er eigenes Werk und Verdienst in die Gnade Gottes einmengt.

Die neueren Theologen, und gerade bie sich lutherisch nennen und als lutherisch gelten, wollen von einer allgemeinen Rechtfertigung ber fündigen Belt burch Chriftum nichts miffen. In ihrem Spftem, bas fie aus bem eigenen "glaubigen Bewußtfein" berausspinnen, ift hierfur tein Raum. Bei folder Annahme wollen fich bie Dinge nicht recht fügen und schiden. Sie legen, wo fie von ber Rechtfertigung handeln, etwa folgenden Gebankenzusammenhang vor. Gott hat burch Chriftum, burch Chrifti Opfertob bie fundige Welt mit fich felbft verfohnt. Aber die Erlöfung und Berfoh. nung, die burch Chriftum JEsum, Chrifti Gehorsam, Leiben und Sterben, gewirft ift, muß von ber factischen Bergebung ber Gunden wohl unterschieben werben. Durch bie Berföhnung hat Gott es fich felbst nur ermöglicht, ben fündigen Menschen weitere Gnabenerweisungen zu Theil werben ju laffen. Er hat seinen Born soweit jurudgebrängt, daß er fich fernerbin mit ben Sunbern ber Erbe einläßt. Die Berfohnung hat erft bie Möglichkeit der Bergebung ber Sünden, der Rechtfertigung eröffnet. In Folge ber Berfohnung geht Bott ben Sundern weiter nach und beruft fie burch bas Evangelium und arbeitet auf ihre Bekehrung bin. Und wenn ein Sünder nun bekehrt ift und an JEsum Christum glaubt, dann wird jene Möglichkeit zur Wirklichkeit, dann erst kommt es von Seiten Gottes zur Rechtsertigung, zur Bergebung der Sünden. Man schlage die Lehrbücher eines Thomasius, Kahnis, Martensen, Luthardt, Frank, Philippi nach, man wird überall das hier kurz flizzirte Lehrgerippe gewahren.

Es ift unschwer, zu erkennen, wie fich bieraus bie bebenklichften Confequenzen ergeben. Es ift alfo ber Glaube bes Gunders, welcher bie Rechtfertigung erft ju Stande bringt, welcher Gott bestimmt und bewegt, ibm ein gnäbiges Urtheil zu fprechen. Der Glaube ift hiernach bie abaquate, bie bewegende Urfache ber Rechtfertigung. Wohl beschreiben bie genannten Theologen ben Glauben auch als ein Mittel, welches bie Gnabe Gottes in Chrifto erfaßt, und reben von ber receptiven Art und Natur bes Glaubens. Aber Chriftus für fich allein, Chrifti Erlösung im Unterschied von ber Bergebung ber Gunben ift ihnen bas Dbject bes Glaubens. Sie leugnen einmuthig, bag ber rechtfertigenbe Glaube bie Gerechtigfeit, bie por Gott gilt, bie Bergebung ber Sünden, ergreife. Lettere ift vielmehr erft Resultat und Product bes gläubigen Berhaltens. Go ift alfo ber Glaube nicht nur Mittel, nicht nur eine Sand, welche bie Babe Bottes nimmt, fonbern eben biefes Rehmen und Ergreifen bes Berbienftes Chrifti ift eine Sandlung bes Menfchen, welche etwas bewirtt, welche etwas ichafft, was vorber noch nicht gewesen ift, eben bie Bergebung ber Gunben, ift also im Grund eine erfolgreiche Leiftung, ift bem Schriftbegriff von Berbienft gemäß ein verbienftliches Bert. Und ebenbamit ift ber Troft ber Rechtfertigung auf Sand gebaut. Wenn ber fündige Menich beffen gewiß werben will, ob Bott ibn auch für gerecht balte, ibm feine Sunden vergeben babe, fo bilft es ibm nichts, wenn er fich nach Chrifto und bem Evangelium umfieht; benn in Chrifto, im Evangelium von Chrifto findet er nur die Möglichkeit ber Gunbenvergebung, ber Rechtfertigung; nein, ber Mensch muß in fein Berg hineinseben, ob er ba jenes Berhalten vorfinde, welches jene Möglichfeit erft in Wirklichkeit umfest, und wenn er nun, von feinen Gunben geangstet und gequalt, im Gefühl bes göttlichen Bornes, jenen fritischen Buntt in feinem Innern nicht antrifft, wenn fich ber Glaube feinem Gefühl, feis ner Bahrnehmung entzieht, o webe, bann ift ibm bas Rettungsfeil aus ben Sanden geriffen, bann verzweifelt er und geht zu Grunde bei aller Möglichkeit ber Errettung.

Man sieht, wie der Teufel geflissen ist, mit lutherisch klingenden Formeln und Floskeln die lutherischen Christen um das Palladium ihres Beskenntnisses, die rechte Lehre von der Rechtfertigung, zu betrügen. Da müssen wir und wohl vorsehen, daß wir nicht verlieren, was wir haben. Der Artikel von der Rechtfertigung bleibt rein, fest und unverrückt, wenn wir des Lehrs und Glaubenssates von der allgemeinen Rechtfertigung eins gedenk bleiben, wenn wir sesthalten, daß die ganze Sünderwelt durch Chris

ftum, burch bas, mas Chriftus gethan und gelitten bat, icon gerechtfertigt ift. Es ift bies eine flare, gemiffe Lehre ber beiligen Schrift. Der locus classicus bierfür ift bie zweite Sälfte bes fünften Rapitels bes Romerbriefes. Bas St. Baulus von Rom. 1, 16. an von ber Rechtfertigung gelehrt bat, faßt er bann 5, 12-21, als in eine Summa zusammen. Und bie Summa biefes Abschnitts ift wieberum in ben zwei Berfen 18. 19, angegeben. Da beißt es: "Bie nun burch Gines Gunbe bie Berbammnig über alle Renfchen gekommen ift, alfo ift burch Gines Gerechtigkeit die Rechtfertigung bes Lebens über alle Menschen gekommen. Denn gleichwie burch Eines Menfchen Ungehorfam Biele Gunber geworben, alfo auch burch Gines Beborfam werben Biele Gerechte." Die zwei Menschen, Abam und Chriftus, werben bier einander gegenübergeftellt. Bon bem Ginen Menschen, Abam, wird gefagt - wir überfeten wortlich: "Durch Gines Menfchen Uebertretung ift es fur alle Menichen jur Berbammnig gefommen." "Durch ben Ungehorfam bes Ginen Menschen find bie Bielen als Sunder bargeftellt worben." Abam bat gefündigt, bas gottliche Gebot übertreten, ift ungehorsam gewesen. Und eben baburch, eben bamit find bie Bielen, Die bon Abam ftammen, find alle Menschen als Sunder, Uebertreter vor Gott bargeftellt worben. Die Uebertretung, ber Ungehorfam bes Ginen ift ben Bielen, Allen zugerechnet worben. Es gelten nun alle Menschen vor Gott als Uebertreter, als Ungehorfame. Sie haben alle in und mit Abam gefündigt, B. 12. Und in Folge bes Ungehorsams bes Ginen, welcher alfo ber Ungehorfam Aller ift, find bie Bielen, find alle Menschen ber Berbamm. niß, bem Tobe verfallen. Chriftus ift bas Gegenbilb Abams. Bon bem fagt Baulus: "Durch Eines Menschen Gerechtigfeit ift es für alle Menschen jur Rechtfertigung bes Lebens getommen." "Durch ben Geborfam bes Einen Menschen werben bie Bielen als Gerechte bargeftellt." Das Futur zaraoraiffoortat ift bas fogenannte logifche Futur, und gibt an, bag gleich. wie, fo gewiß bas Erfte ber Fall ift, bag bie Bielen burch bie That bes Einen (Abam) als Sunber bargeftellt murben, alfo auch und ebenfo gewiß bas Andere ftatthat, bag burch bie That bes Ginen (Chriftus) bie Vielen als Gerechte bargestellt werben. Und bas Lettere gehört, gleichwie bas Erftere, ber Bergangenheit an. Der Apostel legt bar, mas in und mit ber That bes Ginen ben Bielen geschehen ift. Alfo Chriftus, biefer Gine, bat alle Gerechtigkeit erfüllt, hat Gehorsam geleistet. Sein ganges Leben, Leis ben und Sterben mar Erfullung ber Gerechtigfeit (dexalwua), mar eine große That bes Gehorfams. Und eben baburch und eben bamit find bie Bielen, eben bie, welche burch Abam's Gunbe Gunber, verbammte Gunber geworben find, find alle Menfchen als Gerechte vor Gott bargeftellt worben. Die Gerechtigkeit, ber Behorsam bes Ginen ift ben Bielen, Allen zugerechnet worben. Es gelten nun alle Menichen vor Bott als Berechte, Behorfame. Es ift Allen die Rechtfertigung ju Theil geworden. Und zwar die Rechts fertigung bes Lebens, fraft welcher ihnen ftatt bes Tobes bas Leben, bas

ewige Leben zuerkannt ift. Die vorliegende Schriftselle gehört zu den klaren, sonnenhellen Sprüchen. Paulus bezeugt hier klar und deutlich, daß alle Menschen, die durch Adams Sünde verdammt waren, durch Christum gerechtsertigt worden sind und daß sie eben damit, daß Christus alle Gerechtigkeit erfüllte und Gehorsam leistete, thatsächlich, nicht nur der Möglichkeit nach, gerechtsertigt sind. Es ist eine elende Glosse, wenn neuere Ausleger anmerken, daß die Vielen, "alle Menschen" nur die Gläubigen sein könnten, weil Paulus sonst die Rechtsertigung den Gläubigen zuschreibe. Das heißt, dem Schriftwort, dem Wortlaut und dem Zusammenhang, in's Angesicht schlagen.

Mit bem erörterten Schriftwort stimmen andere Schriftaussagen. Durch ben Gehorsam Christi, ben er auch im Tobe erwies, ist bie Berfobnung gewirkt, bie Berföhnung ber Belt. Die Berföhnung ift allgemein. Chriftus ift bie Berföhnung für ber gangen Belt Gunbe. 1 30h. 2, 2. Nun aber braucht ber Apostel Paulus die Begriffe "Berföhnung" und "Rechtfertigung" promiscue. Er fchreibt Rom. 5, 8. 9.: "Damit preifet Bott feine Liebe gegen uns, bag Chriftus für uns geftorben ift, ba wir noch Sunder maren. So werben wir je viel mehr burch ihn behalten werben vor bem Born, nachbem wir burch fein Blut gerecht, eigentlich gerechtfertigt, worben find." Diefen Sat erläutert Paulus burch ben Parallelfat B. 10.: "Denn fo wir Gott verföhnet find burch ben Tob feines Sohnes, ba wir noch Feinde waren; viel mehr werden wir felig werden burch fein Leben, fo wir nun verföhnet find." Auf die gewiffe Thatsache ber Bergangenheit, ben Tob Chrifti, grundet ber Apostel bier bie Gewißheit ber aufunftigen Seligfeit, ber ichlieglichen Errettung von bem Born. uns aber Christi Tob gebiehen ift, bas brudt er einmal fo aus: "wir find burch feinen Tob verföhnt", bas andere Mal fo: "wir find burch fein Blut gerechtfertigt." Berföhnung und Rechtfertigung bebeutet ibm bier ein und basselbe. Ift also bie ganze Sunderwelt burch Christi Tod und Blut mit Gott verföhnt, fo burfen wir auch fagen, daß die fundige Belt burch Chrifti Tob und Blut gerechtfertigt ift. Rechtfertigung ift nichts Anderes, als Bergebung ber Sünden. 2 Cor. 5, 19. bezeugt St. Baulus, bag "Gott in Chrifto war und die Welt fich felbft verfohnte", und erklart biefe Ausfage näher burch ben Bufat : "indem er ihnen ihre Sunden nicht aurechnete." Indem Gott die Welt durch Christum, Christi Tod, mit fic verföhnte, hat er ihnen, ber Welt, Allen, bie zur Belt gehören, alfo allen Menschen bie Sunden vergeben, nicht zugerechnet. Thatsachlich find ber Welt, ber ganzen Welt, ba Chriftus für bie Sünder ftarb, alle ihre Sunben vergeben. Es ift eine elende Gloffe ber Ausleger, wenn man bie bas mals geschehene Sunbenvergebung in bie Ermöglichung späterer Sunbenvergebung umfett.

Wie bas, was St. Paulus von ber allgemeinen Rechtfertigung lehrt, mit bem, was er sonst, 3. B. im Römerbrief von 1, 16. an, von ber Recht-

fertigung aus bem Glauben gesagt bat, gar wohl barmonirt, läft er in jenem Busammenhang, Römer 5., nicht unerörtert. Gerabe auf biefe Beife bleibt bem Glauben sein eigenthumlicher Begriff und Charafter gewahrt, wonach er alles eigene Wert und Berbienft bes Menschen ausschließt. Es beißt Rom. 5, 17 .: "Denn fo um bes Ginigen Gunde willen ber Tob geberrichet bat burch ben Ginen, viel mehr werben bie, fo ba empfaben bie Rulle ber Gnabe und ber Gabe ber Gerechtigkeit, berrichen im Leben burch ben Ginen, 3Gfum Chriftum." Durch ben Geborfam bes Ginen find alle Renfchen gerechtfertigt, haben bie Rechtfertigung bes Lebens übertommen. Aber bamit ift nicht gesagt, baß fie nun alle, gleichwie fie alle gerechtfertigt find, thatfaclich bas emige Leben ererben, genießen, im Leben herrichen Rur biejenigen, welche bie Rulle ber Gnabe, bie Babe ber Berechtigkeit nehmen, empfangen (λαμβάνοντες), werben im Leben berrichen burch ben Ginen, Jesum Chriftum. Diefes Rehmen, Empfangen, von bem ber Apoftel auch ichon vorher gerebet bat "burch welchen wir nun die Berföhnung genommen, empfangen haben (ἐλάβομεν)", B. 11., ift nichts Anderes, als ber Blaube. Der Glaube nimmt, empfängt. Der Glaube erscheint burch. weg als ein Mittel, nur als ein Mittel, baburch wir Alles, mas jur Rechtfertigung gebort, Die Fulle ber Bnabe, ben Geborfam Chrifti, und Die Rechtfertigung felbst, Die Gerechtigkeit in Empfang nehmen, unserer Berfon Der Glaube tommt nach feiner Seite als ein Wert bes Menichen in Betracht, baburch etwas gewirft wird, was vorher nicht ba war. Richt unfer Glauben und Ergreifen ift es, welches Gottes Urtheil über uns bestimmt, sein Berbammungsurtheil in bas Wiberspiel verkehrt, welches biefes Berbaltnif, in bem Gott jest burch Chriftum ju ben Sunbern ftebt, erft ichafft. Rein, allein Gottes überschwängliche Gnabe und ber Gehorfam Chrifti, biefes Ginen Menschen, bestimmt und bewegt Gott, uns von Sunde und Berdammniß los und ledig ju fprechen, ja, bat icon langft Bott bestimmt, bie Gunber, Die gange fündige Belt ju rechtfertigen. Dies Urtheil Gottes fleht langft fest. Dieses neue Berhaltnig Gottes ju ben Sunbern ift burch Chrifti Gehorsam bergeftellt. Gottes Unabe, Chrifti Gehorfam, die Babe ber Berechtigkeit ift fertig und bereit vor unferm Blauben und Ergreifen, und wird, im Bort, im Evangelium, wie Baulus lehrt, allen Menschen, bie bas Evangelium vernehmen, dargeboten, gur Annahme borgebalten. Und burch ben Glauben, indem wir bem Evangelium glauben, nehmen wir nun die Berföhnung, die Rechtfertigung, die Gerechtigkeit, bie icon allen Gunbern jugesprochen ift, für unsere Berson in Besit. Durch ben Glauben treten wir also für unsere Berson in Dieses rechtfertis gende Urtheil Gottes, bas Gott icon über bie Gunder insgemein ausgesprocen bat, in biefes burch Chriftum begrundete, bergeftellte neue Berbaltniß, bas Berhaltniß ber Gnabe, ein und gelten alfo vor Gott ale gerecht und konnen rubmen: "Nun wir benn find gerecht geworben burch ben Glauben." So wird burch ben Glauben bie allgemeine Rechtfertigung ju

einer speciellen. Wir ziehen und lenten bas rechtfertigenbe Urtheil Gottes gerabe auf unfer Saupt, auf unfere Berfon. Die nicht glauben, Chriftum und bas Evangelium verwerfen, find wohl auch gerechtfertigt worben burch Chrifti Gehorsam, aber ftellen fich felbft bann außerhalb jenes Berbaltniffes Gottes zu ben Sünbern, welches nur in Chrifto aufgerichtet ift und Bestand bat, welches nur im Evangelium ben fündigen Menschen erschloffen Wer glaubt, macht nicht erft etwas, was Gott ibm nur ermoalicht hatte, jur Birtlichkeit, sonbern erkennt und bestätigt, mas von Gottes wegen längst Wahrheit und Wirklichkeit war. Wer nicht glaubt, fest bas, was icon Birklichkeit war, außer Rraft und Bestand. Mit einem Bilb, auf bas St. Baulus einmal binbeutet, konnen wir bie Sache uns veranschaulichen. In Chrifto ift bie beilsame Gnabe, Gottes Freundlichkeit und Ueber ber gangen Sünberwelt Leutseligkeit allen Menschen erschienen. leuchtet seitbem beller Sonnenschein. Dies Licht bat alle Kinsternif gerftreut. Gott bat ber vorigen Sunden vergeffen. Freilich find noch nicht allen Menschen bie Augen aufgethan. Gbe bas Evangelium tommt, in welchem die Sonne ber Gerechtigkeit leuchtet, ift ber Mensch blind und Wenn er aber Chriftum und bas Evangelium erkennt, wenn er jum Glauben tommt, bann fieht er bie Sonne am himmel fteben und wird licht und frob in ihrem Schein. Durch fein Seben und Ertennen ichafft er nicht erft bas Sonnenlicht, sondern fängt und nimmt bas Licht und feine wohlthuende Barme in fich auf. Er lebt und wandelt nun im Licht.

Das ift freilich nur ein schwacher Bergleich. Wir können mit unserm fleinen Berftand bier nicht Alles auslichten und aufflaren. Der Menfc, wie er jur Belt geboren ift, findet fich in ber Schuld und Berbammnig Bleichwohl ift fcon in und mit Christo bie Rechtfertigung bes Lebens über alle Meniden gekommen. Durch ben Behorfam bes Ginen Menschen find wir bereits gerechtfertigt, begnadet. Und boch ruhmen wir, wenn wir bekehrt und jum Glauben gekommen find: weiland nicht in Gnaben, nun aber in Gnaben. Das tonnen wir nicht vernunftgemäß ver-Wir verzichten barauf, die Rechtfertigung ju spftematifiren. Bas bie Schrift von ber Rechtfertigung fagt, bas nehmen wir an, bas halten wir feft, und laffen uns fein Wort bavon verfurgen und verbreben. Und wir wissen, daß das alles, auch was da von der allgemeinen Rechtfertigung gefagt ift, uns jum Troft geschrieben ift, uns jum Beil bient. Wenn es jum Treffen tommt, in bem fritischen Moment, wenn bie Seele amischen Tob und Leben, amischen himmel und bolle ichmebt, wenn wir ben gangen Sammer ber verlorenen, verbammten Menfchen fühlen, bann flüchten wir uns zu ber allgemeinen Gnabe, bann tröften wir uns ber Rechtfertigung aller Menschen, aller Gunber und ziehen baraus ben Schluß, bag, was allen Menschen geschehen ift, gewiß auch uns gilt, gewiß auch mir perfonlich vermeint ift. So ftillen wir unfer Berg vor Bott.

®. €t.

Bur Geschichte ber "bier Buntte".

I.

Die "vier Punkte", ober wenigstens zwei aus ben vieren, sind einmal wieder, was sie von Anfang an gewesen sind, ein Zankapfel zwischen Leuten, bie auf bemselben Wagen, und doch nicht besselben Weges fahren wollen; und zwar ist der Streit nicht sowohl darüber, was von den vier oder zwei Punkten selber zu halten sei, als vielmehr darüber, was in Absicht auf dieselben beschlossen oder nicht beschlossen, geregelt oder nicht geregelt worden sei. Es handelt sich um ein historisches "what is it?" Und da es den Anschein hat, als solle die Frage in der nächsten Zukunft wieder mehr von sich reden machen, so glauben wir besonders unsern jüngeren Brüdern, die der Genesis dieses Streites noch nicht solgen konnten, und denen die Quellen für dieses Stück der amerikanischen Kirchengeschichte nicht zur Hand sind, mit den hier folgenden Ausstührungen einen Dienst zu erweisen.

Die Synobe von Pennsylvania, die älteste ber "lutherischen" Synoben bieses Landes, war in den ersten Zeiten ihres Bestehens noch bestissen, ihren lutherischen Charakter zu wahren. In der vor uns liegenden "Rirchen-Agend" vom Jahre 1786, zu der sich die "gesammten Glieder des Evansgelisch Lutherischen Bereinigten Ministeriums", ihr Senior Heinrich M. Mühlenberg an der Spisse, namentlich bekannten, sinden wir die lutherische Spendesormel beim heiligen Abendmahl, auch Beisung zur Beichtanmeldung und Beichte, wobei die Ablesung der "Namen der Beichtenden" empsohlen wird. Bei der Consirmation sollen die Kinder gefragt werden: "Bolt ihr bey der erkannten und seherlich bekannten Wahrheit der Evangelischs Lutherischen Kirche, und überhaupt an dem schönen Bekänntniß Jesu Christi treu bleiben dis in den Tod!"

Doch das wurde anders. In der "Liturgie oder Rirchen-Agende", beren Einführung in allen deutschevang.-lutherischen Gemeinden, "die unter der Aufsicht des besagten Ministeriums stehen", im Jahre 1818 zu Harrisburg beschlossen wurde, ist die lutherische Spendeformel verschwunden und die Unionsformel: "JEsus spricht: Rehmet" u. s. w. eingesett, ist am Ende des Beichtsormulars Borkehrung getrossen, daß man auch ohne vorhersgegangene Beichte communiciren könne, und steht an Stelle der oben aus der früheren Agende angesührten Frage an die Consirmanden diese: "Wollt ihr der Lehre JEsu, nach dem Bekenntniß der evangelischen Kirche, treu bleiben und derselben gewissenhaften Gehorsam leisten, dis in den Tod?" Ja, salls auch diese Form noch zu enge sein sollte, so soll der Pastor auch solgende gebrauchen können: "Bekennet ihr euch freywillig und ungezwungen zu der Lehre und Gemeine JEsu, wollt ihr auch mit der Hülse Gottes dabey verbleiben dis in den Tod?" Wo man so Abendmahl seiert und construct, ist in Wahrheit keine lutherische Kirche mehr; und doch sollte nach

bem Titelblatt ber Agende dieselbe den "Evangelisch-Lutherischen Gemeinen in Pennsplvanien, und den benachbarten Staaten" bestimmt sein. Also dem Namen nach lutherisch, in That und Wahrheit unirt, das war, günstig ausgedrückt, der damalige Charakter der Synode, mit dem es sich recht wohl vertrug, daß man Verhandlungen pflog über die Vereinigung mit der reformirten Kirche und dabei immer wieder aussprach, daß das Lutherthum der Väter ein überwundener Standpunkt sei.

Das war also die Synobe von Bennsylvania. Im Jahre 1819 wurben bei einer Berfammlung in Baltimore Schritte gethan gur Bilbung eines Synodenbundes, einer "Generalfpnobe", und im folgenden Jahre vereinbarten Bertreter ber Synobe von Bennsylvanien und ben benachbarten Staaten, ber Synobe im Staate Nord . Carolina und angrengenben Staaten, bes evang.-lutherischen Ministeriums im Staate Rem Dort "und ber benachbarten Staaten und Lander" und ber Synobe von Maryland, Birginia u. f. w. eine "Grundverfaffung ber Evangelisch: Lutherischen Generalsynobe in ben Bereinigten Staaten von Nord : Amerika." "Grundverfaffung" gab ber im Jahre 1821 in Gullivan County, Tenn., versammelten Tennessee-Synobe Anlag ju folgenden Aussprachen : "Diefer Rörper foll ben Namen : ,Evang.-Qutherisch' führen. Diefes tann er wohl; und bennoch im Grunde nicht Lutherisch febn. Es wird nirgende in biefer ganzen Grundverfaffung gefagt: bag weber bie Augsburgifche Confession, noch Luthers Ratechismus, noch bie beilige Schrift ber Grund ber Lehre biefes Rorpers feyn follte." - "Bare man im Ernfte gewefen, bie evang. lutherische Rirche zu erhalten und fortzupflanzen, so wurde man auch beforgt gewesen febn, unfere Glaubensbekenntniffe in ber Grundverfaffung veftgesett zu haben." - "Bas hilft ber Name Luther, wenn seine Lebre ausgetilgt wird? Diefe Grundverfaffung bat eine offene Thur gegeben, bag allerley Secten und Bartbeben fich in die Lutherische Rirche einfcbleichen fonnen und ihre Lehre ausrotten." - "Wir gebenfen gar nicht, burd unfere Einwendungen die Errichtung biefer Generalfpnobe ju verbuten; indem wir nach ber göttlichen Weissagung glauben, bag ber große Abfall am Rommen ift und bag ber Antidrift fich in ben Tempel Gottes Wir glauben auch, bag big Borbereitungen gu feten wird. 2 Theff. 2. bem Antidriftischen Reiche sind; beswegen erkennen wir es für unsere Pflicht, jedermann aufmertfam ju machen, und folche, bie nicht wiber beffer Wiffen handeln wollen, ju unterrichten." -

In der That haben benn auch die guten Tennesseer die Errichtung dieser Generalspnobe nicht verhütet; sie hielt im Jahre 1821 ihre Situngen in Frederick, Md., und seither an vielen anderen Orten. Den Antichrist hat diese Generalspnobe auch nicht in den Tempel Gottes geführt; denn ber saß längst drin, ehe man in Amerika Synoden gründete. Aber darin haben jene Tennesseer die auf den heutigen Tag recht behalten, daß die Generalspnobe lutherisch heißt, aber nicht lutherisch ift.

Bas man in ben nun folgenden Jahren in der Generalspnobe in der Unionisterei geleiftet bat, bas ist theils schauerlich, theils jammerlich ju lefen, und andere firchliche Gemeinschaften, benen von ihren Erzbatern ber ber Unionsgeift angeerbt ift, exhibirten fich ahnlich; man predigte und communicirte und hielt gemeinsame Bersammlungen freuz und quer zu Bafte, fagte fich auch einmal über bas anbere, bie alten Schranten feien gefallen und man wolle fie nicht wieber aufrichten; ja, in ber Darftellung und Bewahrung biefes freieren Lutherthums erblidte man recht eigentlich bie bobe, berrliche Aufgabe ber ameritanisch = lutherischen Rirche. ftellte man es als ein Recht ber Generalspnobe bin, eine Synobe, bie sich weigern wurde, von ihren Bliebern Rechtgläubigkeit in Fundamentalftuden zu verlangen, von dem Synodenbunde auszuschließen. Andrerseits aber wurde auch wieder erklart, es fei nicht Sache ber Generalfynobe, eine Lehrbafis aufzustellen, Rriterien ber Rechtgläubigkeit festzuseten, bei ber Aufnahme einer Synobe nachzuforichen, ob biefelbe von ihren Bliebern Unnahme alles beffen, mas in ben fymbolischen Buchern ober auch nur in ber Augeburgischen Confession stebe, forbere; man wolle sich nicht auf bas confessionelle Brotruftesbett legen laffen. Auf ihrer breizehnten Berfamm= lung beschloß bie Synobe, bag fie "bie Pragis, welche bisher in unfern Gemeinden und benen ber Bresbyterianerfirche geherrscht habe, gegenseitig bie Baftoren einzulaben, als berathenbe Blieber an ben Situngen firchlicher Rörperschaften theilzunehmen, auch Communicanten ber verschiedenen Rirchen, gegen die nichts vorliege, zur Theilnahme am beiligen Abendmahl einzulaben und Glieber ber einen Rirche auf ihren Bunsch an bie andere ju entlaffen, von Bergen autheiße."

Auf taum minder fruchtbarem Boben blübte ber Unionismus in ber alten Bennfplvania-Synobe, bie fich allerdings icon vor ber zweiten Berfammlung ber Generalspnobe von biefer getrennt hatte und breißig Jahre lang bis zum Wieberanschluß im Jahre 1853 von berfelben getrennt blieb. Auch hier wurden unter ben "Delegaten von Schwesterspnoben" bie von ber "hochbeutschen reformirten Cynobe" freundlich begrüßt. 1838 fand bie Synobe, "bag eine gemeinschaftliche Zeitschrift jum Besten sowohl ber Reformirten als ber Lutherischen Rirche, die von beiben unterftutt murbe, febr ju munichen mare", und beschlog, "bag eine Committee ernannt werbe, welche bie Berausgabe einer religiöfen Beitschrift fogleich veranftalte und mit ber Reformirten Beborbe correspondire über die Berausgabe einer vereinigten Rirchenzeitung". Go tam es jur Grundung ber "Lutherifden Rirdenzeitung". Als bann in bemfelben' Jahre bie Dethobiften ihren "Chriftlichen Apologeten" in's Dafein rufen wollten, fdrieben fie im Prospect: "In bem ,Apologeten' werben alle jene biblischen Lehren bargestellt und vertheibigt werben, welche von Martin Luther und feinen ausgezeichneten Mitarbeitern und Rachfolgern in der Reformation als wefentlich jur Seligkeit vorgetragen worben find", und bie "Lutherische"

Rirchenzeitung druckte den Prospect ab, sprach zwar die Befürchtung aus, es möchten des zu allgemeinen Titels wegen und auf die schönen Reden von Luther hin manche irrthümlich das Blatt für lutherisch halten (!), schließt aber dann doch mit den Worten: "Im Ganzen jedoch können wir diese Zeitung nicht anders als mit Freude "Willsommen" heißen und hoffen und flehen, daß das Haupt der unsichtbaren Kirche auch sie zum Heile unsterblicher Seelen segnen möge. Mit Vergnügen werden wir Unterschreiber für diese Zeitung annehmen."

Wenn wir nun entschieden biefen Synoben jener Tage ben lutherischen Charafter absprechen muffen, fo barf man une nicht fo verfteben, als wollten wir bamit uns felbstgefällig auf ein bobes Rog feten und geringfcatig aburtheilen über bie Leute, bie in jenen betrübten Zeiten geiftlicher Theuerung buben und bruben in ber erften Salfte unfere Sahrhunderts ben lutherischen Namen trugen. Roch weniger wollen wir fagen, bag jene Manner wiber beffer Wiffen und Gewiffen bie Stellung einnahmen, in ber wir fie im Lichte ber Geschichte und nach ihren eigenen Worten finden; und fo wenig wir leugnen, bag auch in ben reformirten Rirchen Gott feine Rinder habe, fo wenig fprechen wir ben Namenlutheranern jener Rreife, von benen wir bier handeln, ab, bag Gott auch unter ihnen noch feine Rirche gehabt habe. So viel aber fteht fest, bag wer jenen Leuten jugemuthet batte, fich gegen Rangel- und Altargemeinschaft mit Nichtlutheranern zu erklären, fie bamit aufgeforbert baben wurde abzubauen, fich von ihrer bisberigen Bragis loszusagen und ihre eigenen Spnobalgenoffen, die fich beg weigern wurben, von ihren Rangeln und Altaren ju weifen, fo gewiß tein bekenntniftreuer Lutheraner consequentermaßen irgend ein Glied jener Synoben in ihrer bamaligen Berfaffung batte auf feiner Rangel predigen ober an feinem Altar communiciren laffen tonnen, ohne fich bes Syntretismus foulbig ju machen.

Daß die Generalspnobe hinsichtlich ihres Bekenntnißstandes wesentslich unverändert die geblieben ist, die sie ehebem war, beweist zur Genüge ihr Spnodalbericht vom Jahre 1887. Noch ist der Bekenntnißpassus der Constitution insosern von Gummielasticum, als er sich nur auf "die Fundamentallehren" bezieht und es der einzelnen Synode und dem einzelnen Glied überlassen bleibt, was sie für fundamental halten wollen oder nicht; noch werden da durch eine Synodalcommittee die Ranzeln der Presbyterianer, Congregationalisten, Methodisten u. s. w. in der Stadt, wo die Synode versammelt ist, mit Pastoren der Generalsynode versorgt; noch werden Brudergrüße gewechselt mit reformirten Kirchen, den "Bereinigten Brüdern", den Presbyterianern, den Episcopalen; und zwar geschieht dies nicht unter Protest von Seiten einzelner Synoden oder Delegationen, sondern mit der Einmüthigkeit des Bewußtseins, daß die Generalsynode eben eine Berbindung ist, der sich anschließt, wem gerade diese Praxis nach der Melodie "Seid umschlungen, Millionen", zusagt.

Etwas anders haben sich die Dinge in der Bennsplvania-Synobe und bem Kreise, welchem dieselbe angehört, gestaltet. Schon die oben erwähnte Wiedervereinigung der "Muttersynode" mit der Generalsynode im Jahre 1853 geschah nicht mit einmüthiger Freudigkeit, erst nach heftigen Kämpsen; bei denselben handelte es sich aber nicht durchweg um die Bekenntnißfrage, und auch Leute wie Pastor Brobst, dem allerdings die offene Berleugnung bes lutherischen Bekenntnisses in der Generalsynode ein Greuel war, und der nach geschehener Entscheidung "gekränkt und bekümmert auf einer hintern Bank saß", ließen endlich geschehen, was sie nicht hindern konnten, und blieben, wo die Andern blieben.

Allerdings vollzogen die Pennsplvanier ihren Beitritt mit einem Borbehalt, "daß wir weber beabsichtigen noch je erwarten, daß die unsere Synode bisher leitenden Grundsäte, betreffend die kirchliche Leben, durch unsere Berbindung mit der Generalspnode irgend eine Aenderung erleiden, daß aber, wenn die Generalspnode als Bedingung zur Aufnahme oder zur Erhaltung der Gliedschaft etwas fordern sollte, das gegen den alten und so lange erkannten Glauben der evangelisch-lutherischen Kirche streiten würde, unsere Delegaten hiermit aufgefordert sind, dagegen zu protestiren, sich von deren Situngen einstweilen zurückzuziehen und an unsere Synode zu berichten".

Diefer Borbehalt hat in späteren Jahren fehr verschiedene Beurtheis lungen erfahren. Auf ber einen Seite wurde er babin gebeutet, bag in Unbetracht besselben die Zugehörigfeit ber Bennsplvania-Synobe gur Generalfynobe nur eine bedingte geworden fei, die alfo von felbst hinfällig murbe, sobalb bie angegebenen Umftanbe, bie ein Burudtreten ber Bennsplvanier Delegaten veranlaffen wurben, eingetreten waren. Auf ber anbern Seite wurde bei eben ber Gelegenheit, bei welcher jene Conftruction aufgeftellt wurde, berfelben von ben Pennsplvaniern eine andre entgegengesett, ju ber fich bernach bie gange Bennfylvania-Synobe befannte. Man erflärte namlich: "Damit hat fie" (bie Bennfplvania-Synobe) "aber in flarer, beutlicher Sprace nichts anders ausgebrudt, als mas jede mit biefem Rorper" (ber Generalfpnobe) "verbundene Synobe als ein unbestreitbares Recht sich Jebe Delegation einer Synobe bat bas Recht, ju protestiren, abzutreten und an ben von ihr vertretenen Rörper zu berichten, wenn je eine Berfammlung ber Generalspnobe mit Berletung ber Constitution sich bie Bewalt anmaßt, in Blaubensfachen folche Aenberungen einzuführen, moburch in irgend einer Beise bas Gewiffen ber Brüber beschwert murbe, und bies ift alles, was in biefen ,Instructionen' begehrt und geforbert wirb."

Ist nun aber, so fragt man, dies, was sich in Absicht auf jede Bertretung einer Körperschaft von selbst verstehe, alles, was in jenem Borbehalt gefordert war, wozu dann überhaupt ein solcher Borbehalt? Auch darauf können wir mit den eigenen Worten der Bennsplvanier Bescheid gesben. Es gab nämlich "in der Spnode von Pennsplvanien eine Anzahl von

Männern, die einem förmlichen Anschluß an die Generalspnobe entgegen waren, und es waren dies, obgleich sie in der Minderheit standen, doch Männer von Bedeutung und Einfluß. Ihr Hauptgrund, warum sie sich dem Anschluß entgegensetzen, bestand in den Lehrschwierigkeiten. Und ohne die Versicherung, daß durch die Wiedervereinigung die reine Lehre nicht in Gefahr komme, oder ihr Gewissen beengt werde, wollten sie nicht ihre Einwilligung dazu geben. Um alle Zweisel und Schwierigkeiten zu beseitigen, und allen Brüdern, besonders denen, die mit dem doctrinellen Standpunkt eines Theils der Generalspnode nicht zufrieden waren, eine Garantie sur die Zukunft zu geben, bestimmte die Synode von Pennsplavanien jene Anweisungen für ihre Delegaten".

Dabei ift nun Berschiebenes wundersam. Wie aus bem foeben Ungeführten erhellt, maren es ja nicht, ober wenigstens nicht nur, Befürchtungen für die Butunft, bie jene Blieber ber Bennfplvania. Synobe brudten und gegen einen Anfolug an die Generalfpnode eingenommen fein liegen, sondern fie waren ja icon mit bem bamaligen "boctrinellen Standpunkt eines Theils biefer Berbindung nicht gufrieben". Das zeigte fich ja auch in Bindester beutlich genug, wenn ein Delegat von Bennsplvania bier mit einem Senbichreiben operirte, in welchem fich bie Generalfpnobe von bem alten lutherischen Standpunft, als einem unserer Beit unwürdigen, formlich loggefagt und frei zum Unionismus befannt, die Unterscheibungslehren für unwesentlich erklärt hatte. Und ferner, welche Garantie hinsichtlich ber Lehrstellung mar in jenem Borbehalt überhaupt geboten? Bewegte fich doch, was da über die Lehrbasis gesagt war, in so allgemeinen Ausbrücken, baß fich bamit alles ober gar nichts anfangen ließ. Denn was bieß bas: "bie unsere Synobe bisber leitenben Grundfate, betreffend bie firchliche Lehre und bas firchliche Leben"? Baren bamit gemeint bie Brunbfate von Anno 1748 und 1786, ober vielleicht die von 1818 und 1838? was befagten bie Borte: "bas gegen ben alten und fo lang anerkannten Blauben ber evangelisch-lutherischen Rirche ftreiten wurde", ju einer Reit und in Rreisen, ba man, wie bies eben in jenem Jahre 1853 auf ber Jahresversammlung ber Bennsplvania-Spnobe geschab, Die Erklärung ablebnte, bag wenn biefe Synobe ben Ausbrud "Betenntnig ber evang, :lutherischen Rirche" gebrauche, sie benselben gebrauche in Uebereinstimmung mit bem allgemeinen Sprachgebrauch ber Rirche, wonach bie Lebre ber Rirche bie Lehre gang und gar fei, welche im Concordienbuch vorgetragen ift, und es ben Baftoren und Candidaten als eine Pflicht an's Berg legte, fich beffer und grundlicher befannt ju machen "mit biefen ehrwurdigen Documenten bes Glaubens unferer Bater", als bas bisber bei vielen geschehen fei? Sa, wenn die Delegaten dieser Instruction in bem Sinne, in welchem fie wohl treue Lutheraner versteben möchten, batten nachkommen wollen, so batten fie in Winchester bei ber Generalfpnobe viel lutherischer sein muffen, als babeim in Bennsplvania, fo batten fie ben Leuten, mit benen fie bort ju verhandeln hatten, ihren Abfall von der alten Lutherlehre vorhalten, auf Abstellung der unlutherischen Mißbräuche dringen und, wenn man ihnen nicht Gehör geschenkt hätte, den Staub von den Füßen schütteln und wieder nach Bennsplvania sahren müssen, um dort ihren Synodalgenossen gegensüber dieselben Register zu ziehen. Aber davon waren sie der Mehrzahl nach weit entsernt. Ueber den aus ihrer eigenen Witte erhobenen Protest hinzweg brachten sie den Beitritt ihrer Synode zu der als unionistisch bekannten Generalsynode zum Abschluß, und ihre Synode hat sie darob nicht fallen lassen. Die aber, denen bei der aufgenöthigten Brüderschaft nicht wohl war, hatten den Trost, der ja freilich kümmerlich genug war, daß doch der schöne Vorbehalt auf dem Papier stand, auf welchen hin sie sich darauf einz gelassen hatten, mit der Majorität weiter zu wirthschaften; und damit war ja auch der Zweck erreicht, dem die Majorität mit ihrem papierenen Trost hatte dienen wollen.

So lagen und liefen die Dinge um's Jahr 1853 in Bennsylvania; steht und geht es heute anders? In mehrfacher Hinsicht — ja; in andern Beziehungen — nein. Beides wollen wir nächsthin erörtern; beides wird im Lichte des bisher Dargestellten um so besser verstanden und um so richtiger gewürdigt werden.

A. G.

Ueber Chefdliegung und Chefdeidung.

Grundfate bes ameritanischen Cherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

d. Die Bollgichung.

1. Die Bollziehung ber Ehe besteht barin, baß zwei zu solcher Sheschließung befugte Personen, die durch beibersseitigen Confens und, wo dies nach dem Staatsgesetz nothe wendig ift, durch ordentliche Trauung in den Chestand gestreten sind, nun auch anfangen als Cheleute mit einander zu leben.

Anm. 1. Als Cheleute leben verehelichte Personen bann, wenn sie eins ander bas leisten, was zur Erreichung ber Zwede bes Chestandes zu leisten ist.

Anm. 2. Bu ben ehelichen Pflichten gehört bie eheliche Beiwohnung, welche darin besteht, daß die Seleute dasselbe Saus und dieselben Gemächer gemeinsam als Wohnung benutzen. Die Bestimmung der gemeinsamen Bohnung steht von Rechts wegen dem Manne zu; des Mannes heim ist auch das des Weibes. Der Mann hat das Necht, je nach Bedürfniß im Interesse seschästes, seiner Gesundheit, auch seiner Bequemlichseit, einen Bohnungswechsel vorzunehmen, und die Frau hat die Pflicht, ihrem Ranne in die neue Wohnung zu folgen, eine Pflicht, der sie auch dadurch nicht enthoben wäre, daß etwa der Mann vor ihrer Verheirathung ver-

sprochen hätte, an einem bestimmten Ort, z. B. in der Rähe seiner Schwiesgereltern, seine Wohnung zu nehmen. Doch hat andrerseits auch der Mann die Pflicht, bei der Wohnungswahl auf die Gesundheit und sonstige Wohlssaht seines Gemahls Rücksicht zu nehmen. — Bgl. auch Walther § 26, Anm. 6.

Anm. 3. Bur Bollgiehung ber Che gebort ferner bie Leiftung ber ebeliden Bflicht im engeren Sinn, ber ebeliche Umgang, ber alfo nach ber Rechtsiprache von ber Beimohnung (cohabitation) ju unterscheiben ift. Auch bie Leiftung bes debitum conjugale ift nicht eine Bervollständigung ber Che, nicht in bem Sinne Bollziehung berfelben, als ob ohne ben erfolgten ebelichen Umgang bie Che nicht vollständig mare, fondern gilt vor bem Staat eben auch nur als eins ber Rechte ober eine ber Pflichten, die ber Cheftanb mit fich bringt, fo bag alfo eine Che als völlig ju Recht beftebenb gelten tann, auch wo ebelicher Umgang nie erfolgt ift. Ja, mahrend bie Berweigerung ber in Unm. 2 befprocenen Beiwohnung als bosliche Berlaffung und somit als Scheidungsgrund gelten tann, fo gilt nach unferm burgerlichen Recht bie Berweigerung ber Chepflicht nicht als Scheibungsgrund und tann desertio vorliegen, felbft mo ber geschlechtliche Umgang fortbesteht, bag fomit nach Gottes Wort ein Scheibungsgrund ba fein tann, wo bas weltliche Gericht einen folden nicht findet. Beiteres bierüber foll fpater folgen, wenn wir von ber Chefcheidung werden ju handeln haben. Bier foll nur conftatirt werben, bag ber Staat mit aller Confequeng ben Grundsat vertritt: "Consensus, non concubitus, facit matrimonium."

Anm. 4. Zu ben Pflichten eines Shemannes gehört auch die Gemährung bes leiblichen Unterhalts der Frau, und insofern gehört auch das Eintreten in diese Leistung zu der Bollziehung der geschlossenne She. Und zwar hat der Shemann seinem Sheweib nicht nur einen nothdürftigen, sondern auch einen standesgemäßen Unterhalt zu gewähren. Daß aber von der thatssächlichen Ausübung dieser Pflicht das Intrasttreten des ehelichen Berhältnisses nicht abhängt, daß vielmehr eine She bestehen kann, selbst wo der Mann nie einen Sent zum Unterhalt der Frau beigetragen hat, bedarf nach dem bisher Gesagten kaum der Erwähnung.

2. Wie einerseits die Bollziehung der Che nur bann möglich ist, wenn die She selber zu Recht besteht, so kann andrerseits aus dem Umstande, daß zwei Personen sich wie Sheleute verhalten, die Annahme des Bestehens einer She zwischen ihnen abgeleitet werden, falls nicht Gründe vorzliegen, durch welche diese Annahme ausgeschlossen wird.

Anm. 1. Die Bollziehung ber She burch eheliches Zusammenleben ist zunächst unmöglich, wo ber Staat überhaupt ober in gewisser Form eine Celebrirung ber She als unerläßlich erheischt und solcher Forberung bes Geses nicht Genüge geschehen ist. Unter solchen Umständen wäre z. B. geschlechtlicher Umgang auch bei vorhandenem Sheconsens vor dem Staat

nicht eine Bollziehung ber Ehe, sondern einfach außereheliche Bermischung. Dasselbe gilt von dem gleichen Umgang zwischen Bersonen, die aus irgend einem Grunde, wie wegen zu naher Berwandtschaft oder wegen schon bestehender anderweitiger rechtsgültiger She, einander überhaupt nicht ehes lichen können. Auch da macht der vorhandene sogenannte oder vermeintliche Sheconsens den Umgang nicht zu einem ehelichen Umgang, einer Shevollziehung; denn es ist eben kein rechtsgültiger Sheconsens vorhanden. Sbens so liegt für uns der Fall, wo wegen berechtigter und aufrecht erhaltener Berweigerung der elterlichen Einwilligung der Consens der Kinder keine gültige Sheschließung sein konnte und fleischliche Bermischung hinzugekoms men ist. — Bgl. Walther § 22, Anm. 4.

Anm. 2. Mit Fällen bieser Art sind jedoch nicht auf gleiche Linie zu stellen gewisse andere Fälle, in benen erst auf Grund eines erfolgten ehezlichen Berhaltens ber betreffenden Personen das Bestehen einer She zwischen ihnen angenommen wird, während ohne solche Bestätigung das Bestehen einer ehelichen Berbindung, eines beiberseitigen gleichzeitigen Eheconsens hätte in Abrede gestellt werden können oder müssen. Fälle dieser Art wären die schon in anderer Berbindung erörterten, da ursprünglich durch error personae oder Betrug der wirkliche Consens ausgeschlossen war, dann aber nach entdecktem Irrthum oder Betrug freiwilliger ehelicher Umgang gespslogen worden ist. Warum fälle dieser Art anders zu beurtheilen sind als die in Anm. 1 berührten, wird in der hier solgenden Anmerkung klar zu stellen sein.

Anm. 3. Nach bem Grundfat, bag niemand einer ftrafbaren Sandlung ju zeihen ift, fo lange nicht ber Beweis ber Schuld eine gunftigere Annahme ausschließt, und nach ber bierauf beruhenden Regel: "Somper praesumitur pro matrimonio", nach welcher, fo lange noch 3weifel ftatthaben fann, bie Frage, ob in einem vorliegenden Kalle eine Che ober ein unsittliches Berbaltniß anzunehmen sei, entschieben wirb, bat man, wo zwei Berfonen sich als Cheleute verhalten, fie auch als Cheleute angufeben, fo lange nicht ihre eigenen Aussagen ober die obwaltenden Umftande zu einer andern Annahme Bo also 3. B. bei Bersonen, die sich per verba de futuro die Che versprochen, Die wirkliche Che aber von ber Erfüllung gemiffer Bebingungen ober bem Gintritt eines gewiffen Zeitpunktes abhangig gemacht haben, copula carnalis erfolgt ift, wird man, um diefe Bermischung als eine ebeliche ansehen zu können, annehmen, daß sie ihren consensus de futuro in einen consensus de praesenti umgefest und bamit eine wirkliche Che geschloffen baben, ebe fie fich verhielten, wie fich nur Cheleute verhalten follen. Dber wenn A. und B. getraut worben waren, mahrend A. geiftig unzurechnungefähig gemefen mare, bann aber, nachbem A. wieber in vollen Befit und Gebrauch feiner Geiftesträfte getommen mare, beibe als Cheleute bei einander gewohnt und mit einander Umgang gepflogen batten, fo mußte man hinfort diefe Berfonen als Cheleute ansehen auf die Annahme bin, bag ber ursprünglich sehlende wirkliche Geconsens nachträglich gewährt worden sein bestehendes Geset die eheliche Verbindung dieser Personen unmöglich machte oder eine andere Form der Eheschließung erheischte, oder wenn beide nachweislich mit dem Verständniß sich zusammengethan hätten, daß sie außerehelichen Umgangs pslegen, sich nicht als Seleute wissen und anerstennen wollten. Ob ein solcher Gegenbeweis gegen den in der Beiwohnung und dem ehelichen Umgang liegenden prima-kacies Beweis erbracht sein, muß in jedem einzelnen Fall das Gericht entscheiden, vor das derselbe aus irgend einem Grunde kommen mag. Für die pastorale Praxis ist diese Materie besonders insosen von Belang, als zur Beantwortung der Frage, ob in einem Falle desertio vorliege, es nöthig werden kann, zuerst festzustellen, ob eine wirkliche Sehe bestanden habe, indem, wo eine solche nicht bestanden hätte, auch keine desertio möglich wäre.

Es burfte nicht überfluffig fein, an biefer Stelle noch aufmertfam zu machen auf einen Sall, in welchem wir nach göttlichem Recht eine Bollziehung ber Ehe feben wurden, wo vor bem burgerlichen Recht nur außerehelicher Umgang vorläge. Das ware ber Fall, wo zwischen rechtmäßig verlobten Berfonen fleischliche Bermifchung vorgetommen mare, mabrend fie noch eine orbentliche Trauung in Aussicht gehabt hatten, von welcher an fie als Cheleute angesehen werben wollten. Nach unserer und ber Schrift Lehre hatte zwischen biefen Berfonen burch bie Berlobung eine Che bestanden, fonnte also ihr Umgang zwar als ber Bahrbeit und Chrbarfeit zuwiber, nicht aber als außerebelich bezeichnet werben. Bor bem burgerlichen Recht hingegen murbe eine folche Berlobung nur ale ein gegenseitiges Cheversprechen per verba de futuro gelten, nicht icon als thatfächlich gefchloffene Che, und bie Berlobten murben baburch, bag fie trop eingetretener copula noch einer orbentlichen Trauung im Sinne bes burgerlichen Rechts entgegengesehen hatten, die Annahme ausgeschloffen haben, daß fie por ber copula ihren consensus de futuro in einen consensus de praesenti umgefest hatten. S. oben b. § 3, Anm. 2.

Daraus ergibt sich, daß bei solcher Vermischung Verlobter nicht nur eine Versündigung gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und Ehrbarkeit, sondern auch eine Verletung des bürgerlichen Rechts und auch in dieser Hinsicht eine Versündigung vorliegt, und zwar eine solche, welche, wenn gerichtliche Versolgung eintritt, zu schwerer Bestrafung führen kann, und wenn auch der Seelsorger oder die Gemeinde, wo solche Versündigung vorgekommen ist, nicht den Veruf hat, die Schuldigen gerichtlich zu belangen, so ist doch den Letzteren, wo der Fall so liegt, wie er hier beschrieben ist, auch unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Rechtsverletung ihr Unrecht zu bußfertiger Anerkennung vorzuhalten.

Unm. 5. Die eheliche Beiwohnung gilt nicht nur prima facie als Beweis für bas Bestehen einer Ghe zwischen ben mit einander lebenden

Bersonen, sondern auch als Beweis dafür, daß wenn der eine Theil mit einer britten Berfon Chebruch begangen bat, ber andere Theil, ber, obicon er in bem Blauben ftebt, daß fein Gemahl Chebruch begangen habe, boch freiwillig Beiwohnung und Umgang fortfest, auch bie Che fortzuseten ent. schloffen sei und für ben begangenen Chebruch Berzeihung gewährt habe. Und zwar wird diese Annahme nicht baburch hinfällig, daß ber unschuldige Theil die Fortsetzung der Beimohnung bamit erflärt, daß er zwar den anbern Theil für ichulbig gehalten babe, aber noch nicht im Stande gemesen fei, bie für ein gerichtliches Berfahren nöthigen Beweife beigubringen. Bingegen gilt die fortgefette Beiwohnung nicht als Beweis ber Condonirung, wenn ber unschuldige Theil wohl Beranlaffung ju Berbacht gehabt, ben Berbachtgrunden aber nach näherer Besichtigung feinen Glauben beigemef= fen hat, und es tann, falls fpater bem unfdulbigen Theil die Berfundigung bes andern Theils zu wirklicher Kenntnig tommt, fein Berhalten jenen Berbachtsgrunden gegenüber nicht ohne weiteres als eine Bergichtleiftung auf bas Recht gur Scheidung conftruirt werben. Gingehenderes hierüber wird fpater folgen muffen, wenn von der Chescheidung zu handeln fein wird. hier foll nur fo viel aus ben in biefer Anmertung bargelegten Grunbfaten entnommen werben, daß auch biernach in ber Beiwohnung und bem ebelichen Umgang eine thatfacliche Anertennung eines fest bestebenben ebelichen Verhältniffes liege.

Anm. 6. Das, was durch den Umstand, das sich Personen als Eheleute verhalten, als bewiesen angesehen wird, ist in den meisten Fällen, genau genommen, der Consens, durch den das Wesen der Ehe da ist, und zur
Entkräftung des prima-sacie-Beweises ist der Nachweis nothwendig, daß
trot der Beiwohnung und des Umgangs kein wirklicher freier Consens gegeben war. Und zwar fällt hinsichtlich dieses Gegendeweises das onus probandi dem Theil zu, der die Che bestreitet; das heißt, der Theil, welcher
das Bestehen der She behauptet, hat außer dem Nachweis, daß Beiwohnung
stattgesunden habe, nicht auch noch den Beweis zu führen, daß auch ein
Eheconsens und somit eine wirkliche She bestanden habe, sondern der Theil,
welcher die She in Abrede stellt, muß in solchem Falle beweisen, daß kein
Consens de praesenti stattgefunden habe.

A. G.

Bermischtes.

Neber "bas Lateinsprechen, beziehungsweise die theologischen Prüsfungen in lateinischer Sprache", schreibt bas "Sächsische Rirchen- und Schulblatt": "So wie es jest ist, kann es bezüglich bes Lateinsprechens bei ben theologischen Prüfungen nicht mehr weiter gehen. Es muß hier zu einem anderen Wege geschritten werben, wenn man früher ober später

nicht ber Gefahr unterliegen will, bem Scheine zu bulbigen. Denn bie Leiftungen binfictlich bes Lateinsprechens und ficher auch bes Schreibens, bas ift ein öffentliches Gebeimnig, find, um ein milbes Wort zu brauchen, fummerlich. Man merkt, wie bie lateinische Sprache, b. b. ber unvolltommene Gebrauch berfelben feitens ber Examinanben, von welchen wir bier nur reben wollen, bie Brufung auf allen Seiten bemmt und eine frifche Entfaltung bes Fragens und Antwortens hindert. Bielleicht erregen biefe Borte nicht wenig Anftog. Dan bort ja die Babrheit ungern und beanuat fich oft lieber noch mit bem Scheine. Allein fo, es fei wieberholt, tann es nicht weiter geben, namentlich ba auf ben Gymnafien 1) mehr und mehr auch in Brima bas Lateinischreben aufgegeben wird und bie Theologiestubirenben mit unglaublich geringer Uebung auf die Universität fommen, welche bort auch nicht mehr ober nicht febr weiter gepflegt wirb. Steht es boch fo, bag, wenn bie Pflege bes Lateinischen auf unseren Gymnafien fo weiter abnimmt, wie bisber, nachstens es Theologen geben wirb, welche Bengels Gnomon nicht mehr brauchen tonnen und basselbe in ber Uebersetung lefen muffen" (?! "L. u. B."), "wobei ihnen naturlich ber iconfte Genug entgeht. - Bas foll nun gefchen? Der erfte Borichlag könnte lauten: So vollendet auch bei ben Theologen bas, mas Christian Thomasius am 24. October 1687 mit feinem ersten beutschen Colleg ju Leib. gia begonnen hat, schneibet ben Bopf vollends ab, an welchem bei ben Theologen noch ein Stumpfchen geblieben ift, lagt alles Lateinischreben und sprechen bei ben theologischen Brufungen, bas ift mabrlich beffer als biefer Schein und biefe Stumperei gegenwärtig. Allein man barf fich nicht berbeblen, bag biefer Borichlag, welcher allerbings, bas muffen wir eingesteben, immer noch beffer ift als ber gegenwärtige Schein, feine großen Bebenten bat. Birb bei ber Prufung gar tein Latein mehr verlangt, fo wird noch mehr als jest schon bas Latein auf ber Uni= versität bei Seite gelegt, so werben die Theologen immer unvolltommener in bem Bebrauche besfelben, fo tommt es aulest babin, baß fie nur mit Sowierigkeiten Schriften in lateinischer Sprace lefen - und fo werben fie immer mehr aus bem Bufammenhange losgeriffen, in bem gerabe ber Theologe mit ber Beidichte ber Rirde fteben muß.2) Die Mediciner und Juriften konnen jur Noth bes fertigen Gebrauches ber lateinischen Sprace entbehren, aber nicht die Theologen. Rur die Rirche mare es ein großer Rudidritt, wenn bei ihren Dienern basfelbe eintrate. -Bas foll aber geschehen, ba bas Gymnafium immer weniger feine Abiturienten bier ausruftet? Offenbar bleiben nur zwei Bege. Der eine ift folgenber. Aehnlich wie bie Theologieftubirenben von Secunda, beziehungs=

¹⁾ Auch von etlichen in Sachsen wird bies gemelbet.

²⁾ Von "L. u. B." bervorgeboben.

weise Unterprima Bebraifch haben, so haben fie auch wöchentlich zwei Stunben lang Uebung im Lateinischsprechen. Bielleicht tonnte bas fo gescheben, baß fie bann in ber Mathematif erleichtert wurden, wenn fie bies wollten. 1) Bei Befähigteren wird bies aber gar nicht nothig fein. Diese Uebung im Lateinischsprechen mußte bann fur bie Gymnafiaften, welche Theologie ftubiren wollen, obligatorisch fein. Sie batten abnlich wie über ibre Leiftungen im Bebräischen auch eine besondere Cenfur über die Fertigkeit im Latein beigubringen. Der zweite Weg, welcher mit bem erften, auf feinen Fall gu entbebrenden zu verbinden mare, ift: Auch auf ber Universität wird ein lateinisches Collegium eingerichtet, beffen Besuch obligatorisch ift. Collegium tann fich auf die Eregefe 2) beschränken, wie benn auch bei ber Brufung die lateinische Sprache lediglich bei ber alttestamentlichen und neutestamentlichen Exegese gebraucht wirb. Aber in jedem Semester hat ein Theolog ein foldes lateinisches Collegium, beziehungsweise eregetisches Seminar zu belegen. Beibe Wege find leicht möglich. Die Anordnungen bagu für bie Gymnasien sind feitens bes Cultusminifteriums, bie für bas Eramen feitens bes lutherischen Lanbesconsistoriums nicht unschwer zu treffen. 3m Anfange werben Schwierigkeiten fein, weil sowohl an ben Symnafien als auch auf ber Universität Lehrer fehlen werben, welche in biefer Beise ber lateinischen Sprache machtig finb." (? "L. u. B.") ...In wenigen Jahren aber werben biese gehoben fein. Für bie Gymnafien 3. B. wird in bem Religionslehrer eine Rraft bagu beranwachsen, falle bie Bbilologen nicht barauf eingeben wollen. Es bleibt eben nichts übrig, je mehr bie Butunfteschule bie alten Babnen verlägt und bas moberne Symnafium fich anders gestaltet, besto mehr muß die Rirche reinezu bedacht fein barauf, ihren fünftigen Dienern noch eine anbere Ausruftung ju geben, als fie eben bas moderne Gymnafium geben will und geben kann. -Auf teinen Fall laffe man es bei bem jetigen nicht würdigen Ruftande. Der Rirche gebührt auch bier Ernft und Wahrheit, tein Scheinwesen."

Rirche alleingeltenden lateinischen Bibel, der Bulgata, vor. Dieselbe ist gedruckt zu Tournay in Frankreich im Jahre 1885. Zu Anfang des Alten Testamentes ist ein Bild eingefügt, ein überaus gotteslästerliches, antischristisches. Der Babst sitzt auf einem Throne, die dreisache Krone auf dem mit einem Heiligenschein umgebenen Haupte. Ueber ihm ein Thronstimmes. Webben zusät sliegende, andächtig niederblickende Engel halten. Auch der Hermelin, der unter dem Thronhimmel über und hinter dem Babste niederhängt, wird von den Händen dieser Engel getragen. Zu

¹⁾ Die "Celeichterung" in der Mathematik ist schwerlich nöthig und würde störend in den Unterrichtsplan eingreifen. F. B.

²⁾ Schwerlich wird durch ein lateinisch gelesenes exegeticum ein solches Berftandnis bes Lateinischen vermittelt, daß die Theologen dann befähigt wären, ohne Schwierigleit die lateinischen Schriften der Lehrer unserer Rirche zu verstehen. F. B.

Füßen bes Pabstes sind zwei andere Engel, welche knieend Rauchfässer schwingen. Der Pabst hält mit beiben händen das Querholz eines Erucissiges so, daß der Gekreuzigte in seinem Schooße ruht. Zwischen dem Gessichte des Pabsts und dem Crucifize ist das Bild einer auf Christum herniedersliegenden Taube. Die Deutung ist nicht schwer. Der Pabst hält den eingebornen Gotzessohn mit seinem Leiden und Sterben und allem seinem Verdienste in seinem Schooße, der Heilige Geist geht aus aus seisnem Munde! Die Engel dienen ihm!

Gine Theorie über Die Sprache Abams ift bas neueste Erzeugniß muftischer Speculation, bas mit bem Anspruch, bie Bibel recht verfteben gu lebren, auftritt. Sie ift bem Ropf eines ichottischen Urgtes Dr. Dic Rinney entsprungen und von ibm in feiner Schrift: The Science and Act of Roligion niebergelegt worben. Abams Sprache mar, wenn wir biefem Forfcher glauben burfen, eine symbolische. Auch bediente er fich, ba er feine Buchftaben fannte, ber Bilberfdrift. Mofes bat mabriceinlich noch einige biefer Schriften in Gappten gefunden und baber feine Renntnif ber Urgeschichte geschöpft. Da Abam vor bem gall vollkommen und in völliger Gemeinschaft mit Gott mar, fo mar er fähig, irrthumslose Offenbarung ju außern. Mithin ift feine fymbolifche Sprache vollfommen und ein Brabmeffer, an welchem alle Bahrheit gemeffen werben fann. Jebe Befdichte, bie in ber Bibel enthalten ift, erweift fich als mahr, wenn fie in Abams Sprace, also symbolisch aufgefaßt wirb. So ftellt bie Beschichte von ber Arche und ber Gluth bas Berhältnig ber Rirche gur Welt ber Bofen bar. Bileams Efel lehrt uns, bag bie Weltflugheit bes Efels mehr Berftand in fich hatte als die geiftliche Klugbeit bes Propheten. Auch eremplificiert er bie Sprachweise Abams an Unterhaltungen, bie berfelbe mit feinen Rinbern führte. Das Ergötlichste an ber Theorie ift aber, bag bie Freimaurer in ihren Symbolen, die fie von bebraifden, egyptischen und noch anderen Prieftern überkommen haben, welche von Salomon beim Bau bes Tempels verwandt wurden, einen Reft ber Sprace Abams fich erhalten haben!

(Ev. Kirchenztg.)

Literatur.

Johann Conrad Dannhauers Ratechismusmilch im Auszug von A. L. Gräbner. Erster Theil. Die heiligen Zehn Gebote. Milwautee, Wis. Berlag von G. Brumder. 1888. 431 Seiten. Preis: \$1.25.

Luther lobt bekanntlich die Prediger, welche ben Katechismus wohl lehren können, das heißt, welche im Stande find, die großen Hauptstüde der chriftlichen Lehre, wie sie im Ratechismus zusammengefaßt find, dem chriftlichen Bolke einfältig, klar, faßlich und lebendig vorzutragen. Die Gelehrsamkeit einzelner besonders begabter Lehrer ist für

eine tirchliche Gemeinschaft und die Rirche im Allgemeinen von großem Rupen; aber ichlieflich tommt es boch barauf an, ob die Rirche burch Gottes Gnabe mit folden Prebigern wohl verforgt fei, welche ben Ratechismus recht lehren konnen. Diefe muffen in ber Stille in bem ihnen angewiesenen Rreise die große Arbeit thun, burch welche Gottes Reich ausgebreitet wird. Will man aber ben Katechismus wohl lebren konnen, so muß man, Luther nach, ein Schuler bes Ratechismus bleiben. Die einfältigen Ratechis. muswabrbeiten immer beffer zu versteben, immer lebendiger aufzufaffen und bemgemäß immer beffer lebren zu tonnen, baju wird auch biefer und vorliegenbe Muszug aus Dannbauers "Ratechismusmilch" willtommene Dienste leisten. Dannbauers Ratechismusauslegung ift grundlich, flar und jugleich intereffant, benn Dannhauer fteht in bobem Mage ber originelle, ichlagenbe Ausbrud zu Gebote. Ueber bas Berbältniß biefes "Auszuges" zu bem ursprünglichen Werte spricht fich herr Prof. Grabner im Borwort alfo aus: "Dannhauers Ratechismuspredigten, die er im Strafburger Munfter gehalten und in gehn Quartbanden gebrudt berausgegeben bat, geboren gewiß ju ben beften Ratechismusauslegungen, welche wir befigen, find aber zugleich ein Schat, ben bei seinem Umfang und seiner Seltenbeit fich in unseren Tagen nur Benige anschaffen konnen. Gine neue Ausgabe bes gangen Werks murbe einerseits wieber ein theures Buch geworben sein, andererseits manches geboten baben, bas für unsere Beit und Berbaltniffe weniger verwendbar gewesen mare, ja auch Giniges, bas als nicht probehaltig batte bezeichnet werben muffen. hingegen glaubte ber Bearbeiter mit ber Berausgabe bes gegenwärtigen Musjugs ber lutherischen Rirche unseres Landes einen Dienst zu leiften. Auch bier ift es burchweg ber alte Dannhauer, ber in seinen eigenen Worten rebet. Rur felten ift für einen Ausbrud ber junachftliegende gefett, fo wenn "Erschöpfung' in "Erschaffung", "perficirt" in "vollenbet" . . . umgesett worden ift. Bo fachlich etwas zurechtzustellen war, ift bies burch Weglaffen geschehen. . . . Die Anords nung und Form bes Ratechismustertes, welche biefem Auszug zu Grunde gelegt ift, ift nicht die bei Dannhauer vorliegende, sondern die bes kleinen Ratechismus Luthers." Die Berlagsbuchbandlung will auch die übrigen Bande ber "Ratechismusmilch" in abn. licher Bearbeitung folgen laffen, falls ber vorliegenbe erfte Band eine gunftige Aufnahme finbet. F. B.

Rirglig = Beitgeschichtliches.

I. Amerita.

Jowa und das General Conneil standen ja distang in einem Berhältniß zu einander, das sich schwer zutreffend bestimmen läßt, in einer Berbindung, die doch keine Berbindung sein sollte, so was man einen chronischen Bereinigungszwiespalt nennen möchte, und auf beiden Seiten hat es längst Leute gegeben, die von diesem Berhältniß wenig erdaut waren. Reuerdings hat nun Pastor Deindörfer, der sich endlich die Mühe genommen hat, die Acten nachzusehen, Entdedungen gemacht, die ihm die gegenwärtige Stellung seiner Spnode zum Council als unhaltbar erschenn lassen, und das spricht er mit Beibringung seiner Belege in der von den Doctoren Fritschel redigirten "Rirchslichen Zeitschrift" offen aus. In derselben Rummer seines Blattes vertritt dann Pros. Fritschel die Stellung, welche er disher eingenommen hat und zu deren Billigung die Iowa-Spnode sich disher hatte bewegen lassen. Drüben aber im Osten, im Schwerpunkt des General Council, erhebt der "Lutheran" seine Stimme für Pastor Deindörsers Auffassung und gegen Fritschel, und zwar nicht nur so im Borbeigehen, sondern in einer

Reihe eingehender Artikel, die nicht undeutlich merken lassen, daß man dort auch des Spieles überdrüssig ift und den Bunsch hegt, daß doch endlich des "Zuwartens" ein Ende werde. Es wird nun, wie die neuesten Ereignisse in der Pennsplvania-Spnode wieder dargethan haben, in jenen Areisen auch nicht alles so heiß gegessen, wie es auf den Tisch kommt; dennoch wird wohl bei der nächsten Bersammlung des Council die Sache mit den "vier Punkten" wieder einmal aus's Tapet müssen, und da überhaupt der Stand dieser Frage zugleich den jeweiligen kirchlichen Charakter des Council mitdesstimmt, wie das außerhalb und innerhalb dieser Berbindung empfunden und gewürdigt wird, so sehen wir mit regem Interesse dem weiteren Gang der Dinge entgegen, hielten auch die Naterie sur wichtig genug, um ihr eine ausstührlichere historische Erörterung zu widmen, die in der gegenwärtigen Rummer unserer Zeitschrift dem Ansage nach zu finden ist.

An ber Benniblbania . Sunnbe mar, wie feiner Reit berichtet worben ift, ein Theil ber beutschen Baftoren, besonders in ber beutschen Missionscommittee, beftig entbrannt gegen bie Leute, welche bie transatlantische Bredigerbilbungsanftalt in Rropp nicht die Stellung zum Council gewinnen lassen wollten, die man ihr von anderen Seiten jugebacht batte. Diefe Agitation batte auch ihr besonberes Organ gewonnen, "Relle und Schwert" genannt, ein Blatt, bas allerbings bisber als Relle nicht jum Bauen, sonbern nur allenfalls jum Bewerfen Dienste geleiftet, im Uebrigen gehauen und gestochen bat, und zwar gegen Leute, die man boch erst bätte mündlich und im eigenen Spnobalhaufe, in Conferenzen ober vor versammelter Spnobe belangen sollen, wenn man glaubte, daß fie fich gerechter Rüge, verdientem Tadel ausgesett hatten. Satte man brüben jenseits bes Waffers bas Bebürfniß, bies ober bas bekannt zu geben, so hatte man ja bort auch Bapier und Druderschwärze genug, und es bedurfte nicht bier noch eines Behitels, bas fich ju folchem Awede gebrauchen ließ. Daß ja bie Leute von "Relle und Schwert" auch mogen von außen ber erhitt worben fein, daß fie glauben mochten, zu ihrem Borgeben genothigt zu sein, mag immerhin zugegeben werben, wie benn 3. B. die Behandlung, die fie hie und ba im "Lutheran" erfahren haben, teineswegs glimpflich und brüderlich zu nennen war, und wenn man fich den Auslaffungen hingab, die sich über bas Berfahren gegen die "Kropper" ergingen, welches man auf der Spnobe einschlagen sollte, so mochte man erwarten, daß mit bem Abschluß ber Berband. lungen über diese Wirren das lette Stündlein der Spnodalgliedschaft für die Rührer ber Opposition, die Bertheidiger Baulsens, geschlagen baben würde. Als nun die Benniplvania. Spnobe im Rai ju Lancafter ibre 141fte Berfammlung eröffnete, fprach Brafes Krotel in seiner Brafibialrede sein migbilligendes Urtheil über "Relle und Schwert" aus, und die Committee, welche die Synobalrede zu begutachten hatte, trat jenem Urtheil bei und erklärte, daß diese Kriegführung bis zu einem Bunkt gekommen fei, wo ihr ein entschiebenes "halt!" geboten werben muffe, und bag bie, welche für "Relle und Schwert" verantwortlich feien, angehalten werben mußten, Wiberruf gu leisten; zu diesem Bericht bekannte sich die Spnode mit 154 gegen 16 Stimmen. Ein Broteft, ben Baftor hinterleitner, ber Rebacteur von "Relle und Schwert", einlegte, wurde später zurückgezogen. Bezeichnend für die Lage der Dinge ist noch, daß man bei ber Wahl ber Delegaten für bas General Council die Leute, gegen welche die ere mahnten Magnahmen ihre Spite richteten, energisch links liegen ließ. Doch wurde bie Ginrichtung einer "beutschen Conferenz", um bie eine Angabl Gemeinden nachgesucht hatte, bewilligt, und biefelbe mablte Baftor Bifcan ju ihrem Borfiter.

Ans den füdligen Synoden ift Folgendes zu berichten. Die Bereinigte Spnode des Subens hat im vorigen Jahre eine Committee eingeset mit dem Auftrag, sich umzuthun nach einem paffenden Plat für die Errichtung eines theologischen Seminars, und die Committee hat nun ein Ausschreiben ergeben laffen, in welchem alle

Diftrictsfynoben aufgeforbert werben barauf binguwirken, bag Angebote gemacht werben möchten von folden Ortichaften, an welchen man es fich etwas toften laffen wurbe, bie Anstalt bei fich zu haben. Und zwar sollen bie Angebote nicht in mehr ober weniger unbestimmten Bersprechungen besteben, sonbern auch die notbige Sicherheit bieten, bag bie in Ausficht gestellten Leistungen auch ausgeführt werden. Man bofft, bag wenig. ftens die nöthigen Grundftude und Gebäulichfeiten auf diefe Beife fich finden follen. Die Tenneffee: Sonobe bat bei ihrer letten Berfammlung einem Baftor Brown, ber von ber Spnode von North Carolina in ihr Gebiet gezogen war und Aufnahme in ihren Spnobalverband begehrte, biefelbe verweigert, weil berfelbe binfichtlich feiner Stellung jum beiligen Abendmabl und jur Rangel- und Altargemeinschaft nicht ben Anforderungen entsprach, welche die Synobe stellt. Das ift bei ber Synobe von Rorth Carolina übel vermertt worben. Doch hat fich auch bier eine Menderung jum Befferen insofern verspuren laffen, als man bie frühere Brazis, nach welcher man Blieber lutberifder Gemeinben auf ibren Bunfc an nichtlutberifde Rirchen zu entlaffen pflegte, als mit bem Confirmationsgelübbe unverträglich bezeichnete und beshalb fest: fette, daß binfort bie Baftoren biefer Spnobe folde Braxis abstellen und teine Glieber ihrer Gemeinden mehr an andersgläubige Gemeinden entlaffen follen. Auch wurde beschloffen, daß allen Paftoren innerhalb ber Spnode bas Tragen bes Chorrods im Sottesbienft empfohlen werbe. Ferner bat eine gemeinfame Confereng, beftebend aus ber Centralconferenz ber Spnobe von South Carolina und ber South Carolina Conferenz ber Tenneffee Spnobe, folgende Lebrbafis angenommen. "Die Lebrbafis diefer Organisation foll fein: I. Die beilige Schrift, bas insvirirte geschriebene Bort bes Alten und Neuen Teftaments, die einzige Norm der Lehre und ber Rirchenzucht. II. Als eine wahre und treue Darlegung der Lebren der beiligen Schrift in Sachen bes Glaubens und Lebens, die brei alten Symbole, das apostolische, das Ricanische und bas Athanafianische Symbolum, die ungeanderte Augsburgische Confession, auch die andern symbolischen Bucher ber evangelisch-lutherischen Rirche, nämlich bie Apologie, bie Schmalkalbischen Artikel, ber Rleine und ber Große Ratechismus Luthers und bie Concordienformel, bestehend aus ber Spitome und ber Gründlichen Ertlärung, wie sie bargeftellt, bestimmt und veröffentlicht find in bem driftlichen Concordienbuch ober ben sombolischen Buchern ber lutherischen Rirche, veröffentlicht im Jahre 1580, als mabre und schriftgemage Darlegungen ber Lebren, welche in ber Augsburgischen Confession porgetragen find, und in volltommener Uebereinstimmung mit einem und bemselben schriftgemäßen Glauben." Als "3wed und Biel" ber Bereinigung wird angegeben bie Unterweisung in den Dingen, welche in der Lebrbafis dargelegt find, und gegenseitiges Rusammenwirken in ber Förberung ber allgemeinen Intereffen ber Rirche. — Wer wollte fich nicht freuen über ein folch toftliches Betenntnig! Gebe nur Gott, daß biefe Leute nun im Geist und Sinn ihres Betenntniffes wirken und in Lebre und Braris und gegenseitiger Ermunterung bethätigen, was ihr Betenntnig besagt!

Die Presbyterianer in den Bereinigten Staaten hielten am 17. Mai und den folgenden Tagen ihre hundertste Jahresversammlung, die süblichen Presbyterianer in Baltimore, die nördlichen in Philadelphia. Nur über die Berhandlungen der Letztern liegen und ausstührliche Berichte vor. Die erste Gratulationsadresse, welche einlief, war von der Consernz der Bischöflichen Methodisten von New York; die nächste von den süblichen Presbyterianern, die in Baltimore versammelt waren; dann kam die Generalsynode der Reformirten Kirche, und dann die unvermeidliche "Generals Synode der Ev. Luth. Kirche in den Bereinigten Staaten", deren Abgeordneter, Dr. Baum, die "brüderlichen Glückwünsche" seiner Synode überbrachte und die Hoffnung aussprach, das wenn die besondere Mission der einzelnen Kirchen würde ausgeführt oder unmöglich geworden sein, alles in eine einige, ungetheilte Kirche zusammengebracht werden würde,

Darauf trat ein Bertreter ber "Reformirten Spiscopalfirche" auf und rebete unter ans berm von bem ebenfalls unvermeiblichen "biftorischen Spiscopat", beffen Befit aber bie Anerkennung bes Guten bei Solchen, welche fich jenes Borzugs nicht erfreuen, nicht hindern folle. Bei einem Besuch in Overbroot, wo die beiben Generalversammlungen, die nördliche und die fübliche, fich begegneten, hielt auch Brafibent Cleveland eine Ansprache. Bur eigentlichen Jubilaumsfeier am 24. Dai tamen bie Glieber ber füblichen Spnobe von Baltimore nach Philabelphia, und manche hatten gerne bie Belegenheit benutt, um die Wiedervereinigung ber Betrennten ju beschlednigen; aber fo viel auch von "brüberlichen Gefühlen" gerebet wurde, läßt fich nicht fagen, bag man bem Biel einer organischen Berbindung wefentlich näher gerudt mare, und die Berbandlungen follen burch Committeen weitergeführt werben. — Dem Bericht über bie acht theologischen Seminarien ber nörblichen Bresbyterianer entnehmen wir folgenbe Angaben. Die Gesammtgabl ber Studenten ift 607; bavon tommen auf Princeton 153, Union 182, McCormid 116, Beftern 72, Lane 54, Auburn 54, San Francisco 16, Danville 10. An Bermögen befitt Union Seminary \$2,500,000, Princeton \$1,500,000, McCormid \$1,100,000, Auburn \$720,000, Weftern \$630,000, Lane \$500,000, Danville \$206,000, San Francisco \$50,000. - Die Anftrengungen jur Sammlung eines Jubilaumsfonds von einer Million Dollars jur Unterftutung hilfsbedurftiger Baftoren haben ohngefähr \$600,000 eingetragen, und die Collecte foll bis jum October b. J. fortgefest werben. — Anläßlich bes Berichts ber "ftebenben Temperangcommittee" erklärte fich bie Affembly mit großer Stimmenmehrheit "unzweibeutig ju Gunften ber ganglichen Unterbrudung bes Sanbels mit berauschenben Getranten als Getranten, und bag es bie Bflicht aller driftlichen Ranner und Frauen fei, jebes legitime Mittel zur Erreichung biefes Zwedes zu benuten"; auch wurde bie Anweisung gegeben, bag ben Fabritanten und Bertaufern folder Betrante bie Bulaffung jur Bemeinbegliebicaft verfagt werbe.

Ein Mississeriat im "Churchman" wird besonders unsern Lefern im Staate Wisconfin von Intereffe fein. Es find jest feche Jahre ber, ba fab fich die Ehrw. Bisconfin : Spnobe genothigt, einen Baftor R. Oppen wegen feines offenbar geworbenen unlauteren Wefens aus ihrem Berbande auszuschließen. Derfelbe suchte bann Anleb. nung an die Obio-Spnode, und als es damit nichts Bleibenbes werben wollte, folug er noch andere Wege ein. Run ergablt ber "Churchman" Folgenbes: "Bor einiger Beit wandte fich ein gefeierter lutherischer Theologe, ber im Nordwesten wohl betannt ift" (bas ftimmt allerbings), "an Bijchof Brown mit bem Gefuch, in volle Gemeinschaft mit ber Episcopalfirche aufgenommen und fo in eine Stellung gebracht zu werben, bie feiner herzensüberzeugung genügen wurde, nachbem er zu ber Ertenntniß getommen fei, bag ohne ben hiftorischen Apostolat ober Spiscopat, die centripetale Rraft in ber Rirche, teine ganze und volle Organisation besteben tonne, wie fie Chriftus selbst geordnet babe und in seiner Rirche bewahrt wiffen wolle. Der Ehrw. R. E. G. Oppen wurde, nachdem er fich bei bem Bischof ber Diocese, in welcher er wohnte, gemeldet hatte, confirmirt und begann seine Borbereitung auf den Empfang ber beiligen Weihen in ber Rirche Gottes. Um ben Forberungen feines Gewiffens, bie in einem Stubium ber Rirche ber Bergangenbeit ihren Grund hatten, ju folgen, war er genothigt, große Opfer ju bringen, als er bie Reihen bes zerfpaltenen Lutherthums verließ; benn er war allgemein beliebt und geachtet und in febr guter Stellung." Weiterbin wird bann ergablt, wie biefer gefeierte Theologe ber Grunder eines Baifenhauses geworben sei, wie er nach seiner Confirma. tion in Ofhtofh eine Episcopalgemeinde gesammelt habe, wie diese Lutheraner nach forge fältigem, grundlichem Unterricht vor ben Bijchof gebracht worden feien "und bie fiebenfältigen Gaben bes Beiligen Geiftes burch Auflegen ber Apostel Banbe empfangen" hätten. "Sie verftanben", beißt es von ihnen, "volltommen, mas fie thaten, ba fie unterrichtet worben waren, bag ber lutherische Baftor nicht vermöge, burch Sandaufe

legung ben Beiligen Geift zu geben, und bag fie jest von bes Bifchofe Sanben empfingen, was fie nie empfangen batten, was aber alle apostolischen Christen empfangen batten, fo lange die Rirche bestehe." Ja, diefer Phantast sieht schon, als Frucht der Mission, die ber große Oppen inaugurirt hat, das gange lutherische Boll Bisconfins in die Spiscopals firche ftromen. "Bei biefem großen Wert ber hereinbringung ber 90,000 Communicanten ber Wisconfiner lutherischen Körperschaft ober Körperschaften (benn in biesem Lande ist bas Lutherthum in fiebenunbfünfzig friegende Secten ober Spnoben getheilt) können wir fie ruhig bei ihren Gebräuchen belaffen. Wir brauchen die Lebren, die fie haben, nicht zu fürchten; benn was fie haben, ift mabr und apostolisch, soweit es geht. Sie bedürfen bes apostolischen Amts und ber gultigen Sacramente, um gute und fromme Rirchen. leute zu werben. Sie suchen angelegentlich nach einem Weg, auf welchem fie zur Einigs teit unter fich gelangen möchten, und man beschäftigt fich mit ber Frage, ob es nicht rathsam ware, ben historischen Spiscopat wieber berzustellen, indem man fich benselben von der bischöflichelutherischen Rirche Schwedens verschaffte. Mit Bischof huntington ju reben: "Sie flopfen bei uns an." Sollen wir ihnen aufthun? Sollen wir es ihnen ichwer machen, bereinzukommen, ober follen wir es leicht machen?" Wir antworten: Bang nach Belieben. Dem herrn Oppen bat man's offenbar ziemlich leicht gemacht, und wir fürchten nicht, daß ihm viele nachwandern werben. Dem "Churchman" aber ift icon im Intereffe der biftorifden Babrbeit zu munichen, bag er fich feine Diffions. berichte von Leuten fcreiben laffe, bie auch einigermaßen wiffen, wovon fie reben, und wenn das geschieht, so wird es von Spiscopalmissionserfolgen unter ben Lutheranern in Wisconfin nicht eben viel mehr zu berichten geben.

Eine humanere Beise der Sinrichtung ist nunmehr im Staat New Pork Gesetz geworden. Auf Empfehlung des Gouverneurs hill machte sich die New Yorker Legisslatur daran, unter der Führung "von Männern der Wissenschaft" auf Mittel und Wege zu denken, wie man sich der humanität gegen Mörder besleißigen könne. Das Suchen war nicht vergeblich. Die Legislatur hat sich über eine Bill geeinigt, welche auch bereits vom Gouverneur bestätigt ist, daß Berbrecher, über welche die Todesstrase verhängt worden ist, nunmehr durch Electricität hingerichtet werden sollen. Die Bill hat einen offenbaren Mangel. Die weisen Leute von der New Yorker Legislatur hätten in einem zweiten Theil der Bill sessleien sollen, daß die herren Mörder, wenn sie in die Lage kämen, einen oder mehrere ihrer Mitmenschen umzubringen, dies nur noch vermittelst Electricität bewerkstelligen dürften.

II. Ausland.

Exfarespapismus. Die "A. E. L. R." berichtet aus ber hannoverschen Landesstirche: "Die Berordnungen, welche unser Landesconsistorium in Folge des Ablebens des Raisers Wilhelm erlassen hat, haben manchen Geistlichen in Berlegenheit gebracht-Junächst war es ein Uebelstand, daß in turzen Zwischenräumen zwei Betanntmachungen hintereinander erlassen wurden, die eine aus eigener Initiative des Landesconsistoriums am 10. März, die andere höherer Anweisung entsprechend, d. h. auf Anordnung des Cultusministers, unter dem 12. März. Beide ließen sich allerdings mit einander versbinden, da jene die Form der Anzeige des heimgangs offen gelassen hatte und nur die Danksagung vorschrieb, diese aber, den Gebetston beiseite lassen, eine Lobpreisung des Entschlassen und eine Mahnung an die Gemeinden enthielt. Es mag manchem Geistlichen schwer geworden sein, diese in etwas überschwänglichem Tone gehaltene Ansprache zu verlesen; es mag auch der Behörde nicht leicht geworden sein, die Berlesung derselben anzuordnen, da sie wußte, wie viele schmerzliche Erinnerungen bei aller persönlichen

Ehrfurcht vor dem beimgegangenen Herrscher bier wieder wach gerufen wurden. — Da manche jene Dankfagung noch am Morgen bes Sonntags Lätare (11. März) bekamen, so haben fie dieselbe icon an diesem Tage benutt; im Laufe ber Boche tam bann die aweite Berordnung, die am Sonntage Judica (18. März) verlefen werden follte, und an biefem Tage felbst (in vielen Landgemeinden aber auch erft in ben folgenden Tagen) erhielten bie Baftoren bie Anordnung bes Trauergottesbienftes. Go baben manche breimal im öffentlichen Gottesbienft ben Tob bes Raifers verfündigt. Es machte ben Einbrud eines etwas unüberlegten Sanbelns. Das Uebelfte mar aber, bag bie lette Anordnung fo febr fpat ericbien. Obwohl die Allerhochfte Orbre vom 12. Marz batirt ift, konnte bas Lanbesconfiftorium biefelbe erft am 17. Marz bekannt geben, fobag in febr vielen Rirchen bie Abhaltung bes Gottesbienftes nicht am Sonntage guvor orb. nungsmäßig ber Gemeinde angezeigt werden tonnte, manche Geiftliche überhaupt benselben gar nicht vorber in ausreichender Beise jur Renntnig ju bringen vermochten. Und nun geschab bas Unerborte, bag Bensbarmen folde Baftoren wegen Richtbefol: gung ber Anordnung beim Landrathe angezeigt haben, und daß ber Landrath eine Beschwerde barüber bamit zurudgewiesen hat, bag bieselbe ,auf einer irrthumlichen Auffaffung ber Dienftobliegenheiten bes Gensbarmen beruhe'. Es erinnert uns bies an bie erfte Zeit nach ber Annegion, wo biefelben barüber machten, ob auch bas Rirchen. gebet für ben neuen Lanbesberrn gebetet wurde; bamals, wie man behauptete, infolge ihrer gegebenen Instruction, jest allerdings wohl aus eigenem Antrieb. Aber wohin foll bas führen, wenn es zu ben Dienstobliegenheiten ber Gensbarmen gehört, bie Ausführung tirchlicher Anordnungen zu überwachen! Es gehört bas freilich mit zu ben Confequengen jener Lehre vom Rirchenregiment, die in ber Rirchengewalt nicht ein Unnerum ber Staatsgewalt, sonbern ein eigenthumlich qualificirtes Stud berfelben erblidt, und wir werden uns bem gegenüber bescheiben muffen, unter solcher polizeilicher Obbut unferes Amtes zu walten."

Confessioneller Friede. "Rach bem Ableben bes Raisers Wilhelm murbe in ber württembergischen Barnisonstadt Lubwigsburg ein für beibe Confessionen gemeinschaft. licher Felbgottesbienft veranftaltet, wobei bie evangelischen Solbaten angewiesen wur: ben, beim Borgeigen bes Sanctissimum bie Belme abzunehmen. Der Kall erregte begreiflicherweise Auffeben, und von firchlicher Seite wurde Rlage geführt, daß bamit bem evangelischen Gewissen ber Solbaten Awang angethan worden sei. Auch in ber württembergischen Lanbesspnobe tam ber Fall jur Sprache. Der Bertreter ber Rirchenbeborbe, Bralat v. Muller, bedauerte, daß bie Angelegenheit an die Spnobe gebracht worben fei, was im Lande Aufregung und viele Anfragen an ihn verurfacht habe. Er besprach bie Ordnungen, die getroffen find, um für die evangelischen Solbaten in firch. licher Beziehung zu forgen. Gine Beborbe, meinte er, die fo für ihre Solbaten forat, wird weit entfernt sein, in confessioneller Beziehung einen Zwang auf ihr Gewissen auszuüben. Er theilte hierauf ben Bericht bes Garnisonpredigers in Ludwigsburg mit. Darnach wollte ber lettere am Beisetungstage bes Raifers einen Trauergottesbienft für die evangelischen Mannschaften haben, worauf Generalmajor v. Böllern erwiberte, baß ein folder Gottesbienft mit ben Solbaten beiber Confessionen gemeinschaftlich ab. gehalten werben folle. Ge wurde also mit bem tatholischen Garnisonpfarrer eine Berabredung babin getroffen, daß evangelische Choralverse die Feier einleiten, barauf eine Meffe folgen, bann ber evangelische Beiftliche bie Rebe nach bem vorgeschriebenen Text balten und endlich Gebet, Baterunfer und Segen fprechen follte. Evangelische Choralverfe follten wie ben Anfang fo auch wieber ben Schluß bilben. Der General orbnete nun feinerfeits an, daß die evangelischen Solbaten beim Borzeigen bes Allerheiligften', b. b. bei ber Bandlung, ben Belm abnehmen follten, und zwar als "Böflichteits- und Achtungsbezeigung vor ben tatholischen Rameraben'. Pralat v. Müller meinte nun

swar, biefes vom General angeordnete Abnehmen ber Belme fei eine That ber Böflichteit und Theilnahme an bem religiösen Bewuftfein ber katholischen Solbaten: am Grabe eines Ratholifen werbe jeder evangelische Chrift, wenn die Ratholifen ben Sut abnehmen, fich bem anschließen. Aber mit Recht entgegnete Pralat v. Ege: ber Bergleich, baß fo gut tatholifche Solbaten evangelische Choralverfe fingen, die evangelischen bie Selme vor bem Sanctissimum abnehmen tonnen, past nicht; benn letteres ift eben ber Rernpuntt und Scheibepuntt gwischen uns und jenen. Es ift ein großer Unterschieb, freiwillig, etwa bei einer Beerbigung, ben hut zu ziehen, ober bazu burch Rommando gezwungen zu fein. Wenn auch feine lauten Beschwerben in biefer Sache bekannt murben, waren boch gewiß mehr, als man glaubt, evangelische Manner ba, die mit großem Biberftreben nach ihrer Belmfpite gegriffen baben. Bon Alters ber find oft folde fleine Borgange, weil fie unangefochten blieben, ein anbermal gründlich ausgenutt worben. Sleichwohl wurde ber Antrag, bie Interpellation an bie ftaatsrechtliche Commission au berweisen, mit fehr großer Mehrheit verworfen und bagegen zu einer motivirten Tages. ordnung übergegangen. Auch ber Minister Sarwey nahm an der Debatte theil, und bob bie Rothwendigkeit bes tonfessionellen Friedens nachbrudlich bervor."

("A. E. L. R.")

Ber ift Taiserlicher, der Staat oder die Kirche? "Als kürzlich die Professore einer deutschen Universität dem jehigen Raiser den Treueid schwören sollten, wurde ihnen ausdrücklich vorher gesagt, sie dürsten den Sid mit confessionellem Zusah ablegen. Die theologische Facultät machte den Ansang. Und siehe da, die katholischen Professoren schworen sämmtlich ohne den Zusah, die evangelischen ebenfalls, ausgenommen zwei; so auch die Prosessoren der übrigen Facultäten, ausgenommen ein Professoren Bedicin."

Berpflichtung auf die Concordienformel in der Union. "P. Thümmel hat nach den Zeitungen vor seinen Richtern erklärt, er sei eidlich auf die Concordienformel verpflichtet und könne deshalb mit ihren Worten gegen die Papisten derb reden. Er ist zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die "Dorffirchen-Zeitung" meint, da sei schöne Gelegenheit für P. Th., die Concordienformel wirklich zu lesen und dann über seinen Bekenntnißstand klar zu werden. Er wolle wirklich in der Union auf die Concordienssormel eidlich verpflichtet sein, und dann, er habe sich auf die Concordiensormel leidigten lassen, und erkläre doch, auf resormirtem Boden zu stehen?"

(Hann. Paft.-Corr.)

Proces Thümmel. "Das Reichsgericht hat bas Urtheil des Kaffeler Gerichts, welches Paftor Thümmel zu sechs Wochen und den Berleger Wiemann zu zehn Tagen Gefängniß verurtheilt, bestätigt. Die Strafe wird aber, wie die Zeitungen berichten, nicht vollstreckt, weil die That durch die Presse begangen ist und somit unter die kaiser-liche Amnestie fällt." ("R. a. S.")

Dr. R. R. Münkel. In ber letten Rummer dieser Zeitschrift ist bereits ber am 9. April d. J. erfolgte Tod Münkels angezeigt worden. Das war ohne Zweisel ein Mann von Bedeutung. Sein Name ist auch in unsern Blättern schon oft erwähnt worden. Er war für viele "confessionelle" Kreise innerhalb und außerhald Hannovers eine Art Führer und Rathgeber, ja sast Drakel. Münkel ist am 19. April 1809 in Hameln, Hannover, geboren und war nach seiner Studienzeit erst als Ghmnasiallehrer, dann als Bastor in Diste bei Berden thätig. Als ihm 1869 sein Pfarrhaus und zugleich seine werthvolle Bibliothet abgebrannt war und er in seinem Dorf keine Wohnung sins den konnte, legte er sein Amt nieder und privatisirte die letzen zwanzig Jahre seines Lebens in der Stadt Hannover. Ein Doppeltes hat ihn in weiten Kreisen bekannt gemacht, einmal seine Predigtsammlung, dann das Jahrzehnte lang von ihm redigirte

"Neue Zeitblatt für bie Angelegenheiten ber lutherischen Rirche." Münkels Bredigten nehmen in ber neuern Bredigtliteratur Deutschlands mit Recht eine ber oberften Stellen ein. Sie find tief burchdacht, lebrhaft, tlar, prattifc und nüchtern. Freilich, baß fie "bie heilige Mitte ber gesunden Lehre" einhalten, bem können wir nicht beiftimmen. Echt lutherijch find fie nicht. Es weht auch burch fie ber Beift ber Zeit, ber gerabe auch in ber Lehre "vermitteln" will. Alle möglichen feineren Retereien ber Gegenwart, wie in bem Artitel von ber Betehrung, von Rirche und Amt u. f. w. tommen auch bier mehr ober minder jum Ausbrud. Muntels Zeitblatt war in früheren Jahren eines ber beften feiner Art. Es war forgfältig redigirt und gab einen flaren Ginblid in die Angelegenbeiten, in die Beitgeschichte ber lutherischen Rirche Deutschlands. Ge übte scharfe Rritik über bie firchlichen Schaben ber Begenwart. Schon vor Uebernahme ber Rebaction biefes Blattes mar Münkel öfter für bie lutherische Wahrheit in bie Schranken getreten, gegenüber bem Rationalismus und Unionismus biefes Jahrhunderts. Go bat er im Jahr 1860, als theologische "confessionelle" Professoren, hengftenberg ausgenommen, gu bem eclatanten Abfall bes berühmten Rabnis von ben Grundwahrheiten bes Chriftenthume ftilleschwiegen ober Dum Dum fagten, biefen Irrlebrer, biefen Arianer mit luthe. rischem Rimbus entlarbt, überführt, geftraft und bie Rirche vor biesem gleißenden Gift ber Lüge gewarnt. Kahnis gab fich selbst bamals ein testimonium paupertatis, als er biefem feinem Wiberfacher, ber mit flaren, guten, gewiffen Grunben wiber ibn geftritten, ben Rath gab, er mochte lieber in feinem Dorfpfarrgarten ben Spargel ftechen, als fich mit theologischen Sandeln befaffen. Leiber ift nun aber auch bei Muntel eine traurige Wandlung eingetreten. Als vor circa zwei Jahrzehnten an die "confessionellen Lutheraner" ber beutschen Landestirchen die Forberung herantrat, ihren bisherigen Rlas gen, Anklagen, Protesten nun auch Bekenntnigthaten folgen ju laffen, vor Allem bie Rirchen- und Brubergemeinschaft mit ben von ihnen betämpften Rationalisten und Unioniften zu löfen, ba wurden die ebemaligen Führer und Bortampfer topficheu, beugten fich unter bie Macht ber Thatfachen, schlossen Frieden ober boch einen Bertrag mit ben Feinden ber Rirche, und von Stund an gab ihre Posaune einen dumpfen Ton. So hat leiber auch bas Münkeliche Zeitblatt in ben letten zwei Jahrzehnten nicht mehr ber Wahrbeit Bahn gebrochen, sonbern ift in vielen Studen gegen bie Bahrheit zu Felbe gezogen. Es wurde ein beredter Anwalt bes Staatsfirchenthums um jeden Preis, beffen Urfprung in die Apostelgeit gurudbatirt wurde. Es beschönigte und bemantelte bie firchlichen Uebel, auch bie gröbften Mergerniffe. Wenn es auf die lutherische Freifirche, auf Dij. fouri ju reden tam, ba floß es über von hohn und Spott und griff mit Abvocatentniffen bie symbolgemäße Lehre an. Wo es Facta und Borgange aus bem Lager ber kirchlichen Begner jur Rechten referirte, ba war von ber früheren Afribie, bem garten Sinn für Berechtigkeit und Babrbeit wenig mehr ju fpuren. Go pflegt es eben ju geben, wenn man erft nur in Ginem Stude bie eigene Ueberzeugung verleugnet hat. Es ift tief zu beklagen, bag Münkel, welcher wirklich bas Zeug batte, die lutherische Rirche seiner Zeit au fordern, in ben letten Jahrzehnten seine Gaben nach diefer Seite bin verwerthet und **3**. St. wie jum Bauen, fo auch jum Berftoren verwendet hat.

Bur Beurtheilung dentschländischer Predigerconferenzen. Die Stödersche "Kirchenzeitung" schreibt in Bezug auf Predigerconferenzen im Allgemeinen und in Bezug auf solche, welche sich mit Ritschl's Theologie beschäftigen, im Besonderen: "Ausdem Schweigen mancher Theilnehmer darf bei keiner Conferenz auf Uebereinstimmung mit den Ausstührungen der mitunter geringen Anzahl von Rednern ein Schluß gezogen werden. Qui tacet, consentire videtur, sagt das Sprüchwort, bei welchem aber das videtur nicht übersehen sein will." Wohl! aber man soll auch allen bösen Schein meiden!

lleber bas .. Reid Gottes" bat Baftor Beinrich Fliebner von Gunbebach auf einer Pfarrconfereng Thefen geftellt, aus beren "Rahmen" bie Stoderiche "Rirchengig." u. A. bas Folgende berausbebt: "a) bas Reich Gottes ift bas von Gott gemährleiftete bochfte But der durch seine Offenbarung in Christo gestifteten Gemeinde, beffen Berwirklichung ebenso bas sittliche 3beal bes Ginzelnen, wie ber gottgewollte Weltzwedt ift (Ritfchl). — Durch bie 3bee bes Reiches Gottes wird garantirt und geläutert bie Ginbeit ber driftlichen Weltanschauung; fie schließt Gott und Welt zusammen in bem rich. tigen Berhaltniß ber Urfach: und Zwedbegriffe. Die Weltgeschichte tritt unter ben eine beitlichen Gefichtspunkt ber Borbereitung und Ausgestaltung bes Gottesreiches; bie Lebre vom Reiche Gottes vermittelt bie Ueberzeugung von bem zwedmäßigen Bufammen. bang und ber planmäßigen Leitung alles irbifden Gefchehens, ber wesentlichen Ginbeit ber Rinder Gottes, bem naben Berhaltnig bes gegenwartigen Meon jum gutunftigen und wehrt die Ansprüche ber tatholischen Rirche wie bes Sectenwesens und ber Schmarmerei ab. — Gott steht nicht mehr ausschließlich als Richter bem einzelnen Gunber gegenüber, sonbern als väterliches Oberhaupt bes Reiches ber Liebe gegenüber ber ju erlöfenben, im Gottesreiche zu einigenben, und in Chrifto, bem Grünber und Rönig bes Reiches, icon als Gins geschauten und geliebten Denschheit. b) Chrifti Beruf, bas Gotteereich ju grunden, ift wesentlich und überall ein koniglicher, beffen prophetische Seite ber Menscheit sich zukehrt als volltommene Offenbarung Gottes in Wort und Werk, beffen priefterliche Gott gegenüber bie ihm angeschloffene und fic anschließende Mensch. beit vertritt." Die "Kirchenzeitung" will biefe "Gebanken" "bem Urtheil ihrer Lefer unterftellen". Die werthen Lefer ber "Rirchenztg." werben jeboch schwerlich binter ben Sinn biefes Unfinns tommen.

Bremen. Die "Allgem. Confervative Monatofdrift" berichtet: "Bon ben Broteftantenvereinlern ift noch der weitere Berlauf der Angelegenheit des Katechismus von Dr. Schramm in Bremen nachzutragen. Ueber einzelne Musbrude in biefem ,Leitfaben für ben Confirmanbenunterricht' hatten fich 22 Beiftliche beim Senat in Bremen befcmert. herr Schramm bat nun eine Erflärung abgegeben, bag er eine Aenderung in biefem Leitfaben nicht auf Grund jener Beschwerbe ober etwa einer obrigkeitlichen Aufforderung vorgenommen habe, sondern lediglich auf Anregung eines liberalen Collegen, ber ihn gebeten habe, Anftoge zu vermeiben. Er hatte bie Anbetung Chrifti für "Botenbienft' erklart, und um alfo nicht anftögig ju fein, bat er baraus , Menfchenvergötterung' gemacht. Diefe Menberung batte er fich fparen tonnen, aber ber Senat hat fich boch baburch bewogen gefühlt, ben 22 Beschwerbeführern zu erklaren, Schramm habe ja feine friedliebende Gesinnung durch jene Wortvertauschung gezeigt und es könne bamit bie Sache ihr Bewenden haben. Schone Chriften, biefe herren vom Senat! und ein angenehmer summus episcopus das für die evangelische Landestirche Bremens." Sehr mahr! Rur muffen wir fortfahren: "Und fcone Chriften, biefe 22 herren . Beiftlichen', wenn fie fernerhin biefen ,angenehmen summus episcopus' ale ihre liebe firchliche Obrigfeit anerkennen." F. B.

Ehlefien. Die Stödersche "Rirchenzeitung" schreibt: "Bor Rurzem ist ber unglaubliche Fall geschehen, baß ein Geistlicher, Superintenbent Ruring in hoherswerba, von der Straftammer zu 3 Mart Gelbbuße verurtheilt worden ist, weil berselbe einen seit vier Jahren ungetraut im Ehestande lebenden Arbeiter, nachdem mit demselben aus diesem Grunde bereits seelsorgerisch verhandelt war, vom Tauspathenamt zurückgewiesen hat. Mit Recht fordert das schlessische "Rirchliche Bochenblatt", die rege Ausmertsamteit vor Allem unserer Rirchenbehörden" biesem Fall zuzuwenden." Warum sollen denn immer "vor Allem" die "Kirchenbehörden" und nicht die Betreffenden selbst einem solchen Falle ihre Ausmertsamteit zuwenden?

Das Lutherfestspiel in Berlin. Der Telegraph melbet, daß die Aufführung bes "Lutherdrama" in Berlin auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Die Censurbehörde meinte, es seien im ursprünglichen Text Beschimpfungen der katholischen Religion enthalten. Die Erlaubniß zur Aufführung wurde daher erst gegeben, als die als anstößig bezeichneten Stellen ausgemerzt waren. Das Luthersestspiel "zur Hebung des protestantischen Bewußtseins" ist freilich ein kirchlicher Humbug; aber sicherlich ist in dem "Lutherbrama" nicht mehr gesagt, als wahr ist, nämlich daß das Padstthum nicht nur der größte Feind der Kirche, sondern auch ein Fluch für jedes Staatswesen war und ist. F. B.

Balbenfertirge. "Rach bem Jahresbericht ber Evangelisationscommission in Rom besteht bie Bahl ber Arbeiter ber Walbenser im Dienste bes Evangelisationswerts gegenwärtig aus 124 Personen, nämlich 37 ordinirten Baftoren, 6 Evangeliften, 10 Lebrer: Evangeliften, 5 Colporteur- Evangeliften, 56 Lebrern und Lebrerinnen, 6 Bibels lefern und Leferinnen, 2 Colporteuren, 1 Führer bes Bibelmagens und 1 im Augenblick unverwendet. Darunter find 46 Balbenfer von Geburt, 5 nichtwalbenfische Brotestanten, 52 aus ber römischen Rirche Uebergetretene und 21 Gobne von Uebergetretenen. Es find 43 Rirchen vorhanden, 38 Stationen und 178 besuchte Ortschaften. Regel. mäßige Buborer in ben Gottesbienften find es 5923, gelegentlich erscheinenbe 47,191, Rirchengenoffen 4005 (Abendmahlegäfte), Reuaufgenommene 558, Ratechumenen 450, Bochenschüler 2206, Sonntagsschüler 2482, Abendschüler 729. Man wird fagen tonnen, bag bie evangelische Botschaft 80,000 Seelen im Jahre vermittelft bes Evangelisationswerts zugeführt wirb. Auf Controverspredigten, die weniger ber Erbauung als ber Befriedigung ber Neugierbe gedient haben, wird je mehr und mehr verzichtet, bagegen bas Wort vom Rreuz einfach verfündigt, und bas Urtheil vieler Ratholifen wird als Anertennung aufgenommen, wenn fie fagen: biefe Evangelischen wiffen von nichts gu reben als von JEsu Christo." ("M. E. L. R.")

Bie der Pabft den "Retern" fomeichelt. Die "Ev. Rztg." schreibt: Ueber ben Empfang des Fürsten hatzelt, Ueberbringers der Meldung von der Thronbesteigung Raiser Friedrichs, bei Pabst Leo XIII. theilt die "Kölner Bolkszeitung" Näheres mit, Der Abgesandte erklärte Namens des Kaisers, daß dieser alle seine Bemühungen auf die Pflege der zwischen dem pähstlichen Stuhl und Preußen bestehenden guten Beziehungen verwenden werde. Der Pabst erinnerte daran, wie der Besuch des jetzigen Kaisers als Kronprinzen im Jahre 1883 der Ausgangspunkt geworden sei für ein gutes Einvernehmen zwischen der preußischen Regierung und dem heil. Stuhl, das seitdem von Jahr zu Jahr immer bester und herzlicher geworden sei. Später zeigte er dem Fürsten ein prachtvolles Kreuz, das er auf der Brust trug, und erzählte, dies Kreuz verdanke er dem besonderen Wohlwollen des Kaisers Wilhelm; er trage es mit Borliebe und immer dann, wenn er deutsche Reichsangehörige empfange. Vor der Beradschiedung sprach er noch ausdrücklich seine Freude darüber aus, daß die Beziehungen des heil. Stuhles zur preußischen Regierung so bestriedigend seien.

Der Pabft und Irland. In Bezug auf die bekannten Streitigkeiten, welche im Irland zwischen den Grundbesitern und Bächtern bestehen, hatte der Pabft den irischen Bischöfen ein Schreiben zugehen lassen, in welchem der sogenammte "Feldzugsplan" und das "Bohcotten", als der christlichen Liebe und Gerechtigkeit widersprechend, verurtheilt wird. Mit dem Gehorsam gegen diese pabstliche Beisung steht es vorläusig noch schlecht. Iwar haben die irischen Bischöse gar bald sogar ihren "Dant" für die Rundgebung bes "heiligen Baters" nach Rom vermelbet, aber das papistisch-irische Bolt, unter Ansführung ihrer großen Freiheitstämpfer und Boltsbeglüder, verlegt sich aus" Diftin-

guiren. Der Babft fei unfehlbar, wenn er vom Babftftuhl aus über Glaubens. und Sittenlehren urtheile, aber nicht, wenn es fich um die Beurtheilung politischer Beftrebungen handele. Bubem fei ber Babft noch gar nicht einmal über bie Thatfachen recht informirt gewesen. Bom papistischen Standpunkte aus ift biefer Ginwurf nicht ftichhaltig. Der Babft verurtheilt ja bie Magregeln ber irifchen Bachter ausbrudlich. insofern fie in bas Bebiet ber "Sittenlebre" geboren, und bag ber Babft im Stanbe fei, bie Grenze zwifchen bem "moralischen" und politischen Gebiet unfehlbar zu beftimmen. muffen bie in ben Striden ber Luge bes Babftes gefangenen Irlanber ichon glauben. Und welche Inconsequeng! Die armen Irlander find willig, ihre Seelen durch ben Babft ewig verberben ju laffen, aber an ihrem zeitlichen Gut möchten fie burch ben Babit teine Einbuße erleiben! Dag aber protestantische, ja fogar "lutherische" Blätter bem Babft ob feines Erlaffes an bie irifden Bifcofe ihre "hochachtung" bezeugen, ift nur baraus erklärlich, bag bas Bebeimnig ber Bosbeit nicht blog in Irland und ber Babftfecte feine bie Sinne benebelnde Wirkung ausübt. Bahrhaft greulich schreibt bas Blatt "Unter bem Rreuge": "Darin" (nämlich im Eintreten für die Moral) "follten ihn nicht bloß feine tatholischen Untergebenen gebührend ehren, sondern auch wir Brotestanten sollten uns freuen, bag er so entschieben für bas Recht einer protestantischen Obrigkeit und ber größtentheils protestantischen Gutsberren bei feinen irregeleiteten Schafen" (Schafe bes Antichrifts!) "eintritt." "Uebrigens wollen wir die vielen ichweren gebler, bie England in ber Regierung Irlands gemacht hat und zum Theil noch macht, nicht vertheibigen. Das will auch ber Babft nicht. Er will nur, wie er ausbrüdlich fagt, verbuten, daß die Irlander im Streite für ihr Recht nicht felber Unrecht thun. Und bafür foulben wir ihm unsere Sochachtung." Als ob nicht alles Thun und Reben bes Babftes im Dienft bes Antichriftenthums ftanbe und auf bie Stutung feiner antis driftischen Berrichaft berechnet ware!

Der Babft Der "Edftein"! "Der Babft hat die beutschen Bilger, welche unter Führung bes Fürften Löwenstein in Rom eingetroffen waren, gruppenweise empfangen. Bei einer freien Bersammlung ber beutschen Bilger nahm ein beutscher Bischof. welcher bis jest nur wenig bervorgetreten ift, Bischof Dr. Soting in Osnabrud, bas Bort, um die Grunde für die Bilgerfahrt ber Deutschen zu entwideln. Für bas tatho. lische Berg, sagte er u. a., ift es ein inniges Bedürfnig, bas Oberhaupt ber Rirche nicht nur zu tennen, sondern womöglich auch zu seben und ihm persönlich zu huldigen. Und wenn biefes Gefühl zu jeder Reit gerechtfertigt mar, fo ift es bies besonders jest, angefichts ber Lage, in ber fich ber beilige Bater befindet. Wir wollen ihm nämlich unsere Theilnahme bezeugen und ihm fo Troft fpenden. Allerdings wird er burch eine bobere Kraft getröftet, und es fehlt ibm nicht an Muth und Ausbauer, aber unfer Gefühl fagt uns, es tann ibm nicht gleichgültig fein, wie fich feine Rinder ju ibm ftellen, und barum find wir berübergekommen, um ihm unfere Liebe und Sulbigung zu bezeugen. Das foll ein Troft für ibn fein, und barin foll er neue Rraft finden. Wir find gefommen, um unseren hirten zu seben, ber bie Bläubigen auf bie Weibe bes emigen Lebens führt. Bir find getommen, um ben Stattbalter Chrifti zu begrüßen, in dem bas Briefterthum gipfelt, bas bie Aufgabe bat, und ftets nach oben binguweisen, und bas und belehrt, bag wir unser Bewiffen ftets leiten laffen muffen nach ber ewigen Babrbeit. Der Babft ift bas Organ und ber lebenbige Ausbrud ber ewigen Weltordnung im mensche lichen Leben; wenn er als Oberhaupt ber Rirche spricht, bann wiffen wir, bag bie ewige Babrbeit gesprocen bat. Er ift bie nothwendige Bermittelung gwischen bem irbischen Dafein und ber ewigen Beftimmung. Wir find gekommen, um ben Gaftein ber gangen menschlichen Ordnung zu ichauen. Freilich ift bas Labsttbum tros bieser Bestimmung stets Gegenstand ber Anfeindung gewesen, und man tann auf basselbe bas Wort ber beiligen Schrift anwenden vom Edftein, ben die Bauleute verworfen haben, ben aber

Bott feiner Beftimmung jugeführt hat. Es gab ftets Leute, bie fich weise genug glaub: ten, eine andere Ordnung als bie von Gott gewollte ju gründen. In anderer Beit baben wir besonderer Beise erfahren, daß ber Babft ber Edftein ift. Als es betannt wurde, bag er bas Blud habe, fein bojahriges Jubiliaum ju feiern, ba beeilten fich alle Ratholiten, ihm Beweise ihrer Liebe und Anhänglichkeit zu geben. Aber es waren nicht blog Ratholiten, bie ihn ehrten, ein allgemeines Gefühl burchbrang die Welt, bag ber Pabft eine wichtige Stellung in ber menschlichen Gesellschaft einnehme und ein noth: wendiges Glied in berfelben fei, und barum beeilten fich auch nichtfatholische Fürften, ibm ihre Ehrfurcht zu bezeigen. Bir begrüßen in unserem beiligen Bater ben Bertreter ber emigen Ordnung, auf bem bas Bobl ber Gesellschaft, bas Glud ber Familien, bie Wohlfahrt ber Ginzelnen beruht. Unsere Zeit ift eigenthumlich: mehr ober weniger find überall bie Bande ber Zucht und Ordnung geftort. In ber Politif berricht bas Intereffe und die Bewalt, die fittlichen Grundlagen fteben gurud. Wer lebrt ba ftets, baß bie allgemeine Boblfahrt auf fittlicher Grundlage berube? Ge ift unfer Babft, ber ben Rönigen guruft: übt Berechtigfeit! Der ben Unterthanen vorbalt: 3hr feib verpflichtet jum Geborfam! Das Betrus in feinem erften Briefe fagt, bas verfundet jeber Babft: fürchtet Gott, liebet ben Rächften, ehret ben Ronig! Das find die Bfeiler, auf benen die Boblfahrt ber Welt beruht. Wenn wir auf unfer Baterland bliden, fo muffen wir fagen, daß es ben glangenbften Beweis fur bas Anfeben und bie Stellung bes Babftes geliefert bat. Sat nicht ber mächtigfte Raifer und ber gewandtefte Staats. mann ibn jum vollerrechtlichen Bermittler in einer Streitfrage erwählt? Man wußte, baß er nur bas Recht und fittliche Grunbfate jur Richtschnur nehmen könne. Wir wollen unferer Regierung aufrichtig bafur banten, baß fie biefes Bertrauen batte unb bem Babfitbum biefes Reugnif ausstellte. Bir unsererfeits wollen beute bas Gelübbe ablegen, treu fefthalten zu wollen am beiligen Bater, wir wollen feft aufgebaut fein auf biefem Edftein, wir wollen treu zu ihm halten bis in Ewigkeit! (... X. E. L. R.")

Italien. Bon ben im Lande des Pabstes das Evangelium ausbreitenden Kirchen gewinnt die "Freie christliche Kirche" vorzugsweise tüchtige Kräfte aus den römischen Priestertreisen und Mönchsorden. Rachdem voriges Jahr Dr. Beltrami, Prosessior am bischöslichen Seminar zu Brescia, evangelisch wurde, und ihm vorigen Derbst der apostolische Missionar, Capuzinerpater da Seregno, auf demselben Wege folgte, hat am Osterseste dieses Jahres ein junger Benedictiner spanischer Abtunft, Dr. Filippo Reri, ein Sohn des Grafen Rodriguez, sich in der "Freien christlichen Kirche" zu Florenzössentlich zum evangelischen Glauben bekannt. Derselb widmet sich zunächst mit Siser dem Studium der evangelischen Theologie, um ein tüchtiger Prediger des Evangeliums innerhalb des Evangelisationsfeldes der "Freien christlichen Kirche" in Jtalien zu werden. (Deutsche Ev. Kirchenzta.)

England. In England hat wieder einmal das Unterhaus eine Bill angenommen, durch welche die She mit der verstorbenen Frau Schwester für giltig erklärt wird. Es ist aber gute Aussicht vorhanden, daß auch dieses Mal noch das Oberhaus durch das "volksbeglüdende" Wert des Unterhauses einen Strich machen wird. Bon kirchlicher Seite werden Bersammlungen veranstaltet und Beschlüsse angenommen, um das Oberhaus vor der Annahme der Bill zu warnen. F. B.

Refrologisches. Am 5. Mai ftarb zu Röblit bei Lichtenstein, Königreich Sachsen, 82 Jahre alt, Prof. Dr. J. C. F. Keil, hauptsächlich bekannt burch sein Lehrbuch ber Einleitung in's Alte Testament und burch seine Commentare zum Alten Testament.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

Juli und August 1888.

Ro. 7. u. 8.

Dr. C. F. 28. Balther als Theologe.

(Fortfetung.)

In Bödlers "Handbuch ber theologischen Wissenschaften") wird, neben ben reformirten Theologen Rohlbrügge, Gaußen und Rupper, "auf lutherischer Seite" Walther in St. Louis als Vertreter ber altsirchlichen Inspirationslehre genannt. Zwar wird zum Beleg hierfür auf einen in "Lehre und Wehre" und bann auch in Pamphletsorm erschienenen Artikel verwiesen, ber nicht von Walther geschrieben ist?); aber trothem ist die Angabe des "Handbuchs" richtig. Walther hat wirklich während seiner ganzen Lehrthätigkeit die altsirchliche Inspirationslehre nicht nur mit vollfter lleberzeugung vertreten, sondern das Ausgeben dieser Lehre auch als den principiellen Absall vom Christenthum bezeichnet.

Schon im ersten Jahrgang von "Lehre und Wehre" *) wird in einer Recension von Rahnis' Schrift: "Der innere Gang bes beutschen Brotestantismus" 2c. auf die in dieser Schrift vorkommenden Worte hingewiesen: "Der Protestantismus steht und fällt mit dem Grundsate von der alleinigen Auctorität der Schrift. Unabhängig aber ist dieser Grundssat von der Inspirationslehre der alten Dogmatik. Sie wieder auszusehmen, wie sie war, kann nur mit Berhärtung gegen die Wahrheit gesschehen." Rahnis stand damals noch besser als später. Sein Rame hatte damals in der lutherischen Kirche noch einen Klang. Aber Walther bemerkt schon zu den eben citirten Worten: "Wir müssen gestehen, als wir diese Worte lasen, sind wir darüber recht von Herzen erschroden. Wer mag mit einer neuen Theologie gehen, die sich als die Fortentwickelung der alten lutherischen einführt und gerade in der Lehre von dem Princip der

3) 1855, S. 248.

^{1) 2.} Aufl., III, 149.

Theologie, von der heiligen Schrift, nämlich von der ratio formalis scripturae, von dem, was die Schrift zur heiligen Schrift macht, von dem Lehrthpus unserer alten Rirche abweicht?" So schrieb Walther im ersten Jahrgang von "Lehre und Wehre". Bon der Inspiration handelt er auch in dem letzen von ihm geschriebenen Vorwort, in dem Vorwort zum 32. Jahrgang von "Lehre und Wehre" (1886).

Belde Lehre von ber Inspiration Balther für die richtige hielt, bat er "Lehre und Wehre" 1875, S. 257 f. furg in brei furgen Citaten aus Baier und Quenstedt vorgelegt. Diesen Gegenstand bat er aber jebesmal fehr ausführlich in ben regelmäßigen Borlefungen und julett noch im Studienjahr 1885-1886 in Abend : Borlefungen behandelt. Lehre von ber Inspiration läßt fich turg so zusammenfaffen: Die beilige Schrift enthält nicht blog Gottes Wort, fondern ift ihrem gangen Umfange nach Bottes Bort im eigentlichen Sinne, weil Bott burch bie beiligen Schreiber gerebet ober benselben Sachen und Borte ein. gegeben hat, fo bag nun in ber beiligen Schrift nicht ber geringfte grrthum, weber in bogmatischen noch auch in geschichtlichen, geographischen zc. Dingen, vorkommen tann. Go muß man, fagt Balther, von ber beiligen Schrift glauben, wenn man bas annimmt, "was bie beilige Schrift bon fich felbft fagt", 2 Tim. 3, 16. 2 Betr. 1, 20. 21. 1 Cor. 2, 13. 30h. 10, 35. 2c. Der Begriff ber Inspiration ber Schrift ift ibm von allen benen aufgegeben, "welche nur eine Gingebung bes Bas und nicht bes Die, ber Sachen und nicht auch ber Worte ber beiligen Schrift anertennen, ober Grabe ber Inspiration bes einen Buches vor bem andern annehmen, ober jugeben, bag bie Schrift irgend einen Irrthum enthalte, fic nicht nur ju ber Faffungefraft bes einfältigen Boltes, fonbern auch ju ben falfchen Borftellungen besfelben berablaffe."1) In Bezug auf biejenigen. welche die Inspiration mit Erleuchtung verwechseln und die Inspiration in eine bloge Bewahrung vor Irrthum umfeten, fo bag wir nun boch eine irrthumslofe Schrift hatten, bemertte Balther unter Anderm : "Das icheint gar nicht bebenflich ju fein, bennoch ift damit die gange Lehre von ber Inspiration aufgegeben. Bir brauchen nicht blog Babrheit, sonbern gött. liche Bahrheit. Bir muffen ein Bort haben, bas burch ben Dund Gottes gegangen und infolgebeffen glubend ift von gottlicher Rraft und Scharfe, fogufagen in Gottes Ginn eingetaucht. Die einfache Bahrheit wirft burch Ueberredung, nicht fo Gottes Wort." In Bezug auf die Ausbrude ber Rirdenväter und ber alten lutherifden Lehrer, bag bie beiligen Schreiber gleichsam manus, calami, notarii, tabelliones bes Beiligen Beiftes gemesen feien, bemertt Balther: "Mögen bie Neugläubigen über biefe Musbrude spotten, fie bruden bie Lehre ber Beiligen Schrift aus." Die Berschiebenbeit in ber Schreibmeise, bie fich in ben einzelnen Buchern ber Schrift finbet,

^{1) &}quot;Lehre und Wehre" 18, 100.

erklärte er sich mit der großen Majorität der alten Lehrer daraus, daß der Heilige Geist die Werkzeuge gebrauchte, wie er sie vorsand; denn "nicht in neuen Worten liegt das Wesen der Inspiration, sondern darin, daß Worte, die sonst auch wohl im Gebrauch waren, durch den Mund Gottes gingen, von Gott zu Seinen Worten gemacht wurden." Db die hebräisschen Bocalzeichen, die in dem uns jest vorliegenden hebräisschen punktirten Text sich sinden, von Ansang an im Texte geschrieben gewesen seien, wie die Wehrzahl der alten lutherischen Lehrer annahm, erklärte Walther nicht für eine dog matische, sondern für eine kritische Frage. Er, für seine Person, hielt es mit Luther, welcher das uns überlieserte hebräische Punktationssystem für ein Erzeugniß der spätern Zeit erklärt.

Bie Balther die gegen die firchliche Lehre von ber Inspiration erbobenen Ginwurfe wiberlegte, bavon bier nur ein Beifpiel. Die neuern Theologen behaupten bekanntlich, daß fie die alte Inspirationelehre aufgaben, um ben "gottmenschlichen Charafter" ber Schrift zu retten, ben bie früheren Theologen überfeben hätten. So auch bas "Handbuch ber theol. Biffenschaften" a. a. D. Baltber fagte: "Unter ben mancherlei Einwürfen, welche bie modern gläubigen Theologen gegen bie Inspirationelehre unserer alten Dogmatiter erheben, ift einer ber gebrauchlichften, bag biefe Lebre über ber Betonung ber Bottlichfeit ber beiligen Schrift ber menfclichen Seite berfelben nicht gerecht werbe, ja, biefe Seite gang aufbebe. Bie einft im apostolischen Zeitalter bie Secte ber Doteten geleugnet babe, bag in Chrifto Gott ein mabrer Denich geworben fei, und gelehrt habe, bag bas angeblich Menschliche in Chrifto nur Schein gewesen fei, fo, fagt man jest, mache es auch die alte lutherische Dogmatit mit ber Bibel; auch die alte Dogmatik mache alles Menschliche in ber Bibel zu einem blogen Schein. — Es ift aber biefes Alles einfach nicht mabr. Auch bie alte Dogmatit erkennt allerdings in einem gewiffen Sinne eine menschliche Seite ber Bibel an. Sie erkennt an, bag bie Bibel nicht wie bie gehn Gebote unmittelbar von Bottes Ringer felbft gefdrieben ift, fonbern burd Denfden, nämlich bie Apostel und Propheten. Auch bie alte Dogmatit erkennt ferner an, bag bie Bibel nicht bie Sprache bes himmels rebet, von welcher Baulus fagt, er habe ba unaussprechliche Borte gehört, sondern daß bas Bort Gottes fich in unfere Denfdenfprache und Menfchenfdrift eingefleibet babe. Sa, die alte Dogmatit gibt ju, bag die Bibel von ben beiligen Schreibern nicht in bem Buftanb ber Bergudung, fonbern mit vollem Bemußtfein geschrieben worben sei und bag fich ber Beilige Beift ber Sprace und bem menichlichen Stile jebes Apostels und Bropheten anbequemt ober accommobirt habe. - Jeboch lehrt bie alte Dogmatit und wir mit ihr, wie der Sohn Gottes in Chrifto ein mahrer Menfch geworben ift, aber ohne Sunbe, fo ift bas Bort Gottes in ber Bibel eine mabre Menschenrebe geworben, aber obne grrthum. ein Menich barum, weil er obne Sunbe ift, fein bloger Schein eines Menschen, sondern ein wahrer Mensch ift, so ist auch eine Menschenrebe, bie ohne Jrrthum ift, darum kein bloßer Schein einer Menschenrebe, sondern eine wahre Menschenrebe. — Was soll also das Geschrei, die alte Dogmatik werde der menschlichen Seite der Schrift nicht gerecht? Nichts Anderes als dieses: Unser Jrrthum soll darin bestehen, daß wir der heiligen Schrift nicht wie jeder anderen menschlichen Schrift Jrrthumer zuschreiben, sondern daß wir dieselbe unter allen Büchern daß Buch der Wahrheit sein lassen wollen. 1)

Beshalb hielt Balther an ber firchlichen Inspirationslehre fo feft? Bor allen Dingen, weil dies die flare Lebre ber Schrift über fich felbft ift. Sobann aber auch, wie icon angebeutet, weil mit ber Preisgebung ber firchlichen Lehre von ber Inspiration auch zugleich bie Bahrheit, baß allein die Schrift Quelle und Rorm ber driftlichen Lehre fei, preisgegeben werbe. Es ift unbegreiflich, wie ein Mann wie Rabnis, bem bas Brädicat "Denter" beigelegt wurde, bie Behauptung aufstellen konnte, ber Grundfat bes Protestantismus von ber alleinigen Auctorität ber Schrift fei "unabhängig" von ber altfirchlichen Inspirationelehre, b. b. von ber Lebre, baf bie beilige Schrift bas vollfommen untrügliche Bort Gottes fei. Rebermann wird fofort Balther recht geben, wenn er immer wieber ausführte: "Un ber Inspirationslehre unserer rechtgläubigen Dogmatiter muffen wir burchaus festhalten. Geben wir gu, bag in ber Bibel auch nur ber geringfte Jrrthum vortommen tann, fo muß ber Denich fich baran machen, bie Bahrheit vom Irrthum zu fondern. Der Mensch ift bamit über bie Schrift gestellt und die Schrift bat somit aufgehört, bie Quelle und Norm bes Glaubens zu fein. Die menschliche Vernunft wird zur norma ber Babrheit gemacht und die Schrift finkt zur norma normata berab. Die geringfte Abweichung von ber alten Inspirationelebre bringt einen rationa. liftischen Reim in die Theologie und burchfauert bas gange Lehrgebaude." 2)

Ueber denselben Gegenstand sagte Walther mit Rücksicht auf den durch die Dorpater Prosessoren Bold und Mühlau jüngst erregten Streit über die Lehre von der Inspiration: "Mit der Lehre von der Inspiration steht und fällt die Wahrheit, Gewißheit und Göttlichkeit der heiligen Schrift und damit die der ganzen christlichen Religion und Rirche. Sie ist nicht nur eine Lehre neben den andern, sondern alle andern Lehren ruhen auf ihr, als ihrem Fundamente. Ist die heilige Schrift nicht von Gott inspirirt, sondern aus menschlichem Willen hervorgebracht, so ist sie auch keine göttliche, sondern eine menschliche Schrift. Spricht man aber: In Allem, was die Schrift über die Erwerbung und Erlangung des ewigen Heils berichtet und aussagt, ist sie göttlichen Ursprungs und darum hierin infallibel; nur in dem, was damit nicht in nothwendigem Zusammenhange

¹⁾ Abendvorlesung über die Lehre von ber Inspiration am 18. Dec. 1885.

²⁾ In einer Borlefung 1874-1875.

fteht, in bem Unwesentlichen, Rebenfachlichen, ift fie menschlicher Art und barum freilich nicht gang irrthumslos, - fo ift auch bamit ber Sache nicht geholfen. Denn mit ber Behauptung, bag in ben göttlich mabren Inbalt ber Schrift auch menschlich Jrriges eingestreut fich finde, ift nicht nur ein Theil, sondern bas Gange ber Schrift mantend und schwankend und ber Lefer jum Oberrichter barüber gemacht, welche Bestandtheile ber Schrift bas Wefentliche und welche bas Unwefentliche, welche bas Göttliche und welche bas Menschliche, welche Bahrheit und welche Arrthum enthalten ober boch enthalten fonnen. Dann mare es ein großartiger, grober Betrug gewesen, bag bie driftliche Rirche bie beilige Schrift bisber je und je für bas Brincip ober für bie lautere Quelle aller ihrer driftlichen Erkennts niß, für bie untrügliche Regel und Richtschnur alles Glaubens und Lebens und für ben oberften, bochften und letten Richter in allen Lehr- und Relis gionsftreitigkeiten angeseben bat. Dann burfte man einen Chriften, fo oft er bie Bibel aufschlägt, nicht ermabnen, mit Samuel zu beten : "Rebe, BErr, bein Rnecht höret', bann mußte man vielmehr jeden Bibellefer marnen, fich ber Schrift nicht mit vollem Bertrauen bingugeben, und ibn ermabnen, die Schrift mit großer Borficht und mit fteter Brufung ju lefen und aus dem menschlich Irrigen bas göttlich Babre felbst auszulesen." 1) Balther ruft baber aus: "Erbarme fich Gott feiner armen Chriftenheit in biefer letten betrübten und gefährlichen Beit",2) wo ben Chriften ihre Bibel genommen wird, "ihres Fußes Leuchte und bas Licht auf ihrem Wege gur Emigfeit, ihr Steden und Stab im finftern Thal ber Trubfal, furg, Bottes Bort, und bamit ihr Troft in Sundenangft, ihre Soffnung in ber Nacht ihrer Todesstunde".8) Er will baber, bag "Lehre und Wehre" auch in Butunft vor ben Leugnern ber Inspiration ber beiligen Schrift "als bor ben ichlimmften falichen Bropheten unserer Beit" marne. Er ichreibt: "Run gilt es mahrlich, bag jeber gläubige Theolog bei feiner Seligfeit mit in ben Rampf fur bas bochfte Rleinob ber Chriften, welches Gott nach ber Schenfung feines Sohnes ben Menichen gegeben bat, mit bochftem Ernfte eintrete. Bebe bem, welcher ju ben Theologen gerechnet fein und boch nicht erkennen will, bag bas vor Allem fein Beruf fei, bem gemeinen Chriften ju bewahren, worauf ber Blaube, und bamit bas Beil und bie Seligkeit besselben, berube, ben Grund ber Apostel und Propheten, ba Befus Chriftus ber Edftein ift'! Bebe bem, welcher ju ben Theologen gerechnet fein will und im Gegentheil gerabe barum mahnt, als folder vor Allem bafür streiten zu muffen, bag ber Biffenschaft ihre volle Freiheit gewahrt bleibe! Liegt boch barin ber tieffte Grund bes immer vollstänbiger werbenden Abfalls ber modernen Theologie von ber geoffenbarten göttlichen Wahrheit und ber völligen Umwandlung ber driftlichen Religion

¹⁾ Abendvorlesung über die Lehre von der Inspiration am 27, Rovember 1885.

²⁾ L. u. W. 32, S. 77.

³⁾ A. a. D. S. 76.

in eine menschliche Wissenschaft, daß die moderne Theologie nicht mehr ein habitus practicus deóodoroc, sondern ,das wissenschaftliche Selbstbewußtsein der Kirche' oder ,die kirchliche Wissenschaft vom Christenthum' ... sein will." 1)

Dasselbe Intereffe, nämlich bie Wahrung bes Schriftprincips ober bas Festhalten ber Bahrheit, bag allein die beilige Schrift Quelle und Norm ber driftlichen Lehre fei, batte Walther auch in bem Streit über "offene Fragen". Wirb burch Leugnung ber firchlichen Lehre von ber Inspiration bie menschliche Bernunft ober bie Wiffenschaft gur Rorm ber driftlichen Lehre gemacht, fo tritt burch die moderne Theorie von ben offenen Fragen "bie Rirche" mit ihren Lehrentscheibungen an bie Stelle ber beiligen In welchem Sinne nämlich rebeten g. B. Pfarrer Lobe, bie Jowaer und bie Berfaffer bes Dorpater Butachtens von "offenen Fragen"? Ale offene Fragen wollten fie folde Lebren angeseben wiffen, bie, obwohl in ber Schrift offenbart, von ber Rirche in beren Symbolen noch nicht entschieden seien ober über welche fich unter ben rechtgläubigen Theologen noch fein Consensus berausgebilbet babe.2) Für solche Lebren erflarte man die Lehre von Rirche, Amt und Schluffelgewalt, von einem noch zu erwartenden tausendjährigen Reiche, von einer noch bevorstehenden zwiefachen fichtbaren Bufunft bes BErrn und einer zwiefachen leiblichen Auferftebung, vom Sonntag 2c.

Much Walther erkennt "offene Fragen" an. Aber in einem gang anberen Sinne. Er will ben Terminus "offene Fragen" gleichbebeutenb mit "theologische Brobleme" gebraucht wiffen. Offene Fragen find ibm baber folde, welche Gottes Wort offen läßt; Fragen, welche wohl bei Erörterung ber driftlichen Glaubensartitel fich aufdrängen, "bie aber in Gottes Bort teine Lösung finden".8) Balther bringt auf's entschiedenste barauf, bag offene Fragen in diesem Sinne anerkannt werben, und zwar, damit bas Schriftprincip unverlett bleibe. Bollte man nämlich eine Frage "foliegen", die Gottes Wort offen läßt, fo wurde man gur Schrift bingu = thun. Er fcreibt: "Bas nicht in Gottes Bort enthalten und entschieden ift, barf baber auch Gottes Bort nicht gleichgeftellt und fo ju Gottes Bort bingugethan werben. Dies wurde aber geschehen, wenn von irgend einer in Gottes Wort nicht enthaltenen Lebre Die Rechtgläubigfeit abbangig gemacht und ber Berneinung berfelben eine firchentrennenbe Bedeutung gegeben wurde. Offene Fragen in bem angegebenen Sinne find baber alle burch Bottes Wort weber positiv noch negativ entschiebene Lebren, ober folde, burch beren Bejahung nichts, mas bie beilige Schrift verneint, be-

¹⁾ M. a. D. S. 6.

²⁾ Daß die Genannten wirklich in diesem Sinne von offenen Fragen redeten, dafür sind die Belege 3. B. "L. u. W." 14, 129 ff. beigebracht. Später freilich erklärten die Jowaer, es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, so von offenen Fragen zu reden.

³⁾ L. u. W. 14, 33.

jaht, und burch beren Berneinung nichts, mas bie beilige Schrift bejaht, verneint wird." 1) Bu solchen offenen Fragen rechnet Balther mit ben älteren Theologen u. a. Folgendes: Db Maria außer Chrifto noch mehr Rinder geboren babe (alfo bas Semper virgo); ob die Seele jedem Meniden burd Fortpflanzung von feinen Eltern, wie Flamme von Flamme (per traducem, Traducianismus), ober burch ichöpferifche Gingiegung (Creatianismus) mitgetheilt werbe; ob die sichtbare Welt am jungsten Tage nach ihrem Wesen ober nur nach ihren Gigenschaften vergeben werbe 2c.2) Auf ber anderen Seite bringt nun Balther auf's entschiebenfte barauf, baß nichts für eine offene Frage ertlärt und als eine folche behandelt werbe, was in Gottes Bort flar gelehrt und fomit burch Gottes Bort entschieben ift. Und zwar verschlägt es hier nichts, ob die in Frage kommende Lehre fundamental ober nicht=fun= bamental sei. Denn hier tommt bas Schriftprincip in Frage, ob nämlich alles im Glauben von ben Menschen anzunehmen fei, mas Gott boch ben Menschen in ber Schrift ju glauben vorgegeben bat. Balther ichreibt: "Wir konnen feine in Gottes Bort flar gelehrte ober Gottes flarem Bort widersprechende Lebre für eine offene Frage balten und bebandeln, mag biefelbe eine noch fo untergeordnete und vom Centrum ber Beilelehre noch fo weit ab in ber Peripherie liegende ju fein scheinen ober wirklich fein." 8) Und balb barauf: "Wir behaupten, bag in ber rechtgläubigen Rirche feinem Jrrthum wiber Bottes flares Bort eine Berechtigung jugeftanben werben burfe, daß es in ber rechtgläubigen Rirche nicht freigegeben werben burfe, auch in bem geringften Buntte von Gottes flarem Borte, fei es negativ ober positiv, birect ober indirect, abzugeben, bag jebes foldes Abgeben von Gottes flarem Worte, und beftunde basfelbe auch nur in ber Leugnung, daß Bileam's Efelin gerebet habe, innerhalb ber rechtgläubigen Rirche ein Ginschreiten berselben bagegen erforbere, und bag, wenn alle Unterweisungen, Ermahnungen, Barnungen, Drohungen und alle erwiefene Geduld fich als fruchtlos und unwirksam erweisen, die betreffende Berson ober Gemeinschaft zum Aufgeben ihres Wiberspruchs gegen Gottes klares Wort zu bewegen, enblich nichts Anderes als Ausschluß, resp. ein Schisma, erfolgen tonne." 4)

Wie hier das Schriftprincip in Frage komme, führt Walther weiter so aus: "Was ift die Behauptung, daß auch solche Lehren, welche in Gottes Wort deutlich enthalten sind, zu den offenen Fragen gehören könnten, and beres, als die Behauptung, man könne allerdings von Gottes Wort etwas, davon thun', man muffe nicht immer ,nach dem Geset und Zeugniß' gehen, ,ein wenig Sauerteig' falscher Lehre schae nicht und sei daher zu dulben, die Schrift könne zuweilen ,gebrochen werden', man brauche nicht gerade

¹⁾ L. u. B. 14, 33.

²⁾ L. u. W. 14, 34.

³⁾ L. u. B. 14, 66.

⁴⁾ A. a. D. S. 68.

allem ju glauben, bas bie Bropheten gerebet haben', alle Schrift fei nicht noth und ,nute', allerbinge fei es erlaubt, Manches in ber Schrift ,aufjulofen'? Was thut man also mit der Anerkennung offener Fragen im Sinne ber neueren Theologie anderes, als bag man bem Beiligen Beifte in's Angeficht widerspricht? Und noch mehr: gefest, alle jene angeführten" (5 Mof. 4, 2. 12, 32. Jef. 8, 20. Offenb. 22, 19. Gal. 5, 9. Joh. 10, 35. Luc. 24, 25. 2 Tim. 3, 16. 17. Matth. 5, 18. 19.) "und bergleichen Ausfpruche fanden fich nicht in ber beiligen Schrift, wer mußte nicht, wenn er nur Gottes Bort wirklich fur Gottes Bort balt, icon bann jene Theorie verwerflich finden? Denn, ift bie Bibel Gottes Bort, fo find alle barin enthaltenen Ausspruche Entscheidungen ber hohen gottlichen Dajeftat felbft. Ift es aber nicht erschredlich, mas ber große Gott entschieben bat, für noch unentschieden ju erklären? Wenn ber große Gott gerebet bat, Freiheit ju geben, bag ber Menfc ihm wiberfpreche? Bo ber große Gott fein End. urtheil abgegeben bat, ba von ber Berechtigung irgend einer Creatur ju einem andern Urtheil zu reben? Mit bem, mas die etwige Beisheit und ewige Liebe jur Seligkeit ber Menschen geoffenbart bat, eine Sichtung borgunehmen und gu fagen: Das mußt bu glauben, befennen und lebren, jenes kannst bu verwerfen ?" 1) Sagt nun Jemand, bag Lehren noch als offene anzusehen und zu behandeln seien, weil die rechtgläubige Rirche barüber noch nicht in ihren Symbolen entschieben, ober weil fich barüber noch fein völliger Confensus unter ben Lehrern ber rechtgläubigen Rirche gebilbet babe, so ift bamit bas Schriftprincip ber lutherischen Rirche offen aufgegeben und ber fraffe Papismus aboptirt. Balther ruft aus: "Golange bie Rirche noch nicht gesprochen und entschieden hat, so lange ist ber Rensch frei, bas, was Gott in feinem Borte gerebet und entschieben bat, anzunehmen ober zu verwerfen; sobalb aber ersteres geschehen ift, bann bat bie Freiheit ein Enbe!!"2) "Damit wird an Stelle ber Schrift - bie Rirche, an Stelle Gottes und feiner Entscheibung — ber Mensch und beffen Entscheibung gesett. Damit ift bas oberfte Princip bes mahren Proteftantismus aufgegeben und bas Princip ber antidriftischen Pabstfirche, aus welchem alle grrthumer und Greuel berfelben berauswachsen, unferer Rirche untergelegt." 8)

Die Frage, ob eine in Gottes Wort geoffenbarte Lehre erst burch die symbolische Entscheidung der Kirche zur Würde eines öffentlich anzuerstennenden Glaubensartikels erhoben werde, fällt zusammen mit der Frage, ob die Dogmen sich erst nach und nach bilden, oder ob Lehren des Wortes Gottes erst dann zu Dogmen werden, wenn sie durch den kirchlichen Rampf hindurchgegangen und "symbolisch sixirt" sind. Walther spricht sich hiersüber also aus, indem er zugleich den status controversias genau feststellt und zugibt, was zugegeben werden muß: "Es ist wahr, es ist in Gottes

¹⁾ L. u. W. 14, 69.

²⁾ L. u. B. 14, 162.

³⁾ A. a. D. S. 163.

Bort geweiffagt und bie Beschichte ber Rirche bat es bestätigt, bag bie Rirche nicht immer in gleichem Glange öffentlicher reiner Bredigt baftebe, baß fie vielmehr, wie bie Alten es ausbruden, bem Monde gleich baran ab- und zunehme, balb Beiten fonderlicher Gnabenheimsuchungen, balb Eclipfen erfahre; aber irrig ift es, bag fie von Sabrhunbert gu Sahrhundert einen immer größeren Borrath von göttlichen Lebren und nach bem Gefete geschichtlicher Entwidelung immer tiefere und reichere Ertenntniß erlange. Bobl wird bie Rirche burch immer neu aus ihr aufftebenbe ,Manner, die ba verfehrte Lehren reben, die Junger an fich ju gieben' (Apoft. 20, 30.), genothigt, bie reine Lebre, welche fie bat, immer genauer ju formuliren, bamit bie trugerifden grrgeifter entlarbt werben und nicht unter mehrbeutigen Phrafen faliche Lehren fich bei ibr einschleichen; aber bamit machfen nicht ihre Dogmen an Babl, fonbern es werben baburch biefelben nur immer forgfältiger gegen Berkehrungen verwahrt. Dag Chriftus mit bem Bater δμοσύστος sei, daß die Bereinigung ber göttlichen und menschlichen Natur in Christo geschehen sei ασυγγύτως, ατρέπτως, αδιαιρέτως, αγωρίστως, bag Maria θεοτόχος, bak ,in, mit und unter' bem Brob und Bein im beiligen Abends mahl Chrifti Leib und Blut gegenwärtig fei, gereicht und von Burbigen und Unwürdigen mit bem Munde genoffen werde, - bies find zwar Lebrformeln, bie erft nach Arius, Reftorius, Gutyches und 3wingli in ber rechtgläubigen Rirche Gingang gefunden haben, aber feine neuen Dogs men. Wohl ift ferner nicht zu leugnen, daß burch bas fortgefette Foriden ber Rirde in ber Schrift Manches, was vorber aus Mangel an Kenntnig ber Sprache und Geschichte ber Rirche verbedt mar, fpater aufgehellt und baß fo auch ber Inhalt ber Glaubenslehren ju Beiten eine Explication und Entfaltung erfährt, bie er vorher nicht erfahren batte, baber man in biefem Sinne bon einem bor fich gebenben Fortidritt in ber Ertenntnig allerdings reben tann; hieraus ergibt fich aber feineswegs jenes allmäbliche Entsteben und fich Debren von Dogmen, wovon bie neuere Theologie fich träumen läßt; vielmehr erhält auf biefem Wege nur bas bereits Erfannte neue Beftätigungen" 20.1) "Daß fich bie Dogmen erft nach und nach bilben, und bag es baber ,theils noch mitten im Werben begriffene, theils noch gar nicht ober nur ansatweise in die geschichtliche bogmenbilbenbe Bewegung eingetretene' Glaubensartifel gebe, bie gum Theil , auf und als noch nicht abgeschloffene, unerledigte Fragen und unfertige Sachen gekommen' feien, ,offene Fragen', weil über biefe Dinge fich bis jest in ber lutherischen Rirche fein einmuthiger Confensus berausgebilbet' bat: biefe, von faft allen neueren Theologen mehr ober minder entschieben vertretene und ausgebreitete, ben alten rechtgläubigen Theologen unserer Rirche aber völlig frembe Theorie halten wir für bas πρώτον ψεῦδος ber

¹⁾ L. u. B. 14, 187.

mobernen Theologie, für eine driftlich verkleibete Tochter bes Rationalismus und protestantisch mastirte Schwester bes Romanismus. Bas bie Rationalisten betrifft, so waren biese bekanntlich die ersten, welche unter Dogmen nicht die unveränderlichen göttlichen Sauptwahrheiten bes Chriftenthums, fonbern aus einem wiffenschaftlichen Brocek bervorgegangene ober boch von ben verschiebenen firchlichen Barteien zu firchlich giltigen Lehren erhobene und jeweilig gur Geltung gefommene Lehrmeis nungen verstanben. Daber sie benn einen ftrengen Unterschied awischen einer firdlichen und einer biblischen Dogmatif machten. . . . Daß auch die Römischen bas allmähliche Entstehen von Dogmen lehren, bebarf feines Beweises; baben wir boch noch por wenig Rabren bas Schausviel erlebt, daß ber gegenwärtige Babst bie bis babin in ber römischen Rirche für eine offene Frage geltende Lehre von der unbeflecten Empfängniß ber beiligen Jungfrau Maria für ein Doama öffentlich erklärte und es für alle feine , Bläubigen' nun erft verbindlich becretirte, und gegenwärtig" (1868) "fchidt fich, wie verlautet, ber angebliche Stublerbe Betri an, feine Rirche in Decretirung feiner eigenen Infallibilität abermals mit einem neuen Dogma zu bereichern. Wohl find nun zwar die modernlutherischen Theologen weit bavon entfernt, ber romifden Rirde ober gar bem Babfte bie Macht zu vindiciren, neue Glaubensartitel zu creiren; aber mas ift bie Theorie, daß fich bie Dogmen baburch nach und nach erft bilben, bag fich über gemiffe Bunfte ein .einmuthiger Confensus' berausbilbet, ober bag bie Rirde barüber endlich ,gesprochen' und ,entschieben' hat, anbers, als eine protestantisch mastirte Schwester bes Romanismus ?" 1)

Besonders wichtig ift ber von Balther geltend gemachte Grundsat: "Jebe Bibellehre ift Rirdenlehre." Ber bie Schrift auch von bem geringften Laien bort, ber bort bamit bie Rirche, weil bie Rirche nichts anderes weiß und bekennt als bie in ber Schrift geoffenbarte Bahrheit. Walther Schreibt: "Wie viel es Luthern gefostet bat, zu bieser Erkenntniß burchzubringen, .ift befannt. . . . Spater erfannte endlich Luther, bag er bann bie Rirche wirklich gebort batte, wenn ibn auch ber geringfte Laie mit ber Schrift überwiesen batte. Unsere mobernen Lutheraner aber find wieder jurudgefehrt in ben Buftand ber Chriften vor ber Reformation. Mag ein gemeiner Chrift ihnen auch noch'fo flare Schrift bringen, fo feben fie dies für bloge, wie Dorpat rebet, ,private und individuelle, wenn auch an sich noch so wohl begrundete driftliche Ueberzeugungen und berzeitige Ergebniffe gemiffenhafter und glaubensgemäßer Schriftforidung' an und warten auf bie Entscheidung ber Rirche, ,weil es (bis babin) noch feinen anerkannten Dagftab für ihre Rirchlichkeit gibt und bie Frage über ihre Schriftmäßigkeit annoch ein unentschiebener Streitpunkt ift.' Die Schriftmäßigfeit ift ihnen nicht aus ber Schrift, fonbern burch bie Rirche gu ent-

¹⁾ L. u. W. 14, 133-136.

scheiben. Daß fie, wenn ein armseliger Missourier Schrift bringt, die Rirche hören sollten, ist ihnen ein lächerlicher Gedanke. Dazu gehört ihnen vor allem, daß die Gelehrten zusammenkommen, discutiren, dispustiren und endlich becibiren." 1)

So wies benn Balther auch entschieben bie Annahme gurud, bag nur bas "lutherifch-firchliche" Lebre fei, worüber fich unfere Rirche in ihren Symbolen ausspricht. Rein, jebe mabre Bibellehre ift lutherischfirchlich, mag biefelbe immerhin nicht lutherifch-fymbolisch fein. Die lutherische Rirche bekennt fich auch in ihren Symbolen teineswegs allein zu ben Lehren, bie fie um gemiffer Berbaltniffe willen ausbrudlich barin namhaft macht, sonbern zur gangen beiligen Schrift, also zu allen barin enthaltenen Lehren. "Bobl ift es wahr, von einer falichen Rirche, welche ein falsches Princip aufftellt, und bie Gottes Wort nicht, wie es lautet, annimmt, sondern basselbe entweder nach ber Bernunft ober nach ber Tradition ausgelegt wiffen will, von einer folden faliden Rirde tann es allerbings nicht heißen: "Jebe Bibellehre ift Rirchenlehre", wohl aber gilt dies in Absicht auf die wahre rechtgläubige und barum auch von uns ferer theuren ebang.: lutherischen Rirche." Balther führt hierauf Stellen bes lutherischen Betenntniffes an, in welchen gefagt wirb, bag wer bie Schrift, bas Bort ber Propheten und Apostel, einführt, bie driftliche Rirche reben läßt.2) "Das mahrhaft Rirchliche ift immer biblifc und bas wahrhaft Biblifche ist immer firchlich. Unsere Rirche will nicht eine besondere Rirche mit einem besonderen Glauben, sondern nichts als ein Theil ber Rirche ber Apostel und Bropheten, ein Theil ber alten Bibelfirche fein. Daß fie ein Bekenntniß hat, tommt nicht daber, weil darin ihre gange Religion enthalten ware, ober weil sie nur über die in ihren Symbolen enthaltenen Lehren gur Entscheidung getommen mare, fondern weil fie burch falice Rirchen und faliche Lehrer genothigt murbe, gemiffe Lehren insonderheit ausbrudlich zu betennen, mabrend fie zu einem feierlichen Bekenntniß der übrigen Lehren sich bisher nicht aufgefordert fah. Ihr ganzer Blaube ift baber nicht in ben Symbolen, sondern allein in der Bibel gu Ihre Symbole sind nicht sowohl gleichsam die Marksteine ihres inneren Entwickelungsganges', als ihre Grenzsteine nach Außen hin."8) "Macht unsere Rirche nur auf symbolische und nicht zugleich mit Recht auf tanonische Ginheit, wie Gerhard fie nennt, nämlich auf biblische Anspruch, bann ift unsere Rirche nicht eine rechtgläubige Rirche, sonbern eine flägliche Secte, die nicht bas Befenntnig jum gangen Borte Bottes, sondern allein bas Bekenntniß zu einigen Lehren berfelben verbindet. So theuer und werth einem jeben Lutheraner bie unvergleichlich herrlichen Bekenntniffe feiner Rirche find, fo läßt er fie fich boch nimmermehr gur Que theranerbibel machen, in welcher ber gange Blaube feiner Rirche enthalten

¹⁾ **2. u. 33. 14, 209.**

²⁾ L. u. W. 14, 208.

³⁾ A. a. D. S. 210.

sei, während alle anderen Bibellehren nichts seien, als Gegenstände "privater und individueller, wenn auch an fich noch fo wohl begründeter driftlicher Ueberzeugungen'."1) "Es ift freilich feltfam" - fest Balther bingu -, "baß gerabe biejenigen, welche fort und fort gegen Burudftellung ber Schrift binter bas Bekenntniß eifern, nur in ben fymbolifch figirten Lehren fich ale Lutheraner für gebunben erklären; aber hiermit wirb es offenbar, wer biejenigen find, welche wirklich auf ber Schrift fteben, und ebenso an ihre höchfte Richterwurbe, wie an ihre Deutlichkeit glauben, welche nicht." herr Baftor hoch ftetter, ber an bem mit ben Bertretern ber Jowa - Synobe 1867 ju Milmautee veranstalteten Colloquium theilnahm, fcreibt: "Es murbe mir bort erft recht flar 2), bag bie Starte ber miffourischen Lehrer nicht fowohl in ber Anhänglichkeit an bie Symbole ruht, als vielmehr in ber Furcht vor Gottes Bort! Jef. 66, 2. Es hieß bort: ,Rirchlich ift Alles, was biblisch ift, eine Lehre mag in ben Symbolen enthalten und figirt fein ober nicht, wenn fie nur in ber beiligen Schrift ftebt'."8)

(Fortfetung folgt.)

Die moderne Renose im Licht ber Schrift.

Eine gewisse Gruppe neuerer Theologen pflegt man seit geraumer Beit als "Renotiker" zu kennzeichnen. Sie haben biesen Ramen von der "Kenose", das heißt, von der besonderen Theorie, die sie über den Stand der Erniedrigung Christi aufgestellt haben. Es sind dies insonderheit sogenannte "consessionell-lutherische" Theologen, wie Thomasius, v. Hofmann, Luthardt, Martensen, Frank und andere. Sie geben ihre Lehre als gesunde, schriftgemäße Fortentwickelung des lutherischen Dogma von der Person Christi. Diese moderne "Renose" gehört der "wissenschaftlichen" Theologie an. Aber man ist demüht, sie zum Gemeingut der Christenheit zu machen und sie auch in's Bewußtsein des lutherischen Christenvolkes einzussühren. Ein namhafter Vertreter dieser Richtung, v. Zezschwis, hat in seinem letzten Wert "Die Christenlehre im Jusammenhang" diese Lehre zusnächst den Religionslehrern und gebildeten Laien mundgerecht zu machen und aus bekannten Bibelsprüchen zu erweisen versucht.

Man begegnet berselben in gar vielen Predigtsammlungen und Ratechismuserklärungen, welche in ber Neuzeit unter lutherischem Titel ausgegangen sind. Es ift jedenfalls eine Zeitidee, welche Macht und Ein-

¹⁾ **M.** a. D. S. 211.

²⁾ herr P. Hochstetter war erst vor Rurzem von ber Buffalo-Shnobe jur Mifsouris Spnobe übergetreten.

³⁾ Geschichte ber Ev. Luth. Missouri-Spnobe S. 288.

fluß gewonnen hat. Aber es fragt sich nun, ob diese Zeitidee aus ber Wahrheit ober nicht vielmehr einer ber fräftigen Irrthumer dieser letten Zeit ist. Ist's ein Irrthum, der hier vorliegt, so ist's jedenfalls ein höchst gefährlicher, verderblicher Irrthum, denn er berührt den Fundamentalartikel von der Verson Christi und von der Erlösung, die durch Christum Issum geschehen ist. Und der Betrug kann um so leichter einfältige Seelen berücken, weil er unter lutherischer Flagge segelt und der Schrift zu ihrem Recht verhelsen will.

Jene "lutherischen" Kenotiker wollen an dem gemeinchriftlichen Glauben festhalten: "JEsus Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigskeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren", und betonen im Gegensat zu der reformirten Lehre die enge Bereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in Christo. Aber jene "spätere Formulirung des lutherischen Dogma von der Person Christi", die in der Concordiensormel dargelegte Lehre von der communicatio idiomatum, sosern sie zunächst den Stand der Erniedrigung Christi betrifft, besavouiren sie sonädigt und seierlich und setzen nun hier mit ihrer Neusbildung des Dogma ein. Sie stellen sich in bewußten Gegensat zu der Lehre der Concordiensormel und rechnen, was sie bekämpsen, zu "den dogsmatischen Lehraussührungen", an welche das Gewissen eines lutherischen Theologen nicht gebunden sei.

Das lutherische Bekenntniß, die Concordienformel, äußert sich im 8. Artikel (Epitome, § 11. Müller, Symb. B. S. 546) über die Erniesdrigung Christi also: "Belche Majestät er nach der persönlichen Berseinigung allwegen gehabt, und sich doch derselben im Stand seiner Erniesdrigung geäußert, und der Ursach wahrhaftig an aller Beisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zugenommen, darum er solche Majestät nicht allezeit, sondern, wann es ihm gefallen, erzeiget, die er die Knechtsgestalt und nicht die Natur nach seiner Auferstehung ganz und gar hingelegt und in den völligen Gedrauch, Offenbarung und Erweisung der göttlichen Majestät gesetz und also in seine Herrlichkeit eingegangen." Christus hat also, unserem Bekenntniß gemäß, auch im Stand der Erniedrigung die göttliche Majestät besessen, hat sie nur nicht völlig und nicht immer gestraucht, offenbart und erzeigt, sondern nur dann, wann es ihm also gesiel, und hat wahrhaftig die Knechtsgestalt angenommen.

Das Bekenntniß ber Kenotiker bagegen ift in Kürze folgenbes. Der Sohn Gottes hat, ba er Mensch wurde, um in die menschliche Schwachheit eingehen zu können, gewisse göttliche Eigenschaften, und zwar diejenigen, die eine Beziehung Gottes zur Welt enthalten, als Allgegenwart, Alwissens heit, Almacht, abgelegt, freiwillig darauf verzichtet. Er hat also, während er im Fleisch auf Erden wandelte, litt und starb, jene göttliche Majestät, von der die Concordiensormel sagt, oder wie sie auch sagen, die göttliche Schöpserherrlichkeit nicht nur nicht gebraucht oder erzeigt, sondern gar nicht

besessen, weber als Mensch, noch als Gott. Sie lehren also eine Selbste beschräntung ber göttlichen Natur. Das Interesse, welches sie mit bieser Theorie versolgen, ist, wie sie selbst bezeugen, ein boppeltes. Sie wollen hiermit die menschliche Seite des Lebens JEsu zur vollen Geltung bringen, der geschichtlichen Wahrheit und Wirklichkeit gerecht werden. Das ist einsmal die Forderung der Neuzeit: man will den "historischen Christus", nicht den "dogmatischen Christus". Und sie wollen zum Andern auf diese Weise die Sinheit der gottmenschlichen Person Christi wahren. Das heißt, ihr Bestreben geht dahin, das Geheimnis von der Person Christi, welches die Schrift dem Glauben vorlegt, der Vernunft einigermaßen erklärlich zu machen. Es ist nichts als ein verseinerter Rationalismus, mit dem wir hier zu schaffen haben.

Unsere Aufgabe soll es jett sein, die Schrift als Maßstab anzulegen, und zu prüfen, welches die schriftgemäße Lehre sei, die kirchliche Lehre ober die moderne Theorie. Indem wir dies thun, werden wir zugleich die einszelnen Büge des hier kurz skizzirten modernen Christusbildes genauer erskennen.

Die erste Frage, die wir hier zu beantworten haben, ift bie:

Bas lehrt St. Baulus Phil. 2, 5-8. von der Erniedrigung Christi?

Die älteren und die neueren Ezegeten und Dogmatiker stimmen barin überein, daß dies die eigentliche sodes der Lehre von der Erniedrigung Christi sei. Und die Kenotiker berusen sich mit Rachdruck für ihre Meinung gerade auf diese Aussage des Apostels. Die Stelle lautet: "Ein Jeglicher sei gesinnet, wie JEsus Christus auch war, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, hielt er es nicht für einen Raub, Gotte gleich sein, sondern äußerte sich selbst und nahm Knechts-Gestalt an, ward gleich wie ein anderer Mensch und an Geberden als ein Mensch erfunden; er niedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze."

Dieser Sas, diese Aussage von Christo hängt auf's engste mit bem vorhergehenden Sat, einer Bermahnung, zusammen. Er ist mit rap, "benn", an lettere angeschlossen. Die Bermahnung, die St. Paulus 2, 1—4. an die Christen insgemein richtet, lautet: "Ist nun bei euch Ermahnung in Christo, ist Trost der Liebe, ist Gemeinschaft des Geistes, ist berzliche Liebe und Barmherzigkeit, so erfüllet meine Freude, daß ihr Eines Sinnes seid, gleiche Liebe habet, einmüthig und einhellig seid, nichts thut durch Zank oder eitle Ehre, sondern durch Demuth achtet euch unter einzander einer den andern höher, denn sich selbst, und ein jeglicher sehe nicht auf das Seine, sondern auf das, das bes andern ist." Der Apostel vermahnt hier die Christen zur Eintracht, zur Demuth, daß einer sich dem andern unterordne; zur Selbstverleugnung, daß ein jeder das Seine, den eigenen Bortheil, die eigenen Wünsche und Reigungen verleugne, und auf das sehe, was des andern ist, den andern diene, sich in die Wünsche und

Beburfnisse ber anbern füge und schiede, und begründet nun diese Bermahnung mit bem Exempel Chrifti. "Denn ein Jeglicher sei gesinnet, wie IGsus Christus auch war." Eben bies, wozu er die Christen vermahnt, war ber Sinn Christi, und Christen geziemt es, so gesinnet zu sein, wie Christus gesinnet war.

"Eben bieser Sinn soll in euch sein, ber auch in Christo JEsu war." So heißt es V. 5. Τοῦτο γαρ φρονείσθω ἐν ύμῖν, 8 καὶ ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, soil. ἐφρονεῖτο. Die Gesinnung Christi soll in ben Herzen ber Christen leben und sich bann im Thun und Leben, und zwar, nach dem Zusammenshang, gerade im Berhalten gegen die Brüder, ebenso kundgeben, wie bei Christo.

Und nun folgt mit &c, "welcher", 2c. ein längerer Relativsat, eine Aussage über Christum, welche ben Sinn Christi naber beschreibt. Es war sicher die Intention des heiligen Geistes, daß wir, auch abgesehen von jener Bermahnung, aus diesem weit ausgesponnenen Begrundungssat etwas Besonderes über Christum lernen sollten.

Das Erste und Nächste ift, daß wir das Subject des Sates, &c, Christus, und, was von diesem Subject ausgesagt wird, im Zusammenhang beseihen, daß wir über das Satgefüge &. 5—8. uns im Allgemeinen orienstiren, ehe wir die einzelnen Ausdrücke in's Auge saffen.

Ift mit dem Subject des Sates, &c, Χριστός Ίησοῦς, JEsus Christus, ber λόγος ἄσαρχος, der Sohn Gottes vor seiner Menschwerdung, oder der λόγος ἔνσαρχος, der menschgewordene Gottessohn, gemeint? Das ist die Streitfrage. Das Erstere ist die Meinung der Neueren, der Kenotiker, das Zweite die kirchliche Meinung.

Daß die letztere Fassung die richtige sei, ergibt sich nicht nothwendig aus dem Namen "Christus JEsus". Das ist ja freilich der Name des menschgewordenen Gottessohnes, aber dieser Name beweist nicht, daß das in dem Relativsatz "welcher" 2c. von diesem Christus JEsus Ausgesagte durchaus ein Thun des Menschgewordenen sein musse. Col. 1, 14—16. ist von Christo die Rede, "an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut", und von eben diesem Christus, der sein Blut vergossen hat, wird dann gesagt, "welcher ist das Sbenbild des unsichtbaren Gottes" und daß "durch ihn alles geschaffen ist". Der JEsus Christus, der auf Erden lebte, war ja wahrhaftig der ewige Gottessohn, und so können eben diesem Christus JEsus auch rein göttliche, vorweltliche Acte beigelegt werden. Es ist immer ein und dieselbe Verson.

Wohl aber weist der ganze Zusammenhang der Rede darauf hin, daß wir hier nur an den menschgewordenen Gottessohn, den historischen Christus benten durfen. Zunächst die Berbindung mit dem vorhergehenden Abschnitt B. 1—4. Da sind, wie wir erfannten, die Christen vermahnt worden, einander Liebe zu erweisen, einträchtig mit einander zu leben, sich einer dem andern unterzuordnen. Hierfür wird Christus als Exempel

aufgestellt. Da erwartet man, daß von Christo gezeigt wird, wie er sich als Mensch gegen die Menschen, seine Brüder, gestellt habe. Und diese Erwartung wird bestätigt, wenn man B. 5—8. nur obenhin überblickt. Hier erscheint Christus ganz in der Gleiche der Menschen, als Mensch unter Menschen, in der tiefsten Erniedrigung, sich seinen Brüdern unterordnend.

Und ber Rusammenhang ber einzelnen Sate biefer langeren Beriobe B. 6-8., bas Satgefüge felbft gibt teinem andern Gebanten Raum. Bir finden hier zwei Hauptaussagen über bas Subject, Chriftus JEfus: Eaurdo έχένωσε und εταπείνωσεν έαυτόν, "er außerte fich felbst" und "er niebrigte fich felbst". Diese zwei Aussagen werben burch Participialfate naber beftimmt, ber erfteren ift auch noch bie Regirung bes Gegensates beigefügt, "nicht - fonbern." Chriftus JEfus außerte fich felbft, inbem er Rnechtsgestalt annahm, gleich wie ein anberer Mensch wurde zc. Und er erniebrigte fich felbft, indem er gehorfam wurde. Luther hat in feiner Ueberfetung bie griechischen Participia (λαβών, γενόμενος u. f. w.) auf gut Deutsch in verba finita aufgelöft. Der zweite jener zwei Sauptfate "Er erniedrigte fich felbst 2c." wird aber nun ohne Bindepartitel bem erften nebengeords net. Es beift nicht: "und er erniedrigte fich felbft", auch nicht: "bann erniebrigte er fich felbft." Chrifti Selbsterniebrigung, sein Geborfam läuft neben ber Selbstentäußerung ber. Das Gine ift bem Anbern gleichzeitig. So wird ja auch vom Gehorsam Christi gesagt, bag er gehorsam ward bis jum Tod am Kreuz. Der Gehorfam begann alfo icon fruber, mit bem Anfang feines Lebens und reichte bis jum Tobe. Mit ben gesammten Aussagen, bag Chriftus fich selbst außerte, wie ein gewöhnlicher Densch fich geberbete, fich erniedrigte, gehorfam murbe, wird offenbar bas gange Erbenleben Christi von Anfang an bis jum Tobe umschrieben, fein Berbalten mahrend feines gangen Erbenlebens gekennzeichnet. Aprifte exerume, eraneirumer wird bas Erbenleben Chrifti, fein Berhalten mabrend besselben ale ein fertiger, abgeschloffener Act vorgeführt. Neueren geben zu, bag ber dorne eraprus Subject ber Selbsterniebrigung, Sie faffen ben Busammenhang fo auf: ber emige bes Geborfams fei. Logos hat fich entäußert und bas war die Menschwerdung, und ber menfch= geworbene Logos hat sich bann erniedrigt. Aber bie Satstructur verbietet es, bie Erniebrigung ber Entäugerung bintenbrein folgen ju laffen. "Welcher" — Chriftus JEsus: bas ift bas eine Subject bes ganzen Sapes. Bon biefem einen Subject wird bas Doppelte, eng Busammengehörige prabicirt: er außerte fich felbft, er niedrigte fich felbft. Dit feinem Bortlein wird angedeutet, daß das Subject bei bem zweiten Act, ber Erniebris gung, andere geartet gewesen fei, ale bei bem erften Act, ber Entaugerung, bort ber dogne acapxus, hier ber dogne evapxus. Solde Annahme ift bie größte Willfür.

Runmehr prüfen wir die einzelnen Aussagen und Ausbrude. Der ersten hauptausfage ift ber Sat, ber bas Gegentheil verneint, voraus-

geschickt: "welcher, ba er in göttlicher Gestalt war, es nicht für einen Raub bielt, Gott gleich fein." ἐν μορφη θεοῦ ὑπάρχων beißt: "Da er fich in ber Bestalt Gottes befand." μορφή bebeutet Gestalt, bie außere Erscheinung, in welcher bas Wefen einer Berfon ober eines Dinges fich ju erkennen gibt. Diefes Substantiv findet fich fonft im Neuen Testament nur noch Marc. 16, 12., wo berichtet wird, bag JEfus, ber Auferstandene, jenen zwei Jungern fich "in anderer Geftalt" offenbarte, er erepa μορφη.1) Und bie Beftalt Bottes ift bemnach bie Art und Weife, wie fich Gott ber Welt gegen. über als Gott erzeigt, fundgibt, bag er j. B. himmel und Erbe allmächtig regiert, burch Berte feine Dacht, große Strafgerichte u. f. w. allem Fleisch bezeugt, bag er Gott ift. Run wird von Jefu Chrifto gefagt, bag er in ber Geftalt Gottes mar. Es mare eigen, wenn bas von bem vorweltlichen Christus, bem emigen Logos, ausgesagt murbe. Dag Gott in göttlicher Geftalt ift, verfteht fich von felbft. Bir haben ja auch ichon aus bem Busammenhang nachgewiesen, bag ber Mensch IGsus Chriftus bas Subject ber gangen Rebe ift. Diefer Menfc BEfus Chriftus mar in Gottes Geftalt, bas will bann fagen: er hatte bie göttliche Beftalt, göttliche Werke und Geberben in seiner Macht und Sand, er hatte Macht und Recht, fich ben Renichen auf Erben als Gott barguftellen, burchweg fich wie Gott ju gebabren, fo bag Alle, die ibn faben, auch die ungläubige Belt, fofort batte ertennen und bekennen muffen: Siebe, bier manbelt Gott auf Erben! Diese Aussage folieft in fic, bag er wirklich und mabrhaftig Gott mar. Denn Gottes Befen und Gottes Geftalt, Geberben laffen fich nicht trennen. Das gottliche Befen mar gang, uneingeschränkt in ibm, auch folche Gigenschaften, wie Allmacht, Allgegenwart, Allwiffenbeit, sonst batte er gar nicht Recht und Dacht gehabt, fich burch Werte und Gebahren als Gott ju er-Trefflich hat Luther ben Ausbrudt "ba er in göttlicher Geftalt war" in ber einen Predigt über Phil. 2, 5-8. mit ben Worten erklart: "Geftalt Gottes beißt baber, baß fich einer ftellt als ein Gott ober auch alfo geberbet . . . wenn er alfo rebet und thut, bas Gott jugebort." "So baben wir biefen Text, meine ich, fast flarlich, bag gottliche Geftalt nichts anderes fei, benn fich erzeigen mit Borten und Berfen gegen andere als Bott und BErr." "Chriftus war in gottlicher Geftalt, bas ift, er hatte

¹⁾ Derfelbe Stamm findet sich noch in solgenden Berbindungen. Die Berklärung Christi wird Matth. 17, 2. mit dem Ausdruck μεταμορφώθη beschrieben. Bon dem Leib der Christen heißt es, daß er dereinst dem verherrlichten Leib Christi gleichgestaltet wird, σύμμορφον, Phil. 3, 21. Bergl. Röm. 8, 29. In übertragener Bedeutung wird mit diessem Begriff die äußere Gestaltung des Christenlebens, die christliche Heiligung, sosern sie sich m Wort, Werk, Geberden einen entsprechenden Ausdruck gibt, bezeichnet. Bon seiner Leidensgemeinschaft mit Christo sagt der Apostel, daß er dem Tode Christi gleichgesstaltet werde (συμμορφούμενος) Phil. 3, 10. Die Christen nehmen, indem sie der Heiligung nachjagen, andere Gestalt an (μεταμορφούσθαι), zeigen vor aller Welt nun eine ann andere Art, als sie vordem batten. Röm, 12, 2, 2 Cor. 3, 18.

bas Wesen sammt ben Geberben; benn er nahm solche Geberben nicht an, wie er bie Anechtsgestalt annahm, sonbern er war, er war, sage ich, barinnen. In bem Wörtlein ,war' liegt bie Macht, daß er bas göttliche Wesen
hatte mit und sammt ber göttlichen Gestalt." (Kirchenpositille. St. Louiser
Ausg. XII, 466 ff.)

SEfus Chriftus bat, ba er in gottlicher Geftalt mar, fich felbft geaußert. Che aber ber Apostel fagt, mas er that, fagt er jubor von bem, mas er nicht that: οὐν άρπαγμον ήγήσατο το είναι ίσα θεφ, er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich fein. Bas die Rebeweise "ba er in Gottes Geftalt mar" jugleich in fich foliegt, wird hier ausbrudlich bervorgekehrt. Dem Menschen IGlus Chriftus eignete burchweg, gerabe ba er fich außerte und erniebrigte, bas Gottgleichsein. In allen Studen war er Gott gleich, nichts ausgenommen, also nicht mit Abzug seiner Allmacht, Allwissenbeit u. f. w. Aber biefe Gottgleichheit bat er nicht für einen Raub gehalten, geachtet. Bas beißt bas? Bir konnten geneigt fein, biefen Ausbrud fo au faffen, wie mehrere griechische Bater, auch Luther, bin und wieber ibn gefaßt baben, nämlich, für Chriftus fei bas Gottgleichsein, eben weil er in göttlicher Geftalt mar, tein Raub gemefen, Die Gottgleichheit fei ibm von Rechts wegen jugefommen, bas fei fein eigen gewesen, aber bennoch habe er fich geäußert. Aber man fieht nicht ein, warum ber Apostel bann fo fcrieb, er habe es nicht für Raub geachtet, ftatt: es fei für ihn tein Raub gewesen. Und es ift hart, bas alla nach bem vorhergebenben oby als "aber boch" zu verftehen, ftatt als "fonbern". Wir gewinnen folieflich basselbe Resultat und geben am fichersten, wenn wir bie vorstebende Ausfage im Sinn ber fonft vortommenden Rebewendung αρπαγμα ποιείσθαι, rapinam ducere, nehmen. Das beißt, mit einem Ding frei ichalten und walten, wie ein Sieger mit seinem Raub frei ichaltet und waltet, ben er eben ganz in seiner Sand und Gewalt hat. άρπαγμός für gleichbedeutend mit αρπαγμα zu faffen, ist sprachlich zulässig. 1) Christus hat feine Gott.

¹⁾ Reher und v. Hofmann meinen freilich, άρπαγμός könne nur den Act des Raubens bedeuten. Allerdings bezeichnen die Substantiva auf μός gewöhnlich eine Handlung, wie διωγμός, die Berfolgung. Aber diese Regel hat Ausnahmen. So heißt δεσμός, von δέω, binden, abgeleitet, immer Band, Fessel. Es geschieht auch sonst leicht, daß ein Substantiv, das ursprünglich eine Handlung anzeigt, dann auch zur Bezeichs nung des Objects der Handlung verwendet wird. Z. B. άρπαγή, gleichsalls von άρπά-ζειν abgeleitet, heißt eigentlich das Rauben. Die Septuaginta aber gebraucht es auch in der Bedeutung Raub, Beute, wie Jes. 3, 14.: "der Raub (άρπαγή) des Armen ist in euern Händen." Warum sollte nicht auch dei άρπαγμός so gut wie bei άρπαγή, der Bezgriff "das Rauben" in den andern "Raub" übergehen können? Und die ursprüngliche Bedeutung "rauben" gibt nun auch an unserer Stelle keinen erträglichen Sinn. Meher, v. Hofmann bestimmen den Sinn dahin, Christus habe seine Gottheit oder göttliche Macht nicht dazu verwendet, etwas zu rauben. Da fragt man nothwendig, was er denn etwa hätte rauben können und sactisch nicht geraubt hat? Reher gibt auf diese Frage keine Antwort. Hosmann antwortet, daß er der Welt Güter, Racht, Edre, Berrs



gleichheit ober seine Gottheit nicht für einen Raub geachtet, bas will also sagen, er hat damit nicht nach Willfür geschaltet und gewaltet, er hatte nicht Gefallen an sich selber, er ist nicht wie ein Gott auf Erden umhersgegangen, hat, wie Luther bemerkt, mit seiner göttlichen Herrlichkeit nicht geprangt, nicht Aufsehen damit gemacht.

Rein, bas hat er nicht gethan, er hat fich vielmehr geäußert, all' favrdr exerwor. Keroor beißt entleeren, und findet fich auch in übertragener Bebeutung : ein Ding entleeren, fo bag es um feinen Gehalt tommt, ferner um feine Rraft und Wirtung, also auch ein Ding entfraften, 3. B. Rom. 4, 14. "ber Glaube ift entleert" (xexévwrat), bat seinen Inhalt, bie Berbeigung, verloren; 1 Cor. 9, 15. "bag Niemand meinen Ruhm ju Schanben mache (zerώση)", fo bag bas Rühmen feinen Gegenstand, feinen Grund mehr hat; 1 Cor. 1, 17. "bag bas Rreuz Chrifti nicht entleert (χενωθή), b. b. entfraftet werbe." Run beißt es von Chrifto JEfu, er habe fich felbft entleert, bas beißt: auf bas, mas fein eigen mar, worüber er Macht unb Recht hatte, Bergicht geleiftet. Kernor fauror ift ein felbständiger Begriff, ber nicht ber Erganzung burch ein Object bebarf, es beift nicht, fich eines Dinges berauben ober enthalten, fonbern fich felbst entleeren, Bergicht thun. Luther hat treffend überfest: "außerte fich felbft", nicht "entaugerte fich felbft"; benn in letterem Fall mußte nothwendig bas Object bingugefügt fein, beffen er fich entaugerte. Es ift alfo fprachlich unrichtig, wenn man obne Beiteres zu έαυτον έχένωσε ein Object, und zwar μορφή θεού, erganzt. Es beißt nicht: "er bat fich berfelben, nämlich ber göttlichen Geftalt, entaugert", fonbern einfach : "er bat fich geaugert", er bat Bergicht gethan. Aber freilich muß aus bem Zusammenhang entnommen werben, wiefern, in welcher Beziehung er Bergicht geleiftet bat. Das zeigt ber nachftvorbergebende Sat: "er hielt es nicht für einen Raub, Gott gleich fein." Es beißt: "nicht - fondern." Und bamit wird bie Selbstäußerung bem "für Raub halten" entgegengesett. In Diefer Beziehung bat Chriftus Bergicht geleiftet, fich felbft verleugnet, bag er mit feiner Gottgleichheit, mas er wohl gekonnt batte, nicht prangte und Auffeben machte. Dber mit andern Borten: nicht bas gottliche Befen, nicht bie gottliche Majeftat

lichteit zu rauben unterlassen habe, obgleich das alles in seiner Macht stand. Aber auf solche Objecte des Raubens hätte doch mit irgend einem Wörtlein hingebeutet sein müssen. Thomasius, Weiße übersetzen $o\dot{\nu}\chi$ $\dot{a}\rho\pi a\gamma\mu \dot{\rho}\nu$ $\dot{\eta}\gamma\dot{\eta}\sigma a\tau o$: non rapiendum sidi putavit, und paraphrasiren dann die Aussage des Apostels so, daß Christus die künstige Herrlichteit (?) nicht für ein Ding geachtet habe, das er hätte rauben, mit Gewalt an sich bringen dürsen oder sollen, sondern auf dem Weg der Erniedrigung und des Gehorsams habe er jenes Ziel verfolgt und erreicht. Aber abgesehen davon, daß die künstige Herrlichteit, der status gloriae, hier noch gar nicht in Frage steht, wie kommt das Substantiv $\dot{a}\rho\pi a\gamma\mu \dot{a}\varsigma$ zu der Bedeutung des Gerundiums? Rein, das Einsachste sist, $\dot{a}\rho\pi a\gamma\mu \dot{a}\varsigma$ zu der Bedeutung des Gerundiums? Nein, das Einsachste sist, $\dot{a}\rho\pi a\gamma\mu \dot{a}\varsigma$ im Sinn von $\ddot{a}\rho\pi a\gamma\mu a$ zu nehmen, für "Raub" "Beute". Das ist auch die saft einmüthige Erklärung der alten griechischen Ausleger (Chrysostomus, Theodoret, Theophylatt), welche doch griechisches Sprachgefühl hatten.

selbst, sondern den freien, willfürlichen, schrankenlosen Gebrauch seiner göttlichen Majestät hat er abgelegt, abgethan, sich besselben enthalten. Er hat sich nicht als Gott geberdet, nicht als Gott sehen lassen, obgleich er dazu Macht und Recht hatte.

Die Aussage, bag Chriftus bas Gottgleichsein nicht für einen Raub hielt, fondern sich selbst äußerte, wird burch ben folgenden Participialsat näber bestimmt μορφήν δούλου λαβών, εν δμοιώματι ανθρώπων γενόμενος καί σχήματι εύρεθείς ώς άνθρωπος, indem er die Gestalt eines Rnechts annahm, in bie Gleiche ber Menschen einging und in Saltung und Benehmen, an Beberben ale Menfch erfunden murbe. Die Geftalt, bie er feben ließ, feine gange Erscheinung befundete ben Stand eines Knechts. Der Begriff Rnechtsgestalt wird burch bas Folgenbe naber erklart. Er ift in bie Bleiche ber Menschen eingegangen, ein folder Mensch geworben, wie fie jest alle find. Man fab und erfand an ihm echt menfdliches Gebahren, bie Eigenheiten, alfo auch Schwächen und Gebrechen ber Menfchen. Er war ein gewöhnlicher Menich, felbstverftanblich nur ohne Sunbe. "Chriftus, ber Menich, nachbem er icon Menich mar, ift worben gleich, wie andere Menichen, bat auch also geberbet." (Luther, Kirchenpostille. St. L. A. XI, 262.) Das war also die Knechtsgeftalt, nicht bas Menschsein an fich, wie die Reueren meinen, sonbern ber jeweilige Buftanb bes menschlichen Geschlechts, welches ben Folgen ber Sunde, ber Schwachheit, bem Leiben unterworfen Solde Anechtsgeftalt bat JEfus Chriftus angenommen. Er war in göttlicher Bestalt, bat aber nun bie Bottgleichheit, mit ber er eben nicht frei ichaltete und maltete, auf beren Gebrauch er verzichtete, mit ber Rnechtsgeftalt verbedt, fo bag bie Menfchen in ihm einen Menfchen ihres Gleichen, einen armen, geringen Menschen erblickten.

Der Aussage von der Selbstäußerung tritt die von der Selbsterniedris gung zur Seite. Das Eine ging neben dem Andern her. Das eraneirwose kautor wird gleichfalls durch einen Participialsat verdeutlicht, revouevoc buix0005 ukxpe Javatou, Javatou de oraupod, indem er gehorsam wurde die zum Tode, und zwar zum Tod am Kreuz. Der Tod am Kreuz war die tiesste Selbsterniedrigung. Sterben ist das gemein menschliche Loos. Issu Geschick ging aber über die Gleiche der Menschen hinaus. Er stard am Kreuz, wie ein Verbrecher, Missethater, wie ein Versluchter. "Bis zum Tod am Kreuz" heißt es. Der Tod am Kreuz war das Ende seines Erdenswandels, und nach diesem Ende war der vorhergehende Wandel geartet. Er hat lebenslang gelitten, und sein Leiden war etwas Außergewöhnliches, er war in besonderer Weise dem Haß der Welt, der Feindschaft Satans ausgesetzt. Und solche Selbsterniedrigung war Gehorsam. Willig, im Geshorsam gegen seinen Vater, hat Christus all das Schwere auf sich genommen.

Daß JEsus Christus in biefer Beise sich selbst äußerte und sich felbst erniedrigte, damit hat er den Christen für ihr Berhalten ein Exempel ges geben. Die vorstehende Auslegung past in den Zusammenhang der Bermahnung. Die Christen sollen so gesinnt sein und sich gegen ihre Brüder so verhalten, wie Christus JEsus gesinnt war und sich gegen die Menschen, seine Brüder, stellte. Christus hat sich selbst geäußert, seine göttliche Majestät, die ihm eigen war, zurückgehalten, auf den schrankenlosen Gebrauch derselben verzichtet. So sollen die Christen auch nicht auf das Ihre sehen, sich selbst verleugnen, ihren Brüdern zu Liebe auf das, was ihr eigen ist, auf den eigenen Bortheil, auf ihre Rechte und Freiheit, unter Umstänsden auch auf den Gebrauch der christlichen Freiheit verzichten. Christus ist ganz in die Gleiche der Menschen eingegangen, hat sich den Menschen untergeordnet, alles Leid und Wehe, das sie ihm anthaten, willig und geduldig ertragen. So sollen die Christen auf das sehen, was des Andern ist, sich nach dem Andern richten, sich in seine Weise sügen und schicken, auch Unrecht sich gefallen lassen.

Der driftologische Gewinn, ben wir aus Phil. 2, 5-8. gieben, ift also in Rurge biefer. Befus Chriftus hatte mahrend feines Erbenlebens, von Beburt und Empfängniß an bis zum Tode, Macht und Recht, als Gott aufzutreten. Diefer Menich war Gott und trug die Gottgleichheit, also auch Allgegenwart, Allwissenheit, Allmacht, in fich, hat aber, um ber Menschen willen, auf ben freien, schrankenlosen Bebrauch berfelben verzichtet und fich gegen bie Menschen, seine Bruber, gang wie einer ihres Bleichen erzeigt, ift als ein armer, geringer Menich, nicht wie ein herrlicher Gott, auf Erben umhergegangen, ja, ift ein Knecht ber Rnechte geworben, hat fich wie ein Diffethater, Berbrecher behandeln laffen. Bir fagen : bes freien, ftetigen Gebrauchs feiner Majestät hat Christus fich enthalten, bas liegt in bem "nicht für Raub balten". Damit ist nicht ausgeschloffen, sonbern eingeschloffen, bag Chris ftus boch auch öfter feine göttliche Macht und Majestät brauchte und zeigte, um zu beweisen, wer er war und was er war. Und wir wiffen, bag er auch mit ben Bunbern feiner Berrlichfeit ichlieflich nur ben Menichen, seinen Brübern, gebient bat. Die Fassung ber Kenotiker, nach welcher bie Selbstentäußerung und Annahme ber Rnechtsgeftalt in ber Denschwerbung bestand und ber Sohn Gottes, ba er Mensch wurde, die göttliche Majestät gang ablegte und hinfort ale Menich nur menichliche Schwachheit und Riebrigkeit feben ließ, verftößt, wie wir erkannt haben, gegen Wortlaut und Zusammenhang ber apostolischen Rebe.

Dem Bilb, welches St. Paulus hier von bem Erbenwandel Chrifti entwirft, entspricht die Darstellung der evangelischen Geschichte. Indem wir uns jest berselben zuwenden, vergegenwärtigen wir uns zu= nächst

bie geringe Gestalt 3Efu.

Borauf bie Kenotiker mit allem Rachbrud hinweisen, bie mahre Renfclichkeit und Niedrigkeit bes Herrn, bem laffen auch wir volles

Recht widerfahren. Wir haben unser Bohlgefallen an ben geringen Gesberben bes Menschensohnes, ber allenthalben versucht ist, gleichwie wir, nur ohne Sunde.

Das Kindlein JEsus war ein Kind, wie unsere Kinder. Es geschah ihm, was sonft den Kindern geschieht, es wurde von seiner Mutter genährt, gepflegt, abgewartet, Luc. 2, 7., von seinem Bater geschützt, von seinen Eltern erzogen. Luc. 4, 16. Wir sehen hier ein schwaches, hilsloses Kind, welches der Fürsorge der Eltern bedarf, wenn es gedeihen soll.

Der Anabe JEfus entwidelte fich, wie andere Anaben, wuchs, forperlich (nachta), aber auch an Geift, an Weisheit. Luc. 2, 40. 51. 52. Seine geistigen Anlagen entfalteten sich allmählich. Er schritt fort in ber Ertenntniß, lernte die himmlische Beisbeit erkennen burch ben Dienft menfchlicher Lehrer. Dag er bort unter ben Lehrern Ifraels fag, juborte, fragte, antwortete, zeigt feine Art und Gewohnheit. Luc. 2, 46. 47. ifraelitischen Anaben, bat er bon Gott und gottlichen Dingen aus ber Schrift gebort und gelernt. Mit bem Fortschritt in ber Erfenntnig Gottes ging bas Bachsthum in ber Furcht bes Berrn Sand in Sand. Die Ertenntnig wurde fofort That und Leben. Er nahm zu an Gnabe und Boblgefallen bei Gott und Deniden, eben um feiner Frommigfeit willen. Go übte er fich auch im Behorfam gegen seine Eltern. Wir konnen uns freis lich eine fündlose Entwidlung Leibes und ber Seele nicht benten, weil bei uns geiftiges und geiftliches Bachsthum nur unter fortwährenbem Rampf mit ber Sunde geschieht. In Chrifto war feine Sunde, fonft aber alles echt menschlich. Diefes menschliche Bachsen und Zunehmen war fein Schein, sonbern volle Birklichkeit. Bir erinnern an Luthers bekannte Auslegung von Luc. 2, 40.: "Darum follen wir bie Worte Luca auf's allereinfältigfte verfteben von ber Menschheit Chrifti, welche ift gewesen ein Sandgezeug und Saus ber Gottheit. Und ob er mohl voll Beiftes und Unaben ift allezeit gewesen, bat ibn boch ber Beift nicht allezeit bewegt, fonbern jest biezu ermedt, jest bazu, wie fich die Sache begeben bat. Alfo auch, ob er wohl in ihm ift gemefen von Anfang feiner Empfängniß, boch gleichwie fein Leib muchs und feine Bernunft junahm naturlicher Beife, als in andern Menfchen: alfo fentte fich auch immer mehr ber Beift in ibn und bewegte ihn je langer je mehr. Daß es nicht Spiegelfechten ift, ba Lutas fagt, er sei ftart worden im Beift, sonbern wie die Worte lauten flärlich, fo ift's auch auf's allereinfältigste zugegangen, bag er mahrhaftig je alter, je größer, und je größer, je vernunftiger, und je vernunftiger, je ftärker im Beift und voller Beisheit ift worben vor Gott und in fich felber, und vor ben Leuten, barf feiner Gloffen bier nicht. Und biefer Berftanb ift ohne alle Fahr und driftlich, liegt nicht Macht baran, ob er stoße an ihren erträumten Artifel bes Glaubens." (St. 2. A. XI, 282.)

So zeigte Besus auch noch als Mann ein beschränktes menschliches Wiffen, ba er von fich selbst bezeugte, bag er von bem jungften Tag nicht

wisse. Marc. 13, 32. Luther: "Ift nicht noth hier ber Glosse: ber Sohn weiß nicht, bas ist, er will's nicht sagen. Bas thut bie Glosse? Die Menschheit Christi hat eben wie ein anderer natürlicher, heiliger Mensch nicht allezeit alle Dinge gebacht, gerebet, gewollt, gemerkt. . . Wie er nicht allezeit alle Dinge gesehen, gehört, gefühlt hat, so hat er auch nicht alle Dinge mit dem herzen allezeit gesehen, sondern wie ihn Gott geführt hat und ihm vorbracht." (St. L. A. XII, 154.)

In feinem gangen Gebahren ift JEfus als ein Menfc erfunben, gleich wie wir. Er bat nicht nur gegeffen und getrunken, mit Bollnern und Gunbern gegeffen und getrunten, sondern mar ben Schwächen menschlicher Natur, als hunger, Durft, Ermattung, unterworfen. Es hungerte ihn in ber Bufte. Matth. 4, 2. Da war er von Menichen abgesonbert. nicht nur vor den Augen ber Menschen bat er menschliche Geberben angenommen, er war wirklich Menfc, ein fcmacher Menfc. Auch fpaterbin, ba er von bem Feigenbaum Frucht suchte, hungerte ihn, wie ber Evangelift ausbrudlich bemerkt. Matth. 21, 8. Jene lange Reise burch Samarien hatte ibn ermubet. So wie er war, ermattet, feste er fich an ben Brunnen, und es burftete ihn wirklich, ba er ju ber Samariterin fprach: Gib mir ju trinken. Joh. 4, 6. 7. Bor Ermattung schlief er im Schiff. Matth. 8, 24. Luther: "Run ift's aber bier ein fonberlich Unglud, daß Chriftus eben in folder Tobesnoth rubt und ichlaft eines rechten, natürlichen, ftarken Schlafes, ber vielleicht ihm baber tommen ift, daß er fich ben Tag mube gearbeitet und gepredigt, ober bie Nacht über gebetet und feine Unfechtung gehabt hatte." (St. L. A. XIII, 180.) Sein Beruf legte ihm viel Entbehrungen auf, und er fühlte es, bag er ber Dinge entrathen mußte, bie fonft ben Menschenkindern gegönnt find. Er fühlte bas Webe ber Bilgrimfcaft, es war Ausbrud feines eigensten Gefühls, ba er fprach : "Die Süchse haben Gruben, die Bogel unter bem himmel haben Nester, aber bes Menichen Sohn hat nicht, ba er fein Saupt binlege." Matth. 8, 20.

Richt nur der Leib, auch die Seele JEsu war den Schwächen und Gebrechen des menschlichen Geschlechts, war den natürlichen Affecten, Empsindungen, Stimmungen unterworfen, die sonst die Seele der schwachen Menschenkinder bewegen. Er hatte den Lazarus lieb, das war sein Freund, dem er in Freundesliede verdunden war, daher weinte er, als ihm der Freund genommen war, wie sonst Menschen weinen, wenn eins ihrer Lieden stirbt. Joh. 11, 3. 35. Zugleich wird dei dieser Gelegenheit bemerkt, B. 33., daß er innerlich ergrimmte und sich selbst "betrübte", erregte, ersschütterte, das heißt, seinen Grimm und Unwillen auch äußerlich kundgab. Worüber ergrimmte er? Ueber die Macht des Todes, über diesen graussamen Feind, den Tod, der das menschliche Leben zerknickt, der keine Rücksicht, keine Schonung kennt. Da er zum andern Mal ergrimmte, B. 38., galt sein Grimm und Jorn den Juden, den heimtücksischen, heuchlerischen Feinden, die seiner Wunderthaten spotteten: "Konnte, der dem Blinden

bie Augen aufgethan hat, nicht verschaffen, daß auch dieser nicht stürbe?" Als er vor dem taubstummen Menschen stand, seufzte er gen Himmel auf über den Jammer der Menschen, daß der bose Feind Gottes Creatur so übel zugerichtet hatte. Marc. 7, 34. Wie der Unglaube der Juden, so dewegte und bekümmerte ihn auch der Kleinglaube seiner Jünger, überhaupt die verkehrte Art und Gesinnung des Geschlechts dieser Zeit. "Wie lange soll ich bei euch sein?" Matth. 17, 17. Das schwere Geschick, dem seine Stadt entgegenging, ging ihm tief zu Herzen. Er weinte über Jerusalem, etwa wie ein Bater einen verlorenen Sohn beweint. Luc. 19, 41.

So hatte ber Herr vor Andern zu leiden, während seines ganzen Lebens, und er fühlte das Leiden. Und nicht nur Menschen sochten ihn an, sondern direct auch der Satan. Matth. 4, 1. Er wurde vom Teusel versucht. Das war kein bloger Schein, sondern wirklich Bersuchung, Anssechtung, Rampf. Die Hülfe, die Satan ISsu anbot, das Glück und Geslingen, das er ihm vorspiegelte, die Herrlichkeit der Welt, die er ihm zeigte, um ihn vom Gehorsam abzulenken, machte Eindruck auf ISsum, er hat die Bersuchung gefühlt, wurde innerlich davon berührt, nur daß die Versuchung keinem versuchlichen Gedanken seinerseits begegnete und keinen bosen Gesbanken in ihm erweckte.

In seinen großen Nöthen hat JEsus, wie andere schwache Menschen, im Gebet zu Gott seine Zuflucht genommen. Wenn uns das, was uns hier widerfährt, was uns drückt und bekümmert, zu viel wird, so daß wir es nicht allein tragen können, so schütten wir vor Gott unser Herz aus und stärken unsere Hand in Gott. So hat JEsus zu Gott gebetet, Rächte lang gebetet und durch Gebet sich zu neuem Lauf und Kampf gestärkt. Luc. 6, 12.

Und schließlich beweist das letzte große Leiden, die eigentliche Passion JEsu, daß er versucht ist, gleichwie wir. Er hat in Gethsemane mit dem Tod gerungen, dis aus's Blut widerstanden. Seine Seele war betrübt dis zum Tode. Die Finsterniß, das Grauen des Todes verdunkelte seinem Bewußtsein auf Augenblicke den Rath Gottes. In seiner großen Angst dat er Gott, daß, so es möglich wäre, dieser Relch von ihm ginge. Matth. 26, 37—39. Luc. 22, 44. Das Doppelwort am Kreuz: "Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen" und: "Mich dürstet!" zeigt deutlich, daß JEsus die Kreuzesmarter, alle die unsäglichen Qualen Leis bes und der Seele wirklich gefühlt und empfunden hat. Matth. 27, 46. Joh. 19, 28.

Das find die menschlichen Geberben JEsu, die uns das Evangelium vor Augen stellt. Das ift geschichtliche Bahrheit und Birklichkeit. Die lassen wir uns "keinem Dogma von Christo" zu Liebe verkummern. Davon ziehen wir kein Jota ab. Der Borwurf, welchen die Kenotiker gegen die Bertheibiger der altlutherischen Lehre vom Stand der Erniedrigung Christi

erheben, als verslüchtigten sie die geschichtliche Realität des Lebens JEsu, als beeinträchtigten sie die wahre Menschlichkeit dieses JEsus von Nazareth, hält nicht Stich. Alle wahren Lutheraner bekennen mit Luther, daß man Christum nicht tief genug in's Fleisch herabziehen kann. Aber darsüber vergessen sie nun nicht, was nach einer andern Seite im Evangelium uns von Christo offenbart wird.

(Fortsetzung folgt.)

Bur Gefcichte der "bier Puntte".

II.

Im Jahre 1864 hielt die Generalspnobe ihre Bersammlung in Dork. Außer ben Delegaten von zweiundzwanzig Synoben, bie icon bem Bunbe angeborten, waren auch Abgeordnete von zweien Synoben, bie fich ber Generalspnobe anschließen wollten, nämlich ber Minnesota-Spnobe und ber France'ichen Synobe, erschienen. Bas biefe Franceaner eigentlich bei einer lutherischen Spnobe wollten, möchte schwer zu rathen fein, wenn man baran benkt, bag ben Leuten, aus welchen fich biefe Synobe im Jahre 1837 gebilbet hatte, bie hartwid Synobe, aus welcher fie ausgetreten waren, ju lutherisch gewesen war, und bag ihre westliche Conferenz in einem officiellen Document Folgenbes von fich gegeben bat: "Da wir mit anderen frommen Leuten innerhalb und außerhalb ber lutherischen Rirche glauben, daß bie Augsburgische Confession die Taufwiedergeburt, Chrifti leibliche Gegenwart im Abendmahl, Privatbeichte und priefterliche Absolution lehrt und die gottliche Ginsepung und Berpflichtung bes driftlichen Sabbaths verwirft, so foll kein Geiftlicher ober Canbibat in unsern Berband aufgenommen werben, ber bafür ift, bag man bie Augeburgische Confession ale Norm für Predigtamt und Rirchenmitgliedschaft vorschreibe." Bie boch ober niebrig bas Lutherthum ber Generalspnobe zu tagiren mar, wiffen wir; noch auf ber vorigen Berfammlung, 1862, hatten fich bie Delegaten zu einem Bericht befannt, in welchem ber Bunich ausgesprochen war, "bag bie gegenwärtige brüberliche Corresponden amifchen unsern Rirchen" (bie reformirte und bie lutherische find gemeint), "Zwillings-Schwestern ber Reformation (!), nie unterbrochen werben möge." So wurde auch jest in Port "beschloffen, bag biefe Synobe auf's ernftlichfte ben Diftrictspnoben empfiehlt und in fie bringe, bag fie folde ihrer Glieber aur Berantwortung gieben, welche ber Denuncirung ihrer Bruber wegen ihrer abweichenden Anfichten von unwesentlichen Bugen ber Augeburgischen Confession schulbig sein mogen." Siernach follten also Leute, welche etwa auf ganze und volle Unnahme ber Lehre ber Augsburgischen Confession mit rechtem Ernft bringen wurben, in Synobalzucht genommen werben.

bie Francean. Synobe? Die burfte man selbst bem Straußenmagen ber Generalsynobe nicht so ohne weiteres zumuthen, und während die Minnessota-Synobe ohne Bedingung aufgenommen wurde, beschloß man am zweiten Sitzungstage hinsichtlich ber Franceaner, daß sie sollten zugelassen werden als ein Theil ber Generalsynobe, sobald sie ihrer Annahme ber Augsburgischen Confession, "wie sie von der Generalsynobe angenommen" werde, förmlich Ausbruck verleihen wurden.

Auf eine Erklärung bin, welche bie Delegaten ber Frande'ichen Synobe einreichten und worin gefagt mar, bag bie Blieber ber genannten Synobe ihre Annahme ber Constitution ber Generalspnobe als eine Annahme ber Lehrstellung biefes Rörpers, wonach "bie fundamentalen Bahrheiten bes Bortes Gottes in wesentlich richtiger Beise in ber Augsburgischen Confeffion gelehrt feien", verftanden hatten, wurde jedoch biefer Befchluß am folgenden Tage in Wiederermägung gezogen, und am Tage barauf wurde bie Synobe aufgenommen, allerbings "mit bem Berftanbnig, bag bie befagte Synobe bei ihrer nachsten Berfammlung in amtlicher Beife ihre Annahme ber Lehrartikel ber Augsburgischen Confession als einer wesentlich richtigen Darlegung ber Fundamentallehren bes Bortes Gottes erklare", und obicon biese Aufnahme bei weitem nicht einstimmig, sondern mit 97 gegen 40 Stimmen beschloffen war, also nach gesunder firchlicher Bragis als bingefallen batte bezeichnet werben muffen, wurden jest fofort bie Beglaubigungeschreiben ber Abgeordneten ber Frande'ichen Synobe angenommen und beren Ramen ber Synoballiste einverleibt, fo bag also von Stund an die Bertreter ber übrigen Synoben, die ber Anerkennung und Aufnahme ber Frandeaner ihr "Nein" entgegengesett hatten, genothigt maren, mit jenen von ihnen Abgewiesenen zusammen über die Angelegenheiten ihrer Rirche zu berathen und zu beschließen.

Daß aber die Sache bamit nicht ihr Bewenben haben werbe, wurde gleich offenbar, ale Dr. Schäffer von Bennsplvania anzeigte, er und andere wurden ihren Protest gegen bas Berfahren ber Synobe einbringen. für einen Broteft tamen zwei. Der erfte war unterzeichnet von Delegaten ber Synoben von Bennsplvania, ber Pittsburg Synobe, bes Ministeriums von New Port, ben Synoben von Maryland, von Glinois und noch einigen tleineren Spnoben, jusammen achtundzwanzig Mann; ber zweite mar unterfcrieben von ben zehn Abgeordneten ber Bennfplvania . Synobe. Proteste tamen barin überein, daß sie bas Borgeben ber Majorität magen an ber Constitution ber Generalspnobe und die Aufnahme ber Frankeaner als mit biefer Conftitution unverträglich bezeichneten. Die Benniple vanier aber beriefen fich jugleich auf jene Instruction vom Jahre 1853 und fügten ihrem Brotest bie Erklärung bei, bag fie fich von ben Sigungen gurudzögen, um an ihre Synobe zu berichten. Diefer Ertlarung entsprechenb verließen bann auch bie Bennsplvanier bie Berfammlung und bie Stabt Dort.

Benn man nun bie und ba biefen Schritt ber Bennfplyanier Delegaten als gleichbebeutend mit einem Austritt ber Bennsplvania. Synobe aus ber Beneralspnobe aufgefaßt bat, so tonnen wir diese Auffassung nicht für que treffend halten, und bie Bennfplvanier haben bie Sache auch nicht fo angesehen, obicon fie die Sandlungsweise ihrer Delegaten in Port billigten; benn fie mablten im Jahre 1865 wieber Delegaten gur Generalfynobe, bie 1866 in Fort Banne tagen follte. Auch bag man im Berbft 1864 in Phila. belphia ein eigenes theologisches Seminar eröffnet batte, bedeutete nicht nothwendig eine Loderung ober Lofung ber Berbindung mit ber General. synobe, an beren Seminar in Gettysburg bie Bennsplvanier maren betheiligt gewesen, obicon ja Dr. Schäffer mit bem Bewußtsein bier gearbeitet hatte, bag er mit feinen Collegen nicht auf bemfelben Grund ber Lehre ftebe, und frob mar, ale er burch feine Ueberfiebelung nach Philas belphia von biesem Drud befreit murbe. Ueberhaupt fpielt bie Bennfplvania - Synobe in biefem Dilemma eine wunderliche Rolle. ftand ihre Erklärung, daß "fie bie Brunbfate gutheiße, welche in ber Conftitution berfelben (b. i. ber Generalfpnobe) in Beziehung auf bie Leitung ber verschiedenen mit ihr verbundenen Evangelisch-Lutherischen Synoben, und in Beziehung auf bas Berhältniß berfelben unter einander und ihre gemeinfame Thatigfeit festgefest finb" und "bag biefe Synobe bie General. fpnode blog ale eine Berbindung von Evangelisch Lutherischen Synoben betrachtet, welche die nämlichen Ansichten von ben Sauptlehren bes Evangeliums bat, die in den Betenntniffdriften unferer Evangelifche Lutherifden Rirche, und insbesonbere in ber unveränderten Augsburgischen Confession ausgesprochen find". Die Abanderungen ber Conftitution, welche bie Beneralfpnode in Port empfohlen batte, bezeichneten die Bennfplvanier felber als "Berbefferungen, die Lehre betreffend". Belden Grund gum Austritt batten alfo jest bie Bennfplvanier an ber Lehrstellung ber Generalfynobe finden wollen, die ihnen boch feit 1853 officiell gut genug gewesen und 1864 noch "verbeffert" worden war? Andrerfeits hatte man aber in Dorf bem Broteft ber Bennfylvanier Delegaten auch nach ihrem Abzug nicht Gebor gegeben; bie Frandeaner geborten jur Generalfpnobe und geboren bis auf ben beutigen Tag bazu, und die Generalfpnobe hatte nicht und hat bis beute nicht Buge gethan für die Aufnahme einer Synobe, die ju bem lutherifden Bekenntnig ftanb, wie wir berichtet haben. Da fragt man benn billig: Bie konnte die Bennsplvania-Synobe einer Delegation jumuthen, nach Fort Bayne ju reifen und mit Leuten firchlich vereint ju berathen und ju beschließen, gegen bie boch bie vorige Delegation, Die jum Theil aus benfelben Berfonen bestand, in Dort protestirt hatte, und mit Leuten, bie biefen Broteft mifachtet hatten - biefelbe Bennfplvania = Synobe, bie jenen Brotest ihrer Delegaten gebilligt hatte und noch billigte?

Aber horen wir, wie man fich in biefer Rlemme half. Als im Jahre 1865 bie Delegaten gur Generalfynobe gewählt werben follten, murbe "be-

schossen Baß die Synobe unmittelbar nach der Annahme dieses Berichtes zur Wahl der Delegaten zur nächsten Situng der Generalsynode schreite, welche im Mai 1866 zu Fort Wahne in Indiana gehalten werden soll, daß aber die Synode, indem sie dieses thut, deutlich verstanden sein will, daß sie nicht ausgehört hat, den Protest und die Zurückziehung unserer Abgeordeneten bei der letzten Situng jenes Körpers in York zu billigen, und daß sie zur Aufrechthaltung ihrer Berbindung sich bewegen ließ durch die Ueberzeugung, daß durch die nachherigen Berhandlungen der Generalsynode in der Annahme der vorgeschlagenen Berbesserungen ihrer Constitution die Einheit und Reinheit unserer Kirche gefördert werden kann. Ebenfalls reservirt sich die Synode für jetzt und alle Zeit das Recht, welches ausgesprochen wurde in jenen Beschlüssen, die zur Zeit der Erwählung unserer Delegaten zur Generalspnode 1853 angenommen wurden und worauf sich die Handlungsweise unserer Abgeordneten bei der Bersammlung zu York gründete."

Das war nun in ber That schmachvoll. Die Sache felber, um bie es fich bei bem Protest von 1864 handelte, und bie man als eine Berletung ber Constitution ber Generalfpnobe aufgefaßt und bezeichnet batte, wird fo wenig erwähnt wie ber Mann im Mond; es wird mit keiner Silbe als Bedingung für ein ferneres Zusammenarbeiten verlangt, daß die Generalfonobe ben Broteft anerkenne und bas in ber Aufnahme ber Frande'ichen Synobe in ihrer damaligen Berfassung durchgeführte constitutionswidrige und bekenntnistwidrige Verfahren verwerfe. Singegen wird auf etwas hingewiesen, das gar nicht bei bem Protest beanstandet worden war, die Constitution ber Generalfynobe, bie nun verbeffert worden fei. Diefer Sinweis auf die Berbefferung ber Constitution im Bekenntnigpunkt batte nur bann Sinn gehabt, wenn es fich bei bem Proteft von Dort um Ausstellungen an ber Conftitution, an ber ja freilich manches auszuseten war, gehandelt hatte. Run aber, da es fich um eine Berletung ober Uebertretung ber Constitution gehandelt hatte, an der die Protestirenden in ihrem Protest nichts ausgesett hatten, hieß es in ber That bie Delegaten von 1864 mit ihrem Porter Protest fallen laffen, wenn man bie Rechtsverletung, gegen bie fie protestirt hatten, tobtschwieg und von ber Constitution, gegen bie fie nicht protestirt, sondern auf die fie fich berufen hatten, redete und fic barüber aussprach, bag fie verbeffert worben fei. Bas benn, wenn man nun bie fo fcon verbefferte Conftitution in Fort Bayne wieder übertrat, wie man bie unverbefferte in Port übertreten batte? Sollte bann bas Beilmittel barin liegen, bag man bie zweimal übertretene Conftitution noch einmal verbefferte, nachbem bie Bennfplvanier Delegaten noch einmal protestirt haben und abgezogen sein murben, wozu ja ausbrud. lich bas Recht von 1853 refervirt fein follte? Das tonnte lacherlich fcheis nen; aber gewiß, bas mar genau bie Methobe, nach ber man felber pratticirte und jum Theil bis auf ben beutigen Tag prakticirt!

Man follte meinen, die Delegaten hatten fich schönftens bebankt, mit einer folden Erflarung nach Fort Babne ju gieben. Aber fie gogen, und wie ihnen ba mitgespielt murbe, werben wir gleich boren. Ghe wir aber ben Bang ber Ereigniffe weiter verfolgen, brangt es uns ju fragen, wie fich bas Berhalten ber Bennsplvanier bei biefen Borgangen verfteben und erflaren laffe. Darauf läßt fich antworten: aus ber Berfcbiebenheit und ber Eigenart ber Elemente, bie ba in ber Pennsplvania. Synobe und in Berührung mit berfelben wirkfam waren. Da waren Leute von Rraft und Baben, bie bes Treibens in ber Generalfpnobe, bes Umberwatens in biefem Sumpf berglich mube maren, die bas verschwommene Befen bort anefelte, bie auch munblich und vornehmlich schriftlich Beugniß ablegten gegen bie Unionisterei, die da unter lutherischem Namen ihr elendes Dasein führte. Aber eben biefe in gutem Sinne Fortgeschrittenen waren wieber nicht gleich weit geschritten, waren unter fich nicht einig, und besonders war ihrer feiner bereit, einmal grundlich ju brechen mit bem bisherigen Unwefen, auf alle Compromiffe ju verzichten und mit allem und jedem ungefunden Sauerteig unvermengt fein und bleiben zu wollen. Und bagu tam, baß biefe Manner noch verquidt waren mit Elementen, bie überhaupt noch fein rechtes Senforium batten für ein flares, entschiebenes Lutherthum, bie immer noch eine Banfebaut betamen, wenn von bem Brofruftesbett und ber Zwangsjade bes ftarren Confessionalismus gerebet wurde, bie noch fo bindufelten in ben alten Berbrüberungsträumen, die, wenn es irgend anging, bei ihrer Freundschaft ju Ur in Chalbaa bleiben wollten, bann allenfalls noch mit bis gen haran jogen, aber nach Canaan nicht ju bringen waren. Bo biefe Rrafte jusammen wirksam waren, barf man fic wahrlich über halbe Dagregeln nicht wundern, tann man vielmehr Bott banten, bag noch fo viel zuwege tam, wie in ber Beit, auf bie wir nun einjugeben haben, ju Stande getommen ift, wenn man auch allerbings wieber beklagen muß, daß bie golbene Gelegenheit, bie bas Jahr 1866 brachte, nicht gludlicher, nicht fur bie lutherifde Rirche Ameritas vortheilhafter ausgenutt worben ift.

III.

Am 17. Mai 1866 wurde die 22ste Bersammlung der Generalsynobe zu Fort Bayne eröffnet. Schon hatten elf Delegationen ihre Beglaus bigungsschreiben eingereicht, und jest war die Reihe an der Delegation der Pennsylvania-Synode: da gab der Borsisende, Dr. Sprecher, die Erstlärung ab, "da die Delegaten der Synode von Pennsylvanien sich von den Sizungen der Generalsynode zu York zurückgezogen haben, so sehe er sich gezwungen, zu entscheiden, daß durch jene Handlung die Synode von Pennsylvanien wenigstens für geschäftliche Zwecke sich von der Generalsynode loszetrennt und daß sie ihre Rechte, an der Beamtenwahl dieses

Körpers theilzunehmen, aufgegeben habe und daß er darum jenen Körper nicht aufrusen, noch Beglaubigungsschreiben sorbern, noch Delegaten dessselben anerkennen könne, bis die Beglaubigungsschreiben von Synoden unbestrittener Berechtigung eingereicht seien, da dann Appellation gegen die Entscheidung des Präsidenten eingereicht werden könne." Nachdem dann die Organisation der Synode mit Uebergehung der Bennsylvanier vollzogen, auch die Wahl der Beamten vor sich gegangen war, wurde der Rest des ersten Tages, der ganze zweite und der ganze dritte Tag mit der Berathung über die Pennsylvanier Sache zugebracht, und erst am späten Abend des Samstags kam es zu dem Beschluß, "daß die Synode ihre völlige Bereitwilligkeit ausdrücke, die Delegaten der Synode von Pennsylvanien auszunehmen." Zugleich wurde auch beschlossen, "daß die Deslegaten der Bennsylvania-Synode ersucht werden, zu übersehen, was ihnen eine Irregularität in der Organisirung dieses Körpers zu sein scheine, und sich mit der dermaligen Organisirung zusrieden geben."

Doch bagu ließen fich bie Bennfplvanier Delegaten nicht berbei. Warum nicht? Soren wir fie felber. Dit einer langen, ausführlichen, in meisterhafter Form verfaßten Ertlärung tamen fie am Dienstag por bie Synobe. In biefer Ertlärung, bei beren Berlefung bie Berfammlung aufmerkfam juborte, mar eingebend ber Thatbestand von einft und jest bargelegt, bann eine lange Reibe Befcmerben aufgeführt, bie barauf hinausgingen, bag man fie in ihrem guten Recht gefrantt, theils ohne conftitutionelle Berechtigung, theils mit Berletung ber Constitution gegen fie berfahren fei. Bum Schluß bieß es: "Bir tonnen mit gutem Gemiffen versichern, daß wir teine Trennung suchten, sonbern auf Bereinigung marteten und noch jest in ber Synobe mitwirken wollen, vorausgesest, biefer Rörper erklärt jest, die Synobe von Bennsplvanien besitt bas von ihr beanspruchte constitutionelle Recht, vor ber Bahl ber Beamten vertreten gu fein und baran Theil ju nehmen, und fonnte auch jest noch gerechterweise verlangen, ihre Stimme bafür abzugeben. Wenn die Convention biefe Erflärung ausspricht, find wir volltommen willig, von bem Recht zu ftimmen, abzusteben, mit ber gegenwärtigen Organisation zufrieden zu sein und als Bleiche unter Bleichen unfere Site einzunehmen."

Da haben wir wieder ganz die alte Geschichte. Die Bennsplvanier Delegaten kannten die Lehrstellung der Generalspnode zur Genüge. Noch auf der gegenwärtigen Versammlung in Fort Bayne hatten sie in der Eröffnungspredigt eine Probe zu hören bekommen. "Als sie die Predigt des officiellen Hauptes der Generalspnode anhörten, kamen sie zu der schmerzslichen Ueberzeugung, daß das hier kundgegebene Lutherthum, dem offenbar der Beisall eines sehr großen Theiles der Versammlung zu Theil wurde, weder das Lutherthum der Augsdurgischen Consession, noch das der Gründer und Väter der Generalspnode, noch das der Synode von Pennsplvanien sei." Das sind ihre eigenen, ihrem Bericht an ihre Synode entnommenen

Borte. Dazu hatte man fie, ebenfalls ihrer ausführlichen Erklärung nach, bitter in ihren Rechten gefrantt. Dennoch find fie bereit, mit biefer General. fonobe weiter zu arbeiten, falls nur eine Erklärung, in ber bie conftitutionellen Rechte ihrer Synobe anerkannt maren, abgegeben und auf's Bapier gefest wurde. Und ale nun biefe Erflarung verweigert wirb, ale bie Berfammlung mit 76 gegen 32 Stimmen beschließt, bei bem bereits gefaßten Befdluß zu verharren, ba erhebt fich bie Bennfplvanier Delegation und erflart burd ihren Bormann, bag ihr nichts übrig bleibe, ale fich jurud. augieben, um an ihre Synobe ju berichten, bag aber ihre Sandlung bie Beziehungen ber Synobe von Bennfylvanien gur Generalfynobe in feiner Beife berühre. - Bie gar anbers, wie viel erhabener murben jene Danner, beren Dannhaftigfeit wir feineswegs verfleinert wiffen möchten, bafteben, wenn fie fich anftatt auf ihr conftitutionelles Recht, vielmehr auf ibren lutherifden Charafter berufen und erflärt batten: "Entweber fagt fich bie Generalsynobe von ihrer Sandlungsweise in Dort und von ber unlutberischen Eröffnungspredigt los und nimmt Dr. Sprecher in Rucht, ober wir geben beim und verlangen von unserer Synobe, baf fie ihre Berbinbung mit ber Generalfpnobe, die folche Lehre und Pragis bulbet ober gar gutheißt, unverzüglich lofe." Daburch hatten fie mit Bort und That bem lutherifden Namen Chre gemacht und jugleich verhindert, mas nun geschab, bag man nicht ohne alle, wenn auch nicht mit voller, Berechtigung in ber Generalspnobe fagte und fdrieb, Die Bennsplvanier feien nicht um ber Lebre willen, sondern burch eine parlamentarifche Differeng veranlagt, aus ber Generalfynobe geschieben. Daran wurde bann auch nichts gebeffert burch bie Art und Beife, wie nachher die Bennsplvania-Synobe auf ben Bericht ihrer Delegaten bin ihren Austritt aus ber Generalfynobe erklärte. Auch ba wurde ausgesprochen, daß die Synobe aus Beweggrunden driftlicher Nachficht fich murbe gufrieben gegeben baben, wenn man in Fort Banne bas Ultimatum ihrer Delegaten angenommen batte, ein Ultimatum, in welchem ja boch mit keinem Wort eine Forberung binfictlich ber Lebre geftellt mar.

Dennoch wurde es ungerecht sein, wenn man behaupten wollte, es sei überhaupt kein Unterschied in der Stellung zum Bekenntniß zwischen den Bennsplvaniern und der Majorität der Generalspnode vorhanden gewesen. Jene waren vielmehr, wenigstens ihren Wortsührern nach, in der That in einem andern und besseren Sinne Lutheraner als die, von denen sie und andere sich nun losmachten. Aber darin lag der Fehler, daß man glaubte, unbeschadet seines lutherischen Charakters "als Gleiche unter Gleichen" mit Leuten zusammen in kirchlicher Gemeinschaft leben und wirken zu könsnen, deren Stellung zu der Lehre und dem Bekenntniß der lutherischen Kirche man doch nicht theilte, und eben das, daß man sich beim Auszug nicht auf diese Verschiedenheit, sondern auf eine geschehene und aufrecht ershaltene Rechtsverletzung berief, nahm diesem Auszug seinen rechten Werth

und brach bem Zeugniß, bas in bemselben immerhin lag, bie Spite ab; und bas beklagen wir.

Roch mehr aber ist zu beklagen, daß man nun mit der Gründung eines neuen Kirchenkörpers in benselben Fehler versiel, wieder Elemente zusammen schweißte, die eben innerlich nicht zusammen gehörten, auf diese Weise eine verderbliche Erbschaft aus der Generalspnode mit herüber nahm und so den Grund zu neuen Spaltungen legte und Verhältnisse schuf, die einer gedeihlichen Entwickelung und Erstarkung der besser stehenden Elemente hinderlich wurden und die heute hinderlich sind, so weit sich diesselben nicht ihrem Einfluß entzogen haben.

A. G.

Ueber Cheichliefung und Cheicheidung.

Grundfate bes ameritanifden Cherechts in ihrer Berührung mit ber paftoralen Pragis.

II. Die Chefcheibung.

1. Die Chescheibung ist eine staatliche Berfügung, fraft welcher ber Chestand zweier Bersonen vor dem bürgerlichen Recht wie, je nach ber Art bes Scheibungsgrundes, auch nach göttlichem Recht, als erloschen gilt.

Anmerkung 1. Bon ber eigentlichen Chescheibung ift fonach ju untericheiben bie Nichtigkeitserklärung, welche befagt, bag, mas für eine Che ausgegeben ober gehalten worben ift, thatsachlich feine Che mar. Urfachen, auf welche bin eine Richtigkeitserklärung erfolgen tann, find Ermangelung bes jur Chefdliegung erforderlichen Alters, geiftige Ungurech. nungefähigkeit, physische Impotenz, ebehinderliche Bermanbtichaft, eine fcon bestehende Che, Brrthum, Betrug und 3mang. Wo biefe Urfachen in ben Befetbüchern als Scheibungegrunde bezeichnet find, hat bies meiftens ben 3med, ein Tribunal zu bestimmen, bas zur Rullitäterklärung befugt fein foll; boch tommt es auch vor, daß bie Nichtigkeitserklärung als eigent= liche Chescheidung aufgefaßt wird. Für uns bleibt die Unterscheidung infofern von Bichtigfeit, als wir bie Berechtigung einer Nichtigfeitsertlarung jugesteben konnen auf Grunde bin, beren Borbandensein jur Losung einer wirklich bestehenden Che nicht berechtigen wurden. So konnen wir, wo gur Beit ber putativen Cheschließung bei bem einen Theil unbeilbare Impoteng ober geiftige Ungurechnungefähigfeit vorlag, bie Nichtigfeiteerklarung gutheißen, ohne daß wir beshalb Impotenz ober Bahnfinn als Scheidungsgrunde annehmen und aufführen mußten, wie fie uns benn auch, wenn fie nach gefchloffener Che, alfo bei beftebendem Cheband eintreten, nicht als folde gelten fonnen. Wir halten beshalb auch bie angegebene Unterscheis bung consequent fest, auch wo bas burgerliche Recht aus Zwedmäßigkeitsrücksichten die Nichtigkeitserklärung als Chescheidung auffaßt; benn eine Auffassung einer Sache kann das Wesen derselben nicht andern.

Da bas Gericht auch die Nichtigkeitserklärung nicht auf die Ausfage bes Klägers ober ber Klägerin hin ausspricht, sondern in allen Fällen den Thatbestand feststellt, wenn nothig Untersuchung durch Sachkundige ansordnet, selbst das Bekenntniß des Verklagten nicht ohne weiteres als entsscheidend annimmt, so kann der Pastor, auch wo der andere Theil ihm oder anderen außergerichtlichen Personen gegenüber den Rullitätsgrund in Abstede stellt, dem klageführenden Theil den bürgerlichen Rechtsweg anweisen, obsichon zur Zeit noch nur Aussage gegen Aussage stehen mag, und in keinem Falle sollte man den beiden Theilen gestatten, ohne weiteres aus einander zu laufen, wo ein Rullitätsgrund vorliegt, auf den auch der Staat einzugehen hat.

Anmerkung 2. Bon ber eigentlichen Spescheibung (divorce) ist ferner zu unterscheiben bie Trennung (separation), burch welche nicht ber Chestand für aufgehoben erklärt, sonbern bas eheliche Zusammenleben ber Chesteute eingestellt wirb.

Es gibt in unserm Lande keine Rechtsgrundlage, auf welche hin Chesleute gezwungen werden können, bei einander zu wohnen und mit einander als Cheleute zu leben. Das zwar kann geschehen, daß ein Chemann gezwungen wird, seiner Frau den leiblichen Unterhalt zu gewähren, und in manchen Staaten ist es ein Criminalvergehen, wenn ein Chemann seine Familie ohne Lebensunterhalt im Stiche läßt. Aber auch da ist es nicht die Berlassung, sondern die Gefährdung des Lebens und des gemeinen Bohls, wodurch solches Berhalten als straswürdig erscheint, und wenn der Begläuser für den Unterhalt der von ihm Berlassenen gesorgt hätte oder sorgte, so bliebe er von der Polizei unangesochten. Kein Chemann kann seine Frau, keine Chefrau ihren Mann zu ehelichem Zusammenleben gerichtlich zwingen lassen.

Andrerseits aber gilt auch, daß der Staat Cheleute als zusammensehörig ansieht und ihrer Trennung keinen Borschub leisten will, sofern nicht durch ihr Beisammenleben ihre oder anderer Sicherheit gefährdet erscheint. Der Staat dietet deshalb im Ganzen nicht gerne seine Hand zur Bollstreckung solcher Berträge, durch welche Cheleute einen Pact aufrichten, getrennt zu leben, und wo sich die Gerichte eines solchen Handels annehmen, geschieht es hauptsächlich in Andetracht gewisser Stipulationen, die weniger die Trennung als die Berfügung über Hab und Gut, die Gewährung des Unterhalts und Aehnliches betressen. Doch sind unsere Rechtsgrundlagen und ist die Rechtspraxis zur Beurtheilung und Behandlung solcher Berträge zur Zeit in einer solchen Berfassung, daß sich schwer sagen läßt, was eigentslich allgemein Rechtens sei. Für uns ist die Frage, wie das bürgerliche Recht zu solchen Trennungsverträgen stehe, insosern weniger von Belang, als wir die Berechtigung zu solchen Berträgen zwischen Cheleuten nach

göttlichem Recht überhaupt nicht anerkennen und alfo auch, felbft fofern fic bie Gerichte gur Bollftredung berfelben bie Sand zu bieten bereit finden laffen, nicht in die Lage tommen und unfere Mitchriften und Gemeindeglieber nicht in bie Lage tommen laffen, von ber obrigfeitlichen Silfeleiftung Gebrauch ju machen. Bei uns bleibt ber Grundfat in feinem vollen Recht, bag Cheleute gufammen gehören, und wir gehen barin weiter als ber Staat, ber ben Grunbfat auch erfennt, aber es ben Cheleuten überläßt, wie fie fich barnach halten. Wir greifen, wo ber Grundfat verlett wird, ein und halten Cheleute, bie ju uns gehören, an, auch in biefem Stud als Chriften ju leben, geftatten es nicht, bag fie getrennt leben, um eben getrennt ju leben, felbft mo es mit beiberfeitiger Berwilligung geschähe; benn auch in biesem Falle barf die Trennung nicht 3wed sein, sondern nur in Absicht auf gewiffe 3wede, etwa weil es ber Beruf fo mit fich bringt, Noch weniger laffen wir es bem einen Theil hingeben, wenn er eintreten. gegen ben Willen bes anbern Theils, ober nachbem biefer bie gegebene Berwilligung gurudgezogen bat, bemfelben feine Befellichaft und feinen Umgang entzieht, und ba tann auch feine Stipulation, fein Bact ober Bertrag, ob munblich, ob ichriftlich, bas Geringfte verschlagen; benn ba fteht Gottes Wort, 1 Cor. 7, 3-5. 10. 11. — und bagegen gelten alle Contracte nichts. Sagt man aber: "Die beiben vertragen fich doch nicht, harmoniren nicht miteinander, barum ift es beffer, fie leben ichiedlich friedlich, als in haber und Berbrug bei einander, wenn fie es gufrieden find, getrennt au leben" - fo antworten wir: Sind fie Chriften, fo follen fie fich eben vertragen und einander tragen und nicht ihrem ruppigen und widerborftigen ober empfindlichen und übelnehmerischen alten Abam noch Borfdub leiften und Genüge thun, indem fie auseinander, er ju feinem Bater, fie ju ihrer Mutter, ober er ju feinem Sohne, fie ju ihrer Tochter, ober beibe fonftwo, eins hiehin, eins babin gieben. Bgl. Balther § 26, Anm. 1 am Schluß.

Anderer Art sind die Fälle, wo der eine Theil zwar den andern nicht verläßt, aber mit Wüthen und Toben, argen Thätlickleiten und noch ärgeren Drohungen sich so aufführt, daß das Shegemahl nur mit Gefahr für Leib und Leben oder unter dem Druck fortwährender Grausamkeiten das Beisammenwohnen fortsühren könnte. Unter solchen Umständen kann in manchen Staaten der so bedrängte und gefährdete Theil eine "Trennung von Tisch und Bett" vor Gericht suchen, und wo dies Gesuch gewährt ist, hört das Zusammenleben des Shepaars dis auf weiteres auf. Doch besteht auch hier der Shestand fort, steht es den Getrennten nicht frei, sich anderweitig zu verehelichen, und kann auf beiderseitige freie Bewilligung die Trennung wieder aufgehoben werden, sei es ohne weiteres durch erneute Beiwohnung, sei es, je nach den Bestimmungen der für den Fall giltigen Statuten und der Form der Trennungsurkunde, durch eine eingeholte gestichtliche Berfügung, in allen Fällen aber ohne eine neue Trauung.

Wie nach göttlichem und firchlichem Recht die separatio a thoro et

\

mensa anzusehen sei, sagt Walther § 26, Anm. 5. Unsere Gerichte lassen sich im Ganzen nicht gerne auf diese Art der Trennung ein, und in manchen Staaten, in denen sie früher auch möglich war, hat man sie abgeschafft und nur die völlige Scheidung a vinculo beibehalten.

2. Das Recht ber bürgerlichen Chescheibung ruht nach unsern Rechtseinrichtungen im Staat, und zwar im Ginzels staat im Unterschieb vom Staatenbund.

Das Recht zu scheiben bat also nicht ber Baftor, nicht bie firchliche Gemeinde, sonbern ber Staat. Baftor und Gemeinde konnen zwar einem Gemeinbegliebe fagen: "Du haft vor Gott bas Recht, bich fcheiben ju laffen", ober in einem Berlaffungefalle ertlären : "Bir ertennen, baß bein Gemahl burch feine bosliche Berlaffung bas Cheband thatfachlich zerriffen hat und daß du vor Gott durch das fechste Gebot nicht mehr an biefe Berfon gebunden bift." Wollte aber bie Bemeinde weiter geben und fagen: "Wir erklären bich beshalb frei, los und lebig, bag bu nun auch anderweitig bich wieder verebelichen magft", und wollte bie fo freigefprochene Berfon auf folde Erklärung bin eine neue Che schließen, fo wurde bagegen ber Staat feine Stimme und feinen Polizeiknüppel erheben; benn die Che ift nicht ein geiftlicher, firchlicher, fonbern ein burgerlicher Stand, und nur ber Staat fann bestimmen, als was feine Angehörigen vor ihm gelten follen. Ansofern freilich dieser Stand auch durch Gottes Wort und Gebot geregelt ift und Gottes Gebot bober ftebt als menschlich Gefet und Ordnung, tann auch in Chesachen feine Obrigfeit ein Gewiffen bispenfiren, bas burch Gottes Bort gebunden ift und fein foll. Aber insofern als Gottes Reich und Beltreich, Rirche und Staat verschiebene und in unserm Lanbe auch getrennte Bebiete find, macht ber Staat feine Angelegenheiten felber ab, und gwar burch die Organe, die er bazu bestimmt, und nach ben Gesetzen, die er babei maggebend fein laffen will, und nur was fo geschieht, tann als von Staatswegen gefcheben gelten, und über bas, mas als von Staatswegen angeorbnet ift, barf auch ein Chrift, insofern er Burger ober ben burgerlichen Gesetzen unterstellt ift, sich nicht hinwegseten. Wenn also ein Chrift Grund bat, fich au ideiben, und auf folden Grund bin geschieden fein will, fo muß er solde Scheibung durch die Organe und in der Beise vor fich geben laffen, die ber Staat bestimmt hat. Nicht aber tann ein Chrift auf jebe Urfache hin, die der Staat als zur Scheidung berechtigend gelten läßt, sich scheiden laffen, und er tommt, wenn er einen Weg, ben ber Staat ihn wurbe geben laffen, nicht gebt, baburch nicht mit bem Staat in Conflict; benn ber Staat gebietet überhaupt feine Chescheibung, weber eine nach Gottes Bort berbotene, noch eine erlaubte; der Staat ift vielmehr von vorne herein gegen bie Scheibung und gilt nach ber bei uns verbreitetften Rechtsanschauung gerabezu als britte Partei im Scheibungsproceg, und zwar als eine Gegenpartei gegenüber ber Scheidungeflage.

Anm. 2. Che und Chescheibung find nach unserer Rechtsverfaffung nicht nationale Angelegenheiten, sonbern geboren ben einzelnen Staaten an, werben burch bie Statuten ber einzelnen Staaten und bem von ihnen anerkannten Recht geregelt und burch die von ihnen bestimmten Organe be-Run hat fein Staat außerhalb feiner Grenzen Jurisdiction über bie Angehörigen eines andern Staats, außer etwa, fo weit ihm biefer Staat biefelbe einräumt. Bingegen bat, mas ein Staat in Ausübung feiner anerkannten Jurisdiction über feine Angehörigen verfügt, nach Art. IV, § 1. ber Constitution ber Bereinigten Staaten in allen anbern Staaten biefelbe Geltung wie ba, wo die Verfügung geschehen ift. Daraus ergeben fich folgende prattifchen Folgen. Benn zwei Cheleute in Diffouri wohnhaft find, also diesem Staate durch ihr Domicil angehören, und in diesem Staate gefcieben werben, fo gelten fie wie in Diffouri, fo in allen anberen Staaten ber Union als geschieben. Bare hingegen ber Mann in einem Staate, bie Frau in einem anbern wohnhaft, fo mußte gwar ber Mann, wenn er fich in seinem Staate in Abwesenheit feiner Frau ein Scheidungsbecret erwirlte, in allen Staaten als vor bem burgerlichen Recht geschieben betrachtet werben, so bag er 3. B. nirgenbs, falls er sich wieber verheirathete, wegen Bigamie belangt werben tonnte; hingegen waren bie Berichte bes Staates, in welchem die Frau bomicilirt mare, nicht in allen Staaten und unter allen Umftanben verbunden, auch fie als burch jenes Scheibungsbecret geichieben anzuseben, und bie Frau konnte vorgekommener gerichtlicher und in ben boberen Inftangen bestätigter Entscheidung gufolge wegen Bigamie belangt werben, wenn fie, ohne auch ihrerseits in ihrem Staate eine Scheis bung erwirkt ju haben, fich wieber verebelichte. Die Beftimmungen über bie Juriediction ber Berichte eines Staates in vortommenben Chescheibungs. fällen find aber in ben Statuten ber verschiedenen Staaten fehr verschieden. In einigen Staaten behalten bie Berichte bie Jurisdiction über alle Eben, bie in bem Staate gefchloffen worben find; in manchen über alle Falle, in benen ber Scheibungsgrund in bem betreffenden Staate entstanben ift. In ben meiften Staaten entscheibet über bie Jurisdiction ber Umftanb, bag ber klageführenbe Theil in bem Staate, in welchem er bie Rlage anhängig macht, bomicilirt ift, und die Zeit jur Erlangung bes Domicilrechts variirt in verschiebenen Staaten zwischen fünf Jahren, wie in Maffachusetts, und neunzig Tagen, wie in Datota. Bgl. unten Unm. 4.

Anm. 3. Da ber Regel nach ein Staat keinen Angehörigen eines andern Staats vor sein Gericht ziehen kann, so lange berselbe sich nicht in seinem Gebiet aufhält oder sich nicht freiwillig stellt, so kann auch, wenn Eheleute in verschiedenen Staaten wohnhaft sind und der eine Theil eine Scheidungsklage anhängig macht, der andere Theil nicht eigentlich citirt werden, und die statutenmäßige persönliche Anzeige an den Verklagten oder öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen geschieht in solchem Falle mehr, um den Verdacht der Heimlichkeit auszuschließen und Gelegenheit zur

Bertheibigung zu gewähren, als um eine eigentliche gerichtliche Vorladung ergeben zu laffen.

Wie aber einerseits bie perfonliche Borladung bes Bertlagten für ben Chefcheibungsproceg als folden nicht in allen Fällen als erforberlich erachtet wirb, fo wird anbrerfeits bas Urtheil' nicht gefällt, bas Gefuch bes flage= führenden Theils nicht gewährt baraufhin, daß ber andre Theil nicht erschienen ift, sonbern die Begründung ber Klage muß auch in Abwesenheit bes Berklagten ebenfo bewiefen werben, als wenn berfelbe erfchienen mare und fich vertheibigte; ja, wo Grund für die Annahme ersichtlich ift, daß bas Nichterscheinen abgemachte Sache sei, ju bem 3wed vereinbart, bag bie Scheibung ohne Sindernig vor fich geben möchte, wird bie Rlage abgewiesen, und in einigen Staaten muß, wenn ber Berflagte fich nicht vertheibigt, ein öffentlicher Anwalt gegen bie Rlage auftreten. Doch ift bas Nichterscheinen bes Berklagten immerbin feinerseits eine Bergichtleiftung auf Bertbeibigung, und ein Chrift, gegen ben eine fundhafte Scheidungeflage anhängig gemacht ware, wurde fich biefer Sunde burch absichtliches Nichterscheinen theilhaftig machen, felbst wenn er nicht unter ber Jurisdiction bes Gerichtshofs ftunbe, bor bem ber Fall zur Berhandlung tame, und er follte beshalb in allen folden Fällen angehalten werben, fich wenigstens in der Berfon eines Unwalts zur Bertheibigung zu ftellen.

Da bie Jurisdiction bes Gerichtshofs meiftens auf bem Anm. 4. Domicil wenigstens bes einen Theils innerhalb bes Staates beruht und bie Bedingungen, unter welchen eine Scheibung erwirft werben tann, in berfciebenen Staaten verschieben find, fo tommt es vor, bag Berfonen, welche es auf eine Scheidung abgesehen haben, fich in einen Staat begeben, in welchem fich biefelbe leichter bewertstelligen läßt als in bem Staate, in welchem fie wohnhaft waren. Dem suchen bie Statuten ber einzelnen Staaten gewöhnlich baburch vorzubeugen, bag fie nur folche Berfonen, welche eine bestimmte längere Beit bona fide, animo manendi, also nicht nur um bas Recht auf einen Scheibungsproceg ju gewinnen, im Staate wohnhaft find, jur Scheidungeflage julaffen. Die Einzelheiten über biefen Punft muffen in ben Statuten ber einzelnen Staaten nachgesehen werben. Doch mag hier erwähnt sein, daß eine Frau, die sich mit Unrecht von ihrem Ranne entfernt bat, tein eigenes Domicil erwerben tann, alfo als in bem Staate wohnhaft angesehen wird, in welchem ber Mann wohnhaft ift, fo bag, wenn bier eine Scheidung vollzogen wird, beibe Theile auf biefelbe bin in allen Staaten als geschieben angesehen werben.

Anm. 5. Die Organe, burch welche ber Staat die Chescheidung zu vollziehen pflegt, sind vornehmlich die Gerichtshöfe, welchen die Statuten die Jurisdiction in Ehescheidungsfällen zugewiesen haben. Scheidung durch die Legislaturen, wie sie früher noch mehr vorkamen, sind jest in den Staaten Alabama, Arkansas, California, Colorado, Florida, Georgia, Ilinois, Indiana, Jowa, Kansas, Kentucky, Louisiana, Maryland, Mas-

sachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, Mississpie, Nebrasta, New Hampshire, New Jersey, New York, Nevada, North Carolina, Ohio, Bennsylvania, South Carolina, Tennessee, Texas, Birginia, West Virginia und Wisconsin verboten.

Anm. 6. Der einzige Staat ber Union, in welchem wie unter bem Pabft überhaupt teine Chescheibung, auch nicht wegen Chebruchs und boslicher Berlaffung, möglich ift, ift South Carolina. In diesem Staate beftebt bas Gefet, bag eine Che, die in gehöriger Beise celebrirt und burch ebelichen Umgang vollzogen ift, unauflöslich fein foll. 3mar murbe burch ein Befet vom Jahre 1872 bie Chescheibung erlaubt; boch ift bies Befet im Jahre 1878 wiberrufen worben. Dagegen ift es in biefem Staate nothig geworben, gefetlich ju bestimmen, einen wie großen Theil feines Bermögens ein Mann feiner Concubine übermachen tann. Giner Berfon, bie, in biesem Staate wohnhaft, nach gottlichem Recht eine Scheibung beanspruchen konnte, bie ihr nach bem burgerlichen Recht bes Staates verfagt bleiben mußte, fonnte man im Nothfalle nur rathen, fich animo manendi, also mit ber Absicht, wirklich auszuwandern, in einen andern Staat zu begeben, fich bort niederzulaffen und nach erlangtem Domicilrecht in ber neuen Beimath eine Scheibung zu bewertstelligen. A. G.

Bermischtes.

Bapififche "Beiligthumer" in Machen. Die "Deutsche Ev. Ratg." berichtet: In Nachen werben beuer wieber, wie alle fieben Sabre, bie im Münfter aufbewahrten "Beiligthumer", bas Rleid ber feligften Jungfrau Maria, bie Windeln, bas Lendentuch JEfu, bas blutbefledte Tuch, worin bas abgehauene Saupt bes Täufers Johannes gelegen, zur Berehrung ausgeftellt werben. Das "Duffelborfer Sonntagebl." bringt eine lange Reibe von Artifeln über "bie Aachener Beiligthumsfahrt". Es wird uns barin aus einer Menge von Rirchenvätern 2c. bewiefen, bag bie Reliquien verehrt werben muffen, weil fie Bunder über Bunder thun, weil fich "an benfelben oft höhere Lebensäußerungen erweisen, bergleichen auch noch die bier lebenben Beiligen von fich ju geben pflegen, ein munberbares Leuchten, bas bie Beschauenben entzudt, ein wunderbares Duften, bas bie noch Fernstebenben angieht." - "Gemeine Sinne werden freilich biefes Glanges und Boblgeruches nur felten gewahr." "Uns find biefe beiligen Gebeine anmuthig und lieblich, fo daß wir fie fuffen und an die Stirne und an's Berg bruden mögen, und jeber Fromme heute wie vor Beiten fich gludlich ichatt, ein Theilden bavon besiten und tragen ju burfen." "Es ift also burchaus nicht allein die bei ihren Reliquien geschehene Anrufung ber Beiligen, sonbern eine besondere Gegenwart Gottes, eine Einwohnung Chrifti, eine daber ben Reliquien eingegebene Bunbertraft, welcher beren wunderbare Beil- und hulfsleiftungen zugeschrieben find." "So erfüllen fich die Borte ber heiligen Schrift: Der herr bewahret alle Gebeine ber Gerechten, teins berfelben wird zerstreut. Ihre Gebeine sproffen hervor aus ihrem Grab." (!)

Die Gintunfte bes Babftes. P. M. fcbreibt in bem Blatt "Unter bem Rreuze": Ueber bas Austommen biefes mertwürdigen Gefangenen im Batikan (ber ungeheure pabftliche Palaft fammt weitläufigen Parkanlagen 2c. in Rom) tonnen wir uns nach bem Bericht, ben ein belgisches Blatt bavon gibt, beruhigen. Allerdinge find die Ausgaben, welche mit ber Berforgung feiner Cardinale, Beamten, Sofleute, Soldaten und Diener auf feiner Raffe laften, febr beträchtliche. Dan berechnet fein regelmäßiges jahrliches Ausgabe-Budget insgemein auf fieben Millionen Franten. Aber ber "Beterspfennig" mar fon im Jahr 1861, als burch bie verschiebenen Revolutionen in Italien ber Lanberbefit und baburch bas Gintommen bes Babftes ertledlich beschnitten worben war, rettend von Belgien aus in's Leben gerufen worden. Er brachte bis jum Sabr 1870 gerabe jene fieben Millionen Franten jabrlich auf, welche bie pabstliche Raffe jahrlich zu bestreiten bat, und gegenwärtig beläuft sich fein jahrlicher Ertrag noch auf feche Millionen. Aber bamit ift boch nur eine ber großen Gelbabern angegeben, aus welchen bie Gelbidrante bes romifden Babftes fich fullen. Der Borganger Leo's XIII., bes jetigen Pabftes, Bius IX., hinterließ bem pabstlichen Stuble einen von ihm und feinen Amtevorgangern reichlich gefüllten Schat, ber jahrlich acht Millionen Franken Binfen abwirft. Gbenfo viel tommt burch die Gebühren auf bie Bischofsbestätigungen, Kanonisationen (Beiligsprechungen Berftorbener), Chebispense (Bulaffung gegen Erlegung einer bestimmten Gelbsumme von Ghen, Die eigentlich firchlich unerlaubt finb) und Indulgenzen (Straferlaß für bestimmte Gunben gegen klingenbe Munge) 2c. 2c. - Nun hat aber bas vielbesprochene furgliche Priefterjubilaum bes jegigen "Friebens Babftes" feinem Schape neue fehr reich. liche Buflug. Quellen erschloffen. Die pabftliche Deffe beim Jubilaum bat allein nicht weniger ale brei Dillionen eingebracht. Die große Bahl ber römisch: tatholischen Bischöfe hatten, um bem Babft eine Jubilaumsfreube ju machen, in ihren Sprengeln befondere Jubelfammlungen für ben Beters. pfennig veranftaltet und fonnten bem "beiligen Bater" bie anftanbige Summe von inegesammt 323 Millionen Franken (1 Frank = 4 Mark) ju Füßen legen. Die "vatikanische Ausstellung", in welcher alle bem Babft bei feinem Briefterjubilaum jum Gefchent gemachten Relche, Defigemanber, firchlichen Gerathschaften und Runftgegenstände aller Art jur Unficht jusammengebracht worden find, besitt einen Gesammtwerth von 90 Millionen Diefe Ausftellung, in welche man nur bas fünftlerisch Werthvolle aufgenommen hat, bilbet fortan ein ftanbiges Museum. Das Andere verschenkt man an die Rirchen und Missionen. (Go friegen die boch auch was ab!) - Dem Babfte für feine 3mede fehr nabe jur Sand ift auch über

bas Alles noch die große Kasse ber sog. Bropaganda (Jesuiten-Gesellschaft zur Ausbreitung ber katholischen Kirche), ober bes Franz-Aaver-Bereins. (Franz Xaver aus Frankreich war im 16. Jahrhundert ein Missionar in China und Japan.) Diese Gesellschaft, welche ihre Haupteinkunfte aus dem der katholischen Kirche blind ergebenen Theile der Bevölkerung Frankreichs bezieht, hat seit ihrem Bestehen dis heute 220 Millionen Franken eingenommen. Im vergangenen Jahre stossen in diese Kasse 6½ Millionen Franken, wovon nur 409,000 aus Deutschland, aus Desterreich gar nur 88,000 Franken kamen. — Jedenfalls müßte es sich eigenthümlich ausnehmen, wenn der "Nachfolger Petri" Petri Wort auf sich anwenden wollte: Silber und Gold habe ich nicht. Apost. 3, 6. Die katholische Kirche hat immer und überall "heidenmäßig viel Geld".

Ein papiftifches Bunber ju Bari. Im Aachener "Echo ber Gegenwart" beschreibt ein Briefter feine Balaftinafahrt. Er fcreibt unter Anbrem über seinen Aufenthalt in ber italienischen Ruftenftadt Bari Folgenbes: "Am folgenden Morgen, ben 19. April, celebrirten wir vier Briefter ber Rarawane in ber Gruft bes Domes, am Grabe bes beiligen Nicolaus. Die Gruft und ber Domichat find fo intereffant, daß fie fich in einem Reisebriefe nicht foilbern laffen. Die Schifffahrer von Bari haben im Jahre 1087 ben Leib bes beiligen Nicolaus aus ber Stabt Myra berübergeholt und nach Bari gebracht, und beute noch vollzieht fich wie vor mehr als taufend Jahren bort fortmährend ein großes Bunder, größer als bas Bunber bes heiligen Januarius in Neapel, ein Bunber, bas an bas Manna in ber Bufte erinnert, und bas wohl geeignet ift, auch ben bartgesottenften Freibenfer ju beschämen und jum Schweigen ju bringen. Aus ben Suftinochen bes Beiligen fließt nämlich fortmabrend eine ölartige Flüffigkeit, jeben Tag faft ein Liter, wie jeber Bilger es conftatiren kann, und wir felbst es mit eigenen Augen gefehen haben. Diese Fluffigkeit glanzt wie Del, fieht fonft aus wie Thautropfen ober Baffer, fomedt wie Regenwaffer und halt fich Jahrhunderte lang, ohne zu verberben. Wir haben foldes getoftet, welches breihundert Sahre, anderes, welches hundert Jahre, und wieder anderes, welches gehn Jahre alt mar; Farbe und Befomad waren gerabe wie bei bemjenigen Dele, welches foeben vor unferen Augen aus ben Bebeinen bes Beiligen gefloffen." (D. Ev.-Ratg.)

Die Springprocession zu Echternach. Ueber dieses Stück der paspistischen Religionsübung theilt in lebendiger Darstellung die "Deutsche Evangelische Kirchenzeitung" (Stöcker) Folgendes mit: Fährt man das liebliche Moselthal aufwärts vorbei an den goldig glänzenden Weinbergen und den epheuumrankten Burgen, vorbei an dem ehrwürdigen Trier mit seinen imposanten Denkmalen aus der Römerzeit, der wohlerhaltenen portanigra, dem majestätischen Kaiserpalast und dem riesigen, freilich recht verfallenen Amphitheater und der auf höchster Bergesspiste thronenden Marienssäule, diesem Denkmal der Neuzeit, welches zu Ehren des Dogmas von der

unbefledten Empfangnig mit ewigem Lichte auch bie Nacht burchleuchtet, fo gelangt man bei Bafferbillig in bas enge, romantifde Sauerthal und auf luremburgifches Bebiet. Rur noch ein paar Stationen in überfüllten Coupees und - Echternach, die Abtei bes beil. Willibrord, bas Biel ber ungezählten Bfingft., Bilger: und Extrazuge, ift erreicht. Es liegt am rechten Ufer der Sauer, wo das Thal fich erweitert, eine kleine Stadt mit zwei alten Rirden, engen Strafen, etwa 4000 Einwohnern und - elettrifder Beleuchtung. — Schon bei ber Einfahrt in ben Bahnhof feben wir große Bolksmaffen in den engen Stragen auf- und niederwogen, und unfre bes Staubes entwöhnte Reble erbangt vor der Staubwolfe und vor der bei folden Menschenanhäufungen in Glutsonnenhite unvermeiblich entftebenben Atmosphäre, bie es nun einzuathmen gilt. — Unkundige möchten meis nen, es handle fich bier um einen wichtigen Rram: und Bieb: Markt, wie fie in fo manchen fleinen Stäbten Deutschlands als Mittelpuntte ber Boltsbeluftigung große Anziehungefraft auf bas Landvolt auszuüben pflegen. Aber ein Blid aus einer ber Rebenftragen auf bie Sauptstraße zeigt uns ein wunderliches Schauspiel und - belehrt uns eines Befferen. Ziemlich unreine Poltamufit, auf ichlechten Inftrumenten bervorgebracht, ichlägt an unser Dhr. Bas ift bas? Saben etwa icon am fruben Morgen bie Tanglotale der unverwüftlichen Tangluft ihre Pforten aufgethan, oder follen unermublich fich brebenbe Raruffells und Schwindel bereiten? Rein, auf ber Strafe gieht ein Dorfmusikcorps baber, und unbebedte Saupter von Mannern und Frauen feben wir wie Meereswellen auf: und nieberfteigen, Die Leiber, auf benen fie fiten, werben bem Blid noch burch eine unburch. bringliche Mauer von Zuschauern verborgen, welche bie etwa 4-6 Mann ftarten Blieber auf beiben Seiten ber Strafe umgibt. Bir treten unter bie Bufchauer, ben hut auf bem Ropfe, benn - bei biefer Proceffion üben bie Ratholiken eine ihnen fonft ungewohnte Tolerang. Wir icauen gu. Da tangen Bater vorüber, bie Rinber an ber Sand, alte Mütterchen mit weißen Saubden auf bem fparlichen grauen Saupthaar, berbe vierschrotige Bauernburichen in blauen Blufen und garte, ichmächliche Dabchengeftalten. Jest kommt eine Reihe junger Mädchen ober Frauen beran in ber Bluthe ber Jahre. Der Schweiß läuft ihnen in Strömen vom Ropf, die Saare flattern wirr, fie achten es nicht, fie tangen ernft und fanatifc Sand in Sand nach bem Rlange ber greulichen Bolfamufit, 5-7 Schritt vor und 4-6 Schritt jurud in bichtgebrangten Reihen. Mus bem Fenfter eines Saufes an ber Rirche ichauen gutmutbige Ronnengesichter wohlgefällig lächelnd auf fie berab. Und hier und ba fteht ein Priefter, entblößten hauptes mit anbachtigem, freudestrahlendem Antlig. Nur ab und zu judt es finfter über fein Geficht, wenn bas Bublitum allzunahe beranbrangt ober gar keterhaft spöttisch lächelt. Uns ist bas Lachen vergangen. treten uns in bie Augen, wenn wir biefe Chriften nach Art beibnischer Rauberer ober indischer Ratirs ju Gottes Ehre tangen feben. Wir gieben bie Uhr. In fünf Minuten wilbeften Tangens ift jene Mabdenreihe taum 20 Schritt vorwartsgefommen. Und 1250 Deter find im Gangen etwa gu burchmeffen. Jest schweigt bie Dufit, langsam bewegt ber Bug fich vor-Da biegt ein anderes Musikcorps um die Strakenede, und bahinter kommen wieber bie tanzenben Daffen. Im Ganzen mögen wohl 30-40 Mufikanden mitgewirft haben. Ein jeber tangt, je nachbem fein ibm poranziehendes Musikcorps spielt ober schweigt. Wir wenden uns pon biefem traurigen, wiberlichen Anblid ab und treten in die Pfarrfirche hinein, welche unten in ber Stadt liegt. Es ist eine alte, aber nicht befonbere fone Rirche. Der für evangelische Nafen unausstehliche Beibrauchduft erfüllt die Sallen. Sier und bort fniet ein Beter, bas Gebetbuch ober ben Rofenfrang in ben banben, an ben Banten fteben bie Sahnen, por bem Bilbe bes beil. Willibrord brennen geweihte Rergen, und um bie Rangel folingt fich eine toftbare weiße Stiderei: "Beiliger Willibrord, bitt' für une!" Unwillfürlich ballt fich unfre Fauft, und halblaut brangt fich's über unsere Lippen: Er kann ja nicht für euch beten, euer heiland felbft will euer Mittler und Fürsprecher fein! - Auf furgerem Bege geben wir der Procession vorbei nach ber Rirche, welche die am 7. November 1794 am Feste bes beil. Willibrord burch frangofische Revolutionare aus bem Grabe berausgeriffenen und gerftreuten, aber burch Willibrord Meyers 1826 unter Glasscherben wieber berausgesammelten Reliquien bes Beiligen Sie ift bas Biel ber Broceffion und fteht auf einem Blateau, ju beffen Bobe zwei steile steinerne Treppen mit je 64 Stufen hinaufführen. Bier fdweigt die Mufit, und langfamer ruden bie Springheiligen vor. Da läßt ein Dubelfacopfeifer, ber fich bettelnd am Jug ber Treppe aufgestellt hat, ben abscheulichen Processionspolfa ertonen, bas eifersuchtige Musikcorps auf ber Treppe beginnt von neuem, die Beisen schmettern gegen einander und - auf den Stufen der Treppen heben fich die muben Rufe wieber, um jede Stufe etwa 8-12mal zu berühren. Gin Blinder im Buge taumelt. Man balt ihn an bem rothen Tuche, bas um feinen Arm geschlungen ift, und bober fteigt ber Bug. - Rach zwei Stunden, beren wir zu unserer Erholung bringend bedurften, ersteigen wir bas Blas teau über die andre Treppe, auf welcher die "beiligen Tanger" nach vollbrachtem Bert mit ichlotternden Anien berabmanten. Roch immer brobnt bie Musit, noch immer hupfen bie Menschen und bewegen veitstangartig ihre Urme und ihren Oberforper. Durch eine Seitenthur treten wir in bie Rirche binein. Die Mufit hallt fürchterlich von ben Banben gurud. Der Rug hüpft um ben Altar berum, an ber Evangelienseite hinauf und an ber Epistelseite wieder berunter. Bei bem Umgang um ben Altar nehmen bie Briefter bie Rofenfrange aus ben Sanden ber Tanger, halten fie an bas Grab ober an die Reliquien bes beil. Willibrord (?) und geben fie ihren Befitern wieber gurud! Db noch beute, wie ehebem, Schinken, Burft, Gier und Butter hinter bem Altar ale Opfer niebergelegt werben, vermochten

wir nicht zu sehen. Draußen tanzt ber Zug noch breimal in wilbester Auferegung um ein hohes, unschönes hölzernes Kreuz herum und — löst sich bas nach auf. Wie viele in diesem Jahre mitgesprungen haben, vermögen wir auch nicht mal mit annähernder Genauigkeit anzugeben. Nach dem Bericht eines katholischen Priesters psiegen es 10—15,000 zu sein. — Nun geht's hinein in die Stadt, und das Bolkssest beginnt. Da drehen sich Karussels, Schießbuden, Photographies und Conditorbuden loden, Juden halten mit dem ihnen eignen Jargon allerlei Auctionen ab, von neugierigen betrogenen Bauern umdrängt, und der ganze Zauber eines kleinstädtischen Jahrmarktes entfaltet sich.

Bir taufen bei einer Bertaufsstelle für bunte Beiligenbilber, Beiligenlegenden, Bebete und Amulette außer einigen Gebeten an die Jungfrau von Lourdes, die "unbefledte Empfangniß", die "Lebensgeschichte bes beis ligen Billibrord, erften Bifchofe von Utrecht und Grundere ber Abtei 1885. Gebruckt bei Wwe. D. Burg in Echternach. Edternad. bischöflicher Gutheißung", ben Springprocessionsmarich mit bem vielleicht auch für Ratholiten unverständlichen Motto: "Abam hatte 7 Sobn', 7 Sohne hatt' Abam. 7 Tochter muß er ba'n, eh' er fie bestaben tann", und ber Ueberschrift "Bolfa" und "La procession dansante ou le pelérinage au tombeau de Saint Willibrord à Echternach par l'Abbé J. Bern-Krier, Directeur du Pensionat Episcopal. Troisième Edition. Luxembourg. Imprimerie de Pierre Bruck, éditeur 1879. Imprimi permittitur Luxemburgi hac 25. Maji 1879. † Nicolaus, Episcop. luxbg." Das beutsche Werk enthält bie in naivem Bolkston leiblich ergablte Lebensgeschichte bes beiligen Willibrord. Derfelbe ftammt von frommen Eltern ab, welche ibn um eines munbersamen Traumes willen gar fruh bem flöfterlichen Leben und ber Rirche weihten. Nachbem er gebn Jahre in dem irischen Rlofter Rathmelfing verbracht hat bei dem gelehrten Abte Egbert, "einem Riefen an Tugend und Beiligkeit", empfängt er bie Briefterweihe und wird nach Friesland in die Missionen als helfer ents fandt. Wir boren von ber Dacht feiner Rebe und ber Groke feiner Bunberthaten. Als erfter Bifchof von Utrecht grundete er bie Abtei Echternach auf einem Territorium, welches bie beilige Irmina ibm ichenkte, eine frantifche Königstochter, "ein Balfam ber Religion, eine Lilie ber Jungfraulichteit, eine fromme Spenderin von Boblthaten, ein Spiegel jeglicher Reinbeit, eine Beidenkerin verschiedener Rirden." Mehrere recht gesomadlofe Wunderlegenden werben von ihm berichtet. "Seine Leiche ward in einen marmornen Sarg gelegt, ber aber einen halben fuß ju turg Als bie Brüber rathlos und bochft betrübt baftanben, wurde auf gottliches Ginwirken berfelbe einen guß länger. Und als man feinen Leich. nam in ber Bafilita beifette, burchwurzte munderbarer Boblgeruch bie Luft, fo bag man allgemein annahm, bie himmlischen Beerschaaren batten biefer Leichenbeftattung beigewohnt." Seine Berehrung ward immer ber-

breiteter, so daß selbst geiftliche und weltliche Fürsten sich daran betbeiligten. Aber "ber Gipfelpunkt, ja bas Berg biefer Berehrung ift feine Grabesftatte au Echternach mit ber weltberühmten, einzig in ihrer Art auf bem tatholis ichen Erbenrund fortbestehenden Brocession ber fpringenden Beiligen, bie alljährlich aus vielhundertjähriger Ueberlieferung am Bfingftbienstage stattfindet." 3m Anhang lefen wir noch: "Ursprung, Beranlaffung und Beit bes Entstebens biefer einzigartigen Buß- und Gubnanbacht find bisber trot alles eifrigen Nachforschens unbefannt." Die Broceffion bat ibre Beschichte. Im Jahre 1777 verbot Clemens Benceslaus, Erzbischof von Trier, ben Gefang und Tang babei und gestaltete fie in eine einfache Bittprocession um; 1786 bob fie ber "Reuerungefaiser" Joseph gang auf, und nach einer nochmaligen Unterbrechung zur Revolutionszeit tam fie erft im Sahre 1802 burd Napoleon wieber in Gang. Gin fpaterer Bifchof von Trier verlegte fie auf ben Sonntag, boch bald half bie belgische Revolution ibr wieber zu ihrem althergebrachten Rechte. - Ausführlicher und, baf ich fo fage, miffenschaftlicher behandelt bie frangofische Brofdure benfelben Gegenstand. Aus ber Schilberung ber Brocession tragen wir noch einige Ruge nach, bie uns entgangen find. Die Brocession beginnt Morgens um act Uhr auf bem linken Sauerufer bei einem fteinernen Crucifir mit bem Gefange bes Veni Creator und mit einer Bredigt. Boran schreiten im Ruge hunderte von Sangern, welche die Litanei bes beil, Billibrord intoniren, und viele Briefter. (Wir haben weber Gefang mit ben Obren noch im Buge schreitenbe Briefter mit ben Augen mabrgenommen.) Ihnen folgen in geordnetem Buge alle 10. bis 14jabrigen Rinber aus Echternach, Rünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen. (Als wir die Broceffion faben, maren weber bie Gefchlechter noch bie Altereflaffen ftrena gefondert.) Babrend die Brocession mehrere Stragen ber Stadt burchziebt, reichen bie Burger aus ben Saufern ben Tangern Bein und Baffer gur Erquidung. (Bir bemertten auch bavon nichts.) Der Ginbrud, welchen unfer Abbe Rrier von bem Schauspiel in ber Rirche empfing, ift von bem unfrigen febr verschieben; nur ben erften Sat unterschreiben wir voll und gang. Er fagt: Der Ginbrud ift unbefdreiblich. Das giemlich unbarmonische Getofe ber verschiedenartigften Inftrumente, wie es von ben Banben ber alten Rirche wieberhallt, bie Bewegungen ber Tanger, wie fie in ber Menge auf- und niebertauchen, ber Friede und bie Entsagung, wie fie fich auf ben ernften, bescheibenen Gefichtern abspiegeln, jumal ber Enthufiahmus, mit bem fie um bas Grab bes vor 1100 Sabren vollendeten Beiligen berumtangen, turg, alle biefe Reichen von Bertrauen, Leibenschaft und Liebe ber Bilger, wie fie ihre Müten und Amulette auf bas Grab halten und basfelbe mit garter Anbetung fuffen, und fich in ununterbrochener Menge por bem Altar auf bas Knie nieberlaffen und mit fo lebendigem. freudigem Blauben beten, biefe Schweißftrome, Bebete und Thranen, all bas bietet in feiner Gefammtwirfung ein fo frembartiges und bewegliches,

so trauriges und großartiges Schauspiel, daß es auf dem katholischen Erdskreis nicht seines Gleichen hat!" Wir sagen, Gott sei Dank! und wollen Gott bitten, daß er auch dies Aergerniß bald aus seiner Christenheit tils gen möge! (Wird wohl so lange bleiben, als das Urübel, der Antichrift, bleibt! L. u. B.)

Literatur.

Rirchlices handlegiten. In Berbindung mit einer Anzahl ev. zluth. Theologen herausgegeben von Dr. ph. Carl Meusel, Supersintendent in Rochlit in Sachsen, unter Mitwirkung von Ernst Haad, Pastor in Schwerin in Medlenburg, und B. Lehmann, Pastor in Schebewit in Sachsen. Erster Band, oder Lieferung 1—10. (Aund D— Columna.) Leipzig. Berlag von Justus Naumann. 800 (zweispaltige) Seiten. Preis: 10 Mart, geb. 12 Mt. 25 Pf.

Dieses Kirchliche Lexikon unterscheibet sich von der Herzog-Blitt-Haud'schen "Reals-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" erstlich durch den bedeutend geringeren Umfang. Während die "Reals-Encyklopädie" 18 Bände umsaßt, ist dieses "Handlezikon" auf 4 Bände von dem oben angegebenen Umsange berechnet. Und während ersteres Werk hier in Amerika ca. 70 Dollars kostet, wird letzteres (gebunden) den Preis von 20 Dollars nicht übersteigen. Dadei ist dieses kleinere Werk, was die Zahl der Artikel betrifft, bedeutend reich baltiger als das Herzog'sche. Während nämslich Herzog über die einzelnen Artikel in der Regel ganz ausstührliche, mit allem gelehrten Apparat ausgestattete Abhandlungen bietet, sindet man in diesem Meusel'schen Lexikon nur knade gebattene Ausstübrungen in allgemein verständlicher Spracke. Doch glauben nur fnapp gehaltene Ausführungen in allgemein verständlicher Sprache. Doch glauben wir, daß das Gebotene hinreicht, um sich über Gegenstände zu orientiren, über welche man überhaupt in einem Nachschagebuch Auskunft zucht. Das "Handlerston" will ein "lirchlich correctes" sein, im Sinne der evang.-lutherischen Rirche. Das ist nun nicht der Fall. Im Artitel "Abendmahl" z. B. heißt est: "Als Frucht und Segen des Abendmahls predigt die lutherische Rirche, daß den dasselbe Genießenden durch die Gabe des Leibes und Blutes des Herrn Bergebung der Sünden verdürgt und ihnen Sabe bes Leibes und Blutes bes Herrn Bergebung der Sünden verbürgt und ihnen damit zugleich das ewige Leben und die zukünstige Auferstehung verhfändet werde, nicht ohne besonders darauf aufmerklam zu machen, daß damit auch dem leiblichen Leben der Christen Antheil an dem Erlösungs werke gewährt und in den um der Sünde willen dem Tode versfallenen Leib der Reim der Berklärung zu ewigem himmlisch pneus matischem (geistigem) Dasein eingesenkt werde. Bas als "Frucht und Segen" des Abendmahls in den von und hervorgehobenen Worten angegeben wird, ist modern-lutherische Schwärmerei, nicht aber Lehre der lutherischen Kirche. Unter dem Wort, Bibel" heißt est: "Heilige Schrift aber ist und beißt die Bibel als Urkunde der göttlichen Heißtest, weilige Schrift aber ist und heißt die Bibel als Urkunde der göttlichen Heißtelschlach und geiterlechter Anschaung in dem Sinne, daß sie Worte Gottes ents halt, sondern nach evangelisch-lutherischer Anschaung in dem Sinne, daß sie das von Propheten, Aposteln und gotterleuchteten Männern in menschliche Sprache und Rede ge-Bropheten, Apostein und gotterleuchteten Männern in menschliche Sprache und Rebe ge-Kate Wort Gottes ist, der Gemeinde zur Richtschur für Lehre und Leben gegeben." Auch in dem Artikel "Bekehrung" kommt die modern-lutherische Lehre zum Ausdruck. Aurz, der "lirchliche" Standpunkt, von welchem aus dieses Lexikon geschrieben ist, ist nicht der der lutherischen Kirche, sondern der der modernen lutherischen Theologen. Es greise daher Riemand zu diesem Buch, um sich etwa über die rechte Lehre zu unterrichten. Wer aber über Personen und Dinge, die mit der Rirche zusammenhängen, aus einem Rachschlagebuch sich schneil im allgemeinen orientiren will, wird vor der herzog'schen Encyclopädie zu diesem "Handlerikon" greisen. Nüchtern und gut ist, was z. B. über Calvin's Abendmahlslehre im Berhältniß zur lutherischen gesagt wird (unter dem Artikel "Calvin"). Wilkommen ist auch, daß auch über noch lebende Personen, deren

Namen viel genannt werden, turzer Bericht erstattet wird. Bgl. die Artikel "Behschlag", "Böhl". Unter dem Artikel "Amerika's kirchliche Berhältnisse" sind die einzelnen Synoden und kirchlichen Körperschaften etwas durcheinandergeworfen. So heißt es S. 116: "Die "Synodalconserenz" hat 1847 ihren Ansang in Gottes Namen mit zwölf Pastoren und zehn Gemeinden gemacht und zählt jeht über 1000 Pastoren und gegen 1800 Gemeinden." Doch richtet das "Sandlexikon" nicht eine solche Berwirrung unter der lutherischen Synode diesek Landes an, wie z. B. die 9. Auflage von Kurk" "Kirchengeschichte". F. P.

Rurzgefaßter Commentar zu den heiligen Schriften Alten und Reuen Testaments sowie zu den Apokryphen. Unter Mitmirkung von Konsistorialrath Burger (Ansbach), Pros. Dr. Klosstermann (Kiel), Pros. Dr. Kübel (Tübingen), Konsistorialrath Pros. Dr. Luthardt (Leipzig), Pros. Dr. Nösgen (Rostod), Pros. Dr. v. Orelli (Basel), Pros. Dr. Oettli (Bern), Lic. Dr. Schnesdermann (Basel), Pros. Dr. Schulz (Breslau) u. A. Heraussgegeben von Dr. Hermann Strack, Pros. d. Theol. in Berlin und Dr. Otto Röckler, Pros. der. Theol. in Greifswald.

B. Reues Teftament. Erste Abtheilung: die Evangelien nach Matthäus, Marcus und Lucas, ausgelegt von Dr. C. F. Nösgen, Prof. d. Theol. in Rostod. Zweite Abtheilung: Das Evangelium nach Johannes, ausgelegt von Dr. E. Ch. Luthardt, Prof. d. Theol. in Leipzig, und die Apostelgeschichte, ausgel. von Dr. Otto Zödsler, Prof. d. Theol. zu Greifswald. Dritte Abtheilung: Die Briefe Pauli an die Thessalonicher und der Galaterbrief, ausgelegt von Dr. D. Zödler; die Briefe an die Corinther, ausgel. von Dr. G. Schnedermann; der Brief an die Römer, ausgel. von Dr. E. Ch. Luthardt. Berlag der Bed'schen Buchhandlung in Rörblingen. Preis der einzelnen Abtheilungen ca. \$2.00.

Das vorliegende Wert soll ein Seitenstüd zu dem Zödler'schen "Sandbuch ber theologischen Wissenschaften" sein. Wie dieses "Sandbuch" turz die Resultate der "wissenschaftlich":theologischen Arbeit der modernen luthertichen Theologen in allen theologischen Disciplinen zur Darstellung dringen soll, so soll dieser "Kurzgesche Commentar" "ein Wild des gegenwärtigen Standes der exgeztischen Wissenschaft geden". Es soll nach dem Prospect "in erster Linie dem im Amte stehenden Geistlichen dienen, der nicht in der Lage ist, allen Fortschritten der Exegese an der Handbuch zur gesammten wich gelehrten Sinzelcommentare zu solgen, sondern der sich ein Handbuch zur gesammten Wilgen, sondern der sich ein Handbuch zur gesammten Wilgen, dohne ihm doch zuzumuthen, durch alle exegetischen und kritischen Wirrgänge mit hindurch zu solgen. In zweiter Linie hat das Wert die Keologiestudirenden mituge, indem es sie anregen will, die heiligen Schristen wieder in ihrer Schammtheit und organischen" (?) "Ausseinandersolge zu studiren". Was die Form des Commentars betrifft, so bildet den Kern desseleben eine "wortgetreue Uedersetzung". Die Ersäuterung geschieht in doppelter Weise. In Fußnoten zu der Uederstung werden textritische, sprachliche und archäologische Einzelnheiten vorausgehen oder solgen, werden Gedankenang und Sedankeninhalt auszusezen gesucht. In "Excursen" werden Gedankenang und Bedankeninhalt auszusezen gesucht. In "Excursen" werden Gedankenang und Bedankeninhalt auszusezen gesucht. In "Excursen" werden Gedankenang ienes Bibelverständ nisse und ziese und ziese und ziese Schriften vorausgehen oder kollen einer Bedankenang und Bedankeninhalt auszusezen gesucht. In "Excursen" werden Gedankenang ienes Bibelverständnissen gehucht. Das dieser "Auszesche Erdheiter Beiten in unserer edangelischen Riche das nicht genug zu schahen Erdheiter Schwerter Beiten in unserer edangelischen Riche das nicht genug zu ein werde — wie der Prospect meint —, steht kaum zu erwarten. Der Commentar trägt noch zu tellen Schriften untergraden hat. Es tri

ju Sal. 3, 16.: "Richt ohne eine gewiffe sprachliche harte beutet Baulus den eigentlich collectivisch gemeinten Singular σπέρμα (Υ΄) auf die Einzelperson bes Messias." Das ift jart ausgebrudt. Deber - indem er basfelbe fagen will - rebet von "rabbinifcher Runft", die dem Apoftel, "unbeschabet des heiligen Geiftes, ben er hatte", noch aus seiner "Jugendbildung" geblieben sein soll. Schnebermann hat zu I Cor. 2, 9. von dem Apostel Baulus die folgenden Gedanken: "Baulus wollte offenbar wie überall sonst bei gleicher Einführung eine Stelle des Kanons citiren; doch ist möglich, daß sein Gestelle des Kanons citiren; bachtniß ibn tauschte, ober bag feine Anschauung vom Ranon bes Alten Teftaments nicht völlig in ber gegenwärtigen Geftalt besselben jum Ausdrud tommt." 1) Doch fühlen wir uns verpflichtet, bier sofort zu bemerten, daß im "Rurzgesaften Commentar" viel mehr Bemühung zu Tage tritt, scheinbare Wiberspruche zu beben, ale bies g. B. im Meyer'ichen Commentar ber Fall ift. Währenb Meyer 3. B. Matth. 2. in "völlig un-vereinbarem Widerspruch" mit Luc. 2. findet, urtheilt Rosgen (Excurs zu Luc. 2, 39.): "Im vorliegenden Falle reichen sich die beiden Berichte eher ergänzend die dand, als daß fie sich ausschließen", obwohl wir eine andere Harmonisirung, als die von Nösgen gesbotene, für leichter halten. Auch Matth. 27, 9. findet Nösgen in dia 'lepeusov thats sächlich leinen "Gedächtnisseher" (wie Reyer und Keil), sondern eine Beziehung auf Ber. 19., wenn er auch, wie oben bemertt, die Möglichkeit eines folchen Fehlers zugibt. Ueberhaupt wollen wir mit unserer Kritit bes vorliegenden Commentare nicht fo verftanden fein, als ob wir eine Anschaffung besfelben schlechthin wiberriethen. 3m Begentheil, wer in der Lage ift, auch neuere Commentare gebrauchen zu können und gebrauchen zu muffen, wird nach biefem Commentar vor manchen andern greifen. - Die wortgetreue Uebersetung" lautet manchmal wunderlich. Joh, 6, 9, hat Luthardt übersett: "Es ift ein Junge hier, ber hat fünf Gerstenbrode." "Junge" sür ** adópeov ift nach unserem Sprachgefühl nicht sowohl "wortgetreu" als vulgär. Warum
Schnedermann 2 Cor. 5, 21. übersett: "Den Berfehlung nicht Kennenden machte
er für und zur Berfehlung", will und vom Grundsah der "wortgetreuen Uebers
setzung" aus ebenfalls nicht einleuchten. Wenn auspräverv auch ursprünglich heißt:

icht wer Biel kennen des Berfehlung so der ihr de Beden für bei bei bit im gestellen. nicht jum Biel tommen, bas Rechte verfehlen, fo bat es boch längft bie positive Bedeu. tung "fündigen" bekommen, wie aus den Verbindungen αμαρτάνειν πρός, αμαρτάνειν είς bervorgeht. Ja, es findet sich schon die Verbindung αμαρτάνειν αμαρτίαν, 1 Joh. 5, 16. Die ganze Stelle 2 Cor. 5, 18—21. sautet in Schnedermanns "wortgetreuer" lebersetzung so: "Das alles aber aus Gott, der uns mit sich durch Christium versöhnt und und ben Dienft ber Berföhnung gibt, — wie daß Gott in Chrifto mar Welt verfohnend mit fich felbst, ihnen nicht anrechnend ihre Bergehungen und erstellenb" (!) "bei uns das Bort der Berföhnung. Für Chriftum also find wir Gefandte, als ob Gott juspräche durch und: wir bitten für Chriftus, werdet Gotte versöhnt. Den Berfehlung nicht Rennenden machte er fur uns gur Berfehlung, bamit wir werben mogen Berech. tigfeit Gottes in ibm." - Roch einige bie Auslegung betreffenbe Gingelnheiten: Matth. 16, 18. bezieht Rosgen πέτρα auf Die Berfon bes Betrus. Er findet in ber Stelle, "daß der seinem Fleisch und Blut nach nur Σιμών βάρ Ίωνα war, nun ein neuer zur πέτρα gewordener Mann sei, auf ben 3Esus selber in Zutunft την εκκλησίαν erbauen zu wollen verheißt". Bon bem Allen fteht tein Wort ba! Chriftus fagt von Simon, Jonas Sohn, nicht, daß er eine πέτρα, sondern daß er ein πέτρος geworden sei, und nicht auf einen πέτρος, sondern auf eine πέτρα verheißt Christus την εκκλησίαν erbauen m wollen. Luther hat sicherlich recht, wenn er schreibt: "Etiam in praesenti loco Christus manifeste distinguit Petrum a petra; nam si vellet per petram intelligi Petrum, dixisset: Tu es Petrus et super te aedificabo ecclesiam meam; at cum repetit petram, manifeste indicat, aliud esse Petrum et aliud petram, quam per pronomen, hanc' secernit a Petro, demonstrat et exprimit." (Ep. ad monachos conv. Jutterboccensis. 1519. Opp. lat. var. argum. Francof. ad M. et Erl. Vol. II, 477.) 3ob. 17, 3. ift richtig ο μόνος αληθινός θεός als "nicht im Gegensat ju Jeju Chrifto" gefaßt, sondern Jejus Chriftus ift neben dem einigen wahren Gott genannt, weil "wer ben rechten einigen Gott will treffen, ber muß ihn allein in bem Serrn Christo suchen" (Luther). Joh. 8, 56. wird bas kai elde kai exapp Abrabame gang unnöthigerweise binter Abrahams Tob verlegt. An ber Stelle Apoft. 13, 48. taftet Bodler unficher berum. B. 46.: "Euch querft mußte bas Wort Gottes gejagt werben; nun ihr es aber von euch ftofet und achtet euch felbst nicht werth bes emigen Lebens" ift flar ausgefagt, bag ben ungläubig bleibenden Juden Geift und

¹⁾ Bas bie bier und an andern Stellen in Frage tommente Sache betrifft, fo erlauben wir uns auf einen Artitel in "L. u. B." ju verweifen: "Die Form ber alitestamentlichen Citate im Reuen Leftament." 2. u. B. 1896. S. 77 ff.

Gnade ernstlich angeboten wurde und ihnen, und zwar ihnen allein die Schulb ihres Unglaubens und ihrer folieflichen Berbammniß gugumeffen fei. Benn es nun aber B. 48. von ben bas Wort hörenben heiben heißt: "Und es wurden gläubig, so Biele ihrer zum ewigen Leben verordnet waren", so muß jeder Unbefangene sehen, daß hier ebenso klar der Glaube als eine Folge und Wirkung der ewigen Erwählung dargestellt sei. Jödler speist uns aber zur Auslegung von B. 48. mit der Bemerkung ab: "Bgl. besonders Matth. 25, 34. Luc. 10, 20., aus welchen Parallelen (wie auch aus Köm. 8, 28. Eph. 1, 4.5. 11. Gal. 1, 15) erhellt, dein abstract prädestinastinnischen Indiante im Gine bas Supposantionen aber auf ern Auslich (us. bas tianischer Gebante — im Sim bes Supralapfarismus ober unter Ausichluß bes göttlichen intuitus fidei — ficher auch bier nicht ausgebrückt ift." Ift bas Eregefe? Bödler ist auch der Ausleger der Corintberbriefe und des Galaterbriefs. 1 Theff. 4, 12. faßt Bödler bas underde mit Luther als Masculinum: "und Reines bedürfet". 1 Thess. 5, 28. sindet er, daß der Apostel "hier in der That die trichotomische Betrachtungsweise sanctionire", bei bem Gingeständniß, "baß fonft bichotomische Ausbrudeweise beim Apostel vorwaltet". Steht es fo, so hat man boch Urfache, genau zuzusehen, ob hier wirklich πυευμα, ψυχή und σώμα coordinirt und nicht vielmehr ψυχή und σώμα bem πνεθμα subordinirt sind, so daß πνεθμα den ganzen neuen Menschen bezeichnete und in και ή ψυχή και το σώμα eine nähere Bestimmung nachgebracht ware. Der Wortlaut καὶ όλόκληρον ύμων τὸ πνεύμα καὶ ή ψυχή καὶ τὸ σώμα $\dot{a}\mu \dot{e}\mu \pi au \omega = au \eta
ho \eta \vartheta \dot{e} i \eta$ erzwingt entschieden nicht eine Coordination der drei Begriffe, was der Fall ware, wenn es hieße: καὶ τὸ πνευμα κτλ. Daß der Antichrift, von welchem 2 Thess. 2. die Rede ist, der Babst sei, ift nach Böckler eine Auffassung, die "bei den lutherischen wie reformirten Reformatoren" anzutreffen war und auch "in die symbolifchen Bucher ber lutherifchen Rirche Aufnahme" fand. Bodler tann biefer Auffaffung nicht zuftimmen und bietet bann eine wunderliche Muslegung vom "Sigen im Tempel". -"Die Annahme mancher Neueren, daß die Galater ftatt als eigentliche Relten vielmehr als Germanen zu gelten batten", bait Bodler in ber Ginleitung zum Galaterbrief nicht für genügend begründet. Trefflich ift ber Gebantengang von Gal. 3, 6—14. bargelegt. Cap. 3, 2. ift ακοή πίστεως als "Bredigt vom Glauben" gefaßt, "gemäß conftanter neutestamentlicher Bedeutung von ακοή." Rap. 3, 14.: ή έπαγγελία του πυεύματος, bie Berheißung bes beiligen Geiftes — ber verheißene heilige Geift; του πνεύματος Gen. object. Bu Kap. 4, 26. bestreitet Bodler gegen Luther, Calov, Reper 2c., bag ή άνω 'Lepowoadiju die christliche Rirche bier auf Erden oder die ecclesia militans sei, es soll (Hofmann) "bie in Chrifti Berfon fcon himmlifc vollendete meffianische Gemeinde fein". Gang gegen ben Jusammenhang! Wie ή νυν 'Ιερουσαλήμ bie hier auf Erben sich befindende Kirche bes Gesensates bezeichnet, so bezeichnet vermöge bes Gegensates ή ανω 'Ιερουσαλήμ bie Kirche bes Evangeliums ober bas Gnabenreich hier auf Erben. Bubem paßt die fogleich B. 27. folgende Beschreibung: "Sei fröhlich, du Unfruchtbare, und die du nicht gebierest" 2c. nur auf die Kirche, insofern sie hier auf Erden ist. — Schnebermann fieht fich gezwungen, ju 1 Cor. 2. 13. ("Welches wir auch reben, nicht mit Borten" 2c.) zu bemerken: "Hiernach ist die Lehre von einer Inspiration bloß ber res mit Ausschluß jeglicher Berbalinspiration nicht paulinisch." Wenn er sogleich hinjusest: "Freilich auch eine mechanische suggestio verborum ift zu äußerlich", fo ift bie Bolemit, foweit die "altfirchlichen" Dogmatiter in Betracht tommen, gegenftanbelos. Babrend Rösgen (ju Matth. 26, 26.) die lutherifche Abendmahlelehre in ber Schrift gelehrt findet, will Schnebermann (zu 1 Cor. 10, 16. und 1 Cor. 11, 24. 25.) bie Abendmahlsworte nach der Analogie von 1 Cor. 10, 4.: ή δε πέτρα ήν ο Χριστός ertlaren. Ueberhaupt ift Schnebermann febr bemubt, feine Bebanten in die Schrift bineingutragen. Bu 2 Cor. 5, 20., "Gott vermabnet burch und", fällt ihm ein: "Beachte biebei, wie zu Rom. 10, 17., bag bie erft nach ber Reformation burch ben Gifer weit, die zu stom. 10, 11, dus die eige nach eine Biell mit dem Worte Gottes unbiblisch ift. Um die vivs vox handelt es sich zunächst, als vehiculum des Gottes unbiblisch ist. Um die vivs vox handelt es sich zunächst, als vehiculum des Gottes wortes. Ju B. 21., "Gott hat den, der von keiner Sünde wußte, für un s $(\dot{v}\pi \dot{e}\rho\ \dot{\eta}\mu\dot{\omega}\nu)$ zur Sünde gemacht", meint er: "Auch ist's nicht eine Stellvertretung im mechanischen" (!) "Sinne, was jene Worte besagen. Der Apostel will gar nicht eine theologische Theorie" (!) "zur Lösung des Problems" (!) "der Bersöhnung aufstellen, sandern der als Kattlache ihm gewissen Poer sich werden der Alexandern sonbern ber als Thatsache ibm gewiffen Berjohnung in ihren wunderbaren Gegenfaten mit feinen Lefern fich ftaunend freuen." Allerdings ftreue Baulus "bie fruchtbarften Reime für fpatere theologische Gebantenarbeit" aus. Ift es nicht emporend, wenn Jemand mit fo hoblen Bhrafen ben einfachen Wortlaut ber Schrift zu verdreben und ben klar zu Tage liegenben Sinn wegguleugnen sucht? — Der Romerbrief ift von Lutharbt commentirt. Den Zwed bes Romerbriefes bestimmt L. als "historisch bogmatisch". Das tann man fich gefallen laffen. Wenn er jeboch bie "einseitig bogmatische" Zweck. bestimmung zurudweift und biefe besonders von der Reformationszeit (Melanchthon), in neuerer Zeit von Tholud, Olehausen, De Wette, Philippi 2c. vertreten sein läßt, fo hatte er feine Buructweisung anbers begrunden sollen, als mit ber Bemertung: "Ein Brief, und so auch dieser, ift als solcher eine Gelegenheitsschrift, aus einer bestimmten hiftorifchen Situation beraus gefdrieben." Dies ju leugnen, ift natürlich teinem ber. Benannten beigetommen. Wir notiren folgende Einzelnheiten: Rom. 1, 5. ift omakon Genannten veigevommen. Wit notiten joigende Eigenspetert. Icom. 1, 0. 41 onaog nioreux treffend mit "Glaubensgehorsam" wiedergegeben; es ist der Sehorsam, welcher im Glauben besteht; πίστευς Gen. epexeg. Röm. 5, 5. ist geschidt die Fassung von ή άγάπη τοῦ θεοῦ (nämlich έκκέχνται ἐν ταϊς καρδίαις ἡμῶν) als "die Liebe Gottes zu und" gegen Hofmann gerechtsertigt. Köm. 13, 1. werden die Worte ai δὲ οὐσαι ἐξουσίαι (Luther: "wo aber Obrigseit i st") durch die solgende kurze Bemerkung ohne Zweisel in das rechte Licht gestellt: "al δὲ οὐσαι redet von den einzelnen tha t säch ich de steb en » den Obrigleiten; es gilt also von jeder wirklich seienden. Dadurch ist der Christ von den Zweiseln eigener Beurtheilung in Betress der Berechtigung befreit." Dagegen wird die Uebersetzung "Offenbarungen Gottes" sur λόγια τοῦ θεοῦ, Kap. 3, 2., dem Ausdruck greecht; λόγια τοῦ θεοῦ sind Ausstruck greecht; λόγια τοῦ θεοῦ sind Ausstruck greecht. hat". Die Gott gibt, verleiht", unter Abweisung der Lutherbethen (in neuerer Zeit auch von Fritsiche, Bhilippi 2c. vertretenen) Fassung: "Gerechtigkeit, die vor Gott gilt". Luther war nicht unsehlbar in seiner Bibelübersetzung. Aber wir meinen, daß man sich zweimal zu befinnen habe, ehe man urtheilt, Luther habe fich in der begrifflichen Auffaffung gerade des Ausbrucks δικαιοσύνη θεού geirrt, da man weiß, daß Gott sonderlich burch bas Berftandniß biefer Borte Luther jum Reformator gemacht hat. Δικαιοπύνη Beor, Gerechtigfeit Gottes, tann, nachbem Die Deutung sowohl von einer Eigenschaft in Gott, als auch von einer Eigenschaft im Menschen hat abgewiesen werben muffen, grammatisch sowohl heißen, "Gerechtigkeit, welche Gott gibt", als auch "Gerechtigkeit, bie Gott für eine solche hält, ansieht" = "bie vor Gott gilt". Das gibt auch Biner zu, mit dem hinveis auf die Ausdrücke δίκαιος παρά τφ δεφ Rom. 2, 13., δικαιούσδαι παρά το θεφ Sal. 3, 11., ober ενώπιοι του θεού Rom. 3, 20. Entscheinbenb für Luthers Faffung — worauf schon Frissche hingewiesen hat — scheint nun aber 2 Cor. 5, 21. zu sein, wo δικαιοσύνη θεού als Brabicat von den Menschen ausgesagt wird: ενα ήμεις γινώμεθα δικαιοσύνη θεού έν αὐτφ. Wir meinen, es fonne nicht zweifelhaft fein, ob man bier faffen folle: "bamit wir wurden die von Gott gegebene Gerechtigleit" ober: "bamit wir wurden die vor Gott geltende Gerechtigkeit". — Der Begriff von προγινώσκειν ist von Luthardt ju Rom. 8, 29. positiv richtig bestimmt. 2. faßt προγινώσκειν als einen in fich vollftandigen, feiner Erganjung bedürftigen Begriff, als bas vorzeitige "aneignenbe Ertennen" Gottes, welches fich nur auf die Geligwerbenden bezieht. Wie tropbem bie Fassung mit einer Ergänzung: οδς προέγνω = quos praescivit Deus scil. credituros esse, "sachlich richtig" und nur "exegetisch richtig" sein soll, ist nicht eine zuseben.

A Sermon on Immortality by Rev. P. C. Henkel, D. D. Second Edition.

A Sermon, Christ's Descent Into Hell, by Rev. P. C. Henkel, D. D. New Market, Va. Henkel & Co.

Die erste dieser Predigten richtet sich gegen "die Secte in der Nachbarschaft, welche behauptet, daß des Menschen Seele beim Tode in sorab gehe und daselbst die zum Auferstehungstag in einem undewußten Justande verbleidt, und daß, ehe sie aus dem Grade erweckt ist, sie sich in einem glücklichen oder unseligen Justande nicht befinden kann; daß es die zum Tage des Gerichts sur keine Person einen himmel oder eine Hölle gibt, und daß die schließlich Undußsertigen werden vernichtet werden." Die Widerlegung wird auf Joh. 5, 25. ("Es kommt die Stunde und ist schon seht" u. s. w.) gegründet. Obwohl auch andere Schriftsellen noch reichlich citirt werden, so dienen sie doch alle eider eigentlich nur als Anknühssungshunkte sür eine eigenthömliche, sast nur dunkle oder platte "philosophische" Begründung der Wahrheit, wodurch diese Wahrheit selbst an Fülle und Kraft und Klarheit verliert und durch die über die Schriftossendarung hinausgehenden Erklärungen nichts gewinnt. In Setelen, wo es der Kunst eines "Delischen Tauchers" nicht bedarf, um die Tiesen der Philosophie des Verkassen der verieden, trifft man auch auf positiv dem Licht entgegengesete Finsterniß. So lesen wir

3. B. Seite 17: "Ohne Zweisel waren alle intelligenten Geschöpse, der Mensch und die Engel, ehe sie Krüfungs. Bedingungen unterworsen wurden, bloß wesentlich gut, ohne schon einen persönlichen Charakter zu haben hinsichtlich des heiligen Gesehes Gottes, welches freiwilligen und freudigken Gehoram fordert, so daß der Wille des Endlichen sich verschnelze mit dem Willen des Unendlichen, und ein ewiges Band der Vereinigung und Harmonie herstelle." Sonach war der gute persönliche Charakter der ersten Menschen vor dem Falle nicht von Gott, sondern von ihrem eigenen Willen geschaffen worden, oder vielmehr, es gab nach dem Versassen von ihrem eigenen Willen geschaffen worden, der vielmehr, es gab nach dem Versassen, deißt sie für charakterlose Menschen; denn einer Verson persönlichen Charakter absprechen, heißt sie für charakterlose erklären. So hat uns armen, vom Teusel verspotteten Menschen der Sündensal wenigstens persönlichen Charakter eingetragen! — Die Predigt läuft in einer so langen "philosophischen" Erörterung zu Ende, daß das "Amen" am Schluß wohl manchen Leser seltsam überraschen mag.

Uebrigens enthalten biese Predigten, namentlich die zweite, so manches, was nilgs lich und gut zu lesen ift. R. L.

An Introduction to Dogmatic Theology. Based on Luthardt. By Revere Franklin Weidner, S. T. D. Professor of Theology etc. Rock Island, Ill.: Augustana Book Concern. 1888. 260 Seiten Octav, in Leinwand gebunden.

In biesem Werk erscheint ber erste, die Prolegomena enthaltende Band eines "System of Dogmatic Theology", das herr Prosesson Beibner vom schwebischen Augustana-Seminar zu Rock Island in Angriff genommen hat. Daß wir es hier leider nicht mit einer lutherischen Dogmatit zu thun haben, kindigt ber herr Berfasser schon auf dem Titelblatt seines Buches an, wenn er sagt, daß er seine Arbeit "auf Luthardt" gründe, einen Mann, welcher kaum in irgend einem Lehrstüd einen lutherischen Stande punkt einnimmt, dessen Consendium der Dogmatit aber Dr. Weidner S. 7 und mit benselben Worten S. 248 als "bei weitem das beste Handbuch der Dogmatit der edungelischlutherischen Kirche, welches wir bestiem", bezeichnet. Daß wir also keineswegs mit hochgespannten Erwartungen hinsichtlich der Lehrstellung unsers Autors an die Brüsung seines Buchs gegangen sind, werden sich unsere Leter selbst sagen. Dennoch ist es dei unserer Lecture nicht ohne Ueberraschungen abgegangen. Schon die Desinirung der Dogmatit als einer "historisch-philosophischen Wissenschaft" (S. 31) ist in noch höherem Raße ungesund als die vorher aus S. 29 gegebene: "Die Dogmatif ist die Wissenschaft, welche die Lehren oder Dogmen in ihrer Verbindung und ihren gegens

seitigen Beziehungen barlegt, bie aus bem religiöfen Glauben bes Chriften selbft in Uebereinstimmung mit ber Schrift und ber Lehre ber Rirche zu reproduciren ihr Biel ift." Auf S. 59 wird, nachdem auf der vorhergehenden Seite als das Formalprincip bes lutherischen Brotestantismus "bie alleinige Autorität ber beiligen Schrift" als in Berunderigen Pobestantismus "vie aueritige Aubritat ver gerügen Softig als in ders bindung "mit dem historischen Zeugniß der Kirche" genannt ist, aus welcher "Berbindung die individuelle deristliche Gewißheit resulture", ohne alle Kritik der Unterschied zwischen dem reformirten und dem lutherischen Protestantismus angeblich nach Göbel, Rissich und heppe so angegeben: "Im reformirten Protestantismus wird mehr Nachbruck auf den Berstand gelegt, im Lutherthum mehr auf die Gemüthsbewegungen; im resorge mirten Protestantismus ift bas Formalprincip vorherrichend und bie Schrift mehr als bie ausschließliche Quelle ber Lehre angesehen, mahrend im Lutherthum bas Materials princip regiert und bas Formalprincip mehr nur als bie Norm ber Lehre betrachtet wird, welche aus der Analogie bes Glaubens berausmächft, infolgebeffen bie reine Trabition im Lutherthum eine größere Gultigteit besitt, b. i. die Tradition, welche bie Ueberlieferung ber Bahrheit in ber Kirche involvirt." Das wird so ohne alle Ents ruftung vorgetragen, als wenn gar teine Berlafterung ber lutherischen Kirche und Theologie barin ausgesprochen mare. Derfelbe, um es gelinde auszubruden, Mangel an Rritif und lutherijchem Bewußtsein begegnet und immer wieder bis jum Ende bes Buchs. So ift völlig ungenügend bie Bejprechung bes Bietismus, S. 210 ff., ber "als so recht aus ben Brincipien ber lutherischen Reformation herausgewachsen" bezeichnet und von bem behauptet wird, daß er sich "ohne Zweifel entwickelt haben wurde, selbst wenn es auch teine todte Orthodoxie, auf welche zu reagiren gewesen ware, gegeben hatte", wah rend boch eben ber Grundschabe bes Pietismus barin bestand, daß er bas Sauptfleinob ber Reformation, die Lehre von der Gerechtigfeit allein burch ben Glauben, gefährbete und vielfach thatfachlich beeintrachtigte. Wirklich frappirt aber hat uns auf S. 239, wo von Schleiermacher die Rebe ift, ber Sat: "Als Theologe nimmt er einen Rang unter ben größten aller Zeiten ein." Wir lafen die Stelle noch einmal; aber es wurde nichts Anderes braus. "Ift boch nicht möglich", bachten wir; "Schleiermacher, ber alle hauptlehren bes Christenthums von ber Trinitätslehre bis zur Lehre von ben letten Dingen geleugnet hat, unter den größten Theologen aller Zeiten? Das muß ein Druckfehler sein." Wir sahen vorne in der Liste ber "Errata" nach; aber da war nichts über S. 239 verzeichnet. Doch, ba bieß es zulest: "Die wenigen anderen Fehler sind solcher Art, daß sie leicht corrigirt werden können." Das deckte den Fall. Ja, das ift allerdings ein Fehler, der leicht, mit einem Strich, corrigirt werden kann! Aber so geht es, wenn man die Dogmatit als eine "hiftorisch philosophische Wiffenschaft" ansfieht; ba kann einem dann ein Philosoph unter die größten Theologen gerathen. —

Der lette lutherifche Dogmatifer, ben ber Berr Berfaffer aufführt, ift unfer Dr. Balther, ber als ein "Calovius redivivus" bezeichnet wird, und von bem es u. a. beißt: In dem Gnadenwahlsstreit ging sein und seiner Rachfolger Gifer so weit, daß sie unsere conservativsten Theologen wie Bhilippi, Luthardt, Bilmar und andere des Semi-velagianismus, Synergismus und Rationalismus beschuldigten." (S. 249.) Damit ift zu viel und zu wenig gefagt: zu viel; benn ber fel. Dr. Walther hat Philippi und Lut-hardt nie auf biefelbe Bant gefest, wo von Spnergismus und Rationalismus bie Rebe war; und zu wenig; benn Walther hat langft vor bein Gnabenwahlsftreit fogenannte confervative Theologen Deutschlands auf ihr Lutherthum gewogen und zu leicht be-funden. Uns aber thut es in tieffter Seele web, bas durch eine folche in mancher hinficht gar nicht ungeschickt ausgeführte Arbeit die Theologie eines Luthardt, überhaupt ber Beift ber neueren lutherischen Theologie mit feiner ψευδωνυμος γνωσις in unfrer ameritanischen Rirche lutherischen Betenntnisses ber ftubirenben Jugend und anderen mundgerecht gemacht und eingelöffelt werben foll. Gerne ertennen wir an, bag bas Buch einem in ber Lebre wohlbegrunbeten Lefer nach feiner hiftorischen Seite bin bantens werthe Dienfte leiften kann, obicon auch ba neben einigen ungutreffenben Ueberfetungen auch fachlich Giniges gurechtzuftellen bleibt, fo wenn gleich eingange ber Ginbrud erwedt wirb, als ob bie altere Theologie bis auf Selneder Prolegomena jur Dogmatit nicht gefannt hatte, ba boch 3. B. ichon ein Johannes Duns Scotus feinem bogmatifchen Sauptwerte fünf Capitel Prolegomena vorangestellt bat. Das Berbum, meldes beißt "in Mysterien einweihen", ist uver, nicht uveroda, welches beißt: "in M. eingeweiht werben." (S. 48.) Das erneute Christenthum bes sechzehnten Jahrhunderts war nicht, wie S. 37 behauptet wirb, "bas Resultat bes Glaubens ber Reformatoren", und ebensomenig ift "unser Glaube das Resultat ber Reformation" (ebenbas.). Schon ift größtentbeile, mas über bie Betenntnigichriften gefagt ift. Auch bie Bufammenftellung ber Dogmatiter bon ber alteften bis auf bie neueste Beit enthalt neben Manchem, bas wir nicht unterschreiben könnten, boch auch manches recht Lesbare. Daß Reimarus breimal, S. 225, 226 und 258, Reimaurus genannt ist, ist wenigstens ungefährlich, und wäre nicht ber oben nachgewiesene importirte ungesunde Geist da, so möchten wir dem Buch nicht alle Empfehlung versagen; aber ein Buch, in welchem bie trunkene Wissenschaft auf den Thron geseht ist und ihren Taumelkelch herumreicht, können wir bei aller herzlichen Geneigtheit, fremde Arbeit anzuerkennen, nicht mit Freuden begrüßen und auf seinem nach unserer Ueberzeugung verderblichen Weg mit Glückwünsche begleiten.

A. G.

Die paftorale Burbe im Rirchendienfte. In Bilb und Gegensbilb burch zwei Bortrage gezeichnet von Ernft Muhe, Paftor in Derben a. b. Elbe. Leipzig. Berlag von Georg Böhme. 1887. 49 Seiten, brochirt; Preis: 75 Pf.

Es find bies zwei Bortrage, beren erfter bas Thema "Rirchlicher Anftand und Rirchliche Unarten", ber andere bie "Liturgische Bohlanftanbigfeit" behandelt, und wenn wir auch nicht so im Lapibarftil von ber Bebeutung ber Liturgie reben mögen wie ber Berfasser S. 16 mit den Borten: "Bredigen oder Reben halten konnen viele, und es mag wohl jeder in seiner Art etwas leisten konnen, aber Liturgie halten konnen nur wenige. Sie verlangt ein bramatisches Talent, ein völliges Zurücktreten bes eigenen Gelbft und weihevolle hingabe bes eigenen Gubjects an Die objectiv gegebene Lapidarsprache ber Thaten Gottes" - fo ertennen wir boch an, daß auch in unfern Areifen noch fo manches in biefer Richtung gebeffert werben tonnte, und baß besthalb ein folches Schriftchen, welches vornehmlich barauf aufmerklam macht, was nicht firchlich anftandig fei, feinen Rugen ftiften tann, wenn auch die Weifungen und Empfehlungen, wie man als Liturg handeln folle, jum Theil unbeachtet bleiben follten, da fie ungen, wie man ais Liturg handeln sole, zum Lyeit undeachtet bleiden sollten, da sie mehrsach von verkehrten Boraussetzungen ausgeben. Der "König Jesus" tritt eben nicht erst mit der Abendmahlsseier ein, und diese ist eben nicht "der Höhepunkt des Gottesdienstes", wie S. 20 behauptet wird; durch den Segen am Altar wird nicht "das Wesen des dreieinigen Gottes ausgelegt" (S. 22 f.); der Altar verdient nicht die Bezeichnung des "heiligsten Gebetsortes" (S. 35) oder der "heiligsten Offenbarungsstätte des von Osten wiederknienend deilandes" (S. 38); "Bernehmet in heiliger Andacht, so viel ihr könnt, niederknieend, die Einsetzungsworte des neuen Testaments!" (S. 41) ist eine durchaus unlutherische Ausschwerung, indem wir nicht, wie die Kesormirten, die Einsetzungsworte dei der Abendmahlskeier als Kerkindiaung an die Kemeinde sonbie Einsepungsworte bei der Abendmahlsfeier als Berkundigung an die Gemeinde, son. bern als Wieberholung bes Sacraments ansehen und behandeln, und von dem "beilige ften Augenblick, wo ber herr ber herrlichteit fich herabsenten und sacramentlich offens baren will", wollen wir auch nicht reben, wie Mühe S. 40. Ueberhaupt ist ja schon bon Alters ber tabeln nicht unbeträchtlich leichter als beffer machen, und bas beftätigt fich auch in biefen Borträgen wieber; bennoch können wir biefelben als wirklich nüblich und babei wegen ihrer anschaulichen Schilberungen liturgischer Karikaturen und Sonberbarkeiten turzweilig zu lefen bezeichnen. A. G.

Bunfchet Zerusalem Glud. Bfalm 122, 6. Gine Jubelschrift. Reben aus der Judenmission von Immanuel Erhard Bölter, ev.-luth. Pfarrer zu St. Martin in Groß:Ingersheim. Dritte Auflage. 1888. 72 Seiten, brochirt. —

An diesen Predigten, aus benen sich für etwaige ähnliche Borträge mancherlei brauchbare Angaben entlehnen lassen, hat uns neben der Barme für die Sache, um die es sich handelt, besonders der Umstand angenehm berührt, daß man hier nicht von den sonsten bei Bestürwortern der Judenmission so oft, ja fast regelmäßig einherschwankenden chilastlischen Ungebeuern incommodirt wird. Ueberhaupt sind die Predigten sast durch weg nüchtern und dristlich einfältig durchgesührt; nur die und da begegnen einem etwas kuriose Gedanken; so wenn es S. 12 f. heißt: "Als Gott der Herr sah, daß die Renschen nicht in's Reich Gottes eingehen, sondern die Rölker ihre eigenen Wege geben wollten, da bescholde er, ein Bolk zu erwählen als sein Bolk, als das Bolk des Sigenthums, um durch dieses Bolk als Mittler alle Geschlecher der Erds zu segnen. Er suchte und suche, welches er erwählen solke. Er besah sich jene großen, berühmten Völker des

Alterthums, welche sogar noch in ihren Trümmern groß und herrlich vor uns bastehen, nämlich die Affprer, Babylonier, Deber, Berfer, Griechen und Romer, ob fich eins von biefen bagu bergeben wollte, daß er feine Wohnung in ihm nehme und fein Wort in ihm und durch dasfelbe treibe; aber fie hatten alle fich felbst und die Berrlichkeit ber Welt lieber, ale daß fie fich ihrem Gott ergeben hatten. Er schaute fich ebenso die kleineren Bolter an, die Ranaaniter, Amaletiter, Philister, Moabiter und andere: aber auch diese wollten lieber dem Fleisch und seinen Gelüsten bienen, als daß fie fich in die Gnadentvege Gottes begeben hätten. Geliebte, auf der ganzen Erde war's niemand, als allein Abrabam, Jsaak und Jakob, war's kein anderes Bolk als Jsrael, das den Ruf des GErrn börte, das die Wahl Gottes annahm×welches das Bundesvolk zu werden sich ente ichlog, welches, wenn auch mit hartem Streben und oft mit Wiberftreben, fich unter bie Bucht Gottes beugte, bas tleinste, geringfte, unscheinbarfte Bolt mitten brinnen unter ben großen Böltern und Reichen bieser Welt. Und wieberum, als die Zeit erfüllet war, baß Gott seinen Sohn in die Welt sandte, konnte er kein anderes Bolt finben, bas ibn als Glieb aufnahm, als Ifrael." Es ift berwunderlich, wie man fo reben tann gegenüber bem Zeugniß bes Alten Testaments, dem beständigen Klagen Gottes, seines Knechtes Mose und seiner Propheten über das widerspenstige, halestarrige Bolt, bas auf Schritt und Tritt getrieben werben mußte und immer wieber fremben Göttern 🛩 nachlief, und gegenüber Stellen des Neuen Testaments wie: "Er kam in sein Sigensthum, und die Seinen nahmen ihn nicht aus"; "wie ost habe ich eure Kinder sammeln wollen, und ihr habt nicht gewollt", "hinweg mit diesem, kreuzige ihn!", während hingegen der herr herr der verben gagt: "Solden Glauben habe ich in Israel nicht wahr, des Kinder wie und einem met weben aus einstellt wahr, des Kinder wie und einem gefunden." Es ift eben einfach nicht wahr, daß Gott umbergefucht hatte nach einem Bolt, das fich beffer verhalten hatte als die andern, das fich entschloffen hatte, das Bunbesvolt zu werden, und hatte es barauf antommen follen, fo hatte Gott in Ewigkeit vergebens suchen muffen. Aber ahnliche Gedanten wie die oben angeführten tommen in diesen Predigten mehrfach vor, fo S. 6, 45, 56. Die Stelle Rom. 9, 25. 26. ift S. 33 ff. nicht ber Intention bes Apostels entsprechend behandelt, indem St. Paulus bier nicht von ber Jubenbetehrung handelt, sonbern von ber Berufung auch ber Beiben jum Bolte Gottes.

Die Hauptunterschiede zwischen ber evangelischen und römisch-tatholischen Kirchenlehre, nebst einem Anhange, welcher in sechs Excursen wichtige driftliche Grundlebren ausführlicher behandelt. Theils zur Selbstbelehrung, theils zum Gebrauche beim Unterrichte dargestellt von Gustav Wille, Pfarrer zu Fischelbach im Kreise Wittgenstein. Elberfelb. Druck und Verlag der Bädeker'schen Buchund Kunsthandlung. 1887.

Bon ben 336 Seiten bieses sonderbaren-Buches umfaßt das Borwort mit Titelblatt und Inhaltsverzeichniß 14, die Einleitung 9, die Darstellung der "Dauptuntersschiebe", also der Haupttbeil, 31, der Anhang 280, macht mit zwei weiß gelassenen Seiten 336. Die Darstellung der Unterscheidungslehren ist besonders deshalb sür die meisten praktischen Zwede undrauchdar, weil der Nachweis der einschlägigen Stellen aus den Bekenntnissen sehlt, und der "Anhang" enthält so viel ungefundes Raisonnement und so wenig von dem, was man in einem Buch mit solchem Titel zu suchen berechtigt wäre, daß wir eine Berbreitung dieses Werks in unserm Kreise weder empsehlen können noch zu erwarten haben.

A. G.

Das Dogma vou Chrifti Person und Wert, entwidelt aus Christi Selbstzeugniß und den Zeugnissen der Apostel. Bon Wolfgang Friedrich Geß, Dr. theol. und Generalsuperintendent der Broving Bosen a. D. Basel. C. Detless Buchhandlung. 1887.

Dr. Geß, vormals theologischer Professor in Gießen, ist durch verschiedene frühere Schriften in der deutschen Theologenwelt bekannt, bat als wissenschaftlicher Theologe einen Rus und wird der positiven Richtung zugezählt. Das eben genannte Wert ist die britte Abtheilung seiner Arbeit über Christi Berson und Wert, von wecher die zweite im Jahr 1878 und 1879, die erste schon 1870 erschienen ist. In kurzen, gedrungenen, oft

Digitized by Google

recht abstrufen Sagen wird bier ein Bilb von Chrifto entworfen, in welchem fein Chrift feinen Gott und Beiland wiederertennen wird. Es ift ein Probeftud moderner fpeculativer Theologie, bas bier vorliegt. Ge ift alles eitel Menichenwahn, Menichenwis, ein philosophisches Raisonnement mit driftlichem Rimbus, biblifcher Farbe, was bier vorgetragen wird. Das große Problem ber Menschwerdung bes Sobnes Gottes bat Beg ju lofen versucht, wie er mahnt, auf Grund bes Selbstzeugniffes Chrifti und ber Beugnisse der Apostel, sacklich mit Darangade der allerheitigsten und allertheuersten biblischen Wahrheiten. Get redet wohl auch von Christo, dem Sohn Gottes, von der Präexistenz, der ewigen Zeugung des Logos, von der Dreieinigkeit, drei göttlichen Personnen, aber er leugnet die Wesensidentität des Vaters. Sohnes, Geistes, er lehrt, daß ber Sohn bem Bater untergeordnet, daß ber Bater allein Gott κατ' έξοχήν fei. S. 450 ff. Er lehrt eine Entherrlichung des Logos behufs der Menschwerdung, fraft welcher der-felbe aus dem Leben des Sichselbstetzens in das Leben des Gesetzleins übergegangen, d. h. traft welcher der Schöpfer in ein Geschöpf umgesetzt fei, so daß er nun nicht durch fich felbft, fonbern allein burch ben Bater in bas preisgegebene gottliche Leben jurud. versetzt werben konnte. S. 344 ff. Die göttliche herrlichkeit, die IGsu während seines Erbenlebens eigen war, bestand nach Geß nur in seinem inneren Leben, in besonders tiefer Einwohnung Gottes. S. 389 ff. Geg lehrt, daß Gottes heiligkeit und Gerechtigkeit bas Motiv ber Erlöfung ber Sunber gewesen sei, S. 95 ff., bag nur bie beilige Weihe des Leidens ZCfu fühnende, genugthuende Kraft gehabt habe. S. 75 ff. In dem Abschnitt von ber Biebertunft Chrifti finden wir ein craffes Berrbild ber driftlichen Hoffnung. Da werben wir belehrt, daß durch die Wiebertunft Chrifti, die nach ber Chiliaften Weise von dem Endgericht losgelöft wird, die meisten Ungläubigen, die nicht nur in Unwissenheit, sondern in offenbarem Unglauben starben, betehrt werden, weil ihre Serzen besser waren, als ihr antidristisches Feldgeschrei. Es ift ein trauriges Zeichen bes tiefen Verfalls ber Kirche Deutschlands, daß Männer, wie Geß, welche solche träftige Irrthumer ausstreuen, der heiligen Schrift so grob in's Angesicht ichlagen, als kirchliche Theologen, als Lebrer und Führer der Kirche angesehen und von den Besten hoch geachtet werden.

Rirdlid = Beitgefdidtlides.

I. Amerita.

Michigan: Synode. Der "Lutheran Observer" schreibt: "Es verlautet, daß die Michigan Synode bei ihrer nächsten Synodalversammlung im August ihre Berbindung mit dem General Council lösen werde, weil sie mit der angeblich lagen Prazis der Pennsylvania Synode in Bezug auf Kanzels und Abendmahlsgemeinschaft unzusfrieden ist." Die Michigan Synode hat schon wiederholt dei den Versammlungen des General Council gegen die beregte Prazis Protest eingelegt und um Erklärungen Seistens des Council gebeten, aber vergeblich.

Das Ministerium von Rew Port hielt seine diesjährige Bersammlung zu Rondout, R. D. Bur Lehrverhandlung tamen Thesen über die Rechtsertigung von P. Rechtsteiner und Thesen über die Nothwendigkeit und Führung der Sonntagsschule. Als der Delegat, welcher der Bersammlung der Pennsplvania-Synode beigewohnt hatte, Bastor Richter, seinen Rapport abstattete, trat von verschiedenen Seiten Sympathie mit "Relle und Schwert" zu Tage. Pastor J. Petersen stellte die Frage, ob das New Yorker Ministerium nichts thun könne, die Pennsplvania-Synode zu dewegen, daß sie doch aufböre, ihren Pastoren das Predigen in den Kirchen andersgläubiger Gemeinschaften während der Synodalversammlungen zu gestatten, und der Delegat zur nächsten Bersammlung der Pennsplvanier wurde instruirt, die Synode zu ersuchen, daß sie Maßregeln tressen möchte, dies oft wiederholte Aergerniß abzustellen. Gewiß freuen wir uns über dies Zeugniß der New Yorker; nur wüßten wir nicht, was der herr Delegat vordringen könnte, wenn ihn die Pennsplvanier fragen würden, wie lange seine Synode son zum

Seneral-Council gehöre, und ob man denn da über die Kanzelgemeinschaftsfrage nach Lehre und Prazis im Reinen sei, und welche "Maßregeln" denn die New Yorker Delegaten getroffen hätten, als z. B. die Michiganer Delegaten über eben diese Prazis klageführend ausgetreten wären. Es steht freilich kaum zu erwarten, daß man in Pennsylvania derzgleichen Räthsel ausgeben werde; aber vielleicht könnten die Glieder, welche das New Yorker Ministerium dei der nächsten Bersammlung des Council vertreten sollen, dei dieser Gelegenheit Beranlassung sinden, sich über die Kanzelgemeinschaft mit Irrgläubigen des weiteren auszusprechen und zu zeigen, daß sie und ihre Synode willens sind, in dieser hinsicht auch im Council reine Arbeit zu machen, und daß sie auch die "Maßregeln" wissen und wollen, welche zum Ziele führen.

A. G.

Die füdliden Presbyterianer haben nun endlich nach jahrelangem Rampf in ben verschiedenen Inftanzen die Frage, ob es einem öffentlichen Lehrer erlaubt fei, die Evolutionstheorie in feinen Borträgen zu vertreten, auf allgemeiner Synobe mit Majorität - also boch nur mit Majorität! - verneint und ber Entwidlungslehre bas hausrecht in ihrer Rirche abgesprochen. Darüber lamentirt nun ber "Churchman" ber Episcovalen zum Erbarmen, und zwar beshalb, weil er fürchtet, es möchte burch eine folche Stellungnahme bie angeftrebte Union zwischen ben verschiedenen Rirchen und Barteien innerhalb ber einzelnen Rirchen erschwert werben. Er bentt babei jebenfalls an bie un. gezählten Glieber feiner Episcopalfirche, bie ber Evolutionatheorie bas Wort reben, wie fie benn auch im "Churchman" felber ihre marme Befürwortung bat erfahren burfen. Dan batte nach ber Meinung bes Rebacteurs fich auf eine folche Beurtheilung biefer Theorie nicht einlaffen follen. "Gine religiöse Rörperschaft", schreibt er, "bat nicht nothig, diese Theorieen überhaupt in Erorterung ju gieben bis die Zeit gekommen fein wird, ba fie ihre eigenen Lehren revibiren muß. Wenn eine wiffenschaftliche Theorie, bie mit einem religiösen Glaubensartitel in Wiberspruch ftebt, getommen ift, um zu bleiben, fo mag Grund vorhanden fein, ben Glaubensartitel ju revidiren. Bis aber jenes feftsteht, scheint es uns ein großer Diggriff ju sein, wenn eine Kirchenversammlung bas bon feierlich Act nimmt. Es mag fich herausftellen, daß die wiffenschaftliche Theorie richtig ift und boch nicht gegen die Glaubenslehre ftreitet. Es mag fich finden, bag fie bie religiöse Frage gar nicht berührt. In beiben Fällen ift bas Anathema gur Ungeit verbängt." - Belch ichanbliche Bumuthung! hiernach follten wir, wenn bie unglaubige Wiffenschaft etwas aufbringt, bas fich mit einer Wahrheit bes Wortes Gottes ober mit bem gangen Chriftenthum nicht verträgt, ruhig gufeben und abwarten, ob ber Sput nur auf Befuch gefommen fei ober ju bleiben gedente, und wenn uns bas Lettere flar wird, bann follen wir zuerft einmal unfern Glauben, beffen wir doch göttlich gewiß find und von bem wir allen Theorieen auf Erben, und mögen fie bleiben wollen bis an ben jungften Tag, tein Jota preisgeben, in Zweifel ziehen und revidiren und bis babin ja nicht wagen, in einer firchlichen Berfammlung bem Jrrthum, und ob er auch felbst in ber Rirche um fich frage wie ber Rrebs, bas Deffer angufegen ober auch nur ihn beim rechten Ramen zu nennen. Bor folder Pragis behüte uns Gott und vor Union mit ben Befürwortern berfelben ebenfalls!

"Ein Sieg der Prohibition." Unter bieser Ueberschrift und nach ben einleitenben Worten: "Die Freunde der Mäßigkeit haben fürzlich einen großen Sieg in Indepenbence, Mo., der ältesten Stadt in dem Staate und dem county seat, gewonnen" druckt der "Lutheran Observer" ohne irgend eine tadelnde Bemerkung eine Depesche des solgenden überaus anstößigen Inhalts ab: "Frauen waren überall an den Stimmkästen, in den Esbuden und an den Straßeneden. Sie trugen seidene Abzeichen und hielten "trodene" Stimmzettel in ihren Sänden. Mädchen standen an den Stimmkästen und an jedem Stimmplat war ein Banner mit der Inschrift: "Temperance beaux or no beaux at all"... Biele der besten Leute der Stadt nahmen an dem Kampse Theil, und man konnte nicht selken sehen, wie junge Mädchen mit Pferd und Phaëton, die mit Fahnen bedeckt waren, junge Herren herzubrachten, damit diese für "local option" stimmten." Niemand wird leugnen, daß das elende Saloon-Wesen viel zur Untergrabung der öffentlichen Moral beitrage und daß daher unter Umständen auch ein lutherischer Christ, der es mit dem bürgerlichen Gemeinwesen wohlmeint, aus socialen Gründen sich bewogen fühlen kann, für Prohibition zu stimmen. Aber das Saloon-Wesen ist kaum schenglicher und die öffentliche Moral schädigender, als eine Agitation für Prohibition, wie sie in Independence, No., von Frauen und jungen Mädchen, unter hintsansehung alles weiblichen Zarts und Anstandsgefühls, betrieben worden ist und vom "Lutheran Observer" augenscheinlich gebilligt wird.

Der berüchtigte jesnitische Missionar Franz Kaver Beninger ist kürzlich, 88 Jahre alt, in Cincinnati gestorben und hier in St. Louis begraben worden. Beninger ist hierzusande wohl bekannt. Hat er doch seit beinahe 40 Jahren die Bereinigten Staaten und Canada durchzogen, um in Predigten und Borträgen unter den "getausten Protestanten" Propaganda für das Pabstihum zu machen. Mit einer großen natürlichen Rednergabe ausgerüstet und in Wort und Schrift ungescheut lügend, hat er dem Pabst und bessen dern, dem Teusel, treu gedient. Nach einer uns vorliegenden Notig sollen die Schriften des an seinen Ort Gegangenen "mehrere hundert Bände füllen". Wenn das auch wohl etwas übertrieben ist, so muß man doch bedenken, daß Weninger eine ungemeine Schreibsertigkeit besaß. Freilich schrieb er so oberstächlich, daß manchemal seine eigenen Parteigenossen ben Kopf schüttelten und ihm Fehler aufstachen.

F. B.

Much im Judenthum unserer Tage macht fich ber zersebenbe Ginfluß bes Beitgeiftes mehr und mehr geltenb. Nachbem man icon in hinficht auf bie mosaischen Speises verbote fich in weiten Kreisen emancipirt hat, nachdem schon manche Rabbiner mit ihren Gemeinden ihre Sabbathfeier in der Synagoge auf den Sonntag verlegt haben und von berichiebenen Seiten bie gangliche Ginftellung ber Beobachtung bes jubifden Sabbaths. gebote ale ben siebenten Bochentag betreffend befürwortet worden ift, hat nun bas jubifche Confiftorium von Baris in Frankreich, ber Oberrabbiner voran, auch bie Ab. fcaffung ber Beschneibung in's Auge gefaßt. Das ift ja freilich nur consequent, aber eben bie Confequeng nicht ber Wahrheit, fonbern bes Unglaubens, ber ein Stud nach bem andern über Bord wirft, weil ibm eins im Grunde nicht mehr Berechtigung bat als bas andre. Bur beiligen Schrift, bem Alten Testament, steben ja bie fortgeschrittenen Juben ebenso wie die vom Glauben fortgeschrittenen driftlichen Theologen und ibre Nachtreter zu beiden Testamenten, und wo bas ift, entscheibet schließlich bie jeweilige Amedmäßigkeit barüber, mas anzunehmen ober zu verwerfen, beizubehalten ober fallen ju laffen fei. Dag burch folchen Fortschritt bie Juben bem Chriftenthum nicht naber kommen, ift so gewiß, wie daß ber Fortschritt im Unglauben, in ber Gottlofigkeit aus bem Fleisch und vom Teusel kommt und in entgegengesetter Richtung sich bewegt. Das bestätigen auch die Erfahrungen in der Judenmission. Andrerseits aber können wir auch benen nicht beipflichten, welche bie Diffionsarbeit an Reformjuben ober zum ausgesprochenen Unglauben abgefallenen Juben als vollständig aussichts- und hoffnungslos bezeichnen wollen; benn bas hieße ber Rraft bes Evangeliums Schranten feten, bie Gottes Geist nicht geset bat. — Als ein Beispiel ber mabrlich nicht aus einer Annäbes rung an die Wahrheit bes Evangeliums, sondern aus dem Indifferentismus des Uns glaubens erwachsenben Weitherzigkeit bes mobernen Jubenthums, und jugleich bes Berhaltens auf Seiten ber Chriften, burch welches biefer Beift genährt und geforbert wirb. mag noch Folgenbes bienen. Nach ber Zerftörung ber St. Bauls-Kathebrale in Buffalo luben bie Bermalter bes Jubentempels Beth Bion bie St. Bauls-Gemeinde ein, in ibrer Spnagoge Gottesbienst zu halten, bis sie wieder selbständig versorgt wäre, und die Eins ladung wurde angenommen. Merkvürdiger Beise war der erste Sonntag, an welchem diese Gemeinde in der Judenschule Gottesdienst hielt, der Sonntag nach himmelsahrt, an welchem bei der Berlesung des Sonntagsevangesiums, Joh. 15, 26.—16, 4., die Borte vorkamen: "Und sie werden euch in den Bann thun", nach der englischen Ueberssetung: "They shall put you out of the synagogues." A. G.

II. Ausland.

Ein Befenntnig an Chrifto. Die jetige beutsche Raiserin bat die Protection über ben Berein zur Unterftusung ber Berliner Stadtmiffion, welche bem beibnischen Broles tariat der großen hauptstadt Gottes Bort nabe zu bringen fucht, übernommen. Dem Borfitenden desfelben hat fie kürzlich, als fie noch Kronprinzessin war, folgendes Schreis ben überfandt: "Sehr geehrter berr von Levetow! 3ch bitte Gie, in bes Kronpringen und meinem Namen die erfte Generalversammlung bes evangelisch firchlichen Sulfsvereins gur Befampfung ber religios fittlichen nothftanbe in ben großen Stabten gu eröffnen und die Mitglieder desfelben mit berglichem Danke willfommen zu beißen. Es find feit mehreren Jahren aus allen Lanbestbeilen von verschiebenen Seiten Buniche an uns berangetreten, um bie Beftrebungen ju unterftuten, welche bie machsenben relis giod:fittlichen Nothstände, namentlich in ben Maffengemeinden größerer Städte, ju beilen suchen. In der Absicht, möglichst vielen dieser Bunsche gerecht zu werden, und in ber Meinung, daß dazu die Kräfte der organisirten Kirche allein vorläufig nicht ausreichen, glauben wir, bag eine gemeinsame Liebesarbeit Aller, benen bas Wohl unserer evangelischen Rirche und bie geiftliche Roth ber Maffen am Berzen liegen, im ganzen Lande in's Leben gerufen werben muffe. Die schweren inneren und außeren Sorgen und Trubfale der letten Monate forbern in bopbeltem Mage zu treuer Arbeit auf, dem Bolle Das ju erhalten, von wo allein Sulfe, Troft und Rettung fommt. Es ift mir eine tiefempfundene Freude, daß Se. Majeftat ber Raifer, mein verehrter, geliebter Schwiegervater, mir allergnäbigft bas Protectorat ju übernehmen erlaubt bat, und bag mir Se. Majeftat ber Raifer und Ihre Majeftat bie Raiferin in freundlichfter Weise ihre Buftimmung ausgesprochen haben. Der Berein ift berufen, auf bem Boben bes Evangeliums und in innigem Anschluß an die Rirche für die schwere, ernft verantwortungsvolle Aufgabe mitzuarbeiten, und er wird bie bereits bestebenben Bestrebungen verwandter Art unterftugen und fordern und neue nothwendige Arbeiten anregen, sowie burch planmäßige Organisation auf biesem Gebiet ber inneren Diffion die Rachtheile ber Berfplitterung befeitigen belfen. An Sie, geehrter herr von Levenow, und an Alle, bie bem Bolte mit bem Evangelium helfen wollen, richte ich bie mir aus tiefem Bergen tommende Bitte, laffen Sie und bei biefem Werte, welches wir in Gottes Ramen und mit ber Bitte um Gottes Segen beginnen, ben Frieden und die Berfohnung, welche ber beiland ber Belt gebracht und gelaffen bat, vor Allem unfern Leitstern sein, und legen wir unfere Bunfche, Glauben und hoffnungen mehr an Gottes Baterberg, als bag wir und auf menschlichen Rath und menschliche Kräfte verlaffen. Dur burch Ginigkeit im Beifte werben wir die ber Rirche Entfrembeten ber Religion naber bringen und erhalten. Laffen Sie uns bauen auf ben Grund, von bem es beißt: ,Einen andern Grund tann Riemand legen, außer bem, ber gelegt ift, welcher ift JEfus Chrift.' 3bre bantbar ergebene Bictoria, Kronprinzessin."

Raifer Wilhelm II. fein Freimaurer. Daß die verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich zu dem Orden der Freimaurer gehörten, daraus hat dieser begreislichers weise Capital zu schlagen gesucht. Im Berlag von B. Zechel in Leipzig ist, wie die "A. E. L. R." berichtet, eine Schrift unter dem Titel erschienen: "Raiser Friedrich als Freimaurer. Gin Ueberblick seiner Aussprüche und seiner Wirksamkeit in Bezug auf

Freimaurerei. Herausgegeben von F. G. Geibel, Ehrenmeister ber Loge zur Harmonie in Chemnis." Der junge Kaiser Wilhelm II. hat in diesem Stüd mit der "Tradition der Hohenzollern" gebrochen. Er ist, wie das monatliche Organ der deutschen Freismaurer bekennt, "sehr eingenommen gegen die Freimaurerei". Wie man aus den Proclamationen Wilhelms II. vermuthen kann, ist derselbe so weit in der christlichen Erkenntniß gekommen, um einzusehen, daß Christenthum und Freimaurerthum sich nicht mit einander vertragen.

Berufung bon theologifden Professoren in Preugen. Die's bamit nach Stöder's Meinung gehalten werden follte, fagt berfelbe in ber "Deutschen Ev. Ritg." bom 28. Juni : "Sind wir fomit bereit, mit Gerechtigkeit jedem bas Seine zu concediren, ber Facultät die Borschläge, dem Minister bas Recht der Berufung und Ernennung, so verlangen wir angesichts ber Berufung ber Professoren ber Theologie unbedingt auch das Weitere, daß die Meinungskundgebung, beziehungsweise Zuftimmung ber oberften Rirchenbehörde bes Lanbes eingeholt werbe. Es liegt uns biefe fo einface und billige Forderung, so sehr die Facultäten sie beanstanden und in Frage stellen möchten, gleichwohl bermaßen in ber einfachsten Logit begründet, daß man gar nicht anders tann, als mehr und mehr an biefer Forberung festzuhalten. Die Rirche bat ein vitales Interesse baran, welche Männer es find, die ihre theologische Augend einschulen und vorbereiten. Die Forberung ift gerabe auch ben Facultäten, wie wir wiffen, ein Dorn im Muge. Es icheint indeß, Die letteren vergegenwärtigen fich nicht hinlänglich, wie natürlich und hochberechtigt biefes Berlangen und ber Anspruch ber firchlichen Beborben ift. Bir laffen fpecielle Falle und Borgange heute gang bei Seite, wunfchen aber, bag principiell alle tirchlich positiven Rreise an ber Forderung festhalten möchten, ba fie gar nicht aufgegeben werben tann, einmal, daß bie Rirchenbeborben (und Spnobal. Ausschüffe) ihr Botum abgeben, also die Antrage ber Facultäten mit begutachten, andererfeits, daß diefes Botum auch Beachtung findet, beziehungsweise bag Ranner teine Berudfichtigung finden, binfichtlich welcher bie firchlichen Beborben ernfte und schwerwiegende Bedenten außern."

Meber die Beanftandung ber Anfführung des Lutherfefifpiels in Berlin berich. teten wir schon turz im vorigen heft dieser Zeitschrift. In berselben Sache berichtet die "Evangelische Kirchenzeitung" weiter: Bu den bekannten richterlichen Entscheidungen in Sachen des Prozesses Thummel:Wiemann ist ein neuer Fall von Beschränkung ber freien Bewegung Evangelischer bei öffentlichen Rundgebungen gegenüber dem Ratholis cismus hinzugetreten. Die von Berliner Studirenden beabsichtigte Aufführung bes Trümpelmann'ichen Lutherfestipiels wurde, wegen Beanftandung vericbiebener Stellen in feinem Texte, burch bie Theater-Cenfur (fo besonders ber Tegelscene im erften Atte) obrigkeitlich inhibirt und so die Bornahme einer Angahl milbernder Eingriffe in die ursprüngliche Faffung (namentlich im genannten erften, jum Theil aber auch im zweiten bis jum fünften Afte) berbeigeführt. Gin Schreiben bes Miniftere v. Butttamer an bas ftubentische Feftspiel Committee begründet bies Berfahren ausbrudlich mit ber Rückficht auf den confessionellen Frieden. Es ertheilt zunächst die Berficherung, bag es Gr. Ercelleng "febr unerwünscht gewesen, ber Aufführung bes Schauspiels , Luther und feine Beit' noch in letter Stunde ein hinderniß bereiten ju muffen", und fahrt bann fort: "Das genannte Schauspiel enthält an vielen Stellen eine fo anftößige und icho. nungelofe Erörterung von Gebräuchen und Glaubenefaten ber tatholischen Rirche, bag nach bes herrn Cultusminifters und meiner übereinftimmenben Anficht in ber öffent. lichen Aufführung bes Studes, selbst mit ben vom herrn Polizeipräfibenten icon für nothwendig erachteten Aenderungen, eine fcwere Gefährdung bes confessionellen Friebens liegen wurde. 3ch bin baber zu meinem aufrichtigen Bebauern auch beute nicht in der Lage, dem Ersuchen um Gestattung der unveränderten Aufführung in der bom

Herrn Polizeipräsibenten genehmigten Form nachzugeben." Die Aufführung des Fests spiels in einer gemäß den Forderungen der Censur umgestalteten Fassung, welche Ernst v. Wildenbruch ihm ertheilt hatte, sand hierauf in den Tagen vom 6. Juni an statt. — Daß man katholischerseits durch die dem Text widersahrenen Abänderungen dennoch nicht befriedigt ist, geht aus Aeußerungen der "Germania" und anderen katholischen Blättern zur Genüge hervor.

Eine Beurtheilung ber Ritidl'iden Theologie. In ber "A. G. Q. R." lefen wir: Auf ber Bofener Baftoralconferenz hielt Militaroberpfarrer Dr. Tube einen Bortrag über "Ritichl's Lehre von ber Rechtfertigung und Berföhnung in ihrem Berhältnis jur heiligen Schrift und zur evangelischen Kirchenlehre", ben er in folgende Thesen zus fammenfaßte: "1. Ritfchl's Lehre von der Rechtfertigung und Berföhnung ift eine theo. logische Arbeit ersten Ranges" (?), "in welcher von bem Mittelpunkte und Allerheilige ften unseres ebangelischen Glaubens" (?) "aus mit allen Mitteln ber Dogmengeschichte, biblischen Theologie und glänzender Dialettit ein wirkliches Spftem geboten wird. 2. Db. wohl biefes Syftem ben Anspruch erhebt, aus ber beiligen Schrift geschöpft zu fein, leis bet es boch unter ber willfürlichen Eregese ber beiligen Schrift, welcher auch nur ber Charafter einer rein menschlichen Urkunde beigelegt wird. 8. Darum weicht biefes Shitem trot feiner formalen Uebereinstimmung mit ben Principien ber Reformation in ben wefentlichften Bunkten von der evangelischen Rirchenlehre ab. Es hat einen mechanischen beiftischen Gottesbegriff, verflacht die Bedeutung ber Sunde, kennt nur einen menschlichen Berföhner, zeigt nicht, worin bie eigentlich verföhnende That Jefu befteht, und opfert in tatholifirender Beise ben Ginzelnen zu Gunften ber Gemeinde." Mit folden an Selbstwidersprüchen leidenden Ausführungen wird man bes Ritschlianis. F. B. mus nicht herr werben.

Die Leipziger Miffionsgesellschaft, zu welcher Bertreter fast sämmtlicher "lutherrischer" Landestirchen Suropa's gehören, hielt dieses Jahr in der Pfingstwoche wieder ihr Jahressest ab, und es wurde da unter Anderem von einem großen Abfall getauster heiben aus dem Missionsgediet in Oftindien berichtet, so daß die Zahl der tamulischen Christen auf 13,500 zurückgesunken ist, ferner von der Bersammlung der ersten tamuslischen Spnode. Schade, daß diese alte lutherische Mission, vom Zug der Zeit getrieben, den Standpunkt des reinen Bekenntnisses verlassen hat!

G. St.

In Baben hat ber Landtag die Regierungsvorlage, in welcher der römischen Kirche ungefähr biefelben Bugeftanbniffe gemacht wurden, wie in Breugen, verworfen. Der "Evangelischen Kirchenzeitung" wird aus Baben geschrieben: "Heute kann ich Ihnen bie erfreuliche Mittheilung machen, daß die früher auch in diesem Blatte abfällig beurtheilte Regierungsvorlage, wonach in gewiffen Källen bie Ordensgeiftlichen wieder zur Ausübung der Seelforge in der badischen katholischen Kirche zugelassen werden sollten, nunmehr befinitiv in beiben Rammern bes Landtags abgelehnt worden ift. In ber zweiten Rammer ift bies ichon vor mehreren Bochen mit ber ansehnlichen Majorität bon 41 gegen 20 Stimmen geschehen (außer ben Ultramontanen hatten noch einige bemotratisch gefinnte Rammermitglieber bafür geftimmt). In ber erften Rammer hatte es möglicherweise zu einer kleinen Majorität für die Regierungsvorlage, und damit zu einem schweren Conflicte mit ber zweiten Kammer tommen tonnen. Die Reben aber. welche sowoht von ben Ministern, als insbesondere von einem extrem ultramontan gefinnten Freiherrn v. hornftein bafür gehalten wurden, zeigten fo klar und beutlich, wie wenig biefe Borlage einen erträglichen Friedenszustand in unserm paritätischen Lande berbeiführen wurde, bag biefelbe auch bier, wenigstens mit einer Majorität von 12 gegen 10 Stimmen, verworfen murbe. (Mehrere, die nicht abstimmen wollten, maren abwefend.) Pralat Dr. Doll hat fich babei ein nicht geringes Berbienft baburch erworben,

baß er ber von katholischer Seite ausgestellten Behauptung: ihre Seelsorge leibe Roth, gegenüber nachwies, daß in unserm Lande bei den Katholiken schon auf 1124 Seelen ein befinitiv angestellter katholischer Pfarrer komme, bei den Protestanten aber erst auf 1855 Seelen. Unter solchen Berhältnissen könne doch unmöglich von einem eigentlichen Priestermangel geredet werden, dem nur durch die Herbeiziehung von Kapuzinern und anderen Mönchen abzuhelsen wäre. Gultusminister Rott hat mit diesen Abstimmungen eine schwere Riederlage erlitten. Ob er deshalb von seinem Posten abtreten wird, ist bis jest noch unbestimmt; wir haben in unserm Kleinstaate andere Berhältnisse, als 3. B. in Großbritannien."

Indenmission. In dem Bericht über die diessährige Jahresversammlung des "Ev.luth. Centralvereins für Mission unter Ifraet", die am 22. Mai in Leipzig abgebalten wurde, wird zweier großen Reisen in den Often gedacht, welche der Missionar des Bereins, Faber, unternommen, und auf denen er neue Centralstellen für die Berbreitung des hebräischen Neuen Testaments gegründet, aber kein Wort von der Bekehrung oder Tause eines Juden gesagt, schließlich nur mit Freuden dezeugt, daß man die letzten Prosselhten, die viel vergebliche Mühe und Arbeit verursacht, glücklich wieder loszeworden sei. Auch in der Judenmission muß doch die mündliche Berkündigung des Evangeliums die Hauptsache sein und bleiben und Schriftenverbreitung erst in zweiter Linie folgen.

ଔ. St.

Ein Streit über Die Inspiration der heiligen Schrift in Rormegen. In ber "Evangelischen Kirchenzeitung" lefen wir: "Auch Rorwegen bat seit Rurgem feinen Streit über die Inspiration ber beiligen Schrift erhalten, in welchem ein ahnlicher Begensat zwischen ber altorthoboren Annahme einer Berbal-Inspiration ber beiligen Schrift und ber Umbildung berfelben burch bie neuere Theologie zu Tage tritt, wie er früher ichon zwischen ben Miffouriern und ben beutschen Lutheranern fich aufthat, bann ju Anfang ber achtziger Jahre in Golland bie bekannten Berhanblungen zwischen bem ftrengreformirten D. Rupper in Amfterbam und bem etwas freier gerichteten Utrechter Theologen van Dofterzee († 1882) hervorrief, und bann in ben ruffischen Oftseeprovingen einen Schriftenwechsel zwischen einigen ftrenglutherischen praktischen Beiftlichen und ben Theologen Dorpats (Bold, Th. Harnad 2c.) erzeugte. Gegen bie zwar apologetisch gemeinten, aber bem älteren ftrengen Infpirationsglauben boch entgegentretenben Ausführungen bes Professors &. Beterfen in Christiania über bas Befen ber Schriftinfpis ration in einem Bortrage (Om inspirationen; erschienen in ber ,Luthersk Kirketidende' und auch ale besondere Schrift) bat ein D. theol. Rrogh: Tonning Ginsprace erhoben, indem er bas modernifirende Berfahren Jenes im Sinne eines Angriffs auf bie firchliche Inspirationslehre' auffaßt und ibm eine jum Rationalismus führenbe Tendeng schuldgib? Seine guerft in ber , Luthersk Ugeskrift' und dann auch separatim im Malling'ichen Berlage in Christiania erschienene Schrift führt ben Titel: ,Om inspirationen. Nogle Ord i anledning of Prof. F. Petersen Angreb pa den kirkelige Insp.-laere.' Die Auswechslung weiterer Erklärungen theils für theils gegen die von dem Berfaffer vorgetragene freiere Theorie durfte nicht ausbleiben."

Papistische Studentenverbindungen. Die Stöder'iche "Kirchenzeitung" schreibt: Bei der letten Audienz der beutschen Bilger in Rom beim Pabste hat der Pabst unter anderem auch die Bänder der katholischen Studentenverbindungen gesegnet. "Dann legte er segnend seine hand auf die farbigen Brustbänder und sagte, er ertheile von Herz zen allen Mitgliedern der Berbindungen seinen Segen", berichtet die "Germania" (56, I). Bekanntlich setzt auch der katholische Juristenverein große Hoffnungen auf die katholischen Studentenverbindungen. Sie werden das katholische Lebensblut dem Staatssleben einträuseln, für's canonische Recht Propaganda machen. Eben geht durch die

Blätter eine Statistit dieser Bereinigungen. Der Berband der katholischen Studentens vereine zählt 23 Bereine mit 985 Mitgliedern, 200 Bestsalen, zwischen 100 und 200 auß Rheinland und Schlessen zc. So sind 315 Theologen, 287 Mediziner, 154 Juristen, 128 Philologen und historiter, 45 Mathematiker 2c. Die katholischen Farben tragenden Berbindungen zählen 591 Mitglieder, 1169 alte herren. Darunter 97 Bestsalen, 88 Schlesser und 84 Rheinländer. 61 Desterreicher stehen im Kartellverband. Die stärfssten Berbindungen dieser Art sind die Bredlauer Winfridia (84), die Münsterer Saxonia (64) und die Bürzburger Markomannia (59).

Rirdlides Leben in Rom. Unter biefer Ueberschrift berichtet ein Augenzeuge in ber beutschen Evangelischen Kirchenzeitung unter anderem Folgenbes: In normalen Beiten, b. b. im Sommer, wo feine Ballfabrer und feine Fremben in Rom find, finbet man im sonntäglichen Sauptgottesbienft in faft allen Rirchen, mit Ausnahme von St. Beter, 3Cfu, ber frangöfischen und öfterreichischen Rationalfirche, wo ftets mebrere hundert Andächtige versammelt sind, höchstens 20 bis 100 Personen, von benen die Mehrzahl Frauen und Madden find. Wie wenig Ehrfurcht die romifche Bevolkerung bor ihren Gottesbäufern empfindet, beweift am beften bas an jeber Rirchenthur und selbst bei St. Peter affichirte Berbot, "teine hunde mit in die Kirche zu bringen". Auch bie äußere Erscheinung ber ewigen Stadt an Sonn: und Festtagen liesert selbst bem weniger Eingeweihten ben Beweis ber Untirchlichkeit. Rur zwei Tage gibt es in Rom, an benen bie Geschäfte mabrend ber Rirchenftunden geschloffen find, Fronleichnam und Allerfeelen. An allen sonstigen Sonn- und Festtagen geht Geschäft und Bauarbeit seinen gewohnten Bang, und ein Schließen ober felbft Berhangen ber Laben tennt man bort nicht. Seit bem 20. September 1870 ift auch in Rom bas italienische Civilstanbsgeset eingeführt. Diefes Befet unterscheibet fich vom beutschen baburch, bag, mabrend bei uns ber Geiftliche erft nach vollzogenem ftanbesamtlichen Act amtiren barf, ber italies nische Briefter vor ober ohne ftanbesamtlichen Act ungeftraft trauen barf. Da nun in Italien, wie in allen tatholischen Ländern, der weibliche Theil religiöser ift als ber mannliche, fo nutt letterer bie gefetlichen Borfchriften jum Schaben ber Frauen aus. In Rom gibt es zahllose Eben, die ber geborene Römer spöttisch "matrimonio romano", römische Che, nennt. Der Römer geht eine folche "Che auf Brobe" ein, wenn ihm seine Lebensgefährtin keine genügenden materiellen Garantien bietet. Der Priefter traut in ber Rirche, und ber Frau genügt bas; aber bem Richter gegenüber hat ber Act nicht die geringste Bedeutung. Mann und Frau leben ein bis zwei Jahre ausammen. Ueberzeugt fich innerhalb biefer Zeit der Mann von der Treue, der Tüchtigkeit und dem Bermögensbestand ber Frau, so führt er sie auf's Capitol jum Sindaco, und bort erhält nun bas bisher lodere Berhältniß ben standesamtlichen, für immer verbindenben staatlichen Segen! Gewinnt ber Mann die Ueberzeugung von der Brauchbarkeit seiner Frau nicht, bann schickt er biefelbe zu beren Eltern ober Angehörigen zuruck. Der "Augenzeuge" berichtet ferner, bag auch die Gotteshäuser ber anbern Confessionen, mit Ausnahme ber beutschen Botschaftstapelle und ber englischen Kirche, schlecht besucht werben. In ber "beiligen Stadt" zieht eben die Welt mehr an als die Rirche.

(B. a. S.)

Ractrag zum Pabstjinbilaum. Darüber entnehmen wir dem deutschländischen Blatt "Die christliche Welt", R. 21 d. J., noch folgende Notizen. Am Jubiläumstag verkündigten die Schüler der Propaganda in 48 Sprachen das Lob des Pabstes und sangen zulett einen Hymnus auf den Alto Santo, den erhabenen Heiligen des Baticans. Ran wandte auf ihn die Weissgungen des Alten Testaments auf den Ressias an: "Er ist der Löwe aus dem Stamm Juda, Er ist der Stern aus Jakob." Weiter hieß es: "In ihm wiederholt sich das heilige Leben Christi, Gethsemane und Golgatha, aber auch Erhöhung und Herrlichkeit des Erlösers." "Der Pabst ist unveränderlich wie Gott."

"Er ift wie ber ewige Bater, welcher sprach: Es werbe Licht." "Er ift ber sichtbare Gott auf Erben." "Er ift ber Vice-Deo." Der "Osservatore Romano", das Drsgan des Pabstes, preist in Folge des Jubiläumstriumphes den Pabst als "den Genius des Christenthums", "der mit dem Zauder seines Evangeliums über die Feinde der Rirche und der Menscheit triumphirte." Bei der Eröffnung der Ausstellung der Judiläumsgeschenke, die man in Rom kurzweg "Weltausstellung" nennt und deren Werth auf 40 Millionen Mark geschätt wird, saß der Pabst wiederum auf goldenem Thron, und aus's Neue umbrauste ihn das Judellied: Tu es Petrus. Die "Liberta cattolica" sordert zum Besuch der Weltausstellung mit den Worten auf: "Kommt mit uns, wir wollen zum Batican geheh. Der menschliche Seist beugt sich vor dem Pabste mit dem Gruße: Sei gegrüßt, du Friedensfürst." Ist das nicht Beweis genug, daß der Pabst in Rom der größte Gotteslästerer ist, den die Sonne bescheint? Und sind deutschen Theologen, welche hier nicht die Stimme Satans hören und den Antichristerst noch in der Zukunst erwarten, nicht wirklich mit Blindbeit geschlagen?

Den Rlauen des Antichriffs entriffen! "Im Jahre 1881 erregte es großes Aufsehen, daß Graf Henri v. Campello, Domherr von St. Peter in Rom, aus vornehmer Familie, nuit der römischen Kirche gebrochen und sich einer protestantischen Gemeinde, später einer Evangelisationsarbeit unter Ratholisen angeschloffen hatte. Mit großem Ernst und Sifer arbeitete der frühere römische Domherr in seiner heimathlichen Provinz Umbrien. Mit Hülfe von drei gleichgesinnten Priestern und einigen jungen Leuten hält er täglich mehrere Bersammlungen und predigt Sonntags zweimal. Er versichert, daß das Bolk Hunger und Durst nach dem Evangelium habe, daß Greise, welche seit ihrer Jugend die Kirche nicht mehr betraten, jest stundenlang darin weilen, Gottes Wort zu hören; daß Leute, die scheindar erstorden waren für alles religiöse und sittliche Gesühl, die zu Thränen durch seine Reden bewegt wurden. "Glauben Sie mir", sügt er hinzu, "ich genieße jest Freuden, die mir völlig undekannt waren, als ich der Kirche des Pabstes diente."

Grangofifdes. Die "A. G. L. R." berichtet: Der frangofische Aderbauminister Biette hielt am 10. Juni im Autun bei ber landwirthschaftlichen Breisvertheilung eine Rebe, in welcher er ben Segen ber Wiffenschaft pries, wobei er ben folgenben kubnen Sat leiftete: "Die Wiffenschaft muß ber Trabant ber Sonne werben, um die Arbeit gu lenken und ben alten Fluch: Im Schweiße beines Angesichts follft bu bein Brod effen! auszutilgen." Hoffentlich bringt uns die Wiffenschaft auch noch babin, daß Biette bei einem gewiffen Barmegrade feine Minifterrebe mehr zu halten braucht. - Seit zwei Jahren hat sich in Baris eine nationale Liga gegen ben Atheismus gebisbet, an beren Spipe fich bebeutenbe politische und literarische Notabilitäten gestellt haben. Die Bereinigung ift jeboch nur beiftisch und unabhängig von bem religiöfen Betenntnig ibrer Mitglieber. Die Ueberhandnahme bes Atheismus in Frankreich bat biefen Berein in's Leben gerufen, und foeben bat berfelbe auch ein eigenes Journal, "La Baix Sociale", in's Leben gerufen. Gin Brief Jules Simon's an ben Rebacteur ber jeben Freitag erscheinenben Beitschrift spricht bie hoffnung aus, bag bie frangofische Jugend gur Relie gion zurudtehren werbe, und bag noch nicht gang Frankreich bem entfittlichenben Materialismus verfallen fei. Gine Rubrit ber Reitung ift Citaten großer Ranner gewibmet, welche die Ibeen vertreten haben, die auch die Liga vertritt. Boltaire und Biktor Sugo figuriren in biefer Rubrit als Bertheibiger bes Religionsunterrichts. An ber Spipe bes Unternehmens fteht ber eifrige Berfechter bes Jubenthums, ber emeritirte Brof. A. Frand.

Die Altfatholiten in Frankreich hatten fich mit einem Gefuch "um zeitweilige hilfe in ihrer großen Bebrangniß" an die gesammten Bischöfe ber "anglo-amerikanischen Kirche" gewandt. Die "große Bebrangniß" besteht barin, daß jene Gallicaner keinen Bischof mit apostolischer Succession haben und also keine gultigen Beiben ertheilen zu

tonnen glauben. Daß bies ein großer, schreiender Rothstand fei, baben unsere amerikanischen Episcopalen eingeseben; fie haben beshalb bem transatlantischen Rothschrei Bebor gegeben und eine Commission, ben Bischof Core von New Port an ber Spige, eingefest, die fich bes Bater Spaeinthe und feiner bischöflich Bermaisten annehmen folle. Bischof Core richtete nun an den papistischen Erzbischof von Paris die Bitte, er wolle boch ben Ratechumenen bes Bater Spacinthe, die ja ju seiner Diocese geborten, die Confirmation ertheilen ober boch ibm, "einem ameritanischen Bischof", gestatten, die Confirmation zu vollziehen. Es läßt fich kaum anders als aus bem an's Kindische grenzenben Successionsbusel verfteben, wenn Bijchof Core auf ein solches Schreiben eine Antwort erwartet bat, und man ware geneigt anzunehmen, bag ber "amerikanische Bischof" nur befliffen war, alle Berechtigteit zu erfüllen, um nicht als ein folcher bazusteben, ber in ein frembes Amt griffe, twobei freilich zu bemerten bliebe, wie tvenig biefe Episcopalen bas Gebeimniß ber Bosbeit im Babitthum begriffen baben, ba fie einen papiftischen Erge bischof bitten können, an Leuten, bie fich an fie, bie Episcopalen, gewandt baben und von der Pabsikirche excommunicirt sind, die Confirmation zu vollziehen und sie bamit bem Babft in Dienft und Pflicht zu nehmen! Als nun wirklich von bem herrn Collegen in Baris feine Antwort tam, machte fich ber greise Bischof Coge felber auf die beschwerliche Reise nach Baris, und bort hat er am 26. Juni in ber "Gallicanischen Kirche" an ber Rue b'Arras an vierzehn Knaben und zweiundzwanzig Madchen bie Confirmation vollzogen, nachbem Bater Spacinthe mit berebten Worten fich über ben Erzbischof aus. gesprochen hatte, ber auf ben Ruf ber Schafe, die einen hirten suchten, nicht einmal geantwortet habe. Natürlich ift man jest nicht wenig gespannt, wie fich bie pan:anglis tanische Conferenz zu ben Alttatholiten geftellt haben werbe.

Heber den neuen "Propheteu" in England, Hamens Bagter, berichtet bie "A. G. Q. R.": Er ift ein Beiftlicher ber englischen Staatsfirche, gibt ein Blatt, ben "Christian Herald", beraus, welches wochentlich in 250,000 Eremplaren vertauft wird, und ift Leiter einer besonderen Diffion, die etwa 100 Evangelisten ausgesandt bat. Er gibt vor, nach jahrelangem Forschen auf Grund gewiffer Stellen im Buche Daniel und in ber Offenbarung Johannis bas Datum bes Weltenbes 2c. genau ausgerechnet zu haben. Auch in Baris bielt er fürzlich Berfammlungen. Bon 1888-91 werben, bas ift ber Bahn biefes Propheten, schreckliche Kriege und Revolutionen ftatte finden. Die 23 Staaten Europa's werben auf gebn reducirt; Frankreich wird bis jum Rhein vergrößert, erhalt bie Schweiz, Elfaß: Lothringen und Belgien, England verliert Irland. Am 21. April 1894 wird ber Antidrift Rapoleon Ronig von Sprien, und schließt ein siebenjähriges Bundniß mit ben Juben. Um 8. November 1894 werden bie jubischen Opfer wiederhergestellt. 3wischen bem 14. August 1897 und bem 27. Januar 1901 werben Millionen von Chriften ermorbet werben, und Erbbeben, Sungerenoth und Beftileng berrichen. Am 5. Marg 1896 findet die Auferstehung ber Beiligen und bie Entrudung ber 140,000 machsamen Chriften statt, ohne bag fie ben Tob schmeden; am 6. April 1901 die Entrudung ber anderen Chriften. Am 11. April 1901 ift die Ankunft JEsu Christi auf Erben zur Schlacht bei Harmageddon und zum Beginn bes taufendjährigen Reiches. Uebrigens ift Barter auch geneigt, ju glauben, daß General Boulanger ber Antichrift fein könne, ba ber Bahlenwerth feines Namens in griechischen Buchftaben 666 ergebe.

In England hat der Bischof von Carlisle vor Kurzem in einer öffentlichen Rebe sich bahin ausgesprochen, daß die modernen Predigten die Leute von der Religion sern zu halten angethan seien. Oft, sagte er, sei die Predigt eine lange, dunne Suppe, in der ein Text umherschwimme. — Bei einer Bersammlung der apologetischen Gesellschaft in Exeter Hall, London, wies Dr. Butler auf einige wichtige Grundsätze hin, die man bei theologischen Controversen im Auge behalten sollte. Der Polemiter oder Apologet

follte auf's genaueste befannt sein mit bem Standpuntt bes Begners, bamit er nicht fic bem Bormurf aussete, als tampfe er gegen einen Strobmann, ben er fich felbft gurecht gemacht babe. Wie wir von bem Irrlehrer ober bem Ungläubigen verlangen, daß er nicht eine Raritatur unfers Glaubens und unferer Lebre für bas ausgebe und als bas angreife, was wir glauben und lehren, fo follen auch wir zunächft genau ermitteln, was unfer Wiberpart aufftelle und womit er feine Aufftellung begründe. Bum andern folle man aber nicht mit großer Ausführlichkeit ben Irrthum vorführen, ben man betämpfen wolle, und bann in ungenügenber, oberflächlicher Beife bie Wiberlegung nachtragen; fonft konne man erleben, daß ber grrthum mehr einleuchte als die Wahrheit. Diefe Grunbfate find gewiß aller Beherzigung werth. — Auf ber zehnten Berfammlung ber Befellicaft für Begräbnig: und Trauer-Reform in ber anglitanischen Rirche bat fich ber Bergog von Westminfter ju Gunften ber Leichenverbrennung ausgesprochen! - Der Biicof von Winchefter hat an ben Erzbijchof von Canterbury als den Borfiter ber pananglitanifden Conferenz bas Gefuch gerichtet, bag Bedingungen ber Rirchengemeinschaft mit ben Altfatholiten vereinbart werben möchten. Ueber biefe Conferenz, bie auf ben 30. Juni und bie folgenden Tage einberufen mar, gedenken wir ausführlicher zu berichten, fobald die Rachrichten aus England werben eingelaufen fein.

Refrologisches. Am 20. Juni ftarb Domberr Brof. Dr. Karl Friedrich August Rabnis. Ueber ben Lebensgang bes Geftorbenen ichreibt bie "M. G. L. R.": Geboren ben 22. December 1814 zu Greiz, ward er auf bem bortigen Lyceum und ber Lateinschule bes Salleichen Waisenhauses vorgebildet und bezog 1835 bie Universität Salle, wo er fich besonders an Tholud, Leo und die Bertreter ber fogenannten Begel'ichen Rechten anfclog. 1842 habilitirte er fich in Berlin, ging 1844 ale außerordentlicher Profeffor nach Breslau und ichloß fich bort ber lutherischen Freikirche an. hierauf murbe er 1850 als ordentlicher Professor der Theologie an die Universität Leipzig berufen, wo er seits bem jum ersten Professor ber Theologie und jum Domherrn bes Sochstifts Reißen auf. rudte. Seine fdriftstellerische Thatigfeit begann er ichon ale Student mit ber Brofoure gegen die Segel'iche Linke: "Dr. Ruge und Begel" (1838), ber er bann 1842 eine abnliche Schrift: "Die moderne Wiffenschaft bes Dr. Straug und ber Glaube unserer Rirche" folgen lieg. 1847 veröffentlichte er ben erften Band einer "Lebre vom Beiligen Beifte" und 1851 "Die Lebre vom Abendmabl". In jenen Jahren nahm er auch lebbaft Antheil an ben Rämpfen gegen die Union und verfagte in diefem Intereffe 1853 bie Schrift über "Die moberne Unionsboctrin" und 1854 bas "Senbichreiben an Risich". In bemfelben Jahre gab er bie erfte Auflage feiner Schrift, "Der innere Bang bes beutichen Brotestantismus seit Mitte bes vorigen Jahrhunderts" beraus. Burbe ichon die zweite Auflage biefer Schrift (1860; bie britte erschien 1874) nicht mehr mit ungetheils ter Ruftimmung aufgenommen, fo war bies noch in boberem Rage bei feinem Sauptwerte "Die lutherische Dogmatit, bistorisch genetisch bargestellt" (brei Banbe 1861-68; aweite Auflage zwei Banbe 1874-75), ber Fall. Den mannigfachen Broteften, welche biefes Werk insbesonbere wegen feiner tritischen Anfichten bervorrief, suchte er felbft burch bie Streitschrift "Beugniß von ben Grundwahrheiten bes Protestantismus gegen Bengftenberg" (1862) entgegengutreten. Dit E. Lutharbt und E. Brudner gab er 1865 bie "Borträge über bie Kirche nach ihrem Ursprung, ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart" beraus (zweite Auflage 1866). 1871 folgte noch bas größere Wert "Chriftenthum und Lutherthum" und 1872 ber erfte Band einer Geschichte ber "Deutschen Reformation". Siermit ichloß feine eigentlich ichriftstellerische Thätigkeit; benn in feinen beiben letten Schriften: "Der Bang ber Rirche in Lebensbilbern" (1881) und "Ueber bas Berbaltnig ber alten Philosophie jum Chriftenthum" (1884) find wefentlich nur früher veröffents lichte Gingelvorträge, ju einem Gangen vereinigt.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

September 1888.

Ro. 9.

Bur Gefdicte ber "bier Puntte".

IV.

Als im Jahre 1866 einer ber Delegaten bes New Yorker Ministeriums im Begriff ftand, fich nach Fort Wahne, wo die schon besprochene Bersammlung ber Generalspnobe jenes Jahres ftattfinden follte, ju begeben, machte er vor seiner Abreise noch einen Besuch bei bem bamaligen Brases bes Ministeriums, Dr. Bohlman, ber forperlicher Gebrechlichkeit wegen nicht mitreifen konnte, und legte ihm die Frage vor, was man thun follte, falls bie Delegaten ber Bennfplvania: Synobe in Fort Bayne wurben ab-"Abgewiesen werben?" fuhr Dr. Bohlman auf; "fie gewiesen werben. "Aber wenn fie's boch thaten ?" fragte ber können sie nicht abweisen!" Delegat weiter. "Sie konnen nicht, fie tonnen nicht!" wieberholte ber Brafes. "Aber, Doctor, feten wir nun einmal ben Fall, fie thaten's boch, was follten bann wir thun?" lautete beharrlich bie Frage bes Gaftes. "Run", erhielt er gur Antwort, "bann geht nicht aus Fort Bayne, ebe ihr eine neue Generalfynobe gegründet habt. — Aber fie konnen es nicht thun."

Daß das in Dr. Pohlmans Augen Unmögliche in Fort Wahne boch geschah, haben wir bereits gehört, und am Abend des zweiten Situngstages, also während die Berhandlungen über die Entscheidung des Präses Dr. Sprecher noch im Gange waren, fand in der deutschlichen Kirche des P. Baumann eine Bersammlung statt, an der sich Bertreter der Synode von Pennsylvania, des New Yorker Ministeriums, der Pittsburg-Synode, der englischen Ohio-Synode und anderer Synoden betheiligten, und in welcher die Frage erörtert wurde, ob man nicht sofort sich zur wahren Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche constituiren sollte, nachdem nun der in der Trinitatiskirche versammelte Körper keinen Anspruch mehr auf diesen Ramen habe. Die Pennsylvanier Abgeordneten erklärten aber einstimmig, sie könnten sich zu einem solchen Borgeben nicht bereit sinden,

Digitized by Google

fonbern wurben einfach Fort Wayne verlaffen, um an ihre Synobe zu berichten.

Das geschah benn auch, und auf ben Bericht ihrer Delegaten hin ersklärte die Bennsplvania: Synode ihre Verbindung mit der Generalsynode für aufgelöst. Sofort wurde auch eine Committee eingeset, welcher folgende Instruction gegeben wurde:

- "1. Sie hat ein brüberliches Schreiben an alle Evangelisch-Lutherisschen Spnoben und Gemeinden in den Ber. Staaten und Canada, welche sich zur ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen, zu verfassen und auszugeben und dieselben einzuladen zu einer Bersammlung mit der Absicht, eine Berbindung lutherischer Spnoben zu erzielen.
- "2. Sie hat nach Berathung mit ben Gliebern anderer Synoben Zeit und Ort einer solchen Bersammlung zu bestimmen und anzuzeigen, und zwar soll dieselbe, wo möglich, in diesem Jahre stattfinden."

Auch anderwärts rumorte es. Im October 1866 tagte bas New Yorter Ministerium in ber Matthäustirche ju New Port. Der Borfdlag, Dr. Brown, ben Brafes ber Generalfpnobe, ber als Abgeordneter von Beft-Bennsplvania zugegen war, ale Delegaten anzuerkennen und zur Theilnahme an ben Berhandlungen einzulaben, wurde mit 41 gegen 24 Stimmen verworfen! Ein Borfdlag jum Austritt aus der Generalfpnode führte ju langen Berhandlungen. Dem "bruderlichen Schreiben" ber Benniple vania. Synobe gegenüber murbe auch ein Circular ber Synobe von Beft-Bennfplvania verlefen, bas jum Berbleiben in der Generalfynode aufforderte und von ber Bilbung einer neuen Berbindung abmahnte. Dr. Pohlman erklärte jest, die Generalspnobe ftebe ja fest und breit auf ber ungeanderten Augsburgifchen Confession, und man brauche beshalb feinen neuen Rörper. Endlich aber einigte man fich in bem Beschluß, daß die Frage über Losfagung biefes Ministeriums von ber Generalfynobe bis gur nachften jährlichen Berfammlung verschoben und bie Sache mittlerweile ben Bemeinden jur Entscheidung vorgelegt werbe, bag aber durch biefes Auffcieben nicht bie Sandlungsweise ber Generalfynobe gebilligt erscheinen ober bas Berhältnig bes Ministeriums zu berselben bestimmt sein folle, und "baß bie Beamten bes Ministeriums eine Committee bilben, um bie von ber Bennsplvania. Synobe berufene Berfammlung ju besuchen und biefem Rörper nächftes Jahr barüber Bericht ju erstatten".

Bu Reabing in Pennsplvania fand im December 1866 bie geplante Bersammlung statt. Hier legte ber treffliche Dr. Krauth, ber bamals seit zwei Jahren als Prosessor am theologischen Seminar zu Philadelphia wirkte, seinen Entwurf ber "Lehrbasis" vor, auf welcher die verschiedenen Spnoben gemeinsam Stellung nehmen sollten. Da hieß es nun u. A.:

"IV. Damit Bekenntniffe ein folches Zeugniß ber Ginheit und Band ber Gemeinschaft seien, muffen fie in allen Bunkten ber Lehre in ihrem

wahren, eigenthumlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne ans genommen werben. Diejenigen, welche ein Glaubensbekenntniß unterszeichnen, muffen nicht nur ber barin gebrauchten Borte sich bebienen, sons bern auch benselben Sinn bamit verbinben, ben biejenigen bamit verbanben, von welchen bas Bekenntniß aufgestellt wurde."

"VII. Daher stehen nur biejenigen Gemeinden irgend eines Landes in einer wirklichen Gemeinschaft und Einheit mit jener Rirche, und sind folgerichtig zum Namen "Evangelisch-Lutherisch" berechtigt, welche sich aufsrichtig und in der That und Wahrheit zu den Lehren der ungeänderten Augsburgischen Confession bekennen."

Diese Sätze wurden von der Bersammlung angenommen, bilbeten nachher, als es zur Gründung einer neuen kirchlichen Rörperschaft, des General Council, kam, einen Theil der ebenfalls von Dr. Krauth versatten Constitution dieser Berbindung. Und die Sätze waren richtig, waren schon und gut, und richtig, schon und gut wäre es gewesen, wenn man nun mit sich und mit einander darüber in's Reine gekommen wäre, ob man wirklich die Augsburgische Consession als gemeinsames Bekenntniß in der Weise annehme, daß man sich nicht nur der darin gebrauchten Worte bediene, sondern auch "denselben Sinn damit verbinde", und zwar "in allen Punkten der Lehre", und ob man wirklich, wie weiterhin in der "Lehrbasis" gessagt war, das, was die Augsburgische Consession als Irrlehre verwirft, auch verwerse, also auch in Kirchen und Schulen nicht dulde.

Bas wurde man aber bei folder Brufung gefunden haben? Run, auf berfelben Seite bes "Lutheran and Missionary", auf welcher über biefes norbameritanische Concil berichtet wirb, finden auch Dr. Seig' Borlefungen über bie Apotalppfe Erwähnung, und in bemfelben Jahre 1866, in welchem man bie icone Lehrbafis vereinbarte, ericien besfelben Dr. Seiß Buch ,. The last times and the great consummation" in sechster revibirter und vergrößerter Ausgabe, worin ein reicher diliaftischer Apparat mit einem äußerlichen, irbischen, sichtbaren, allgemeinen tausenbjährigen Reich, einem letten Saupte bes Thiers, bem Antidriften - mahrideinlich Louis Napoleon - einer Rudtehr ber Juben nach Balaftina, einem erneuten Tempelbienft in Jerusalem, ber Sauptstadt ber Welt, u. f. w. einherraffelt. Und berfelbe Dr. Seiß, beffen Lehrstellung ber XVII. Artitel ber Augeburgifchen Confession mit einem "damnant" belegt und per thesin et antithesin als unlutherisch verurtheilt, war neben Dr. Krauth, bem Berfaffer ber "Lehrbasis", Delegat ber Bennsylvania-Synobe für bie Reabinger Berfammlung. Diefer Umftand allein, gang abgefeben von ber vielfach geübten unioniftischen Pragis und anderen Dingen, hatte genügen sollen, ber Ueberzeugung, welche auch unter ben Delegaten ihre Bertreter batte, Beltung zu verschaffen, bag bier noch nicht bie Leute beisammen ober vertreten feien, welche mit voller Bahrheit und confequentermaßen jene Rrauth'ichen Sate als ibre gemeinsame Lehrbasis batten bezeichnen konnen.

es boch that und bann weiter ging und auf dieser angeblichen gemeinsamen Basis eine neue große kirchliche Körperschaft gründete, war wieder ganz bas alte Lied nach der alten Melodie: man setzte schöne Worte auf's Papier, führte schöne Reden, daß Leute, die gerne lutherisch sein wollten, ganz gerührt ihre Freude hatten, wieder mitgingen, wohin sie geführt wurden, wohl darüber betrübt waren, daß andere, denen es auch in dem neuen stattlichen Haus nicht geheuer war, nicht mit wollten, ob sie sich gleich darüber sagen lassen mußten, was damals Bros. Fritschel über die Missourier nach Deutschland schrieb, sie verständen "die kirchliche Situation nicht". Wie dann solchen Beschwichtigten, wenn erst die Rührung vorüber war und ihnen wieder die Augen aufgingen, zu Muthe wurde, dafür haben wir ein Beispiel am alten Pastor Brobst, der einige Jahre nach jenen Vorgängen schrieb:

"Nun wollten wir eine Zeitlang warten und zusehen und nicht sogleich Borkehrungen zur Bildung einer andern, echt=lutherischen Generalsynobe treffen; allein ba kam einer der Herausgeber bes "Lutheran and Missionary" eben von einer Reise im Westen nach Lancaster und drang mit aller Macht darauf, daß jett, ohne Aufschub, Schritte gethan werden müßten, um einen andern allgemeinen kirchlichen Körper zu bilden, weil die Synoden im Westen das herzlich begehrten und ganz zu einer Bereinigung mit uns bereit seien. Das wirkte, und wir ließen uns dadurch in eine Uebereilung verleiten, die wir heute noch sehr bedauern. Man hätte da wenigstens einige Jahre lang freie Conferenzen halten und suchen sollen, die Bereinigung von innen nach außen und nicht von außen nach innen zu Stande zu bringen.

"Eine Versammlung der Vertreter von zwölf Synoben wurde im November 1866 in Reading gehalten, und Gottes Segen ruhte in reichem Maße darauf, weil man sich da nicht, wie in Fort Bayne, um parlamentarische Regeln und menschliche Gesetz zankte, sondern wichtige kirchliche Lehrpunkte besprach und dabei nicht die Constitution der Generalspnode und die Beschlüsse der Synode von Pennsplvanien, sondern das Wort Gottes, wie es in unsern Bekenntnißschriften enthalten ist, zu Grunde legte und sich davon leiten ließ. D, wäre man nur dabei geblieben und hätte die Constitutions und Gesetzmacherei wenigstens eine Zeitlang weggelassen!

"Im November 1867 ging es wieder nach Fort Wayne in dieselbe Kirche, wo 18 Monate vorher die Generalspnode versammelt war, und da zeigte sich leider wieder etwas von dem verkehrten Unionsgeist, der sich 1853 und 1863 in Reading gezeigt hatte, der schnell fahren will und nicht bereit ist', den wirklich bestehenden Unterschied in Lehre und Praxis geshörig in Erwägung zu nehmen, um nach dem Worte Gottes und den Bestenntnißschriften unserer Kirche erst einig zu werden, ehe man sich förmslich vereinigt."

V.

Unter ben Synoben, welche auf ber Versammlung ju Reading vertreten waren, befand fich auch bie Dhio-Synobe; einer ihrer Abgeords neten, Prof. Lop, hielt bie Eröffnungspredigt. Auf einer Ertraversammlung biefer Synobe im Jahre 1867 ju bamilton bilbete bie Grundung ber neuen Körperschaft einen Sauptgegenstand ber Berhandlungen. ju Tag wartete man auf bas Eintreffen ber Constitution, Die für bas ju grundende General Council entworfen war, und auf Grund beren bie Sprode allenfalls einen bestimmten Bescheib hinsichtlich ihrer Stellung zu bem Bereinigungsplan hatte geben konnen. 3mar fündigte am letten Tage vor Schluß ber Bersammlung eine telegraphische Depesche an, bag bas Document unterwegs fei; boch mar basfelbe noch nicht eingetroffen, als bie Schlufvertagung eintrat. So murben benn etwaige weitere Schritte auf die nächste Synobalversammlung verschoben. Inzwischen follten fünf Delegaten die Synobe bei ber bevorstehenden Bersammlung in Fort Wayne vertreten, und zwar waren biefelben inftruirt, ihren Ginfluß geltenb gu machen zur Beseitigung gemiffer Sinberniffe, bie bem berglichen Busammenwirten ber Dhio:Synobe mit bem neuen größeren Rirchenförper noch im Bege ftanben. Als folche Sinberniffe murben namhaft gemacht: Die Begung diliaftifder Unfichten, Die Berbinbung mit ge= beimen Befellichaften, die Pragis gemischten Abendmables genuffes und bas Taufchen ber Rangeln mit Fregläubigen, von welchen anftößigen Dingen man wiffe, daß fie bei einigen ber in Reading vertreten gewesenen Synoden fich fanden, und hinfichtlich welcher man es, um fich gegen Betheiligung an fremben Sunden sicherzustellen, für nothwendig hielt, das neue Council zu ersuchen, daß es sich dagegen erklare und von ben Synoben, die fich mit ihm verbinden wurden, die Unnahme folder Erflärung fordere.

Mit dieser Instruction zogen also die Abgeordneten der Ohio-Synobe nach Fort Wayne, wo das "General Council" in's Dasein treten sollte. Sehr überraschend konnte die Aufforderung der Ohioer hinsichtlich der genannten "vier Punkte" den Bertretern der übrigen Synoden nicht kommen. Hatte doch schon in Reading Präses Großmann von der Jowa-Synode von seinem Plat im vordersten Stuhle der Trinitatis-Rirche aus drei dieser Punkte, und anstatt des vierten, oder nach der oben angegebenen Reihensfolge des ersten, des Chiliasmus, die "neuen Maßregeln" angestochen, wie denn auch jett in Fort Wayne die Jowa-Synode durch ihren Bertreter in wesentlich dieselbe Kerbe mit den Ohioern hied und beantragte, "die alls gemeine Kirchenversammlung möchte ausdrücklich bekennen, was nach ihrer Ansicht thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten sei, nämlich:

"1. Daß nach bem Bekenntniß ber lutherischen Kirche verworfen wers ben muffe und vor ber Allgemeinen Bersammlung ber Svangelisch-Lutheris

schen Kirche in Amerika auch verworfen werbe: alle kirchliche Gemeinschaft mit Nicht-Lutheranern, z. B. bas Bedienen gemischter Gemeinden von Seiten lutherischer Pastoren und die Aufnahme solcher Gemeinden oder ihrer Prediger in lutherische Synoden, die Zulassung Andersgläubiger zum Abendmahl der lutherischen Kirche und nicht-lutherischer Prediger auf die Kanzeln lutherischer Gemeinden u. s. w.

- "2. Daß nach bem Worte Gottes Kirchenzucht insonderheit bei ber Sacramentsfeier gehandhabt und dieselbe auch dem Unwesen der geheimen Gesellschaften gegenüber geübt werben muffe.
- "3. Daß die Beschlüffe der Synoden überhaupt und der Allgemeinen Bersammlung insbesondere für die Gemeinden, die in diesen Synoden zussammengefaßt sind, keine gesetzgebende, sondern nur eine berathende Araft in Anspruch nehmen dürsen, da diese Körper nur so viel Gewalt haben, als ihnen von den Gemeinden übertragen wird."

Bweierlei war in biesen Säten ausgesprochen: erstens, die Behauptung, daß die angegebenen Stücke schon thatsächlich in der angenommenen Lehrbasis enthalten seien; zum andern, die Aufforderung, daß die junge kirchliche Körperschaft sich noch ausdrücklich zu denselben bekennen möge; und Beides, die Behauptung und die Aufforderung, hatte seine volle Berechtigung, indem in der That, wer mit dem Bekenntniß zur Augsdurgischen Confession Ernst macht, auch in den angeführten Stücken richtig stehen und practiciren wird, und indem allerdings unter den obwaltenden Umständen, wo gerade in Betreff der beregten Punkte in den öftlichen Synoden die Praxis notorisch im Argen lag, eine besondere Erklärung wohl am Platze und an der Zeit gewesen wäre.

Bas that aber bas Council? Es bestritt bie aufgestellte Behauptung und verweigerte bie geforberte Erklärung, indem es ben Beschluß faßte,

"daß die Allgemeine Kirchenversammlung nicht darauf vorbereitet sei, die Erklärung der Synode von Jowa als eine nothwendige Folge und Anwendung der in den Bekenntnissen enthaltenen Antithesen sich anzueignen, und daß wir die Angelegenheit an die einzelnen Districtssynoden verweisen, die wir unter der Leitung des Heiligen Geistes dahin kommen, in der ganzen Allgemeinen Kirchenversammlung eine vollkommene Einigung in allen Einzelheiten kirchlicher Praxis und Ordnung zu erzielen. Um die Erreichung dieses Lieles wollen wir ohne Unterlaß von Herzen beten."

Auf diesen Beschluß wurden auch die Ohioer, als auf eine Erklärung, die auch ihnen zum Bescheid auf ihre mit benen der Jowaer im Wesentlichen übereinkommenden Forderungen dienen könne, verwiesen. Man hätte sich freilich die Sache nicht so bequem zu machen brauchen; denn der Beschluß war als Antwort an eine Synode schon kummerlich genug und bedte die Ohioer Gravamina am wenigsten, indem ja gerade der Punkt, den die Ohioer im Unterschied von den Jowaern vorgebracht hatten, der Chiliasmus, vornehmlich als Lehrfrage in Betracht kam und also nicht nur unter

bie "Einzelheiten kirchlicher Prazis und Ordnung" fiel, sondern die "Lehrbasis" des Council unmittelbar berührte, so daß schon die Namhaftmachung dieses Punktes die Erinnerung, wenn nicht gar die Anklage involvirte, es möchte doch mit der Forderung der Annahme des Bekenntnisses in seinem "wahren, eigenthümlichen und allein richtigen, ursprünglichen Sinne" bei dem neuen Rirchenkörper nicht so ganz ernst genommen werden. Und daß dies Bedenken wohl gegründet war, bewies eben diese Antwort so einleuchtend, daß nun die Ohioer, die allerdings auch sonst noch über das Council Klage hatten und vielleicht auch ohne diesen Berlauf der Dinge dem neuen Bund serne geblieben wären, nicht einmal, wie die Jowaer, eine "zuwartende Stellung" einnahmen, sondern ihre Blide anderswohin richteten und "eher eine Bereinigung unter denen, die sich mit dem Kirchenrath nicht einigen konnten, als eine Bereinigung der gesunden Lutheraner durch diesen Körper" hossten.

VI.

Als einen Grund für die Beigerung, auf die "vier Buntte" weiter einzugeben, hatte man auch angegeben, baß ja nach ber Constitution bes Council bie Allgemeine Berfammlung "nach ihrem Gutbunken über Fragen ber Lehre, bes Gottesbienftes und ber Rirchengucht verhandeln und befoliegen folle, die ihr von einer ber zu ihr geborigen Synoben porgelegt" würden; und weber bie Ohio-Synobe noch die Jowa-Synobe gehörte ja jum Council. Aber es gab Leute, bie geborten jum Council, und benen war man nicht nur, wie ben Obioern und ben Jowaern, nach Gottes Wort 1 Betri 3, 15., sonbern auch nach Artikel 1, § 4, 3. ber Constitution Berantwortung iculbig, wenn fie über Fragen ber Lehre u. f. w. eine folche Auch war wohl zu erwarten, daß folde Forberungen tommen wurben. Satten boch icon gegen ben Reabinger Bescheib bie Wisconfiner reagirt. Baren boch von verschiedenen Spnoben, die jum Council geborten, auf ben Berfammlungen, bie ber zweiten Berfammlung biefes Rörpers vorhergingen, Berhandlungen über bie "vier Buntte" gepflogen worben. Zwar fehlte es nicht an energischen Anstrengungen, ben Strom abzudämmen, ebe er fich in bas Council als foldes ergießen tonnte; man artifelte, man wehrte, man brobte, und wie es ichien nicht obne Erfolg, fo bag Brof. Fritidel brieflich im Often anfragte, ob es benn ber Dube werth sein werbe, die weite Reise nach Bittsburg ju machen, wenn ba boch bie "brennenden Fragen" nicht gur Besprechung tommen sollten. Aber es wurde ihm geantwortet, er solle nur getroft tommen; "bie Mehrheit ber Bruber im Often feien fur bie Besprechung ber ,vier Buntte' in Bittsburg." Denn auch auf ber anderen Seite batte man nicht geschlafen, mar man auch in jenen letten Bochen vor ber Bittsburger Berfammlung geschäftig, wurden Berbanblungen gepflogen, emfig die Graben weiter gezogen, die in Bittsburg munben follten, obgleich man bruben bis julest im Schweiße

bes Angesichts schauselte, sie zuzuwerfen — und wer im Bortheil war, als man endlich ben zwölften November schrieb, konnte man schon vor ber Organisation der Pittsburger Bersammlung dem Präsibialbericht abhören, ber in den Schlußsätzen ausklang, daß ob auch gewichtig, und selbst auferegend die Gegenstände sein möchten, auf welche man die Ausmerksamkeit werde richten müssen, man doch hoffentlich ohne Compromisse mit dem Irrthum zu machen, ohne irgend etwas Falsches gutzuheißen oder etwas Extravagantes (!) zu begünstigen, sich auf solche Maßnahmen werde einigen können, welche zeigen würden, daß man den Herrn bei sich habe und durch Gottes Gnade klug sei wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Birklich kamen benn auch biesmal die "vier Punkte" ausstührlich zur Sprache. Aber das war leider auch so ziemlich alles, was die Leute, welche das Eintreten in die Berhandlungen durchgeset hatten, in Piktsburg erreichten; benn als schließlich die Besprechungen mit Annahme einer Reihe wolltönender Beschlüsse zum Abschluß gediehen waren, hatte sich dasselbe Spiel noch einmal wiederholt, das wir nun schon mehrsach vor sich gehen sahen: man hatte wieder schöne Worte gemacht, bei denen aber die Misstände, gegen welche sie gerichtet sein sollten, geruhsam fortbestehen konnten, wie sie eben dis auf den heutigen Tag fortbestehen.

A. G.

Dr. C. F. W. Walther als Theologe.

(Fortfetung.)

Wir haben gesehen, daß Walther gerade auch beshalb an ber alttirchlichen Lehre von ber Inspiration festgehalten wissen wollte, damit das Schriftprincip der Rirche der Reformation gewahrt bleibe. Wir sahen ferner, daß Walther in demselben Interesse bei der Erörterung der Theorie von den "offenen Fragen" jede Autorität der Kirche oder ihrer Lehrer zur Festsehung oder Gultigmachung von Dogmen abweist.

Dennoch hat man gerade Balther ziemlich alleitig ben Borwurf gemacht, daß seine Theologie eine tobte Repristination ber Lehrbestimmungen ber alten lutherischen Rirche und ber alten lutherischen Lehrer sei. Der Borwurf scheint eine gewisse Berechtigung zu haben, wenn man zunächst nur auf die äußere Form ber meisten von Balther veröffentlichten Schriften sieht. Denn es gibt wohl keinen lutherischen Theologen, der so viel Luther, die lutherischen Bekenntnißschriften und die Schriften der Dogmatiser citirt hat, als Balther. Er selber gibt zu: "Es ift allerdings der Schein auf uns gefallen, als sei unsere Theologie unselbständiger Lehrstraditionismus und tobte Repristination", weil "bisher ein fortwährendes

Belegen unserer Aufftellungen mit Beugniffen ber älteren rechtgläubigen Lehrer unserer Rirche unsere Beröffentlichungen darafterifirt haben."1)

Aber Balther weist jenen Borwurf gang entschieden als einen unberechtigten gurud. Bas bas baufige Citiren ber Rirchenlehrer betrifft, fo fcreibt er von fich felbft und von benen, bie in gleicher Beife, wie er, aearbeitet baben: "Bir meinen, wir baben es in einer Beife gethan, baf, wer es nur feben wollte, es auch feben mußte, bag wir jenen treuen Lebrern unserer Rirche nicht blindlings, sondern in lebenbiger Ueberseugung gefolgt, nicht ihre geiftlosen Rachbeter und Nachtreter, sonbern ibre Sobne find, fo daß wir allezeit baben fagen konnen: 3ch glaube, barum rebe ich.' Bobl find fie, bas Bekenntnig und feine Bekenner, unfere Rübrer gewesen, aber wir haben uns von ihnen in bie Schrift führen laffen, fo bag wir allezeit und in allen Buntten folieglich baben fagen konnen: Wir glauben nun fort nicht um beiner Rebe willen, wir baben felbft gelefen und erfannt, bag eure Lebre bie Babrheit Gottes fei. So unvergleichlich werthvoll uns vor Allem bas reine Befenntniß unferer Rirche gewesen ift, so baben wir uns boch felbst biesem nie als einem uns aufgelegten Lebrgeset unterworfen, sonbern es vielmehr allein barum mit froblicher Dankfagung gegen Gott für Seine unaussprechliche Gnabe angenommen, weil wir barin unfer eigenes Bekenntniß gefunden baben. Bar manden barten Rampf bat auch unfere americanisch-lutberifde Rirde mit ben biefigen ftolgen Secten ju fampfen gehabt, benen wir felbftverftandlich bas Zeugniß unserer Bater nicht entgegenhalten konnten, und wer Reuge biefer Rampfe gewesen ift, weiß, bag Gottes geschriebenes Wort auch in unseren schwachen Sanben fich als eine fiegreiche Baffe erwiesen Dag Balther bei allem Citiren ber lutherischen Lehrväter an bem lutherischen Schriftprincip festhielt, an bem Brincip, bag bie pom Seiligen Beift eingegebenen tanonischen Schriften ber Apostel und Bropheten bie alleinige Quelle aller feligmachenben Babrbeit und ber eingige Richter in allen Lehrstreitigkeiten fei, bas bezeugt auch icon bie außere Form feiner Schriften und ber vielen von ihm gelieferten Spnobalreferate. So reichlich auch bier meiftens Luther, bas Betenntnig und bie alten lutherifden Lehrer ju Borte tommen, vorangeftellt ift immer allen Ausführungen ber Schriftbeweis. Balther bat es baber auch immer an bem fel. Philippi getabelt, bag biefer, ber neueren theologischen Robe nachgebenb, eine breifache Quelle, aus welcher bie driftliche Glaubenslehre ihren Stoff ju icopfen babe, annimmt: 1. Die erleuchtete Bernunft, 2. die Rirchenlehre, 3. die Schrift.8) Balther protestirt gegen eine folde Coordination von Schrift und Rirdenlehre, wenn es fich um Die "Quelle" ber driftlichen Lebre banbelt; bie Lebrer ber Rirche follen burchaus in ihrer Stellung als testes veritatis belaffen werben.

¹⁾ L. u. B. 21, 66. 2) L. u. B. 21, 66. 67.

³⁾ Baieri Comp. ed. Walther, Proleg. II, 91.

Bas war aber ber Grund, weshalb Balther, anftatt ben gangen Gegenstand bauptfächlich in eigenen Worten auszuführen, fo porzugsweise bie alten lutherischen Lehrer reben ließ? Much barüber fpricht er fich felbft aus. "Gerabe in biefer Weise aufzutreten" — bemerkt er im Rabre 1875 —, "baben uns lediglich bie Berbaltniffe aufgenothigt, in benen wir uns von Anfang an befunden haben und uns noch beute befinden. Wir haben leiber nicht, wie unsere Bater, bie unaussprechliche Bobltbat genoffen, mit einer Bolte von Zeugen innerhalb unferer Rirche gegen beren Keinbe tampfen ju tonnen, fondern vielmehr find gerade bie, welche mit une ben lutberischen Ramen tragen, unsere beftigsten Begner gemefen, welche uns, baß unfere Lebre bie ber evangelifc lutherifden Rirde fei, baben abftreiten wollen. Als wir Lutheraner von America wieder bas alte gute Banner unserer Rirche entfalteten und uns um bagielbe wieber in geschloffenen Reiben icagrten, mabrend um und ber Aminglianismus, Schwarmerei und Rationalismus unter lutherifder Flagge fegelten, ba bief es alsbald: Wieber eine neue Secte! Die Ginen riefen: 3hr feib auf bem Bege nach Rom! bie Andern: 3br feib Unionisten! noch Andere: 3br feib Indepenbenten! wieber Andere: 3hr feib Bietisten, Schwarmer, Donatiften, Calvinisten! - und wer mag alle bie Secten nennen, bie mit uns auferstanden und neu geworben sein follten? Rury alles follten wir fein, nur nicht, was wir allein fein zu wollen felbst erklarten - Betenner ber Lebre ber Reformation, Qutheraner. Bas tonnten und mußten wir nun thun, wollten wir une nicht zu einer Secte ftempeln laffen? Bir mußten, fo lange man uns ben Charafter, treue Lutheraner ju fein, abfprach, fort und fort bas theure Befenntnig und bie alten unbestritten treuen Lebrer unferer Rirche aufrufen, als unfere Reugen für uns aufzutreten." 1) So Balther felbft! Uebrigens ift noch ein anderer Grund anzuführen, um bie Form ber theologischen Arbeiten Balthers zu erflaren. Er glaubte, baß es ein Gewinn für die Sache fei, wenn er feine eigenen Borte vor benen ber alten Theologen gurudtreten laffe. Er meinte, bag biefe von ben einzelnen Lebren beffer reben konnten, ale er felbft. Wir find fest überzeugt, bag Baltber bier in Etwas im Jrrthum mar. Baltber ftebt, was geiftliche Erfahrung, theologische Gelehrsamkeit, logische Scharfe und bie Gabe ber Darftellung betrifft, ben meiften alten Theologen unserer Rirche ficherlich nicht nach; viele berfelben übertrifft er, nach unferer Meinung, in biefen Studen. Bur Begrundung unferes Urtheils berufen wir uns auf die felbständigen Lebrausführungen, welche Balther ben Darlegungen ber Alten entweber poraufschickte ober folgen ließ. Balthers eigene Ausführungen fteben binter benen ber alten Lehrer, mas Rlarbeit und Scharfe ber Auffaffung betrifft, nicht nur nicht gurud, fonbern oft macht vor Allem die Balther'iche Darlegung die Sache erft recht flar.

¹⁾ L. u. W. 21, 66.

Uebrigens ift, wenn man Walthers Stellung zu ben Lehrern ber alten lutherischen Rirche recht auffaffen will, noch Folgendes wohl zu beachten: Wenn Walther auch mit großer Berehrung zu ben Theologen ber alten lutherischen Rirche aufblidte, fo machte er boch unter biefen einen großen Unterschieb. Die Theologen bes 17. Jahrhunderts steben ihm binter benen bes 16. Sabrhunderts gurud. 3mar baben, nach ibm, die ersteren einzelne Buntte ber Lehre in ein belleres Licht gefest und einzelnen Buntten auch eine genauere Faffung gegeben. Aber burch bie in biefer Beit versuchte Spftematifirung ber Lehre bat bie Reinheit berfelben bie und ba fcon gelitten. Walther wollte eine Rudfehr zur Theologie bes 16. Sabrbunberts, por Allem gur Theologie Luthers und ber lutherischen Befenntnigschriften. Er fcreibt, ebenfalls im Jahre 1875: "Uebrigens tennen bie uns nicht, welche unfere Theologie bie bes 17. Jahrhunderts nennen. So hoch wir bie immenfe Arbeit schäten, welche bie großen lutherischen Dogmatiker biefer Beriobe gethan haben, fo find boch eigentlich nicht fie es, ju benen wir jurudgetehrt finb, sondern vor Allem unsere theure Concordia und Luther, in welchem wir ben Mann erfannt haben, ben Gott jum Mofes Seiner Rirche bes Neuen Bunbes ertoren bat, feine in bie Rnechtschaft bes Antidrifts geratbene Rirde, bie Rauch- und Keuerfaule bes golbreinen und lauteren Wortes Bottes voran, aus berselben auszuführen. Die Dogmatiken jener Reit, so unermeglich reiche Schäte ber Ertenntnig und Erfahrung auch barin aufgespeichert find, fo daß wir mit Luft und Freude Tag und Nacht baraus lernen, find boch weber unfere Bibel noch unfer Betenntnig, vielmehr gewahren wir felbft in ihnen ichon hie und ba eine Trübung jenes Stromes, ber im 16. Jahrhundert fo froftallhell hervorsprudelte." 1) Balther wollte vornehmlich ein treuer Schuler Luthers fein, "beffen Schriften er gu feinem hauptftubium gemacht zu haben bekennt". In Luther fieht er nicht einen Theologen neben anbern, fonbern ben von Gott felbst auserwählten Reformator ber Rirde und Offenbarer bes Antidrifts. "Bare es nun nicht" ruft er aus?) - "unaussprechlicher Unbant gegen Gott, ber uns biefen Mann gefandt bat, wenn wir auf feine Stimme nicht boren wollten? Dann hatten wir die Reit nicht erkannt, barinnen Gott uns heimgesucht bat. . . . Bott macht die Chriftenbeit bafür verantwortlich, wenn fie diesen Rann nicht als ben Reformator ber Rirche ertennt. . . . Bebe ber Rirche, wenn fie Gottes Werkeug nicht gebrauchen, sonbern baran vorüber geben will. Gine Rirde, in welcher Luthers Schriften nicht zunächst von Baftoren und bann auf beren Antrieb von ben gemeinen Chriften ftubirt werben, bat gewiflich nicht Luthers Geift, und Luthers Geift ift ber reine evangelische Beift bes Glaubens, ber Demuth, ber Ginfalt." F. P.

(Fortfetung folgt.)

^{1) &}amp; u. B. 21, 67.

²⁾ L. u. W. 33, 305 f.

Eine Stöder'iche Kritit des "ebangelischen Staatstirchenthums".

Der bekannte Hof- und Domprediger Stöder schreibt in der von ihm herausgegebenen "Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung" über den Zustand der sogenannten evangelischen Landeskirchen: "Es steht nicht gut um das hergebrachte evangelische Staatskirchenthum. Das ist der Eindruck, der sich jedem undesangen Nachdenkenden mit erschütterndem Ernste aufsdrängt. Bielleicht wird in den regierenden Kreisen unserer Landeskirchen die kritische Lage nicht lebhaft genug empsunden; man steht täglich und stündlich viel zu sehr in den laufenden Geschäften, als daß man den Mangel des kirchlichen Lebens so start sühlen sollte, wie der, welcher es mit den freien Kräften der christlichen Gegenwart zu thun hat. Die Staatskirche hat geringen Einfluß und wenig Triedkraft; die Triedkräfte des religiösen Lebens aber haben schwache Beziehungen zur Kirche: so könnte man den bedenklichen vorhandenen Zustand charakteristen....

"Bon ber ftaatlichen Obrigkeit felbst werben bie Staatskirchen nicht genug geachtet. Man fieht in ihnen eine Stätte bureaufratifcher Unbeholfenbeit, parteilichen Begants und unpraktischer Theorien. Jest eben wieber stellt sich die Regierungspresse in beinahe wilber Leibenschaft auf die Seite einer politischen Bartei, welche ihren Babltampf mit bem muften Schimpfen auf "Muder, Frommler und Seuchler' einleitet. Ein anderes Mal ift bas anbers. Da pagt es vielleicht in ben Bang ber Politit, bie ftrengfte Orthodogie ju begunftigen; bann werben bie milber Gefinnten jurudigestoßen. Die Rirche aber schwantt in biefen fremben Strömungen bin und ber wie ein Schiff, bem Steuer und Rompag fehlen. Sie follte in Fluth und Ebbe, in Sturm und Stille ber öffentlichen Meinung bas feste Fahrzeug fein, welches feinen Rurs burd Alippen und Strubel ficher hindurchfteuert; ftatt beffen wird fie in bie Brandung politischer Leibenschaften mit bineingejogen, weil die weltlichen Mächte die Kirche als ein Stud bes Staatse wefens, als bie religiöse Seite bes gesammten Bolkslebens ansehen und bon biesem Gesichtspunkte aus regieren. Man bebenke nur, burch welche Beitläufe unsere Kirche, immer parallel mit ben Greignissen ber Bolitik, hat geben muffen. Neue Aera, Mühler'iche Beriode, Falt'iche Beit, Rulturtampf, Waffenstillftanb, Friede und intimes Berbaltnig mit Rom; fo ging es auf und nieber. Und bas geschah unter einem Monarchen, welcher ber Rirche freundlich gesinnt und dem leitenden Staatsmann gegenüber felbftändig war. — Gewisse Rirchenpolitiker werben nicht mube, zu wiederholen, daß die Rirche am Summepiscopat der weltlichen Obrigkeit die Bürgschaft ruhiger und gesicherter Entwickelung habe. Wir haben nie begriffen, bag man folche Gebantenlofigfeiten für Bahrheit ausgeben tann. Das landesherrliche Kirchenregiment wird bei bem heutigen Berhältniffe

ber Rirche jum Staat fehr felten irgend etwas von ber Rirche abwehren können, was nach bem Laufe ber Politik erforberlich erscheint, und ber Rirche fehr wenig Gutes erweisen konnen, mas ben leitenben Gebanken ber Staatsregierung nicht entspricht. Abgesehen von bem Raiferparagraph bat Raifer Wilhelm bas Civilftanbegefet, bas ibm jumiber mar, einfach fanctionirt; ber evangelischen Rirchenverfaffung bat er von ben prinzipiellen Fehlern, bie er erkannte, feinen erfparen tonnen; por bem Rulturkampfe bie evangelische Rirche ju behüten, bem evangelischen Oberfirchenrath, feis ner eigenen Beborbe, babei auch nur Bebor ju verschaffen, die geringe Enticabigung für ben Ausfall an Stolgebühren zu bewirken, ben in feinem Berlauf fo verbangnigvollen Friedensichlug mit bem Babft ju anbern, bat er nicht vermocht; die firchliche Berwahrlofung ber hauptstadt Berlin aber ift unter einem fo wohlgefinnten Monarden bis in's Unbegreifliche gewads fen. Rug biefer ergreifende Rudblid uns nicht bie Ueberzeugung verschaffen, bağ bas Berhältniğ unfrer Rirche jum Staate burchaus ungefund und ungenügend ift? Eben beshalb meinen wir, bag bas Aufhören bes Staatsfirdenthums bie erfte Bebingung ber Befferung in ben firchlichen Buftanben ift. Einrichtungen, bie nicht mehr beilfam wirten, ober gar nicht wirten, haben in unferer ichneibigen Reit tein Recht auf Bestand. Gin Summepiscopat unter ministerieller Controlle und ftaatlichem Ginfluß ift ein Unding. Wenn wir bei bem Beginn einer neuen Beit für unfer Baterland bas Bort bes Propheten: Pflüget ein Reues! jum Lofungswort nehmen, fo benten wir gang befonbers an bie Rothwendigkeit ber Rirche, eine Selbständigkeit zu erringen, die fie aus ben Wirrniffen ber Bolitif berausnimmt und ihr bie Bethätigung bes eigenen Lebens geftattet. Die Berquidung mit bem Bolitischen, Die Bleichgiltigteit weiter Boltsfreise, bas Schwanken ber Rirchenpolitit, bie Pringiplosigfeit firchlichen Sanbelns wird erft bann aufhören, wenn bie Rirche nicht mehr burch ben Staat beberricht ift. Auch ber Sag ber focialbemofratischen Arbeiterfreise, bas Diftrauen bes Rabicalismus wird ein aut Theil feiner Scharfe verlieren, wenn bie Rirche als Staatsinstitut aufhort. Gbenfo hoffen wir, daß die werthvollen Rreise, in welchen jest aus Berzweiflung an ber Staatsfirche bie englisch ameritanischen" (!) "Gebanten ber Absonberung, ber engeren Gemeinschaften berrichen, ber Rirche größere Liebe gus wenden werben, wenn biefelbe wieber mehr eine Organisation geiftlicher Offenbarung als eine Statte weltlicher Staatsraifon ift. Eben bies muß auch bei ben bevorftebenben Landtagswahlen jum Ausbrud tommen. Die Begeifterung für firchliche Freiheit, wie fie im Westen ber Monarchie berrschend ift, bat wenig Werth, wenn fie bei ben Wahlen Reinbe biefer Freis beit auf ben Schilb bebt. Es ift eine große Berleumbung, wenn man ben Bofitiven nachfagt, fie wollten ein evangelisches Centrum grunden ober mit bem tatholifden Centrum gemeinsam bie Staatsschule fturgen. Aber bag Die firchliche Selbständigkeit einen wichtigen Bunft ihrer politischen Ueberzeugung bilbet, ift gewiß. Wer auf kirchlichen Bersammlungen Freiheit forbert und für ben Landtag Gegner ber Freiheit mahlt, ber barf sich nicht wundern, wenn er nichts erreicht und von niemand ernst genommen wirb.

"Bei bem Blid auf bie Gegenwart konnte es icheinen, als feien wir von ber Entwidlung gur Selbständigkeit weiter als je entfernt. Die Beftrebungen ber kirchlichen Freiheit, welche auch auf ben Synoben nur in homoopathischer Berdunnung gur Geltung tommen, scheinen in ben Minis fterien und Parlamenten ganglich hoffnungelos. Benig Gelb, feine Freibeit! Das ift bie Stellung ber Regierung. Möglichft viel Gelb, möglichft wenig Freiheit! bas ift ber Standpunkt ber conservativen Bartei im Gangen, ber einzigen, welche überhaupt ben Gebanken ber kirchlichen Selbstänbigkeit burchbenkt. Lieber weniger Gelb, aber mehr Freiheit! bas ift bie Ueberzeugung einer kleinen Gruppe, die in Synoben und Barlamenten einen gewissen Einfluß, aber nur eine fleine Minoritat binter fich bat. Freiheit ber Rirche um jeden Preis, auch wenn der Staat neue Mittel nicht mehr bewilligt! bas ift offenbar bas von Gott gewiesene Biel, bem freilich bis jest nur wenige guftreben, bas aber in naber ober ferner Butunft verfolgt werben wirb, erreicht werben muß. Das beißt nicht: los vom Staat!" (?!) "Die evangelische Rirche wirb ihrer gangen Natur nach ein großes Dag von Staatshoheit fich gern gefallen laffen, bie gemischten Bebiete ber Che, ber Schule, ber theologischen Facultaten" (?!) "in Frieben mit bem Staat orbnen und auch ihre Selbftändigkeit nur gebrauchen, um dem Staat zu bienen. Das heißt auch nicht: weg mit bem lanbesberrlichen Kirchenregiment!" (?!) "Die evangelische Rirche, welche in ber Obrigkeit eine Ordnung Gottes fieht, wird biefer Ordnung auch in Rirchenfachen" (!) "immer ben gebührenben Ginfluß gestatten und fich bor ber ungeschichtlichen" (!) "Anschauung buten, als fei ber Trager ber Staatsregierung für bie Rirche nichts anderes als ein folichtes Blied ber Rirche. Aber babin wird es einmal tommen muffen, daß bie Rirche, frei von ber Staatsgewalt und ber juriftischen Bevormunbung, ihre Berfaffung felber ichafft, ihre Berwaltung felber beftellt, ihre Gefete felber beschließt, und bag ben Staatsregierungen die Bahrung ber staatlichen Interessen, ben Lanbesherren bie ber Bebeutung ihrer Stellung gebührenbe Macht verbleibt. Gine andere Lösung ift für ben confeffionelosen Staat, für bas conftitutionelle Ronigthum nicht mehr möglich. Mag ber Weg, ber babin führt, ein halbes Jahrhundert bauern. Aehnlich wie ber Bedanke ber constitutionellen Monarcie über Racht die Bergen ergriff und ichnell jum beberrichenben Gebanten Guropa's murbe, fo wirb auch bas Aufhören bes Staatsfirchenthums einmal bie Beifter burchbringen, und man wird fich wundern, daß man die Unnatur diefes für bas moderne" (warum blog für bas "moderne" ?) "Bölferleben unbrauchbaren Ruftanbes nicht früher erkannte. Dann werben fich auch Fürften finben, wie Friedrich Wilhelm IV., die ihre beherrschende Stellung in ber Rirche

als undristlich und unrecht — so sagte der König — anerkennen und den unhaltbaren und von Ministern abhängigen Summepiscopat gern mit einem wirksamen und einflußreichen Batronat über die Rirche vertauschen. Die Freiheit der Rirche, das haben die Staatsmänner das Jahres 1848, die liberalen wie die conservativen, richtig erkannt, gehört zu der Entwickslung des neuen Staatslebens. Sie sind zu abstract, zu schnell, zu unhistorisch gewesen und haben deshalb" (?) "vielsach gesehlt. Aber ihr Grundzgedanke war richtig, und die Zukunft wird zeigen, daß die Schwierigkeiten des Berhältnisses von Staat und Kirche sich nur auf dem Wege der kirchslichen Freiheit lösen lassen."

So weit hofprediger Stöder. Stöder hat nicht nur bie Schaben bes Staatsfirchenthums beffer ertannt, als bie meiften feiner landesfirch. lichen Collegen, sondern er bat auch ben Muth, offen Rritif zu üben. Dennoch ift bie Stoder'iche Bosition noch untlar, wiberspruchevoll und barum unhaltbar. Er will Freiheit ber Rirche vom Staat, und boch will er noch ein landesberrliches Rirchenregiment beibehalten wiffen : bem landesberrliden Rirdenregiment foll "auch in Rirden faden immer ber gebubrenbe Einfluß" verbleiben. "Der Trager ber Staateregierung" foll nicht bloß als "Blieb ber Rirche", fonbern eben auch als "Trager ber Staatsregierung" in ber Rirche fein und in ber Rirche etwas ju fagen haben. Wie fich bas mit ber Freiheit ber Rirche vom Staat verträgt, wirb niemand einfeben konnen. Dr. Stoder ift burch bie ichreienben Uebelftanbe, welche ibm bor Augen liegen, ju ber Ginficht gefommen, bag bas gegenwärtige Staatsfirchenthum "ein Unbing" fei. Aber bie Grenzen zwischen Rirche und Staat liegen ihm noch im Unflaren. Daß Rirche und Staat zwei burchaus verfciebene Regimente feien, bie man , nicht ineinander mengen und werfen" burfe (Augeb. Conf. Art. 28), hat er noch nicht ertannt. Bas Stoder als eine "ungeschichtliche Anschauung" abweift, bag nämlich ber Lanbesfürft nur als Glieb ber Rirche in ber Rirche fei, bas ift die Lehre bes Wortes Bottes und ber Rirche ber Reformation. Benn Gottes Bort einschärft, baf alle Glieber ber Rirche Bruber und fein Bruber bes anbern ober ber andern Meifter fei (Matth. 23, 8.), wenn es in ber driftlichen Rirche nicht beißen foll: "Die weltlichen Könige berrichen" (Luc. 22, 25.), wenn jebes Blied ber Rirche nur Chrifto unterthan fein foll (Matth. 23, 8.), so ift bamit flar gelehrt, bag ber Lanbesfürft, wenn er gläubig ober ein Glieb ber Rirche ift, eben nicht als Lanbesfürft ober insofern er über Unbern fteht und etwas ju gebieten bat, in ber Rirche ift, sonbern als ein Chrift, "als ein ichlichtes Glieb ber Rirche", bas freilich fein Anfeben und feinen Einfluß ber Rirche ju gute tommen laffen, aber nie fich berausnehmen foll, in ber Rirche als Lanbesfürft etwas gebieten zu wollen. Luther fagt in einem Schreiben an Melanchthon vom Jahre 1530 von bem Bifchof, ber als Fürft ber Rirche etwas gebieten wollte: "Da ware er ein rechter Allotrioepiscopus ober ein Bischof, ber in frembe Dinge greift; und wenn wir ihm barinnen ben Willen ließen, so wären wir gleiches Rirchenraubes schulbig. Hier muß man eher das Leben lassen, als solche Gottlosigkeit und Unrecht gestatten." (Walch XVI, 1207.) Und von der Ausübung eines besonderen Rechtes in der Rirche, dem Recht, Prediger und Lehrer zu berrusen, sagt Luther: "Wenn die Obrigkeit gläubig und ein Mitglied der Rirche ist, so beruft sie, nicht weil sie Obrigkeit ist, sondern weil sie ein Mitglied der Rirche ist. Denn: Mein Reich ist nicht von dieser Welt." 1)

Stöder will als loyaler Preuge und Deutscher zwei Dinge mit einander vereinigen, bie fich nicht mit einander vereinigen laffen: er mochte gerne bie gangliche Freiheit ber Rirche von ber Staatsgewalt und boch auch jugleich ben Lanbesfürften als Lanbesfürften, nicht blog als ichlichten Chriften mit in die Rirche binübernehmen. Das geht nicht. Der Landesfürft als Landesfürft in ber Rirche leibet nicht bie Freiheit ber Rirche, und bie Freiheit ber Rirche macht ben Lanbesfürsten als Lanbesfürsten in ber Rirche unmöglich. Auch die Glieber ber Rirche konnen und follen bem Lanbesfürften, nicht infofern fie Blieber ber Rirche, fonbern infofern fie Burger find, unterthan fein. Bollen fie auch, insofern fie Blieber ber Rirche find, bem Landesfürsten unterthan fein, fo feten fie damit ichon an ihrem Theil Chriftum als ihren einigen BErrn und Meister ab. Friedrich Wilbelm IV. hatte gang recht, wenn er bie Berricherstellung ber Fürsten in ber Rirche als undriftlich und unrecht bezeichnete. Wie es von einem Fürften undriftlich, ja, gottlos ift, wenn er als Fürft in ber Rirche etwas gebieten will, so ift es auch undriftlich und gottlos, wenn bie Chriften als Chriften von bem Fürsten sich etwas gebieten laffen wollten. Aber biese Wahrheit, welche ber "evangelischen" Kirche burch Luthers Dienst aus Gottes Wort erschloffen murbe, ift in Deutschland gang allgemein bergeffen. Bang allgemein bagegen macht man ben Schlug, welchen auch Sofprediger Stöder vorlegt: "Die evangelische Rirche, welche in ber Obrigfeit eine Orbnung Gottes sieht, wirb biefer Orbnung auch in Rirchensachen immer ben gebührenben Ginfluß geftatten." Wenn man nicht wüßte, bag biejenigen, welche fo etwas schreiben, selber Berführte find - Berführte burch die herrschende Theologie —, so konnte man nur bas Gefühl bes Borns begen gegen Leute, die unter Berufung auf Gottes Ordnung, und fomit unter bem Schein ber Frommigkeit Gottes Ordnung greulich verkehren und im Grunde Gottlosigfeit lebren. Die evangelische Rirche, bas ift, bie Rirche ber Reformation, fieht in ber Obrigfeit allerbinge Bottes Ordnung, aber eine folche Ordnung Gottes, welche nicht die Seelen, sonbern Leib und Gut wiber äußerlichen Gewalt mit bem Schwert und leiblichen Bonen ju fouten bat (Augeb. Conf.). Beil nun bie "evangelische" Rirche bie weltliche Obrig-

^{€ 1)} Citirt in Balther, Die rechte Gestalt einer vom Staate unabhängigen Orthgemeinbe, S. 8.

keit als eine solche Ordnung ansieht, so wird sie sich von derfelben in Rirchensachen nichts besehlen lassen, um nicht von Christo abzusallen, ber in der Kirche Alleinherrscher sein will durch sein Wort. — Diesenigen, welche durchaus den Landesfürsten als Landesfürsten in der Kirche haben und "gebührenden Einsluß" ausüben lassen wollen, bedenken übrisgens auch nicht, daß den Landesfürsten der christliche Glaube nicht von Natur anhastet, noch ihnen bei der Thronbesteigung eingegossen wird. So ist die Möglichkeit vorhanden, daß ein radical ungläubiger Fürst, wie König Friedrich II. von Preußen, auf den Thron und damit "in die Kirche" kommt und "gebührenden Einsluß" ausübt, wenn — ja, wenn nun einmal der Landesfürst als Landesfürst in der Kirche sein soll.

Bermischtes.

Bugenhagens Briefmedfel. Dem bor vier Sahren burch bie Siftorifche Commission ber Proving Sachsen in zwei Banden veröffentlichten Briefwechsel bes Juftus Jonas sowie ber im vorigen Jahre burch Brof. M. Lenz beenbigten Berausgabe ber Correspondenz Bucers mit bem Landgrafen Philipp (zwei Bande, Leipzig 1880-87) ift vor Kurzem die Bublis cation ber Briefe eines weiteren Mitarbeiters an ber Reformtion gefolgt. "Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel. 3m Auftrage ber Gefellichaft für pommeriche Geschichte und Alterthumetunde gesammelt und berausgegeben burch Lic. D. Bogt (ev. Pf. ju Beitenhagen bei Greifsmalb)", lautet ber Titel biefes Werks,1) bas unter ben neueren Beiträgen gur reformationshiftorischen Literatur eine bervorragende Stelle einnimmt. etwas über 300 Nummern haltenbe Sammlung, an beren Berausgabe Lic. Bogt aufopfernben Fleiß und rühmliche Sorgfalt gewendet, bietet eine beträchtliche Babl bisber unpublicirter Briefe, Buchinschriften und fonftiger Aufzeichnungen bes Gehilfen Luthers aus ben Jahren 1512-58, und zwar diese sämmtlich in vollständigem Abdruck ihrer Texte. Bugenhagen gerichteten Schreiben aus ben weiten Rreifen feiner Umgebungen find ber hauptsache nach nur biejenigen Luthers und Melanchthons beren allerdings eine nur geringe Bahl ift - im vollen Wortlaut wiebergegeben, andere wenigstens auszugeweise, bie meiften endlich nur in Geftalt turger Inhaltsangaben. Da auf folche Beife bas Beschränttbleiben bes Berts auf ben Ginen handlichen Band erreicht werben konnte, wird man biefes abturzende Berfahren bes Berausgebers gern gutheißen. Dbenbrein liegt ein beträchtlicher Theil ber übergangenen Briefe an Bugenhagen bereits anderwärts gebruckt vor; fo namentlich die gablreichen bes Ronigs Chri-

¹⁾ Stettin, Commissionsverlag von & Saunier. XX, 636 S.

ftian III. von Danemart in ben feit 1852 vom Rovenbagener Ronigl. Gebeim-Archip veröffentlichten "Jahresberichten" (Aarsberetninger). Außer mit diesem Ronig, beffen Sauptgehilfe und eftute bei ber Durchführung ber Reformation in Danemart (1537) er bekanntlich gewesen, bat Bugenhagen besonders mit Bergog Albrecht von Breugen gablreiche Briefe gewechselt. Desgleichen richtete er einige an beffen Gemablin Dorothea, eine banifche Bringeffin : ferner mehrere an feinen Lanbesberrn Rurfurft Job. Friedrich, an Bergog Frang v. Luneburg, an Fürst Joachim v. Anbalt, an verschiebene Stadtrathe und fonftige Behörden, fowie endlich eine verhaltnigmäßig nicht große Anzahl an theologische Collegen in Nah und Fern. biefes vergleichsweifen Burudtretens bes theologischen Elements in bem Inhalt ber Briefe wird bas culturbiftorifde Forfdungeintereffe burd bas in ber Sammlung Gebotene fast mehr in Anspruch genommen, als bas im engeren Sinne reformationsgeschichtliche, jumal bas bogmengeschichtliche. Doch wird auch ber im Sinblid auf bie letteren Gebiete bas Buch Durch. arbeitenbe manden Bewinn baraus zu entnehmen im Stande fein. bie ben einzelnen Briefen ba, mo bies nothig erschien, beigegebenen Spezials erläuterungen, sowie burch eine am Schluffe auf vierzig Seiten bingugefügte pracise .. Chronologische Ueberficht ju Bugenbagens Leben und Schriften" (S. 581-622) hat ber Berausgeber fich ben besonderen Dant seiner Lefer (Nach ber Ev. Ratg.)

Ein neuer Lutherfund. In No. 35 bes Leipziger Theologischen Literaturblattes findet fich folgende Mittheilung und Recension: "Tichadert, Dr. th. u. phil. Baul (orb. Brof. ber Rirdengeschichte in Ronigsberg), Unbefannte banbidriftliche Bredigten und Scholien Martin Luther's, aufgefunden, beschrieben und untersucht. Berlin 1888, Reuther (IV, 72 G. gr. 8.). 2 Mart. - ,In einem hanbschrift. lichen Cober aus bem Besite bes Königsberger Predigers Johannes Bolianber († 1541), welcher bis 1522 als Lubimagister bie gelehrte Thomasschule ju Leipzig geleitet batte, befinden fich fiebenundneunzig Bredigten, theils in Rachschriften, theils in Auszugen, ferner Scholia in librum Genesis. Rapitel 1-34. Die Predigten geboren alle in die Nahre 1519 bis 1521. bie Scholien in bas Jahr 1523. Beide find bis jest Bolianber jugefprochen. 36 fpreche fie ihm alle ab und beweise Luther's Autorschaft für alle Brebigten und alle Scholien, bie ber Cober enthält.' Dit biefen Worten leitet Tichadert bie Broidure, in welcher er feinen hochintereffanten Fund unbekannter Lutherana beschreibt und untersucht, ein. Der Fund gerfällt in brei Theile: 1. 70 Bredigten vom 23. October 1519 bis jum 2. April 1521; 2. Auszüge aus 40 Predigten vom 19. August 1520 bis zum 1. April 1521; 3. Scholien zu Gen. 1-34. In ftreng methobischer Beise unterfucht ber Berausgeber je für bie einzelnen Theile gunächst bie Frage, ob ein Berfaffer fur dieselben anzunehmen ift, beweift, daß Boliander ber Berfaffer nicht fein tonne, es vielmehr Luther fein muffe. Gegen bie Be-

weisführung wird fich taum etwas einwenden laffen. Wir haben es alfo mit einer werthvollen Bereicherung bes uns von Luther überlieferten Bredigtmaterials zu thun, für welche wir bem gludlichen Finder von Bergen bantbar fein muffen. Ginige Bemertungen, nur Gingelheiten betreffenb, feien uns gestattet. Da ber Berausgeber nur Anfang und Enbe ber Brebigten mittheilt, fo hat es feine großen Schwierigkeiten, ju controliren, ob wirklich fammtliche Brebigten ,unbekannt' finb. Gewiß nicht ift bies ber Rall mit ber Predigt LXIII. Diese ift vom Referenten bereits in ber Beimarer Ausgabe (Bb. 4, S. 694 ff.) aus einer Zwidauer Sanbidrift mitgetheilt worben. Bier burfte Anfang und Enbe, wie Tichadert biefelben bietet, bereits ben Beweis ber Ibentität liefern. In ber Weimarer Ausgabe lautet ber Anfang: ,Sermones istri nostro saeculo novi sunt antea non auditi, quod peccatam sit non credere in Christum, justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri, judicium sit principem hujus mundi jam esse judicatum. Quare haec tria ordine videamus. bem Cod. Regiom. heißt es (Tichadert S. 46): , Novi plane sunt hi sermones et ante in mundo non auditi: Quod peccatum sit non credere in Christum: justitia sit Christum ire ad patrem et jam non videri; judicium sit principem hujus mundi jam judicatum esse. Quare haec tria per ordinem excutiamus.' Der Schluß lautet bort: "Summa summarum: Credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter et omnia mundi relinquere; deinde ex vero corde crucifigere carnem, cum timore et tremore salutem operari. Sier: ,Summa summarum est, credere in Christum est salus, credere, inquam, fortiter; deinde ex vero corde crucifigere carnem cum Christo; cum timore et tremore mlutie [boch wohl nur Lesefehler für salutem] operari.' Tropbem ift werthvoll, bag ber Ronigsberger Cober uns bie Zeitbestimmung ermöglicht, und baf berfelbe, wenigstens voraussichtlich, tertfritisch wichtig ift. Weniger werthpoll burften die Scholia in librum Genesis fein. Diefelben find nicht. wie Tichadert behauptet, die ,einzige lateinische Sanbichrift biefer beutschen Bortrage Luther's vom Jahre 1523'. Deutsche und jum Theil neben ben beutschen auch lateinische Sanbidriften (von Stephan Roth) ber Genefispredigten befinden fich in 3widau. Bgl. bes Ref. Boach's Bredigtfammlung I, S. XXIII und ,Theol. Studien und Rritifen' 1887, S. 737 ff. hoffentlich bietet uns Tichadert recht balb ben vollständigen Text feines Rundes. Uebrigens fei an biefer Stelle bemerkt, daß Referent bereits por langerer Zeit (nicht in Zwidau) zu ben eirea 500 in ber Zwidauer Raths. foulbibliothet bor fünf Jahren entbedten gleichfalls eine Reihe noch uns befannter Bredigten Luther's fand, und gwar die von Luther feit bem erften Abvent 1525 bis jum britten Ofterfeiertag 1526 gehaltenen. Bielleicht bietet fich fpater Beit und Gelegenheit, ausführlich von biefem Funde Dittheilung zu machen. 3widau. G. Budwalb."

Renes vom heiligen Crispin. Die weltbekannte Legende vom heisligen Crispin gehört nun auch zu den Geschichtslügen. Die römische Philologie hat ihn vom Makel des Diebstahls völlig gereinigt. So schreibt das Ratholische Sonntagsblatt vom 3. Juni: "Aber etwas ärgert mich, nämlich die Dummheit oder Bosheit, welche unsern Schutzpatron, den heisligen Crispinus, zum Diebe machte. Es heißt von ihm in der Legende, er stal das Leder für die Armen'; das Wort "stal' heißt aber im Mittelshochdeutschen nicht stehlen, sondern stellen; also er "stellte das Leder für die Armen zurecht." Ja, man muß nur Mittelhochdeutsch verstehen!

(Die driftl. Welt.)

Die "Deutsche Evangelische Rirchen-Ein deutliches Babftbild. zeitung" berichtet: Das Pabstjubilaum bat eine fcredliche Ueberflutbung von mäßigen, folechten ober geschmeichelten Bilbern bes Tiaratragers mit fich gebracht, die in Tausenben von Exemplaren burch die Bilger mit und ohne pabstlichen Segen über bie Alpen gurudzogen. Auch andere ben Babstintereffen bienende Bilber wurden vervielfältigt und in ben Sandel gebracht, g. B. bas für romische Dogmatit bezeichnenbe Bilb, auf welchem Leo XIII. bie Königin bes Rosenfranges ober bie Madonna von Lourbes fnieend und mit gefaltenen banben verehrt. Das Ueberrafchenbfte aber ift folgende kunftlerische Leiftung. Man fieht ben Babft in vollem Ornat bemuthig knieen, und Chriftus fest ibm die von Urban VIII. erfundene Tiara auf's gebeugte Saupt. Eine Erweiterung ber Babftlegenbe von ben petrinifden Schluffeln. Doch bas Befte tommt noch. Beil ber geneigte Beschauer bas Bilb nicht in seinem vollen Umfange wurdigen konnte, ftebt wörtlich barunter gebrudt in italienischer Sprache: "Ich bin JEfus Chriftus, ber Sohn Gottes, und biefer bier ift ber Pontifeg Leo XIII., mein Stellvertreter, er, bem ich alle meine Fähigfeiten (Befugniffe? facoltà tann beibes beigen) für die Regierung meiner Rirche mittheile. alfo, o Menschenkind, wer bu auch seieft, bag wer feinen (bes Pabftes) Lehren folgt, sich mit mir in voller Uebereinstimmung befindet, und bag wer fie (bie Lehren bes pabftlichen Stuhles) verachtet, mich felbft verachtet, mich, ben allmächtigen Bott, ber ich bie Quelle alles irbischen und emigen Gutes bin, und von welchem allein ber Gingelne, die Familie, die Ronigreiche, bas Menschengeschlecht hoffen fann, bas zu erreichen, mas zum Befite mahrer Gludfeligfeit vonnöthen ift."

"Bisenschaftliche" Rarren. Auf dem "Congreß der deutschen Anthropologischen Gesellschaft" hat ein gewiser Professor Schaafshausen (Bonn) unter Anderem Folgendes gesagt: "Was den Ursprung des Wenschen bestrifft, so meint mancher Philosoph, derselbe werde ewig ein Geheimniß bleiben. Allein unsere Wissenschaft hat schon manches Licht in das Dunkel bieses Geheimnisses getragen, und ihr Licht wird nicht ablassen, tiefer hineinzudringen, bis das lette Ziel erreicht ist."

Rirdlig = Beitgefdigtliges.

I. Amerita.

3m "Lutheran Observer" schreibt J. G. M. von der Synobe von Birginia, biese Synobe "habe sich selber geehrt", indem sie einstimmig den Antrag eines andern Körpers, mit Richt-Lutheranern nicht mehr Ricchengemeinschaft zu pflegen und zu gesstatten, verwarf. J. G. M. meint: Die Leute, welche in's 16. Jahrhundert gehören, haben keinen Halt in der Synode! Bas nach J. G. M.'s Meinung für die Birginias Synode eine Chre ist, ist für dieselbe eine Schande vor Gott, weil Gott in seinem Bort ausdrücklich gebietet, daß man alle Irrlehrer meiden soll, und damit auf's Strengste verbietet, mit denselben Kirchengemeinschaft zu pflegen. F. B.

Die bentich : amerifanifche Ratholifenberfammlung. Die "zweite beutschameritanische Ratholitenversammlung" tagte ju Cincinnati, Dhio, am 3. und 4. September. Dit bem "Ratholikencongreß" in Freiburg, Baben, hatte bie Cincinnatier Bersammlung nicht nur Zeit, sonbern auch haltung und Tenben; gemeinsam. Ueberall, wo jest papistische Massenversammlungen inscenirt werben, wird von ben papistischen Machern ein Intereffe in ben Borbergrund geschoben: Die weltliche Herrschaft bes Babftes. Mit einer Unverschämtheit sonder Gleichen wird die Sache so bargeftellt, als ob es im Intereffe ber einzelnen Staaten und ber gangen Belt liege, bag Leo XIII. wieder ein weltliches Reich bekomme, und daß es daber auch die Pflicht Aller und der Einzelnen sei, für die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu wirken. So auch bei ber Ratholikenversammlung in Cincinnati. Windthorft war eingelaben worben, die Bersammlung mit seiner Gegenwart zu beehren. Derselbe war nicht erschienen, legte aber in einem Schreiben, in welchem er sein Nichtsommen entschulbigte, ber Berfammlung die Sorge für das weltliche Reich bes "beiligen Baters" an's Berg. 3m Ramen ber Ratholiken Deutschlands führte in Cincinnati ein kleineres Licht aus ber Centrumspartei, ber Reichstagsabgeordnete Dr. Lieber, bas Bort. Aus Lieber's Rebe feten wir, nach bem Bericht bes "Cincinnati Bolksfreund", einige Stellen bierber. Rachbem Lieber fich ,, ale Bertreter ber Ratholikenversammlung, welche im Beimathlande in Freiburg tagt" eingeführt und ber ameritanischen Bersammlung jene beutsche, "welche ihren Wortführern folgt und entschloffen ift, alles, mas biefe Wortführer fagen, ju bestätigen und ju verfechten" ale Rufter vorgeftellt, auch gelogen hatte, daß "im alten beutschen Baterlande" die Ratholiten leiber noch vergeblich fich nach ber Religionsfreiheit sehnen, fuhr er fort: "Die Beschlusse Ihrer Generalversammlung von beutsch-ameritanischen Katholiten, alle Zurufe berselben bezeugen es: Sie wollen in religiöfer Beziehung nichts anders fein, als Ratholiten unb baber richtet fich 3hr Blid nach Rom, bem erhabenen Oberhaupte unferer heiligen Rirche. Sie werden am Schluß biefer Bersammlung einer vorbereiteten Reso. lution zujubeln, burch welche Ihre findliche Liebe bem beiligen Bater ausgebrückt wird. Bie die Freiburger beutsche Katholikenversammlung, so wird auch bie Cincinnatier beutiche Ratholikenversammlung die weltliche Selbstandigteit bes Babft. thums öffentlich vor ber gesammten Belt forbern und fie werben biefe Gelbftans bigkeit nicht anders (?) verwirklicht haben, bis daß der heilige Bater in Rom seine volls tommene territoriale Souveranität erlangt . . . Das wir Ratholiten Deutschlands burch ben Muth unserer beutschen Glaubensgenoffen in Amerita erreichen tonnen, bas haben wir ertannt und bas ertennen wir bantbar an. Wir forbern baber jest mit ber entichie benften Rudfichtelofigteit bie territoriale Unabhängigfeit bes beiligen Baters in Rom, wir forbern es umsomehr rudfichtsloser, als unsere Gegner jest beftrebt find, bem beiligen Bater ben Mund ju ichließen. (Großartige Begeifterung bes

Hauses.) Je mehr die Feinde ben beiligen Bater umbrängen, um so tapferer werben fich feine Sohne in ber gangen Welt um ihn ichaaren . . . Es gibt teinen beutschen Ratholicismus, teinen englischen ober irlanbischen Ratholicismus, teinen polnischen Ratholicismus, fondern nur einen römischen Ratholicismus." (Applaus.) - Rache bem Lieber einer engeren Berbindung ber beutschen Ratholiken biefes Landes mit ben Ratholiken englischer Zunge das Wort geredet hat, fahrt er fort: "Wenn dieser große Gebanke ausgeführt ist, dann wird die Idee des großen Staatsmannes Windthorst verwirklicht werden können, der in der Abhaltung eines katholischen Weltcongreffes fein Endziel hat, und wir können bann unfere Forberung aus bem Munbe aller Ratholiken ber Erbe bestätigt seben; bie Forberung für vollständige Selbständigkeit, für territoriale Unabhängigkeit und Freiheit bes Babftthums. — Berehrte Berfammlung! Bereinigen Sie fich mit mir, bem fremben Bruber aus bem alten Baterlanbe, und ftimmen Sie ein in ben hochruf : hoch lebe Se. heiligkeit, ber glorreich regierenbe beilige Bater Babft Leo XIII. Se. Beiligkeit lebe boch!" - Eine großartige Begeisterung, berichtet ber "Cincinnati Boltsfreund" weiter, ergriff bas haus, und aus über 6000 Menschenstimmen erschallte ein breifaches boch auf ben beiligen Bater in Rom. Die Rufit, welche aus bem Cincinnati Orchefter unter Leitung bes herrn Dich. Brand beftanb, blies helle Fanfaren bagwischen und ein riefiger Enthufiasmus befeelte bie Berfammlung, als bas Orchefter bie Relobie ju "Die Bacht am Rhein" intonirte, bie unter folden Berhältniffen eine gang eigene Bebeutung erhielt. (!) - Die Berfammlung bat bie folgenben "Befchlüffe" angenommen: "1. Die zweite amerikanisch-beutsche Ratholikenversammlung spricht, wie die erste, auf bas nachbrudlichfte ihre Ueberzeugung babin aus, bag bie volle Unabhängigfeit bes apostolischen Stuhles wie bas gute Recht aller Ratholiken, so bie unerlägliche Borbebingung jur freien Erfüllung ber gottgewollten Aufgabe bes erhabenen Oberhauptes ber tatholischen Rirche und bamit ber Entfaltung ber fegensreichen Thätigfeit biefer Weltkirche" (!) "selbst ift; daß biese Unabhängigkeit aber ohne territoriale Souveranitat bes Babftes in teiner Weise gewährleiftet erscheint. Sie forbert barum auch ihrerseits wiederholt und bringenbft biese Souveranität sowohl im Namen der Gerechtigteit und ber Freiheit, als im Interesse ber Selbständigkeit aller Ratholiken und im wohlberftanbenen Intereffe auch aller Staaten, in benen Ratholiten wohnen. Die neuesten Magregeln bes Ministeriums Crifpi, insbesonbere jene Bestimmungen bes jungft beschloffenen Gefetbuches, welche bie Rechte ber Rirche und ihrer rechtmäßigen Dbern auf's tieffte verleten, bezeichnet die Generalversammlung mit bem beiligen Bater als eine folde Bericharfung ber Unerträglichkeit feiner Lage, bag baburd bie Forberung feiner territorialen Unabhängigkeit von bochfter und unauf. fcieblicher Dringlichfeit wirb. Sie gibt ihrem Abicheu bor biefen neuen Bewaltacten emporten Ausbruck und kann von diesen nichtswürdigen Angriffen nur erneuten Anlag nehmen, ihren vielgeliebten und bartgeprüften Bater und oberften birten um fo inniger, hingebender und treuer ber unbegrenzten Berehrung und bes findlichften Geborfams ber amerikanischebeutschen Ratholiken zu versichern." — Rachbem in einem 2ten Beschluß bem "bochwürdigften Spiscopat" in ben Bereinigten Staaten ein Bertrauensvotum gegeben und in einem 3ten ben "Mitbürgern jedweber Nationalität und Confession" versichert worden ift, daß die "überzeugungstreuen Ratholiken" die hier berrschenbe Religionsfreiheit "jum Aufbau bes Reiches Gottes hier auf Erben" (soil, jum Aufbau bes Babftreiches) verwenden werben, beißt es "4. Als Katholiken und als Deutsche und mit unferen tatholifchen Brübern im alten beutiden Baterlande jur Forberung beiliger und theurer Interessen in andauernder Berbindung fühlend, insbesondere mit jenen glaubenstreuen und willensftarten Rannern bes Centrums, die unter ber umfichtigen und tapferen Subrung bes Staatsminiftere Dr. Lubwig Binbtborft ben Rampf für eine segensreiche Freiheit nach jeber Richtung bin und vorzüglich auf bem für zeitliches und ewiges Wohl grundlegenden Gebiete unfres tatholischen Glaubenslebens einem glorreichen Siege entgegenzuführen bemüht find: erachtet bie 2te A.D. Ratholikenversammlung es als ihre Chrenpflicht, ben katholischen Belben" (!) ..im beutschen Reichstag und preußischen Landtag und insbesondere ihrem unüberwindlichen Führer wiederholt die bewundernde Anerkennung ihrer Berbienfte um die beilige katholische Rirche und das deutsche Baterland," (?) "und ben innigsten Dank für die durch fie bewirfte hebung bes Namens ber beutschen Ratholiten in ben Augen aller Nationen ausjusprechen. Dem bochverbienten Mitglied bes beutschen Reichstags und preußischen Landtage Dr. Ernft Maria Lieber für feine perfonliche Begenwart und Theilnahme am 2ten A .: D. Ratholitentage unfern innigften Dant ausbrudent, nehmen wir freudigft biefe Belegenheit feiner geehrten Anwesenheit mahr, um biefen unsern hoben Ehrengaft mit ber Ueberbringung dieser obgenannten Rundgebungen zu betrauen." - Der 5te Befolug bezieht fich auf die Errichtung "eines Leo-Saufes zum Schute beutscher tatholis scher Einwanderer als eines ewigen Dentmals an das 50jährige golbene Priefterjubis laum Leo's XIII." und auf "bie zur Bollenbung biefes fo eminent driftlichen Unternehmens noch benöthigte Gelbsumme." Endlich beißt es: "6. Dem A.D. Katholiten überall, wo es thunlich ift, die Gelegenheit zu bieten, in einer zur Erhaltung und Belebung seines beiligen Glaubens förberlichen, bas Band ber Bruberliebe enger knüpfenben und zur katholischen Thatkraft anspornenden Berbindung driftlichesocialer Natur beutsche Geselligkeit mit tatholischer Glaubenstreue zu vereinigen und so eines burch bas andere ju ftarten, glaubt bie 2te A.D. Ratholifenversammlung fein geeigneteres Inftitut, insbesondere in ben Stäbten, für unsere beutschen fatholischen Manner und Jünglinge empfehlen zu können, als die fogenannten tatholischen Cafinos, worin am leichteften erfüllt werben tann, was ber Apoftel empfiehlt, bag ber Chrift fein gesammtes tägliches Leben, auch die Erholung nicht ausgenommen, heiligen und alles im herrn thun foll." - Der "beilige Bater" wird nicht verfehlen, über bie Cincinnatier Befcluffe ebenfo gerührt zu fein, wie über die Freiburger. In einer Depesche lefen wir nämlich: "In einem Schreiben an herrn Müller von Coblenz, ben Brafibenten bes letten Ratholitencongreffes in Freiburg, fpricht ber Babft feinen Dant für bie Befcluffe gur Bieberherftellung feiner weltlichen Berrichaft aus und fagt, bag ihm biefe Beschlüffe Troft und Aufmunterung inmitten ber ihm aus einem langwierigen und gefährlichen Conflict erwachsenen Leiben und Sorgen gebracht hatten." Schmale talbifche Artitel: "Conscientia ift bei ihnen" (bem Pabft und ben Seinen) "nichts, fonbern Gelb, Chre und Gewalt ift's gar." 7. B.

II. Ausland.

Der nenefte Thümmelice Constict. In Nachen sind vom 10.—24. Juli d. J. wiederum die "großen heiligthümer" öffentlich gezeigt worden, was zu einer großen "Nachener heiligthumsfahrt" Beranlassung gegeben hat. Die großen Nachener heiligsthümer sind nach dem Bericht der Berliner papistischen "Germania" ein gelblich weißes, aus Baumwolle sein gewebtes Kleid der Jungfrau Maria, ein prachtvolles, herrliches Gewand; die Windeln, worin Christus in der Krippe eingewickelt war, ein bräunlichzgelbes silzartiges Wollenzeug, dreidoppelt zusammengesaltet und an einem Ende, wie ein halstragen, rund umgeschlagen; das Tuch, in welches der Leichnam des heiligen Iohannis des Täusers nach dessen Enthauptung von seinen Jüngern eingewickelt war, mit noch sichtbaren Blutspuren; das Tuch, welches die Lenden Christi umgab, als er den Kreuzestod litt, ein Gewand, einem Kittel ähnlich, noch sehr blutig und stellenweise wie mit geronnenem Blute getränkt. Daneben gibt es auch noch "kleine heiligthümer". In den "Medlendurger Rachrichten", denen Borstehendes entnommen ist, heißt es weiter: Diese Reliquien werden öffentlich von den Gallerien dieses Münsters, unter Mitwirtung

nicht nur bes Erzbischofs von Roln und ber Geiftlichkeit, sonbern auch bes Oberburgermeifters und Stadtraths, ben maffenhaft berbeigeftrömten Schaaren ber Gläubigen vorgewiesen, Bevorzugten jum Ruffe gereicht, ber Menge geftattet, allerlei Gegenstänbe bamit in Berührung zu bringen, und schlieflich werben bie seibenen Tucher, worin bie Beiligthumer eingewidelt gewefen, in zerschnittenen Studen ben Anbachtigen gur Gre innerung mitgegeben. Auch zu bem naben Cornelimunfter geht bie Beiligthumsfahrt, wo ebenfalls große Reliquien aufbewahrt werben, bas leinene Tuch, womit fich JEfus beim letten Abendmahl umgürtete, ein Stud bes Schweißtuches, bas im Grabe bes Erlösers bas Antlit bebedte, eines ber Tücher, in welche man ben Leichnam bes Berrn bei ber Abnahme vom Kreuz einwidelte, bas haupt, ber rechte Arm und bas Trinkborn bes beiligen Cornelius, eine Partitel vom beiligen Rreuge u. A. - Der "Aachener General-Anzeiger" Rr. 20 vom 18. Mai b. J. hat — jebenfalls von fehr fachtundiger (tatholifder) Sand geschrieben - Folgendes über bie sonderbare Ausstellung berichtet: "Es ift bas (bie Zeigung ber Reliquien vom Thurme, ber Brude und ben beiben Seilige thumscapellen berab) eine wunderbar großartige und eigenthümliche Geremonie, erhaben, als ginge fie im himmel vor, und einfach, als ware die Welt mit Rinderseelen bevölkert . . . Der Chrift tann mit Recht beim Anblid biefer beiligen Gewänder ausrufen: D Rleibertammer, bie ben Gottmenfchen im Mutterschoof, in ber Rrippe und am Rreuze betleibete, bebede und tilge unfere Schuld und Matel, betleibe und erfulle und mit Beiligkeit und Gerechtigkeit, bereite und bewahre und bes himmels herrlichteit und Seligfeit." Paftor Thummel, welcher vom Solinger Zweigverein bes Evangelischen Bunbes zu einem Bortrag eingelaben war, machte am 27. Juli "Die Nachener Beiligthumsfahrt" jum Begenftand ber Erörterung. Ueber bie Berfammlung, welche folieglich von bem Solinger Burgermeifter polizeilich aufgeloft wurde, berichten beutiche Blatter weiter: Die große evangelische Rirche ift bis auf ben letten Plat besett; mehr als 2000 Personen haben fich eingefunden. Borber icon geht bas bestimmt auftretenbe Berücht, bag ber Bürgermeifter ju einer Auflösung schreiten wolle. Bor ber Rirche fteht ein Aufgebot von Polizeimannschaften bereit. In ber Rirche felbst bat neben bem Altare, was wohl noch niemals in einer Kirche vorgefommen, ber Burgermeister bes Ortes und ber Bolizeicommiffar zur polizeilichen Uebermachung fich eingefunden. Gegen 71 Uhr tritt Bfarrer Thummel ein. Der Borfigende bes Ortsvereins bes Evangelischen Bunbes, Pfarrer Schurmann, läßt junachft zwei Berfe bes Chorals "Ach bleib' mit beiner Gnabe" fingen, nachbem vorher ber Burgermeifter ben Gefang hatte verbieten wollen. Die Berhandlungen barüber, ob überhaupt ein Choral gefungen werben burfte ober nicht, hatten vor bem Altar angefichts ber verfammelten Bemeinde bereits in einiger Erregung ftattgefunden. Der Burgermeifter verbot jeben Choral. — Alsbann theilt Baftor Schurmann mit, bag ber Ortsverein bes Evangelifchen Bundes in Solingen die Berfammlung für die Mitglieber und die Freunde des Bereins berufen bat, und ertheilt hiernach, als Borfigenber bes Bereins, Baftor Thummel bas Baftor Thummel: Berehrte Mitglieber bes Ortsvereins bes Evangelischen Bunbes für bas ganze beutsche Reich und heute hier anwesende Freunde bieser Sache! Beftatten Sie mir junachft, bevor ich ju meinem Thema eile, eine perfonliche Bemerfung, bie Ihre und meine Person angeht. Wir find bier in einer Rirche, und immer, wenn evangelische Chriften jusammen find, feiern fie in ber Rirche nicht nur nach ber Rirchenordnung einen Gottesbienft, sonbern follen auch in ihrem Bergen und Sinne allezeit beffen eingebent fein, bag wir hier in einem Raume weilen, in welchem von Gott gerebet und ju ihm gebetet wirb, auf bag 3hr, bie 3hr boret, und, Gott gebe mir Gnabe, ich, ber ich rebe, allezeit gebenken, vor Gottes Angesicht zu reben und zu boren. Das zeige fich außerlich! Und nun zu meinem Thema: "Ueber bie Nachener Beiligthumefahrt bes Jahres 1888." . . . Paftor Thummel fpricht nun in eingehender Weise über Reliquien und Reliquienbienft. Schließlich tommt er auf bie Echtheit ber "Beiligthumer" in Nachen und fagt: Welches find nun aber bie vier großen Nachener Beiligthumer? 1. — und es ift mertwürdig, bag bas an erfter Stelle fteht, es icheint bas bie Behauptung zu rechtfertigen, daß die beutige tatholische Rirche nicht mehr driftlich sein will, sonbern fich bemnachft marianisch nennen wirb - an erfter Stelle und als größtes Beiligthum wird bort aufgeführt bas angebliche Rleib ber Jungfrau Maria, ein baumwollenes Gewebe mit Aermel ausgeschnitten — ber linke Aermel ift etwas läbirt —, welches 64 Schub groß ift, wie in einer aus bem Jahr 1818 ftammenben Beschreibung ber Nachener Beiligthumer zu lefen ift. Da nun ein Gewand boch am Balfe anfängt, so muß, wenn nicht die Jungfrau Maria felbft, so boch bas Gewand febr groß gewesen fein, wenn es cot ift. (Bewegung.) Es wird bort gezeigt und vom Dome aus mit ben Worten, bie man fich in fingender Weise vorgetragen benten muß, immer eingeführt: "man wird euch zeigen bas allerheiligfte Rleib, welches bie allerfeligfte Jungfrau Maria trug, als fie ben Welt-Heiland gebar. 2. Man wird euch zeigen die Windeln, worin 3Efus nach feiner Geburt eingewidelt mar. 3. Man wird euch zeigen bas Tuch, bas beilige Rleib, auf bem ber beilige Leib Johannis bes Täufers nach ber Enthauptung gelegt warb. 4. Man wird euch zeigen bas Tuch, bas beilige Rleib, bas ber Gerr BEfus Chriftus getragen, ba er am Rreuge ben bitteren Tob litt." 3ch babe mich nun über die Echtheit diefer Reliquien nach bem 400 Seiten ftarten Werte bes Profeffors Floß zu vergewiffern versucht. Es wurde zu lange Zeit in Anspruch nehmen, wenn ich über alle vier reben wollte, und ich greife baber bloß zweie beraus: 1. bas Kleid ber Jungfrau Maria. Bober wollen die Leute miffen, daß es das Rleid ber Jungfrau Maria ift? Damit Sie nun aber, wenn Sie barüber mit Ratholiken fprechen, bie richtige Antwort haben, so will ich meine weitere Ausführung über biefen Bunkt an bie biesjährige Nummer 167 ber "Medlenburger Nachrichten" in Schwerin anschließen. Ich erhalte jest mancherlei aus bem ganzen Deutschen Reiche zugefandt, fo auch biefes Blatt. In dieser Zeitung war über ben beiligen Rod in Trier ein Disput entstanden, und die Rebaction in Medlenburg. Schwerin hatte in einem Auffat den beiligen Rod in Trier eine alte Schartete genannt. Daraufbin bat fich ein tatholischer Briefter, Namens Fiebelben, mahrscheinlich in Medlenburg, an die Zeitung gewandt und dieselbe gefragt: 1. Bo find die vielen Rode Chrifti? Beweisen Sie einmal, daß es auch nur noch einen andern gibt! 2. Rann die Redaction nachweisen, daß ber Rod in Trier nicht echt ift, fo bag er alfo mit Recht eine alte Schartete genannt wird? - Ja, liebe Freunde, fo haben wir die Rechnung nicht aufgeftellt. Wenn irgendeiner tommt, und nimmt bort einen but von der Band und fagt, das ift der but, den Chriftoph Columbus aufgeset hatte, als er Amerika entbeckte, und nun beweise bu, daß das nicht ber hut ist, ja so ist bas schwer zu beweisen, daß bas nicht ber Fall ift. Aber ich meine, es wäre boch eine alte Regel, wenn einer etwas behauptet, so hat er ben Beweis zu erbringen. Also man muß boch beweisen, daß die Nachener Beiligthumer wirklich echt find, und es ift auf unserer Seite nicht ber Beweis zu führen, bag fie unecht find, namentlich wenn wir nicht baran gelaffen werben. Was hat man nun für einen Beweis für die Echtheit? Profeffor Floß fpricht von zwei Berichten, beren genaue Stelle er aber nicht nennt; er fagt, ber eine mare in Paris, ber andere in Munchen. Dann aber geht er auf einen griechis fchen Schriftsteller, Ramens Ricephorus Callifti, ber ungefähr im Jahre 1830 geschries ben bat. Diefer Schriftfteller ergablt zuerft von einem Rleibe ber Jungfrau Maria, Und was ergablt er? 3m Jahre 450 seien zwei vornehme Batricier aus Constantinopel nach bem beiligen Lande gewallfahrtet und batten in bem Saufe einer jubischen alten Rungfrau - bie Berfon batte eine Rungfrau fein muffen, bamit fie icon etwas Nonnenhaftes an fich habe, da Priefterthum und Nonnenthum über allen andern Menschen fteben — ein Räften aufbewahrt gefunden, und Kranke mancherlei Art hätten an biesem

Raftchen nicht ungefund vorüber kommen können, sondern wenn sie durch bas Rimmer gegangen, seien fie wieder gefund geworben. Das fiel ben Leuten auf; fie vilgerten weiter nach Jerusalem, ließen bort ein Räftchen gang so wie basjenige machen, welches in jenem Zimmer ftanb, und tamen bann mit bem nachgemachten Raftchen zu ber Jung. frau jurud. Auf ihr erneutes Fragen, was in jenem Raftchen enthalten fei, fagte ihnen enblich jene jubische Ronne: Das barin ift bas Rleib, was bie Jungfrau Maria getragen hat, als fie ben heiland gebar, und bas thut die Bunder. Da haben benn bie beiben frommen Leute aus Conftantinopel in ber Racht bas nachgemachte Raftchen an bie Stelle bes echten gefest und haben biefes echte mit bem Rleibe beimlich mitgenommen, und bann find die frommen Spitbuben abgezogen nach Conftantinopel zurud und haben es in ihrem Saufe geheim gehalten. Aber fie konnten es dort nicht lange geheim balten, benn als Kranke in das haus bineinkamen, wurden fie gefund, fo daß endlich ber Raifer in Conftantinopel babinterkam und fragte: was habt ihr benn eigentlich? Da konnten fie es nicht länger verbergen, es wurde ihnen das Räftchen abgenommen und eine prachtvolle Kirche in Conftantinopel gebaut und barin bas Kästchen mit bem Kleide ber Jungfrau Maria beigesett. Das schreibt ber erwähnte griechische Schriftsteller im vierzehnten Jahrhundert als eine Legende aus dem fünften Jahrhundert. Das ist die einzige Rache richt, auf die hin das Kleid in Aachen als das echte Gewand der Jungfrau Maria ausgegeben ift. . . 3ch schreite nun ju bem andern großen Seiligthum. 3ch habe gesagt, daß das Rleid der Jungfrau Maria zuerft im Jahre 1330 als echt behauptet wird. Ueber bie mehr als tausend Jahre, welche bazwischen liegen, wiffen wir nichts. Genau so ift es mit dem vorher von mir, wenn es echt sei, sicherlich als bas werthvollste bezeichnete Stud, mit bem Lenbentuch Chrifti. Diefes Lenbentuch wird jum erften Ral überhaupt 1236 von bem Chronisten Alberich erwähnt, welcher ergablt, bag einige Jahre vorber ein Canonicus in Nachen erklärt habe, er habe bei bem jungsten Brande in Nachen biefes Stud gerettet. Bis zum breizehnten Jahrhundert wiffen wir somit gar nichts von bem Lenbentuch; jest auf einmal tritt man mit einem Tuche auf und es wird und gefagt, bas ift bas Tuch, welches Chriftus am Rreuz getragen bat. Ja, meine Freunde, barf man benn fo leichtfinnig mit bem Ramen Chrifti umgeben, ohne auch nur von bem mensche lichen Berftand, ber uns boch auch von Gott gegeben ift, einen Anhaltspunkt bafür ju haben, daß bas mahr ift? Darf ich benn fo leichtfinnig in's Blaue hinein bas fagen? Ober nennen wir nicht vor Gericht wie im burgerlichen Leben einen Menschen, ber so leichtfinnig in's Blaue hinein Behauptungen ausstößt, einen Schwindler? Wie nennen wir benn einen Schwindler, ber mit bem Ramen JEju Chrifti fcwindelt? Den nennen wir einen Menschen, ber Blasphemie und ber Gottesläfterung treibt! Den nennen wir einen Menschen, ber bas Gebot: "Du sollft ben Ramen bes Gerrn, beines Gottes" und ber Rame Gottes ift alles, wodurch er fich uns geoffenbart hat - _ "nicht mißbrauchen", gang vergeffen bat. Diefes Gebot haben übertreten ber Erzbischof Cremeng von Röln, die Stiftsherren in Nachen, die römisch-tatholische Geiftlichkeit bort, und ich klage fie bier von ben bergischen Bergen aus ber Gottesläfterung an - - (Bewegung). - Der Solinger Bürgermeifter van Meenen erhebt fich bei ben letten Borten eilends bon feinem Plate und tritt auf ben Rebner, ber ungefahr 3 Stunden gesprochen hatte, ju. Es entsteht allgemeine Erregung. Der Burgermeifter spricht: "Sierdurch erkläre ich die Berfammlung für aufgelöft und forbere die Berfammlung —" (große Unrube) —. Pfarrer Thunimel: "Ich mache Sie barauf aufmerkfam, bag Sie fich gröblichft gegen & 167 bes Strafgefetbuches vergeben und -". Burgermeifter van Meenen: "Ich verbiete Ihnen, noch ein Bort weiter zu sprechen — und (große Unrube - ber Boligei-Commissar tritt auf ben Altartritt) ich forbere Sie auf, bas Local au verlaffen! Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, wird — —" (große Unrube; bie letten Borte bes Burgermeifters verhallen ungebort). — Paftor Schurmann: "3d

erfläre als Borfigenber bes Evangelischen Bunbes bie Berfammlung für geschloffen." - Baftor Giefette: "Rachbem bie Berfammlung aufgelöft, bitte ich Sie, biefen Ort in aller Rube zu verlaffen. Unfere weiteren Rechte werben wir ichon mabrzunehmen wiffen." (Großer Beifall.) — Burgermeifter van Meenen: "Es werben bier feine Reben mehr gehalten." — Aus ber Bersammlung beraus wird bas Lieb: "Gin' feste Burg ift unfer Gott" angeftimmt. Die Orgel beginnt ju spielen. Die in die Kirche einbringenben Bolizeimannschaften verhindern bies aber, und es werben bie Mengen aus ber Rirche hinausgetrieben. Es berricht bei allen große Erregung und Entruftung. Stürmische hochrufe werben auf Pfarrer Thummel laut. Dagwischen bort man bie Rufe ber Polizeibeamten. — Es bilben fich Gruppen in ber Kirche, die beim Auseinandergeben ihrer Entruftung über bas von bem Burgermeifter beliebte Berfahren lauten Ausbrud geben. Der in ber Rirche anwesende tonigliche Landrath bes Rreises Solingen, berr Möllenhoff, gibt Bfarrer Thummel über die erfolgte Auflösung feiner Berwundes rung Ausbrud und erflärt in Gegenwart einer Angahl herren: "herr Paftor, Sie werben einsehen, wenn ber Polizeivorstand bas gethan hat, so ift bas ein Gebot ber Obrigs 36 batte allerbings auch bei biefer Stelle, woran ich nichts finde, eine Auflösung nicht eintreten laffen." — Unter bonnernden hochrufen auf Bfarrer Thummel begleitet bie Menge ben herrn Baftor bis ju bem hotel Beder, vor welchem bem herrn Baftor Thummel mehrfach Ovationen bargebracht werben. Als ein Rreis von Freunden und Mitgliedern bes Evangelischen Bundes bei einem fleinen Abenbeffen fag und Baftor Thummel eine kleine Tischrebe hielt, erschien ploglich ber Solinger Bolizei. Commiffar mit ber allgemein befrembenben Erklärung, bag er bie "Berfammlung" auflösen muffe. Es wurde ihm aber bedeutet, daß bier gar keine Bersammlung sei, worauf sich bann ber Bolizei:Commiffar, noch weiter im Saale verweilend, beruhigte. Am folgenden Tage stellte ber Borfteber bes Bresbyteriums, Bjarrer Giesette, gegen Bürgermeister van Meenen auf Grund von & 167 bes Strafgesetbuches Strafantrag. § 167 lautet: "Wer burch eine Thatigfeit ober Drobung Jemand hindert, ben Gottesbienft einer im Staate bestehenben Religionsgesellschaft auszuüben, ingleichen, wer in einer Kirche ober in einem anderen zu religiösen Berrichtungen einer im Staate bestehenden Religionsgesellschaft bienenden Ort ben Gottesbienst vorsätlich verbindert ober ftort, wird mit Gefängnig bis au 3 Nahren beftraft." Der gestellte Strafantrag ist aber in erster Instang abgewiesen worben. - Die Urtheile ber protestantischen Blätter über die Borgange in Solingen find verschieben. Die "Evang. Rirchen-Beitung" (Bodler) läßt fich schreiben: "Selbst nach ber übereinstimmenden Anficht Solcher, welche mit Boreingenommenheit gegen ben Rebner berbeigekommen waren, sprach berfelbe burchweg fachlich und rubig." Das Blatt "Unter bem Rreuze" bagegen nennt bie Thummeliche Rebe "eine handgreifliche Störung bes öffentlichen Friedens". Es meint: "Es ift, ganz unbeschadet beffen, was wir Protestanten über ben tatholischen Beiligenbienst benten, ein von ber Obrigkeit nicht zu bulbenbes Aergerniß, wenn wir bie Katholiken wegen Ausübung ihrer Religion, wozu fie in Breufen basselbe Recht haben wie wir jur Ausübung ber unfrigen, Gottesläfterer fcelten." Es ift unbegreiflich, wie ein lutherisches Blatt fo etwas fcreiben fann. Das Pabfithum mit feinen "Gottesbienften" ift nichts als eine große Gottesläfterung, unb ber Babft und feine helfershelfer find unter bem Schein ber Frommigkeit wirklich Gottesläfterer. Das fagt Gottes Wort, wenn es ben Babft ben Antichrift nennt, ben Bibermartigen, ber "fich überhebet über alles, bas Gott ober Gottesbienft beißet, alfo, daß er fich fetet in ben Tempel Gottes, als ein Gott, und gibt vor, er fei Gott" (2 Theff. 2.). Bom Antidrift beißt es Dan. 12, 36. auch ganz ausbrudlich: "wiber ben Gott aller Götter wird er greulich reben", und Offenb. 13, 6.: "es (bas Thier) that feinen Rund auf gur Lafterung gegen Gott, ju laftern feinen Ramen unb feine Hutte, und die im himmel wohnen." Das bekennt auch die lutherische Rirche in ibrem Bekenntnig. Im Anhang zu ben Schmaltalbischen Artikeln beißt es von bem Pabfithum und beffen Befen: "Alle Chriften follen auf bas fleißigfte fich huten, bag fie folder gottlofen Lebre, Gottesläfterung und unbilliger Butherei fich nicht theils baftig machen, sonbern sollen vom Labst und seinen Gliebern ober Anbang als von bes Antichrifts Reich weichen und es verfluchen, wie Chriftus befohlen bat" 2c. (Müller, S. 837.) Und balb barauf: "Die es aber mit bem Pabst halten und seine Lehre und falfden Gottesbienfte vertheibigen, die befleden fich mit Abgötterei und gottes. läfterlicher Lehre" (S. 340). Rach bem Blatt "Unter bem Rreuze" aber foll man bon bem Babft und ben papiftischen Gottesbiensten nicht fagen, was Gottes Wort und bas lutherifche Betenntnig von benfelben fagt, weil die Babftfirche in Breugen boch auch staatlich anerkannt sei! Da hat die burch die Politik großgezogene Borliebe für bas Pabftthum bem Schreiber bes "Allerlei aus Welt und Rirche" wieber einmal einen argen Streich gespielt! Beber Lutheraner, ber bas Babftthum tennt und in bie Lage tommt, über basselbe ein Urtheil abgeben zu muffen, muß ben Pabft und beffen Anhang Gottesläfterer nennen. Das barf er fich auch in Preugen nicht verbieten laffen. Auch was ber Erzbischof Cremenz von Roln, die Stiftsberren in Nachen, die romifche tatholische Rlerisei 2c. in Aachen trieben und treiben ließen, ist die purste Abgötterei und Sottesläfterung. Und bas auszusprechen ift nicht "eine handgreifliche Störung bes öffentlichen Friebens". Wenn bie preußischen Richter auf Grund von & 167 bes Straf. gefesbuches gegentheilig urtheilen follten, fo machen fie fich eines Eingriffs in die Rechte ber Rirche ichulbig. Dennoch halten wir Baftor Thummels Auftreten für gang verfehrt. Wollte er feinen Buborern die Augen über die Greuel bes Pabftthums öffnen, fo mußte er nachweisen, wie bas Pabstthum bas Evangelium von Chrifto, worauf aller Seelen Beil fteht, verfälscht, ja, gerabezu verwirft und verflucht. Satte er fo ben rechten Grund gelegt, da konnte er mit rechtem Ruten auch von den einzelnen pabstischen Wifebrauchen reben. Aber - Baftor Thummel tennt bas Evangelium von Chrifto offenbar felbft noch nicht recht. Daraus erklärt fich auch bie eigenthumliche Beife feines Auftretens, das mehr eine humanistische Auswallung gegen einzelne grobe pabstliche Dis brauche, als eine mabre Erfenntnig bes Grunbicabens bes Babftthums verrath. F. B.

Univerfitat Berlin. Gine Rabelbeveiche, batirt Berlin, 21. September, lautet: "Raifer Wilhelm hat die Berufung des Brofeffor harnad auf den Lebrftuhl für Rirchengeschichte ber Berliner Universität trot ber Proteste bes evangelischen Rirchenraths, welcher die Religionsanschauungen harnads migbilligt, bestätigt. Dieser Schritt des Raisers wird als ein schwerer Schlag für die orthodore Kirchenpartei betrachtet." Aus bem jungen beutichen Kaifer kann man vorläufig noch nicht klug werben. Gin Mann. ber gewiffenshalber nicht Logenglieb ift, follte noch viel weniger als Summepiscopus ber "evangelischen" Landestirche einen Harnad jun, in einer kirchengeschichtlichen Brofessur bestätigen können; vielmehr hätte er die ganze theologische Facultät, welche auf ber Babl harnade bestand, extra statum nocendi seten sollen. Rur von einem Standpunkte aus lagt fich bie Beftätigung harnade rechtfertigen: wenn nämlich Bilhelm II. von feiner Stellung als Summepiscopus der "evangelischen" Landestirche jurudtreten und nur als Lanbesfürft banbeln wollte, ber alle nicht geraben ftaatsgefährlichen Individuen in firchlichen Memtern lagt. Schwerlich aber bat ber Raifer von biefem Gefichtspuntt aus gehandelt. Fr. B.

Auf der achtzehnten Allgemeinen Paftoralconferenz eb. : Intherifder Geifflichen Baberns, welche im Juni dieses Jahres in Erlangen statt hatte, hielt Prof. Dr. Frant einen Bortrag "über die tirchliche Bedeutung der Theologie A. Ritschl's", welcher in den deutschen tirchlichen Blättern jest ein Hauptthema der Erörterung bildet. Ritschl's Theologie steht zur Zeit einmal im Mittelpunkt der theologischen Discussion. Frant constatirte den Widerspruch zwischen der Ritschl'schen Theologie und dem Grunds bekenntnig ber driftlichen Rirche, zeigte, bag Ritfol bie Erfahrung von Gunbe und Gnabe abgebe, ba er die Sünde als Unwissenbeit fasse, welche die Gemeinschaft mit Gott nicht aufhebe, von einer Berföhnung nichts wiffen wolle, bag er ein gang anderes Bilb von Christo entwerse, als die Schrift, Christum nicht im Sinn der Schrift als Gott anertenne u. f. w. Gleichwohl fab fich Frant gebrungen, auch Manches jum Lobe Ritfdl's zu sagen, z. B. baß seine Theologie eine großartige wissenschaftliche Leistung sei, viele Mabrbeitsmomente entbalte, verderbliche Stagnation abwehre u. f. w. Die Thesen. in bie er ben Gegensat einkleibete, entbehren aller Schneibe und Scharfe. Rein Wort babon, baft biefe Theologie eine fraftige Luge Satans ift und jur bolle führt. Ale ein bairifder Pfarrer, Doberlein, fich über biefen Mangel an Scharfe beschwerte und fich babin äußerte, baß diese Theologie in die Nacht des ewigen Todes verfinke, wies Frank foldes Urtbeil ausbrücklich ab und erklärte, er wolle Ritschl nicht ganz zurückweisen, er fuche bie Wahrheit. Auf Frant's Rath bin fab bie Confereng von einer Befchlußfaffung ab. Der Bortragenbe batte nur erft baju belfen wollen, bag bie bairifchen Baftoren fich felbst ein richtiges Urtheil über jenes imposante Meisterftud neuer Theologie bilbeten. Und bagu bedarf es Reit und Ueberlegung. Prof. Dr. Röbler gab fein Botum babin ab, bağ er Ritfchl noch nicht genugfam tenne, um ein Urtheil über ibn zu fällen. Ra, so stebt's um bas beutsche Lutherthum! Die sogenannten Confessionellen baben fich feit lange baran gewöhnt, mit offenbaren Unchriften und Antichriften, wie Ritichl, unter Ginem Dach ju wohnen, an Ginem Joch ju gieben, und bie verbangnig. volle Kolge ift nun die, daß fie zwischen Schwarz und Weiß nicht mehr recht unterscheis ben können und felbft bem Teufel und feiner teuflischen Weisheit und Bosbeit noch gute, lobenswerthe Seiten abgewinnen. Ø. ©t.

"Der tiefe Graben amifden alter und moberner Theologie" ift bas Thema eines Bortrages, den Prof. Delitich fürzlich auf einer Baftoralconferenz in Sobenftein in Sachsen gehalten hat. Er wollte ba bie tiefe Kluft zwischen firchlicher und moberner Theologie constatiren, die da bleiben werde bis an's Ende der Tage und welche die firchliche Theologie nicht überspringen tonne, ohne fich ber Sunbe ju nabern, für bie es feine Bergebung gebe weber in biefer noch in ber zufünftigen Welt. Unter ber mobernen Theologie wollte er bie Richtung verftanben wiffen, welche ben Gegensat von Ratur und Onade ausgleiche, ben perfonlichen Berkehr mit bem lebendigen Gott und bem verklärten Sottes: und Menschensohn zu ben erfahrungswidrigen muftischen Blufionen rechne, für welche Wunder und Gebetserhörung nicht exiftiren, alfo bie radical negative Theologie. Bas tirchliche ober alte Theologie sei, sette er als bekannt voraus. Er bat aber ba gang vergeffen, bag es beutzutage eine Bermittlungstheologie gibt, welche fich mit bem Ramen positiver ober confessioneller Theologie schmudt, und welche nach beiben Seiten hinkt, eine Theologie, welche bie Schrift Gottes Wort nennt, aber ben alten, kirchlichen Inspirationsbegriff preisgegeben bat, welche Chriftum Gottes Gobn nennt, aber nicht ben wahrhaftigen Gott nennen mag, welche bie Ratur in bie Inabe einmengt, inbem fie bem natürlichen freien Billen einen bebenklichen Ginfluß auf bie Betehrung eine raumt u. f. w., und daß feine eigene Theologie diese fatale Mitte einhalt. Go lange biefe moderne Bermittlungstheologie nicht aus bem Mittel geschafft wird, bat bas Lob ber alten und die Verurtheilung ber neuen Theologie für uns wenig Bedeutung. G. St.

Altfatholiten-Congreß. Der "Schwäbische Mertur" bringt folgenden rosig gefärbten Bericht über den Altfatholiten Congreß in Heidelberg: Der vom 1. bis 4. September in Heidelberg gehaltene Altfatholiten Congreß Deutschlands nahm einen so würdigen und begeisterten Berlauf, daß seit dem Beginn der Bewegung 1870 nichts Aehnliches mehr vorhanden war. Während bei den Congressen von Baden 1880 und Krefeld 1884 nur 120 und 107 Abgeordnete theilnahmen, stieg die Zahl der aus allen Cauen Deutschlands herbeigeeilten Abgeordneten diesmal auf 177. Aus der altsatholischen Kirche Hollands waren zwei, aus jener der Schweiz vier Gäste erschienen. Ergreisend sprach Bischos Cleveland Coxe von West. Jorl, der der altsatholischen Sache in Nordamerita eine glorreiche Zukunft in Aussicht stellte (!). Tausende und aber Taussende römischer Katholischen sehnten sich dort nach Errichtung altsatholischer Gemeinden. Die Hauptredner des Congresses waren außer mehreren der genannten Säste Seheinwrath Prosesson Autter v. Schulte und Bischos Dr. Reinkend (Bonn), Oberregierungsvath Bülsing und Rechtsanwalt Rissart (Röln), Stadtrath Leimbach und Oberbürgerweister Bilabel (Heidelberg), Oberstaatsanwalt Fieser (Karlsruhe), Pros. Dr. Knoodt (Bonn), Pfarrer Gahenmeier (München) und Dr. Studenvoll (Heidelberg). Auf keinem Congreß herrschte solche Begeisterung. Altheidelberg hat seine Zugkraft wiederum bewährt. Der nächste Congreß wird 1890 in Köln oder Karlsruhe gehalten und soll ein internationaler werden seitens der altsatholisch bischössischen Kirchen Deutschlands, Hollands, der Schweiz, Desterreichs, Englands und Nordamerikas. Die Sache ist also nicht im Sande verlausen. Heidelberg hat den Beweis geliesert. Rom erhält an dieser altsatholisch bischössischen Kirchen Rirche von circa 200 Bischösen ein startes (?) Gegengewicht.

Ueber "methodifils englisches und dentsche edangelisches Leben" referirte Bastor Schlosser aus Frankfurt a. M. bei der diedjährigen Berliner Bastoralconferenz. Nach einem Bericht der Ev. Kztg. verkannte der Referent "das Gute, welches im Methodismus liegt, seine Thatkraft und hingebung für den Herrn" keineswegs, wies aber zugleich nach, "wie seine (des Methodismus) ganze Art, das stürmische propagandistische Wesen zc. etwas unserem deutschen Wesen durch aus Fremdartiges und daher nicht nachzundhmen sei". Hiernach entsche sich die Frage, was in der Kirche anzunehmen oder abzuweisen sei, darnach, was national ist oder nicht. Wenn der Rechner dann auch weiterhin das "Unevangelische der methodistischen Art" aufzuzeigen suchte, so hat er doch durch sene vorangestellte salsche Begründung seine ganze Argumentation verdächtig gemacht.

Ein Proteft Der internationalen Miffionsconfereng. Die Ev. Ratg. berichtet: Die internationale Missionsconferenz in London folog mit einem öffentlichen Broteft gegen brei schwere Arten von Berfündigungen, beren bie Christenlander gegen bie Beibenländer fich schulbig machen. Amei berfelben betreffen speciell England, eins leider auch Deutschland. Der erste Brotest richtete fich gegen bas schmachvolle Berfahren ber eng. lifchen Beborben in Indien, welche aus Rudficht auf die bort ftebende Garnison bie Einrichtung und Saltung von öffentlichen Luftbaufern unter ftaatlichen Schut geftellt baben. Diefem öffentlichen Broteft geht eine von 408 Miffionaren, Gliebern von 36 verschiebenen protestantischen Dissionsgesellschaften Großbritaniens, Amerikas und bes Continents, unterzeichnete Abreffe zur Seite, welche bie Regierung anklagt, bag fie burch bies ihr Berfahren die Diffionsarbeit in Indien auf das Empfindlichste schädige. Die Ausführungen gipfeln in folgendem Beugniß: "Mit Trauer und Scham feben wir, bag bie Regierung von Indien die Broftitution als ein gefetlich anerkanntes Geschäft betrachtet, indem fie Saufer zur Benutung einer Anzahl von Weibern, die fich damit abgeben, einrichtet und besagten Beibern Certificate ausstellt, burch welche fie autorifirt werben, eine folche Lebensweise ju führen, die Gott in Seinem geschriebenen Wort wieberholentlich verdammt und verboten hat." - Der zweite Protest richtet fich auch gegen eine Berfündigung, beren fich die englische Regierung ichulbig gemacht, ju beren Durchführung fie ungerechten, blutigen Rrieg geführt bat, gegen ben Opiumbanbel. Oft wurde Berufung bagegen eingelegt, und biefe Berufungen von ben Grundfaten bes Chriftenthums, ber internationalen Gerechtigkeit, ber Menschlichkeit aus begründet. Stets wurden fie jurudgewiesen unter bem Borgeben, bie Ginnahmen, welcher biefer Banbel einbrächte, seien nicht zu entbehren. Leider ist nach Zugeständniß englischer Chriften die beschämende Erfahrung gemacht worden, daß das englische Bolt in biefer

Angelegenheit, die seinen Gelbbeutel berührt, mehr für als gegen die Regierung eintritt.
— Ein dritter Protest richtete sich gegen eine Bersündigung, an der die Deutschen in betrübender Weise betheiligt sind, gegen den Spirituosenhandel mit heidnischen Bölkern. Dies Uebel hat in türzester Zeit colossale Dimensionen angenommen. Ganz besonders leidet Afrika unter demselben. Stämme, die Jahrhunderte lang eristirt haben, sind dadurch dem Untergang entgegengesührt. Die Spirituosen, welche unter den Namen von Rum oder Sin dorthin verhandelt werden, bestehen aus dem abscheulichsten Concoct, das speciell für diesen Handel zubereitet wird. Deutschland versündigt sich hierin am schwersten, indem es ungesähr 7,000,000 Gallonen dieses Gisttrants jährlich aussührt. Das Uebel ist so surchtbar groß, daß nur ein internationales Uebereinkommen demsselben abzuhelsen vermag.

Jüdiche Productionen. Gine jübische Geschäftssirma in Ersurt hat — nach bem Bericht ber "Deutschen Ev. Kztg." — fürzlich in einem Localblatt angezeigt, daß ihr Geschäft "zum Andenken und langer Erinnerung an unsere lieben, in Gott ruhenden hochseligen Rajestäten Kaiser Bilhelm I. und Friedrich III." Sonnabends für jeden Berkehr geschlossen seine Berkehrung des Christensthums abgesehen sei, geht daraus hervor, daß der Anzeige hinzugefügt ist, "Einkäuse sowi" abgemacht werden. Die deutschen Resormjuden brauchen sich nicht zu wundern, wenn es in Deutschand zu antisemitischen Demonstrationen kommt. An Heraussorberungen dazu lassen sie nicht sehlen. F. B.

Baseler Rission. Am 4. und 5. Juli war die 75ste Generalversammlung der Baseler Mission vereinigt. Inspector Dehler berichtete, daß die Einnahmen sich auf 987,000 Frcs. erhöht haben, während die Ausgaben sich auf 992,000 Frcs. belausen; es bleibt also noch ein Deficit von 5000 Frcs., odwohl die Ausgaben schon um etwa 13,000 Frcs. herabgesetzt sind. 10 der regelmäßigen Einnahmen sind von Auswärtigen beigetragen, 10 hat die Stadt Basel gegeben (die Legate und außerordentlichen Gaben sind hierbei nicht eingerechnet), 10 sind durch die anderen Cantone der Schweiz, 10 durch getauste Heiben und die Handels und Industrie Gesellschaft, welche mit dem Wert verbunden ist, eingesommen. Die Baseler Wission hat gegenwärtig auf ihren 46 Hauptstationen 123 männliche, 86 weibliche Wissionsarbeiter; sie zählte im Jahre 1887 865 Tausen, wodurch die Zahl der getausten Heiden auf den drei Hauptselbern der Wission sich auf 20,031 beläuft; 8503 Kinder besuchen die Rissionsschulen.

(Deutsche Ev. Rirchengig.)

Gefetliger Sant für Die ebangelifgen Bribatfaulen in Franfreig. Raffationshof hat am 15. Juni ein Urtheil gefällt, welches alle frangöfischen Brotestanten, bie fich mit Sonntags, ober Donnerstagsschulen beschäftigen, lebhaft intereffiren wird. Gin frangofischer Protestant, herr C., ließ in feinem Schloß in ber Proving 30 junge Madden von 6-12 Jahren versammeln und ihnen von ihrer Lehrerin bie beilige Geschichte erzählen und erklären. Diese Bersammlungen waren nicht nach bem Beschmad eines Elementar : Schulinspectors. Er benuncirte Herrn C., weil er eine Edule eröffnet habe, ohne ben vorgeschriebenen und gesehlichen Bebingungen nachgekommen zu sein. Der Staatsanwalt ber Republik stellte barauf bin die gerichtliche Rlage an. Das Tribunal in Cordom fprach ben Angeflagten frei; bie Staatsanwaltschaft reichte bierauf bie Appellation ein, und ber Berichtshof von Agen verurtheilte herrn C. ju einer Gelbstrafe von 16 Francs. Rach biefem Urtheil mar ber Religions. unterricht in bem Programm ber Brivatichule mit inbegriffen; wer also eine Bersamm. lung von Rindern bei fich hielt, um ihnen religiofen Unterricht zu geben, eröffnete damit eine Clementarschule. Satte biefes Urtheil Gefetestraft erhalten, fo ware es fortan unmöglich gewesen, eine Sonntage, ober Donnerstageschule ju eröffnen, ohne an ihre Spipe eine Perfonlichkeit zu ftellen, welche mit bem für öffentliche Schulen erforberlichen Unterrichtserlaubnißschein versehen ist, das heißt aber so viel, daß dann in Keineren Dörfern die Kinder gar keine religiöse Unterweisung bekommen hätten. Herr E. reichte darum wegen des gegen ihn gefällten Urtheils die Appellation beim Kassationshof ein, und dieser hat am 15. Juni entschieden, indem er das Urtheil des Gerichts von Agen aushob, daß jedermann das Recht hade, in der Religion zu unterrichten, ohne an irgend eine sonstigen Förmlichkeit gedunden zu sein, weil das Geset vom 28. März 1882 den Katechismus und die heilige Geschichte von dem Programm der Elementarschule aussgeschlossen habe.

Frankreich. Am 15. Juni hat sich ber französische Senat mit ber Frage ber öffentlichen Unsittlichkeit beschäftigt. Rach einer glänzenden Rede de Pressens's wurde beschlossen, durch Petitionen an die Ministerien des Inneren und der Justiz darauf hin zu arbeiten, daß endlich die Polizei in der Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit ihre Pflicht mit größerem Gifer erfülle. Bedauernd wurde hervorgehoben, daß es in Paris gerade das studentische Quartier latin sei, in welchem die Unsittlichkeit sich am schamslossende das studentische Quartier latin sei, in welchem die Unsittlichkeit sich am schamslossenden wir weiblicher Bedienung. (Deutsche Ev. Kirchensta.)

Die Culturfambfbaragrabben im italienifden Strafgefenbud. Der italienische Staat macht gewaltige Anstrengungen, um ben pabstlichen Agitatoren, bie auf Wieberherstellung bes Rirchenstaates binarbeiten, burch gesetliche Bestimmungen bas Sandwert zu legen. Der "Deutschen Ev. Rirchengtg." entnehmen wir bas Folgenbe: "Das neue Strafgefesbuch, bas tros ber bifchöflichen Sturmpetitionen und pabftlichen Drohungen mit überwältigenber Stimmenmehrheit in ber italienischen Rammer angenommen worben ift, enthält unter anberen folgenbe Beftimmungen: Art. 101. Wer eine Sandlung begebt, die babin abzielt, ben Staat ober einen Theil besselben einer fremden herrichaft zu unterwerfen ober bie Ginbeit bes Staates zu gerftoren, wird mit Ruchthaus bestraft. Art. 173. Der Cultusbiener, ber bei Ausübung seiner Amtsberrichtungen öffentlich bie Ginrichtungen ober Gefete bes Staates ober bie Sanblungen ber Beborben tabelt ober schmabt, wird mit haft bis ju einem Jahr und mit Gelbstrafe bis ju 1000 France beftraft. Art. 174. Der Cultusbiener, ber unter Digbrauch einer moralischen, aus seinem Amte entspringenben Macht zur Mifachtung ber Ginrichtungen ober Befete bes Staates ober ber handlungen ber Beborben ober fonft jur Uebertretung ber Bflichten gegen bas Baterland ober berjenigen, welche mit einem Staatsamte verbunden find, anreigt ober berechtigten Bermögensintereffen Gintrag thut ober ben Fries ben ber Familie ftort, wird mit haft von feche Monaten bis zu brei Jahren, mit Belbbuße von 500 bis 3000 Francs und mit dauernder ober zeitweiliger Ausschließung von ber geiftlichen Pfrunde beimgefucht. Art. 175. Der Cultusbiener, ber gegen bie Berfügungen ber Regierung außere Cultushandlungen verrichtet, wird mit haft bis ju brei Monaten und mit Gelbbufe von 50 bis 150 France beftraft. Art. 176. Der Cultus. biener, ber in Ausübung ober unter Migbrauch feines Amtes fich irgend eines anbern Bergebens ichuldig macht, verfällt ber Strafe, welche gefetlich bafür feftgefett ift, verfcarft burch eine Erböhung von einem weiteren Sechstel bis zu einem Drittel, mit Ausnahme ber fälle, wo bereits bie Eigenschaft bes Cultusbieners vom Befet in Berud. sichtigung gezogen worden ift." Ratürlich find biefe Baragraphen gegen bie revolutios nirende Pabftfirche gerichtet. Aber mit Ausnahme ber Artitel 101. und 176. find bie Bestimmungen so unklar, daß durch dieselben auch folche kirchliche Gemeinschaften vorkommenden Falls als getroffen erachtet werben konnten, welche fich keine Uebergriffe in bas ftaatliche Bebiet ju Schulben tommen laffen.

Retrologisches. In Zürich ftarb am 3. Juli im Alter von 80 Jahren Dr. Alex. Schweizer. — Am 20. Juli ftarb am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums zu Cammin in Pommern Superintenbent Dr. theol. Meinholb. — In Erlangen starb am 23. Juli im 71. Lebensjahre ber reformirte Theologe Dr. Ebrarb.

Sehre und Wehre.

Jahrgang 34.

October 1888.

Ro. 10.

Bon der Ginigfeit im Glauben

handelte die diesjährige Synodalconferenz, welche zu Milwaukee, Wis., vom 8. bis 14. August versammelt war. Da die bisher über diese Verssammlung erschienenen Berichte mit wenigen Ausnahmen sich hauptsächslich auf die Geschäftsverhandlungen bezogen, so wollen wir versuchen, im Folgenden den Gang der Lehrverhandlungen zur Darstellung zu bringen. Bugleich mögen diese Zeilen als eine Anzeige des in einigen Wochen ersscheinenden gedruckten Berichtes über die "Verhandlungen der 12ten Verssammlung der ev. sluth. Synodalconferenz von Nord-America" dienen.

Die lutherische Rirche verfteht unter Ginigkeit im Glauben nicht mehr und nicht weniger als "bie Uebereinstimmung in allen Artikeln ber in ber beiligen Schrift geoffenbarten driftlichen Lehre". Awar gibt die lutherische Rirche zu, daß es auch in irrgläubigen Gemeinschaften, bas beißt, in folden Bemeinschaften, in welchen ber driftliche Glaube in manchen Artikeln gefälscht wirb, noch mahre Rinber Gottes gebe. biefe Rinder Gottes find freilich in bem eigentlichen Fundament bes Glaubens, im Artitel von ber Rechtfertigung, mit uns einig - benn ohne ben Glauben an biefen articulus stantis et cadentis ecclesiae fann Niemand ein Chrift fein —; baneben aber hegen fie aus Schwachheit manche Irrthumer. Dies Bugeftanbnig jeboch, bag es Chriften gibt, welche aus Schwachheit in einigen Artiteln ber geoffenbarten Lebre irren, barf uns nicht bewegen, bie Einigkeit im Glauben anders zu befiniren, als oben geschehen ift. Wir reben namlich von ber Ginigfeit im Glauben, wie fie nach Gottes Willen beschaffen fein foll. Und das ist die Uebereinstimmung nicht bloß in einigen, son= bern in allen Artiteln ber geoffenbarten Lebre, mofür ber ausführliche Nachweis aus ber Schrift fpater erbracht merben mirb. Daf bie lutherifche Rirche die gottgewollte Einigkeit im Glauben fo aufgefaßt habe, geht bervor aus Art. 7. ber Augsb. Conf. (bie "mabre Ginigfeit ber driftlichen Rirche" ift ba, wo "einträchtiglich nach reinem Berftand bas Evangelium gepredigt" wirb), vgl. auch Concordienformel, Epit. Art. 10, § 7, Müller S. 553

 $\mathsf{Digitized} \; \mathsf{by} \; Google$

(Einigfeit "in ber Lehre und allen berfelben Artiteln"), Concordienformel S. D., Art. 11, § 95 f., S. 724 f. Diefelbe Erklarung über Ginigfeit im Blauben hat auch die Synobalconfereng in ber "Dentidrift" vom Jahre 1871, S. 26, abgegeben. - Daß die lutherifde Rirde Die Uebereinstimmung in allen Artiteln bes driftlichen Glaubens als jur gottgewollten Einigkeit im Glauben geborig ansebe, bethätigt fie ferner auch burch ihre gange Praris nach Außen und Innen. Dbwohl fie nämlich zugibt, baß auch in ben irrgläubigen Gemeinschaften mabre Chriften fich finden, fo bat fie fic bod immer geweigert, mit ben irrgläubigen Bemeinschaften Rirchen-Beshalb? Um nicht ben Ginbrud zu erzeugen, gemeinschaft zu pflegen. als ob die Uebereinstimmung in allen Artifeln ber von Gott geoffenbarten Lebre nicht nöthig fei. Obwohl ferner die lutherische Rirche die Errenden und Schwachen, welche fich in ihrer eigenen Ditte finden, nicht über Bord wirft und für Undriften erklart, fo läßt fie biefe boch auch nicht rubig in ibrem Grrthum bingeben, sonbern sucht immerfort burch gebulbige und liebevolle Belehrung aus Gottes Bort bie Mangel bes Glaubens ju erstatten (1 Theff. 3, 10.). Die lutherische Kirche halt auch, trop bes Wiberfpruches und bes Spottes ber Secten und ber falschen Lutheraner, ftreng an ber Unterscheibung von rechtgläubigen und irrgläubigen Rirchen fest, weil fie überzeugt ift, bag eine Rirche nur bann bie gottgewollte Geftalt bat, wenn fie alle Artitel ber geoffenbarten Lebre glaubt und bekennt, und bag Gott ein Großes wiber alle Gemeinschaften bat, die Artitel ber Lebre leugnen ober fälschen. Go forbert bie lutherische Rirche als jum Befen ber gottgewollten Ginigfeit im Blauben geborig nicht weniger, als bie Uebereinstimmung in allen Artikeln ber driftlichen Lehre. Aber auch nicht Sie fordert feine Uebereinstimmung in fogenannten theologischen Problemen, bas beißt, in folden Fragen, die in Gottes Wort entweber gar nicht, ober boch nicht flar beantwortet find. Das folgt icon aus bem Begriff bes Glaubens. Glaube bat nur ber gottlichen Offenbarung gegenüber ftatt; wo baber tein flares Wort Gottes vorliegt, tann auch vom Glauben und von einem Glaubensartitel nicht bie Rebe fein. fowenig gehört gur Ginigkeit im Glauben bie Uebereinstimmung in gottesbienftlichen Gebrauchen und firchenregimentlichen Ordnungen u. f. w., weil biefe Dinge nicht in Gottes Wort bestimmt, sondern ber Freiheit ber Chris ften überlaffen find. Gleichförmigkeit in ben Ceremonien u. f. w. ift nicht unter allen Umftanben und in allen Beziehungen gleichgültig, aber bollig gleichgültig, mas bas Wefen ber Ginigfeit im Glauben betrifft. Conf., Art. 7. Apologie, Art. 7 und 8, Müller S. 159. - Des Längeren wurde bie Frage erörtert, ob bei ber Definition ber Ginigkeit im Glauben auch die Uebereinstimmung in Bezug auf die Lehren bes göttlichen Ge-Das Resultat ber Erörterung war: Benn wir fetes zu nennen fei. vom Glauben und Glaubensartiteln reben, fo benten wir junachft an bie bem driftlichen Glauben eigenthumlichen Beilelehren, bie Lehren bes Evangeliums. Wie auch die Augsburgische Confession bei der Definition der "wahren Einigkeit der cristlichen Kirche" nur das Evangelium nennt: "da einträchtiglich nach reinem Berstand das Evangelium gepredigt und die Sacrament dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden". Das Gesetz gehört nicht in den Glauben hinein und darum auch nicht in eine Definition von Einigkeit im Glauben. Damit ist das Gesetz aber nicht der Willfür der Menschen anheimgegeben. Die Anerkennung des göttlichen Gesetze ist vielmehr beim cristlichen Glauben, und so auch bei der Ueberzeinstimmung im Glauben vorausgesetzt. Wer schon das ihm von Natur noch einigermaßen bekannte Gesetz verwirft, der nimmt sicherlich auch das Evangelium nicht an. Und wer im Glauben mit uns eins ist, der unterwirft sich jedem Wort Gottes und somit auch dem Wort des Gesetze.

Ift aber eine Uebereinstimmung in allen Artikeln ber driftlichen Lehre möglich? Das wird jest wunderbarer Beise mitten in ber Chriftenbeit allgemein verneint. Bir unsererseits bejaben es gang entschieben. handelt fich ja nicht um die Uebereinstimmung in bunteln Menschenmeis nungen und ichwer verftanblichen philosophischen Broblemen, sondern um Uebereinstimmung in ber von Gott in ber beiligen Schrift flar geoffenbarten Lebre. Die driftliche Lehre ift in ber Schrift fo geoffenbart, bag es nicht erft großer menschlicher Runfte, fonbern nur bes einfältigen Glaubens an Gottes Bort bebarf, um bie Bahrheit ju ertennen. Ber bem Bort ber Schrift glaubt, bat bie Bahrheit. Richt fteht es nämlich fo, bag bie beilige Schrift nur bunfle Unbeutungen, nur Unfage ju ben einzelnen Glaubenslehren enthielte, bie erft von ben Theologen ju eigent= lichen Blaubensartifeln entwickelt werben mußten. Es fteht nicht fo, bag Gott ber BErr in der beiligen Schrift nur A gefagt und es ber Rlugbeit ber Menschen anheimgegeben hatte, B und C und bas übrige Alphabet ber Lehre selbständig zu finden. Rein, alle Artitel ber driftlichen Lehre liegen in Gottes Wort vollständig geoffenbart vor. Gott bat ben Menschen bas gange ABC ber driftlichen Lehre vorgesagt. Die Menschen brauchen im Glauben nur nachzusagen, was Gott vorgefagt bat, um im Befit ber Bahrheit ju fein. Und die beilige Schrift ift flar fur alle Chriften, auch für bie Ungelehrten. Alle Artitel ber driftlichen Lehre find nämlich an folden Stellen ber Schrift offenbart, ju welchen Gelehrten und Ungelehrten ber Bugang gleicherweife offen ftebt. Das ift fo gewiß mahr, fo gewiß die Schrift von fich felber fagt, fie fei für alle Menfchen ein Licht (2 Betr. 1, 19.), ein Bort, welches bie Albernen weise macht (Bf. 19, 9.), ein Wort, das schon die Kinder versteben konnen (2 Tim. 3, 15.), und so gewiß alle Chriften nach diesem Bort ber Schrift alle ihnen vorgetragene Lehre prufen follen. Rurg, wer bie Möglichkeit ber Uebereinstimmung in allen Artifeln ber driftlichen Lehre leugnet, muß auch leugnen, bag alle Artitel ber driftlichen Lehre in ber Schrift flar geoffenbart feien, b. h. er

muß die Rlarheit der Schrift leugnen. So gewiß aber die Schrift flar ift, fo gewiß ift auch die von uns beschriebene Ginigkeit im Glauben möglich. — Birflich ift biefe Einigkeit in ber lutherischen Rirche, und zwar nicht etwa bloß unter ben Paftoren, sonbern auch unter ben sogenannten Laien, bie 3. B. unferen fleinen lutherischen Ratechismus fennen und glauben. - Dit biefer Lehre von ber Möglichkeit und Birklichkeit ber Uebereinstimmung in allen Artifeln ber driftlichen Lehre treten wir freilich in Gegenfat ju bem in ber Rirche herrschenben Beift bes 3meifels, welcher nur driftliche ober theologische "Ansichten" tennt und die Bahrheit auf die verschiedenen driftlichen Gemeinschaften ("Denominationen") vertheilt fein lagt. Der Ameifel an bem Besit ber Bahrheit ift mitten in ber Chriftenheit Dobe geworben. Er spielt sich als driftliche Tugend auf und wird auch als folde gepriesen. Solche, bie in allen Artikeln ber Lehre bie Wahrheit gu haben bekennen, beschulbigt man wohl ber hinneigung jum papiftifchen Unfehlbarkeitswahn. Benn biefe Beschulbigung ernft gemeint ift, tann ihr nur große Untviffenheit ober Bosheit ju Grunde liegen. Der Babft behauptet, er für seine Person sei unfehlbar, ohne, neben, ja, wiber Gottes Bort. Bir gefteben gu, bag wir für unfere Berfon nicht nur irren fonnen, fonbern in geiftlichen Dingen gewißlich irren, wenn - es eben auf unfere Berfon antommt. Dennoch irren wir in ber Lehre nicht, fonbern find wir in ber Lehre unfehlbar, infofern und weil wir auf Gottes Bort fteben, wie es lautet. Bir reben, wie Gottes Bort rebet, wir fagen in allen Lehren nur nach, mas Gottes Mort uns fo beutlich vorsagt, barum irren wir in ber Lehre nicht. Die lutherische Rirche behauptet nur beshalb in allen Artifeln ber Lebre im Besit ber Babrheit zu fein, weil fie in allen Artikeln ber Lehre bas flare Bort Gottes annimmt, wie es lautet. Bier verschlägt nichts ber Ginwurf, bag bie Chriften und auch bie driftlichen Brediger noch Sünder find und baber neben ber Bahrheit noch eine Duelle bes Irrthums in fich tragen. Chriftliche Prebiger prebigen ja nicht fich felbst, sondern bas objectiv vorliegende unfehlbare Wort Gottes. fagen nur nach, mas Gottes Wort vorfagt. Wir burfen baber Reblbarfeit im Leben nicht mit Gehlbarteit in ber Lehre verwechseln. Auch ber aus 1 Cor. 13, 9. entnommene Einwurf murbe beleuchtet und entgegnet, bag bort ber Apostel bie Gegenfate bes Wiffens in biesem Leben und in jenem Leben im Muge habe, nicht die Gegenfate zwischen Bahrheit haben und nicht haben. - Gott hat bie Schrift fo eingerichtet, bag ich bie rechte Lebre in allen Artifeln aus ber Schrift nicht blog entnehmen tann, fonbern Will Jemand irren, fo muß er erft ben entnehmen muß. flaren Bortlaut ber Schrift verbreben ober gang binter fich werfen. Wir verschließen unser Auge nicht gegen bie Thatsache, bag in ber außeren Chriftenheit in Bezug auf alle Artitel ber driftlichen Lebre bie mannigfachsten Jrrthumer auf bie Babn gebracht find. Aber in

Bezug auf alle biese Irrthumer läßt sich leicht nachweisen, daß ihnen bie offenbarste Verdrehung und Ableugnung des klaren Wortlautes der Schrift zu Grunde liege.

Der unionistische Beift bes Zweifels geht jedoch noch einen Schritt Richt nur leugnet er bie Möglichkeit ber Uebereinstimmung in allen Artiteln ber driftlichen Lebre, fonbern nimmt auch in Abrebe, bag eine folde Uebereinftimmung von Gott überhaupt gewollt fei. Bang allgemein ist heutzutage bie Rebe von "verschiebenen Richtungen" in ber Rirche, die, obwohl fie in ber Lebre von einander abweichen, boch nebeneinander berechtigt fein follen. Noch fürzlich murbe in einem Blatt, welches innerhalb bes General Council erscheint, "bas Borbanbensein verschiebener Rirden auf Erben" ober, concret gerebet: ber Umstand, bag es neben Lutheranern auch Reformirte und Bapiften gibt, ber "unausbenklichen Beisheit Gottes" auf Rechnung gefest. Aber von verschiedenen gleichberechtigten Richtungen in ber Rirche fonnte nur bann bie Rebe fein, wenn Bott entweber die Prediger bavon bispenfirte, fein ganges Bort rein und lauter zu predigen, ober boch wenigstens bie Ruborer bavon entbanbe, alles, mas ihnen aus Gottes Wort gepredigt wird, ju glauben. Aber nun ift weber bas Gine noch bas Unbere ber Fall. Jer. 23, 28. 1 Betr. 4, 11. Apost. 20, 27. 5 Mos. 12, 32. Offenb. 22, 18. 19. Matth. 5, 19. — Luc. 24, 25. Rom. 16, 17. So ift nach ber Schrift nur eine Richtung in ber Rirde berechtigt, nämlich bie, welche Gottes ganges Wort annimmt, ohne etwas bagu ober bavon zu thun. So gewiß Bott in ber Rirche nur eine, bie von ihm in ber Schrift geoffenbarte, Lehre haben will, fo gewiß will er auch nur eine "Richtung" in ber Rirche. Daß es verschiebene Richtungen gibt, fommt nicht von "Gottes unausbenflicher Beisheit", fonbern von ber Gunbe, ber Thorheit ber Menschen, von bem Unglauben, ber Bottes Wort nicht annehmen will, wie es lautet. Dag es neben Lutheranern auch Reformirte und Papisten gibt, ift nicht von Gott gewollt ober gewirkt, sonbern von Bott nur jugelaffen, wie jebe andere Sunbe. Die bon Gott gewollte Gestalt ber Rirche ift bie Uebereinstimmung in allen Artifeln ber driftlichen Lebre, Die Rechtgläubigfeit ber Rirche. Alle Menichen follten Lutheraner fein, fo gewiß Gott will, daß fie fein ganges Wort annehmen, und so gewiß es ift, daß bie lutherische Rirche bas ganze Wort Gottes thatfächlich annimmt. Gott will g. B. nicht, bag, mabrend wir auf Brund bes Wortes Gottes vom beiligen Abendmahl fagen: "Es ift ber wahre Leib und Blut unseres Berrn Jeju Chrifti", baneben bie Reformirten und reformirten Secten fagen: Es ift nicht ber mahre Leib und Blut unseres Berrn Jesu Chrifti. Gott will nicht, bag, mabrend wir fagen: Gott allein wirft die Befehrung und Seligfeit, baneben die Dhioer fagen, bie Betehrung und Seligfeit hange nicht allein von Gott, fonbern in gewiffer Sinfict auch vom Menfchen ab. Als Schriftstellen, in welchen bie Einigkeit im Glauben noch ausbrudlich geboten wirb, murben angeführt

und besprochen 1 Cor. 1, 10. Eph. 4, 3—6. Eph. 4, 13. 14 (ενότης τῆς πίστεως). 1 Thess. 3, 10. Joh. 8, 31. Joh. 10, 27. 5. Joh. 17, 11. 17. 20—23. Auch die Einwürse, welche die Unionisten gegen die Forderung gegen die Liebe sowie gegen das in der Schrift gebotene Tragen der Schwachen verstoße und die Zersplitterung der Kirche zur unausbleiblichen Folge habe, wurden aussührlich erörtert. Bas den scheinbaren Eiser Unionisten um das Reich Gottes betrifft, durch welchen sich Manche besstechen lassen, so wurde auf Köm. 10, 1. 2. vgl. Köm. 11, 28. verwiesen.

Bas ben außeren Ausbrud ber Ginigfeit im Glauben, welche amifden ben einzelnen Gemeinden und größeren firchlichen Rorperschaften besteht, betrifft, so wurde zwischen burchaus nothwendiger und nichtnothwendiger außerer Bezeugung ber Ginigfeit unterschieden. Die Ginigfeit im Glauben fann jum Ausbrud tommen 3. B. burch Annahme berfelben außeren Ordnung bes Gottesbienftes, berfelben firchlichen Berfaffung 2c. ober auch geradezu burch kirchenregimentliche Berfcmelzung. Aber bas muß nicht nothwendigerweise fo fein. Die Ordnung biefer Mittelbinge, also auch bie Conformirung in benfelben, ob fie zwedmäßig und von ber Liebe geboten fei, ift bem driftlichen Urtheil ber Gingelnen und ber einzelnen Ortsgemeinden ju überlaffen. Es gibt nur einen unter allen Umftanden nothwendigen außeren Ausbrud ber inneren Glaubenseinigkeit. Der besteht barin, daß die in Ginigkeit bes Blaubens Stebenben, auch wenn fie verschiebenen Gemeinden und verschiebenen firchlichen Rörperschaften angehören, sich zu einander als Glaubensbrüder bekennen. Das wurde burch ben folgenben angenommenen Fall erläutert: Burbe a. B. bie Spnobe von Wisconfin wegen Bezeugung biefes ober jenes Artifels unferes gemeinsamen Glaubens angegriffen und mit Regernamen belegt, fo burften Minnesota und Missouri nicht fagen: "Ich kenne bes Menfchen" (nämlich Bisconfin) "nicht!", fonbern Minnefota und Miffouri mußten fagen: wir find Glaubensbrüber Wisconfins; mas Bisconfin lehrt, lehren auch wir; Wisconfins Lehre ist auch unsere Lehre. wir nicht fo fagen, fo murben wir fcmer fundigen; wir murben namlich in Bisconfin die rechte Lebre, Chriftum felbft verleugnen. Denn Chriftus wird bier auf Erben in feinem Bort und in ben Bekennern feines Bortes verleugnet und befannt. Matth. 10, 32. 33. 2 Tim. 1, 8.

Nachdem sodann darauf hingewiesen war, ein wie großes Gut durch die freie Gnade Gottes uns verliehen ist, die wir in der gottgewollten Einigkeit des Glaubens stehen, wurden schließlich die Mittel besprochen, durch welche wir diese Einigkeit pflegen und bewahren sollen. Bor allen Dingen dürsen wir keinen anderen Begriff von christlicher Einigkeit als den der Einigkeit im Glauben, der Uebereinstimmung in allen Artikeln der christlichen Lehre unter uns aufkommen lassen. Bürden wir daher gegen falsche Lehre gleichgiltig werden, wollten wir

unter bem Bormanbe, bie Liebe malten laffen zu muffen, Irrthumer unter uns bulben, fo wurde bei allem außeren Busammenfteben und Busammenarbeiten an die Stelle ber gottgewollten driftlichen Ginigkeit ein Afterbild berselben treten. Daber burfen wir nicht vergeffen, mas die Conftitution ber Synobalconfereng auch ale 3wed und Biel berfelben nennt: "gegenfeitige Stärtung im Glauben und Befenntnig", "Forberung ber Ginigfeit in Lehre und Bragis". Aber bie rechte Ginigkeit, "bie Ginigkeit im Geift" foll nach Eph. 4, 3. "burch bas Banb bes Friebens" bewahrt werben. Sind die in Einigkeit bes Glaubens Stehenden nicht mahrhaft fried. lich, sondern gantisch gefinnt, so wird die Einigkeit nicht lange besteben. Luther fpricht bas mertmurbige aber mabre Bort: "Da, wo bie Liebe nicht ift, tann auch bie Lehre nicht rein bleiben." Worin hauptfachlich foll frc bie Liebe erweisen ? 1. Wir wollen nicht um Dinge ftreiten, bie nicht in Bottes Bort geboten find; 2. wir wollen, wo wir an einander Rritif üben muffen, bies nicht in verlegender Beise thun. Ueben wir an einander in liebevoller Beise Kritit, so wird bies burch Gottes Gnabe ein Mittel fein, die Einigkeit bes Blaubens ju bewahren; üben wir an einander Rritit in verletender, rudfichtelofer Beife, fo wird bas ein Mittel fein, bie Einigkeit im Blauben ju gerftoren. Die Rirchengeschichte liefert Beweife genug bafür, bag Regereien von Solden aufgebracht wurden, bie junachft nur perfonlich verbittert maren; 3. haben wir einander einmal webe gethan, fo wollen wir einander vergeben und nicht eine bittere Burgel aufwachsen laffen. Die Ginigkeit im Glauben, wie fie burch Gottes Inabe in ber Spnobalconfereng vorhanden ift, ift ein fo unaussprechlich berrliches und babei fo feltenes But, bag wir basfelbe nicht burch perfonliche Dinge gefährben follten.

"Der allmächtige Gott und Bater unferes HErrn JEsu verleihe bie Gnade seines Heiligen Geistes, daß wir alle in ihm einig seien und in solcher christlichen und ihm wohlgefälligen Einigkeit beständiglich bleiben. Amen." (Concordienformel. Epit. Art. XI. § 23. Müller S. 557.)

F. B.

Die moderne Renofe im Licht der Schrift.

(Fortsetung.)

Chriftus ift, ba er auf Erben kam, in Anechtsgestalt erschienen. Die Menschen, welche ihn sahen, hatten echt menschliche Geberben, ja, menschliche Schwachheit, menschliche Gebrechen vor Augen. Wir lassen ben Schriftzeugnissen, welche die geringe Gestalt JEsu beschreiben, ihr volles Recht widerfahren. Aber wir sind nun auch nicht blind gegen die andere Seite seines menschlichen Lebens und Wirkens, die göttliche Herrlichteit, welche durch seine menschliche Erscheinung durchleuchtete. Wir fassen jest diese Seite in's Auge:

Die Berrlichfeit bes Menfc gewordenen Gottesfohnes.

Der Evangelift Johannes umschreibt ben Erbenwandel Jesu mit ben Borten: "Und bas Bort ward Fleisch, und wohnete unter uns, und wir faben feine herrlichkeit, eine herrlichkeit als bes eingeborenen Sohnes vom Bater, voller Gnade und Wahrheit." Joh. 1, 14. Verbum caro factum est. Das emige Wort ift Fleisch geworben, Mensch nach Leib und Seele. Und ber Evangelift gebenkt junächst ber Beit, ba er sein Belt unter ben Menschen aufgeschlagen batte (ἐσχήνωσεν εν ήμειν), ba er sichtbar auf Erben weilte und wohnte, und von eben biefer Zeit fcreibt er: "Wir faben feine Berrlichkeit, eine Berrlichkeit als bes eingeborenen Sohnes vom Bater." Mit biefen Worten bezeugt er zuvörberft, bag bem Fleifch geworbenen Bort, baß Chrifto auch zu ber Zeit, ba er auf Erben wohnte, bie gottliche Berrlichfeit eignete. Er war ber eingeborene Sohn bes Baters und als foldem eignete ibm Berrlichteit, bie gottliche Berrlichteit. Die Berrlichteit, dofa, ift bie Offenbarungefeite bes göttlichen Wefens. Das Wefen Gottes und bie Berrlichkeit Bottes find ungertrennlich mit einander verbunden. Und eben biefe Berrlichkeit, bie bem eingeborenen Sohn Gottes eigen war und blieb, haben feine Junger, bie Augen= und Ohrenzeugen, gefeben. Das bebt ber Apostel Johannes nachbrudlich berbor. Der Mensch geworbene Bottessohn bat, ba er in Begleitung feiner Junger im jubifden Land umbergog, diese feine Berrlichkeit, die ihm als bem Gingeborenen eigen war, offenbart, in Wort und Wert, in seinen Wundern. Joh. 2, 11. Seine Junger hatten junachft feine oapt, bas menfoliche Befen, bie menfoliche Niebrigfeit vor Augen. Aber burch bie menschliche Ratur ließ Chriftus feine göttliche Berrlichkeit, die er fonft im Stand ber Riedrigkeit verborgen hielt, so oft es ihm beliebte, hindurchstrahlen. Und so saben feine Junger feine Herrlichkeit.

Die neueren Eregeten, selbst die positivsten, wie Keil, Steinmeher, nennen die Herrlichkeit, die Christus in den Tagen seines Fleisches offensbarte, eine beschränkte. Reil bemerkt in seinem Commentar über das Joshannesevangelium, daß die Herrlichkeit des Eingeborenen, von welcher Joshannes 1, 14. schreibt, wohl zu unterscheiden sei von der Herrlichkeit, von welcher der Herr in seinem hohepriesterlichen Gebet sagt, Joh. 17, 5., die er bei dem Bater hatte, ehe die Welt war. Steinmeher erläutert den Begriff disa Joh. 1, 14. in der Weise: "Wenn der Herr Kranke geheilt oder dem Winde oder dem Meere geboten hat: ein Walten der Allmacht war das nicht. Wenn er die Gedanken der Herzen erkundete oder die Lebensgeschichte der Samariterin erkannt oder wenn er gewußt hat, was zwischen Simon Betro und den Steuererhebern vorgegangen war: Erweisungen des Allwissenden waren das nicht. Wenn er inmitten des Sees an dem Schist der Jünger erscheint, da er doch unmittelbar vorher auf der höhe des Berzges gestanden hatte: von seiner Allgegenwart kann darum doch nicht die

Rebe sein." (Die Geschichte ber Geburt bes Herrn u. s. w. S. 86.) Aber bas ift eine elende Glosse, welche bem klaren, unzweideutigen Wortlaut widerstreitet. Herrlichkeit, Herrlichkeit, wie sie dem Eingeborenen eignete, also volle, ungetheilte göttliche Herrlichkeit, keine beschränkte, verkurzte 865a, hat Christus, während er auf Erden wohnte und wandelte, nach Joh. 1, 14. besessen und offenbart.

Die von Steinmeyer nambaft gemachten brei göttlichen Gigenschaften find es vornehmlich, die man von ber gottlichen Majeftat Chrifti in Abgug bringt, welche die modernen Theologen, die Renotifer, Chrifto mabrend bes Standes der Erniedrigung absprechen. Bon jeber find gerade biefe Stude, Allwiffenheit, Allmacht, Allgegenwart, bei ber bogmatischen Erörterung ber Erniedrigung Chrifti in Betracht gezogen worden. Bar JEfus Chris ftus, ba er in Niebrigkeit auf Erben manbelte, allwiffenb, allmächtig, allgegenwärtig? Sat er fich als folder erwiesen? Bibt es Allwiffenheits., Allmachtswunder bes Berrn? Das ift bie Frage, um die es fich bier banbelt. Die mobernen Renotifer leugnen bas. Sie leugnen nicht, bag Chris ftus, auch im Stand ber Niebrigkeit, Gott gewesen sei und bie fogenannten immanenten gottlichen Gigenschaften, wie Babrheit, Beiligfeit, Liebe, beis behalten habe. "Diefe leuchten", wie Thomafius bemerkt, "burch feine gange Selbftbezeugung bindurch und verbreiten über fein Leben im Fleisch jenen himmlifchen Glang, ber mitten aus ber Armuth und Niebrigfeit bell und flar hervorftrablt." "Geine gange Gelbftbezeugung, ja, feine gange Erscheinung, ift Manifestation jener wefentlichen Gemeinschaft, in ber Chris ftus mit Gott ftebt." Aber jene "relativen" gottlichen Gigenschaften, Die eine Beziehung zur Welt enthalten, wie Allwiffenbeit, Allmacht, Allgegenwart, ober, wie v. Begichwit fich auszubruden beliebt, feine "Schöpferherrlichkeit", bat ber Sohn Gottes ber mobernen Theorie gufolge abgelegt, ba er Menfch murbe. "Der Erlöfer mar mabrend feines irbifchen Lebensftanbes weber allmächtig, noch allwiffend, noch allgegenwärtig." Thomasius, Christi Berfon und Bert, II, 237 u. f. w. Bir entgegnen: Seine Junger "faben feine Berrlichteit, eine Berrlichteit als bes eingeborenen Sohnes vom Bater". Und Allmacht, Allwiffenheit, Allgegenwart find mefentliche Stude ber gottlichen herrlichfeit und Majestät. Und wir wollen nun bie evangelische Geschichte baraufbin ansehen, ob ber "irbische Lebensstanb Befu" jene göttlichen Eigenschaften, Offenbarung ber Allmacht, Allwiffenbeit, Allgegenwart, in fich schließt ober ausschließt. Wir feben bier gu= nachst bavon ab, daß burch Abzug biefer Eigenschaften von bem Befen Got= tes bie Bottheit gertheilt und gerftudelt wird, bag mer bie Allwiffenheit, Allmacht Jefu leugnet, auch feiner Gottheit zu nabe tritt. Wir laffen bier bas Beugniß bes Berrn über feine eigene Berfon, bas birecte Schriftzeugniß von ber mahren Gottheit Chrifti außer Betracht. Denn biefe Schrifts stellen werden von den Theologen, mit benen wir es jest ju thun haben, welche in Thefi die Gottheit Chrifti festhalten, als beweisträftig anerkannt.

Wir fragen: Ist ber JEsus Christus, beffen Lebensgeschichte uns im Evansgelium vor Augen gemalt wird, ein allwissenber, allmächtiger, allgegens wärtiger Mensch ober nicht?

Bas zunächst die Allwissen heit betrifft, so gibt Thomasius das Urtheil ab: "Der Tiefblick in das Wesen der Natur und die durchdringende Kenntniß menschlicher Herzen — die wir an dem Erlöser während seines irdischen Lebensstandes gewahren — ist noch keinesweges die Allwissenheit, d. h. die Anschauung Gottes von der Welt, in der sich die Totalität des Endlichen klar und voll ressectivt, vor welcher Vergangenheit und Jukunst wie eine ausgeschlagene Gegenwart daliegen." Entspricht dieses Urtheil dem Bericht der Evangelien?

Bleich im Beginn feiner Birtfamteit, ba er feine erften Junger fammelte, verrieth JEfus ein munberbares Biffen um verborgene Dinge. Bir lefen Joh. 1, 48-50.: "JEsus sahe Nathanael zu fich kommen, und spricht von ihm: Siehe, ein rechter Ifraeliter, in welchem tein Falich ift. Nathanael fpricht zu ihm: Woher kennest bu mich? 3Esus antwortete und sprach au ibm : Che benn bir Philippus rief, ba bu unter bem Feigenbaum mareft, sahe ich bich. Nathanael antwortete und spricht zu ihm: Rabbi, bu bist Gottes Sohn, bu bift ber König von Ifrael." Als Nathanael, von Philippus gerufen, fich JEsu nabte, zeigte ibm biefer sofort feine Art an, feines Bergens Gesinnung, bag er ein rechtschaffener Ifraelit fei, bag er es aufrichtig meine, und that ihm auch auf fein Befragen fund, woher er ibn tenne, daß er ihn unter bem Feigenbaum gefeben habe. Der Aufenthalt unter dem Feigenbaum muß für Nathanael ein bedeutsamer Moment seiner Bergangenheit gewesen sein. Er hatte fich ba verborgen geglaubt. kein menschliches Auge hatte ihn ba auch gesehen. Auch Jesus war bamals ber räumlichen Gegenwart nach ferne von ihm gewesen. Und nun bezeugt ibm JEfus, bag er ibn bamals an bem Orte bennoch gefeben babe, und ihm also nichts verborgen sei. Rachdem er das von Jesu gesehen und gehört, rief Nathanael fofort aus: "Du bift Gottes Cobn." Bas er von JEfu mahrgenommen, mar für ihn ein genügender Beweis feiner Gottheit. Und mahrlich, wir muffen auch bekennen: Diefer Jefus, ber in's Berborgene fieht, ber Berg und Nieren erforscht, bas ift ber allwiffenbe Gott. Menfchlicher, noch fo geschärfter "Tiefblid" vermag bas nicht.

Das erste Auftreten IGsu in Jerusalem berichtet der Evangelist Johannes mit den Worten: "Als er aber in Jerusalem war in den Ostern auf dem Fest, glaubten Biele an seinen Namen, da sie die Zeichen saben, die er that. Aber JEsus vertrauete sich ihnen nicht; denn er kannte sie alle, und bedurfte nicht, daß jemand Zeugniß gebe von einem Menschen, denn er wußte wohl, was im Menschen war." Joh. 2, 23—25. JEsus vertraute sich der Menge in Jerusalem, die durch seine Zeichen in Berswunderung geseht war, nicht an, weil er sie alle kannte und wohl wußte, daß ihr Glaube nicht rechter Art war. Und nun schließt der Evangelist an

bieses Factum bie allegemeine Bemerkung an, die sich auf den ganzen folgenden Lebenstauf des Herrn bezieht, daß JEsus nicht bedurfte, irgend Jemandes Zeugniß über einen Menschen zu hören, um diesen Menschen kennen zu lernen, daß er selber, von sich aus, wohl wußte, was im Menschen war. Also alle Menschen, mit denen er in Berührung kam, sahe er nicht nur mit leiblichen Augen, nach ihrer äußeren Gestalt, nein, die hatte Christus sofort mit seinem Alles durchtringenden Blid durchschaut, er wußte sofort, wie sie innerlich geartet, wie sie gesinnet, weß Geistes Kinder sie waren. Er war der Herzensklündiger. Und das ist eine Prärogative Gottes. Er war, auch zu der Zeit, da er als Mensch unter den Menschen wohnte und wandelte, der Allwissende, von dem geschrieben steht: "Herr, du ersforschest mich und kennest mich." "Du verstehest meine Gedanken von ferne." Ps. 139.

Luther erklärt Joh. 2, 25. in folgender Beise: "Bier foll man wiffen. bag ber Evangelift Johannes biefe Worte um zweierlei Ursachen willen bingufeget, erftlich, bag er angeige, une gur Lebre, bag unfer lieber Beiland, Befus Chriftus, mahrhaftiger Gott fei, biemeil er aller Menichen Bergen weiß und kennet einen jeglichen. Solches tann weber ich noch bu thun, noch fonft irgend ein Mensch. Das haben wohl die Bropheten thun konnen, baß fie zuweilen, aus einer Offenbarung Gottes, eines Menfchen gegen bem anderen Fürnehmen und Anschläge gewußt haben, auch ber Rirche Anschläge ihnen nicht verborgen gewesen find, wie benn von Belifao gefdrieben ftebet, bag er bem Ronige Juba anzeigte, wie ber Ronig von Sprien mit einem gewaltigen Kriegsvolt gezogen tame, mit ihm ju ftreiten. Aber bas hatte er nicht von ihm felber, sonbern es war ihm von Bott offenbart, item er tonnte es nicht von allen Menichen thun, noch von allen Gebanten eines einigen Dlenschen wiffen, er fann auch alle Menschen nicht tennen. Diefer Mann aber fiebet fo tief in aller Menfchen Bergen, baß Nichts vor ibm beimlich gescheben tann, er weiß es, er weiß Alles, und es barf ibm nicht offenbaret werben, er fennet auch Alle, er ift ein Bergensfundiger. Soldes ift ein gottliches Wert und nicht menschlich." Erl. Ausg. 46, 219. 220. Sehr gutreffend weist bier Luther einen bopbelten Unterschied amischen bem Wiffen und Wert eines Bropheten und bem Besu auf. Erftlich: auch ein Prophet tann wohl verborgene Dinge, ja, Bedanten und Anschläge ber Bergen ber Menschen ertennen und anzeigen, aber es wird ibm foldes von Gott offenbart; Jefus bagegen fannte ber Meniden Bergen und Gedanten von fich aus, feine Art, feine gottliche Art und Natur, brachte bas mit fich. Bum Anderen: einem Propheten wird es nur bin und wieber, in besonderen Fallen, von Gott gegeben, ber Denfcen Fürnehmen und Anschläge zu wiffen und fundzuthun; Chriftus bagegen weiß Alles, fennt alle Menichen, fennt alle Bebanten aller Menichen. Und bas ift eben nichts Anderes als Allwissenheit.

Und wie viele Beispiele dieser Art werben uns in ben Evangelien

mitgetheilt! Die oft wird uns berichtet, daß JEsus ben Menschen ihre Gebanten aus bem Herzen ablas! Er "fabe" (low) ben Glauben jenes Bichtbrüchigen und feiner Freunde, die ibn bergubrachten, er "fabe" bie Gebanten ber Bharifaer, welche bei fich felbst sprachen: "Diefer laftert Gott." Matth. 9, 2. 4. Als ein Gebante unter feine Junger gekommen war, welcher unter ihnen ber Größeste mare, ba "fabe" (tow) 3Gfus biefen Gebanten ihres herzens und ftellte ein Rind neben fich und vermabnte feine Jünger jur Demuth. Luc. 9, 46. 47. Als feine Junger barum befummert waren, daß fie nicht Brod mit fich genommen, erkannte (yvobs) SEfus fofort, mas fie bei fich bachten, und erinnerte fie an bie boppelte munberbare Speisung. Matth. 16, 7. 8. Da ber Berr zu bem Pharifaer Simon gelaben mar und in beffen Saus von einer Gunderin gefalbt murbe, fprach Simon bei fich felbft: "Benn biefer ein Brophet mare, fo munte er, wer und welch' ein Beib bas ift, bie ibn anrühret; benn fie ift eine Gunberin." Der Evangelift fest bie Ergablung mit ben Borten fort: "Jefus ant= wortete (amoxpeleic) und fprach ju ihm: "Simon, ich babe bir etwas ju fagen." Luc. 7, 39. 40. Jefus gab Antwort - worauf? Simon hatte noch fein Bort zu ihm gesagt. Auf jenes innere Bespräch seiner Bebanten antwortete ber BErr. Bei Menschen ift es fo, auf Rebe folgt Gegenrebe. Befus aber martete nicht immer erft, bis bie Bebanten ber Denfchen ju Worten murben, ebe er Untwort gab, er erwiderte, wenn es ibm beliebte. sofort die Gedanten ber Menschen mit Gegenrebe. Bas die Menschen, mit benen er vertehrte, beimlich bei fich bachten, war ibm gleichermaßen offenbar und verständlich, wie bas, mas fie in Worten tund und laut merben liegen. Bei einem andern Gaftmahl eines Pharifaers, als feine Feinde barauf Acht hatten und gespannt waren, ob Jesus jenen anwesenden Bafferfüchtigen am Sabbath beilen wurde, gab ber BErr gleichfalls Untwort (dauxpeifele) auf biefes geheime Gebantengetriebe ber Bharifaer, inbem er ju ihnen fprach: "Ift's auch recht auf ben Sabbath beilen?" Luc. 14, 3. Wir fragen: Erwies JEfus in bem allen fich nur als feiner Menschenkenner, nur bag er biefe Gabe etwa in bochfter Boteng befaß? Dber verrath biefes Seben und Erfennen ber Bebanten ber Menfchen nicht bie göttliche Art? Ift bas nicht ein echt göttliches Werk, baburch Gott fich von ben Menschen unterscheibet, wie ja geschrieben ftebt : "Du, Gott. prufest Berg und Rieren." Bf. 7, 10.; und: "Du allein tennest bas Berg aller Rinber ber Menschen." 1 Ron. 8, 39.?

Alls JEsus in Niedrigkeit auf Erden wandelte, als er von der Banberung ermüdet am Jakobsbrunnen bei der Stadt Sichem sich niedergelassen hatte, ließ er durch die schwache menschliche hülle Strahlen seiner göttlichen herrlichkeit und gerade seiner göttlichen Allwissenheit durchleuchten. Er beckte der Samariterin ihre heimliche Schande auf. Joh. 4, 17. ff. Sein Blid reicht in die Bergangenheit zuruck, und auch das, was im verborgenen Winkel geschehen war, war ihm nicht verborgen geblieben, Die Samariterin meinte erft, es fei ein Prophet, ber mit ihr rebe. Aber bei naberer Ueberlegung bestätigte fich ihr ber Gebante, ben bas lette Wort Chrifti angeregt batte, biefer Mann muffe mehr fein, als ein Bropbet, ob bas nicht Chriftus fei, Gottes Sohn. Sie fprach zu ben Leuten in ber Stadt: "Rommet, febet einen Menfchen, ber mir gefagt bat alles, mas ich gethan habe, ob er nicht Chriftus fei." Joh. 4, 29. Ja, ber, welcher Alles weiß, mas die Menschen gethan haben, bas ift Chriftus, Gottes Sohn, Gott von Art, ber Gott, ber Augen hat, wie Feuerflammen, vor bem auch bie Nacht leuchtet, wie ber Tag. Auch was in ber Ferne geschah, war Befu mohl bewußt. 218 er mabrend feiner letten Banberung mit feinen Jungern im Oftjorbanland weilte, wußte er, was jest eben in bem befreunbeten Saus ber Martha und Maria geschehen war. Er fagte es feinen Jungern frei beraus : "Lagarus ift geftorben." Joh. 11, 14. Aber auch bie Butunft mar bem BErrn gegenwärtig. Joh. 13, 1. lefen wir: "Bor bem Fest aber ber Oftern, ba BEsus erkannte, bag feine Beit gekommen war, bag er aus biefer Belt ginge jum Bater, wie er hatte geliebet bie Seinen, bie in ber Belt waren, fo liebete er fie bis an's Enbe." Bie oft bat ber BErr feinen Jungern bas Ende, welches er nehmen follte, voraus. verfündigt! Sein Leiben, Berfpottung, Berhöhnung, Beigelung, Rreugis gung, Tob, Auferftehung, Berrlichfeit, bas alles ftand flar und beutlich bor feiner Seele, ba er noch in gewohnter Beife mit feinen Jungern berkehrte und bas Bolk lehrte. Bgl. Matth. 16, 21. Matth. 17, 12. Luc. 18, 31. ff. Sein Auge schaute in die ferne Butunft hinein, er weiffagte, aus feinem Eigenen, bas Enbe Berufalems, bas Enbe ber Welt und bie Dinge, die bem Ende vorangeben follten. Matth. 24. Das find boch fürwahr alles Erweisungen ber gottlichen Allwiffenheit, "vor welcher Bergangenheit und Butunft wie eine aufgeschlagene Begenwart baliegen".

Roch Eins ist zu beachten. Auch scheinbar ganz unbedeutende Züge und Rebenumstände künftiger Ereignisse hat JEsus im Boraus erkannt. Er sah die Eselin und ihr Füllen für seinen Einzug bereit stehen, Matth. 21, 2., sah den Mann mit dem Wasserkrug aus dem Hause, in welchem er mit seinen Jüngern das letzte Bassahmahl halten wollte, herausgehen, Marc. 14, 13. Er gab genau an, daß Judas ihn verrathen, Betrus vor dem zweiten Hahnenschrei ihn dreimal verleugnen werde. Marc. 14, 18. 30. Das ist göttliche Allwissenheit, welche Alles, Großes und Kleines, umsspannt, welcher Nichts, auch nicht das Geringste, entgeht.

Wer Augen hat zu sehen, ber sieht: in biesem TEsus von Nazareth, ber uns im Svangelium vor Augen gestellt wird, welcher in Niedrigkeit auf Erden wohnt und wandelt, wohnt die Fülle der Gottheit, die göttliche Herrlichkeit, und gerade die göttliche Allwissenheit. Wann und wo und wie es ihm gesiel, ließ er dieses göttliche Licht durch die menschliche Schwachbeit hindurchstrahlen. Die modernen Theologen, die Kenotiker, sind versblendet. Die sonnenklaren Schriftsellen, welche von der Allwissenheit

JEfu, bes im Fleisch mallenden, zeugen, faffen und versteben fie nicht. Sie wollen eben mit ihrem fleinen Berftand bie Schrift und bie gottlichen Geheimniffe meiftern, wollen es fich und Anderen begreiflich machen, wie jenes munberbare Wiffen bes BErrn in ben Rahmen bes menfolichen Lebens, ber menschlichen Berfonlichkeit JEsu bineinpaffe. Darum begras biren fie bie gottliche Allwiffenbeit ju einem gesteigerten prophetischen Scharfblid und Tiefblid, ju einer Art Divinationegabe, beren auch fonft Menfchen fabig find. Und fo find fie in ihrer Beisheit ju Thoren ge-Bir fonnen es auch nicht faffen, wie Gottheit und Denfcheit, Niedrigfeit und Berrlichfeit, menschliches Lernen und Biffen, theilweises Nichtwiffen und gottliche Allwiffenheit in Giner Berfon zugleich Raum baben. Das ift und bleibt ein Bunber, ein unlösbares Rathfel vor unfern Aber wir geben ber Schrift die Ehre, und halten bas doppelte Beugniß ber Schrift von JEsu, bas eine, wie bas andere, im Glauben fest und freuen und troften und unferes Beilanbes, welcher an unferer Schwachs beit theilgenommen bat, und welcher mit feiner Allwiffenheit auch uns, all' unfer Dichten, Denten, Thun und Bornehmen burchschaut, sein gnäbis ges Augenmerk auch uns Armen gumenbet, welcher heute noch berfelbe ift, ber er von Anfang war und je und je gewesen ist, ber allwissende Gott.

(Fortfetung folgt.)

Bur Geschichte ber "bier Buntte".

Daß die Bittsburger Erklärungen über die "vier Bunkte" keineswegs alle Glieber des General Council zufrieden stellten, trat schon während der Bersammlung von 1868 zu Tage, indem der Bertreter der Wisconsinschnode, P. Bading, der Delegat der Michigans Synode, P. Klingmann, und P. Abelberg von der Delegation des New Yorker Ministeriums zwar ihren Minoritätsbericht, den sie in Bereitschaft hatten, zurückzogen, daßur aber eine "Erklärung" einreichten, in welcher sie aussprachen, daß sie in den Entscheildungen des General Council nicht überall die volle, unmißversständliche Wahrheit ausgedrückt fänden, für die sie eingetreten seien, daß sie ihrestheils alle und jede Form des Chiliasmus als schriftz und bekenntznißwidrig verwürfen, die geheimen Gesellschaften, wie die Freimaurer, Odd-Fellows 2c. als seelengefährliche Verbindungen betrachteten, auch die Abendmahls: und Kanzelgemeinschaft mit Nicht-Lutheranern als uniosnissische Praxis entschieden verwürfen.

Die jüngste Synobe, welche im Jahre 1868 zum Council gehörte, war bie "evang.-lutherische Synobe von Illinois u. a. St." In ber alten Illinois Synobe, bie seit 1848 ber Generalsynobe angehört hatte, war es nämlich 1867 über ber Bekenntniffrage zum Bruch gekommen, und ber

kleinere Theil hatte sich im Schulzimmer unter ber Kirche, in welcher bie Majorität zu einer neuen Synobe unter bem oben angegebenen Ramen zufammentrat und ihre erfte Berfammlung hielt, ebenfalls zu einer neuen Synobe organifirt, die sich die "evang. lutherische Synobe von Central. Illinois" nannte und in ber Generalfpnobe verblieb. Die Synobe von Illinois u. a. St. hatte gleich auf ihrer erften Berfammlung bie Lehrbafis bes General Council angenommen, und ihr Brafibent P. Sarten, ber fie in Fort Banne vertreten hatte, berichtete feiner Synode bei ihrer zweiten Berfammlung 1868, bag bie "Allgemeine Rirchenverfammlung" nun eine Birtlichkeit sei. Aber schon mabrend biefer Berfammlung, die ber Berfammlung bes Council in Pittsburg vorherging, zeigte es fich, bag bie Synobe immer noch Elemente umfaßte, bie ju ben "auf ber Allgemeinen Rirchenversammlung zu Fort Wayne unerledigt gebliebenen Fragen" verschieben ftanben. Als nämlich in ber 6ten Sitzung mit großer Majorität beschloffen worben war, "bag wir ben Grundfat geschloffener Abendmahlsgemeinfcaft, nach Gottes Bort und ben Betenntnigfdriften ber evang.: lutherifden Rirde, als richtig anerkennen, wobei wir aber in Ausführung biefes Grundfates in einzelnen schwierigen Fällen nichts bestimmen wollen", reichte in ber nachsten Situng eine Minorität, ju ber auch ber Brafes geborte, ihren Protest ein, in welchem sie ihre Grunde gegen bie "geschloffene Abendmahlsgemeinschaft" barlegte. In ber 8ten Sitzung murbe bann noch befoloffen, "bag nach unferer innigften Ueberzeugung alle gebeimen Gefellschaften im Widerspruch mit Gottes Wort finb". In Bittsburg mar bie Blinois. Synobe wieber burch ihren Brafes barten vertreten, und berfelbe berichtete seiner Synobe bei ihrer nachsten Berfammlung im Dai 1869 über bie Bittsburger Berhandlungen u. a.: "Der Mund aller Feinde und Wiberfacher wurde jum Stillschweigen gebracht, welche mit Staunen Zeugen ber Liebe und bes brüberlichen Beiftes maren, ber in ber Berfammlung waltete. Wir find ferne von aller Grofprablerei, aber wir find voll Soffnung, und in biefem Beifte ber hoffnung barf ich bie Erwartung ausfprechen, welche ich bege, bag nämlich in ber Butunft bie Allgemeine Rirchen= versammlung alle Lutheraner in biesem Staate, welche es werth find, biesen Namen zu führen, noch in sich aufnehmen wird, ba icon jest die Extreme, fowohl bie nach rechts als auch bie nach links, immer mehr anfangen fich als absurd ju zeigen." Der Berr Brafes ahnte, als er bies aussprach, gewiß nicht, welche Ueberraschung ibm und anderen Synobalgliedern nabe bevorftand. Dit bem Egtrem nach rechts waren ja bie Leute gemeint, benen, wie ben Diffouriern, die Grenzen ber Rirchengemeinschaft im Council noch zu wenig befinirt waren, die noch mehr verlangten, als man bort bislang für genügend ansah. Und siehe, ebe bie Synode bie Jahresverfammlung ichloß, bei beren Eröffnung berlei Forberungen als absurb bezeichnet worben waren, hatte man beschloffen, um ein Colloquium mit Bertretern ber Diffouri : Synobe nachzusuchen, bas auf gegenseitige Unerkennung abzielen sollte, und damit eine Bahn betreten, die in nicht ferner Zeit zum Austritt der Juinois-Synode aus dem Council führen sollte.

Was die Minois-Synobe auf diese Weise andahnte, die Lösung ihrer Berbindung mit dem Council, setzte noch in demselben Jahre die Bissconfin-Synobe wirklich in Bollzug. Diese Synobe schidte nämlich zu der in Chicago tagenden dritten Versammlung des Council gar keine Delegation mehr, sondern folgende Erklärung:

"Da bie Kirchenversammlung mit ben zu Bittsburg gefaßten Resolutionen ber von ber Wisconsin-Synobe gestellten Forberung einer genügenden Erklärung über die Stellung des "Church Council' bezüglich der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, des Logenwesens und des Chiliasmus nicht entsprochen hat, so sei es beschlossen, daß der vorjährige Beschluß, welcher als Bedingung der Zugehörigkeit der Synobe von Wisconsin zum "Church Council' eine der Stellung unserer Synode zu jenen Fragen entssprechende Erklärung gesetzt hat, hiermit in Kraft trete.

"Indem wir unter aufrichtigem Bedauern darüber, daß die von der Allgemeinen Kirchenversammlung gegebene, der Spnode von Wisconsin nicht genügende Erklärung betreffs der gedachten vier Punkte lettere zu dem vorliegenden Beschluß genöthigt hat, denselben Ihnen mittheilen, können wir nicht umhin auszusprechen, wie es unser herzlicher Wunsch und Gebet ist, daß der Herr recht bald auch die in der Allgemeinen Kirchenverssammlung verbundenen Synoden zu der rechten Entschiedenheit, wie in Lehre, so in Praxis, führen wolle, welche unbeirrt durch irgend welche zeitliche, äußerliche Rücksichten der Wahrheit allein die Ehre gibt, auf daß Sein Reich, welches das Reich der Wahrheit ist, immer weiter zu Sieg und Herrschaft gelange unter uns und durch uns. Er helse dazu auch auf Ihrer diesjährigen Versammlung durch Seinen Heiligen Geist. Umen.

Achtungsvoll

3. Babing, Bräfibent, G. Thiele, Secretär."

Und dieses Zeugniß in Wort und That war nicht die einzige Beranlassung zur Beschäftigung mit den "vier Punkten", die dem Council in Chicago geboten wurde. In der 8ten Sitzung stellte nämlich Bastor Sieker, Präses und Delegat der Minnesota-Spnode, in deren Namen die Anfrage:

"Db bas bie richtige Fassung ber zu Bittsburg gegebenen Entscheibung über bie ,vier Bunkte' fei:

- "1. Daß häretiter und biejenigen, welche in Fundamentallehren irren, nicht zu unsern Altären als Abendmahlsgafte, noch auf unsere Kanzeln als Lehrer unserer Gemeinden zugelassen werden?
- "2. Und, ba die sogenannten "Unterscheidungslehren", in benen ber Lehrgegensat zwischen ber lutherischen Rirche und anderen Denomis

nationen ausgebrückt ist, fundamental sind, — ob der obgenannte Grunds sat alle diejenigen, welche hinsichtlich der Unterscheidungslehren nicht mit der reinen Lehre des Wortes Gottes, wie sie in unserer Kirche genannt und gelehrt wird, übereinstimmen, redlich und consequent angewendet wers den solle?"

In brei Situngen wurde über biese Anfrage, mit ber P. Siefer seiner Instruction Nechnung trug, "bei ber Allgemeinen Kirchenversammlung bashin zu wirken, daß beren Stellung zu dem Bekenntniß immer klarer und entschiedener werbe", verhandelt, bis der Fragesteller. "ba manchen der Sinn der aufgestellten Fragen nicht ganz klar zu sein schien", dieselben zurückzog, "um sie so zu fassen, daß sie ganz unmigverständlich wären".

In der 12ten Sigung bat die Committee, welcher diese Angelegenheit zugewiesen war, "um weitere Instructionen, da sie in dem officiellen Prostokol der Minnesotas Synode keinen Aufschluß über den ursprünglichen Sinn und Wortlaut der betreffenden Fragen sinden könnte", und in der letten Sitzung brachte sie einen Bericht ein, auf welchen hin beschlossen wurde, "daß mit der ausdrücklichen Zustimmung und Billigung des Respräsentanten der Minnesotas Synode die weitere Besprechung der betreffenden Fragen auf der nächsten Convention fortgesetzt werde". In seinem nächsten Jahresbericht aber bemerkte Präses Krotel hinsichtlich der verslangten Auseinandersetzung: "Nur Mangel an Zeit war die Schuld, daß dieselbe nicht gegeben worden ist."

VII.

Als Dr. Krotel diese Worte sprach, war das General Council zu Lancaster in Ohio versammelt. Wie die Minnesota-Synode wartete jett auch die Michigan-Synode auf Beantwortung der in Chicago gestellten Fragen, nachdem sie auf ihrer Versammlung zu Scio, Mich., den Bunsch ausgesprochen hatte, "daß die letztjährige Forderung des Ehrw. Bräses und Delegaten der Minnesota-Synode, herrn Pastor Siekers, in Beziehung auf eine unzweideutige Erklärung über die vier Punkte dieses Jahr auf der Versammlung in Lancaster, D., gewährt werde, damit auch unsere Synode baraus ersehe, ob sie noch ferner mit dem General Council zu harmoniren vermöge". Ferner hatte die Illinois Synode dei ihrer Verzsammlung in der Horse-Prairie im Juni dieses Jahres Folgendes zu Prostokoll gegeben:

"Als bei der Allgemeinen Rirchenversammlung, versammelt zu Bittsburg, Ba., im Jahre 1868, über die bekannten "vier Punkte": Ranzelgemeinschaft, Abendmablsgemeinschaft, Chiliasmus und geheime Gesellschaften, verhandelt und Beschlüsse gefaßt wurden, gaben sich die Freunde der Rirchenversammlung der freudigen Weinung hin, als sollten diese Beschlüsse nichts sagen und bedeuten, als eine Verwerfung der vier Punkte. Allein die Folge hat bewiesen, daß dem nicht so sei. Einige der Leiter der Rirdenversammlung haben Rangelgemeinschaft als ein Recht für fich in Anspruch genommen, ja find so weit gegangen, öffentlich zu erklären, lieber aus ber Rirchenversammlung treten zu wollen, als biefer burchaus unlutherifden Pragis ju entfagen und boch ju gleicher Beit glaubenb, gang im Ginverständniffe ber Befdluffe ber Rirchenversammlung ju banbeln; Andere baben bie unioniftische Abendmahlsgemeinschaft vertheibigt, wieber in bem guten Blauben, fie banbelten im Einklange ber Beichluffe ber Rirchenverfammlung. Go betannt und offenbar biefes auch war, hat boch bie Allgemeine Rirchenversammlung bei ihrer letten Situng in Chicago tein Bort bes Tabels gegen folde unlutherische Pragis verlauten laffen. 1) Es ift baber nicht auffallend, daß bie Freunde und Befürworter reiner lutherischer Lehre und Pragis die Ueberzeugung gewinnen mußten, daß die Befdluffe ber Rirchenversammlung fein flares Beugnif find, was man eigentlich will. Bei biefem Stande ber Dinge fei es beschloffen: Dag bie evang slutherische Synobe von Illinois u. a. St. burch ihre Delegaten gur nachften Berfammlung ber Allgemeinen Rirchenversammlung biefe freundlich, aber auch bringend erfucht, die bekannten und benannten vier Buntte auf's neue in Ermägung ju gieben und folche Untrage barüber ju faffen, bie nicht mißverftanben werben fonnen, jedoch bie Abftimmung über folche Untrage für ein Jahr hinauszuschieben, bamit jeder Synode, bie mit ber Rirchenverfammlung in Berbindung fteht, Belegenheit gegeben wird, folche Antrage einer genauen Brufung zu unterwerfen.

"Einmüthig stimmte die Synobe damit überein, daß dieser Antrag ber Allgemeinen Rirchenversammlung vorgelegt würde zur Beantwortung. Bon der darauf erfolgenden Antwort wird es alsdann abhängen, ob die Synobe von Jlinois noch ferner in Berbindung mit der Allgemeinen Kirchenversammlung bleiben kann, ober nicht."

So hatte benn Dr. Krotel reichlich Veranlassung, in seinem Präsibialbericht zu sagen: "Es wird wohl die wichtigste Ausgabe der gegenwärtigen Convention sein, die verlangte Antwort zu geben." Der Punkt, um den es sich vornehmlich handelte, war der Sat in der Pittsburger Erklärung: "Falschgläubige und solche, die in Grundartikeln irren, sind nicht zum Tisch des Herrn zuzulassen." In der englischen Fassung lautete dieser Passus; "Heretics and fundamental errorists are to de excluded from the Lord's Table", und die Frage war nun, wer unter heretics und sundamental errorists zu verstehen sei. Daß diese Bezeichnungen von Berschiedenen verschieden aufgesaßt und ausgelegt worden waren, war bekannt; es herrschte über den Sinn dieser Worte eine babylonische Verwirrung, und selbst die Glieder der Committee, welche die Vorlage für diese Verhandlungen zu

¹⁾ Daß mährend ber Bersammlung in Chicago P. S. Laird in ber Rord-Bredbbiterianerfirche, P. Brof. H. E. Jacobs in ber Westiminster-Kirche und P. J. A. Kunkelmann in ber Grace Methobistentirche predigten, wurde ohne Rüge im gebruckten Bericht gemelbet.



maden batte, waren fich über biefelben entweber nicht flar, ober nicht einig. ober weber flar noch einig. In biefer Borlage, bie ichon vor ber Berfammlung in Lancafter veröffentlicht worben war, hieß est: "Mit bem Ausbrud ,fundamental errorists' meint bie Allgemeine Rirchenversammlung Solche, welche vom allgemeinen driftlichen Glauben ber brei otumenischen Symbole abweichen, b. h. von bem, mas jur mabren Erkenntnig Chrifti und jum Glauben an ihn mefentlich ift', und alfo ben Grund umtehren und Baretiter find biejenigen, bie bom mabren Grunde in boslicher Gefinnung abweichen, und ber Bermahnung ber Rirche jum Trot in ihrem Frrthum verharren ober ihre Ginigfeit mit Abficht verftoren und barum größerer Sunbe foulbig finb." Bu ber Committee, welche biefe Erklarung verfaßt hatte, geborte auch Dr. Rrauth, ber Berfaffer bes Bitteburger Beiceibs, ben man boch als authentischen Ausleger feiner Borte anzuseben batte berechtigt fein follen. Doch fiebe, als man nun in Lancafter jur Befpredung biefes Bunftes tam, ereignete fich bas Bunberfame, bag auch Dr. Rrauth mit ber Faffung besfelben in ber Borlage, unter ber fein Rame ftand, nicht einverstanden war, und ber Bunkt an die Committee jurudverwiesen werben mußte. Ueberhaupt gerieth man bei ben Bemühungen, Licht in die Sache ju bringen, immer tiefer in's Dunkel, und unterschiedliche biebere Seelen, bie gerne wollten, mas fie nicht tonnten, und besonbers auch in ben parlamentarischen Schranten, in benen man fie mader eingeengt hielt, ein Loch suchten und nicht fanden, geriethen in eine gang verameifelte Stimmung. Auch ein Blan jur Abfürzung ber Berhandlungen. ber fo unter ber Sand betrieben murbe, lief noch bei ber Ginfahrt in ben Safen unrettbar auf ben Sand. Um Abend bes zweiten Tages lub namlich Baftor Brobst, einem Rath bee Dr. Greenwald gufolge, Die Delegaten von Minnesota, Minois und Michigan nebst ben Baftoren Spath und Neumann ein, am folgenden Morgen um acht Uhr in fein Logis ju tommen, um fich mit ihm über ein Substitut für ben langen und verworrenen Committeebericht, über ben man verhandeln follte, ju verständigen, und nach einer mehrstündigen Besprechung tam man am Rachmittag babin überein, etwa biefe Formel als Substitut einzubringen:

"Die Allgemeine Rirchenversammlung erflärt, in Uebereinftimmung mit bem Bekenntnig unferer Rirche und ber Bragis unferer Bater:

"Daß die Unterscheidungslehren der evangelisch lutherischen Rirche von solcher Wichtigkeit sind, daß die Anhänger und Bekenner der Gegenslehren billiger Weise keine Altars und Ranzelgemeinschaft mit und beansspruchen können. Und da Abendmahls und Ranzelgemeinschaft Rirchensgemeinschaft ift, muß es als allgemeine Regel seltstehen, daß nur lutherische Christen zu lutherischen Altären und nur rechtgläubige lutherische Pfarrer zur Predigt auf lutherischen Ranzeln zuzulassen sind.

"Die Entscheidung über Ausnahmefälle von dieser allgemeinen Regel, welche unter besonderen Umftanden vorkommen mögen, muß der gewissen-

haften Beurtheilung ber einzelnen Paftoren und Gemeinden überlaffen bleiben, welche fich babei nach ber Pittsburger Erklärung zu richten haben."

Boller Freude berichtete noch am späten Abend jenes Tages P. Brobst ben Doctoren Seiß und Krauth auf bes Letteren Zimmer von seinem Erfolg und begab sich bann unter bem Eindruck, daß auch diese beiden Herren mit seiner Formel einverstanden seien, vergnügt über das glücklich vollendete Tagewert in seine Bohnung. Wie bitter sah er sich aber enttäuscht, als am nächsten Morgen Dr. Seiß ihm mittheilte, er habe eben noch mit einigen Brüdern Rücksprache genommen, und diese seien der Meinung, man solle der Sache ihren Lauf lassen. Als P. Brobst dann doch mit seinem Substitut vor die Versammlung kam, wurde er auf gut parlamentarisch außer Ordnung erklärt. Ob es hingegen außer oder in der Ordnung war, daß am Sonntag wieder Pastoren des Council in der Episcopalkirche, der Methodistenkirche und der Presbyterianerkirche gepredigt hatten, ließ man stillschweigend auf sich beruhen.

Um Dienstag Nachmittag tam endlich ber vielumstrittene Committees bericht in mehrsach veränderter Form zur Unnahme. Ueber ben Haupts punkt wurde erklärt:

"Die Allgemeine Kirchenversammlung hält allerdings die Unterscheidungslehren ber evangelisch lutherischen Kirche für bermaßen fundamental, daß diejenigen, welche in denselben irren, in fundamentalen Lehren irren. Aber unter dem Ausdruck, fundamental errorists' verstehen die Pittsburger Erklärungen nicht Solche, die ohne ihren Willen in Jrrthum gerathen sind, sondern diejenigen, die absichtlich, böswillig und beharrlich vom christlichen Glauben als Ganzem oder theilweise abgefallen, besonders wie derselbe in den Bekenntnissen der allgemeinen Kirche, und zwar in ihrer reinsten Gestalt, wie sie jest auf Erden besteht, — nämlich der evangelisch-lutherischen Kirche — enthalten ist, welche also den darin bekannten Grund umstoßen, solche Irrlehren den Vermahnungen der Kirche zum Trot behaupten, vertheidigen und ausbreiten, und dadurch die Seelen vom Weg des Lebens verführen.

"So bleibt benn nur noch ein ganz enger Kreis offen, in welchem über biese Punkte Meinungsverschiedenheit sein kann, ba sie durch die Pitts-burger Erklärungen schon großen Theils entschieden sind. Und wie dann in diesem engen Kreise die obigen Grundsäte und Unterscheidungen zur Reinerhaltung unserer Kanzeln und Altäre anzuwenden sind, das überläßt die Allgemeine Kirchenversammlung im einzelnen Fall der gewissenhaften Beurtheilung unserer treuen Pastoren und Gemeinden, von denen ja allein über die einzelnen Fälle entschieden werden kann."

Benn in diesen Erklärungen irgend ein Fortschritt lag, so war es ein Fortschritt zu Gunften bes Unionismus, und es ist schwer verständlich, daß ein Mann wie Dr. Krauth sich herbeilassen konnte, nach einer solchen Exegese des Ausdrucks "fundamental errorists" in seinem historischen Bu-

sammenhang noch von einem "ganz engen Kreis" zu reben, "in welchem über tiese Bunkte Meinungsverschiebenheit sein" könne, wo es galt, zu besis niren, was im Council als bekenntnistreue Prazis hinsichtlich ber Kanzels und Abendmahlsgemeinschaft gelten solle. Nun hatte man wieder eine Erklärung auf dem Papier, mit der sich alles und gar nichts anfangen ließ; man hatte eine neue Bartie des alten Spiels erlebt.

Doch es gab Leute, die wußten jest auch, woran sie waren. Im folgenden Jahre hatte Dr. Krauth als Präses des Council der Bersammlung in Rochester zu berichten, daß die Synoden von Illinois und Minnesota ihren Austritt aus der Allgemeinen Kirchenversammlung officiell angezeigt und als Grund geltend gemacht hätten, "daß die Erklärungen der Allgesmeinen Kirchenversammlung über die vier Punkte sür die betressenden Synoden nicht befriedigend seien". Bon einer Berantwortung gegenüber dem Borwurf, der in diesen Austrittserklärungen und ihrer Begründung lag. sindet sich seine Spur. Auch daß die Michigan-Synode schriftlich und durch ihren Delegaten die "vier Punkte" wieder zur Sprache brachte, ließ man sich nicht ansechten, sondern man empfahl nur die Besprechung der Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft den einzelnen Synoden, wie ihnen von Lancaster aus die Erörterung über die geheimen Gesellschaften anheimsgegeben worden war.

Bas tonnte man im Grunde auch mehr erwarten in einer Rörperschaft, beren größte und angesehenste Synobe turz vorher eine Predigt bem Drud übergeben hatte, die Brof. Dr. C. F. Schäffer jur Eröffnung ber Spnobals versammlung jenes Jahres gehalten hatte, und in welcher die Forberungen, welche Wisconfin, Minnesota, Illinois gestellt hatten und Michigan noch ftellte, als nach Schrift und Bekenntnig unberechtigt gurudgewiesen worben In diefer Predigt hatte Dr. Schäffer u. a. Folgendes ausgefprochen: "Bergeffend, bag Gott nach ben Worten bes Apostels Paulus uns nicht felig macht ,um ber Werke ber Gerechtigkeit willen, die wir gethan haben, sonbern nach feiner Barmbergigfeit' (Tit. 3, 5.), haben sich auch einsichtvolle und gewissenhafte Leute burch ungunftige Ginfluffe unter eigenthumlichen außeren Berhaltniffen, in benen fie geftanden hatten, auf faliche Bahn führen laffen ober murben fie beirrt, indem fie nicht gehörig unterschieden zwischen bem, mas Gottes Bort forbert, und zwischen bem, wozu fie ihr eigenes reges, aber hier irrenbes Bemiffen verleitete. alle haben barüber getrauert, bag unsere ehrwürdige lutherische Rirche in ben letten Jahren in bem weiten Bebiete, bas fie einnimmt, ba und bort bon theologischen Streitigkeiten gertrennt murbe. Go haben, jum Beispiele, wurdige Manner bie , vier Buntte', die uns befannt genug find, angegriffen und ebenso wurdige Manner fie vertheibigt. Die Folge mar, bag bie Einführung biefer neuen Bebingungen für Abenbmahlegemeinschaft und gegenseitige fonobale Anerkennung eine Entfrembung unter folden veranlagte, bie unfer firchliches Betenntnig mit gleicher Liebe umfaffeten. . .

Jene eben angeführten Punkte und viele andere find, wie die Formen ber ftaatlichen Regierung ober wie die besonderen Pflichten verschiedener Rlaffen bon Rirchendienern, in ber beiligen Schrift nicht birect entschieden und auch in unseren Befenntnigschriften nicht entschieben ober nur auch beut. lich berührt und die Rirche als Ganges hat fie nie bem Evangelium bingugefügt ale Bedingungen für firchliche Gliebichaft. . . Unter folden Berbaltniffen gesteht uns ber Apostel Baulus bas Recht zu, unfer perfonliches Urtheil in Anwendung ju bringen. , Prufet alles', fagt er, ,und bas Gute behaltet' (1 Theff. 5, 21.). In allen folden Fällen bat ein Baftor für fich felbft im Angefichte Gottes ju entscheiben und Gott allein und nicht ben Menfchen weiß er fich verantwortlich. Wenn barum gang murbige, aber barum boch nicht unfehlbare Menschen neue Bebingungen für Rirchengliebicaft und für gegenseitige fonodale Anerkennung festfeten, Die fich weber in ber Schrift noch im firchlichen Betenntnig finden, und welche von gleich murbigen Mannern gebilligt ober verworfen werben, fo folgen wir in foldem Kalle nur ber Borfdrift und bem Beispiel bes Apostels Baulus, wenn wir auftreten für Gemiffensfreiheit und für driftliche Dulbung unb Liebe in Beziehung auf Solche, Die bei gemiffenhaftem Berhalten auf ihrer Seite zu einer anbern Anschauung ber Sache gelangen. . . Rirchengesete, gemacht, um bie vier Bunfte mit Gewalt burchzuführen, murben gur Reinis gung ber Bergen nie etwas beitragen. Es mochte jemanb fich ftreng an fie balten und alle Gemeinschaft mit Anbern, Die barüber anbere benten, verweigern; und berfelbe mochte vielleicht ,babinten laffen bas Schwerfte im Befet, nämlich bas Bericht, Die Barmbergigfeit und ben Glauben' (Matth. 23, 23.); und burch feine Worte und fein tägliches Benehmen wurde er vielleicht Schmach auf die Rirche bringen, fo bag eine engere Berbindung mit ibm auch gar nicht munichenswerth mare."

Eine solche Polemit ober Frenit richtet sich selber. Aber wo so bie Alten sungen, wie zwitscherten ba wohl die Jungen? A. G.

Die pan = anglicanifche Confereng.

Im Jahre 1851 ließ Dr. Sumner, Erzbischof von Canterbury, eine Einladung an die amerikanischen Bischöfe der Episcopalkirche ergeben zur Betheiligung an dem Jubilaum der "Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums in fremden Landen", und der Bischof von Bermont, Dr. Hoptins, regte in seiner Antwort den Gedanken an, ob es nicht an der Zeit wäre, ein allgemeines Concil aller Bischöfe der Episcopalkirche zu veranstalten. Zwar als "an der Zeit" sah man drüben eine solche Bersamslung damals wohl noch nicht an; doch wurde in späteren Jahren der Gedanke wiederholt zur Sprache gebracht, und endlich kam es trop mancher

Sinberniffe und Gegenagitationen im Jahre 1867 babin, bag ber Erzbifchof von Canterbury alle Bischöfe, bie mit ber anglicanischen Rirde in Rirchengemeinschaft ftunben, auf ben 24. September und bie brei folgenben Tage ju einer Conferenz in Lambeth Balace einlub. Der Bischof von Bermont nahm biefe Einladung, in ber er in Bollgug treten fab, mas er bor achtzehn Sabren angeregt hatte, im Namen ber ameritanischen Bischöfe mit Freuden an, und jur bestimmten Beit murbe die erste "pan-anglicanische Confereng", nicht ein berufenes Concil, sonbern eine eingelabene freie Con: fereng ju gegenseitiger Berathung und Ermunterung, in Lambeth Balace Bon ben etwas über 200 Bischöfen, an welche bie Ginlabung abgehalten. ergangen mar, betheiligten fich 78. Die Betheiligung murbe mohl eine gablreichere geworben fein, wenn man nicht gefürchtet batte, bag bie Ungelegenheit bes Bifchofe Colenfo, ber megen feines Rationalismus abgefest und excommunicirt worden war und bis in die bochften Regierungefreife feine Gonner und Bertheibiger batte, jur Sprache tommen werbe, wie fie benn auch trot ber Schranten, welche man ber Discuffion feste, gur Sprache tam und befonders von Seiten ameritanischer Bifcofe eine fcarfe Berurtheilung ber Colenso'iden Theologie veranlagte. Als im Lauf ber Des batte einer ber englischen Bischöfe es beklagte, bag es in Amerika feine Staatstirche gebe, biente ibm ber Bifchof von Bermont aus freier Sand mit einer icharfen Abfertigung und fagte unter anderem, bie ameritanischen Bischöfe murben mit einem Reter wie Colenso turgen Proceg machen. Es ift auch nicht zu leugnen, bag bas mannhafte Auftreten folder Leute auf bie Stimmung in England binfictlich bes Colenfo'ichen Banbels einen beilfamen Ginfluß geübt bat.

Bieber gingen Jahre babin. In Rom gab bas Baticanische Concil ber alten Gottesläfterung von ber Unfehlbarteit bes Babftes ihre gegenwartige Geftalt. Die altfatholische Bewegung schritt voran. bielten bie Altfatholifen 1874 Conferenz, und als Dr. Rerfoot, Bifchof von Bittsburg, welcher berfelben als gelabener Gaft beigewohnt hatte, auf feiner Reise burch London eine Unterredung mit bem bamaligen Erzbischof von Canterbury hatte, forberte ibn biefer Pralat, ber im Jahre 1867 alles verfucht hatte, die Confereng von Lambeth ju bintertreiben, in aller Form auf, ben ameritanischen Bischöfen bas Abhalten einer zweiten pan-anglicanischen Confereng zu empfehlen. Außer Dr. Rerfoot trat auch Dr. Selmyn, Bifchof von Litchfielb, ber als Gaft bie Jahresspnobe ber Ameritaner besuchte, mit Tact und Barme für ben Blan ein, und von ben 46 anwesenben Bischöfen unterzeichneten 43 ein Befuch an ben Erzbischof von Canterbury um Beranftaltung einer folden Confereng in Lambeth Balace. Ergbifchof Tait ging benn auch bereitwilligft auf bie Cache ein; fein Sohn und Bauscaplan überbrachte felber bie Ginladungefdreiben an bie ameritanifden Bifcofe, und im Juli 1878 tagte bie zweite pan anglicanische Conferenz in Lambeth Balace. Sundert Bifcofe nahmen an Diefer Berfammlung theil, nämlich 31 aus Engs land, 9 aus Frland, 7 aus Schottland, 19 aus ben Bereinigten Staaten, 10 aus Britifch: Amerika, 5 aus Westindien, 5 aus Gub: Amerika, 3 aus Oftindien, 5 aus Afrika, 6 aus Auftralien. Unter ben Gegenständen ber Berhandlung erregte vielleicht bas marmfte Intereffe bas Altfatholikenthum auf bem europäischen Restland, über welches ber Bischof von Bitteburg referirte, und es ichien ben Berfammelten nachgerabe leidzuthun, bag man fich durch Rudfichten auf "Staat und Rirche" hatte abhalten laffen, Die Bifchofe Reinkens und Bergog zur Theilnahme an biefer Conferenz einzulaben, eine Anerkennung, die man auch in Gebanten teinem Bliebe einer anderen Rirche gezollt hatte. Schließlich wurde auch noch berathen, ob die Tilgung bes Filioque aus bem Nicanischen Symbolum, die von vierzehn ameritanischen Dibcefen beantragt worben mar, im Intereffe bes firchlichen Friedens und ohne Gefahr ber Schäbigung ber Bahrheit zu befürworten fei, und wenn fich auch bie Conferenz nicht auf Dr. Dollingere Standpunkt ftellte, fo nimmt es fich boch in unferen Ohren munbersam aus, wenn Erzbifchof Tait von einer Rirche, beren Bifchofe über eine folche Frage noch im Ernft verhandeln konnen, ber anglicanischen Rirche, aussprach : "Sie Scheint von Jahr ju Jahr immer mehr bas Centrum aller ber Rirchen ber Chriftenheit zu werben, bie gegen romifche Anmagung protestiren."

Im Juli biefes Jahres ift nun die britte pan anglicanische Confereng in Lambeth Palace versammelt gewesen. Es waren 145 Bischöfe aus allen Theilen ber Erbe, eine ansehnliche Berfammlung, bie es auch verftanben hat, die Aufmerksamkeit bes englischen Bolks auf fich ju lenken. Bruntvoll waren bie öffentlichen Gottesbienfte, beren eine möglichft große Babl gehalten wurde; pomphaft mar ber große Empfang mit Bantett im Dlanfion Soufe, wo ber 700fte Lord Mayor von London, ber erfte Bapift, welcher feit ber Reformation biefes Amt bekleibet bat, ben 92ften Erzbischof von Canterbury und ben 108ten Bischof von London sammt ben übrigen Conferenggliebern willtommen bieg und bewirthete. Die Berichte, welche bie englischen Zeitungen über die Berhandlungen gebracht haben, maren jum Theil wenig zuverläffig, ba bie Sitzungen geschloffen maren und bie Beitungeberichterstatter nicht warten fonnten, bis die Bifcofe felber befannt gaben, was befannt werben follte. Doch liegen uns bie formlich angenommenen Befchluffe fowie bie Encylica ber Confereng im Wortlaut vor, und wir werben, will's Gott, in nachfter Nummer einiges aus diefen Rundgebungen ber britten pan-anglicanischen Conferenz mittheilen. A. G.

Bermischtes.

Das Pabstthum und die Bibel. Bezeichnend für das Pabstreich ist folgende Geschichte, wie sie die "Allg. ev.-luth. R.-B." berichtet: "Henri Lassere, welcher einst Lourdes mit in Flor brachte durch ein Buch, welches

er aus Dankbarkeit für bie bort erlangte Beilung schrieb, fing an, mit bem Studium bes neuen Testaments fich ju beschäftigen. Um ben Segen, ben er für seine Berson baraus jog, Allen juganglich ju machen, unternahm er es, eine volksthumliche Uebersetzung ber Evangelien birect aus dem Griechis ichen berzustellen, und es gelang ibm mit Benutung vorhandener Sulfemittel, protestantischer sowohl als tatholischer, eine lesbare und leiblich correcte Uebersetung ju bieten. Bu biefem Buch ichrieb er eine Borrebe, in welcher er ausführt, bag felbst eifrige Ratholiten bie Evangelien felten lefen, mabrend die große Daffe ber Gläubigen es niemals thue; nicht einer unter ben hunderten berer, bie an ben Sacramenten theilnehmen, habe fie je aufgeschlagen; bie meiften Ratholiten feien nur mit ben Bruchftuden in ibren Bebetbuchern befannt, fo bag bie Evangelien folieglich, entgegen ber Lebre und Pragis ber Rirche in ihrer beften Zeit, fast ju unbekannten Schriften geworben seien. Die Schuld an biefer Sachlage tragen nach ihm bie Protestanten burch ihre freie Behanblung ber beiligen Schrift, welche bas Tridentiner Concil zwang, ben allgemeinen Gebrauch berfelben zu befdranten, bamit einfältige Chriften nicht zu Regereien verführt wurben. Lafferre greift bann biejenige Richtung in ber romisch tatholischen Rirche an, welche bestrebt ift, bem Bolte bie Bibel porquenthalten, und fritifirt mit großer Scharfe bie religiofe Schundlitteratur, welche man an ihre Stelle au feten pflege. Diese Uebersetung Lafferre's nun erschien 1886 mit einer Widmung an ,Unsere liebe Frau von Lourdes!' Der Erzbischof von Baris unterwarf bie Ueberfetung ber Brufung einer theologischen Commission und gab ihr fein formliches Imprimatur (Erlaubnig jum Drud) am 11. November 1886. Noch mehr! Der Nuntius in Baris überreichte ein auf pabftlichen Befehl verfagtes Billigungeschreiben bes Carbinals Jacobini, in welchem die Borrebe ausbrudlich mit eingeschloffen ift. Innerhalb eines Jahres wurden nun nicht weniger als fünfundzwanzig Auflagen gebrudt und bas Buch verbreitete fich ungemein ichnell. Der Ueberfeter erhielt ein zweites Buftimmungofdreiben von Rom, welches biesmal von bem Cardinalvicar Barocchi ausging; auch mehrere frangofische Erzbischöfe und Bischöfe brudten ibm ibren Dant und Beifall aus, und bie religiofe Breffe floß von warmen Lobeserhebungen über. Blöglich, am 19. Decems ber 1887, erschien ein Decret ber Intercongregation, welche bas Buch unbeschränkt verbammte, feine weitere Beröffentlichung verbot und ben Gigen= thumern bisber gedrudter Eremplare porfdrieb, diefe ben geiftlichen Beborben auszuliefern. Dies Decret aber ward vom Babfte unterzeichnet. Infolgebeffen ift bas Buch nicht mehr gebrudt worben und zur Beit ichmer zu bekommen. Unwillfürlich brangt fich bie Frage auf: Ift auch ber Babft felbst für seine frühere Billigung verbammt? Und wer hat diese Sinnes. anderung ju Stande gebracht? Der Babft hat bas Buch öffentlich und von Amtewegen gebilligt, und zwar mit ausbrudlichem Ginschluß bes in ber Borrede ausgesprochenen Zieles. Wie fann bie Inbegcongregation seine Entscheidung umstoßen? Und noch mehr! Wie darf er sich selbst widersprechen? Denn in jenem Berbot heißt es ausdrücklich: "Se. Heiligsteit billigte das Decret und befahl es zu veröffentlichen." Eine Macht hinter dem Babst muß stark genug gewesen sein, ihn zum Widerruf seines eigenen ausgesprochenen Urtheils zu bewegen."

Rirdlig = Beitgeschichtliches.

I. Umerifa.

Mennoniten. In bem mennonitischen Blatt "Herold ber Wahrheit" ist Folgendes mitgetheilt: "Die sogenannte 'kleine Gemeinde' ist im Jahre 1812 in Rußland entstanden, als in der dortigen großen Gemeinde die Gemeindestrase beinahe ganz niedergelegt wurde, und den Uedelthätern anstatt derselben Leidesstrase auferlegt wurde, weshalb sie sich, diesem zu Folge, genöthigt sah, ein Gesängniß einzurichten, welchem zwei Lehrer und ein kleiner Theil der Gemeinde nicht beigestimmt haben, und sind in Folge bessen von der großen Gemeinde ausgegangen. Es sind gegenwärtig zwei Gemeinden vorhanden, nämlich in Fairbury, Nebrasta, eine, und die andere in Manitoba; beide zusammen zählen ungefähr 340 getauste Mitglieder."

Die Rio-Grandeser Synode in Brafilien hielt im Mai ihre Jahredversammlung und beschäftigte sich vornehmlich mit der Reorganisirung des Gemeindeschulwesens. Die höhere Schule, welche Dr. Rotermund seit Jahren in S. Leopoldo unter seiner Leitung gehabt hat, ist durch einen Freibrief zu einem Collegio erhoben worden. Sechs Lehrer unterrichten an der Anstalt, von denen vier auf deutschen Universitäten studirt haben, einer auf einem deutschen Lehrerseminar und einer auf einer brasilianischen Hochschule gebildet ist.

II. Ausland.

In der (preugifden) Immanuelfnnode, welche im Auguft gu Jabel ibre bies. jährige Jahresversammlung gehalten hat, ber auch einige Pastoren und andere Glieber ber hermannsburger Synode beiwohnten, haben fich, wie ber "Immanuel" vom 15. September berichtet, bezüglich ber Stellung zur hannöverschen Lanbestirche zwei Richtungen geltend gemacht. Die eine biefer beiben Richtungen ftellte bie Bermannsburger Synobe bar als eine Gemeinschaft, welche gegen die fich in die Landestirche immer mehr eins fcleichenbe Union allein in ber Separation Schut finden könne und veranlagt fei, "jur Sicherung ihres Betenntnifftanbes fich ber Altargemeinschaft mit ber Lanbestirche gu enthalten, ohne eine Aufhebung ber Abendmahlsgemeinschaft mit ber gesammten Lanbestirche zu proclamiren". Die andere Richtung ertlärte fich babin, "bag bie Aufhebung ber Abendmahlogemeinschaft auch mit ben landestirchlichen Gemeinden, welche fich einer unirten Bragis erwehren, Bewiffenspflicht fei". 3m Allgemeinen ftimmte bie Spnobe mit ben hermannsburgern babin überein, "baß fie bie geschichtlich vorliegende Trennung von bem Organismus ber Lanbesfirche nicht rudgangig gemacht seben möchte". Doch meinte fie, die Bermannsburger "vor bem Gefetesgeifte ber Miffourier" warnen ju muffen, und erklarte, bei ber auf ber Magbeburger Spnobe von 1875 beftimmten Stellung verharren zu wollen. Diefelbe lautet: "Bon ben jesigen lutherifchen Landes. kirchen können wir mit keiner in der Art Abendmahlsgemeinschaft halten, daß wir jedes ihrer Glieber wegen feiner Rugebörigkeit zu benfelben ohne Beiteres zuließen. In allen werben nicht bloß Ungläubige als vollberechtigte Kirchglieber, sonbern auch offenbar



grobe Irrlehrer und Widersacher unseres Glaubens als Prediger gebuldet. Die aus solchen Landestirchen bei uns Aufnahme Begehrenden prüsen und unterrichten wir nöthigenfalls, fordern aber von ihnen weder Aus- noch Uebertritt." Die diesjährige Bersammlung der Immanuelspnode sprach sich dann noch dahin aus, sie halte sich "zur Zeit nicht für berechtigt, zu erklären, daß in Hannover nichts mehr von lutherischer Landestirche vorhanden sei". Was man unter einer innerhalb eines nicht lutherischen Kirchervers theilweise noch vorhanden sein sollenden lutherischen Kirche verstehe, wurde nicht näher erklärt. Es dürste dies Auffassung im Wesentlichen diesenige der sogenannten Bereinslutheraner innerhalb der altpreußischen Union sein. "Einmüthig" wurde dann noch die weitere Erklärung abgegeben: "Wir erkennen die hermannsburger Spnode, als mit uns in Glaubens und Sacramentsgemeinschaft stehend, an." Man darf gespannt sein, ob nun auch eine dem entsprechende Anerkennung der Immanuelsspnode Seitens der Hermannsburger Spnode erfolgen wird. (Freistriche.)

Belde Anfdanungen bon Luther in Deutschland die in weiten Kreisen berrichens ben feien, tritt in einer Feftrebe eines Profeffor Onden ju Tage. Der "B. a. S." berichtet: "Der Beschichtsprofeffor Onden aus Biegen bat auf ber zweiten Beneralbersammlung bes , Evangelischen Bundes' unter rauschendem Beifall über , Luthers Fortleben in Staat und Rirche' gerebet. Welcher Beift bie Rebe burchwehte, mogen folgende ihr entnoms mene Sate beweisen: Durch bie Pflege ber Erinnerung an Luther beweist ber "Svangelische Bund", daß seine Sache die Sache ber Beiligthumer unseres Boltes ift. Richt oft genug tann unser Volt baran er innert werben, daß Luther mahrhaftig ber erfte wirklich große Mann war, ben unfer Bolt hervorgebracht hat, ber erfte, an bem tein frembes Bolf auch nur ben Schatten eines Anrechts bat, ber erfte, in bem jeber Tropfen Blut, jebe Faser beutsch ift. Alles, mas beutsch mar, mar in Martin Luther, und was in ihm lebte, war beutsch. Erft mit Luther nahm bie nationale Geschichte ihren Anfang, benn mit Luther tam bas Bolt zuerft zum Bewußtsein feiner Gigenart. ... Der Beift bes Belben von 1521 fdreitet in unfern Tagen in fiegreicher Majeftat wieber burch seine beutschen Lande . . . jebe neue Aufführung bes Lutherfestspieles ift ein neuer Triumph ber unverwüftlichen in Luther liegenden Kraft. Der "Evangelische Bund" muß daher die Lutherfestspiele pflegen" u. f. w. Der "Bilger" fest hinzu: "Was hilft uns alle Schwarmerei für Luther, was helfen uns alle Dentmaler, alle theatralifden Berherrlichungen von Luthers Leben, wenn man fich feiner Lehre immer mehr entfrembet und ber Fahne bes lutherischen Befenntniffes ben Ruden fehrt. Luthers Ramen rub. mend in den Mund nehmen, immer von ,unferm Luther' reden, jugleich aber bas lutherische Bekenntnig verleugnen und für die evangelisch protestantisch germanische Allerweltsfirche, die gludlicherweise noch nicht eriftirt, arbeiten, bas erinnert uns an Chrifti Bort von bem Bauen ber Brophetengraber und an bas anbere: Es werben nicht Alle, die zu mir fagen BErr, BErr, in bas himmelreich tommen." Gehr mabr! Rur paßt bie Strafrebe jum großen Theil auch für die Bilgerfreise. F. B.

Der Fall Harnad wird in allen Kreisen ber preußischen Landestirche noch immer sehr lebhaft erörtert. Die Liberalen jubeln und die Bositiven trauern. Stöder schreibt in seiner "Kirchenzeitung": "Der "Staatsanzeiger" hat die Berufung Harnacks nach Berlin veröffentlicht. In diesem turzen Sate melbeten die Blätter eines der solgensichwersten und bedeutendsten Ereignisse für unsere Kirche. In der That, das Unerwartete ist geschehen!" Man begreist nicht recht, warum die Berufung Harnacks nach Berlin ein so epochemachendes Ereigniss sein soll. Durch Harnack wird die Zahl der ungläubigen theologischen Professoren einsach um einen vermehrt; denn daß zwischen der Berliner theologischen Facultät und Harnack eine große Wahlverwandschaft bestehen muß, geht daraus hervor, daß Harnack von der Majorität der Facultät präsentirt wurde. Es ist also an der Berliner theologischen Facultät wohl nicht viel zu verderben.

Aber man hatte gehofft, daß durch ben Ginfluß des jungen Raifers die liberalen Elemente in der "Kirche" mehr niedergehalten werden würden! Das wäre für die Positiven außerordentlich bequem gewesen, und sie hätten noch obendrein allen Separationsgeslüften gegenüber auf den "Segen" des landesherrlichen Kirchenregiments hinweisen können. Nun ist ihnen freilich das Concept durch die Bestätigung Harnack seitens des Raifers sehr verrückt worden.

Schwacher Bekennermuth. Durch beutsche Zeitungen ging die folgende Rotiz: In einer kleinen Stadt im Unter-Elsaß predigte ein Pfarrer der Rirche Augsburgischer Consession am diesjährigen Ofterseste über die Auferstehung Christi und erklärte, daß er nicht an dieselbe glaube. Die Wirklichkeit derselben sei ungefähr auf gleiche Linie zu stellen mit den Erscheinungen der Mutter Gottes in Marpingen. Es wurde schließlich so start, daß der ebenfalls anwesende erste Pfarrer der Rirche, der keineswegs im Berbacht der Orthodogie steht, sich entrüstet erhob und die Rirche verließ. Das Merkwürdigste ist aber, daß nicht der Christuslästerer einen Berweis erhielt, sondern daß der andere auf Beranlassung des Directoriums sich bei dem jüngeren Amtsbruder für seine Unhöslichkeit entschuldigen mußte. So weit der Bericht. Das Directorium kennt eben seine Leute! Es weiß, daß dieselben eher sur jeden Anlauf zu einem Bekenntniß der Wahrheit um Entschuldigung bitten, als sich einer Schädigung in Bezug auf den Brodzkorb aussehen.

Die Unionsspinne - schreibt ber "B. a. G." - scheint neue Opfer in ihre Rete gieben zu wollen. Der "Ev.: Luth. Friedensbote aus Elfaß: Lothringen" fcbreibt: "In ber letten Beit verbreitete fich mehrmals bas Berücht, und es mar bavon auch in einem öffentlichen Blatte bes Oberelfages erft jungft wieber zu lefen, bag bie Union zwischen ber lutherischen und reformirten Rirche in Elfaßelothringen folle burchgeführt werben und daß man hoffe biefes Biel auf bem einfachen Wege ber abministrativen Berwaltung ohne weitere Mühe und garm ju erreichen, indem man die Rirchen unter ein Rirchen. regiment ftellt." Das genannte Blatt protestirt in zwei Artiteln febr energisch gegen alle Unioneversuche und gibt fich ber hoffnung bin, daß die Berüchte unbegründet feien. Große Wachsamkeit muffen die lutherischen Bruber in den Reichalanden jedenfalls anwen. ben; fie fteben auf einem febr erponirten Poften. Go plump wie einft in Preugen wird beutzutage bie Union nicht mehr eingeführt. "Bereinfachung ber Berwaltung", bas ift gerade bas in ber Reugeit beliebte Schafsgewand, in welchem die Union ihre Abfichten erreichen will. Go weit ber "B. a. S." In Sachsen hat die Unionespinne alles in ibre Rete gezogen, ohne auch nur die "Bereinfachung ber Berwaltung" jum Bormanb ju nehmen. In Cachfen exiftirt Union mit gang Ungläubigen, mit Rationaliften, mit Arianern, mit Synergiften u. f. w. bei - "lutherifcher" Berwaltung. F. B.

Berbst. Beim Ausbau bes Rathhauses in Zerbst fand sich unter anderen Altersthümern eine gut erhaltene breibändige Bibel mit Titelblättern von Lucas Kranach, bas Geschenk eines Zerbster Fürsten. Derartige Bibeln sollen überhaupt nur brei, und zwar zwei in Deutschland und eine in England, vorhanden sein. (A. G. L. K.)

Simonie im protestantischen England. "Einer der schlimmsten und unwurbigsten Gebräuche in England ist wohl der, daß geistliche Pfründen gleich einem anderen Besithum in öffentlicher Bersteigerung an den Meistbietenden verlauft werden. So wurde am 29. August wieder ein geistliches Amt zur Bersteigerung gedracht, allerdings ohne Erfolg, da der Bertäufer die gebotenen Summen als nicht hoch genug erachtete. Gleichwie bei dem Vorschlagen irgend eines anderen Gutes wurden alle Vortheile, welche das Rectorat von Weston Bampsple in Somerset besitzt, ausgezählt, genau auseinander gesetzt, wie viel Land dazu gehöre, wie viel der Zehnt ausmache, und als besondere Berslodung wurde hervorgehoben, daß sich die geistlichen Pflichten daselbst auf ein Ninimum beschränkten." (A. E. L. R.)

3m englischen Parlament ift ber Gefehentwurf, welcher auf Gestattung ber She mit ber verstorbenen Frau Schwester abzielt, wieder zur Lesung gekommen, und es hat sich babei gezeigt, daß die Bahl der Befürworter der Borlage im Abnehmen, die ihrer Bekämpfer im Zunehmen begriffen ist, indem im Jahre 1884 für dieselbe 280, das gegen 169, in diesem Jahre 262 da für, und 205 da gegen stimmten.

Mus Spanien. Baftor Fris Fliedner in Mabrid fendet unter obiger Ueberfchrift ber "Deutschen Ev. Ratg." bie folgende Entgegnung auf einen Artitel in ber "Donabruder Bolfegeitung": Ale ich ben Artifel ber "Denabruder Bolfegeitung" vom 1. September las, welcher unter bem Titel "Thatfachliches aus Spanien" eine Reibe "thatfachlicher Unrichtigleiten" gegen bie Mittheilungen aus Spanien, welche bie "Deutsche Evangelifche Rirchenzeitung" am 30. Juni gebracht, in's Feld führt, fiel mir folgende Begebenbeit ein. Auf einem nach England beimfehrenden Dampfer außerte ein Angloindier bei Tafel offen : "Ich glaube nicht, daß es überhaupt Chriften unter ben Indiern gibt. 3d babe zwanzig Jahre bort gelebt und bin niemals einem begegnet." Gin Dliffionar faß babei und ichwieg. Aber ale jener nun bie Anwesenden von feinen Tigerjagten unterhielt, unterbrach er ihn mit ben Worten: "Ich glaube nicht, bag es überhaupt Tiger in Indien gibt. 3ch habe zwanzig Jahre bort gelebt und bin niemals einem begegnet." Der Tigertöbter protestirte; ber Missionar fagte rubig: "Gie haben gefeben, was Gie fuchten. Chriften faben Gie nicht, weil Gie feine feben wollten, unb ich keine Tiger, weil ich an diesen kein Interesse hatte. So wenig ich ein competenter Beuge über die Tiger bin, fo wenig gilt 3hr Zeugniß, wenn es fich um indische Chriften bandelt." Go fann ich bem Donabruder auf bas, was ibm ein lofer Bogel vorgepfiffen, nur antworten: Wer feine evangelischen Chriften in Spanien feben will, fiebt fie eben nicht. Wir laben ibn gern in unfer gaftliches Beim und verfprechen ibm, in Mabrid an einem Sonntag fünf evangelische Rirchen ober Rapellen ju zeigen, in welcher feiner er unter 20, wohl aber 80, 150 und mehr evangelische Christen finden foll. In Barcelona zeige ich ihm ebenfalls fünf mit gleicher Ruborerzahl, in faft allen großen Stäbten eine, fo daß felbft Durray, ber englische Babefer, in feinem Sanbbuch manche ber Rirchenabreffen gibt. Dan fann also ebensogut die Eriftenz ber Mabriber Bemälbegallerie leugnen. Dag bie Mitglieder arm find, ift nicht neu noch befremblich. Bir banken Gott, daß ben Armen das Evangelium gepredigt wirb. Die römische Rirche fieht ftete auf's außere. Führte boch berfelbe Bemahremann bem evangelischen Paftor in Dabrid ju Gemuthe, bag er bei ber Leichenfeier bes Raifers Wilhelm nicht beffen evangelische Glaubenstreue hatte betonen durfen, "weil der biftinguirtefte Theil feiner Buborer" aus Unbangern Home beftanb. Dag aber manche unferer Brüder "wegen ihres Borlebens" nicht sehr angesehen sind, hätte er klüglich verschweigen follen. Gie tamen ja aus ber romifchen Rirche und Gott Lob, mancher Bollner und Sunder hat im Evangelium ben Frieden gefunden, ben nur ber Beiland geben tann, bod tein Briefter, tein Beiliger und teine Jungfrau Daria. Beiläufig bitten wir bie "Denabruder Boltezeitung", fich burch ihren Gewähremann aus Mabrib bas Buchlein: Glorias de Maria, Berrlichteiten Maria's, tommen ju laffen, geschrieben von bem fogenannten beiligen Alphons von Lignori, überfett von bem Jesuitenpater Ramon Sarcia, und erschienen, natürlich mit bischöflicher Approbation, in ber Buchbandlung bon Agnado ju Mabrid. Dort ftebt auf Seite 286 bis 289 "thatfachlich" Folgendes: "Maria betleibete mit ihrem Fleisch die gottliche Sonne, und diese bekleibete fie mit ihrer Macht und Barmbergigfeit; und die beiligen Bücher vergleichen fie beshalb mit bem Mond, weil, wie biefer ben niebern Rörpern Licht gibt, so gibt Maria Licht und Leben ben zerichlagensten und verworfenften Gundern. Wenn wir alfo aus Furcht vor ber Gerechtigkeit des höchsten und der Laft unserer Schuld nicht wagen, uns seiner unendlichen Majeftat zu naben, fo brauchen wir nicht Furcht zu haben, uns ber Maria zu nahen, benn bei ihr sehen wir nichts, was uns Schreden einstößt. Sie ist heilig und gerecht, Königin bes himmels und Mutter Gottes; aber als Tochter Adams ist sie auch von unserem eignen Fleisch, ganz Gnade, ganz Barmherzigkeit. Der Teusel sucht uns, um uns zu verschlingen: Maria sucht uns, uns Leben und heil zu geben. Ihre Macht hat teine Grenzen, sonderlich, um den Arm der göttlichen Gerechtigkeit zu entwassen. Warum ist Gott, der im alten Bunde so strenge im Strasen war, jest so gütig gegen die Sünder? Das kommt von den Verdiensten und der Liebe Maria's. Weil diese unbestedte Jungfrau in ihrem Schoofe Gott beherbergt hat, verlangt sie als Bezahlung der herberge den Frieden der Welt, das heil der Verlorenen und das Leben der Tobten. Sie ist jener Thron der Gnade, zu dem der Apostel uns ermuntert, hinzuzutreten mit Freudigkeit, auf daß wir Barmherzigkeit empfangen und Inade sinden. Sbr. 4, 16." Wir erbieten uns willig, den römischen Blättern in Deutschland, die sich seit einiger Zeit die Ausgabe gestellt haben, ihren Lesern Dinge aus Spanien mitzutheilen, nach denen ihnen die Ohren juden, jedesmal dergleichen "Thatsächliches" als Gegengade zu schenken.

Andifde Aderbaucolonieen. Die englische Aubenmission batte vor balb fünf Sahren in ber Mitte zwischen Berufalem und Jaffa bie Aderbaucolonie Artuf gegründet, um jübischen Alüchtlingen aus Rufland und Rumanien eine Rufluchtoftatte zu bieten. In großen Bartieen manberten bie Juben ein. Aber bie Sache bat fich nicht bewährt. Die Colonie war zu weit von ber Berkebroftrage abfeits gelegen, batte zu wenig Baffer und nur mittelguten Boben, fo daß bei der geringen Geschicklichkeit der Colonisten zum Landbau nur eine geringe Ernte erzielt werben konnte. Die Juden unserer Tage eignen fich nicht zum Aderbau. (Weshalb nicht? L. u. B.) Die von jubifcher Seite aus in's Leben gerufenen Aderbaucolonien bei Jaffa konnen fich nur burch große Ruschuffe von Rotbicbilb in Baris und anderen balten. Die Unfiedler in Artuf baben zum größten Theil fich andere Wohnorte gesucht, ober find nach Aufhören ber Judenverfolgungen wieber in ihre Beimath gurudgefehrt. Betauft tonnte fein einziger Jude in Artuf werben. Die bort verbliebenen Colonisten mit einem Jubenmissionar und einem Berwalter konnen nur burch bebeutenbe Buschuffe von ber englischen Miffionsgesellschaft erhalten werben. Eingeborene Landbauern bestellen bas Land und bekommen bafür ein Biertel ber Ernte. Die Regierung erhalt ein Behntel bes Ertrages, Die Befellichaft ein Fünftel. Dabei fann bas Unternehmen nicht gebeiben.

Ruffise Propaganda. "Der Czar hat ein neues Grundsteuergeset bestätigt, welches neun Gouvernements auf zwölf Jahre auferlegt wird, und zwar den Gouvernements Witebst, Mohilew, Minst, Wilna, Grodno, Riew, Bodolien, Wolhynien und Rowno. Diese Steuer wird zum Bau neuer Pfarrgebäude für orthodoge Geistliche verwendet und soll sozusagen eine Ablösung sein; denn bisher mußten die Besitzer der versichiedenen Dörfer den orthodogen Popen eine entsprechende Wohnung gewähren. Außersdem müssen jene Dörfer, welche "aus eigenem Willen" eine orthodoge Rirche gedaut wünsche, ein genügendes Stuck Land dazu hergeben; nur wenn die Regierung den Bau wünsch, gewährt sie auch die Wittel dazu. Natürlich werden die meisten Rirchen "auf Bunsch der Gemeinden" errichtet werden. Bersteht doch die russsische es meisterhaft, ihre Angehörigen zu "freien Wünschen" zu begeistern. Die neun Gouvernements sollen innerhalb der zwölf Jahre insgesammt 5,642,000 Rubel ausbringen." (A. E. L. R.)

Auftralien. Dem "Lutherischen Kirchenboten für Auftralien", Rr. 7 dieses Jahrganges, entnehmen wir folgende interessante Notizen: "Unsere Synode und Immanuel. Die "R. und M.: Zig." bringt in ihrer Rr. 10 vom 25. Mai endlich die Beschlüsse der am 5. März abgehaltenen Bersammlung der Immanuelsynode, von welchen der erste Bezug hat auf die zwischen den Pastoren unserer und der Immanuelsynode auf ihren Conferenzenzen stattgefundenen Lehrbesprechungen, welche den Zwed hatten, zu versuchen, ob es

nicht möglich fei, burch Bottes Gnabe eine Einigung zwischen biefen beiben Synoben auf Grund ber göttlichen Wahrheit herbeizuführen. Ueber die Berhandlungen auf den beiben erften Conferengen haben unfere Lefer bereits bas Rabere in ben mitgetheilten Brotofollen gelefen. Der Befchlug ber Synobe nun, wie ihn bie ,R. u. D., 3. bringt, lautet folgenbermaßen: "Bezüglich ber bis jest mit ber Auftralischen Synobe betriebenen Einigungsversuche bebauerte bie Synobe bie Ruplofigfeit ber bisberigen Besprechungen, fprach ihre Uebereinftimmung mit ben von unferem Ministerium vertretenen Grundfaten bezüglich ber hoffnungslebre aus und bat bie Baftoren, feft auf benfelben zu verharren, erklärte auch ihre Willigfeit, bie Berhandlungen mit ber Auftralischen Synode fo lange fortgufeten, als noch nicht besprochene Differengpuntte vorbanden seien, beantragte aber, bag, wenn biefe Conferenzen zu Enbe feien, eine allgemeine Conferenz beiber Spnoben stattfinden möchte, auf welcher ben Brübern gestattet sein mußte, über bie auf ben Conferengen über bie fraglichen Differengpuntte gewonnenen Ginbrude fich auszufprechen.' Bir tonnen leiber in biefem Befchlug ber Ammanuelfpnobe ibrerfeits keinen Ernft erbliden, nach bem Bort ber Schrift: , Seib fleißig zu halten bie Ginigfeit im Beift' ju handeln, noch, daß es ihr wirklich mit Ernft um bie Dabrbeit ju thun ift. Bobl erklärt fie ihre Willigfeit, die Berbanblungen mit unferer Spnobe fortaufeten. aber weshalb? Reineswegs, bamit man bie beftebenben Streitpuntte noch einmal und abermal im Lichte bes göttlichen Wortes befebe und mit ben Besprechungen barüber ,fo lange' fortfahre, bis man burch Gottes Gnabe jur rechten Ginigkeit auf Grund ber göttlichen Wahrheit gelange, ba ja ber BErr verheißen hat, bag er es ben Aufrichtigen gelingen laffen wolle, fonbern nur um leeres Stroh ju breichen und über bie ,noch nicht besprochenen Differengpuntte' ju verhandeln, damit bann am Schlug einer ,allgemeinen Conferenz beiber Spnoben' bie Bruber' biefes Trauerfpiel baburch jum Abichluf bringen, bag fie ba, wo Gottes Wort reben und entscheiben follte, fich ftatt beffen ,über bie auf ben Conferenzen über bie fraglichen Differenzpuntte gewonnenen Ginbrude ausfprechen' wollen, wie fie es bereits auf diefer Synode icon gethan und ihre Baftoren gebeten haben, auf ben von ihnen vertretenen Grundfaten bezüglich ber Soffnungelehre ju verharren'. Diefe Grundfate aber bezüglich ber hoffnungelehre, obgleich fie in bem Spnobalbericht nicht namhaft gemacht werben, laffen fich furz barin zusammenfaffen, baß die Immanuelspnobe fich mit ber allgemeinen Christenhoffnung, welche wir mit ber gangen Chriftenheit auf Erben in bem zweiten und britten Artifel unfere allerheiligften Blaubens betennen, daß Chriftus tommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten und bag wir glauben eine Auferstehung bes Fletiches und ein ewiges Leben, nicht gus frieden geben will, sondern ihre hoffnungolehre babin erweitert, daß fie in fich begreift bie Drangfale unter bem Antichrift, welcher als eine beftimmte einzelne Berfon vor ber Aufrichtung bes taufendjährigen Reiches eine Bijabrige Weltherrschaft anrichten wird und die Rirche Chrifti auszurotten sucht, Chriftus aber endlich ibn vertilgen wird; ferner bie Betehrung ber Juben als Volt, bie Binbung bes Satans, bie erfie Auferftehung, welche ber allgemeinen Auferstehung alles Fleisches vorausgehen foll, und bie Aufrichtung best taufenbjährigen Friebenereiches Chrifti. - Unter folden Umftanben, ba man von vornherein fich vornimmt, bei feinen bisher ,vertretenen Gruntfagen gu verharren', muffen wir allerdinge alle fernern Berhandlungen für gang nutlos anfeben, benn folch vorfähliches Berharren bei feiner Meinung ichließt eben die vor allen Dingen erforberliche Aufrichtigkeit völlig aus und ba tann auch von einem fegensreichen Belingen teine Rebe fein, benn wir beben nochmals bervor, daß Gottes Wort fagt, daß ber berr es nur ben Aufrichtigen gelingen läßt. Will man wirklich in Aufrichtigkeit bei entgegengesetter Meinung über die Lebre bes gottlichen Wortes mit einander verhandeln, fo muß man auf beiben Seiten nur ben Ginen Grundfat haben: feft bei bem Worte ber Schrift bleiben ju wollen, nach Gottes Wort alles zu prufen und zu beurtheilen und aus bem Borte Bottes allein fich Licht und Rlarbeit über buntle Stellen geben ju laffen, fo

baß sie ben klaren Lehren ber Schrift nicht wibersprechen und bag man, wenn man tropbem ju teinem tlaren Berftandnig über biefen ober jenen Bunft gelangen tann, bemuthig genug ift, zu bekennen: ich verftebe es nicht, und will so lange warten, bis es mir ber herr in ber Ewigkeit flar macht, benn alle Lehren, welche jur Erlangung ber ewigen Geligkeit nothig find, finden wir in ber beiligen Schrift fo flar, bag auch bie Thoren nicht irren tonnen, und wo bies flare Wort Gottes entscheibet, ba muß man willig und bereit fein, alle andern Grundfage, fo lieb fie und auch fein und fo lange wir fie auch vertreten haben mogen, willig und gern als falfch fahren zu laffen. Bei folder Aufrichtigfeit murbe es nicht ichwer halten, trot ber verschiedenften Grundfate, fo man bis babin vertreten haben mag, einig, wahrhaftig einig zu werden, wo man aber, wie bie Immanuelipnobe, bei feinen Grundfagen verharren will, wozu ba noch verhandeln? Dir wollen ja teine außerliche Ginigfeit bei innerer Uneinigfeit (vor foldem Unions. greuel, ba man Friede! Friede! ruft, wo boch tein Friede ift, bewahre und Gott in Gnaben!), sondern wir wollen mahre, ehrliche, aufrichtige Ginigkeit bes Griftes und find bereit, jur Erlangung berfelben bie größten Opfer zu bringen. Will bie Immanuelfpnobe pon folder Ginigkeit nichts wiffen, fo macht fie fich ber ichweren Gunbe ber Berreigung unserer lieben lutherischen Rirche in Auftralien fouldig, benn: ,Wer nicht mit mir fammelt, ber zerftreut', fpricht ber BErr." - Bewiß ift es nicht die Immanuelspnobe, welche eine folche Einigkeit verlangt, fonbern bie Auftralische Synobe, welche eine folde Einigfeit gurudweift, die ba bem apostolischen Wort nachtommt: "Seid fleißig ju halten bie Ginigfeit im Beift!"

Union in Japan. Die Diffionare ber Congregationaliften und ber Bresbyterigner auf ben beiberfeitigen japanefifden Miffionefelbern baben fich zu einer Rorperfchaft vereinigt, ber fie ben Ramen "Die unirte Rirche Chrifti in Japan" beigelegt baben. hinfichtlich ber Korm bes Rirchenregiments ift vereinbart, bag jebe einzelne Gemeinbe nach Weise ber Congregationalisten, die neugebilbete Rorperschaft mit Bresbyterials einrichtung organisirt fein folle. Und ber "Churchman" ber Gpiecopalen ift nun gleich bei ber Sand und ichlägt die Erweiterung bes Rreifes, die Aufnahme bes Drits ten im Bunde vor, indem er fcreibt: "Wenn nun gur Erzielung noch größerer und volltommenerer Einheitlichteit dies Suftem vervollständigt murbe burch Bingufügung eines Bifchofs, wobei man alle geringeren Angelegenheiten machien laffen konnte, wie Beit und Umftande es erheischen mogen, fo liegt fein guter Grund vor, warum nicht bie Unirte Rirche Chrifti in Japan' auch bie Diffionen, Diffionare und Betehrten ber Episcopalfirche Englands und Ameritas umfaffen follte. Bielleicht burfen wir es bem fcarfen, guten Berftand ber Japanefen gutrauen, bag fie bie Bortbeile, welche fich von einer ausgebehnteren Union gewinnen ließen, einsehen und ben offenbaren Grund für bie Bollziehung einer folchen wurdigen, ber in ber Thatfache liegt, bag feine Schwierigkeit binfichtlich ber Lebre im Wege ftebt." Und wenn bas in Japan möglich fei, meint er weiter, warum follte es nicht auch fonftwo geben? Wir antworten: Gewiß; mo tein Lehrunterschied trennt, ba follte man fich auch firchlich die Sand reichen, in Amerita sowohl ale in Japan, wenn auch vielleicht nicht immer zu gemeinsamem Saushalt, fo boch zu gemeinsamer Arbeit, und follte auch die Berfaffungeform babei nicht binbernd mitreben laffen, wie es fort und fort bie Episcopalen thun. Bahrlich, wenn uns feine Lehrbiffereng im Wege ftunbe, wir waren langft im Bruberbunde mit Episcopalen und Bresbyterianern und Congregationalisten und andern anern und isten und wollten es ohne Schmerzen ertragen, bag man unfere Brafibes und Bifitatoren ale Bifcofe titulirte und ihnen Sirtenftabe in die Sand gabe, fo lang und fo frumnt fie fich nur machen liegen, und es follte und auch auf eine bobe Mute und einen großen Etubl nicht ankommen, gewiß nicht, sobalb wir faben, bag in ber Lehre alles richtig mare und mit ber rechten, reinen Lebre auch Ernft gemacht wurde. A. G.

Sehre und Wehre.

Zahrgang 34.

Movember und December 1888.

Ro. 11. u. 12.

Dr. C. F. 29. Malther als Theologe.

(Fortfetung.)

Es erübrigt uns noch, Balthers Stellung gur Theologie ber Gegenwart in's Auge ju faffen. Er war ein entschiebener Begner ber neueren "wiffenschaftlichen" Theologie. Richt ale ob er ein Gegner ber Wiffenschaft überhaupt gemefen mare. Im Bormort jum 21. Jahrgang von "Lehre und Wehre" vermahrt er fich ausbrudlich gegen ben "Borwurf ber Berachtung ber Wiffenschaft und einer bemgemäßen Abschließung gegen bie geistige Bewegung ber Reuzeit". Er weift nach, bag es weber biblifc, noch lutherifc, fondern ichwarmerifch fei, die Biffenicaft ju verachten. Er bricht bier in folgendes Lob ber Biffenschaft aus: "Bir erkennen lebenbig, von welcher (Gottes Wort ausgenommen) mit nichts vergleichs barer Bichtigkeit die Biffenschaft nicht nur für die zeitliche Boblfahrt ber Menscheit, sonbern auch für bas ewige Beil ber Belt, für Rirche und Theologie fei und welchen unerfetlichen Schaben Berachtung jener eblen Gottes. gabe je und je gebracht habe und nothwendigerweise bringen muffe. Beift Carlftabte, ber Wiebertäufer und anderer bie Wiffenschaft als etwas Unnuges, ja, Gefährliches und Fleischliches verachtenber und bafur ben Eingebungen bes , biftes' fich rühmenber Schwarmer hat unter uns teine Wir find uns besfelben lebenbig bewußt, nicht nur, bag alle Biffenschaften in den Dienft ber beiligen Gottesgelehrtheit treten und gejogen werden tonnen, fondern auch, daß ohne viele berfelben, infonderheit ohne grundliche Renntnig ber Driginalsprachen ber beiligen Schrift, ohne Renntniß ber profanen, wie beiligen, ber Religiones, wie Rirchen-Befdichte, ohne Renntnig ber claffischen, wie ber biblifden und firchlichen Alterthums: wiffenschaft u. f. w. ein grundliches und relativ allfeitiges Schriftverftanbniß, und somit Entwidlung und Bewahrung ber reinen Bibellehre nicht möglich ift. Bir vergeffen nicht, welche unaussprechlich werthvolle Schate an Ertenntnig und Erfahrung bie driftliche Rirche achtzehn Jahrhunderte hindurch bis auf diese Stunde in Schriften ber verschiedenen Sprachen ober boch in einer Form, die bem nicht wiffenschaftlich gebilbeten Lefer einem völlig fremden 3biom gleichtommt, aufgespeichert hat, Schate, welche alle mit der Wiffenschaft ber Rirche ber Gegenwart verloren geben murden. Wir find uns beffen lebenbig bewußt, daß man nur auf bem Bege langjähriger allgemeiner wiffenschaftlicher Studien, und zwar von Jugend auf, ein Theolog in voller Ruftung werben und nur burch biefes Mittel jenen geubten geschärften Sinn, jenen habitus mentis, jene Beiftesfertigfeit erlangen fann, bie ale eine conditio sine qua non bemienigen ichlechterbings nothig ift, welcher die gottliche Bahrheit gegen alle Arten von Bestreitern berfelben begrunden und vertheidigen, jede Berfehrung berfelben und jeden auftauchenden fdriftwidrigen Brrthum nicht nur felbft gemahren und beis bes in seiner Tragweite und Berberblichfeit felbft ertennen, sonbern bies auch andern entbeden und bavon überzeugen, bie in ber Schrift vortommenben sprachlichen, historischen und logischen Schwierigkeiten und Scheinwidersprüche auflosen, von allerlei Zweifeln angefochtenen redlichen Seelen ju Bilfe tommen, allen einen noch fo großen Schein ber Bahrheit für fic habenden Einwurfen ber Feinde ber Wahrheit begegnen und alle noch fo verstedten Trugichluffe berfelben burchichauen und nachweisen, turg, bas trube Waffer gegenerischer Sophistit flaren und ben Feind, wo möglich, auch mit seinen eigenen Baffen fclagen tann. Wir find nicht bes Sinnes, bag die Rirche in die Bufte fliehen, um ihrer Gelbsterhaltung willen fic auf ben Sfolirschemel fegen, fich von ber ungläubigen Welt abschließen, bie Reinde außer ihr gemähren laffen, die antireligiöfen Bebilbeten, melden bas Evangelium nur in einer gewiffen Form nabe gebracht werden fann, preisgeben und babin fahren laffen und fich nur an bas ungebilbete Bolt wenden folle; nein, wir erkennen es ale unfere beilige Pflicht, allen alles zu werben, auf bag wir allenthalben ja etliche felig machen! Wir ftimmen von Bergen mit Melanchthon überein, wenn berfelbe einft fcrieb: ,Gin Blias von Uebeln ift eine ungelehrte Theologie." Balther weift in einer Unmertung hierzu felber barauf bin, bag er icon bei ber Legung bes Grundsteins zu bem Chmnafial: und Predigerseminar Gebäude zu St. Louis ausführlich nachgewiesen habe, "baß die Rirche eine treue, aufrichtige Freundin und Pflegerin von Runft und Wiffenschaft immer gemefen fei und ihrem Wefen und ihrem Beruf nach immer fein mußte". Alfo Berachtung der Wiffenschaft überhaupt mar nicht die Urfache, weshalb Balther eine Begenstellung gur neueren miffenschaftlichen Theologie einnahm. - Aber die Urfache mar ferner auch nicht ber Umftand, bag biefe Theologie in einer neuen Beife von ben gottlichen Dingen rebet. Walther erflart, "fo unnachgiebig er bei bem Glauben ber apostolischen Rirche und ber Rirche ber Reformation in allen Bunften, ale bem mit ber Schrift burch. aus ftimmenben, burch Bottes Brabe verharren wolle, fo wenig fampfe er für die außere Form, in welcher berfelbe in ber Borgeit bargeftellt worben ist". Ja, die Form, in welcher z. B. ein Theil ber alten lutherischen Theologen die driftliche Lehre zur Darstellung bringt, die Anordnung des ganzen Stoffes nach der analytischen Methode und innerhalb der einzelnen loci nach der Causalmethode, war durchaus nicht nach seinem Geschmad. Rambachs Kritik der "aristotelisch scholastischen Methode" hat er sich ans geeignet. 1)

Walther hat etwas Unberes wider die neuere wissenschaftliche Theo-Dies, daß fie die Wiffenschaft in ein falsches Berhältnif gur Theo. logie fest. Bir muffen bier junachft in's Muge faffen, welches Berhaltnif nad Balther zwischen Biffenschaft und Theologie statt haben foll. bem eben angeführten Lob ber Wiffenschaft erhellt icon, bag er bie Wiffenicaft lediglich in einem dienenden Berhältniß gur Theologie miffen mill. Die Kenntnig ber Brundsprachen ber heiligen Schrift, bes Textes ber Schrift, die Renntnig ber Beschichte und ber Alterthumer foll bagu perwendet werben, bag bie in ber Schrift vorliegende gottliche Offenbarung besto besser erkannt werbe. Alle geistige Schulung burch bie allgemeinen Studien und insonderheit burch die Logit foll bagu bienen, die gottlichen Lebren, wie fie in ber Schrift geoffenbart find, icharf aufzufaffen, ben entgegenstehenden Brrthum ju erfennen und ale mit ber Schrift nicht ftimmend nachauweisen. Will aber bie Wiffenschaft nicht lediglich in ber angegebenen Beife bienen, sondern will fie herrschen; will fie, anstatt ben Inhalt ber Schrift in's Licht zu ftellen, benfelben fritifiren, corrigiren, ergangen, furg: will bie Wiffenschaft über ben Inhalt ber Schrift gu Bericht figen, bann ift bas gottgewollte Berhaltnig berfelben gur Theologie ganglich verkehrt. Gin folder Gebrauch ber Wiffenschaft ift ebenfo unmiffenschaftlich als gottlos. Balther ichreibt: "Fur fo nothwendig wir bie Wiffenschaft, insonderheit die Sprachwiffenschaft, die Logit, die Ihe= torit und die Geschichte. jur Erforschung bes Inhalts ber beiligen Schrift anseben, fo wollen wir boch nichts von einer Biffenschaft miffen, welche ber Schrift gegenüber, anftatt Magd und Schülerin ju fein, die Sausberrin und Meisterin fpielen, anstatt nur ju Muffindung ber in ber Schrift enthaltenen Bahrheit behilflich ju fein, über Diefelbe ju Gericht figen und enticheiben, anftatt fich felbst aus ber Schrift zu berichtigen, bie Schrift aus fich corrigiren will, anstatt in ihrer Sphare zu bleiben, bie gufällig auf ihrem Bebiete geltenden Befete zu allgemeinen erheben und biefelben auch bem Schriftgebiete aufnöthigen will. Colche ueraBagig eig allo revos halten wir für ebenfo abgöttisch, ale unwissenschaftlich." 2) Bir ftellen, erflart Balther naber, Die Biffenschaft nicht über Die Bibelwahrheit, noch biefer gleich, sondern vielmehr unendlich tief unter biefe. "Ein einziges Sprüchlein ber Schrift steht uns unvergleichbar höher und

¹⁾ Baieri Comp. ed. Walther. Proleg. S. 77.

²⁾ L. u. W. 21, 34.

ift uns ein unermeglich größerer Schat als alle Beisheit biefer Belt." 1) Bei "Conflicten" amischen ber Schrift und ber Wiffenschaft fteht ibm baber von vorneherein fest, daß die Wiffenschaft ber irrende Theil ift. "Mag die Biffenschaft noch fo zuversichtlich bie Resultate ihrer Forschungen fur abfolut gewiffe Bahrheiten ausgeben, fo halten wir boch nicht fie, wohl aber bie Schrift für infallibel. Wibersprechen bie Ergebniffe miffenschaftlicher Forschung ber flaren Schrift, so ift uns baber von vorneherein gewiß, bag fie nichts find, als gewiffer grrthum, felbst wenn wir nicht im Stanbe find, ibn ale folden anbere, ale mit Berufung auf Die Schrift nachzumeisen. Die heilige Schrift fteht uns eben auf alle Fälle feft, wie groß auch immer ber Conflict fein mag, in welchen wir bei biefer Unnahme mit ben Ergebniffen ber , Biffenschaft' gerathen. So oft mir amifchen Wiffenschaft und Schrift gu mablen haben, sprechen wir baber mit Chrifto, unferm BErrn: "Die Schrift tann boch nicht gebrochen werben!' (3oh. 10, 35.) und mit bem beiligen Apostel: "Bir nebmen gefangen alle Bernunft unter ben Gehorfam Chrifti' (2 Cor. 10, 5.)."2)

Walther forbert baber auch von bem Theologen, bamit berfelbe bas Berhältniß zwischen Theologie und Wiffenschaft nicht verkehre, bag ibm die Autorität ber Schrift von vorneherein und als burch nichts zu erschut. tern feststebe. Sonft wird ber Theologe ungehörige Concessionen machen und mit seiner Arbeit ber Rirche ichaben, anftatt ibr ju nuten. fpricht fich bes Langeren über biblifche Rritit und Sfagogit aus. benen, die in biefen Disciplinen arbeiten, forbert er, bag fie nicht als Zweifler an die Schrift herantreten, sondern "mit der Boraussetzung, baß bie geschriebenen Brundlagen, auf benen bie Rirche Chrifti rubt, unerschutterlich feststeben". "Gine Wiffenschaft", fagt er, "bie erft noch fragt, ob ber Grund ber Apostel und Propheten nicht vielleicht, wenigstens jum Theil, ein Lügengrund fei, achten wir nicht für eine driftliche, fondern für eine beibnifche Wiffenschaft, von ber in ber Rirche nichts ju finden fein follte, als sofern fie ein Gegenstand ber Betämpfung und Ueberwindung ift. Eine Wiffenschaft aber, beren Biel ober boch Product Loderung bes Grunbes ift, auf welchem die Chriftenheit, fo lange fie existirt, fteht und rubt, feben wir für nichts anderes an, als für eine Baffe bes Teufels und alle biejenigen, welche biefelbe treiben, für bes Teufels Diener. Gine biblifche Rritit und Isagogit, die bie Schriftfeinde mit beren eigenen Baffen folägt, achten wir boch und theuer; machen aber biefe Disciplinen ben Feinden im Intereffe ber Wiffenschaft wiber ben Grund, barauf die Rirche fteht, bie geringste Concession, so treten wir fie als Berratherinnen mit Fugen. Wir warten nicht barauf, daß bie Wiffenschaft uns erft ben Grund erobere. Bir haben ibn ichon, und er fteht une vor aller miffenschaftlichen Unterfuchung ober Brufung fo fest, als unfer Gott, ber ibn gelegt bat. Bas

¹⁾ A. a. D. S. 33.

²⁾ A. a. D. S. 35.

auch immer die Wissenschaft zu Tage fördern mag, das gibt uns weder ben Glauben, noch nimmt es ihn uns."1)

So bestimmt Walther bas Berhältniß zwischen Theologie und Biffen-Un ber neueren wiffenschaftlichen Theologie nun findet er, daß fie bie Wiffenschaft aus ihrer lediglich bienenden Stellung beraustreten laffe und zur herrscherin in ber Theologie mache. "Die Magd ift gur herrin erhoben worben."2) Diefe Theologie bat, anstatt ben Brund, auf bem bie driftliche Rirche ftebt, ju vertheibigen, gerabe im Ramen ber Biffenschaft bie Breisgebung biefes Grundes geforbert. Sie bat bie Lebre, bag bie beilige Schrift, weil von Gott eingegeben, Gottes unfehlbares Wort fei, als miffenschaftlich unhaltbar bezeichnet. Dag ba bie biblifche Rritif und Ifagogit noch mit beiliger Scheu an bie Schrift berantrate, ift gang unmöglich. Dit bem Aufgeben ber biblifden Inspirationelehre ift bie Schrift ein Object ber Rritit geworben. Wie viel ober wie wenig von ber Schrift als göttliche Bahrheit in Geltung bleibe, bangt von bem Urtheilefpruch ber auf bem Richterftuhl gesetten Wiffenschaft ab. Unftatt baber bei einem Conflict ber Bibel und ber Wiffenschaft fich ohne Bogern auf Die Seite ber Bibel ju ftellen, geben auch bie positivften Bertreter ber neueren Theologie von vorneherein ju, daß in geschichtlichen, geographischen, naturgeschichtlichen und abnlichen Dingen die Biffenschaft ber Bibel gegenüber im Recht fein moge und thatsachlich oft im Recht fei.

Aber auch bei Darlegung ber driftlichen Lehre felbst, in ber Dogmatit, bat bie neuere Theologie bas Berhältnig von Wiffenschaft und Theologie verrudt. Balther icarft mit ben alten lutherifden Theologen ein, bag bei ber Darlegung ber driftlichen Lehren lediglich ber formale ober orgas. nifche Gebrauch ber Bernunft ftatthabe. Die Thätigfeit bes Theologen beftebe barin, bag berfelbe aus ber flaren Schrift bie einzelnen Lebren einfach entnehme und gusammenordne. "Wir ftimmen" - fagt Balther - "volltommen mit August Bfeiffer überein, wenn berfelbe bie Theologie also befinirt: ,Die positive Theologie ift nichts anderes, als bie in ftrenger Ordnung und nach einer beutlichen Methode in gewiffe Lehrfächer (loci) gebrachte beilige Schrift; baber nicht ein Blieb, fo flein es auch fein mag, an jenem Lehrförper fein barf, mas nicht aus ber moblberftanbenen Schrift genommen und geftutt mare.' Richt weniger ftimmen wir baber auch mit Johann Gerharb, wenn berfelbe fdreibt: ,Das einzige Brincip ber Theologie ift bas Wort Gottes, barum ift, was nicht in Gottes Wort geoffenbart ift, nicht theologisch." Der Beweis für die Richtigfeit ber driftlichen Lebren ift einzig und allein burch ben Nachweis zu führen, bag biefe Lehren in ber beiligen Schrift geoffenbart finb. ift ber Bersuch zu machen, die Glaubensgeheimniffe auch vor der mensch= lichen Bernunft ju rechtfertigen. Die moberne Theologie aber will - im

¹⁾ A. a. D. S. 36 f.

Intereffe ber Biffenschaftlichteit - erftlich bie Schrift nicht als Quelle ber Theologie gelten laffen, fie will bie driftlichen Lehren nicht aus ber Schrift fcbopfen, fondern aus "bem religiöfen Glauben ber Chriften", aus "bem driftlichen Bewußtsein", aus "ber erleuchteten Bernunft" ent= nehmen und aufbauen. Erft hinterher will fie eine Brobe ber Schrift. mäßigkeit ber felbstständig gefundenen Lehre anstellen. Die alte Dethode, nach welcher man bie driftlichen Lehren birect ber Schrift entnimmt, foll "mechanisch" sein. Balther sieht hierin einen Abfall vom Brincip ber driftlichen Theologie.1) Beift man barauf bin, bag man bie driftlichen Lehren ja nicht aus ber unwiedergeborenen, sondern aus ber erleuchteten Bernunft schöpfe, fo antwortet Balther: "Much bie erleuchtete und wiebergeborene Bernunft tann nicht neben ber Schrift, berfelben coordinirt, Erkenntnigprincip fein, indem eben bas jum Wefen einer erleuchteten und wiedergeborenen Bernunft gehört, daß fie nicht fich felbft, fonbern bie Schrift ju ihrem Erfenntnigprincip in Sachen bes Blaubens macht, 2 Cor. 10, 5., abgeseben bavon, bag fich bienieben in teinem Menschen eine volltommen erneuerte und erleuchtete Bernunft vorfindet, 1 Mof. 18, 10-15.2) - Aber wie die moderne Theologie, um wiffenschaftlich ju fein, die driftlichen Lebren nicht einfach aus ber Schrift, fonbern aus bem Innern bes Theologen entnehmen will, fo will fie in bemfelben Intereffe fich auch nicht barauf beschränken, Die Richtigkeit ber driftlichen Lebren mit ber Berufung auf die beilige Schrift zu erweisen, sondern fie fieht ihre eigent. liche Aufgabe barin, die driftlichen Lehren gur "absoluten Babrbeit" gu erbeben, bas beißt, auch unabhängig von ber Schrift als Wahrheit zu erweifen, furg, ben driftlichen Glauben vor ber Bernunft zu rechtfertigen. Balther bagegen balt bafur, bag es mit bem Befen ber driftlichen Glaubensartitel ftreite, wenn man biefelben auf bem Wege ber Speculation neu finden ober auch nur a posteriori aus ber Bernunft erweisen will. Die Folge fei Berftorung bes Glaubens und ber Glaubensartitel. "Ein fo großer Dienft" - fdreibt er - "bamit ber driftlichen Theologie ermiesen zu werben fdeint, fo find wir boch beffen gewiß, bag folde angeblichen Demonstrationen nicht nur nichts als eine Täuschung find, sonbern auch, anftatt bie Blaubenogeheimniffe ju erflaren und ju beweifen, biefelben vielmehr nach ihrem mefentlichen Gehalt alteriren und ganglich gerftoren und gerade allein baburd ben Schein einer Demonstration und Reproduction ber driftlichen Glaubensgeheimniffe hervorbringen. Alle folche Apologetit haffen wir von gangem Bergen, benn fie fest voraus, bag es etwas noch Gemifferes gebe, als Gottes Bort, aus welchem Gemifferen fic ber geheimnisvolle Inhalt ber Offenbarung auf bem Wege biscurfiven Dentens berleiten laffe. Aber von feinen Gebeimniffen fagt und Bott felbft, fie feien ,von ber Belt her verschwiegen gewesen, nun aber geoffen-

¹⁾ L. u. W. 21, 225 ff.

²⁾ L. u. W. 13, 99.

baret, auch kund gemacht durch ber Propheten Schriften aus Befehl bes ewigen Gottes' (Röm. 16, 25. 26.), sie seien der Inhalt einer vor der menschlichen Vernunft ,thörichten Predigt', von der der natürliche Mensch nichts vernehme, die ihm vielmebr ,eine Thorheit' sei, ja, daß sie ein Licht seien, welches Gott ,aus der Finsterniß' habe hervorleuchten heißen (1 Cor. 1, 21.; 2, 14.; 2 Cor. 4, 6.)."

Walther ift auf ber einen Seite fest überzeugt, daß zwischen ber drifts lichen Theologie und ber mabren Wiffenschaft, ber Wiffenschaft in abstracto, ein wirklicher Widerspruch nicht ftatifinde, noch stattfinden könne. Auf der andern Seite aber halt er es nicht fur die Aufgabe eines Theologen, noch überhaupt für möglich, die Theologie und die Wiffenschaft, wenn fie in concreto vorhanden ift, mit einander ju verföhnen. Dan habe daher bas bon Abstand ju nehmen, ber Welt bie harmonie bes driftlichen Glaubens und ber Wiffenschaft zeigen ju wollen. Er fcreibt: "Wir find beg feft versichert, daß auch der jetigen abgefallenen Welt nicht durch die Lüge, bag bie gottliche geoffenbarte Bahrheit mit ber Beisheit biefer Belt in bem iconften Einklange ftebe, fonbern allein baburch geholfen werben könne, daß ihr die göttliche Thorheit, bas alte, unveränderte Evangelium gepredigt werde, von welchem Baulus und die Geschichte ber Rirche aller Beiten und jedes einzelnen Chriften bezeugt, daß es eine "Rraft Gottes" fei, bie ba felig macht alle, die baran glauben, die Juden vornehmlich, und auch die Griechen'. Ein Mensch, ber baburch für bas Christenthum gewonnen ift, daß ihm gezeigt murbe, wie das Chriftenthum die schärffte Probe ber Wiffenschaft aushalte, ift noch nicht gewonnen, sein Glaube noch fein Glaube." Die Inftruction, welche Chrifti Diener "ju Eroberung ber Welt für Chrifti Reich" haben, lautet: ", Gebet bin in alle Welt und prebiget bas Evangelium aller Creatur. Ber ba glaubet und getauft wirb, ber wird felig werben; wer aber nicht glaubet, ber wird verdammt werben. Da hören wir nichts bavon, bag Chrifti Diener ber Welt ihre Fragen: "Wie mag folches zugeben ?" ober: "Wobei foll ich bas ertennen?" wiffenicaftlich lösen follen. Rein, ale , Botschafter an Christi Statt', im Namen bes großen Gottes follen fie ber Welt , die Buge ju Gott und ben Glauben an unfern Berrn Jefum Chriftum bezeugen'; haben fie bas gethan, fo haben fie ihren Auftrag an die Welt erfüllt, und es werden gläubig werben, wie viel ber Zuhörer jum ewigen Leben verordnet find. Apost. 13, 48. Man mag folde Theologie in biefer miffenschaftlichen Zeit verfehmen: es ift dies die Theologie der Propheten und Apostel, bei der wir zu bleiben gedenken bis an unsern Tod!" 1)

Beil die neueren Theologen die Theologie als die Wiffenschaft vom Christenthum auffassen, so sollen die driftlichen Lehren nun auch ein Ganzes im Sinne der Bernunft bilben. Die Aufgabe der Theologie foll es fein,

¹⁾ L. u. W. 21, 41 f.

barzuthun, wie die einzelnen Lehren zu einander passen. Walther dagegen betont, daß zwei Lehren, die zwar vor der Vernunft einander aufzuheben scheinen, aber doch klar in der Schrift geoffenbart sind, zugleich sestzuhalten seien; die Lösung des scheinbaren Widerspruchs werde uns das Licht der Herrlickeit bringen. Walther hat diesen Punkt in dem Artikel behandelt: "Was soll ein Christ thun, wenn er sindet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiberseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?" L. u. W. Jahrg. 26, 257 ff. Er schließt diesen Artikel mit den Worten Luthers: "Wenn es soll Reimens gelten, so werden wir keinen Artikel im Glauben behalten."

Und was ist nach Walther das Resultat, zu welchem die neuere Theologie badurch gelangt ift, daß sie (aus ber Theologie eine Wissenschaft machend) ben Glauben jum Biffen erheben, die driftliche Lehre (fowohl was die einzelnen Lehren felbst als auch den Zusammenhang derfelben anlangt) fo barftellen will, bag bem "intellectuellen Bedürfnig" ber Chriften und ber Welt Rechnung getragen werbe? Die Bertreter ber neueren Theologie haben behauptet, bag fie nur in neuer Beife alte Bahrheit lehren und bag, wo Menberungen gegen früher ju machen maren, bies von bem Fortschritt in ber miffenschaftlichen Erkenntniß gefordert fei. Balther bagegen behauptet, daß biefe Theologe die driftlichen Lehren nicht bloß in neuer Beife barftelle, fonbern ben Inhalt berfelben ganglich veranbere, bag, mas fie "Fortschritt" nenne, ein Aufgeben ber biblifch firchlichen Lehre und ein Rudidritt zu alten Brrthumern fei. Den Nachweis für feine Behauptung hat Walther in dem bekannten Artikel "Was ift es um den Fortschritt ber modernen lutherischen Theologie in ber Lehre?" geführt, welcher Artifel sich burch drei Jahrgange von "Lehre und Wehre" hindurchzieht (Jahrg. 21. 22. 24.). Durch bie bier beigebrachten Auszuge aus ben älteren Dogmatifern und ben Schriften ber hauptvertreter ber mobernen Theologie will er barthun, "baß bie moderne lutherische Theologie nicht ein Fortschritt ober eine Beiterentwicklung ber alten, sondern eine völlig neue, andere - ber entschiedenste Abfall von letterer fei".1)

Anderswo faßt Walther sein Urtheil über die moderne Theologie noch also zusammen, indem er sich zugleich erklärt, in welchem Sinne es einen "Fortschritt in der Lehre" im Laufe der Zeit geben könne und gebe: "Nicht eine größere Bestimmtheit in der Darstellung der alten Lehre, nicht eine reichere Begründung derselben aus der Schrift, nicht ein früher noch nicht geführter siegreicher Nachweis, daß die neuaustauchenden Lehren durch die alte, gewisse, unerschütterlich feststehende, durch alle Zeit hindurch bewährte Lehre längst gerichtet sind, sondern im Gegentheil völlig neue Lehren, nicht Fortbildung, sondern Umbildung, nicht Begründung, sondern Correctur, nicht Bertheidigung, sondern Auslösung, Zerstörung, Ausgebung und ans

^{1) 21, 161.}

gebliche Wiberlegung ber alten Lehre, und zwar nicht nur bieser und jener Rebenlehren, sondern der Grundlehren unserer Kirche, ja, geradezu Umsstößung ihres Grundes — das ist es, was man uns (jest) als Fortentwicklung und Fortschritt, und zwar selbst in unserer lutherischen Kirche, anpreist und was wir als Lehrentwicklung und Lehrfortschritt anerkennen sollen. It es doch, als ob die Stimmführer auch innerhalb der lutherisch genannten Kirche unserer Zeit, mit sehr wenigen Ausnahmen, sich stillschweigends verabredet hätten, sich in die verschiedenen Loci unseres lutherischen Lehrzgebäudes zu theilen, und der eine diesen, der andere jenen umzustoßen, das Amt übernommen hätten, damit schließlich ein jeder entweder aus der lutherischen Dogmatik ausgemerzt oder doch wesentlich umgestaltet werde, und so eine ganz neue, mit den angeblichen Resultaten wissenschaftlicher Forschung versähnte und unserer fortgeschrittenen Zeit annehmbare christliche Religion entstehe." 1)

Wenn Walther daher auch anerkennt, daß die Forschungen der neueren Theologen "der Kirche in vielen Fächern eine ebenso reichliche als werthe volle Ausbeute gebracht haben und fort und fort bringen" 2) und er "jeden wirklichen Erwerb derselben" verwerthet haben will, so hat er doch bis an sein Ende auf das Entschiedenste vor der ganzen Art der neueren "wissenschaftlichen" Theologie als "der Umwandlung der christlichen Religion in eine menschliche Wissenschaft" 3) gewarnt.

Nachdem wir bisher gezeigt haben, was Walther unter Theologie verstand, sowie welche Stellung er zur Schrift und zu den Lehrern der Kirche einnahm, gedenken wir noch Walthers Stellung in den einzelnen namentslich hierzulande controvers gewordenen Lehren zur Darstellung zu bringen.

F. B.

Die moderne Renofe im Licht der Schrift.

(Schluß.)

Chriftus offenbarte, ba er in Niedrigkeit auf Erden wohnte und wans belte, so oft es ihm gefiel, in Wort und Werk seine göttliche Herlichkeit, so die göttliche Allwissenheit. Das haben wir erkannt. Und wie steht es mit der Allmacht? Sind die Bunderwerke, die der Herr während seines Erdenlebens vollbrachte, Werke der göttlichen Allmacht? Oder ist es, wie die Kenotiker sagen: "Wir sagen also: der Mittler hat in seinem Fleischesleben die göttliche Allmacht, welche die Erscheinungs: und Besthätigungsform der absoluten Macht an der Welt ist, weder gebraucht noch besessen, regierte nicht actuell die Welt, während er als Mensch auf Erden wandelte, litt und starb, er übte überhaupt keine andere Herrschaft, als die

¹⁾ L. u. W. 21, 69.

²⁾ A. a. D. S. 68.

³⁾ L. u. W. 32, 6.

ethische ber Wahrheit und Liebe, aus, wie er benn auch fein anderes Mittel anwendete, um fein Reich ju grunden, als bas Wort bes Evangeliums. . . . Er war tein allmächtiger Mensch. Selbft die Bunder, die er vollbrachte, beweisen bagegen nichts; benn bas find bie Berte, bie ihm ber Bater gibt, er thut fie nicht aus eigenem Bermögen, sonbern in ber Rraft, auf bas Gebeiß beffen, ber ihn gefandt hat." Thomafius, Chrifti Berfon und Das betont auch v. Besichwit: "Chriftus tein allmach-Wert II, 238. tiger Denfc." "Der Sohn in feiner felbftermählten Erniedrigung fann nichts von ihm felber thun." "Der Sohn Gottes fieht in allen Studen auf ben Bint feines Baters und thut barnach." "Bon bem Bater tam ihm bie Rraft, ju thun, mas er that." "Bas Johannes ber Täufer in Bezug auf fich fagt: Ein Mensch tann ibm nichts nehmen, es werbe ibm benn gegeben vom himmel, bas bat auch ber Menschensohn fich zur Regel gemacht." Alle feine Berte und Bunder, "Alles, mas bem Sohne gur Berklärung und Berberrlichung biente vor feinen Jungern und vor bem Bolke, mar eine Gabe bes Baters". Chriftenlehre II, 37.

Stimmen folche Aussagen mit ber evangelischen Geschichte, mit bem Selbstzeugniß Chrifti?

Es ist mabr, Chriftus zeugt von fich felbst, und bie Renotiter legen auf biefes Beugniß alles Gewicht: "Bahrlich, mahrlich, ich fage euch: Der Sohn tann nichts von ihm felber thun, benn mas er fiehet ben Bater thun; benn was berfelbe thut, bas thut gleich auch ber Sohn. Der Bater hat ben Sohn lieb, und zeiget ihm alles, mas er thut, und wird ihm noch größere Werfe zeigen, bag ihr euch verwundern werbet." Joh. 5, 19. 20. Um diese Worte recht zu versteben, muß man aber ben gangen Busammenhang ber Rebe JEfu bis B. 26. bin in Betracht zieben. Es beißt da weiter: "Denn wie ber Bater bie Tobten auferwedet und machet fie lebendig, alfo auch ber Sohn machet lebenbig, welche er will. Denn der Bater richtet niemand, sondern alles Bericht hat er bem Sohn gegeben, auf bag fie alle ben Sohn ehren, wie fie ben Bater ehren. Ber ben Sohn nicht ehret, ber ehret ben Bater nicht, ber ihn gefandt hat. Wahrlich, mahrlich, ich fage euch: Wer mein Bort boret und glaubet bem, ber mich gefandt hat, ber bat bas ewige Leben und tommt nicht in bas Gericht, sondern er ift vom Tobe jum Leben hindurch gedrungen. Bahrlich, mahrlich, ich fage euch: Es tommt bie Stunde und ift icon jest, bag bie Tobten werben bie Stimme bes Sohnes Bottes hören, und bie fie hören werben, die werben leben. Denn wie der Bater bat bas Leben in ihm felber, also bat er bem Sohn gegeben bas Leben ju haben in ihm felber." In ben letten Worten liegt junachft, bag ber Bater bem Sohn bas Leben gegeben hat. Der Sohn ift aus bem Bater geboren, aus bem Befen bes Batere. Der Gohn hat Wefen und Leben von bem Bater genommen. Und biefes innergöttliche Berhältniß bes Sohnes jum Bater bethätigt fich nun auch, wie ber BErr im Busammenhang nachweift, in ben Werken, die ber Densch geworbene Bottessohn auf Erben thut. Er nimmt Alles vom Bater. Der Bater gibt ibm, zeigt ihm die Werke. Er batte foeben einen Kranken gefund gemacht. Diefes Bunber mar ber Unlag biefer Rebe. Der Bater gibt bem Sohne noch größere Werte, gibt ihm die Dlacht, Tobte ju erweden, Gericht ju halten. Aber bag ber Bater bem Sohn Alles gegeben bat und Alles gibt, bedingt teine eigentliche Abhängigfeit bes Sohnes vom Bater, feine Unterordnung bes Sohnes unter ben Bater, macht ben Sohn nicht unselbst= ftanbig, legt ihm feine Schrante auf. Der Berr mablt, indem er fein Berhältniß jum Bater beschreibt, gerabe ben Ausbrud: "Wie ber Bater bas Leben hat in ibm felber, also hat er bem Sohne gegeben, bas Leben zu haben in ihm felber." Gine einzigartige Ausfage, Die alles Denten überfteigt. Nach unfern menschlichen Begriffen ichließt bas Gine bas Unbere aus. Wenn man etwas von einem Undern bekommen und genommen bat, so bat man bas nicht in sich felbst, von sich felbst. Bon bem Sohn Gottes gilt bas Lettere gleichermaßen, wie bas Erstere. Er hat bas Wefen und Leben von bem Bater, und hat es boch in fich felber, ebenfo, wie ber Bater bas Leben in sich selber bat. Der Sohn ift bem Bater in allen Studen gleich, in nichts geringer, als ber Bater, bem Bater, aus bem er geboren ift, gleich ewig, gleich ursprünglich, fo felbstständig, wie ber Bater. Der Sohn ift, wie ber Bater, was bie Athanafianer nachbrudlich ben Arianern entgegenhielten, αρχή, ber Erfte und ber Lette, αρχή ζωης. Er hat bas Leben in fich felber, ift Ursprung, Quelle alles Lebens. Much biefe Seite feines trinitarifchen Berhältniffes ju bem Bater, feine abfolute Bottgleichheit befundet ber Mensch geworbene Gottessohn in ben Werken und Bunbern, bie er mahrend feines Erbenwandels vollbringt. Er hat bas Leben in fich felber, fo "macht er auch lebendig, welche er will". Er thut, nach feinem eigenen Willen, in eigener Macht feine Berte, Gottes Berte auf Erben. "Bas ber Bater thut, bas thut gleichermagen auch ber Sohn." "Dein Bater wirfet bisber, und ich wirfe auch." Joh. 5, 17. Aus biefem Worte erschloffen bie Juden mit Recht feine vollfommene Gotts gleichheit, B. 18. So "follen alle ben Sohn ehren, wie fie ben Bater ehren". Es ift grobe Schriftverfälschung, wenn die modernen Theologen, eben ihrer Renose zu Liebe, nur jene erftere Seite bervorkebren, nur bavon reben, bag ber Bater bem Sohn alle feine Werte gebe und zeige, bagegen bie andere Bahrheit, bas, mas ber BErr in bemfelben Busammenbang ber Rebe ebenso flar und unzweideutig bezeugt hat, daß ber Sohn bas Leben, also auch die Dacht, lebendig ju machen, alle Gotteswerke ju wirken, in fich felber babe, ganglich verschweigen.

Daß Christus die Wunderwerte, die er auf Erden that, in eigener Rraft, aus eigener Machtvolltommenheit verrichtete, und daß diese Kraft, die in ihm wohnte, weit über Wenschenvermögen hinausging, daß das die allmächtige Kraft Gottes war, erkennt jeder Christ, der die Bunderserzählungen der Evangelien mit einfältigem Sinn liest und betrachtet.

Bu jenem Gichtbrüchigen, ben feine Freunde auf einem Bett zu ihm brachten, fprach ber BErr: "Stehe auf, bebe bein Bette auf und gebe beim." Und er ftand auf und ging beim. Matth. 9, 6. 7. Damit wollte JEfus beweisen, daß er die Macht habe, auf Erden die Sunden zu vergeben, eine Macht, welche, wie auch die Pharifaer erkannten, allein Gott gutommt. Aus folder Machtvollfommenheit (& Favoia), welche eine Brarogative Gottes ift, wie fie aber boch eben biefer Menschensohn zu eigen bat, bat JEsus ben Gichtbrüchigen geheilt. An eben biefer Macht, bie er besaß, hat ber BErr feinen Jungern Untheil gegeben. "Und er rief feine awölf Junger ju fich, und gab ihnen Dlacht über bie unsaubern Geister, baß fie biefelbigen austrieben und heileten allerlei Seuche und allerlei Krantheit." Er fprach ju ihnen: "Machet bie Rranten gefund, reiniget bie Ausfätigen, wedet die Todten auf, treibet die Teufel aus. Umfonft habt ihr's empfangen, umsonst gebet es auch." Matth. 10, 1. 8. Wenn die Junger Rranke beilten, Tobte auferweckten, Teufel austrieben, fo thaten fie es auf Befehl, im Namen und in ber Rraft JEfu. Benn JEfus folche Berte verrichtete, wie fie nur Gott wirken fann, fo that er es wohl in ber Rraft Bottes, aber zugleich in eigener Rraft, wie in feinem eigenen Namen. Er felbft befaß folche Dacht ursprünglich, und theilte fie Andern mit, wie er wollte. Nach feinem eigenen Willen, burch feinen Willen machte er Rrante gefund. Jener Aussätige sprach ju ibm: "BErr, fo bu willft, tannft bu mich wohl reinigen." Und Sefus ftredte feine Sand aus, ruhrte ibn an und fprach: "Ich will's thun, fei gereiniget!" Und alebald marb er von feinem Aussatz rein. Matth. 8, 2. 3. Der Sauptmann von Kapernaum fleibete feine Bitte um Beilung feines franten Anechts in bie Worte: "Sprich nur ein Wort, fo wird mein Knecht gefund." Matth. 8, 8. BErr rühmte ben Glauben, ben jener Beibe bamit befundete. Ja, es beburfte nur eines Worts aus bem Mund JEfu, fo gefcah, mas bei Menichen unmöglich mar, fo wich die Krantheit, fo mußte auch ber Tob weichen, fo kehrte das Leben in einen entseelten Leichnam zurück. Ru bem tobten Jüngling von Nain fprach ber BErr: "Jüngling, ich fage bir, ftebe auf." Und ber Todte richtete sich auf und fing an zu reben. Luc. 7, 14. 15. Wahrlich, dieser Menschensohn ift der allmächtige Gott, von dem geschrie= ben fteht: "Go er fpricht, fo geschieht es; fo er gebeut, fo fteht es ba." Pf. 33, 9. Als JEsus bas blutflussige Weib, bas nur seines Rleibes Saum angerührt, geheilt hatte, bezeugte er felbst, daß eine Kraft von ihm ausgegangen fei. Luc. 8, 46. Luc. 6, 19. lefen wir: "Und alles Bolf begehrte ibn anzurühren, benn es ging Kraft von ihm und beilte fie alle." Und diese Kraft, die von ihm ausging, die in ihm wohnte, war die Alles vermögende Kraft Gottes. Denn wer vermag im Augenblid langjährige Rrantheit, tobliche Seuchen ju heilen, und hunderte ju einer Beit ju beis len, benn allein ber allmächtige Gott?

Die besondere Bedeutung ber Bunderwerte JEsu erfieht man aus

Stellen wie Matth. 11, 4-6.: "JEfus antwortete und fprach zu ihnen: Bebet bin und faget Johanni wieder, mas ihr febet und boret: Die Blinben feben und die Lahmen geben, die Ausfätigen werben rein und die Tauben hören, die Todten fteben auf und ben Urmen wird bas Evangelium geprediget." Mit biefen seinen Bunbern beweift Jesus ben Jungern 30. bannis, daß er Chriftus fei, Gottes Sohn, nicht einer von ben Propheten. Auch Propheten haben wohl Bunder gethan, aber nur bin und wieber, in einzelnen Fällen, und nicht aus eigenem Bermögen, fonbern in ber Rraft Bottes, bie ihnen von oben bargereicht murbe. Chriftus bagegen wirkt alle biefe Bunderbinge in felbsteigner Rraft, feine Art bringt bas mit fich, bag bie Blinden seben, die Lahmen geben u. f. w. Und die Fulle ber Bunder, bag er ben großen Schaaren ber Rranten und Glenben, bie fich ju ibm brangten, half und fie alle beilte, bebt ibn weit über bie Reihe ber Bropheten hinaus. Der Berr erinnert mit biefer feiner Untwort, bie er ben Johannisjungern ertheilte, an bie Weisfagung bes Propheten, Jefaias 35. Da wird die messianische Zeit mit ben Worten beschrieben: "Alsbann werben ber Blinden Augen aufgethan werben, und ber Tauben Ohren werben geöffnet werben. Alebann werben die Lahmen loden wie ein Sirfd, und ber Stummen Bunge wird Lob fagen; benn es werben Baffer in ber Bufte bin und wieder fliegen, und Strome in ben Gefilben." B. 5. 6. wunderbare Wandlung bes Elends ift Gottes Bert. Der Prophet tennzeichnet in biefem Busammenhang die messianische Beit, wie öfter, als bie Beit ber Barufie Gottes auf Erben. "Gott tommt und wird euch helfen." B. 4. Die Bunderhulfe, Die ber Deffias, Gott ber Berr, ben Blinden, Tauben, Stummen, Lahmen angebeiben läßt, gilt bem Bropheten ferner als eine Art Borfpiel ber letten volltommenen Erlöfung. Es beißt am Schluß biefer Beisfagung: "Die Erlöfeten bes Berrn werben wiebertommen, und gen Bion tommen mit Jauchgen; etwige Freude wird über ihrem Saupte fein; Freude und Wonne werben fie ergreifen, und Schmerg und Seufzen wird meg muffen." B. 10. Dies find alfo bie Bedanken, welche bie Schrift uns bier vorlegt: Gott, ber Berr, ber Alles geschaffen, wird feine Creatur, Die jest fo arg verstummelt, ungahligen Gebrechen, Schaben, Leiben, ja bem Webe bes Tobes unterworfen ift, aus biefem tiefen Fall wieder aufrichten, wird julest allem Schmerz und Seufzen ein Enbe machen, Leib und Webe in ewige Freude und Wonne verfehren. Und bie Bunbermerte bes Meffias find nun icon ber Unfang biefer restitutio in integrum, Unterpfand ber bereinstigen vollfommenen Genefung ber leibenben, feufgenden Creatur. Bas Chriftus aber thut, bag er Blinde, Taube, Labme, Stumme beilt, Tobte erwedt, ift Gottes Bert. Gott tommt und bilft. Es ist bies bas Werk beffen, ber bie Creatur geschaffen hat. kommt es auch ju, die töblich verwundete Creatur von allen ihren Leiben und Schmergen gu beilen. Chriftus erweift fich alfo in ber Beilung ber Rruppel, Lahmen, Blinden u. f. w. als der Schöpfer aller Dinge; erweift barin seine Schöpferart und Schöpferkraft. Gott, ber Herr, ber Schöpfer, steht mitten in ber leibenden, seuszenden Menscheit, ruft die Elenden, Kranken, Armen zu sich, ihnen zu belfen, und heilt sie von allen den Schäben und Gebrechen, badurch ein Anderer, ein Feind und Widerwärtiger, Gottes Werk und Creatur beschimpft und verderbt hat. Das ist die rechte, schriftgemäße Betrachtung der Bunderwerke Jesu.

Un etlichen Bunderthaten tritt es besonders beutlich bervor, bag BEfus eben jene Schöpferherrlichkeit und Schöpferallmacht besaß und offenbarte, welche die Renotifer bem auf Erben mandelnben Chriftus fo entschieben absprechen. Quc. 5, 8. 9. wird und berichtet, bag Betrus und feine Befährten Staunen und Schreden antam über jenen wunderbaren Fifchzug, ben fie mit einander gethan hatten. Betrus fiel vor Jefu auf bie Kniee und fprach: "BErr, gebe von mir hinaus, ich bin ein fündiger Menfc." Er will fagen: bu bift mehr ale ein Menfch. Er betet ibn an als seinen Gott und Berrn. Das ist ein Act bes Schöpfers, Fische in's Net geben. Jefus von Ragareth, biefer verachtete Rabbi ber Juben, bas ift ber Schöpfer aller Dinge, nach beffen Wint und Willen alle Creaturen fich bewegen. Als JEfus bei jener Fahrt über bas galiläische Meer ben Sturm gestillt hatte, fprachen bie Menschen: "Bas ift bas fur ein Mann, baß ihm Wind und Meer gehorfam ift?" Matth. 8, 27. Die Menschen gaben bamit Gott bie Ehre, bem Schöpfer himmels und ber Erben, erkannten biefen Mann Jesus als ben an, ber Bolken, Luft und Binben gibt Wege, Lauf und Bahn. Luther bemerkt biergu: "Gleichwie aber ber natürliche Schlaf eine gewiffe Anzeigung ift, bag ber BErr Chriftus ein rechter natürlicher Denfch fei: also beweifet er feine allmächtige Gottheit in bem, bag er mit einem Wort bas Meer ftillt, und macht, bag fich ber Wind legt; welches ift nicht ein Menschenwert, es gehört eine gottliche Kraft bazu, ber Ungestum bes Meeres mit einem Wort zu wehren." (Sauspostille, St. Louiser Ausg., XIII, 182.) Bei ber boppelten Speisung bes Bolts in ber Bufte, Matth. 14, 13. ff. Matth. 15, 32. ff., erscheint Chris ftus als ber allmächtige und allgutige Schöpfer und Erhalter, welcher bas, mas er gefchaffen, auch mohl erhalten tann, welcher fich aller feiner Berte, sonberlich ber Glenden erbarmt, "Dlich jammert bes Bolks", als ber Bater, ber "Sausvater", welcher feine Rinder nahrt und fpeift. Dag in ber Tobesftunde Jefu bie Sonne ihren Schein verlor, bie Erbe erbebte, bie Felsen gerriffen, Die Graber sich aufthaten, Matth. 27, 45. 52., war ein Unzeichen bafür, bag bie gange Creatur trauerte und fich entfette, bag ber Schöpfer und herr ber Welt am Rreuze ftarb.

Wir betonen auch hier: Dieser Christus ift und bleibt ein Bunder vor unsern Augen. Daß in dieser Ginen Person Gottheit und Menschheit, daß hier Schwachheit, Ohnmacht, Hunger, Durst, Ermattung, Zittern, Zagen, Leiden, Schmerzen und Hoheit, Macht, göttliche Allmacht zusammenstrifft, das können wir nicht begreifen, wollen es auch nicht begreifen, wir

glauben einsach bem boppelten Zeugniß der Schrift. Es ift purer Rationalismus, wenn man das reimen, wenn man hier irgendwie vernunftgemäß vermitteln will, wie es die neueren Theologen versuchen. Es bleibt da nichts übrig, als daß man, wie es eben geschieht, durch die sonnenklaren Zeugnisse von der göttlichen Almacht des Wenschen Jesus einen dicken Strich macht und das leugnet, was die Schrift bejaht und bekräftigt.

Die Werte und Bunder, beren wir bisher gebacht, hat JEsus an ben Armen, Kranten, Glenden, Sulfsbedurftigen, bie zu ihm tamen und ibn baten, bor ben Augen feiner Junger und bes jubifden Boltes vollbracht. Da, wo er auf Erben ftand und ging, in Galilaa, in Judaa, bat er feine göttliche Dacht und Berrlichkeit offenbart. Aber feine Dacht beschräntte fich nicht auf ben Raum, in welchem er bamals leiblicher, fichtbarer Beife fich bewegte, fondern ging weit, weit über feine nadfte Umgebung, feine irbifche Bobn- und Banderstätte binaus. Es leuchtet von felbst ein, bag ber Jejus, welcher bort auf bem galiläischen Deer bem Ungeftum bes Sturmes Einhalt thut, welcher die Fische in's Net Betri leitet, überhaupt Berr ift über alle Creatur, daß biefer Mann alle Creaturen in feiner Band und Gewalt hat. Und Chriftus felbft zeugt nun ausbrudlich von fich felbft: "Alle Dinge find mir übergeben von meinem Bater." Datth. 11, 27. Und Johannes, ber Täufer, zeugt von ihm: "Der Bater hat ben Sohn lieb und hat ihm MUes in feine Band gegeben." Joh. 3, 35. Diefes doppelte Beugniß gilt bem Chriftus, ber in Riedrigkeit auf Erben manbelt. Diesem Meniden, Jefus von Ragareth, bat ber Bater Alles, alle Dinge übergeben, in feine Sand gegeben. Diefer fcmache, geringe Menfc bat und befitt, eben weil ber Bater es ihm übergeben, ober weil er ber ewige Sohn ift, Alles, mas nur genannt und gebacht mag werben, alle Gewalt im himmel und auf Erben. Er hat Alles in feiner Sand, bas ift, in feiner Macht und Gewalt. Mit ber Gloffe ber neuern Eregeten und Dogmatifer, bag man bier nur an alles bas benken burfe, was zur Ausführung bes Rathichluffes ber Erlösung gehörte, ift bier nichts geholfen. Der Tegt: "Alles", "alle Dinge" ift allzu beutlich und gewaltig. Solche Gewalt, bie Alles, alle Dinge umfpannt, ift aber nichts Underes, als die göttliche Allmacht. Aehnliche Worte braucht Chriftus bernachmals, ba er von ben Tobten auferstanden war und fich jur himmelfahrt anschiedte: "Mir ift gegeben alle Gewalt im himmel und auf Erben." Datth. 28, 18. Und bie Apostel beschreiben in ahnlicher Beise bie Berrlichkeit bes erhöhten Chriftus. Go St. Paulus: Gott bat Chriftum "gefest ju feiner Rechten im himmel, über alle Fürftenthumer, Bewalt, Macht, Berrichaft und alles, mas genannt mag werben, nicht allein in biefer Welt, fonbern auch in ber zufünftigen, und hat alle Dinge unter feine Fuße gethan". Eph. 1, 20-22. Und St. Betrus: Chriftus "ift gur Rechten Gottes in ben Simmel gefahren und find ihm unterthan die Engel und die Bewaltigen und die Rrafte". 1 Betr. 3, 22. Dem erhöhten Christus insonderheit schreiben wir nach ber Schrift bas allmächtige Regiment über himmel und Erbe zu. Aber bie Schrift legt dieselbe Macht und Gewalt auch schon dem erniedrigten Christus bei. Durch die Erhöhung ist Christus, wie unser Belenntniß lehrt, in den vollen, uneingeschränkten Gebrauch seiner göttlichen Macht und Majestät eingetreten. Aber er hat von Ansang an, seit der Menschwersdung, auch in den Tagen seines Fleisches, eben weil Menscheit und Gottbeit in Einem vereinigt war, diese göttliche Macht und Majestät besessen, und nicht nur besessen, sondern auch in gewisser Beise gebraucht.

Der Bater hat Chrifto, bem, ber auf Erben lebt und manbelt, Alles, alle Dinge übergeben, in feine Sand und Gewalt gelegt, boch mabrlich nicht nur für fünftigen Gebrauch. Benn Chriftus in ben Tagen feiner Niebrigfeit von fich rühmt, daß ber Bater ihm Alles übergeben habe, fo will er boch feine jetige, nicht feine bereinstige Burbe und Sobeit beschreiben. Wenn Einer Macht und Gewalt über irgend ein Ding erhält, fo empfängt er fie zu bem Zwed, bag er von jest ab bas Ding nach feinem Billen anwende und gebrauche. Es ift fcon nach gemein menschlichem Begriff ein Unbing, Macht und Gewalt haben und biefe Gewalt und Bollmacht gang und gar nicht gebrauchen. Und es ift vollends ein gang verkehrter Begriff bon ber göttlichen Bewalt, welche über alle Dinge geht, von ber göttlichen Allmacht, wenn man biefelbe als bloge Fähigkeit und Möglichkeit in Gott faßt, baß Gott, wenn er wollte, wohl fähig und im Stande mare, bas und bas ju thun. Gottes Allmacht ift feine nur rubenbe, mußige Gigenschaft, sondern ist immer in Thätigkeit. Luther hat in seinem Buch de servo arbitrio ben Begriff ber Allmacht Gottes in meisterlicher Beise aus ber Schrift erörtert und ermiefen. Er weift bem Erasmus nach, bag bas bie Art ber göttlichen Allmacht fei, daß Gott alle feine Gefcopfe nicht nur erhalte, fondern auch "treibe und bewege", daß er "raftlos in allen Creaturen wirte", bag, wo "biefer Untrieb" je "nachlaffen", "biefe Rraft und Wirfung aufhören murbe", "Gott auch aufhören murbe, Gott zu fein". (St. Louifer Ausg. XVIII, S. 1837 ff.) Solche Gewalt eignet auch Christo und eige nete ihm auch im Stand ber Erniedrigung. Alfo hat Chriftus, Diefer Mensch Jesus, auch in ben Tagen seiner Niedrigkeit alle Dinge, alle Creaturen erhalten, getragen, bewegt, in ihnen gewirkt, freilich in gar geheimer und geheimnifvoller Beife. "Gar beimlich führt' er fein Gewalt." Bas wir hier von Chrifto aussagen, ift aber nicht nur ein Schluß aus bem Begriff ber göttlichen Allmacht, sondern wird auch expressis verbis von ihm felbst bezeugt. Er fpricht: "Mein Bater wirfet bisher, und ich wirfe auch." Joh. 5, 17. Das fagt er gerade auch von ber Zeit, ba er auf Erben manbelt und wirft. Bas meint er bier für eine Birtfamteit? Die Juden hatten es ihm zur Gunde gemacht, bag er am Sabbath einen Rranten geheilt habe. Da beruft sich JEsus auf bas Exempel Gottes. ohne Unterlaß, ohne Unterbrechung, ohne am Sabbath eine Baufe eintreten zu laffen, bas, was er als Gott thut und wirkt. Seine göttliche Wirksamfeit, und bazu gebort vor Allem, wie bas "bisher" zeigt, seine auf bie Belterschaffung folgende Belt erhaltende und regierende Thätigkeit, geht fort, von Tag ju Tag - und gang in bemfelben Ginn und in berfelben Beife wirft auch ber Sohn und wirfte ber Sohn auch zu ber Zeit, ba er als Menfch in Riedrigkeit auf Erben manbelte. "Mein Bater wirket bisher, und ich wirke auch" - gang fo, wie der Bater. Wenn JEfus am Sabbath einen Rranten beilt, fo folgt er nur jenem göttlichen Befet, nach welchem ber Bater und ber Sohn mit bem Bater ohne Unterbrechung bas wirft, was Bottes ift, ohne je nachzulaffen, alle Creaturen erhält, treibt und bewegt. Sobe Dinge, Die folechterbings unfaglich find, Die feines Menschen, feines Engels Berftand faffen tann, werben bier mit flaren, beutlichen Borten, welche nicht beutlicher fein konnen, Die jedes Chriftenfind versteben fann, unserm Glauben vorgelegt. Wir glauben ber Schrift und muffen es ben neuern Theologen überlaffen, über bas Die? biefer gebeimnigvollen Birtfamteit bes Menfchen Jefus naber nachzugrübeln und burch foldes Grubeln über bas "Die?" bas "Dag", bie Thatfache, bag Jefus ein allmächtiger Denich mar, wegzugrübeln. Wir geben nicht mit, wenn fie gegen biefen Stein bes Anftoges anlaufen und mit ihrer Chriftologie, mit ihrer Theologie an diesem Felsen, ber Allmacht Gottes in Christo Befu, gerichellen und in Trummer geben.

Schließlich nöthigt uns bas Evangelium auch, ju bekennen, bag biefer Mensch Jesus von Nagareth, auch in ben Tagen feines Fleisches, allgegen martig mar, mas vollends ben Renotifern eine Thorbeit ift. Daß Befus an bem Abend nach ber wunderbaren Speifung bes Bolfs ben Denfchen, bie ibn jum Ronig machen wollten, entwich und auf einem Berg allein war, mabrend seine Junger ein Schiff betraten und über bas Meer nach Cavernaum fubren, baf Refus bann plotlich in ber Rabe jenes Schiffes, bas feine Junger trug, auf bem Meer manbelte, bag biefes Schiff, sobald 3Gfus eingestiegen mar, alebald am Lande mar, 3ob. 6, 14-21., beweift ichon, bag biefer Mensch Jesus über feinen Leib und bie räumliche Bergegenwärtigung seines Leibes eine Macht befaß, wie fie sonst keinem Menfchen eignet. Und nun bezeugt Chriftus felbft, nicht nur, bag er vom himmel getommen fei und gen himmel auffahren werbe, sonbern auch, baß er, ba er auf Erben wandelt, boch im himmel sei. Er nennt sich "bes Menschen Sohn, ber im himmel ift", o dir er to obparo, Joh. 3, 13. Des Menschen Sobn, ber auf Erben weilt, mit Nicobemus rebet, ift im Simmel, bei Gott im himmel. Und Gottes himmel ift überall. Diefer geringe Menfc Befus bat, wie wir erfannt haben, Alles, alle Dinge im himmel und auf Erben in feiner Sand und Gewalt, und er ift im Simmel. Er ift ber mahrhaftige, ber allmächtige Gott. Der allmächtige Gott treibt und bewegt alle Dinge aber in ber Beife, daß er felbst allen Creaturen gegenwartig ift. Dit feiner allmächtigen Allgegenwart trägt und erhält er alle Dinge. So ift bes Menschen Sohn allen Dingen, die er in feiner hand und Gewalt hat, gegenwärtig. Wir muffen nach ber Schrift neben ber raumlichen, beschränften, sichtbaren noch eine unsichtbare, illocale, übernatürliche, himmlische Eriftenzweise bes Menschen Jesus annehmen. Go allein berfteben wir, daß Chriftus nicht nur nach feiner Auferstehung bor feinem Scheiben seinen Jungern bie troftliche Berbeigung gibt: "Siebe, ich bin bei euch alle Tage bis an ber Welt Enbe", Matth. 28, 20., sonbern fcon in ben Tagen feiner Niedrigkeit ihnen verfichert: "Bo zwei ober brei versammelt find in meinem Namen, ba bin ich mitten unter ihnen." Datth. 18, 20. Es wird uns Joh. 8, 59. berichtet, daß JEsus, da die Juden ibn fteinigen wollten, fich verbarg (ἐκρύβη), daß er dann aber jum Tempel binaus ging, mitten burch fie binftreichenb. Da, wo Jefus im Tempel ftand und lehrte, verschwand er ploglich. Die Juben hatten ichon Steine aufgehoben, um auf ibn ju merfen, aber fie faben und fanden jest SEfus nicht an bem Ort, ba er eben gestanden und zu ihnen geredet batte. Im nächften Augenblid erschien er wieber und ging jum Tempel binaus, mitten burch seine Reinde binstreichend. Diese rührten ibn nicht an, fie waren über bas wunderbare Berichwinden und Biebererscheinen dieses Menichen erschroden und bor Schreden erstarrt. JEfus hatte bier einmal auf Augenblide feine raumliche, fichtbare Seinsweife fistirt, batte barum aber nicht überhaupt aufgebort, ju eriftiren, als Mensch zu eriftiren. Die Ginfetung bes beiligen Abendmable bestätigt bas Besagte. Besus batte fich mit ben zwölf Aposteln niedergesett, bas Baffahmahl zu halten. Dann ftand er auf und reichte ihnen allen bas Brod und ben Relch und sprach bazu: "Das ist mein Leib", "bas ist mein Blut." Luc. 22, 14. ff. Schon bamals, bei ber erften Feier bes Abendmahls, ba Chriftus fich noch im Stand ber Erniedrigung befand, gab es alfo eine unsichtbare, übernaturliche, geheimnisvolle Gegenwart feines Leibes und Blutes, im Brod und Bein bes Sacraments. Bon bem erhöhten Christus bezeugt die Schrift, bag er Alles erfülle. Aber Chriftus hat die herrlichkeit, die er in vollem Dag nach feiner Erhöhung entfaltete, ichon in ben Tagen feines Fleisches befeffen, nach bem Beugnig ber Schrift, auch bie Berrlichteit ber gottlichen Allgegenwart. Wenn man aber vom Besit ber Allgegenwart rebet, so hat bas nur bann Sinn, wenn ber, ben man allgegenwärtig nennt, realiter überall, allen Creaturen gegenwärtig ift. Die bas bei einem Menfchen, ber als Menich unter Menichen wandelt, ber an Geberben als ein Menich erfunden wird, möglich fei, konnen wir folechterbinge nicht begreifen. Aber wer bas Geheimnig ber Perfon Chrifti begreifen will ober einigermaßen begriffen zu haben meint, ber hat Chriftum ichon verloren.

Für die rechte Bürdigung bes Standes ber Niedrigkeit Christi ift auch noch die Geschichte seiner Berklärung von Belang. Matth. 17, 1. ff. Marc. 9, 2. ff. IGsus wurde vor den Augen seiner Jünger verklärt, das heißt, er gewann ein anderes Aussehen, eine andere Gestalt (μετεμιγφώδη). Sein Angesicht leuchtete, wie die Sonne, seine Kleider wurden helle und

weiß wie der Schnee. Der Apostel Betrus, der eine Augenzeuge, beschreibt in seinem zweiten Brief diesen wunderbaren Borgang mit den Worten: "Wir haben seine Herrlickeit selber gesehen", 2 Betri 1, 16. — seine, die ihm eigene Herrlickeit (ueraleiden). Es wurde dort, auf dem Berg der Berklärung, nicht von Oben Licht und Glanz über Jesum ausgegossen-Rein, die göttliche Herrlickeit wohnte in ihm und hat damals auf kurze Augenblicke und hat hernachmals, bei der Auserstehung, für immer seinen Leib durchdrungen, durchstrahlt.

Das ift bas Bilb Chrifti, welches bie Evangelien uns vor die Augen malen: ein geringer Menfc, ein Anecht ber Anechte, ber Allerverachtetfte und Unwerthefte und boch ber Berr ber Berrlichkeit. Und ber Berr ber Berrlichleit hat nun freiwillig auf bie Bethätigung feiner gottlichen Racht und Sobeit vergichtet, soweit es für bas Bert ber Erlöfung erforberlich mar, bat freiwillig Riebrigfeit, Schmach, Leiben auf fich genommen, weil er bie fündigen Menschen erlösen wollte. Dazu mar er ja gekommen, nicht bag er ibm bienen ließe, fonbern bag er biente und gabe fein Leben zu einer Erlösung für Biele. Matth. 20, 28. Das mar ber Amed ber Menschwerbung bes Sohnes Gottes und bas auch ber Amed ber Selbsterniedrigung bes menschgeworbenen Gottessobnes. Die evangelische Geschichte bezeugt und bestätigt, mas St. Paulus Phil. 2, 5-8. lehrt, nicht, daß ber Sohn Gottes, ba er Menich werben wollte, einen Theil feiner Bottheit ablegte und also im Stanbe ber Erniedrigung außer Stande mar, fich ber Leiben biefer Beit und bes Geschide bes Tobes zu erwehren, wie bie Renotiter mahnen, fonbern bag ber menfchgeworbene Gottesfohn, ba er auf Erben manbelte, ba er litt und ftarb, ftetigen Bergicht leiftete, fich bes Bebrauchs ber göttlichen Dacht und Majeftat, bie er befag, fo weit enthielt, baß Niedrigkeit, Leiben, Sterben bei ihm Raum hatte. Go fah man an ibm auch bann, wenn er Bunber that und in Bunbern feine göttliche Berrlichkeit offenbarte, boch außerlich geringe Beberben, bie gewöhnliche Geftalt eines Menschen. Er war und blieb, auch wenn er fich als Gott erwies, boch Mensch unter Menschen, er wollte mit ben Bunbern feiner herrlichteit bie ichwachen Menschen nicht von fich abstogen, sonbern gewinnen, und hat auch mit feiner Bunberherrlichkeit ben Menschen gebient, fich als ber helfer in allen Nöthen erwiesen. Es war freier Bergicht auf feine gottliche Macht und Starte, ju welchem bie Liebe ju ben Menschen, bie er erlofen wollte, ihn bestimmte, wenn seine Feinde an ihm Macht gewannen. So lange es für ihn Tag war, so lange er als Prophet auf Erben wirken follte und wollte, burfte fein Menfch fein Bert hindern noch ibm ein Leib anthun. Luc. 4, 36. Joh. 8, 59. Luc. 13, 31—33. Als aber feine Stunde getommen mar, ging er aus freien Studen binauf gen Berufalem, Luc. 18, 31. ff., bereitete bort sich felbst ben Gingug, Matth.

21, 1. ff., bestimmte ben Tag feines Tobes, Matth. 26, 1. 2., stellte fic gur rechten Beit, wie auf Berabrebung, an bem Ort ein, ba Jubas mit ber Mörderschaar ibn treffen follte, Matth. 26, 30. 31. 46., gab fich felbit in bie Sanbe feiner Feinde, Joh. 18, 4. Mit Ginem Borte feines Mundes folug er erft feine Feinde ju Boben, Joh. 18, 5. 6., und bewiest bamit, wie leicht es ibm gewesen mare, bem Leiben bes Tobes zu entgeben, aber er wollte leiben und fterben, und rebete barum felbft ben verzagten geinben ju, fie möchten ibn nur greifen und feine Junger geben laffen, Joh. 18, 7., gab ihnen alfo felbft Macht und Muth, ihn zu binben und zur Schlachtbant ju führen. Er wehrte bem Betrus, mit bem Schwert brein ju folagen, es hatte ibm nur ein Bort getoftet, fo murben Engelbeere fich ju feiner Bulfe bereit gestellt haben, aber es mußte also geben, die Schrift follte erfüllt werben, bas mar fein eigener Rath und Wille. Matth. 26, 52-54. Sein bitteres Areuzesleiben war von bem Bewußtsein, ber Absicht getragen, bag bie Schrift erfüllt murbe, und erft, als er mußte, bag Alles erfüllt, Alles vollbracht war, neigte er bas haupt zum Tode. Joh. 19, 28-30. Das alles beweift auf's beutlichfte, bag JEsus gar wohl Dacht hatte, fein Leben ju laffen und fein Leben wieder ju nehmen, wie er wollte, Sob. 10, 18., bag er es alles Macht hatte, bag er aber nach eigenem freiem Entfolug feine Dacht ruben ließ, um burch Erliegen, Leiben und Sterben bie Menfchen zu erlöfen.

Bir haben erkannt, bie Lehre ber Rirche, bie Lehre unferes Betenntniffes von bem Stand ber Erniedrigung Chrifti bat flaren, festen Grund in ber Schrift, die Lehre ber mobernen Renotifer bagegen ift ein appagor und αντίγραφον. Und weil es fich um die Berson Christi handelt, so ift es gefährlich, hier ju icherzen und Boffen ju treiben. Die "Renofe" ber Neueren ift ein töbliches Bift, welches folgerichtig bas Funbament bes driftlichen Glaubens gerfrift und gerftort, ben Glauben an Chriftum, ben Sohn Gottes. Wir haben im Eingang bemerkt, bag bie Theologen biefer Richtung in thesi noch ben Artitel von ber Bottheit Chrifti festhalten. Wir wollen auch zugeben, bag bas Berg biefes ober jenes Theologen, beffen Berftand folde Brrpfabe manbelt, mit feinen innerften Safern fich noch an Chriftum anklammert, ben Sohn bes lebendigen Gottes. Aber bie Irrlebre, bie er ausstreut, ift bom Teufel, und ber sieht's auf nichts Unberes ab, als Chrifto alle und jebe gottliche Ehre ju rauben. Wenn man von ber Gottheit Chrifti erft einmal etliche bestimmte gottliche Eigenschaften in Abjug gebracht bat, bann wird man mit Dacht auf biefer abicbuffigen Babn, bie in ben Abgrund bes radicalften Unglaubens ausläuft, pormarts gebrangt. Bei Thomasius, bem Sauptvertreter biefer mobernen "Christologie", finden fich icon Unfage ju der weiteren Folgerung, bag Chriftus überhaupt auf die göttliche Art und Ratur Bergicht geleiftet habe, ba er menschliche Ratur annahm. Er fcreibt g. B. in bem öfter genannten

Bert, II, 201: "Das absolute Leben, welches bas Wefen ber Gottheit ift, exiftirte (bei Chrifto, bem Menichgeworbenen) in ber engen Begrengung eines irbifch-menfchlichen Lebens, bie abfolute Beiligfeit und Bahrheit, biefe Befensbeftimmtheiten bes Göttlichen, entwideln fich in ber Form menfchlichen Denkens und Bollens, bie absolute Liebe bat menschliche Geftalt gewonnen, fie lebt als menichliches Gefühl, als menichliche Empfindung in bem Bergen biefes Menfchen, bie abfolute Freiheit in ber form menfclicher Selbstbestimmung." Thomafius statuirt also in Christo nur menschliches Denten, Bollen, Fühlen, Empfinden, alfo im Grund nur menschlich Natur und Wefen, bas freilich von einem göttlichen "Ich", auf welches Thomafius allen Rachbrud legt, getragen wurbe. Ein gottliches 3ch, Subject, feiner gottlichen Art entfleibet, in menschlicher Ratur, bas ift ber "Gottmenich" ber Renotifer. Ift aber ein foldes gottliches "3d" ohne gottliche Art, Natur und Gigenschaften nicht ichlieflich ein leerer Begriff, ein blaffer Schemen, ber balb meggeblafen wirb? Inbeg auch abgefeben von folden Folgerungen, wie sie zum Theil von den Renotitern felbst gezogen werben, ift fold ein Gott, wie ibn biefe Theologen in ber Berson Chrifti uns vorftellen, bas beißt, ein Gott, ber nicht allgegenwärtig, nicht allwiffenb, nicht allmächtig ift, wirklich Gott, ber lebenbige, mabrhaftige Gott, ju bem man Bertrauen faffen tonnte? Dug, wird ein gottesfürchtiger Chrift fich nicht mit Grauen von einem folden verftummelten Bilb ber Gottheit abmenben und ausrufen: Dir aber bes Gottes nicht! ?

Es ift ein eminent prattifches Intereffe, welches uns bestimmt, bie moderne Theologenweisheit aus allen Kräften ju befämpfen und von uns fernauhalten. Wir wiffen und glauben, bag Chriftus unfer einiger Belfer und Erlöfer ift. Und gerabe im Stand ber Erniedrigung bat Chriftus bas Bert ber Erlösung vollbracht. Aber nur bann, wenn wir beffen gewiß finb, bag in bem Chriftus, ber am Rreuge litt und ftarb, bie gange Fulle ber Bottheit leibhaftig wohnt, daß wirklich bas Blut bes Sohnes Gottes, bag Gottes Blut, Gottes Tob, Gottes Marter in ber Bagichale liegt, fonnen wir uns bes Löfegelbes in Wahrheit tröften und unserer Erlösung frob und gewiß fein. Wenn wir uns bagegen fagen mußten, wie bie neueren Theo. logen uns einreben, bag ein beträchtliches Stud bes gottlichen Befens, baß bie göttliche Macht und Majestät nicht mit in ber Wagschale lag, wie wollten wir bann bem Zweifel wehren und fteuern, bem Zweifel an ber Bultigfeit bes Lofegelbes, an ber Bultigfeit ber Erlofung? Rein, wir magen unfer Beil, unfere Seligkeit nicht auf biefen folüpfrigen Boben. Bir halten fest an bem Grundpfeiler ber Bahrheit: "Gott ift offenbaret im Bleifch", an bem Glauben und Befenntnig ber Rirche: "D Berr, bu Schöpfer aller Ding, wie bift bu worben fo gering!" "Er ift ein Rinblein worden flein, ber alle Ding erhält allein. Ryrieleis!" ჱ. St.

Bur Geschichte ber "bier Puntte".

VIII.

In den Jahren 1871 und 1872 kam es zur Gründung der "Synodalconferenz", einer Verbindung, die wohl nie entstanden wäre, wenn das
General Council Ernst gemacht hätte mit seinem Bekenntniß, und in der
Denkschrift, welche die Vertreter von sechs Synoden zur Begründung ihres
Zusammentritts veröffentlichten, war auch über die Stellung des Council
zu den "vier Punkten" ein klares Zeugniß abgelegt, ein Zeugniß, das um
so mehr der Beherzigung werth war, als es zum Theil von solchen kam,
welche durch das Berhalten der Majorität im Council hinsichtlich dieser
Punkte sich gewissenschalber genöthigt gesehen hatten, ihre Verbindung mit
demselben zu lösen.

Räher freilich als jene früheren und nun ausgeschiebenen Glieber bes Council standen bemselben Leute, die sich nie diesem Körper gliedlich ans geschlossen, aber seit seiner Gründung eine gewisse Berbindung mit ihm unterhalten hatten. Das waren die Jowaer. Die Jowaer hatten, wie wir wissen, zu benen gehört, welche bei der Gründung des Council den Ball in's Rollen brachten, der nun die Jahre her vors und rückvärts geswälzt wurde und nicht von der Stelle wollte. Sie hatten sich zwar immer wieder herbeigelassen oder waren herbeigelassen worden zur Beschickung der Councils Bersammlungen mit Delegaten aus ihrer Mitte, nahmen aber hinsichtlich ihres förmlichen Anschlusses eine "zuwartende Stellung" ein, in der sie auch die auf den heutigen Tag verharrt sind, obschon es sowohl im Council als auch in der Jowas Synode Leute gibt, die an solcher Anshängselschaft ihr dieher allerdings unmaßgebliches Mißfallen tragen.

Much bie Erklärungen von Lancafter hatten, wie fie burch ben Drud im officiellen Bericht bes Council veröffentlicht worben waren, in ber Jowa - Synobe feineswegs allgemeine Befriedigung gewährt. 3mar hatte man jur Beruhigung ber Gemuther auf bie fconen munblichen Ausführungen hingewiesen, burch welche Dr. Krauth bie schriftlich abgefaßten Sate erflart und ergangt babe, und in welchen ber Grundfat, bag nur Lutheraner auf lutherische Rangeln und jum lutherischen Abendmahl gugelaffen werben burften, unumwunden ausgesprochen worben fei. wurde aber mit Recht entgegengehalten, bag, was man munblich fagen tann, fich boch auch ichreiben und bruden läßt, und bag, wenn es barauf ankommt, mas als Definition ber Stellung bes Council ju gelten babe, nur bie gebrudten Erflärungen, nicht auch ober gar im Unterschied von benfelben munbliche Auslaffungen eines ober mehrerer feiner Glieber entfceibend fein muffen, eine Auffaffung, bie bis in bie neueste Beit im Council laut geworben ift. So murbe benn, als bie Jowa-Synobe wieber ihren Delegaten an bas Council nach Afron, D., wo bie Berfammlung bes Jahres 1872 stattfinden sollte, abordnete, bemselben eine Instruction mit auf ben Beg gegeben, gemäß welcher er folgende Eingabe vor die Bersammlung brachte:

"Bir können uns mit ben Erklärungen ber Allgemeinen Rirchenverssammlung bezüglich ber Abendmahle: und Kirchengemeinschaftsfrage, wie bieselben bei der Bersammlung in Lancaster, D., abgegeben wurden, noch nicht zufrieden geben, und zwar um beswillen nicht, weil hier nicht eine pastoral: theologische Anweisung, wie in einzelnen schwierigen Fällen zu hans beln ift, sondern die Aufstellung des Bekenntnißgrundsapes erwartet wird."

"Bohl haben wir mit Freuden vernommen, daß in den auf geschehes nen Antrag hin abgegebenen mündlichen Erklärungen des hochwürdigen Bräsidenten der Allgemeinen Rirchenversammlung dieser Bekenntnißgrundsatz flar und unumwunden ausgesprochen wurde. Aber da diese Erklärung nur mündlich abgegeben wurde und nicht in die officiellen Erklärungen der Allgemeinen Rirchenversammlung übergegangen ist, so sehlt uns dennoch die sichere Garantie dafür, daß derselbe auch wirklich als die Erklärung der Allgemeinen Rirchenversammlung betrachtet sein will, und es wird deshalb unser Delegat an die Allgemeine Rirchenversammlung instruirt, dahin zu wirken, daß der bis jest nur mündlich ausgesprochene Bekenntnißgrundsat auch in der ofsiciellen schriftlichen Erklärung des General Council seinen Ausdruck sinde."

Dafür, daß diesem Berlangen willsahrt werben und Dr. Krauth, was er vor zwei Jahren ausgesprochen, genau wiederholen und zu Protokoll geben könnte, war gesorgt. Nicht nur war Dr. Krauth anwesend, sondern es war auch sein Notizbuch ba, aus welchem er folgende Säte vortrug:

- "1. Als Regel gilt bei und: Lutherische Rangeln nur für lutherische Baftoren; lutherische Altare nur für lutherische Communicanten.
- "2. Ausnahmen von dieser Regel find als besondere Bergünstigung, nicht als berechtigte Ansprüche zu betrachten.
- "3. Wenn es sich barum handelt, zu bestimmen, wo im einzelnen Fall eine Ausnahme stattfinden kann, ba haben die Pastoren in Uebereinstimmung mit den hier ausgesprochenen Grundsätzen gewissenhaft barüber zu entscheiden."

Was war nun das wieder für eine Leistung! Erst eine Regel, die boch wohl sagen sollte, was als nach Gottes Wort gelten solle; dann im nächsten Augenblick eine Erklärung, die besagte, daß man nach dieser Regel nicht immer handeln musse, sondern auch, und zwar gerade in Fällen, in denen keine berechtigten Ansprüche auf ein Abgehen von der Regel erhoben werden könnten, eine Abweichung als besondere Bergünstigung eintreten lassen könnten, eine Abweichung als besondere Bergünstigung eintreten lassen könnte; und schließlich noch die Weisung, daß die Pastoren in Uebereinstimmung mit diesen Sähen, daß es eine Regel gebe, von der aus Bergunst, nicht auf berechtigte Forderung hin, Ausnahmen gestattet werden möchten, zu bestimmen hätten, wann solche Vergünstigung eintreten solle!

Aber was geschah? Auf Antrag von Dr. B. M. Schmuder wurde einstimmig beschlossen, daß diese Erklärung als Antwort der Algemeinen Kirchenversammlung auf die Eingabe der Jowa-Spnode erlassen werde. Und über diesen Bescheid machte dann P. Brobst folgende naive Bemerkung: "Die Leser der Zeitschrift im Osten und Westen werden sich gewiß über diese Erledigung des durch so manches Misverständniß hindurchgegangenen Streitpunkts herzlich freuen. Schade nur, daß diese einsachen kurzen Säte nicht in Lancaster an die Stelle des langen etwas schwerfälligen Committeeberichts gesetzt wurden! Schade auch, daß die lieben Brüder von Minnesota und Illinois, wenn sie damals über den Sinn des Generals Concil noch unklar waren, nicht noch ein wenig sich gedulden konnten, dis sie gesehen hätten, was unsre eigentliche Stimmung und Meinung in dieser Sache ist und — bei den Meisten damals schon war!"

Einige Jahre später schrieb aber berselbe Pastor Brobst: "Zu Akron suchte man die Lancaster-Erklärung beutlicher und strenger zu machen, allein da kamen die Ausnahmen gleich zur Regel, und das stärkte das Zustrauen nicht; benn obgleich jede Regel ihre Ausnahmen hat, gehören diese boch nicht zur Regel, — dürsen derselben durchaus in keiner Weise gleich gestellt werden — und Regeln, die sich auf das Wort Gottes und die Beskenntnissschriften der Kirche gründen oder daraus hergeleitet sind, darf man nicht wie menschliche Ordnungen behandeln und sie der Veränderung aussehen."

So mußte benn auch richtig Professor Fritschel im Jahre 1873 bem in Erie, Ba., versammelten Council erklären, daß seine Synobe mit bem Bescheid von Afron nicht zufrieden sei. Auch nach der Versammlung von 1874 schrieb man im Council: "Die vier Punkte sind keineswegs erledigt. Wohl sind Beschlüsse gefaßt und Erklärungen abgegeben worden, aber ohne weitere Folgen. Glaubt man die Sache damit abgethan zu haben?"

IX.

Nein, die Sache war damit nicht abgethan. So nahm die schwedische Augustana-Shnode auf ihrer Versammlung zu Basa, Goodhue Co., Minn., eine Reihe Thesen an, von denen die letzten drei lauteten:

"4. Das heilige Abendmahl ift als Communion ein Mittel ber innigsften Vereinigung nicht bloß mit bem Herrn JEsu, sondern auch mit den Abendmahlsgenossen unter einander. 5. Abendmahlsgemeinschaft mit solchen pslegen, welche namentlich betreffs des heiligen Abendmahls eine Lehre haben und sich zu derselben bekennen, die sich von der in unsern Bekenntnissen enthaltenen unterscheidet, heißt unsern Glauben und Bekenntwiß mehr oder weniger verleugnen und das Sacrament selbst gering schäpen. 6. Es sollten deshalb nur solche zum Tisch des Herrn in unserer Rirche zugelassen werden, welche zu unserer Kirche gehören oder mit uns denselben Glauben bekennen."

Auch im New Yorker Ministerium war über die vier Punkte weiter verhandelt worden, und als im Herbst 1875 das Council zu Galesburg, II., tagte, brachte Dr. Ruperti, der damals Bastor der St. Matthäusgemeinde in New York war, eine Borlage ein, die den Gegenstand, welchen man in Akron so unbefriedigend behandelt hatte, aus's neue zur Verhandlung brachte. Um Montag, dem 11. October, wurde dann diese Borlage mit einer Verbesserung von Bastor Benzel angenommen und beschlossen:

"Daß das General Concil seine herzliche Freude bekundet, sowohl einerseits über den Fortschritt einer echt lutherischen Prazis in den versschiedenen Synoden seit seiner Beschlußfassung über Ranzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit solchen, welche nicht zu unserer Rirche gehören, als auch andrerseits über das klare Zeugniß, welches die Augustana Synode auf ihrer Convention v. J. 1875 officiell in Bezug auf diese Sache ausgesprochen hat; dennoch richtet es hiermit auf's neue die Ausmerksamkeit der Bastoren und Gemeinden auf die in jenem Zeugniß enthaltenen Grundssätz in der ernstlichen Hoffnung, daß unsere Prazis mit unserem vereinten und wohlerwogenen Zeugniß über diesen Gegenstand in Einklang gebracht werden möge, nämlich: die Regel, welche mit dem Worte Gottes und mit den Bekenntnißschriften unserer Kirche übereinstimmt, ist, slutherische Kanzzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein"."

Das war die "Galesburger Regel". Als dieselbe endlich ans genommen war und als sie über die Grenzen Galesburgs hinaus bekannt wurde, außerten viele ihre laute Freude darüber und schrieen viele laut Ach und Weh darüber, und zwar zumeist beide auf der verkehrten Seite, bis man die Rollen wechselte und das Wohlgefallen der Einen in Mißmuth und der Grimm der Andern in Zufriedenheit umschlug, weil man auf beisden Seiten einsah, daß alles beim Alten geblieben sei, das oft und immer wieder getriebene Spiel sich nochmals wiederholt habe.

Zwar waren mehrere ber Hauptwibersacher einer bekenntnistreuen Prazis hinsichtlich ber "vier Punkte" in Galesburg nicht babei gewesen. Balb aber melbeten sie sich mit Macht; auch in Gemeinden gab es Sturm; benn es war allerdings nicht aus der Luft gegriffen gewesen, wenn man früher behauptet hatte, viele Gemeinden würden sich eine strenge Durchssührung der "vier Punkte" nicht gefallen lassen. Hei, wie das rumorte! Es ließ sich an, als sei man mit der Galesburger Erklärung, durch welche, wie gesagt wurde, nur die unruhigen Geister hätten beschwichtigt werden sollen, aus der Bratpfanne in die Kohlen gesprungen. Man redete von einer Krisis im Council, einer unvermeiblichen Spaltung nicht nur im Council, sondern auch innerhalb der einzelnen Spnoden. Denen, welche in der Galesburger Erklärung einen erfreulichen Fortschritt begrüßten, warf man "Rissourischen Geist" und "Exclusivismus" vor und wies ihnen die Bahn an, die Wisconsin, Illinois und Minnesota gezogen seien. Man

beklagte es laut als einen großen Fehler, daß man fich seiner Zeit in Bittsburg und feither überhaupt auf Ertlarungen betreffe ber "vier Buntte" eingelaffen habe. Man befann fich als auf einen Nothanter auf die Gemeinberechte, bezeichnete es als bie großartigste Anmagung, Die fich je auf amerifanischem Boben breit gemacht habe, bag einige vierzig ober fünfzig Manner für bie Bemiffen von 500,000 Communicanten Gefete ju geben fich unterwinden wollten, fich anmaßten, neue Dogmen ju fchaffen und ber Rirche aufzuhalfen, eine Anmagung, gegen welche bie Rirche ihren unabanberlichen Brotest einlegen muffe. Dan wies fogar auf bas apostolische Symbolum bin, in welchem nicht ftebe: "Die Gemeinschaft ber Lutheraner", fonbern "ber Beiligen", und auf bie Berkehrtheit, bie barin liege, bag man eine dinesische Mauer um die lutherische Rirche gieben wolle. Allerdings wurden auch auf ber andern Seite Stimmen laut, die jum Theil ziemlich berb bie Bahrheit fagten. Gang berrlich zeugte befonders und vornehmlich Dr. Rrauth für bie Lehre ber Schrift und bes lutherischen Bekenntniffes von ber Beiligkeit ber gottlichen Bahrheit, die "um jeden Breis gesichert, festgehalten und vertheibigt werben" muffe, daß es ben Bewiffen ber gregläubigen und bem eigenen Bemiffen gefährliche Nete legen beiße, wenn man Leuten, Die fich amtlich auf etwas verpflichtet batten, bas mit ber Bahrheit im Biberfpruch ftebe, lutherische Rangeln einräume; bag wir fein Recht hatten, bie Rangel, ben Thron ber Babrbeit Gottes auf Erben, ju einer Rednerbuhne ju machen ober ben Altar ju einem Gefellichaftsgimmer herabzuwürdigen. -

Aber merkwürdig! Berabe Dr. Rrauth mußte es fein, auf beffen Bort, ja, auf beffen amtlichen Erflärungen bie Gegner gefunber Pragis Fuß faßten. Man berief fich nämlich barauf, bag Dr. Krauth als Brafes bes Council in Galesburg por und nach ber Abstimmung über bie Borlage erflärt habe, daß durch Unnahme derfelben bie "Ausnahmen" in durchaus feiner Beziehung gur Seite geschoben murben; bie einzige Beranderung. welche burch ben Beschluß gemacht werbe, fei bie, bag bier erklärt werbe, woher wir biefe Regel nehmen, nämlich aus bem Worte Gottes und bem Bekenntnig unserer Rirche; ber Beschluß spreche bas explicite aus, mas vorher implicite barunter verftanden gewesen fei. Und biefe Ertlarung fei noch baburch um fo fcmerwiegenber geworben, bag ber Brafes bemertt habe, wenn irgend ein Zweifel über bie Richtigfeit feiner Ertlarung obmalte, bavon an bas haus appellirt werben tonne, aber niemand von ber Erflärung bes Borfigers apellirt habe. Dazu tam, bag Dr. Rrauth auch nach ber Galesburger Berfammlung im "Lutheran" fdrieb: " niemanb im Council ju Galesburg nahm bie Stellung ein, bag es feine Musnahme von ber Regel gebe. . . . Niemand unter benen, bie anwesend waren, wird leugnen, bag wenn bie Worte: ,und von biefer Regel foll feine Ausnahme gemacht werben', binzugefügt worben maren, ber Rorper fold eine Aufstellung verworfen haben murbe. Bas in Balesburg geschen ift, läßt intact, was in Akron geschen ift. Es läßt bas Princip ber Ausnahmen intact. Es läßt intact bas Princip bes gewissenhaften Urtheils ber Pastoren und Gemeinden in den speciellen Ausnahmefällen." Neben solchen Auslassungen war natürlich das schönste Zeugniß
für die andere Seite aus dem Munde oder der Feder des Doctors ein
Schlag in's Wasser. So viel stand jedoch fest, daß bei den verschiedenen
Auffassungen und Auslegungen der Galesburger Regel dem Council noch
einmal die Zunge gelöst werden mußte, und emsig sang man ihm auf beiden
Seiten vor, was es dann sollte hören lassen; eifrig rüstete man sich in
beiden Lagern auf die Entscheidungsschlacht, welche in Bethlehem geschlagen werden sollte.

Im Mai 1876 tagte bie Bennsplvania-Synobe ju Reabing, Ba. hier wurde junachft über Thefen verhandelt, die vor Jahren von Dr. Krauth verfaßt waren und jest von Paftor Brobst vorgelegt und von ibm und anderen, auch von Dr. Rrauth felber vertreten murben, Thefen vom beiligen Abendmahl und ben Gigenschaften berer, welche jum Genug besselben jugulaffen ober nicht jugulaffen feien. Sier rebete Dr. Rrauth wieber foftliche Borte. "Ber ergittert nicht", fprach er u. A., "wenn er bas neue Leben fieht, bas burch bas Beugniß für bie Bahrheit in biefem Lanbe erwacht ift. Bruber, bies Befenntnig tann uns entbebren; Gott wird andere erweden, es ju vertheibigen, wenn wir es verlaffen; aber wir tonnen es nicht entbebren. Das Berlaffen besfelben ichlieft Berftorung in sich." Das war am ersten Situngstage. Schon aber stand für ben zweiten Tag ber Hauptkampf in Aussicht, nachbem auf Borfchlag von Dr. Krauth beschloffen mar, für ben nächsten Bormittag 10 Uhr ben Bericht ber Delegaten gur vorigen Berfammlung bes General Council auf bie Tagesorbnung ju feten.

Mit gespannter Aufmerksamkeit lauschte bie Bersammlung, als nun ber Bericht ber Delegation am Dienstag-Bormittag verlesen wurde. Die beiden ersten Baragraphen waren noch von geringer Bedeutung; ber britte aber war überschrieben: "Ranzels und Altargemeinschaft" und lautete:

"Ueber ben Beschluß ber Allgemeinen Kirchenversammlung hinsichtlich bieses Punktes ift vielfach eine große Unklarheit und irrthümliche Auffassung zu Tage getreten. Ihre Delegaten möchten hiermit eine correcte Darstellung jener Beschlußnahme geben, bamit bieses Ministerium und die bazu gehörigen Gemeinden genau wiffen, wie es sich bamit verhält.

"Es wurde der Borschlag gemacht, die Regel, welche in Lancaster 1870 aufgestellt und in Akron Anno 1872 schriftlich figirt und zum förmlichen Beschluß erhoben warb, babin zu verbessern, daß sie lauten sollte: "(bie Regel.) wie sie mit dem Borte Gottes und dem Bekenntniß unserer Rirche stimmt', ist u. s. w. Dabei wurde ausdrücklich die Frage erhoben, ob die Annahme dieses Amendments die anderen Theile der Beschluße nahme von Akron annullire, worauf der Präsident die Erklärung

gab, bag bies nicht ber Fall fei, fonbern bag ber zweite und ber britte Buntt ber Ertlarung von Afron noch intact ftehen und nach wie bor bie Erklärung ber Allgemeinen Rirchenversammlung bleibe. Diefer Borfchlag gur Berbefferung ber in Afron abgegebenen Erklärung wurde nach längerer Besprechung mit einem Befdluß verbunden, ber bie Berhandlungen ber Augustana:Spnobe über biefen Buntt jum Gegenftand batte, und ber Befdlug ber Allgemeinen Rirdenversammlung, wie er am Enbe angenommen murbe, legte unseren Baftoren auf's neue bas Princip an's Berg, bas bie Erflärung ju Afron in fich folieft, ohne jeboch irgend einen Theil jener Ertlarung aufzuheben. - Und nachdem ber Beidlug paffirt mar, gab ber Brafibent bie officielle Erflärung ab, ,bag bie einzige Beranberung, bie baburch gemacht werbe, bie fei, bag bier erklart werbe, mober wir Diefe Regel nehmen, nämlich aus bem Borte Gottes und bem Betenntnig unserer Rirche. Sie fpreche bas bestimmt aus (explicite), mas schon vorher (implicite) barunter verstanden gewesen'. Der Brafibent fagte ferner, bag wenn irgend ein Zweifel über bie Richtigfeit biefer Erklärung obwalte, eine Appellation freistehe. Riemand aber appellirte gegen bie Erflärung bes Brafibenten. - Inbem nun Ihre Delegaten für biefen Befdluß ftimmten, gefcah es mit bem flaren Berftanbniß bes Thatbestandes, wie er hier angegeben worden ift.

"Außer biesem kurzen Bericht über ben Thatbestand möchten wir aber auch noch unsere persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß man offenbar nicht beabsichtigte, mit diesem Beschluß auf die Praxis unserer Gemeinden einen gewaltsamen Zwang auszuüben, sondern das wahre Princip in dieser ganzen Angelegenheit auszusprechen. Nicht befehlen, sondern erziehen will ber gesaßte Beschluß. Wir dursten kaum erwarten, daß man überall alsbald bereit sein würde, die Rechtmäßigkeit dieser Regel anzuerkennen; auch dachte niemand daran, einen äußerlichen gesetzlichen Gehorsam gegen dieselbe zu erzwingen, sondern die Allgemeine Kirchenversammlung wollte das aussprechen, was nach ihrer Ueberzeugung die Wahrheit und das Recht in dieser Sache ist, in der zuversichtlichen Erwartung, daß früher oder später die Gemeinden zu bessen Annahme heranreisen würden."

Dieser Bericht, bei bessen Berabfassung Dr. B. M. Schmuder bie Feber geführt hatte, und ber auch von Dr. Krauth unterzeichnet war, wurde einstimmig angenommen, ja, berselbe wurde auch später ben Gemeinben, welche ein Gesuch eingereicht hatten, daß man ihnen nicht eine Regel auferlegen möge, welche alle Discretion in der Zulassung solcher Prediger und Gemeindeglieder, welche nicht formell mit der lutherischen Kirche verbunden seien, zu ihren Kanzeln und Altären verbiete, als Antwort der Synode votirt mit dem Bermerk, daß dieselbe ihnen wohl dieselbe Befriedigung gewähren werde, die sie allen benen, welche bei dieser Synodalversammlung zugegen gewesen seien, gewährt habe!

Und damit boch die Praxis mit der hier aufgestellten Theorie gleichsförmig sei, hörte man nicht nur den Bericht des Delegaten der Synode zur Bersammlung der Reformirten Synode vom Jahre 1875, wie er die "brüderlichen Grüße" dieses Ministeriums überbracht habe, mit Zustimmung an, sondern ernannte auch Dr. B. M. Schmucker zum Delegaten an die nächste Synodalversammlung der Reformirten, und erwiderte der Prässident "in passenden Ausdrücken" auf eine Ansprache eines Abgeordneten der Reformirten Synode an die gegenwärtige Bersammlung.

Bie in der Bennsplvania-Synode, so hatte auch in der Bittsburgs Synode und in der Districtssynode von Ohio die Galesburger Erklärung Gemüther beunruhigt und die Röpfe beschäftigt, und auch von diesen Synoden war die Galesburger Regel ausdrücklich nur in dem Sinne anserkannt worden, in welchem sie nach der amtlichen Erklärung Dr. Krauths zu verstehen sei, daß nämlich durch dieselbe "keine Beränderung in Bezug auf Ausnahmen geschaffen sei" und "die einzige Bersänderung, die in der Akron-Erklärung gemacht wurde, einsach die Einsschaltung der Borte war: "welche mit dem Borte Gottes und mit den Bekenntnisschriften unserer Kirche übereinstimmt." Auch die Holston-Synode nahm die Galesburger Regel nur an "erklärt im Geist und Sinn der Beschüsse von Akron".

Die Delegaten ber Synobe von Indiana hatten in Galesburg gegen ben Beschluß ber Majorität gestimmt "unter ber Ueberzeugung, daß eine Zustimmung der Erklärung gleich käme, irgend eine Ausnahme von der Regel sei eine Abweichung vom Borte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche". Sie hatten es "auffallend" gefunden, daß in der Galesburger Erklärung der "Ausnahmen" und der "Beurtheilung der Ausnahmen" in der Regel von Akron nicht gedacht sei, und auch die Erklärung des Prässidenten Dr. Krauth hatte ihnen nicht genügt, da derselbe "zu gleicher Zeit den Ausnahmen eine Bedeutung gegeben habe, die sie mit den oben bezeichneten und durch Beschluß angenommenen Thesen der AugustanasSynode übereinstimmen ließ". Und die IndianasSynode lehnte dann die Galesburger Regel einstimmig ab, indem sie beschloß, "daß die Synode die Haltung ihrer Delegaten beim General: Concil in Bezug auf Altarund Kanzelgemeinschaft gutheiße und als Bertretung der Ansichten dieses Körpers anerkenne".

Anders als die bisher aufgeführten Synoben verhielten sich die Michigan-Synobe und das New Yorker Ministerium. Die Michigans Synobe hieß die in Galesburg gemachten Zusätze zum ersten Theil der Beschlüsse von Akron gut, wünschte jedoch "die Austassung des zweiten und dritten Theils, welche sich auf die Ausnahmen beziehen". Die New Yorker waren im Jahre 1876 in Lyons versammelt, und eine Committee brachte den Antrag ein, "daß die Synobe diese (Galesburger) Regel als richtig anerkenne und ihre Zustimmung zu berselben erkläre". Dem begegnete

man von andrer Seite mit einem Amenbment: "bag wir bem vom General-Concil auf feiner leten Convention in Galesburg gefagten Befdlug in bem Sinne unsere Buftimmung geben, wie berfelbe von bem Brafibenten ber Convention baselbst erklärt worden ift und von ber Bersammlung felbst angenommen murbe". Für biefen Borfdlag trat ber Brafes, Dr. Rrotel, mit aller Macht ein. Wieber wurde Dr. Krauth in's Felb geführt. Auch ber Bericht ber Pennsplvanier Delegaten wurde verlesen. Aber andere Leute konnten auch lefen, und Dr. Krauth wurde in Aeußerungen, Die et brieflich und im Drud gethan batte, gegen fich felbst jum Beugen aufgerufen. Als bennoch ber Rrotel'iche Borfchlag mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen wurde, erhob fich ein Sturm ber Entruftung; man fprach fpgar von Austritt aus ber Synobe. Das war am Samstag. Als aber am Montag bie Berhandlung fortgefest und ber Beschluß in Wiebererwägung gezogen murbe, gewann bie andere Seite bie Dberhand und wurde bas Amendment mit 46 gegen 23 Stimmen abgelebnt, und obicon auf bies Ergebniß bin Dr. Rrotel fofort fein Amt nieberlegte und trot bet einstimmigen Bitte ber Berfammlung um Burudziehung feiner Refignation auf berselben bestand, wurde boch am Nachmittag besselben Tages ber urfprüngliche Borfchlag und bamit bie Balesburger Regel ohne Erflarung angenommen mit bem Bufat, bag bie Baftoren mit aller Beisheit und Treue babin arbeiten follten, bag biefe Regel in ber Bragis immer mehr jur Geltung tomme. Nur zwei Stimmen fielen bagegen.

X.

Was so von den einzelnen Synoden in Absicht auf die Galesburger Regel gehandelt war, kam nun in einem Bericht über die "Berhandlungen der Districtssynoden" vor das zu Bethlehem versammelte General Council. Immer noch gab es Leute, die sich zu Hoffnungen für die bisher immer wieder zu Boden gelegte Partei aufzuschwingen vermochten; auch in Deutschland wurden dahingehende Erwartungen laut. "Man erwartete", schrieb Bastor Brobst nachher, "jest in Bethlehem nicht Worte, sondern eine That, die einen zum Fortschritt, die andern zum Rückschritt. Was ift nun geschehen?" Hören wir, was geschah.

Am Montag kam die Galesburger Regel und was sich darauf bezog zur Verhandlung. Dr. Schmuder, der Verfasser der Erklärung seiner Spnode zu Reading, war auch Vormann der Committee, deren Bericht zu ben mit Spannung erwarteten Verhandlungen Anlaß geben mußte, und hatte diesen Bericht mit aller Kunst und Sorgfalt verabsaßt. Da waren die Beschüsse der einzelnen Spnoden, soweit sie der Committee zugänglich geworden waren, aufgeführt und folgender Abschluß beigefügt:

"Aus den obigen Berhandlungen ergibt fich, daß eine gewisse Unssicherheit in Bezug auf die Beschlüsse des General-Concils von Galesburg

in ihrem Berhältniß zu ben früheren von Afron stattsinbet. Durch bas übereinstimmende Zeugniß eines großen Theils der Delesgaten und durch den Präsidenten des General-Concils wird nun festgestellt, daß die wahre Meinung und Absicht des Beschlusses von Galesburg dahin ging, der Erklärung von Akron die Angabe hinzuzusügen, aus welcher Quelle die Regel geschöpft sei, und daß in jeder andern Beziehung jene Erklärung in allen ihren Theilen unverändert gesblieben ist."

Dieser Sat war ein biplomatisches Meisterstüd. Er ließ sich auffassen als eine einfache Zusammenfassung und historische Constatirung bes Berständnisses ber Galesburger Beschüsse, bem ein großer Theil ber Deslegaten und ber Präsident bes Council Ausdruck verliehen habe. Er ließ sich aber insofern, als von diesen Aussprachen hier von der Bersammlung, falls sie ben Sat annahm, Act genommen und benselben nicht widersprochen, sie nicht zurückgewiesen wurden, auch hinstellen als eine Anerstennung jener Auffassung ber Galesburger Beschlüsse von Seiten des Council, wie das auch die in die neueste Zeit geschehen ist. Denn noch an jenem Montag wurde dieser Sat bes Committeeberichtes angenommen.

Damit war allerdings die Sache wieder nicht abgethan. Einem alls gemeiner gehaltenen Antrag bes Dr. Spath gegenüber brachte am Dienstag bie New Norter Delegation folgendes Substitut ein:

"Da es offenbar ist, daß eine nicht geringe Meinungsverschiebenheit barüber obwaltet, welche Stellung das General-Concil durch seine im letten Jahre in Galesburg abgegebene Erklärung in Bezug auf Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zu früheren darauf bezüglichen Erklärungen, sonderlich der von Akron, Ohio, eingenommen hat, so sei hiermit beschlossen und ausdrücklich erklärt, daß von der Regel: "Lutherische Kanzeln für lutherische Prediger allein; lutherische Altäre für lutherische Communicanten allein", Ausnahmen weder beansprucht, noch als eine besondere Bergünsftigung angesehen werden können, und daß die Districtsspnoben ernstlich ersucht werden, darauf zu sehen, daß diese Regel zur Geltung und mehr und mehr in den Gemeinden zur Ausführung komme."

Da war endlich einmal ber rechte Klang, und es hörte sich besonders nach den Borgängen des gestrigen Tages in dieser Bersammlung wahrlich wie eine hochher schmetternde Kriegsfanfare an, als dieser Untrag zu Gehör tam. Wer aber meinen mochte, nun werde ein frischer, fröhlicher Krieg anheben, der mußte bald einsehen, daß man auf der andern Seite einer andern Taktik den Borzug gab, daß man zwar nicht gar abrüsten, hingegen aber den Kamps in's Endlose verschleppen und die Gegner in langen Wintersseldzügen Kräfte und Geduld verzehren lassen wollte. Der Untrag der Rew Yorker Delegation wurde um eines "Formsehlers" willen abgetödtet. Zwei andere Anträge wurden auf den Tisch gelegt; dann wurde auf Bors

schlag von Dr. Spath selber bessen Antrag burch eine gleiche Berfügung unter Gelächter ben anderen Leichnamen zugesellt, und endlich wurde Dr. Krauth ersucht, eine Reihe Thesen über die Galesburger Beschlusse, Kanzels und Altargemeinschaft betreffend, auszuarbeiten und nicht erst über zwei Jahre, wie man anfänglich wollte, sondern, da die New Yorker brängten, bei der nächsten Bersammlung dem Council vorzulegen.

Die New Yorker stedten die ihnen widersahrene Abweisung freilich nicht ohne weiteres ein. Im Juni 1877 sprachen sie zu Buffalo ihr herzeliches Bedauern über die in Bethlehem eingenommene Stellung des Council aus, appellirten von der praktischen Auslegung der Galesburger Regelsin anderen Synoden und wiesen ihre Delegaten an, falls das Council das Versahren solcher Synoden gutheiße, sich von der Theilnahme an ferneren Verhandlungen zurüczuziehen. Leider ist diese so löbliche Instruction die zur Stunde troß über Genüge vorhandener Ursache nicht zur Ausführung gekommen.

Als bie "Reihe Thefen" aus Dr. Krauthe Feber erschien, waren ihrer 105 an ber Babl! Sinfictlich ihrer Besprechung hatte man icon geaußert: "Es wird vorausgefett, bag bie Discuffion ausführlich, bedachtfam und erschöpfend fein und nicht ber geringfte Bersuch gemacht werben wird, die Sache zu beeilen." Und wenn man in bem Tempo weiter machte, in bem man 1877 in ber Rirche bes Dr. Seiß ju Bhilabelphia anfing, nämlich jährlich zwei Thefen abhandelte, fo langte ber Borrath auf ein halbes Jahrbunbert und blieben noch einige übrig. Und wenn man es trieb wie mit ben erften Thefen, daß man nämlich barüber bin und ber rebete, babei aber nicht, wenn die Schrift- und Bekenntniggemäßheit einer Thefe bargethan war, fie burch gemeinsame Erklärung anerkannte und, falls fich noch Diffens zeigte, mit ber Belehrung fortfuhr und auch Lebrzucht übte, fo konnte, wer überhaupt fo lange lebte, es erleben, bag nach fünfzig Jahren bas Babel noch ebenso babylonisch mar, wie ba man anfing über bie Thefen zu reben, wenn nicht vorher einer ober ber andern Partei bie Gebuld ausging und fie bas Kelb räumte und fich wo anders nieberließ. Das Berg thut einem weh, wenn man fich ben reichbegabten, für bie lutherische Lehre begeisterten Dr. Rrauth vorstellt, wie er mit hinreigenber Berebsamkeit und fein gefoliffener Dialectit und ruhrender Selbstdemuthigung burch die offensten Bekenntniffe über feine eigenen früheren Berkehrtheiten, ftunbenlang feine Buhörer feffelnb. feine Thefen vertrat, bis bann, als ob er Alles ben Schornftein hinauf gerebet batte, feine eigenen Synobalbruber gang unbefangen ihre platteste Unionisterei austramten und falt Wasser auf die Funken goffen, bie er etwa angefacht hatte, ober Dr. Schmuder jum Schluß ber Berhandlungen fein ceterum censeo boren ließ in bem Antrag: "Indem bie Diecuffion für bies Jahr beschloffen wirb, erklart bas Council, bag bie Balesburger Erflarung, wie fie in Bethlebem bestimmt murbe in bem Bericht ber Berhandlungen vom letten Jahr, unverändert bleibe als ber Beschluß bes Councils für den Fall", einem Antrag, den er nur, als er auf Widerspruch stieß, schließlich zurückzog. Was half da alles Reden? Und was halfen die Thesen, von denen man sich schlandweg lossagte, wenn einem daraus Borhalt gethan wurde, wie noch in diesem Jahre Brof. Fritschel hören mußte: "Warum versucht er die Meinung des Council über das "Aus-nahmeprincip" durch Anführungen aus Dr. Krauths Thesen sestzustellen? Jene Thesen sind nie von dem Council als officieller Ausdruck seiner Stelllung zu dieser Sache angenommen worden?" Als im Jahre 1879 die Thesen noch einmal zur Sprache kamen, wurde ja ausdrücklich erklärt, daß man eine Abstimmung über ihre Annahme erst dann vornehmen wolle, wenn die letzte These besprochen sei. Und das hat der liebe Dr. Krauth nicht erlebt und wird wohl überhaupt niemand erleben.

Wie aber die Lehre hinfichtlich ber "vier Bunkte" im Council noch nicht in's Reine gebracht ift, fo ift es auch mit ber Bragis bis beute nicht wefentlich anders geworben. Als auf ber ichon ermähnten Berfammlung bes Jahres 1877 bie New Porfer Delegaten im Berein mit bem Bertreter ber Michigan : Synobe Rlage erhoben "gegen mehrere falle von Rangel. gemeinschaft, welche bei ber biegjährigen Bersammlung ber Classis ber reformirten Rirche zu Reabing, Ba., zwischen Gliebern bes Ehrte. Ministeriums von Bennsplvanien und Gliebern ber reformirten Classis ftattgefunden haben", und im Ramen ihrer Spnoben bas Council um eine Erflärung ersuchten, "ob biefer Ehrw. Körper foldes Berfahren gutheißt", murben fie mit bem Befcheib abgewiesen, bag bas Council "tein Urtheil über einen befonderen Kall abgeben tonne, es sei benn berfelbe bestimmt in ber Appellation bezeichnet und falle unzweifelhaft in ben Bereich ber Constitution bes Concile"; und weil nun biefe Appellation nicht fo bestimmt abgefaßt fei, fo fonne "bas Concil über biefelbe in ihrer gegenwärtigen Bestalt feine Entscheidung treffen". Aehnlich erging es auch in späteren gallen ber Michigan : Synobe.

So ist benn auch in ber Michigan: Spnobe bie Ueberzeugung zur Reife gediehen, baß bie Zeit bes gebulbigen Wartens, bes Bleibens und Beugens innerhalb bes Council ein Ende haben muffe, und als in biesem Jahre die Delegaten ber verschiebenen Synoben zu Minneapolis versammelt waren, vernahmen sie folgende

"Austritterflärung.

"Dem Ehrw. Körper bes General-Ronzils ber eb.:luth. Rirche von Rord-Amerika, 3. 3. versammelt in Minneapolis, Minn.

"Gelegentlich ihrer letten Jahresversammlung, abgehalten vom 16. bis 22. August 1888 zu Saline, Washtenaw Co., Mich., hat die ev.-luth. Richigan-Synode folgende, ihr Berhältniß zum General-Konzil betreffende Beschlüsse gefaßt:

- "1. Wir bedauern, daß wir im General-Ronzil uns nicht mehr heis misch und in Einigkeit bes Geistes mit ihm verbunden fühlen können, ins bem wir ein ernstliches Streben besselben, lutherische Lehre und Praxis in seinen Kreisen zu fördern, nicht zu erkennen vermögen, und unser ernstliches Zeugniß gegen unlutherisches Wesen, besonders Kanzelsgemeinschaft mit Richtlutheranern, nach den Erfahrungen der letzten Jahre erfolglos sehen.
- "2. Die Stellungnahme bes General-Ronzils unsern Protesten gegensüber brangt uns Gewiffens halber, ben Austritt aus biesem Rirchenkörper erklären zu muffen.
- "3. Gebe Gott bem Ehrw. General-Konzil die Gnade, zu erkennen, daß wir als lutherische Synode auf Grund unseres Bekenntnisses nicht anders handeln konnten.
- "4. Möchte für bas General-Ronzil selbst bie Beit balb eintreten, baß es mit ber Ausführung ber ursprünglichen, rudhaltslos angenommenen Grunbsäte in ber Bragis Ernst mache.

"Im Namen ber Synobe bie Beamten:

Chr. L. Cberhardt, b. B. Brafes. Stephan Rlingmann, Bice. Brafes. C. Aug. Leberer, Secretar."

Eine Antwort ober gar eine Berantwortung auf diese Erklärung ergehen zu lassen, nahm sich das Council nicht die Mühe, obschon manche Glieder es befürworteten und dadurch eine Erörterung über Ranzels und Altargemeinschaft hervorriesen, der Dr. Schmuder ein Ende machte, indem er die Bersammlung "zur Ordnung" rief. "Das war gut", bemerkt dazu der "Lutheran". "Es wird unserer geringen Meinung nach einen Schwarzen Freitag in der Geschichte der englisch lutherischen Kirche Amerika's gesben, wenn sie auf die extreme Planke ihrer Platform bezüglich der Kanzels und Altargemeinschaft tritt. Ihre weisesten Köpfe wissen das, und wenn die Berwegeneren eine solche Stellung einnehmen wollen, so rusen sie: Halt!"

Benn im nächsten Jahr bas Council in Bittsburg, Ba., tagt, soll einem auf Antrag von Dr. Späth gefaßten Beschluß gemäß ber erste halbe Tag nach ber Organisation einem brüberlichen Meinungsaustausch über "Ranzel» und Altargemeinschaft" gewidmet sein. Da wird dann Dr. Schmucker weber mitreben, noch Halt! rusen; Gott hat ihn am 15. October durch einen schnellen Tod aus diesem Leben abgesorbert. Denen aber, welche leben und im serneren Berlauf der Geschichte der "vier Punkte" redend und handelnd auftreten werden, möge Gott durch sein Wort erleuchtete Augen und durch seine Kraft heiligen Muth und rechte Werke verleihen; so, und nur so kann es besser werden. Das wünschen wir von Herzen. Das walte Gott in Gnaden!

Einladung gur Subscription auf bas liturgische Bert:

Der Hauptgottesdienft ber evang. = luth. Rirche,

jur Erhaltung bes liturgischen Erbtheils und jur Beförberung bes liturgischen Studiums in der amerikanisch-kutherischen Kirche erkäutert und mit altkirchlichen Singweisen versehen von Friedrich Lockner.

Gewißlich "ift bieses genug zu mahrer Ginigkeit ber driftlichen Rirden, bag ba eintrachtiglich nach reinem Berftanb bas Evangelium geprebigt und die Sacramente bem gottlichen Bort gemäß gereicht werben: und ift nicht noth zu mahrer Einigkeit ber driftlichen Rirchen, bag allenthalben gleichförmige Ceremonien, von ben Menfchen eingeset, gehalten werben"; und wer uns baran rutteln wollte, wurde fich bei uns feinen Dant verdienen. Wir wiffen aber andrerfeits auch benen teinen Dant, welche für jebes hinwirken auf eine forgfältige und liebevolle Behandlung ber gottesbienftlichen Ceremonien, Brauche, Formen, ober wie man biefe Dinge nennen mag, nur ein gleichgultiges Abwinken, ein mitleibiges Lächeln als für Schrullen und Liebhabereien einseitiger Röpfe, ober gar ein energifdes Ropffdutteln, als galte es, gefährliche Beftrebungen abzumeifen, in Bereitschaft haben. Wir wiffen, bag bas bilberfturmerifde Relotenthum, welches die öffentlichen Gottesbienfte ber Gemeinde auch ihres erlaubten Schmude entfleibet und in größtmöglicher Rablbeit fein Strebegiel verfolgt hat, bis es vielfach geradezu bie augenfälligfte Unordnung gur Drbnung machte, aus einem anbern Geift geboren war als bem, ber unfern Doctor Luther befeelte. Wir halten als rechte Lutheraner feft, bag, mas Gott nicht geboten noch verboten bat, ben Chriften frei ftebt, laffen uns aber burch bas Bewußtsein unserer Freiheit nicht bestimmen, ju verachten ober über Bord zu werfen, was etwa von Alters ber in ber Rirche als lieblich und foon geliebt, gelobt und geubt worben ift, auch vor Gottes Wort bestehen tann und uns nicht als mit Zwang und um bes Gewissens willen auferlegt werben foll.

Und wenn wir nun gewisse Formen und Bräuche im öffentlichen Gottesbienst haben und beibehalten oder auch in Uebereinstimmung mit unsern Glaubensgenossen einführen, so darf uns auch daran gelegen sein, zu wissen, welches der Sinn und Zwed dieser oder jener Form und Weise sei, wann, wie und wo sie in Aufnahme gekommen sei, ihre edelste, zwedmäßigste, oder auch ihre gegenwärtig bei uns gebräuchliche Gestalt angenommen habe, und was dergleichen Fragen mehr sein mögen, auf welche die Agende keine Antwort gibt. Es wäre auch ganz schielich, daß unsern Christen, z. B. unsern Consirmanden, gelegentlich einige Anleitung zum Berkändniß der gottesbienstlichen Einrichtungen von ihren öffentlichen Lehrern gegeben würde, wie ja solches auch bie und da geschieht, damit sie nicht nur

so ber Spur nach mitthun, was sie mit ber Gemeinde üben. Es gibt wohl auch ber Text einmal Beranlassung, in der Predigt auf dies oder jenes Stück erklärend und begründend einzugehen, und es hat gewiß seinen Werth, wenn die Zuhörer ersahren oder sich deß recht bewußt werden, was es zu bedeuten hat, daß z. B. der Pastor die Collecten einleitet mit den Worten: "Laßt uns beten" und die Gemeinde ihr Amen singt, was der Sinn und Grund der Spendesormel und gerade unserer Spendesormel beim heiligen Abendmahl sei, was das Credo im Gemeindegottesdienst insonderheit besage, warum der Pastor sich beim Gebet und der Consecration dem Altar zuwende.

Run find die Fundorte für derlei Aufschlüsse keineswegs in dem Maße allgemein zugänglich, die liturgischen Werke nicht nur meistens ziemlich koftsspielig, sondern auch zum Theil für besondere Kreise jenseits des Meeres berechnet, auf gewisse uns nicht so nabe liegende Zwede gerichtet, in keinem Falle mit specieller Berücksichtigung unserer Agende, unseres Gesangbuchs und unserer lirchlichen Berhältnisse gearbeitet, auch vielfach recht unzuverslässig in ihren Urtheilen; auch sind die zu tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiet erforderlichen Gaben und Kenntnisse nicht eben häusig zu finden.

In unserer Synobe hat wohl kein Mann sich in ausgebehnterem Maße mit liturgischen Arbeiten beschäftigt als der ehrwürdige Herr Verfasser des Werkes, dessen Borhandensein im Manuscript hiermit zur Kenntniß der geehrten Leser dieser Zeitschrift gebracht wird, und der Besähigung unsers Autors zu solcher Arbeit vor eben diesem Leserkreis, der ja zum Theil aus alten Bekannten, zum guten Theil auch aus Schülern Herrn Pastor Lochners besteht, und in diesem Blatt, das wiederholt Arbeiten aus desselben Feder gebracht hat, noch ein Zeugniß ausstellen zu wollen, unterfängt sich der Schreiber dieser Bekanntmachung nicht. Ueber das Werk selber aber ist er in der Lage, zwei Urtheile mittheilen zu können von Männern, welche beibe nunmehr mit der Gemeinde der vollendeten Gerechten im oberen Heiligthume den Sabbath der Seligen seiern, und die sich ebenfalls das Zutrauen zu ihrer Competenz zur Beurtheilung eines solchen Werkes noch bei ihren Ledzeiten gesichert haben.

Am 13. August 1885 schrieb nämlich ber nun in Christo entschlafene Brofeffor G. Schaller:

"Das mir zugeschickte Manuscript Deines liturgisch-musikalischen Berstes ,Der hauptgottesbienst' habe ich mit ungetheiltem Interesse burchsgelesen und kann in bessen Betreff nur sagen, daß ich der Beröffentlichung besselben mit inniger Freude entgegensehe. Denn obgleich die Zeit vielsleicht für immer vorüber ist, in welcher man hoffen könnte, den altlutherissen Gottesbienst in seiner ursprünglichen Gestalt und Schönheit wieder in das Leben eingeführt zu sehen, so ist doch schon viel gewonnen, wenn das rechte Verständniß der einzelnen Bestandtheile des lutherischen hauptsgottesbienstes in weiteren Kreisen gewirft und befördert wird. Und hiers

ju ift Deine treue, muhevolle Arbeit ohne Zweifel in hohem Grabe geeige net und wird fur unfere theuere Rirche von großem Segen fein."

Einen Tag fpater, am 14. August besselben Jahres, schrieb ber feits bem ebenfalls selig beimgegangene Professor Dr. Balther:

"Nachbem ich ben ersten Theil Deines Werkes "Der Hauptgottesbienst' Wort für Wort burchgelesen habe, sowie vom zweiten Theil ben Abschnitt "Bredigt und die angeschlossenen Acte', während ich das Uebrige nur persustriren konnte, so kann ich nur so viel sagen: Das Werk hat nur einen Fehler, nämlich, daß es noch nicht gedruckt und in den Handen aller lutherrischen Brediger und Schullehrer ist. Es ist der köstliche Schlußstein zum Wiederausbau der wahren lutherischen Kirche in Amerika. Gott segne Dich dafür. Ich sehe mit Berlangen dem Druck Deines herrlichen, echt lutherischen, instructiven Werkes entgegen."

Nachbem wir diese beiben Bollenbeten haben reben laffen, bleibt uns nur noch übrig, einige Worte über ben Inhalt, die Anlage und Eintheilung des Werkes folgen zu laffen und die Bedingungen anzugeben, von deren Ersfüllung zunächst die Herausgabe desfelben abhängen wird.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Haupttheile, beren Charakter und Inhalt ber Herr Berfaffer felber angibt, wie folgt:

Borwort. Artitel 24 ber Augsburgifden Confession. Erfler Die Entstehung und Geftalt bes lutherischen Sauptgottes-Theil. bienftes. § 1. Der neutestamentliche Gottesbienft. Sein Befen und feine Beftalt. § 2. Der Communiongottesbienft ber hauptgottesbienft unter ben mancherlei Gottesbiensten. § 3. Die burch Luther in ihrer evangelischen Bestalt wiederhergestellte Deffe. § 4. Grundfate und Berfahren Luthers bei Wieberherstellung ber evangelischen Gestalt ber Meffe ober bes Sauptgottesbienstes. § 5. Der Gebrauch ber Landessprache und die Ginführung bes geiftlichen Bolksliebes in die Liturgie - bie "merklichen" Aenberungen. Bebeutung bes Chorgefangs. Gebrauch ber Orgel. § 6. Stellung bes Borts und Sacraments im genuin lutherischen hauptgottesbienft. Glieberung und Bang besfelben. Gin Urtheil Luthers. Chriftlich: freie Abweichung rechtgläubiger Rirchen von ber normalen Beife. Aweiter Die einzelnen Beftandtheile des lutherischen Sauptgottesbienftes. Einleitung. Ueber bas liturgifche Singen. I. Introitus. Entstehung und Bedeutung. Bortrag. Pfalmentone fur Die Introiten. Introiten von Abvent an und beren Singweise. II. Aprie. Ursprung, Bebrauch und Bebeutung. Formen und Beifen: Antiphonisches Aprie 1-3. Liebformiges Ryrie 1-4. III. Gloria. Urfprung und Bebeutung. Behandlung und Ausführung in ber lutherischen Rirche. Singweisen: Gloria-Intonationen 1-3. Gloria mit Et in terra und Laudamus, liebweise und antiphonisch. IV. Salutation. Ursprung und Brauch. Bebeutung. Beife. V. Berfitel. Name und Urfprung. Berwendung. Beise bes Singens und bes Bortrags. Beispiele. VI. Collecte. Alter und Name. Reichthum und Mannigfaltigfeit. Form berfelben und Stellung bes Liturgen. Gefangesweise. Beispiele. VII. Epiftel. Das Beritopenspftem. Sprache und Stellung bes Liturgen. Bortragsweise. Anweisung jum liturgischen Singen berfelben. VIII. Grabuale. Rame im engeren und weiteren Sinne und Gebrauch. Sauptlied und Chorgesang. Singweisen jum Salleluja. IX. Ebangelium. Auszeichnung ber Lefung und beren Urfache. Bortragemeife. Beifpiele nebft Refponforien. X. Crebo. Entftehung. Stellung und beren Bebeutung. Formen. Ausführung. Crebo-Intonationen. Delobien, a. ber apostolische Glaube, b. bas Nicanische Bekenntnig. XI. Bredigt und bie mit ibr gufammenhängenben und angeschloffenen Acte. 1. Die Bredigt. 2. Die mit ber Predigt jufammenbangenben und angeschloffenen Acte. a. Das Confiteor ober bie allgemeine Beichte. b. Das Rirchengebet mit ben Fürbitten 2c. und Bater : Unfer. Eingangsformeln und Eingangs. gebete gur Bredigt. XII. Offertorium. Entstehung, Berkehrung und Restitution. Die Bfalmobie. Das Decorum Betreffenbes. Melobie jur Bfalmobie. XIII. Prafation mit Sanctus. 1. Die Brafation. Ursprung. Aufnahme in die lutherische Rirche. Bortragsweise. 2. Das Sanctus. Entstehung und Bestandtheile. Bortrag. Singweisen ju ben Brafationen, jum Sanctus. XIV. Abenbmablevermabnung. 36r reformatorischer Ursprung. Ihre Stellung. Formulare. XV. Consecration. Beftandtheile: Einsetzungsworte und Bater-Unfer. Stellung bes Bater-Unfers und beffen Bedeutung. Liturgifche Ausführung. Der Bortrag. Das Decorum Betreffenbes. Singweisen. XVI. Agnus Dei und Bar Domini. Gin Ausspruch Luthers. Agnus Dei. Bar Domini. Ein Borbereitungsgebet. Singweise bes Friedensgrußes. XVII. Dis. tribution: Bericiebenbeit awischen romifcher und lutherischer Distri-Berrichenbe Beife in ber lutherischen Rirche. Spenbeformel. Ordnung und Weise bes Empfangs. Communiongesang. XVIII. Pofts communio. Romifche Weife. Die Dantfagungs : Collecte ber lutheris fchen Rirche. Eine Singweise fur bieselbe. XIX. Schlugacte. Benebicamus. Segen. Schlugvers. Orbnen ber beiligen Befäße. Singweisen. - Anhang. Die Stätten für bie Liturgie. Ginleitenbe Bemertungen. Die einzelnen Stätten nach Stellung, Form und Ausftattung: I. Der Altar. II. Die Rangel. III. Der Taufftein. Anmerkung.

Da nun aber die Herausgabe eines solchen Werkes mit ganz bedeutenben Unkoften verknüpft ist, so gebenkt der Concordia-Berlag die Beranstaltung derselben erst dann zu wagen, wenn sich wenigstens so viele Abonnenten gefunden haben, daß ein Absat von 500 Exemplaren zum Preise von \$2.50 pro Exemplar in gutem Einband gesichert ist. Die Bestellungen erbittet sich der Concordia-Berlag direct.

Bermischtes.

Bie gerfahren die moderne Theologie fei, in welchen Salbheiten und Biberfpruchen fie fich bewegt, tann man auch an ihren Erörterungen über bie Quelle und Norm bes driftlichen Blaubens feben. Folgende flagliche Auslaffung finden wir in einem Artitel ber "Evangelischen Rirchen-Beitung" (redigirt von Brof. Dr. Bodler): "Um die absolute Bahrheit ju finden, bedürfen wir einer festeren, sichreren Norm als ber blogen Bernunft. Diefe höhere Rorm ift und bleibt in letter Inftang bas Gotteswort, infofern barin Bottes Beift Zeugniß gibt unserm Beifte. Aber nun tennt bas Bottes. wort teine Objectivität gegen ben Menschen; vielmehr tritt es an ihn beran mit bem Anfpruch: "Du mußt fein, wie ich will.' Darum ift auch eine völlige Objectivität bes Lefers gegen bas Botteswort nicht möglich, fo baß er barin forschen konnte ale in einer ibn innerlich vollig gleichgültig laffenden Urfunde. Bielmehr gilt von bem Gotteswort, mas von bem gilt, welcher besfelben Rern und Mittelpunkt ift, namlich ,wer nicht für mich ift, ber ift wiber mich'; so bag es eine pure Musion ift, anzunehmen, baß ber gelehrte Bramane ober Muhammedaner fich auch ein objectives Urtheil über bie Schrift und ihre Wahrheiten bilben fonnte. Nun aber macht fich eine subjective Boreingenommenbeit, mit welcher ber Mensch an bas Gotteswort herantritt, nicht allein in biefem Sauptpunkt geltenb, fonbern auch vielfach in einzelnen Dingen. Und jenachbem man an bie Schrift berantritt mit verschiebenen Bunfchen und Ibeen (etwa von ber Menschenwurde ober von ber absoluten Unfabigfeit bes Menschen in geiftlichen Dingen), wird man an vielen Buntten Berfchiebenes aus ber Schrift entnehmen. Darum suchen wir noch nach einer andern uns auf unserm Bege befestigenben Norm. Und diese Norm finden wir in dem religiösen Bewußtsein ber größeren Bemeinschaft, welcher wir angehören. Freilich bebalt basfelbe fecundare Bebeutung, infofern es felber am Gotteswort feine folechthin bindende Rorm bat. Aber indem bie religiöfen Erfahrungen bem Menschen fich aufbrangen mit ber absoluten Gewißheit, bag fie bie eigentliche Wahrheit seines Wesens in fich schließen, bat er bas Recht, anjunehmen, bag, mas ber Bahrheit seines Befens entspricht, auch jugleich ber Babrbeit bes menschlichen Befens überhaupt entsprechen muffe. Dithin bat er auch umgekehrt bie Pflicht, seine individuellen religiösen Erfahrungen an ben generellen ber Befammtheit zu prufen. In ber Ibentitat bes am Botteswort gepruften Besammtgemiffens und gesammtreligiöfen Bewußtseins mit bem meinigen febe ich eine Bemahr fur beffen Richtigkeit. Falice Subjectivität, faliche Berfelbständigung bes Individuums gegenüber jener Gesammtheit wurde manderlei grrungen nicht nur mabriceinlich machen, fonbern, bei abfichtlicher Ablehnung jener Autorität, fie gur nothwendigen Folge haben. So beruht zwar die Glaubensgewißheit bes Christen burchaus auf unmittelbarer personlicher Erfahrung gemäß ben Lehren und Offenbarungen bes Gotteswortes, so daß er in Glaubens- und Gewissenssachen bem Majoritätsprincip irgendwelche Gültigkeit nicht beismessen kann. Aber zum andern, um eine Gewähr zu haben für die Gesundbeit seines inwendigen Menschen nach seinen religiösen Bedürfnissen und Erfahrungen, darf er es nicht verschmähen, dieselben zu prüfen an denjenisgen, welche von der mit ihm auf demselben Grunde des Gotteswortes stehens den Gesammtheit gemacht sind. Was ist denn nun Norm des christlichen Glaubens? Darmes Bolt, das mit so zerfahrenen Theologen geplagt ist!

Die fociale Frage bei ben Rohls. Die Gogner'iche Miffion unter ben Roble hat es mit ber socialen Frage in einer ber agrarischen Frage ähnlichen Geftalt ju thun. Die "Confervative Monatefdrift" berichtet: Das Land gehört zu einem Drittel freien Bauern (Bhuiars); ein anderes Drittel, bas Ronigsfelb (Rajahas), bleibt ben Bauern in Erbpacht; ber lette fleinere Theil (Majihas) wird als bes Ronigs Eigenthum von Berwaltern, Bachtern und Steuererhebern bewirthichaftet, verwaltet, resp. besteuert und verpachtet. Diese Bermalter, Bachter und Steuererheber (Baminbare und Thitabare) suchen fich an ben Bauern zu bereichern burch Steuern, Ansprüche auf beren eigenes Land, Gingieben ber Balbberech-Das brachte bie armen Rohls in große Aufregung. Als bie tiaunaen 2c. Diffionare, von benen fie glaubten, fie tonnten ihnen ohne Beiteres belfen, fie jur Gebuld ermahnten und vor Bewaltmagregeln ernftlich warnten, verloren fie vielfach bas Bertrauen ber Robls, und biefe liegen fich tout comme chez nous lieber von schlauen Abvocaten und Agitatoren icheren. bat sich burch bie sociale Bewegung unter ben Robls bie erfte Secte gebilbet, bie Birfa-Banbe (geftiftet von einem gemiffen Dafibbas Birfa in Gemeinschaft mit bem Schreiber Manfibh und Johann Bababur). Sie beriefen fich auf ihre alte Berfaffung und verlangten fammtliches Land als ibr Gigenthum 2c. Dabei liefen aber auch religibfe Schwarmgeiftereien unter. So wollte jener Manfibh als anderer Abam und herr ber Welten gelten und Bahabur als Incarnation Mosis und Johannis bes Täufers. Rum Glud gelang es ben Diffionaren, jenen Birfa von ber Sache abaugieben, und fo icheint bie Ungelegenheit im Berlaufen ju fein.

Die römische Rirche und die Ratatomben. Unter biefer Uebersschrift bemerkt die "Deutsche Evangelische Kirchenzeitung": In den geschichtlichen Beweisen der römischen Kirche gegen den evangelischen Protestantismus spielen schon seit längerer Zeit angebliche Zeugnisse der Katatomben eine Rolle. Sie werden mit großer Zuversichtlichkeit vorzetragen und, wie man hört, in Rom bei der Führung durch die Ratatomben auch praktisch verwerthet, sowohl katholischen wie protestantischen Fremden gegenüber. Wie verhält es sich damit? Die Katatomben sind die unterirdischen Grabstätten der ersten Christengemeinden. Sie bestehen aus einem Gestige von Gängen, in deren Wandslächen die Gräber, der

Broge bes Tobten entsprechend, eingeschnitten find. Un biefe Gange legen fich häufig kleinere ober größere Räume an, welche bemittelteren Familien als geschloffene Grabtammern bienten. Faft ausnahmslos tragen biefe Raume malerischen Schmud, seltener bie übrigen Theile ber Ratatomben. Die Malerei ift entweber rein ornamental, ober hat eine bestimmt religiöse ober geschichtliche Beziehung und entnimmt ihren Stoff vorwiegend ber beiligen Schrift. — Aus biefer febr erflärlichen Thatfache malerischer Ausfcmudung (auch die Beiben bemalten ihre Grabfammern) folgert die romifde Biffenschaft, bag icon in ber Urfirde, ja, icon in apostolischer Beit — benn bie ältesten römischen Ratakomben reichen vielleicht bis in's erfte Jahrhundert gurud - bie Bilberverehrung religiöfe Sitte gewefen fei. Dann forbert aber bie Confequeng, bag auch ben Juben jener Beit eine Berehrung ber Bilber jugeschrieben werbe, ba bie jubische Ratatombe an ber Bia Appia vor Rom gleichfalls mit Malereien, und zwar auch mit figurlichen, ausgestattet ift. Ja, bann find auch bie Brotestanten Bilberverehrer, weil fie in ihren Kirchen Bilber aus ber beiligen Gefchichte bulben. Denn bas ift mohl ju beachten, bag nirgenbe auch nicht bie geringste Andeutung vorliegt, daß jenen Malereien in ben Ratatomben eine religiöse Berehrung erwiesen murbe. Die romischen Theologen übertragen einfach bie mittelalterliche Sitte auf bie alteriftliche Zeit. Go und nicht anders wird biefes "Beugniß" gewonnen. In ahnlicher Beife bemonftrirt man eine Marienverehrung aus ben Ratatombenbilbern. Allerdings zeigen biefe Bilber, wie andere Berfonen ber biblifchen Gefchichte, fo auch bie Jungfrau Maria, aber in ben erften vier Jahrhunderten nie allein, fonbern (brei bis vier Fälle abgerechnet, wo die heilige Familie bargestellt ift) mit bem JEfustnaben und ben Beifen aus bem Morgenlande. Richt ber Maria, fondern bem JEfustnaben gelten biefe Bilber, benn es burfte auch ber romifden Biffenschaft befannt fein, bag bie Beifen nicht gefommen find, um vor Maria eine religiöfe Andacht ju verrichten, fonbern, um bem "neugeborenen Ronig ber Juben" ju hulbigen. Erft im fünften Sahrhundert wird Maria allein bargeftellt. Daß es bamals in ber That einen Mariencultus gab, mußten wir icon langft und brauchen bagu nicht bas Beugniß ber Katakomben. Aber bie römische Tactik besteht eben barin, ben Beitunterschied ber Denkmäler ju ignoriren und gang allgemein von ber "Urfirche" ju reben, wo fie bom fünften Sabrhunbert ju reben batte. biefer Beife wird auch die Marthrerverehrung ale Besitstud ber erften Chriftengemeinden erwiesen. In Mahrheit liegt die Sache fo, bag unter ben vielen Sunderten von Grabinschriften ber brei erften Sahrhunberte teine einzige einen Marthrer auch nur erwähnt, geschweige benn eine Marthrerverehrung bezeugt; dasfelbe gilt von ber Beiligenverehrung im Allgemeinen. Unter ben gablreichen Gemälben ber vorconstantinischen Beit haben wir nicht eine einzige Darftellung eines Martyriums, auch nicht eines Beiligen im romifchen Sinne. Erft feit bem Ausgange bes vierten Sabrbunderts treten Monumente berbor, die auf eine Berehrung ber Märtvrer und Beiligen binweisen. Um bieselbe Reit entbeden wir auch in unsern Quellen die Anfange einer Reliquienverehrung, genauer gefagt, ben Gebrauch von Amuletten, wozu bie beibnische Sitte ben erften Anftof gab. Denn auf die fogenannten Blutglafer als Beweise für die Reliquienverehrung pflegen wenigstens bie anerkannten Belehrten ber romifchen Rirche fich nicht zu berufen; mit Recht. Ueberhaupt burfte es, meinen wir, im Intereffe ber romifchen Rirche felbft liegen, bie Geschichte biefer Blutgläfer mit Schweigen zu bebeden. - Roch einen Bunft ermabnen wir aum Schluß. Wenn es mabr ift, wie die romische Rirche behauptet, baß Betrus als Stellvertreter Befu Chrifti und als haupt ber gangen Rirche in Rom gelebt und gewirft bat und gestorben und begraben ist, so könnten wir boch erwarten, bag irgendwelche Spuren biefer jahrelangen Birtfamfeit in ben Ratatomben ju finden feien. Doch biefe Erwartung taufct völlig. Betrus tritt in ben Ratakombenbilbern nicht mehr bervor, als Paulus; biefelben ichweigen, wie auch bie Inschriften, völlig von feinem angeblichen Brimat, ebenso von feinem Martyrium. Das Sochfte, mas erreicht wird, ift, bag im fünften Jahrhundert — aber erft bann! — Betrus breimal inschriftlich mit Mofes verglichen wirb. Denn an bie Retten Betri in Bincoli ober an feine Ratbebra in S. Bietro zu glauben, ober bie Reliquien, die fonft noch von ibm gezeigt werben, für echt zu balten, wird uns niemand zumuthen wollen. Andere weniger weittragende Zeugniffe ber Ratatomben übergeben wir. Doch möchten wir ber römischen Biffenschaft ben Rath geben, in ber Berufung auf biefe Beugniffe porfichtiger ju fein. Benn bie wirklich Sachverftändigen unter ben römischen Theologen und Archaologen fich in biefem Buntte einer großen Burudhaltung befleißigen, bagegen bie Salbgelehrten und Dilettanten unter ihnen um so zugelloser fich geberben, fo ift bas nicht Rufall. Jebenfalls liegt bie Sache fo, bag wohl die evangelische Rirche ein volles Recht bat, sich für ihre Anschauungen auf die Ratakombendenkmäler ber erften brei Sabrhunderte zu berufen, nicht aber bie romifde. Dan barf fich nur nicht irre machen laffen burch bie tede Behauptung bes Begentbeils.

Literatur.

Dr. Martin Luthers Sammtliche Schriften, herausgegeben von Dr. J.
Georg Walch. Achtzehnter Band. Reformationsschriften.
Zweite Abtheilung. Dogmatisch-polemische Schriften. A. wider die Papisten. Auf's Neue herausgegeben im Auftrag des Ministeriums der deutschen ev. luth. Spnode von Missouri, Ohio u. a. Staaten. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Berlag. 1888.

Endlich können wir das Erscheinen bes 18. Bandes unserer Ausgabe von Luthers Berken ankundigen. Daß dieser Band länger auf sich warten ließ, tommt daber, daß er ungleich mehr und schwierigere Arbeit verursachte als seine Borganger. Da bie

meisten ber im 18. Band enthaltenen Schriften ursprünglich lateinisch geschrieben find und die von Balch gebotenen Uebersetzungen sehr viel zu wünschen übrig laffen, so wurde es für bas Befte erachtet, von ben meiften Schriften neue Ueberfepungen angufertigen. Was für eine schwierige Arbeit bas aber war, kann nur der ermessen, der es felbst versucht hat, Schriften Luthers aus dieser Zeit, in welcher Luther oft noch viele der scholastischen Theologie angehörige Ausbrücke gebraucht, in lesbares Deutsch zu übertragen. Auch von der Schrift De servo arbitrio ("Daß der freie Wille nichts fei") ift hier eine neue Uebersepung geboten. Man hatte zuerst baran gebacht, bie Uebersetzung von Juftus Jonas jum Abbrud ju bringen und nur in Anmertungen auf die Abweichungen vom Original hinzuweisen. Da dies aber bei dem Charafter ber Jonad'ichen Uebersetung — Die mehr eine Naraphrase ist — eine große Flidarbeit gegeben hatte und überdies von manchen Seiten bas Berlangen nach einer möglichst wortgetreuen Uebersetung bieser wichtigen Schrift Luthers laut geworben war, so hat man fich endlich entschloffen, auch von biefer Schrift eine gang neue Ueberfetung ans jufertigen. - In ber hiftorifchen Ginleitung - ebenfalls eine gang neue Arbeit - finb neben dem alten Material auch die neueren Forschungen berücksichtigt und gewissenhaft verwerthet worden, fo daß in berselben ein ebenfo genau gearbeitetes als intereffantes Stud Reformationsgeschichte geboten wird. — Das Bibliographische ift in Borbemertungen zu ben einzelnen Schriften fehr ausführlich gegeben. — Schlieflich fei es uns noch geftattet, mit einigen Worten auf bie Wichtigkeit ber in biefem Bande enthaltenen Schriften Luthers hinzuweisen. Es ist ja wahr, daß gerade in Schriften, die in diesem Bande enthalten find, tlar zu Tage tritt, wie Luther zu Anfang seines öffentlichen Auftretens äußerlich noch in manchen Stüden im Babstthum gesangen war. Aber er hatte bereits flar ertannt, was Gunde und Gnabe fei, und fo finden fich über biefen Mittels puntt der driftlichen Lehre auch in diesen früheren Schriften die herrlichsten Ausführungen, und zwar oft — in Folge des Ergensates — in eigenthümlich schlagendem und überraschendem Ausdruck. Auch sehen wir gerade in diesen Schriften, wie die rechte Erkenntniß der Lehre von der Rechtfertigung dalb von allem Irrthum befreit, wie Luther in dieser Erkenntniß ein Bollwerk nach dem andern abträgt, hinter denen der Antichrist sich verschanzt hatte und die Spriften gesangen hielt. Bas nun Luthers Schrift De verschanzt hatte und die Spriften gefangen hielt. Bas nun Luthers Schrift De verschanzt hatte und die Ehriften in der vollen Erkenntniß der evangelichen Erkenntnis der von gelischen Bahrheit geschrieben, wie benn Luther felbst biese Schrift neben bem fleinen Ratechismus feine beste Schrift nennt. Sie nimmt unter ben classifich theologischen Schriften ber lutherischen Rirche bie erfte Stelle ein und follte von jedem Theologen in bestimmten Zwischenraumen immer wieber gelesen werben. hier lernt man nicht blog, "baß ber freie Wille nichts fei", fonbern bier lernt man überhaupt, was The ologie fei. Diefer Band umfaßt VIII und 74 Seiten und 2013 Columnen. Breis \$4 50.

Anspracen und Gebete, gesprochen in ben Bersammlungen ber ebang.s luth. Gesammtgemeinbe und ihres Borstanbes von Dr. C. F. B. Balther. St. Louis, Mo. Lutherischer Concordia-Berlag. 1888.

Der selige Dr. Balther empfiehlt in seiner "Amerikanisch-luth. Bastoraltheologie" S. 377, daß die Aufnahme neuer Glieber in die Gemeinde mit einer gewiffen Feierlichkeit, namentlich unter einer Ansprache von Seiten bes Pastors vollzogen werde, damit auch auf biefe Beife fowohl bie Reueintretenben von vorneherein, als auch bie alten Glieber immer von Reuem an die hohen Rechte und Pflichten eines Gemeindegliebes erinnert werben. Bas Walther in ber "Baftoraltheologie" empfiehlt, war in ber hiefigen "Gefammtgemeinbe" im Brauch, und er hat hunberte von Anfprachen bei ber Aufnahme bon Gemeindegliedern gehalten. Ginunddreißig biefer Anfprachen fanden fich unter ben Papieren bes Seligen fchriftlich aufgezeichnet vor, und biefe erscheinen in ber vorliegenden Schrift im Drud, GS. 1-51. Der Drud ift junachft von ber hiefigen Befammtgemeinde veranlaßt worden. Aber wir zweiseln nicht baran, bag man in ber gangen Spnode und über biefelbe binaus nach biefen "Ansprachen" greifen wird, in welchen Balther in ber ihm eigenen flaren, einbringlichen und freundlichen Beise ben Bliebern einer rechtgläubigen driftlichen Gemeinbe ihre Rechte und Bflichten an's Berg legt. Der zweite umfangreichere Theil biefes Buches, SS. 52-206, enthält Bebete, welche von Balther bei ber Eröffnung der Berfammlungen ber General Gemeinde und ber Berfammlungen bes Borftanbes berfelben gesprochen worben find. Namentlich aus biefen Gebeten geht auch hervor, bag Balther nichts weniger als ein in "tobter Orthodorie" befangener Theologe war, sondern daß die seligmachende Wahrheit in ihm

lebte und sein innerstes Herz bewegte. Die Gebete sind unter den folgenden Rubriken geordnet: 1. Gebete anschließend an Festzeiten (Abvent — Weihnachten — Reujahr — Passion — Ostern — Hinnelsabrt — Pfingsien — Reformationösest — Schluß des Kirchenjahrs). 2. Gebete vom Worte Gottes handelnd. 3. Gebete von vorte Gottes handelnd. 3. Gebete von vorteistlichen Kirche handelnd. 4. Gebete bei Pastvoren- oder Lehrerwahl. 5 Gebete allgemeinen Inhalts. 6. Gebete bei Vorstandsversammlungen. — Das Ganze bildet einen stattlichen Band von 206 Seiten, groß Octav. Preis \$1.00.

Büge aus dem Leben von Johann Friedrich Oberlin, gewesener Pfarrer im Steinthal, herausgegeben von Dr. G. H. Schubert, weil. Geheimrath und Professor in München. Reading, Ba. Berslag der Bilgerbuchhandlung. Preis: einzeln 50 Cents, mit Porto 60 Cents.

Die Pilger: Buchhandlung hat von dem Schubert'schen Leben von Oberlin einen sauberen, mit Bildern gezierten Abdruck herstellen lassen. 'Das Büchlein ist wohl werth, von Pastoren gelegentlich immer wieder gelesen zu werden, um sich an Oderlins wirklich bewundernswürdigem Eiser zu neuem Eiser erwecken zu lassen. Bekannt ist, daß der sel. Dr. Walther sich zum Studium der Theologie erst entschloß, nachdem er Schubert's Leben von Oderlin gelesen hatte. Zur Verdreitung in den Gemeinden eignet sich bieses Buch weniger, da einige der schriftwidrigen Meinungen, deren eine ganze Menge in Oberlins Kopse staken, auch in dieser kurzen Lebensbeschreibung Ausbruck sinden.

Rirdlid = Beitgefdictlides.

I. Amerita.

Das theologische Seminar unserer norwegischen Glaubensbrüder ift von Rabison, Bis., nach Minneapolis, Minn., verlegt worden. Beil das neue Seminars gebäude am letitgenannten Ort noch nicht fertig ist, begann der Unterricht am 3. Octosber in einem Schulhause in der Nähe von P. Bangsnäs' Rirche.

Zwischen den Presbyteriauern bes Nordens und des Sübens sind die Berhandlungen, welche auf Wiedervereinigung der beiden Gruppen abzielten, dis auf weiteres abgebrochen. Die Hauptfrage, um die es sich handelte und über die man sich noch nicht verständigen zu können glaubt, ist die, wie es mit den Negergemeinden gehalten werden solle, ob man dieselben zu eigenen Synoden und Presbyterien organisiren oder denen der Weißen einverleiben wolle. Die Südlichen haben nun die Bereinigungsbestrebungen auf unbestimmte Zeit vertagt und eine Committee eingesetzt, welche mit einer ähnslichen Committee der Nördlichen verhandeln soll — nicht über die Wiedervereinigung, sondern — "hinsichtlich der Art und Weise brüderlichen Zusammenwirkens in christlicher Thätigkeit im In und Austande, die der Committee als thunlich und erbaulich erscheisnen mag". Man hat auf beiden Seiten eingesehen, daß die Zeit sür eine Bereinigung noch nicht gesommen ist, die beiden Theile für eine solche noch nicht reis sind, und daß man über den verfrühten Fusionsverhandlungen einander nicht näher, sondern eher weiter aus einander komme.

A. G.

Die "Altfatholiten" haben in Little Sturgeon, Door Co., Wis., eine Gemeinde von 400 Seelen mit drei Prieftern, von denen einer verheirathet ist, und zwei Studensten, die sich auf's Predigtamt vorbereiten. Ferner hat der altfatholische Priefter Bilatte in Opdesville, Kewaunee County, eine Gemeinde angesangen, doch bisher mit nur geringem Erfolg, und er klagt in den Spalten des "Churchman" über den Mangel an Interesse für seine Bestrebungen bei den Episcopalen, die er als die katholische Ratios

nalfirche Amerita's ansiebt und als beren Glaubensbruber er gelten will, wie benn im Dai b. 3. bei bem Begrabnig bes Bischofs Brown von Fond bu Lac, besselben, ber bie Lutheraner im Nordwesten zu gewinnen trachtete, ein Immortellenkrang von ber "alttatholischen Mission in Door County" mit ber Inschrift Old Catholic aus weißen Blumen bas Fußende bes Sarges zierte. Zwar läßt fich im "Churchman" ein herr Bbittingham ungehalten barüber aus, bag ber Altfatholit, ber bem Bernehmen nach mit seiner Gemeinde an fast allen von ber Episcopalfirche verworfenen Lehren ber Pabftfirche fefthalte, ben Klingelbeutel bei ben Episcopalen herumreiche. Aber nicht nur barf ber Priefter Bilatte im "Churchman" als Antwort auf jene Neußerungen eine Berufung auf die Enchelica ber letten pan:anglicanischen Conferenz veröffentlichen, sondern ein anderer Correspondent nimmt ihn auch in Schut und will es nicht leiden, bag Bittingham bem altfatholischen Briefter, ber in seinem Rothruf von bem "Sacrament ber Confirmation" gerebet bat, hierüber Borhalt thut als über etwas, bas fich mit ber Ratechismuslehre ber Episcopalen nicht vertrage. Der Bertheibiger bes Alts tatholiten und seiner Borte besteht vielmehr barauf, daß die Confirmation von Christo eingesett sein muffe - wo, bas fagt er freilich nicht - und ein Gnabenmittel, obicon tein zur Seligfeit nothwendiges, fei, ein Sacrament geringeren Grades. Das alles läßt fich ber Editor fcreiben und brudt es ohne Bemertung ab, und ber alttatholische Rlingelbeutel wanbert ja wohl fürbas. A. G.

Die pan anglicauifde Confereng bat fich in ihrer Enchelica ausgesprochen über "Mäßigkeit", "Reuschheit", "Seiligkeit ber Che", "Bolbgamie", "Sonntagsfeier", "Socialismus", "Sorge für Auswanderer", "Bestimmtheit im Religionsunterricht", "gegenseitige Beziehungen", "Wiebervereinigung babeim", "Beziehung zur scandinavischen Rirche", "zu den Altkatholiken und anderen", "zu den öftlichen Kirchen", "authoritative Symbole". - Sinfichtlich bes erftgenannten Gegenftanbes ertennen bie Bischöfe an, bag bie Sunde der Böllerei ein furchtbar verderbliches lebel fei, dem man mit Recht ents gegenarbeite; bann aber feben fie fich genothigt, ihre warnenbe Stimme gegen eine Sprace zu erheben, die ben Gebrauch bes Weines an fich als unrecht bezeichnet, und ihre Digbilligung gegen die Pragis auszusprechen, nach ber man im beiligen Abend. mahl ben Wein burch irgend ein anderes Getrant erfett babe. — In ben brei Baragraphen, welche bas sechste Gebot berühren, wird aufgeforbert zu gemeinsamem Borgeben gegen bie Gunben ber Unteuschbeit und bie leichtfertigen Chescheibungen; boch ift ben Bischöfen bie Bebandlung ber Bielweiberei auf ben beibnischen Missionsgebieten noch ein Broblem, beffen befriedigende Lösung noch nicht erreicht ift. — Der "Tag bes DErrn" wird als ein unschätbares Erbtheil bezeichnet, und es werben besonbers bie herren und Arbeitgeber ermabnt, die Rechte ber Dienenden und Arbeiter auch in diesem Stud nicht zu verkurzen. — Unter ber Ueberschrift "Socialismus" wird barauf hingewiesen, daß die übergroße Ungleichheit in ber Bertheilung ber Güter bieser Erbe, ungeheurer Reichthum und verzweifelte Armuth neben einander, die Blane, welche man zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im socialen Leben empsohlen habe, und die Mittel und Wege, sei es durch Gesetgebung, sei es durch sociale Berbindungen, diese Zwecke ohne Gewalt und Ungerechtigkeit zu erreichen, zu ben wichtigften Gegenständen gehörten, mit benen fich die, welche Chrifto nachfolgen wollen. Prediger und Buborer, ju beschäftigen hätten. — Die Sorge für die Auswanderer wird als eine wichtige Pflicht ber Rirche bezeichnet. — Im nächsten Artikel wird beklagt, daß so vielfach bie rechte Klarbeit, Entschiedenheit und Beftimmtheit in ber Sandhabung bes driftlichen Religions. unterrichts und in ber Bebanblung ber wichtigften Glaubenslehren vermift werbe. Es wird ben Eltern, ben Taufpathen und ben Baftoren auf die Seele gebunden, daß fie fich die driftliche Unterweifung ber Jugend mochten als beilige Bflicht am Bergen liegen laffen. Der Brauch ber öffentlichen Ratechismuslehre und ber regelmäßige Confir-

manbenunterricht fei keineswegs soweit geforbert, wie er fein follte; auch bie Bredigten follten lebrhafter fein. Es fei ein Unglud unferer Tage, bag burch alle Schichten ber Befellichaft bie Stepfis ber gläubigen Annahme ber beiligen Schrift und ihrer Lebren entgegen arbeite, die wissenschaftlichen Forschungen und Entbedungen, nicht in bas rechte Berbaltniß zur Offenbarung geftellt, Zweifel rege machten gegen bie Inspiration und bie richtige Burbigung besonders bes Alten Teftaments, daber ben Prebigern eine forge fältige und fleißige Rudfichtnahme auf die Controverspuntte zu empfehlen fei, babei aber ber Mittelpunkt all ihres Lehrens fein muffe unfer Gerr Jefus Chriftus, bas Opfer für unsere Sunden, ber, welcher alle unsere Sundhaftigfeit beilt, die Quelle all unseres geiftlichen Lebens, in bem und in beffen Werk alle Lehre bes Alten Teftaments zusammenlaufe und alle Lehre bes Neuen Testaments ausgehe, wie eben bas Wert ber Rirche bestehe in ber Anwendung und Ausbreitung bes Segens ber Menfchwerbung bes Sohnes Gottes. - In bem Rapitel über "gegenseitige Begiebungen" wird wieber eingeschärft, daß die Dagnahmen und Sanblungen einer Bemeinde ober Diocese von anberen Gemeinden und ihren Bliebern zu respectiren seien; daß tein Bischof ober Pfarrer . seine Function in irgent einer orbentlich bestehenben Diocese verrichten follte ohne bie Ruftimmung folder Diocefe, und bag tein Bifchof einem Baftor aus einer anberen Diocese Amtshanblungen gestatten sollte ohne ordentliche Zeugniffe. Ueber die vorgefolagene Bilbung eines Rathscollegiums ober mehrerer folder Beborben, welchen bie Begutachtung ober Entscheidung firchlicher Sanbel, bie ihnen vorgelegt wurden, we fteben moge, folle man noch weiter nachbenten, und zwar in ber hoffnung, bag man folieflich bie Creirung einer folden neuen Autorität als munothig und unvortheilhaft ertennen möge. — hinfichtlich ber Unionsbeftrebungen innerhalb ber Chriftenbeit er-Maren bie Bifchofe, fie feien bereit, mit folden, welche engere firchliche Gemeinschaft anftrebten, brüberlich zu verhandeln, und ftellen bie Bebingungen auf, unter benen man eine firchliche Bereinigung für möglich halte. So febr man wünsche, bie, von welchen man jest getrennt fei, anfaunehmen und fo bas 3beal ber einen Seerbe unter einem hirten verwirklicht ju feben, muffe man fich boch auch huten, nicht als untreue Saushalter über bas anvertraute große Pfand erfunden zu werben. Gine Eintracht, welche mit Drangabe bes als richtig ertannten Standpunttes erreicht wurde, tonne man weber für wahr noch für wünschenswerth ansehen. Doch erkennt man mit Dank und Freuben bie kirchliche Arbeit ber driftlichen Gemeinschaften außerhalb bes eigenen Rirchenverbandes an und ben Segen, ben Gott auf folche Arbeit gelegt habe. - Dit ben fcanbinavischen Kirchen will man genauere Befanntschaft und freundschaftlichen Bertebr suchen bis auf eine Zeit, ba vielleicht eine engere Berbundung ohne Drangabe wesentlicher Grunbfate möglich werben mochte. - Für die Altfatholiten auf bem Reftlanbe. beren Reformationsbestrebungen sich wesentlich auf benselben Linien und mit Beibebaltung bes Episcopats als einer apostolischen Stiftung bewegt hatten wie bie ber anglis canischen Rirche, sprach man seine Sympathieen aus, und obgleich man bie Reit für eine birecte Berbunbung mit biefen Leuten noch nicht gekommen fieht, halt man boch bafür, bag ein Entgegentommen ohne Berlegung von Alters ber feststebenber Grunds fate möglich mare, und hofft, es werbe mit ber Beit auch ein engerer Bufammenfclus. möglich werben. - Auch die freundschaftlichen Beziehungen zu ben Rirchen bes Drients, welche die Sympathieen der Chriftenbeit wohl verdient batten, will man zu befestigen und zu förbern suchen, ob auch bas Licht bort mancherorts schwächlich scheine am bunteln Ort. Man ift bantbar eingebent, bag man von jenen Rirchen nicht burch folde Schranten geschieben sei, wie fie in bem Unfehlbarkeitsbogma, ber Lehre von ber unbefledten Empfängniß und anderen Lebren bie Berbundung mit ber lateinischen Rirche binderten, und wolle fich huten, daß man nicht burch abnliche Uebergriffe, wie fie gang gegen bie tatholischen Grunbrechte bie romische Rirche burch bas Ginbringen ibrer

Bischöfe in die Gebiete ihrer Schwester im Drient und burch Broselbtenmacherei baselbst zu Schulden kommen laffe, fich verfündige. Doch balt man es nicht für unrecht, bak jene Leute mit den Ansprüchen der anglicanischen als einer "historischen" Kirche bekannt gemacht wurden, als die boch die Geschichte bes tatholischen Alterthums zu wurdigen wüßten. - In bem letten Artitel bekennen fich bie Bischöfe zu ben alten öfumenischen Symbolen, bem Prayer Book mit seinem Katechismus, bem Ordinal und ben 39 Artiteln. Diefe Bekenntniffe follen in ihrer Reinheit und Ginfalt ben "alten" Rirchen bargelegt werben. Gine gewiffe Freiheit ber Behanblung foll ben in andern Länbern heimischen und ben im heranwachsen begriffenen Rirchen gegenüber gestattet sein, ba man benselben bie ganzen 39 Artitel als Bebingung ber Kirchengemeinschaft nicht wohl zumuthen könne, indem sie ja in Sprache und Form von den Umftanden ihrer Entftebung gefärbt feien. Andererfeits tonne man unmöglich mit ihnen geben in Sachen ber Holy Orders, als in völliger firchlicher Gemeinschaft, ohne ben genugenben Beweis, daß fie dieselbe Form ber Lehre führten wie die Spiscopaltirche; boch meint man, es sollte nicht schwer, noch weniger unmöglich sein, in Uebereinstimmung mit ber Lehre und Braxis dieser Kirche Artikel zu formuliren, beren Annahme von allen in anderen Rirchen Orbinixten verlangt werben sollte. — Auf einige ber angenommenen Beschlüffe einzugeben, behalten wir uns auf fpatere Gelegenheit vor. Manches in ber Enchclica Sefagte ift ja aller Anerkennung werth. Rlar erkennbar ift außer bem balb größere, balb kleinere Blasen treibenben Sauerteig ber falschen Amtolehre ber Umstand, daß auch biefe Bischöfe weber bas antichriftische Geheimniß ber Bosheit in seiner Tiefe, noch bie Rajeftat des göttlichen Worts in ihrer hoheit, noch ben Schaben Josephs bei ben Secten in seinem eigentlichen Sit tennen und würdigen gelernt haben.

Und Die Presbuterianer haben im Sommer biefes Jahres gleichzeitig mit ben Episcopalen und ebenfalls in London eine große internationale Conferent abgebalten. bie "Alliance ber reformirten Rirchen ber gangen Welt, welche Presbyterialverfaffung haben", fürzer, die "Pan-Presbyterian Assembly". Der längere Rame läßt gleich ertennen, worin fich die Blieber biefer Alliance geeinigt wiffen; eine Berfaffungsform ift es, die fie verbindet, wie die Pan-Anglicaner durch die Episcopalverfaffung von ihnen geschieben und unter sich vereinigt find. Wollte man bingegen basjenige unter ben reformirten Betenntniffen berausjuchen, welches alle jene Presbyterianer mit Babrbeit als ihr eigenes Bekenntnig annehmen konnten, man wurde keins finden, und bie Bumuthung, g. B. ben Beftminfter:Ratechismus ober bie Dortrechter Artitel jum gemeinsamen Bekenntniß zu machen, wurde ber Pan-Presbyterian Assembly ein jabes Ende bereitet haben. Wenn man nun auf biefen Berfammlungen Lehrverhandlungen über bie Stude, in welchen man bifferirt, vornahme und nicht rubte, bis man fich geeinigt hatte, fo hatte es noch Sinn, wenn man bavon rebet, bag berlei Thun ju drifts licher Ginigkeit ober Ginheit ersprieglich fein werbe. Statt beffen lagt man fich gwar mit großen Worten von Dr. Dytes bei ber Eröffnung fagen: "In uns tommt jur Darftellung die auseinanbertreibende, ich möchte fagen pulverifirende Wirtung der blogen individuellen Ueberzeugung", und: "bie Reformation war nur die negative ober beftructive Seite ber Lehre Chrifti", (!) und es fei jest bie Aufgabe ber Protestanten, auf drifts liche Union hinzuarbeiten, spielt bann aber ben klugen Bogel Strauß, ftedt ben Ropf in ben Sand, sagt fich, man sei, geringere Differenzen abgerechnet, einig in ber Lehre, und butet fich wohl, auf die fogenannten geringeren Differenzen gründlich einzugeben, um nicht bie schöne Gintracht ju ftoren. — Ginen argen Berbruß haben ben Pan: Presbbterianern bie Ban:Anglicaner bereitet. Erftere hatten nämlich an lettere einen brüberlichen Gruß ergeben laffen. Darauf erhielten fie nicht etwa einen Dant und Gegengruß von ber Besammtheit ber Begrüßten, fonbern nur ein Schreiben bes Secretars, worin berfelbe melbet, er habe die Ruschrift bem Erzbischof von Canterbury eingehänbigt, und Sr. Gnaben würden dieselbe der Conferenz vorlegen, seien aber durch die Regeln derselben verhindert, eine förmliche oder ofsicielle Erwiderung ergehen zu lassen u. s. w. — Dann in einem Postscriptum: "Wöge es mir gestattet sein hinzuzzusügen, daß Ihre Resolution soeben vom Stuhle aus verlesen und mit großer Wärme ausgenommen worden ist." — Die große Wärme konnte aber nicht verhindern, daß sich im pan presbhterianischen Lager merkliche Erkältungssumptome gezeigt haben und man z. B. verschnupst die Frage ausgeworsen hat, ob denn die "Regel", auf welche man sich brüben beruse, ein solches Reder- und Persergesch sei, daß man deshald nicht, und wäre es ausnahmsweise, die Grüße der Repräsentanten einer großen Nenge Nichristen erwidern könne. Daß die in Lambeth Palace für ein ablehnendes Berhalten gegen Leute, von denen kein Mensch wissen kann, was sie lehren und bekennen, recht guten Schristsgrund hätten beidringen können und welchen, ist freilich wohl weder ihnen noch den Pan Presbyterianern eingefallen.

Die Diesjährige Berfammlung bes General Council hat icon in unferem Artitel über bie "vier Puntte" einige Berudfichtigung erfahren. hier noch einiges Beitere. Bertreten waren die Synoden von Bennfplvania, New Port, Bittsburg, Dhio, Canada, Andiana, die schwedische und die norwegische Augustana. Spnode und die Jowa-Spnode. Rum Prafes murbe Dr. Seig erwählt. Bei einer öffentlichen Bewilltommnungs. feier bielt auch ber Staatsgouverneur von Minnesota eine Rebe. Aus bem Bericht bes Schatmeifters ber beutschen Diffionscommittee ging hervor, baß feit ber vorigen Berfammlung bes Council folgende Summen für bie Anftalt in Rropp veraus. gabt worben find: für Lehrergehalt \$500; jur Unterftütung an Studenten \$809.22; Reisegelber für Stubenten von Rropp \$669.39; ausbrudlich für Rropp beftimmte Beitrage \$1639.78; jufammen \$3118.26. Das Berhältniß bes Council ju Rropp wurde eingebend besprochen. Folgende Antrage, die eine Committee burch Dr. Spath eine brachte, wurden einstimmig angenommen: "1. Es ift bem General Council nicht vortheilhaft gebient mit einem theologischen Seminar in Deutschland, bem bie gange theologische Erziehung unserer gufünftigen beutschen Baftoren anbeim gegeben ware. 2. Die Sauptquelle, aus welcher Arbeiter auf ben beutschen wie auf anderen Diffionsfelbern au beziehen maren, follten unfere eigenen Gemeinden fein, und folche Personen sollten fo weit wie möglich in unfern eigenen Anftalten ausgebilbet werben. 3. Bu bem Enbe follten unfere Baftoren Fleiß anwenden, fromme Leute in ihren Gemeinden ju finden, welche willens waren, in's Predigtamt zu treten, und bas Wagner College in Rochefter wird fraftig empfohlen als eine geeignete Anftalt, fie für bas Seminar in Philabelphia vorzubereiten. 4. Richtsbestoweniger ift es unter ben gegenwärtigen Umftanben bochft wünschenswerth und nothwendig, daß man junge Leute aus Deutschland gewinne, und au bem Ende foll bie Committee ermächtigt fein, mit einer ober mehreren Anftalten in Deutschland ein Abkommen zu treffen, vorausgesett, 1. bag bies Abkommen bie Billigung ber Truftees bes General Council erhalte; 2. daß folche Anftalt ober Anftalten nur vorbereitenben Charafters feien." Für bie Beibenmiffion bes Council, in beren Dienft 80 Berfonen, und unter beren Bflege 2037 Getaufte und 525 Schüler fteben, find \$10,288.20 eingegangen. Die innere Miffion ber Schweben ift mit \$15,907.30 bebacht worben; ihre Mormonenmission mit \$2914.70; zweihundert Missionestationen fteben unter ber Auflicht ber Missionscommittee ber Augustana Sonobe. Auf eine Buidrift ber beutschen Confereng ber Bischöflichen Methobistentirche, Die Sonntagsheiligung betreffend, wurde folgende Antwort ertheilt: "Während wir unzweideutig auf einer ichriftgemäßen und evangelischen Beobachtung bes Tage bes Bern befteben, fo tann boch aus schwerwiegenben boctrinellen und praktischen Grunden bas General Council fich nicht barauf einlaffen, Glieber ju diefer Rationalen Gabbathe Convention au ernennen." A. G.

Auch in der Canada : Synode blist es aus der Richtung der "vier Punkte". Die Bestliche Conserenz hat nämlich auf ihrer Bersammlung zu Milverton im September beschlossen, "daß die Conserenz sich mit dem Berhältniß der et. luth. Synode von Canada zum General Council unzufrieden erklärt wegen der lagen Prazis in diesem Körper, und weiter erwägen will, ob es nicht rathsam sei, die Berbindung mit dem General Council zu lösen." Daß es in der Canada-Synode Leute gibt, die sich auch im Council nicht mehr "heimisch sübsen", ist schon vor Jahren ausgesprochen worden, und da für eine gründliche Wandelung im Council für's erste die Aussichten wenig verssprechend sind, so mag es wohl sein, daß die entschiedeneren Elemente in Canada die Oberhand gewinnen und den Beg einschlagen, den Richigan in diesem Jahre gesgangen ist.

Die Allgemeine englifch lutherifde Confereng bon Miffouri und anderen Staaten beißt bie neue firchliche Porperschaft, welche fich im October biefes Jahres in ber Rirche der Bethlehemsgemeinde zu St. Louis organifirt hat. 3wölf Baftoren und acht Gemeinden bekannten fich burch Unterzeichnung ber Conftitution, welche von einer Committee entworfen und von ben Berfammelten burchgesprochen war, ruchaltlog jur gangen beiligen Schrift und ben fammtlichen im Concordienbuch enthaltenen Betenntnig. fdriften ber evang. lutherischen Rirche und traten zu einem lutherischen Rirchentorper zusammen, ber fich zunächst "Conferenz" genannt hat, jedoch voraussichtlich in nicht ferner Zeit biese Bezeichnung in "Synobe" umseten wird. Bu Beamten wurden ermählt Baftor R. Rügele als Brafes, Baftor C. R. B. Meper als Secretar, Baftor C. L. Jangow als Bifitator und herr C. F. Lange als Schapmeifter, fammtlich auf brei Sabre. Ueber brei Jahre foll auch bie nachfte Berfammlung ber Conferen, ftattfinden. Mittlerweile wird aber die junge Rörperschaft nicht quiesciren. Als regelmäßig wiederkehrendes Lebenszeichen erscheint zunächft bas Bregorgan ber Conferenz, ber Lutheran Witness, ben ihr fein Begrunber, Paftor C. Frant, jum Gefchent gemacht bat und als ihr ermablter Rebacteur auch fernerhin redigiren wird. Gin anderes werthvolles Befcent, bas ihr von Professor A. Crull in Fort Bapne verehrt worden ift, bas Manufeript eines englischen Rirchengesangbuchs, wurde einer Committee überwiesen, bie aus nächft einen Brobebruck veranftalten foll. Auch eine Gottesbienstordnung foll bem Gefangbuch einverleibt werben. Ferner ift bie Beranftaltung einer billigen enalischen Ausgabe bes Concordienbuchs in Aussicht genommen, wobei man zunächt an eine revibirte Ausgabe ber alten Newmarket Edition gebacht bat, behuft welcher man natlirlich irgend eine Bereinbarung mit bem Bentel'ichen Berlagshaus treffen mußte, falls man nicht zu ber leberzeugung tommt, bag andere, fei es altere, fei es neue lebersetzungen ober Recensionen ben Borzug vor ber Genkel'schen verbienen burften. -Belde Bebeutung nun biefem neuen Rirchenforper beigumeffen fei, weiß Gott allein. Wir freuen uns, bag wir, nachbem uns bisher bic beiß ersehnte Freube, einer ober mehreren ber alteren und größeren gang ober borwiegend englischen Synoben biefes Lanbes in poller Glaubenseinigkeit bie band reichen ju fonnen, nicht beschieben mar, nunmehr wenigstens eine tleine Berbindung englischer Gemeinden mit ihren Baftoren wiffen, ber wir vortommenben Falls englische Gemeinben, die fich im Rreise unserer Synobe bilben mögen, mit gutem Gemiffen zuweisen fonnen. Auch für bie Synobal-Conferenz ftebt infolge biefer Organisation ein Buwachs bevor, indem die englische Conferenz befoloffen bat, bei ber nachften Berfammlung ber Spnobal Confereng um Aufnahme nach. ausuchen. Bas aber Gott mit biefer englischen Conferenz vorhat, ob ihr ein rasches und weithin gebendes Wachsthum beschieden ift, und mober ber Zuwachs tommen foll, falls er tommt, und wie groß ber Ginflug werben foll, ben fie auszuüben beftimmt fein mag, bas alles tann ibr fein Menich an ber Wiege fingen. Für's erfte wird fich unfere Spnobe, befonders in beren Auftrag unsere Commission für englische Diffion, Diefer jüngsten Schwester nach beren Bunsch und Bitte als eines lieben Pfleglings mit aller Treue annehmen in bem Bewußtsein und ber fröhlichen Zuversicht, daß weber ber da pflanzt, noch der da begießt, etwas ift, sondern Gott, der das Gebeihen gibt. A. G.

Eine Bersammlung papistischer Reger soll am 9. Januar 1889 zu Washington, D. C., abgehalten werben. Gegenstand der Berhandlung soll, laut der Anfündigung, sein: "Das Berhältniß dieser Rasse zur Kirche" sowie die Rasnahmen, welche zur Berkehrung und Erziehung der Reger in der Pabstitriche dienlich sein möchten. Wundern sollte es uns aber, wenn diese schwarzen Unterthanen des Pabstes sich im Giser sür das Reich des Pabstes von ihren weißen deutschen Brüdern, die zu Cincinnati versammelt waren, überslügeln lassen und nicht auch an alle Welt im Allgemeinen und an die Bereeinigten Staaten im Besonderen die Forderung stellen sollten, dem Pabst sein weltliches Reich wieder zu verschaffen.

Refrologifces. Am 15. October ftarb im Bartegimmer bes Babnbofsgebäubes ju Phonigville Baftor Dr. Beale Melandthon Schmuder von Bottstown, Ba., einer ber gelehrteften und begabteften Manner ber Bennfplvania-Synobe, ber befonbers auf bem Gebiete ber liturgischen und tatechetischen Literatur und ber Geschichte ber lutherischen Kirche Amerika's so ausgebehnte und gründliche Kenntniffe besaß wie vielleicht fein anberer Theologe biefes Landes, und ber auf ben Bang ber tirchlichen Angelegenheiten in bem Rreife, welchem er angeborte, auf die Bilbung bes General Council und beffen Geftaltung bei und nach berfelben, auf die Grundung bes Philadelphier Seminars, die Entwidelung ber Beibenmission bes Council und auf die liturgischen Arbeiten, bei benen er mitwirkte, einen fo weit: und tiefgebenden Einfluß geubt wie fonft wenige. Belder Richtung in ber Bennfplvania : Spnobe und im Council er angeborte, baben wir in unfern Mittbeilungen gur Geschichte ber "bier Buntte" gu erinnern Beranlaffung gehabt. Dr. Schmuder batte noch in seinen letten Lebenstagen raftlos an ben liturgischen Formularen gearbeitet, beren Fertigstellung im Auftrag bes General Council er im Berein mit ben übrigen Committeegliebern eifrigft betrieben batte, und wollte fich eben im Interesse dieser Arbeit nach Bhiladelphia begeben. Als er icon feine Bobnung verlaffen batte, lebrte er gurud, um feinen Ueberrod zu bolen. und in raschem Lauf erreichte er noch ben Rug, ber schon im Bahnhof wartete. In ber Rabe von Robereford fant er ohnmächtig auf feinem Sit zusammen; alle Berfuche, ibn jum Bewußtfein zu bringen, waren erfolglos. Sterbend trug man ibn in Phonix. ville in ben Bartefaal, und als feine per Telegraph berbeigerufene Frau in Begleitung bes Arztes jur Stelle fam, war Dr. Schmuder icon verschieben. Ein Bergichlag batte feinem Leben ein Enbe gemacht. A. G.

II. Ausland.

Rarl Friedrich Reil. Die Luthardt'sche Kirchenzeitung bringt in Ro. 39 b. J. eine Biographie des bekannten Theologen Rarl Friedrich Reil, welcher wir Folgendes entnehmen. Der Genannte wurde 1807 im sächssischen Boigtland geboren. Als armer Leute Kind sollte er nach beendigter Schulzeit ein Handwerf erlernen, und erwählte sich das eines Lischlers. Als handwerksbursch kam er nach Petersburg, wo ein Oheim als Tischler sein Glüd gemacht hatte. Für die Hobelbank noch zu klein und zu schwach bessenden, wurde er zunächst wieder in die Schule geschickt. Seine besonderen Gaben brachten seine Lehrer zu dem Entschluß, ihn studiren zu lassen. Im Privatunterricht erlernte er die alten Sprachen und studirte auf Rosten der russischen Kaiserin, der Gemahlin Ricolaus' I., welcher er empsohlen worden war, in Dorpat drei Jahre Theologie. Im Rationalismus ausgewachsen kam er dort, sonderlich durch Einfluß des Theologen Sartorius, zur Erkenntniß der Wahrheit der Schriste und Kirchenlehre, wenigstens in

ibren Sauptzugen, und befannte feinen Glauben in einer Preisschrift über bas Berbaltniß bes Rationalismus jur Schrift, und Rirchenlebre. 3m Jahr 1830 bestand er fein theologisches Egamen und wurde von Sartorius bestimmt, fich auf bas acabemische Lehramt vorzubereiten. Unterftutt von ber genannten boben Gonnerin feste er weitere brei Jahre feine theologischen Studien fort, und awar in Berlin, wo er ju Bengftenberg in ein intimes Berhältniß trat. 1832 wurde er Licentiat ber Theologie. 1838 erhielt er einen Beruf als befolbeter Privatbocent nach Dorpat und rudte bort 1888 in die vacante Professur für alt: und neutestamentliche Eregese ein, welche er fünfundzwanzig gabre lang verfeben bat. 36m gur Seite ftanben und wirften Philippi, harnad, Rurg, v. Engelbarbt, v. Detingen. Die meiften protestantischen Baftoren ber ruffischen Oftfeeprovingen find Reils Schuler und find von ihm in positive Schrifttheologie eingeführt. Mus ber Dorpater Zeit batiren feine weitverbreiteten Lehrbucher, "Ginleitung in bie fanonifden Schriften Alten Teftamente" und "Biblifde Archaologie". Rach ruffifder Lanbes fitte wurde er nach fünfundzwanzigjähriger Lehrthätigkeit mit vollem Gehalt penfionirt und verzehrte feine Benfion in feiner fachfischen Beimath. Roch achtundzwanzig Sabre bat er in Leipzig als Privatmann gelebt und bat bier von früh Morgens bis fpat in die Racht hinter seinem Studirtisch geseffen und an seinen Commentaren gearbeitet, burch welche er ber gesammten Rirche einen wesentlichen Dienst geleistet bat. 1860 bis 1872 gab er in Berbindung mit Delitich ben "Biblifchen Commentar über bas Alte Teftament" beraus. Bon beffen funfzehn Banben find gebn aus Reils Reber gefloffen. Alle Theile find in zweiter Auflage, etliche auch in britter Auflage erschienen. Rach Beenbigung biefes großen Werks veröffentlichte Reil noch Commentare über bie Bucher ber Maccabaer, über bie vier Evangelien, über bie Briefe bes Betrus und Aubas und ben hebraerbrief. Das obengenannte Rirchenblatt fällt über Reils Commentare folgendes Urtheil: "Ihm galt die Schrift auch Alten Teftaments als Gotteswort, und feine Aufgabe fab er in ber Auslegung besfelben mit allen wiffenschaftlichen Ditteln, aber in theologischem Geift, ber sich gläubig in die Offenbarung versenkt, nicht aber fie von oben berab fritifiren und vornehm meistern mag. Und biese Art Auslegung bat ibm Taufenbe bantbarer Schüler, feinen Buchern Taufenbe bantbarer Lefer verfchafft. Sie finden barin, was fie fuchen, gläubige Schriftauslegung, bie bem Berftanbnig bes Evangeliums Gottes und ber Beilsverkundigung ber Kirche bient." Das Leste, was Reil geschrieben, um Oftern bieses Jahres, war ein Auffat fiber bas bimmlische Jerufalem mit feinen Ebelfteinen. Balb barauf ift er fanft und friedlich entschlafen, im Alter von 81 Jahren. Delitich, fein alter Freund und Mitarbeiter, rief ibm an feinem Sarg bie Borte nach: "Und wenn biefe Reifter im Berneinen (bie mobernen Rritifer) längft abgewirthschaftet haben werben, bann wirft Du noch fortleben in Deinen vom Beift bes Glaubens gebeiligten Commentaren, welche Tausenden jum Segen geworben find und Taufenben noch lange jum Segen gereichen werben." - Bir mochten borftebenbe Mittbeilung und Beurtheilung nur nach einer Seite ergangen, gern ju, Reils Commentare find bas Befte, Bediegenfte, Bositivfte, mas bie neuere beutiche Theologie auf bem Gebiet ber Schriftauslegung geleiftet bat. Sie bekunden einen nuchternen, gläubigen, frommen Sinn. Sie liefern gute Baffen gegen bie falichen Runfte ber negativen Schriftfritit. Sie bienen an ihrem Theil bagu, die etwige Babrbeit ber tanonischen Schriften Alten und Reuen Teftaments in die Bergen ber Theologen einzupflanzen. Gin aufmertfamer Lefer findet barin genügendes fprach. lices und biftorifces Material, um felbft bas rechte Berftanbnig bes Schrifttertes au gewinnen. Reil bat bie alttestamentliche Prophetie im Gangen richtig ausgelegt. Das bie Propheten von ber fünftigen Berberrlichung Ifraels, bes Berges Bions, von bem Eingang ber Beiben in bie Thore Berusalems, von bem königlichen Regiment bes Reffias ichreiben, bat er, ber Autorität ber Apoftel folgend, auf die Rirche bes Reuen

Teftaments bezogen. Er balt fich frei von ber diliaftischen Schwarmerei, welche bie Commentare eines Delisich, hofmann und Anderer burchzieht. Andrerseits burfen wir nicht verschweigen, bag Reil bei bem allen ein Rind seiner Zeit und in ben mannig. fachften Jrrthumern bes modernen Lutherthums befangen ift. Er conftatirt Biberfprüche in ber Schrift in nebenfachlichen Dingen. Die firchliche, bas beift, biblifche Infpirationelebre ift auch für ihn ein überwundener Standpunkt. Er ftatuirt oft einen mehrfachen Schriftfinn, einen eigentlichen und einen topischen. Das tiefe Berftanbnig bes Glaubenslebens ber altteftamentlichen Frommen, wie uns folches z. B. Luther in feiner Auslegung bes erften Buchs Dofe aufgeschloffen bat, ift ibm ziemlich fremb. Ueberhaupt ift es nicht gerade Luthers Geift, ber uns bier anweht. Die Lebre, Die Reil aus ber Schrift berauszieht, ift teineswegs burchweg bie gefunde, lautere Lehre bes lutherischen Betenntniffes. Die Reben bes berrn über Glauben, Wiebergeburt im 30. bannesevangelium find ftart mobernifirt. Reil ift Renotiter und Synergift vom reinften Baffer. Dogmatifche Schwierigkeiten werben oft mit leichter Rübe auf gut rationa. liftische Beise ausgeglichen. Jeber Theolog tann aus Reils Commentaren manchen Ruben und Segen icopfen, aber man muß, mas er fcbreibt, mit wachem Muge lefen und auf Schritt und Tritt fich wohl vorseben und Bahres und Falfches, ben Sinn bes Textes und angehängte Trugschluffe bes Commentators von einander sondern. Bir können es nur bebauern, daß die außergewöhnliche Babe diefes Schrifttheologen, fein eiserner Fleiß, seine enorme Gelehrsamteit boch nicht alljeitig, nicht im vollen Rage bem rechten "Berftanbnig bes Evangeliums Gottes und ber Beileverfundigung ber Rirche" gedient bat.

Heber Die Berufung harnad's nach Berlin werben noch immer Betrachtungen in ben beutschen firchlichen Blättern angestellt. Man bebauert biefes Bortommnig. Man weift auch nach, bag burch einen harnad nur folche Theologen gebilbet werben konnen, die der Rirche nichts mehr nüte find. Aber anftatt fich nun darauf zu befinnen, was Gottes Wort fo beutlich vorschreibt, daß man fich nämlich von ben falfchen Lebrern absondere, begt man bie naive Erwartung, daß bei einigem Drud ber "Staat" jur Ginficht tommen und im Intereffe ber Selbfterhaltung die theologischen Brofeffuren fünftig beffer befeten werbe. In ber "Ev. Ritg." fcreibt Superintendent Bols. beuer: "Die Berufung bes Ritichlianers harnad in eine theologische Professur ju Berlin trot bes ordnungemäßiger Weise angebrachten Ginspruche ber oberften Beborbe unferer Rirche, bies von une für unmöglich Gebaltene, ift nun boch gescheben. Borläufig bat es fo eine Theologie ju einem äußeren Erfolg erften Ranges gebracht, die, wenn fie zur Berrichaft im Dentleben" (?) "ber Rirche tame, bie Rirche auflosen murbe. Dann könnten wir unsere Rirchen schließen, wenn ber Inhalt bes Glaubens ber ersten Runger ein fo menschheitlich reducirter mare, wie harnad vorgibt. Rach harnad maren bieienigen, bie unfern Geren gefeben und geboret baben, fern bavon gewefen, ibn für ben Sobn Gottes im rechtschaffenen Berftand bes Borts zu halten. "Diefer ift ber mabrhaftige Gott und bas etwige Leben', folch Betenntnig batte banach aus ihrem Munbe und aus ihrer Reder nicht kommen können. Und wenn die Rirche fo bekennt, fo thut fie bas auf bie Auctorität buntler Epigonen, bie zuerft ihre bichterisch schöpferische Bhantafie bis ju folder Raglofigfeit fteigerten. Es ift von bem Dogmenhiftoriter harnad mit bewunderungewürdiger Geschidlichfeit bargelegt und burchgeführt, bag bas Lebens. bilb bes Gottmenschen, in bem bie gläubige Gemeinde ihren Schat über alle Schate befist, nicht ursprünglich, sondern gemacht, durch Ginverleibung griechischeibnischer Bo. mente in bas Chriftenthum Chrifti gemacht fei. Richts tonnte unferer Bergweiflung webren, wenn wir zugeben mußten, bag unfer Gott und Seiland wirklich nur ein Gemachte menfchlicher Gebanten mare. Aber wir brauchen uns, Bott fei Dant, vor ber harnad'ichen Geschichtsconftruction nicht ju fürchten. Gein Urevangelium, aus bem er

bas Originalbild Christi berauslieft, ift eine Fiction. Seiner Maxime, was echt ift, banach zu beurtbeilen, ob es auch genügend burftig ift, liegt Boreingenommenbeit zu Brunde. Seine Birtuofitat, Wiberfpruche in bem Ueberlieferten zu finden, die teine unbefangene Betrachtung für Wiberfprüche halten tann, findet ihr Gegengewicht in feinem Difgefchid, felbft Biberfpruche zu begeben, die jeder Unbefangene für Biberfpruche halten muß; so hinsichtlich bes Evangeliums Johannis und bes Nicanums. Und jedes Blatt icon in ben erften brei Evangelien spiegelt eine Berrlichteit 3Efu Chrifti wieber, bie allen Bersuchen, fie abzublaffen, wiberfteht, eine Berrlichkeit Jesu Chrifti, wie wir fie geglaubt und erkannt haben. Dan kann bie vier Evangelien zerschneiben, wie man will; bie gerftudten Theile zeigen immer noch Den, in beffen Ramen fich aller berer Aniee beugen follen, bie im himmel und auf Erben und unter ber Erbe find. - Es ift uns nicht bekannt, ob ber Ev. Obertirchenrath icon früher einmal fich gegen eine für eine theologische Brofeffur in's Auge gefaßte Berfonlichkeit ausgesprochen, und mas bas für einen Erfolg gehabt bat. Es läßt fich annehmen, bag er, nachbem er in biefem eclatanten Fall in ben Wind gesprochen hat, fünftig barauf verzichten" (!) "wirb, in solcher Berufungsangelegenheit ein Urtheil abzugeben, bis die Rirche eine garantirte Mitwirtung auf biesem Gebiete bat. Man hatte biesmal bie Frage zu einer Rechtsfrage zwischen Staat und Rirche gemacht. Ran konnte wenigstens ebenfogut bas materielle Gewicht bes tirchlichen Botums entscheiben laffen." (?) "Soviel ftebt feft, ber Rirche zu Gute mar boch bie Stelle zu befegen; und bie Rirche hatte über bas, was ihr gut fei, eine andere Anficht, als ber Staat. - Bir wiffen nun" (?), "wie wenig bie evangelische Rirche in einer ihrer wichtigften Angelegenheiten mitzusprechen hat. Die weiteren spnobalen Berhandlungen über etwas mehr Selbständigkeit und Freiheit ber evangelischen Rirche bekommen baburch einen noch beutlicheren hintergrund. Der Borwurf, als wollten wir bas Rirchenregiment labm legen, wird nicht mehr erhoben werben fonnen. Auch bag bas Intereffe ber Rirche an ben Universitäten bereits gewahrt sei, wird man nicht mehr behaupten konnen. - Die Theologie Studirenden, in benen man Zweifel über Ameifel an ber Gottheit Chrifti erregt, benen man die Evangelien in die Luft sprengt, benen man die altefte Rirchengeschichte ju einer Geschichte ber Erfindung bes Chriftenthums macht, fie konnen, wenn fie, beherrscht von einer solchen Theologie, in's Amt tommen, nur als Lügner bas Apostolicum sprechen, sie tonnen in ber Bredigt nur um bie große Sauptfache berumreben, fie muffen von ben Sterbenben, bie gewiffen Grund verlangen, zurückgewiesen werben. Man wird gut thun, es noch mehr, wie bisber, in Ermägung zu gieben: Der Staat bedarf, damit er von den religionslofen Raffen nicht gertrummert wird, ber Gulfe, die nur eine im Bollbefit bes Beils nicht geschmälerte evangelische Kirche ibm gewähren fann."

Aus der Haswarger Auswarderermission. Ueber dieselbe berichtet die Luthardi'sche Zeitung, wie solgt: "Die Thatsache, daß der disherige bremer Missionar der missionischen Emigrantenmission, W. Bopel, in den Dienst der hamburger lutherischen Auswanderermission, als Nachsolger des Ansang d. J. verstordenen H. Tormählen übergetreten ist, führt der Berichterstatter in "Rirchliches" des "Aropper Kirchl. Anzeiger" vom 28. September d. J. als "Beweis" dafür an, daß , die Missourier auch in Deutschland immer sesteren Fuß sasseneis" dafür an, daß , die Missourier auch in Deutschland immer sesteren Fuß sasseneis" des letzter wirklich der Fall ist, entzieht sich der Renntniß und Beurtheilung des Unterzeichneten. Als "Beweis" leistet aber die oben verzeichnete Thatsache dafür ebenso schwache Dienste wie für die ohne alle Umstände aus der Notiz gezogenen weiteren Schlüsse: daß "damit die hamburger Emigrantenmission sur Missourie von Rew York an die Emigranten austheilt". — Diesen höchst geschwinden Folgerhauses von Rew York an die Emigranten austheilt". — Diesen höchst geschwinden Folgerungen des kirchlichen Berichterstatters im "Rropper Kirchl. Anzeiger" stellt Einssender den folgenden einsachen Sachverhalt entgegen. W. Bopel, übrigens gar kein

"Miffourier", sonbern seit langem und noch beute Mitglied ber lutherischen Immanuelfonobe von Deutschland u. a. St., ift allerdings feche Jahre lang, und bis beute Bertreter ber miffourischen Auswanderermiffion in Bremen gewesen. Daraus aber, bag er nun ber hamburger Diffion bient, ohne weiteres ju foliegen: bamit fei bie hamburger Auswanderermission missourisch geworben, bas ift ein berartiger Salto mortale eilfertigfter Logit, bag barüber fein Bort weiter zu verlieren ift. Dag Bopel jest in hamburg nur Rarten bes "Miffouripilgerhaufes" von New Port austheilt, ift felbftrebenb - nur für ben Berichterftatter, ber bier feine Untenntniß ber Dinge, von benen er rebet, allerbings fo bunbig wie möglich, barthut. Die hamburger lutherische Auswanberermission verkörpert fich nicht in ihrem "Missionar" in ber Weise, bag fie, weil biefer bis babin in miffourischem Dienste ftanb, nun mit einem Schlage miffourisch wurde. Der Diffionar ift, wie ber Unterzeichnete, bem er als Gebulfe gur Seite ftebt, nur bas ausführende Organ bes leitenben Committees. Deffen Brafibent ift Sauptpaftor Dr. Areusler, ben meines Wiffens bis babin noch niemand im Verbacht gehabt bat, ,für Diffouri gewonnen' ju fein. Diefes Committee, beffen Seele auf Seiten ber Laien ber unermubliche alte hamburger Pionier ber Auswanderermiffion, herr Bal. Lor. Meper ift, besteht aber aus zehn Mitgliedern, von benen wohl zwei, ein Baftor und ein Laie, einer freikirchlichen Gemeinschaft angehören; bie übrigen acht find ber bamburger Landestirche beizugählen, tein Einziger ift "Miffourier". Run fei biermit feftgeftellt: bag biefes fo zusammengefeste Committee herrn 28. Bopel, bis babin miffouris fcher Emigrantenmissionar in Bremen, auf Grund bes Bertrauens, welches feine in ber Arbeit bewährte Tüchtigkeit, sowie bewiesene warme Liebe ju ber gemeinsamen Sache ibm (bem Committee) eingeflößt bat, einstimmig ju seinem Diffionar erwählt bat, nach. bem die mit ibm, sowie natürlich auch mit seinen bisberigen Borgesetten in Rew Port, gepflogenen Berhandlungen ju feiner Bewerbung um ben hamburger Poften, und bamit ju seiner, von bem newporter Committee nur febr widerstrebend gegebenen Entlaffung aus ber bremer Stellung geführt hatten. Bahl und Dienstantritt Bopel's haben seinerseits die Annahme ber sofort näher barzulegenden Grundlagen ber hamburger Auswanderermission ju ihrer nothwendigen und für jeden, ber bie Dinge bier tennt, selbstverftanblichen Borausjegung. Doch hat Bopel fich auch erft noch ausbrud. lich mit unserem hiesigen Programme, als für ihn in Hamburg binbenb einverftanden erklart. Damit fällt bas ,selbstrebenb' in ber Bertheilung ber Rarten bes newhorter Pilgerhauses in sich zusammen. Selbstrebend ift nur, daß Bopel hier (nicht nach eigenem Ermeffen, sondern im Auftrage bes Committees bandelnb, beffen Angestellter er ift) sowohl bie Rarten bes ,Miffouripilgerhauses' (Baftor St. Repl) wie bie bes Emis grantenhauses des General Concils (Bastor B. Berkemeier) gleichmäßig unter die Auswanderer vertheilt. — Seit ihrem etwa zwölfjährigen Besteben unterhalt die hamburger lutherifche Auswanderermiffion im Unterschiede von fonft gleichartigen Bestrebungen an anderen Safenorten Berbinbungen mit beiben Zweigen ber lutherischen Auswanderermiffion in New Port, mit ber bes General. Concils wie ber ber Miffourispnobe. Diefe Stellung zu ber Sache, welche bas Bange ber lutherischen Auswanderermission immer im Auge behalt, erforbert allerbings von und ein ziemliches Dag von Dulbung, bie nach allen Seiten geübt werben muß, felbft nach ber Seite ber von bem firchlichen Berichterstatter offenbar so gefürchteten "Riffourier". Aber wir haben noch feinen Grund gehabt, biefe an fich gewiß ja schwierige Doppelverbindung zu bereuen ober aufzugeben, gang im Begentheil. Wir glauben uns auch ber hoffnung hingeben zu burfen, bag weber die beiben getrennten Flügel bes firchlichen Bionierbienftes in New York, noch unfere inländischen Freunde, fich burch bergleichen migverftandliche Darftellungen ber Sachlage in ihrem bisber unserer Arbeit bewiesenen Bertrauen beirren laffen werben. -Die schlieflich von bem Berichterftatter ausgesprochene Erwartung (ober Beforgniß?):

bag eine neue, alfo Concurreng-Auswanderermiffion in hamburg nun in Berbinbung mit bem Emigrantenhause (Baftor Berkemeier) in's Leben treten werbe (bas bann boch erft feine Beziehungen zu uns abbrechen und biefen Abbruch motiviren mußte), theilen wir feineswegs, und bier in hamburg wird fie niemand theilen. Aus bem einfachen Brunde, weil man hier die leitenden Grundfate unserer Arbeit aus größerer Rabe tennt und beffer verftebt und murbigt, als und bas leiber im "Rirchliches" bes "Rropper Rirchl. Anzeigers' zutheil geworben ift. Das Bedauern' aber über biese vermeintliche neue, in ber lutherischen Rirche, wie ber Bericherftatter meint, einmal permanent geworbene Bersplitterung möge berfelbe fich boch für Gelegenheiten aufsparen, wo es beffer motivirt fein wurbe. Bir glauben vielmehr gerabe burch unfer Bufammenhalten ber gangen Auswanderermission, bas wir wenigstens in Hamburg für geboten und einzig praktisch und sachentsprechend erachten, ber Bersplitterung auf diesem Gebiete, soviel wir konnen, vorzubeugen und zu wehren. Im übrigen find wir gegen Stofe, Wirrniffe und hinderniffe, weil bergleichen uns von ber Welt ber bei unferer Arbeit in febr binreichenbem Rage beschert wird, schon etwas abgehartet und wollen wir es gern unseren Bablfpruch bleiben laffen: Biel Feinb, viel Ehr. Samburg. B. Müller, Baftor ber lutherischen Auswanderermission in Hamburg."

Bürttembergifche Laudessunode. Aus ben biesjährigen Berhanblungen biefer Spnobe theilt die "A. E. L. R." unter Anderem Folgendes mit: "Als bei Besprechung bes zweiten Artitels bes firchlichen Gefegentwurfs betreffend bie evangelischen Rirchengemeinden, wo gesagt ift: Bflicht bes Rirchengemeindegenoffen ift es, ben Labungen bes Rirchengemeinberaths zu folgen' die Frage aufgeworfen wurde: wenn nun aber ein funger Menich j. B. biefer Labung nicht folgt; was bann? gab ein in bobem Staatsamt ftebenber Synobale bie Antwort: Anlangend bie vermißte Zwangsgewalt bes Rirchengemeinberaths ift meine Ansicht, bag, wenn bie in Artikel 2 bes Entwurfs normirten febr großen Berpflichtungen von ben Rirchengemeinbegenoffen nicht erfüllt werben, ber Rirchengemeinberath als ein ftaatlich eingesettes Collegium unter Umftanben mit Strafen vorgeben und auch bie Borführung ber Betreffenben anordnen tonnte; Artikel 2 bes Entwurfs gilt namentlich auch für die Minderjährigen. Beim Anbören biefer Austunft ichien es uns, als gebe etwas wie ein Gefühl von Erleichterung burch einen großen Theil ber Berfammlung, befonbers in ben Reiben ber geiftlichen Mitglieber berfelben barüber, bag fich wie in früheren Zeiten bie Gulfe bes weltlichen Armes fo willfährig ber Rirche zur Berfügung ftelle, und es ift ja wahr, ber unerzogenen, von bem Berth ber tirchlichen Mitgliebicaft noch nicht burchbrungenen erziehungsbeburftigen Jugend gegenüber wird ohne bas erzieherische Mittel ber Strafe im Unterschieb pon Rirchengucht taum beigutommen fein. Dag wir uns aber in ber Beurtheilung ber Stimmung ber Synobe und befonbers eines großen Theils ber geiftlichen Mitglieber nicht getäuscht haben, bewies die große Bereitwilligfeit, mit welcher bem Antrag jugeftimmt wurde: es moge ber Artitel aus ber Pfarrgemeinberaths: Ordnung, ber befagt, bag bem Bfarrgemeinberath bas Recht jur Berhangung weltlicher Strafen nicht jus ftebe, teine Aufnahme in dem firchlichen Gefetentwurf finden." Dag die landestirche lichen Baftoren fo frei aufathmen, wenn ber Staat ber Rirche feinen Arm leibt, ber Rirche, wie in biefem Fall, mit Zwangsmaßregeln ju bulfe tommt, ift Beweis bafur, wie wenig man bruben Reigung zeigt, bas tnechtische Joch abzuschütteln und für bie Freiheit ber Rirche einzutreten. ଔ. St.

Ueber die firchlichen Bahlen in Berlin schreibt die "Deutsche Ev. Kztg.": Die Rirchenwahlen sind vollendet und, Dank der Energie und Treue der positiv gerichteten Gemeindeglieder, in den meisten Gemeinden günstig ausgesallen. Die Majorität der Berliner Mähler ist nicht mehr kirchlich-liberal: das ist das Resultat der diesmaligen Bahlen. Die Kreissprobe im Norden wird sicherlich eine positive Majorität haben,

bie Stadtspnobe höchstwahrscheinlich ihre liberale Herrschaft einbußen. Der Liberalismus, dem dies Ergebniß sehr unangenehm ist, versucht, die positiven Bablerschaften zu verdächtigen, als ständen sie lediglich unter dem Terrorismus des politischen Barteitreibens. Dies ist jedoch nicht richtig. Wir kennen Gemeinden, in welchen die Wähler vor der Wahl eine Gebetsgemeinschaft und nach dem Sieg eine Dankesversammlung abhielten, ohne daß dies von den Pfarrern veranlaßt war. Ran lasse die Berliner Berhältnisse sich nur ruhig entwickeln. Benn die Bewegung nur nicht gestört und durch falsche Kartellbestrebungen gehindert wird, gewinnt sie den Sieg.

Ein Senfzer aus der Laudeslirche. Das "Sächs. Kirchen- und Schulblatt" schreibt in Nr. 40: "In sächsischen Blättern war im Monat August zu lesen: Jugendwerein zu N. N. hielt Sonntag seine Fahnenweihe, Bastor N. N. hielt die Festrede und weihte die Fahne, Gesänge durch Gesangverein Eintracht, dann Concert, Festessen und weihte die Fahne, Gesänge durch Gesangverein Eintracht, dann Concert, Festessen Ball. Wäre es denn nicht besser und für das geistliche Amt viel ersprießlicher, besonders gegenwärtig, wo man sörmlich in Bereinsdusel und Bergnügungstaumel schwimmt, wenn die Geistlichen sich nicht dazu hergäben, die Fahnen von Bereinen zu weihen, welche auf ihr Panier keine andere Losung schreiben als Gemüthlichkeit und Bergnügen? Ja, wir gehen noch weiter, wir meinen, das Consistorium thäte etwas sehr Heislames, wenn es den Geistlichen die Fahnenweihe bei solchen Bereinen verböte." Warum will man denn immer erst ein Berbot des Kirchenregiments abwarten, ehe man das unterslät, was Gottes Wort verboten hat: "Du sollst den Ramen deines Gottes nicht unnüblich sühren"?

Shaubliteratur. "Rurzlich beschlagnahmte die Berliner Polizei 15,000 Banbe unguchtiger Bucher und gegen zweitaufend Stud anftogiger Photographien, zu beren Transport zwei Möbelmagen erforberlich waren. Wie anders war es boch 1827! Als bamals ein schmutiges Wert von einem beutschen Buchbanbler verlegt und verbreitet worben war, trat Perthes in einer von 200 Mitgliebern besuchten Bersammlung bes Börsenvereins in Leipzig mit ben Borten auf: Die Shre bes beutschen Buchhandels sei burch biefen Unflath beschmutt, und jebe Buchhandlung wurde ichon burch bie Bus muthung, ein foldes Buch zu verbreiten, berabgewürdigt. Der beutsche Borfenverein moge im Ramen bes beutschen Buchhandels ein Zeugniß ablegen, und ber Borfenvorftand die jur Stelle befindlichen Exemplare ber Schmutschrift am ichwargen Brett öffentlich gerreißen laffen. Wenn Gleiches auch in tunftigen abnlichen Fallen immer wieber geschebe, so werbe nieberträchtige Schamlofigfeit sich nicht mehr an ben Zag wagen, die Shre bes beutschen Buchhandels aufrecht erhalten und großem Ubel vorgebeugt werden. - Der angeschulbigte Berleger war selbft jugegen. Ginen Augenblick schwiegen die Anwesenden still, betroffen über das Gefühl ber eigenen Schuld, dann ftimmten alle bei, und am folgenden Tage vernichtete ber Börsenvorstand wirklich in förmlicher und feierlicher Weise bie vorhandenen Eremplare ber fcmutigen Schrift, Berthes felbft murbe gwar von bem betroffenen Berleger auf Schabenerfat und megen Anjurien verklagt, in beiben Brozeffen aber vom Gericht in Leipzig freigesprochen."

(B. a. S.)

Großartige Lägen am Grabe eines Entschlafenen. Am Grabe bes bekannten, am 21. Juni verstorbenen Prof. Rahnis in Leipzig wurde unter anderem Folgendes bem Todten nachgerühmt. Pastor Hölscher äußerte in seiner Leichenrede: "Es war nicht ein Gebankenbild von Christus, nicht ber sibeale", von menschlichen Begriffen construirte Christus, an den er glaubte, sondern der reale, der Eingeborene vom Bater, wahrhaftiger Gott, vom Bater in Swigkeit geboren u. s. w." Das heißt tapfer gelogen! Rahnis hat seit 1860, bis zum Ende seiner Wirklamkeit die Lehre des Ricenum ausdrücklich geleugnet und gestissentlich bekämpft. Rach Rahnis ist Christus nicht wahrhaftiger Gott, sondern "Gott im zweiten Sinn des Worts", indem "der Bater allein

Gott ift im eigentlichen Sinn bes Worts, ber Sohn eine aus ber göttlichen Urperfönlichkeit originirte Berfon, welche ber göttlichen Urperfonlichkeit nicht gleichsteht." Rach Rabnis ift Chriftus nicht vom Bater in Ewigkeit geboren, sonbern "vor ber Welt" aus Got hervorgegangen, jum 3med ber Beltschöpfung. "Die Erzeugung bes Sohnes ftebt in Beziehung zur Schöpfung, beren Urbild ber Sohn ift." Das ift ber von Rabnis aus feinen eigenen Begriffen conftruirte Chriftus! Brof Luthardt rubmte in feiner Bebachtnifrebe "bie lautere Bahrhaftigkeit" bes Berftorbenen, in welcher "berfelbe für alle Einwendungen und Bedenken ftets offen blieb". Ran weiß icon, worauf biefe Bemertung bingielt. Rabnis batte freilich offnen Sinn für alle Einwendungen und Bebenten bes Unglaubens gegen ben driftlichen Glauben, 3. B. für bie Einwendungen ber mobernen Bibelfritif gegen bie Inspiration und Authenticität ber biblifchen Bucher, in dem Maß, daß er selbst den größten Theil des Bentateuch dem Rose, den zweiten Theil ber jesaianischen Weiffagung bem Jesaias absprach und fo fammtliche Schriften bes alt: und neutestamentlichen Canons mit feinem hausbadenen Berftand fecirte und tritifirte, wie es ein Rationalift von Farbe und Fach nicht ärger hatte machen tonnen. Und bas beißt "lautere Wahrhaftigkeit"! — Kirchenrath Rocholl, als Bertreter ber Breslauer Synobe, feiert in Rahnis "ben treuen Berfechter bes Lutherthums gegenüber bem Ginbringen ber bekenntniflosen Union". Ja, in seiner befferen Beit bat Rabnis wader für bie Babrheit gezeugt, und gegen die Jrrthumer biefer Zeit, wie g. B. bie Union. Er war vordem ein warmer Freund der Breslauer Lutheraner, als diese in ihrer befferen Zeit im Rampf wiber bie Union alle Wetter über fich ergeben liegen. Daß Rabnis aber fpater in feiner Dogmatit mit ber lutherischen Abendmablolehre viel grundlicher aufgeräumt bat, ale bie preußische Union, bavon schweigt Rocholl. Ginen craffen 3minglianer nennt er einen treuen Berfechter bes lutherischen Befenntniffes! -Schlieflich nennt auch ber "Bilger aus Sachfen" Rahnis "einen treuen, mannhaften Beugen bes guten Rechts bes lutherischen Bekenntniffes". Rabnis bat in feiner Dogmatit fast teinen einzigen Artitel bes lutherischen Betenntniffes unangetaftet fteben laffen, sonbern Artitel für Artitel eine ber groben Irrlehren vertreten und vertheibigt, welche bas lutherische Bekenntnif ausbrudlich verworfen und verbammt bat. Sold ein Mann, ein Berftorer bes lutherifchen Beiligthums, wird ben "lutherifchen" Chriften von einem "lutherischen" Prediger als "treuer, mannhafter Beuge für bas Recht bes lutberischen Bekenntniffes" vorgeftellt. Babrlich, bie Menschen muffen bermaleinft Rechenschaft geben von einem jeglichen unnüten Wort, bas fie gerebet ober auch geichrieben haben, und webe benen, die in göttlichen Dingen lugen und trugen und einfältige Chriftenfeelen betrugen, welche aus Schwarz Weiß, aus Finfterniß Licht machen! - Bir fügen bingu: Bir wollen gern wünschen, bag Dr. Rabnis in ben letten schweren Rampfen, welche feinem Enbe vorausgingen, in benen, wie uns berichtet wirb, "Machte ber Finfterniß um feine Seele rangen", und in benen er, wie und gleichfalls berichtet wird, durch turze, traftige Schriftworte, besonders das Wort vom getreugigten Chriftus, bon ber Bergebung ber Sunben, "innigft erquidt" wurbe, fich befehrt haben moge von ber Finfterniß jum Licht! Bir urtheilen über seine Lebre, welche er fast brei Sabrgehnte hindurch, bis jum Ende feiner Birtfamteit, öffentlich in Bort und Schrift vorgetragen hat, und bas ift keine lutherische, keine driftliche Lehre, sondern eine beillofe Lehre, die aus bem Abgrund ftammt und in ben Abgrund führt, eine Lehre, die feine Seele nicht retten konnte und allen Seelen, die fie einsaugen, ein tobliches Bift ift. Bott bewahre die arme Chriftenbeit diefer letten Tage por folden Lebrern!

₿. St.

Laienprediger. Im September b. J. tagte in Kaffel ber 25. Congreß für Innere Miffion. Bas man in Deutschland seit Jahrzehnten innere Miffion nennt, bas ift Bflege driftlicher Barmbergigkeit. An allen Orten haben sich Bereine gebilbet zur Er-

richtung und Unterhaltung von Kranten- und Baifenbaufern, Afplen für entlaffene Sträflinge, gefallene Mabden, Bagabunben, von driftlichen Berbergen, Beimftatten für evangelische Jünglings, und Mannervereine, von Diakonen: und Diakoniffen. anftalten u. f. w. Für Rirche und Schule brauchen ja die Rirchenzugeborigen bruben nicht zu forgen. Dafür liefern alte Stiftungen genügenbe Mittel, bas Fehlenbe bect ber Staat. Bas bie bewußten Chriften baber für Gottes Reich opfern wollen, bas geben fie für Miffion, und gerade auch für jene Zwecke ber innern Miffion. Freilich bat bie lettere vielfach ihren driftlichen Charafter verloren. Auch Ungläubige, ja Juben, werden mit hereingezogen, die werben alle um milbe Baben mit angesprochen und rathen und beschließen auch öfter mit in Bereinsversammlungen. Reuerbings bat bie Innere Mission noch eine neue Aufgabe in's Auge gefaßt, die bem Ramen "Mission" eber entspricht. Um die kirchlosen Massen sonderlich in den Städten, die Beiden in der Chriftenheit für bie Rirche zu gewinnen, will man ein neues Institut schaffen, bas ber Laienprediger, bat auch an mehreren Orten icon ben Anfang gemacht. Der biesjährige Congreß befaßte fich eingebend mit biefer Sache. "Laien", bie baju tuchtig find, aber keinerlei Borbilbung für irgend eine Lehrthätigkeit besiten, sollen unter "Mitverantwortung des geiftlichen Amts" an "paftoralen Aufgaben" sich betheiligen, nicht nur in ben Bäufern berumgeben und missioniren, sondern auch vor größeren und kleineren Bersammlungen, wo es noth thut, predigen, die Schrift auslegen, nur nicht in der Rirche, ber Jugend Religionsunterricht ertheilen, nur nicht in ber Schule, u. f. w. Und ber Pastor loci ift für all' das bunte Geschwät, das dann aufgeführt wird, mit verant. wortlich. Mit folch einem Sat, wie er fich in ber Augsburgischen Consession findet, "baß Riemand in ber Rirche öffentlich lebren ober predigen foll, ohne ordentlichen Beruf", sich erst auseinanderzuseten, balt man filr unnöthig. Freilich berricht ja auch beute im protestantischen Deutschland unter ben öffentlich berufenen Bredigern und Lehrern eine solche Lehrverwirrung, daß die in Aussicht genommene Laienzuthat an bem status quo ber Lebre nichts Wefentliches andern wirb.

Proteftantenverein. Auf bem im October b. 3. in Bremen abgehaltenen Protestantentag wurde das 25jährige Jubiläum des deutschen Brotestantenvereins gefeiert. Am 23. September 1863 wurde in Frankfurt a. M. der Brotestantentag von den heidels berger Theologen Schenkel, holymann, ferner Mannern wie Schwarz, Ewald, hibig, Bennigsen gegründet. Dan bestimmte die Aufgabe dabin, die Rirche im Ginklang mit ber gesammten Culturentwidelung ber Begenwart zu organisiren. Man weiß icon, was bas im Runde folder Leute heißen will. Der beutsche Protestantenverein hat ben ausgesprochenen Unglauben auf seine Fahne geschrieben, hat ben allgemein driftlichen Glauben, bas apostolicum, sonberlich ben 2. und 3. Artikel ad acta gelegt, aber er schmudt sich bennoch mit bem Ramen Christi und ber driftlichen Rirche und ift so großmuthig, daß er auch andere Richtungen, selbst die orthoboge, wenn sie nur ihre Meinung für fich behält, dulben will. Auf ber biesjährigen Berfammlung wurde conftatirt, bag ber Berein bie bisber verfolgte Babn weiter einhalten, mit allen Evangelischen aller Schattirungen fich ju allen driftlichen Liebeswerten vereinen, in Gebulb barauf binarbeiten wolle, bag ber Beift bes Chriftenthums im Gegensat jum Buch. ftaben zu seinem Recht tomme, ferner, bag bulfe und Beiftanb bes Staates für die Rirche unentbehrlich fei (bie Anftellung freifinniger Universitätsprofefforen bat ja freilich biefe Bartei vornehmlich bem Staat zu banten) und bag eine allgemeine beutsche Rational. firche als lestes Biel angeftrebt werben muffe.

Ueber ben Protestantenverein, ber kürzlich in Bremen eine Bersammlung abhielt, schreibt die "Conservative Monatsschrift": "Die Declamationen der Protestantenvereinler gegen hierarchische Bestrebungen, latholisirendes Kirchenregiment, dogmatischen Formelzwang, und wie die Schlagworte alle heißen, sind alt und bekannt. Reueren Datums bagegen ift, baß ber Protestantenverein alle seine alten Ibeale verleugnet und bie einzige Rettung der Kirche in ihrer Berstaatlichung erblickt. Früher hieß das Schlagswort, man wolle die freie Kirche im freien Staat. Seit man aber erkannt hat, daß ohne allen Zweisel die freie Kirche ganz andere Wege gehen würde als die des Protestantenvereins, seitbem verschreit man die Bestrebungen der Kirche, sich freiere Bewegung zu schaffen, als evangelischen Papismus und man setzt den letzten Rest von Hossinung auf politische Cultusminister und kirchlich gleichgültige Parlamentsmehrheiten, die im liberalen Sinne in die Kirche hineinregieren sollen."

Die "Confernative Monatsidrift" für bas driftliche Deutschland ift ber Anficht, bag man bem "icon mit bem Tobe ringenben" Protestantenverein ichnell ben Saraus machen konnte, wenn man — bie Inspirationslehre ber driftlichen Rirche ober "ben Buchftaben ber Schrift" preisgibt. Im Novemberbeft biefer Zeitschrift lefen wir: "Benn ber Protestantenverein selbst in ben Dingen, die er nicht will — und im Grunde beschäftigt er sich nur mit folchen — hin- und herschwankt und heute verwirft, was er gestern gefordert hat, und andererseits durch völlige Abwesenheit aller positiven Leistungen sich auszeichnet, so tann es Bunber nehmen und bie Frage erweden, woher er benn überall noch seine Lebenstraft nimmt; und ba, glauben wir, zeigt er, vielleicht ber einzige Rugen, ben er bringen tann, auf einen Schaben ber Bergangenheit, ben bie Gegenwart noch nicht völlig überwunden bat. Wir meinen, auf die Uebertreibung bes evangelischen Formalprincips, welcher als Reaction gegen bas vorreformatorifch tatholifche, die protes ftantische Theologie vielfach verfallen war; mit anderen Borten, ber Glaube an eine medanifde Berbalinfpiration und bas gabe Refthalten an bemfelben bat fo viel wunderliche Theologie und Apologetik gezeitigt, daß es in der That selbst für "positive" Chriften bisweilen schwer ift, feine Rritit zu üben. Birb erft auf biesem Bebiet bie ganze Rirche einen fraftigen Schritt vorwarts gemacht und fich hinweggefest haben über bie angftliche Sorge, bag alles jusammenbrechen muffe, wenn man ben Buchftaben ber Schrift preisgibt, fo wird unferes Grachtens ber beut ichon mit bem Tobe ringende Protestantenverein an völliger Entfraftung fterben muffen." Belch' einen Jammer hat boch die moderne "wiffenschaftliche" Theologie, beren Phrasen ber unverständige Schreiber in ber "Confervativen Monatsschrift" colportirt, in ber Rirche angerichtet! F. B.

Die Evangelische Allianz sest ihre Bemühungen, den Lutheranern in den deutschen Oftseeprovinzen die Lage zu erleichtern, fort. Der schon voriges Jahr mit dem Oberprocurator der russischen Spoode Pobedonodzew geführte Brieswechsel hat keinen Erfolg gehabt. So hat der französische Zweig der Allianz zugesagt, mit dem Russen weiter zu verhandeln. Man hat jedenfalls gemeint, daß bei der zwischen Frankreich und Rusland augenblicklich bestehenden Zuneigung die französischen Fürditter bei dem Russen leichter Gehör sinden werden.

Eine Rassenbertheilung des Reuen Testaments unter den Juden. In der "Deutschen Ev. Achzig." lesen wir: Durch die großartige Freigebigkeit eines Freundes der Judenmission ist es ermöglicht worden, 100,000 Cremplare des Reuen Testaments in ebräischer Sprache (neuester Uebersehung) zu drucken, um sie unentgeltlich unter den Juden in Rußland vertheilen zu können. P. Gurland hat das Depot dieser Reuen Testamente für das große russische Reich und fordert in einem Briese alle evangelische lutherischen Pastoren in Rußland auf, ihm persönlich oder durch ihre Bertreter behülslich zu sein dei Bertheilung derselben unter den Juden, mit welchen die Geistlichen in Rußland so oft in Berührung kommen. Jeder Pastor oder Laie, welcher ein Reues Testament wünscht, um es einem Juden geben zu können, soll dasselbe frei, auch portofrei, sosort zugeschickt erhalten.

Ueber ben bentigen Ratholifentag, über welchen wir bereits berichtet haben, fcreibt "Die driftliche Welt": Bu Anfang bei ber Begrugung und jum Schluß, zwischen hinein auch fonft gelegentlich, nahm Windthorft bas Wort, bei weitem ber gefeiertfte Rann ber gangen Bersammlung, auch ber beste Rebner, wie viele Zeitungen, sogar nichtultramontane, versichern. 3ch habe einen anderen Ginbrud gehabt: bas waren teine Reben, sonbern ein Gerebe; manchmal fogar ein Geschwät, beffen Inhalt sich schwer wiebergeben läßt und in ber Schrift einen anbern Ginbrud macht als beim Anboren. Er machte über alles icon Besprochene und einiges anbre feine ichlechten und guten Wite, und nicht nur bei ben Banketten, sonbern auch bei ber Generalversammlung war faft jeber Sat von "Beiterteit" und "Beifall" begleitet; benn er handhabte Romit und Schlagwörter mehr als jeber anbre Rebner. Dazu tam ber abgezirkelte, auf Effett berechnete Bortrag, ber benn auch feinen 3med bei ber Menge nicht verfehlte. Das Publitum war febr beifalleluftig. Die vielen Bravos und — eine katholikentägige Specialität - bie Pfuis, bas baufige Gelächter und bie fteten Burufe ließen ben Ginbrud nicht auftommen, bag man es hier mit ruhigen und sachlichen Berhandlungen ernfter Ranner über schwerwiegende firchlich: religiofe und fittlich sociale Fragen ju thun habe. Dagegen erreichte ber Katholikentag in ber That, was er sein wollte: eine agitatorifche und bemonftrative Parteiversammlung, wie Binbthorft jum Schluß bemertte: "eine ber großartigften Manifestationen bes tatholischen Deutschlands, bie in ben letten Jahren vorgekommen find". Politit, Rirchenpolitit und Rulturkampf wurde ausschließlich ba getrieben, alle Dinge nur unter biefen einen Gesichtspunkt gestellt. Und daß nicht nur eine extreme Bartei folde Wischung von Bolitik und Religion betreibt, sondern ber officielle Ratholicismus felbst biefer Richtung verfallen ift, zeigt die active Betheiligung und Zustimmung bes boben und allerhöchsten Rirchenregiments bom Domtapitular bis zu ben Bijchöfen und bem Runtius mit ihren Buftimmungsabreffen und bes Babftes mit feiner Mahnung an alle Ratholiten, benen es die Berbaltniffe geftatten, bem Ratholikentage beiguwohnen.

Gine "proteftantifd" eingelantete papiftifde Grundfteinlegung. Die "Deutide Ev. Ratg." ichreibt: "Bei ber Grundfteinlegung jur tatholischen Rirche in Bforzbeim wurde protestantischerseits in ausgiebigfter Weise bas Belaute ber evangelischen Rirchen verwilligt, und viele Protestanten betheiligten fich an bem Festacte. In einer Ginfendung ber Bab. Landeszig. Ar. 281 ift zugegeben, daß man wohl überlegen konnte, ob bei ber gehäffigen Digachtung ber evangelischen Rirche burch bie tatholische, bei ber Beschimpfung protestantischer Cheschliegung und Taufe u. f. w. folch weitgebende Tolerangubung zeitgemäß fei. Anbererfeits fei maggebend gewefen, bag jener intolerante Rlerus mit bem bie Reter verbammenben Babft an ber Spite boch nicht bie gange katholische Kirche sei. Aus Rücksicht auf die katholischen Laien, welche vielkach jene Intolerang ihrer Führer migbilligen, fei jene Tolerangubung geschehen. Ran fann bas begreifen, aber eine andere Erwägung scheint wichtiger. Wie bie römische Rirche als folche eine Rirchengrundung in protestantischer Umgebung anfieht, ift betannt: es ift einfach ein neuer Boften, ber in bas zu erobernbe feinbliche Regergebiet vorgeschoben ift. Wenn nun tropbem tatholische Laien Tolerangubung von protestantischer Seite beanfpruchen, jo baben fie zuerft nachzuweisen, ob fie auch nur in einem einzigen Falle gegen jene Intolerang ihrer eigenen Rirche angetämpft und ihre Stimme bagegen erhoben baben. Man zeige und ein einziges unter ben hunderten von ausgesprochenen tatholifden Blättern Deutschlands, bas jemals gegen die Intolerang feiner Rirche ben Rund aufgethan, bas gegen bas vaterlandsfeindliche Treiben, gegen bie in ber ultramontanen Breffe aufgeführten Berentange ein freies Manneswort gesprochen batte. Dann wollen wir gerne bem freundlichen Entgegentommen bei tatholifden Rirchengrundungen bas Wort reben. Go lange aber die tatholische Laienwelt nach biefer Richtung ftumm ift und bleibt, so lange ift es ein unverdientes Entgegenkommen, wenn Protestanten bei kirchliche katholischen Acten officiell ober nicht officiell mitwirken." Auf den eigentlichen Grund, warum Protestanten eine papistische Grundsteinlegung nicht mit Glodengeläute seiern sollten, macht weder die "Bad. Landeszeitung" noch die "Deutsche Ev. Kztg." aufmerksam. Es ist der, daß "Protestanten" nicht die Irrlehren und Greuel, denen eine papistische Kirche dient, durch Glodengeläute bestätigen dürsen. Es muß eine wundersliche Sorte "Protestanten" in Pforzheim geben!

Die Agitation für bas weltliche Reich bes Pabftes wirb auf bes Babftes Wint allerorten eifrigft betrieben. Wir tragen Folgenbes aus beutschen Beitungen nach: "Der Erzbischof von Mecheln und seine Amtsgenoffen vom belgischen Episcopat, zu Tournah gelegentlich ber Eröffnung best feit bem 13. Jahrhundert verschloffenen Reliquienschreines bes beiligen Bischofs Eleutherius vereinigt gur feierlichen Ausstellung feiner Reliquien", haben eine Abreffe an ben Babft gefandt, worin fie erklären, alle tatholischen Bölter mußten fich vereinigen, um bem Babft bie weltliche Berrichaft wieber ju verschaffen. "Mit aller Gluth ber Seele", sagen fie, "fleben wir zu Gott, er möge boch ben fo lange bauernben bitteren Brufungen bes gemeinsamen Baters ber Glaus bigen ein Biel feten und alle feine eblen Bunfche erfüllen für die Unabhängigkeit, die für sein erhabenes Amt nothwendig ift, für bie Bieberherstellung ber Rechte ber Kirche wie ber pabstlichen herrschaft, für ben Triumph ber Grundsate ber Ordnung und Autoritat, für die mahre Civilisation ber Bolfer und ben Bolferfrieden." Das Schriftstud ift unterzeichnet vom Erzbischof von Mecheln und ben Bischofen von Brugge, Luttich, Tournab, Ramur und Gent. — Auch in England hat nun eine Rundgebung ber Ratho. liten für die weltliche Racht bes Babftthums ftattgefunden. Die "Gefellschaft ber tatholifchen Bahrheit" bat eine Berfammlung abgehalten, welche ihre Buftimmung zu ben letten Encyclifen bes Pabstes aussprach. Der "Offervatore Romano" veröffentlicht ein Decret ber Congregation ber Riten, wonach ber Pabft für Sylvester, 31. December, b. 3. "allen Gläubigen einen Ablag gewährt, welche für ben Rubm ber Rirche und bes pabftlichen Stubles, fowie für bie Betehrung ber Gunber beten". - Am 27. October ift in Mabrib bie erfte Rummer bes "Movimiento Catolico" ("Die fath. Bewegung") erschienen, einer Zeitung im großen Stil, bie fich vornehmlich gum Biel fest, ben am 24. April t. 3. in Mabrib ftattfindenben Katholikentag burch Beleuchtung aller einschlägigen Fragen, Besprechung ber außerspanischen tatholischen Bewegung und Beröffentlichung ber Beschlüffe bes constituirenden Committees vorzubereiten. Das Blatt verbankt seinen Ursprung wesentlich bem Antriebe bes Bischofs von Mabrib, Alcala. Die Borbereitung ber Arbeiten bes Congresses, ju bem ebenfalls ber Bischof von Dabrib die Anregung gegeben, beforgen seche Sectionen, beren Thätigkeit fich wie in Deutschland vollzieht. Ihren Borfit follen die Bischöfe baben.

Barum liebängelt die Tagespresse mit Rom? Darüber schreibt ein deutsches Bechselblatt, wie folgt: "Als vor einigen Bochen der Evangelische Bund seine zweite Generalversammlung abhielt, gab die 'Tägliche Rundschau' ihren Lesern in Rummer 191 mit wenigen magern Borten Kenntniß von den dort gesasten Beschlüssen, und zwar unter der dritten Rudrit des Blattes: "Unpolitischer Tagesdericht." Unmittelbar davor steht eine Rachricht von dem Uedungsritte einer Kavallerieabtheilung zur Erprodung eines neuen Sattels, und dahinter eine Mittheilung über die Ramen der jüngst gedorenen Tochter des Erbprinzen von Ratidor. Ueder den Zusammentritt der Bersammlung hatte die 'Tägliche Rundschau' gleichfalls nur turz berichtet. Dagegen brachte dieselbe Beitung von der Katholisenversammlung in Freidurg in mehreren Rummern ansstührliche Berichte, und zwar zum Theil an erster Stelle des Blattes. Man darf daraus natürlich nicht den Borwurf ableiten, als wollte die 'Tägliche Rundschau' den Romanismus in Freidurg absichtlich sördern, die Sache des Evangelischen Bundes aber durch

bie Art ihrer Berichterstattung berabseten. Bielmehr ift bie nicht beabsichtigte, in ber Sache aber vorhandene Barteilichkeit lediglich eine Folge von Uebelftanden, unter benen bie Behandlung confessioneller Fragen in ber Gegenwart allgemein zu leiben bat, nicht nur bei Regierungen, sonbern auch in einem Theile ber Preffe. Unsere Beitungen treis ben jumeift in erfter Reihe Politit; baneben aber nehmen fie auch von anbern Neugerungen bes öffentlichen Lebens Renntnig. Der erbarmlichfte Rlatich, ber gemeinfte Criminalfall findet in ben meiften Zeitungen bereitwillige Aufnahme. Beboch gur Bebanblung firchlicher und religiöfer Fragen, wenn fie nicht zugleich im engern Sinne bes Wortes politische Bebeutung haben, findet fich tein Raum. Daraus folgt bann, bag nur biejenige kirchliche und religiofe Richtung, welche zugleich eine politifche Rolle zu fvielen unternimmt, die Aufmertfamteit ber Tagespreffe auf fich ju ziehen und ju feffeln vermag. So liegen bie Dinge beute. Deshalb mußte bie "Tägliche Runbschau" von ber Freiburger Ratholitenversammlung ausführlich und an erfter Stelle berichten, und ber Evangelische Bund mußte mit einigen turgen Worten an unauffälligem Orte abgefpeift werben. So forbert es bas Programm, eine Beitung für unparteiische Politike fein zu wollen. Aber ber römische Ratholicismus lebt als Rirche von seiner politischen Birkfamteit. Alle Aufmerkfamteit auf bie politische Partei verhilft ber romischen Rirche zu einer erhöhten Bebeutung in ben Augen ber Lefer. So muß bie "Tägliche Runbichau' ber romifchen Rirche Dienfte leiften, obwohl fie augenicheinlich por ber Ginmischung in confessionelle Fragen sich bewahren will. Die evangelische Rirche aber, fofern fie fich felbst treu bleibt und fich nicht in bas politische Barteitreiben einläßt, bust eben beshalb bie nicht zu unterschätenbe" (?) "Förberung burch bie Berichterstattung ber Tagespreffe ein."

Elfaß. In Mühlhausen im Elsaß gibt es, wie man aus statistischen Angaben erssehen hat, "wenigstens" 2514 Lutheraner. Da ein zweimaliges Gesuch um Errichtung einer Pfarrei Augsburgischer Consession von dem Statthalter abschlägig beschieden worden ist, so hat die kleine lutherische Gemeinde in Mühlhausen beschlossen, selbständig einen lutherischen Pfarrer zu berusen und ihr Kirchenlocal so zu erweitern, daß es eine größere Gemeinde ausnehmen kann.

Heber Die Rirdenverfolgung in ben Offeepropingen fcreibt bie "A. E. L. R." wie folgt: "In ben Oftseeprovingen ift am 18. September die Bolizeireform in Rraft getreten, bie ichon burch faiserlichen Utas vom 11. März 1885 ,grunbfatlich' eingeführt worden war. Rachdem man Jahre lang gezaubert, hat man die Sache jest formlich überfturzt, auch eine Folge bes Raiferbefuches in Beterhof, allerbinge nicht bie folimmfte. Diese bleibt bie immer gewaltthätiger werbenbe Behanblung ber Schulfrage, welche ben Deutschen völlig ben Athem auszupreffen brobt, ba ihnen schlechterbings jebe Möglichteit genommen werben foll, ihren Rinbern eine beutsche Erziehung zu geben. Die Gro laubnig jur Errichtung beutscher Privatanftalten wird nicht mehr ertheilt, die öffents lichen Schulen aber, felbft bie von ben Ständen unterhaltenen, werben rudfichtslos ruffificirt, b. b. man verbietet ben Ständen, die Anftalten ju foliegen, wenn die Regierung bei ber Begründung berfelben in irgend einer Beife betheiligt gewesen ift, fei es in der Beise, daß die Anstalten auf Grund eines allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens in's Leben gerufen worben find, fei es, bag ber Staat, was in einzelnen Fällen vorkommt, Buschuffe gablt. Auch bie Erziehung ber Jugend im Auslande, b. b. in Deutschland, ift burch eine jungft veröffentlichte Berordnung unmöglich gemacht worben. Diefelbe beftimmt, bag bie Ableiftung ber Wehrpflicht (ber Freiwilligenbienft) im Auslande erzogener junger Leute nur auf Grundlage einer allerhöchften Genehmigung für jeben einzelnen Fall geftattet werden barf. Gine folche Benehmigung wird natürs lich nur ausnahmsweise, wo befondere Beziehungen mithelfen, ertheilt werben. Dem Refte ber Minberbegunftigten bleibt die Aussicht auf viers bis fünfjährigen Aufenthalt

in ben russischen Kasernen, etwas so entsetslich Abschredendes, daß tein Bater daran benten kann, seine Söhne diesem Schickal auszuseten. — Auch die Kirchenversolgung in den drei Provinzen ist nicht eingestellt. Gegen eine ganze Anzahl von Pastoren ist die Boruntersuchung im Gange. Die am schwersten wiegende Thatsache aber ist die neueste Senatsentscheidung in Bezug auf den sogenannten "Gotteskasten" in Reval. Nachdem die höchste Behörde des Neiches vor zwei Jahren das Necht der Kirche an dem durch den Gotteskasten repräsentirten Bermögen (etwa 30,000 Aubel) anerkannt, stößt sie diese ihre Entscheidung nunmehr um und überträgt die Erledigung der Angelegenheit der sogenannten Gouvernementssession, d. h. thatsächlich dem Gouverneur, Fürsten Schachwoskoi, welcher die Beraubung der Kirche seit Jahren betreibt. Wie die Entschließung der "Gouvernementssession" ausfallen wird, liegt hiernach auf der Hand. Die Stadt Neval wird gezwungen werden, das Kirchenvermögen in ühren Besitz zu nehmen, unter der Bedingung jedoch, daß davon kein Heller für kirchliche Zwede verwendet werden darf. Die Kirche ist somit auf Privathülse angewiesen."

Offeeprobingen. Die "A. E. L. R." berichtet: Am 31. October hat ber außersorbentliche livländische Landtag beschlossen, bie beiben Gymnasien, welche von der Ritters und Landschaft unterhalten werden, eingehen zu lassen, weil sich die lettere nicht dazu hergeben tann und will, die baltische Jugend selbst russissieren zu helsen. Die esthländische Ritterschaft hat bereits am 20. September hinsichtlich der sast 600jährisgen Ritters und Domschule in Reval den gleichen Beschluß gefaßt.

Rom in Bortugal. Die "A. E. L. R." schreibt: Es ift ein keineswegs erfreusliches Bild, welches clericale Blätter von den Zuständen in dem "allertreuesten Königsreich" Portugal, dessen Sinwohner sich ausnahmslos römisch-katholisch nennen, entswersen. Die katholische Sache liegt gänzlich danieder. Fast alle politischen Gruppirungen geberden sich mehr oder weniger kirchenfeindlich; eine geschlossen einsukreiche katholische Bolks: (Centrums.) Partei hat sich dissetzt nicht bilden können. "Was vermag da ein einzelner Bischof, ja, was vermögen alle Bischöse vereint zu thun und auszurichten, wenn ein großer Theil der Geistlichkeit, des Bolks und der leitenden Staatsmänner sie nicht in Wort, Schrift und That unterstützen!" Allmählich, aber unnachssichtlich ist die Aussehung der Riöster und die Einziehung der Kirchengüter durchgeführt. Auch mit der Beibehaltung der Barmherzigen Schwestern ist es kläglich bestellt, da in den Staats- und Gemeinde-Krankenhäusern sast ausschließlich, zumal in den Hauptskädten, weltliche Pfleger eingeführt sind. Wo die Klosterfrau noch geduldet wird, sind ihre Tage gezählt.

Die goldene Rose hat ber Pabst ber Kronprinzessin Isabella von Brasislien überreichen lassen. Das ist angeblich geschen, weil die Prinzessin für die Aufbebung der Sclaverei thätig gewesen ist. Aber dieselbe hat noch andere Berdienste um das Pabstthum, und diese hat wohl der Pabst hauptsächlich belohnen wollen. Wir lesen nämlich in einer Correspondenz aus Brasilien in der deutschen "Ev. Kztg.": "Wir sind hier vielsach in dem süßen Bahn befangen gewesen, wir Protestanten seine den Brasislianern lusitanischer Abkunst ganz wohl gelitten, ja, wir erfreuten uns unserer Religion wegen sogar ihres besonderen Wohlwollens. Es ist auch manchmal der Satz gedruckt worden, daß der brasislianische Katholit im Gegensatz zum deutschen durchaus keine Anslage zum Fanatismus habe. Diese ganze Jussion ist uns jetzt gründlich zerstört; und wenn die evangelischen Gemeinden sich durch die in den letzten Monaten gemachten Erzschrungen nur etwas aus ihrer trägen Gleichgültigkeit herausreißen und zur trässtigeren Betonung ihres evangelischen Glaubens antreiben lassen, so wollen wir Gott danken, daß es so gekommen ist. Im vorigen Jahr veranlaßte die junge evangelische Synobe der Provinz Rio Grande do Sul eine Rassenpetition um Ausche ung aller

Beftimmungen, welche fich ber freien und öffentlichen Ausübung unfere Cultus in ben Beg ftellten. Der Senator Silveira Rartine nahm fich unserer Sache an, und im Senat ging ein in unserem Sinn abgefaßter Borschlag unbeanftanbet burch. Riemand bachte baran, bag nach ben im Senat gehaltenen Reben und nach ber Stellung ber Regierung ju bem Broject biefem irgend ein Sinbernig entgegengeftellt werben tonnte. Selbft bie tatbolifden Organe in beuticher und portugiefischer Sprache verhielten fich rubig und referirten gang objectiv über ben Berlauf ber Angelegenbeit. Man wunderte fich bald, daß die Deputirtenkammer so wenig Gile zeigte, die Cultusfreiheit zu berathen; bann tam die nachricht, welche alle befturzt machte, es erhöben fich Schwierigkeiten, und - nun brach auch icon auf ber gangen ultramontanen Linie laute Opposition aus. Bielleicht hatte ber papstliche Runtius inawischen von Rom aus Befehle empfangen. In Rio be Janeiro circulirte eine Gegen. petition, welche von Damen ber bochften Stanbe ausging, und in welcher felbft ber Kronpringeffin eine Rolle zuertheilt murbe. Diefe Betition macht recht flar, wie unwiffend felbft gebilbete Brafilianer im Bunkt ber Religion find. Die Damen fagen u. a.: "Bir beschwören euch mit allen unseren Rraften, bag ibr nicht bie Freiheit ber Culte becretirt, welche jur Folge haben wirb: in ber Religion bie Gleich. gultigfeit, in ber Politit bie Difachtung ber Autorität, in ben Gefegen die Confusion; in moralischer Beziehung ben Unglauben, welcher ber gottlichen Sanction beraubt ift: enblich in ben Sitten die Folge, daß die Bolter die Furcht Gottes einbugen, auf die emige Seligfeit zu hoffen aufhören und fich bem wiberlichften Raterialismus ergeben, ienen Spruch wiederholenb: , Laffet und effen und trinten, benn morgen find wir tobt. - Diefer Bebante, bag bie ,Freiheit ber Culte unmoralifch, unpolitifch und wiberfinnig ift', wird immer wieberholt, und es wird beklagt, daß die Tolerang mit den Afatboliken eigentlich icon ju weit getrieben fei. Und eine folche Betition tonnte 18,000 Unterfdriften finden; freilich, man bat die Schülerinnen und Benfionarinnen mit unterzeichnen laffen. Die Jesuiten haben benn auch nicht verfehlt, in ihrem Boltsblatt' auszuführen, daß bie religiofe Tolerang Unvernunft und ein Berbrechen gegen Babrbeit und Liebe ift', und ertlärt, Brafilien batte eigentlich bie Glaubenseinbeit feftbalten muffen; ein Staat muffe aber immer so viel nachgeben, als nothig sei, um Revolution au perbuten. In biefer binficht babe Brafilien aber genug gethan; bie Brotestanten batten Dulbung im Ueberfluß, und mehr, ale ihnen zukomme und ihnen gut fei; fie bilbeten einen zu kleinen Brocentfat ber Bevölkerung, um mehr erlangen zu können! Wir find auf's bochfte erstaunt über eine fo nadte und beutliche Erklärung. Sie zeigt aber, bag bie Jefuiten fich volltommen ficher fühlen. Hom gibt nach, wenn es muß, wenn es convenirt; aber es erbebt noch biefelben Ansprüche, wie gur Zeit ber Inquisition."

Corrigendum.

Im Octoberheft 1887 S. 289 f. ift ein von Dr. Delitsch anlählich bes Abscheibens bes Dr. Walther geschriebener Brief mitgetheilt. In biesem Briese ist leiber! ein stinsstörender Drucksehler stehen geblieben, den Herr Dr. Delitsch zu berichtigen bittet. Es heißt dort S. 290 Zeile 24. f. von Oben: "Ich schreibe diese Zeilen wie in Betrübung durch die Todesbotschaft." Statt dessen sollte es heißen: "Ich schreibe diese Zeilen wie in Bet aubung durch die Todesbotschaft." "Der Berlust" — bemerkt herr Dr. D. — "den unsere Kirche am 7. Mai 1887 erlitten, und das für mich in dem hingang bes gleichalterigen Freundes liegende Memento mori — beides zusammen versetzte mich in ein Beben, dessen Schwingungen noch heute fortbauern."